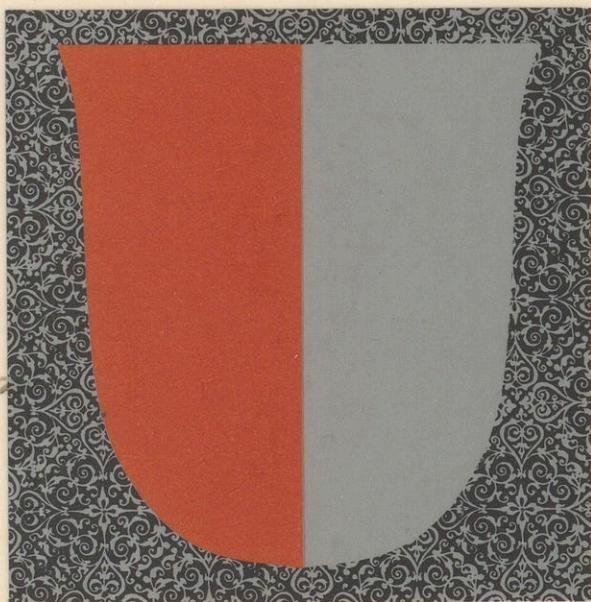


Jahrbuch des Vereins
für Augsburger
Bistumsgeschichte e.V.

28. Jahrgang



MCMXCIV



N12<524592090 021



ubTÜBINGEN



UB Tübingen

Jahrbuch des Vereins
für Augsburgs Bistumsgeschichte

28. Jahrgang

Jahrbuch
des Vereins für Augsburgs
Bistumsgeschichte e. V.

28. Jahrgang

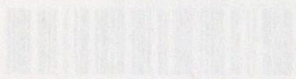
MCMXCIV

ISSN 0341-9310
Schriftleitung: Prof. Dr. Peter Kemmel, Dillingen
Für den Inhalt der Beiträge verhalten die Verfasser verantwortlich.
Verlag: Dr. Peter Kemmel, Dillingen

Jahrbuch des Vereins
für Augsburgs Bismarckgeschichte

58. Jahrgang

012-4524592090 021



ISSN 0341-9916

Schriftleitung: Prof. Dr. Peter Rummel, Dillingen

Für den Inhalt der Aufsätze zeichnen die Verfasser verantwortlich

Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.

28. Jahrgang

MCMXCIV

Verlag des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V., Fronhof 4,
86152 Augsburg
Herstellung: Sankt Ulrich Verlag GmbH, Hafnerberg 2, 86152 Augsburg



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Theodor Wohnhaas In Memoriam – Prof. Dr. Paulus Weißenberger OSB – Pater Aegidius Kolb OSB – Prof. Dr. Dr. Friedrich Dörr	8
Rudolf Reinhardt Kirchliche Landesgeschichte	12
Theodor Rolle Die Benediktiner und der heilige Ulrich Vortrag am 11. 7. 1993 im Haus St. Ulrich	25
Michael Kusch Wie Bischof Ulrich von Augsburg nach Rastede kam	43
Rainer Frank St. Ulrich in Mitteldeutschland und in Oberösterreich Zwei Berichte über Vereinsexkursionen 1992/1993	59
Hans Pörnbacher Die Tugend der Verschwiegenheit. Der heilige Johann Nepomuk und seine Verehrung in deutschen Landen Vortrag am 5. 11. 1993 im Haus St. Ulrich	69
Theodor Rolle Die Säkularisation und Wiedererrichtung des Sternklosters im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert	85
Leonhard Rugel Die Anfänge der Barmherzigen Schwestern in Augsburg	133
Peter Rummel 150 Jahre Franziskanerinnenkloster Maria Medingen (1843–1993) Vortrag am 22. 10. 1993 in Maria Medingen	160



ZA 5638 - 28

Norbert Hörberg	
Eine Ordensgründung in Leitershofen – Léonor François de Tournely und seine Gesellschaft des heiligsten Herzens 1794	178
Josef Binder	
Die Ämter eines Generalvikars sowie eines Finanzdirektors des Bischofs von Augsburg im Wandel der Zeit	203
Stefan Miedaner	
Die Dekanatsarchive im Bistum Augsburg und ihr Quellenwert	219
Engelbert Schwegele	
Die Kapitelsbibliotheken der Diözese Augsburg	230
Horst Jesse	
Die Religionsmandate der bayerischen Herzöge und die Kelchbewegung während der Reformation 1522–1580	252
Karl Kosel	
Crescentia Höß von Kaufbeuren (1682–1744). Zur Ikonographie ihrer Visionen	277
Alois Epple	
Die Fresken von Johann Georg Bergmüller in Katholisch Heilig Kreuz in Augsburg	301
Erwin Reichart	
Zur Geschichte der Pfarrkirche St. Ulrich in Ebersbach	321
Karlheinz Schlager und Theodor Wohnhaas	
Vom Reichtum mittelalterlicher Monodie. Fragmente aus Choralhandschriften im Augsburger Bistumsarchiv	342
Max Ziegelbauer	
Vierjahresbericht des Referates Kirche und Kultur der Diözese Augsburg. Sommer 1990 bis Sommer 1994	360
Eugen Kleindienst	
Diözesanmuseum St. Afra	370

Buchbesprechungen

Peter Fassl, Wilhelm Liebhart und Wolfgang Wüst, Aus Schwaben und Altbayern – Festschrift für Pankraz Fried zum 60. Geburtstag (Leo Weber)	375
Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas, Die Augsburger Domorgeln (Siegfried Gmeinwieser)	386
Hermann Ullrich, Johann Chrysostomus Drexel (1758–1801) (Thomas Röder)	387
Lebensbilder der Bischöfe von Speyer seit der Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/21 (Theodor Wohnhaas)	391
Hugo A. Braun, Das Domkapitel zu Eichstätt von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806) (Peter Rummel)	394
Hubert Glaser, Hochstift Freising (Pankraz Fried)	396
Wilhelm Liebhart, Inchenhofen, Wallfahrt, Zisterzienser und Markt (Theodor Wohnhaas)	397
Hermann Hoffmann, Die Urkunden des Reichsstiftes Ottobeuren 764–1460 (Stefan Miedaner)	398
Hans P. Köpf, Illertissen, Eine schwäbische Residenz (Andreas Kränzle)	399
Olaf Mörke, Die Ruhe im Sturm (Stefan Miedaner)	401
Walter Pötzl, Zusmarshausen (Stefan Miedaner)	402
Max Müller, Rudolf Reinhardt und Wilfried Schöntag, Marchtal. Prämonstratenserabtei – Fürstliches Schloß – Kirchliche Akademie (Theodor Wohnhaas)	404
Walter Pötzl und Anni Hartmann: Häuser, Möbel, Trachten (Werner Scharrer)	406
Harald Huber, Wappen (Pankraz Fried)	408
Abbildungsverzeichnis	409
Mitarbeiter	412
Vorstandschaft, Mitgliederstand	413
Verstorbene Mitglieder	414
Vermögensausweis	415
Register	419

Vorwort

An erster Stelle gilt ein besonderer Gruß der Vorstandschaft dem neuen Protektor, dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Viktor Josef Dammertz, der am 30. Januar 1993 die Nachfolge des heiligen Ulrich angetreten hat. Sitzungsgemäß übernimmt der jeweils regierende Bischof das Protektorat. Zugleich erlaubt sich die Vorstandschaft, dem Gründerbischof des Vereins, Erzbischof DDr. Josef Stimpfle, nochmals ihren geziemenden Dank für die langjährige Begleitung und Förderung auszusprechen. Stets hat er der Vereinsleitung sein Vertrauen geschenkt und ihr absolut freie Entscheidung überlassen.

Nachdem der Doppelband 26/27 des Vereins für Augsburger Bistums-geschichte dem heiligen Ulrich gewidmet und in Umfang und Ausstattung würdig der Tausendjahrfeier seiner Heiligsprechung gestaltet worden war, soll das 28. Jahrbuch wieder in äußerlich schlichterer Form herausgegeben werden. Darin werden auch mehrere Artikel und Buchbesprechungen veröffentlicht, die schon länger zugeschickt, aber wegen des thematisch geschlossenen Jubiläumsbandes nicht berücksichtigt werden konnten. Hervorgehoben sei der Vortrag von Prof. Dr. Rudolf Reinhardt, Tübingen, den dieser zum 25jährigen Vereinsjubiläum 1990 in Augsburg gehalten und in erweiterter Form in der Theologischen Quartalschrift veröffentlicht hat.

Erstmals erscheint der reguläre Jahresband mit einem eigenen Register, das die Auswertung der einzelnen Aufsätze wesentlich erleichtert.

Das 1. Heft der Sonderreihe ist inzwischen erschienen. In Vorbereitung ist das 2. Heft, das eine Dokumentation der vielfältigen Aktivitäten zum Ulrichs-jubiläumjahr bieten wird.

Zum Schluß sei allen Mitgliedern, Freunden und Förderern des Vereins, aber auch der Bischöflichen Finanzkammer für die bereitwillige Unterstützung gedankt.

Augsburg, Oktober 1994

für die Vorstandschaft
Dr. Peter Rummel
Erster Vorsitzender

In Memoriam

Von Theodor Wohnhaas

Prof. Dr. Paulus Weißenberger OSB

Zum 80. Geburtstag und zum diamantenen Priesterjubiläum von Dr. P. Paulus Weißenberger OSB schrieb P. Aegidius Kolb 1982 in diesem Jahrbuch die Laudatio. Leider war es P. Aegid aus gesundheitlichen Gründen 1991 nicht mehr möglich, den Nachruf auf den am Stephanstag 1990 heimgegangenen P. Paulus zu verfassen. Da die Jahrbücher 1992/93 ausschließlich für die Ulrichsfestschrift bestimmt waren, kann erst in diesem Jahrbuch P. Weißenbergers gedacht werden.

Albert Weißenberger wurde am 14. Januar 1902 in Kipfenberg (Diözese Eichstätt) geboren. 1921 trat er in die zuvor wiedergegründete Abtei Neresheim ein und erhielt den Ordensnamen Paulus. Nach philosophisch-theologischen Studien in Beuron und Maria Laach wurde er am 24. September 1927 zum Priester geweiht. An der Universität Würzburg vertiefte er seine kunstgeschichtlichen Studien und wurde 1932 mit einer Arbeit über die Baugeschichte der Neresheimer Abteikirche promoviert. Im Kloster versah er das Amt des Sakristans und Zeremoniars, später, von 1954 bis 1966, das des Priors und Novizenmeisters. Während des zweiten Weltkrieges war er Seelsorger in Kärnten und Mönchsdeggingen und betreute das fürstliche Archiv in Wallerstein. Über ein halbes Jahrhundert wirkte er als Archivar und Bibliothekar. Archiv und Bibliothek mit ca. 400 000 Bänden waren Grundlage für seine reiche publikatorische Tätigkeit. Kürschners Deutscher Gelehrtenkalender von 1987 beziffert die Zahl seiner Arbeiten auf 12 Monographien und über 380 größere Aufsätze, die in verschiedenen deutschen und ausländischen historischen und theologischen Zeitschriften erschienen sind. Das Spektrum seiner wissenschaftlichen Arbeit war breit und reichte von der Ordens- über die Kunst- zur Heimatgeschichte. Die Arbeit des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte hat P. Paulus mit 19 Aufsätzen gefördert und die enge Verbundenheit der alten Reichsabtei mit dem Bistum Augsburg aufgezeigt.

Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat Weißenbergers wissenschaftliche Leistungen 1983 mit der Verleihung des Titels „Professor“ gewür-

digt. Die Bayerische Benediktinerakademie, deren außerordentliches Mitglied P. Paulus war, „wird ihn als einen ihrer großen Historiker in Erinnerung behalten“ (Quarthal).

P. Aegidius Kolb OSB

Nach langem schweren Leiden verstarb in Ottobeuren am 13. März 1993 der langjährige Stiftsarchivar und Stiftsbibliothekar P. Aegidius Kolb.

Rudolf Kolb wurde am 13. August 1923 in Sonthofen geboren. Die Gymnasialjahre verbrachte er in Gars und Dillingen. 1941 wurde er zum Reichsarbeitsdienst und anschließend zur Wehrmacht einberufen. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft begann er 1945 in Dillingen sein philosophisch-theologisches Studium. Im selben Jahr trat er in die Benediktinerabtei Ottobeuren ein und erhielt den Ordensnamen Aegidius. 1947 konnte er seine theologischen Studien in Dillingen, später in München fortsetzen. Von Bischof Joseph Freundorfer wurde er am 21. Mai 1950 zum Priester geweiht. In den fünfziger Jahren übernahm P. Kolb Seelsorgeaufgaben in Ottobeuren und in Lachen, betreute das Klosterarchiv, studierte in München Geschichte und Archivwissenschaft. Mit der Vorbereitung zur 1200-Jahrfeier der Abtei (1964) betraut, zeigten Ausstellung und Festschrift P. Kolbs organisatorisches Können. 1966 wurde er Sekretär der Ottobeurer Studienwoche, deren Organisation achtzehn Jahre lang in seinen Händen lag. Bereits 1962 hatte ihn die Bayerische Benediktinerakademie zu ihrem Mitglied gewählt. Fast 25 Jahre stand P. Kolb als Dekan an der Spitze ihrer historischen Sektion. Von 1966 bis 1990 war er Hauptschriftleiter der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“. Er gab die Anregung zur Herausgabe einer neuen Reihe „Germania Benedictina“, eines auf 11 Bände geplanten Handbuchs, das die Geschichte, das wissenschaftliche und kulturelle Wirken der Benediktiner im gesamten deutschsprachigen Raum darzustellen sich zur Aufgabe genommen hatte. P. Kolb war auch der Herausgeber der Bände 2 (1965), 5 (1975) und 8 (1980). Seiner Initiative ist es zu danken, daß die zweibändige Bibliographie der deutschsprachigen Benediktiner 1880–1980 in den Jahren 1985 und 1987 erscheinen konnte.

Zu der Fülle von redaktionellen Arbeiten, die teilweise großen organisatorischen Aufwand erforderten – galt es doch Autoren und Mitarbeiter zu suchen, sie zu motivieren, finanzielle Mittel für die Drucklegung zu erschließen –, kamen bald neue Aufgaben hinzu.

Die Schwäbische Forschungsgemeinschaft der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften wählte ihn 1966 in ihren Vorstand. P. Kolb wurde Kreisheimat- und Kreisarchivpfleger. 18 Jahre war er Vorstandsmitglied des Vereins für Augsburgs Bistums-geschichte. Krankheitshalber gab er 1989 dieses Amt ab.

Zentrales Thema von P. Kolbs eigener wissenschaftlicher Tätigkeit war die Kloster- und Ordensgeschichte vor allem Schwabens. Eine seiner ersten Arbeiten behandelt den Kult des seligen Rupert, Abt von Ottobeuren 1102–1145. Seine letzten Aufsätze greifen wiederum Ottobeurer Themen auf: Abt Honorat Goehl (1733–1802) und P. Maurus Feyerabend (1754–1818).

P. Kolbs Heimatverbundenheit und sein Interesse an der schwäbischen Volkskunde fanden in vielen größeren und kleineren Beiträgen ihren Niederschlag. Erinnert sei nur an seine Arbeiten über die Allgäuer Mundart oder über die schwäbische Küche. P. Schabers 18seitige Bibliographie bringt außerdem P. Kolbs unter Pseudonymen erschienene Schriften, seine Schallplatten und die von ihm angeregten Gedenksteine und Gedenkplatten.

Das Übermaß an Belastungen zehrte im letzten Lebensjahrzehnt an den Kräften dieses gütigen und bescheidenen, stets hilfsbereiten Ordensmanns. An verdienten Ehrungen fehlte es im Leben von P. Kolb nicht. Er war Träger des Bayerischen Verdienstordens, des Bundesverdienstkreuzes, der Sieben-Schwaben-Medaille u. a. m. Nur eine Ehrung wurde diesem großen Anreger und Gelehrten nicht zuteil: die Ehrendoktorwürde einer deutschsprachigen Universität.

Prof. Dr. Friedrich Dörr

Wenige Wochen nach seinem 85. Geburtstag verstarb in Eichstätt am 13. Mai 1993 Professor Dr. Dr. Friedrich Dörr. Er stammte aus Wolframseschenbach und studierte nach dem Abitur (1928) in Rom Philosophie und Theologie. An der Gregoriana promovierte er 1930 zum Dr. phil. und 1935 zum Dr. theol. 1933 empfing er in Rom die Priesterweihe. Von 1935 bis 1940 wirkte er als Seelsorger in der Diözese Eichstätt. 1940 zur Wehrmacht einberufen, leistete er Dienste als Sanitätssoldat und später als Kriegspfarrer. Nach der Rückkehr in die Heimat wurde er 1945 zum Professor für Systematische Philosophie und Pädagogik ernannt. Einunddreißig Jahre wirkte er als akademischer Lehrer an der Phil.-Theol. Hochschule in Eichstätt, von 1964 bis 1968 als deren Rektor.

Sein priesterliches, pädagogisches und dichterisches Wirken hat reiche Frucht hervorgebracht. Neben verschiedenen fachwissenschaftlichen Beiträgen ist er vor allem durch sein Liedschaffen bekannt geworden. Dörr, der ein glänzender Latinist war und ein stark ausgeprägtes Gefühl für Sprache und Melodie besaß, begann lange vor dem zweiten Vatikanum mit der Übertragung liturgischer Texte (Hymnen und Sequenzen) aus dem Lateinischen ins Deutsche. Eine Auswahl dieser Texte und auch eigener Lieder hat Dörr in seinem 1983 erschienenen Buch „In Hymnen und Liedern Gott loben. Geistliche Texte zum Beten und Singen“ vorgelegt.

Neunzehn Lieder wurden in den Stammteil des Gotteslobes aufgenommen, vierzig weitere in den Eichstätter Diözesanteil. Wie sehr Friedrich Dörr dem Bistum Augsburg verbunden war, zeigen neunzehn Lieder, die im Augsburger Diözesanteil des Gotteslobes Aufnahme fanden, wie z. B. Lied 981 „Von Gott berufen in den Dienst“ (Ulrich), Lied 982 „Gott Vater, der uns Leben schenkt“ (Afra) und Lied 983 „Dich rief vor langen Zeiten“ (Simpert). Auch am Augsburger Eigenteil des Stundenbuches hat Professor Dörr mitgearbeitet, wozu er seine Texte zur Vorlage in Rom noch ins Lateinische übersetzte.

Eine seiner letzten größeren Arbeiten war die Nachdichtung des Ulrichs-offiziums des Abtes Udalschalk, die in der Festschrift des Bistumsgeschichtsvereins (JABG 1992/1993) erschienen ist. Immer wieder hat Dörr an der Übertragung dieses Textes gearbeitet.

Leider hat er die Veröffentlichung der Festgabe nicht mehr erlebt. So viele Pläne, die er mir noch an Ostern vortrug – auch Themen aus der Augsburger Liturgiegeschichte – sind Fragmente geblieben.

Bei all seinen Arbeiten stellte sich Professor Dörr immer wieder die Frage, wie Texte formuliert sein müssen, damit eine Gemeinde sie sich singend und betend aneignen kann.

In Würdigung seiner Leistungen berief ihn die Bayerische Benediktinerakademie in ihre Sektion Künste. Durch die dogmatische Tiefe und klare Sprache seiner einprägsamen Liedtexte hat sich Friedrich Dörr im deutschen Sprachraum einen bleibenden Namen geschaffen.

Kirchliche Landesgeschichte

Von Rudolf Reinhardt

Die Gegebenheiten

Die kirchliche Landesgeschichte¹ (oder Landeskirchengeschichte) hat im Hause der Theologie noch immer eine wenig beachtete und deshalb undankbare Rolle. Dient die „Allgemeine Kirchengeschichte“ des Altertums und des Mittelalters wenigstens der einen oder anderen theologischen Disziplin gelegentlich als „Vorarbeiter“ oder „Zuträger“, so wird von der kirchlichen Landesgeschichte nicht einmal dieser Dienst erwartet. Dafür gibt es verschiedene Indizien:

1. Eine Lehrstelle für territoriale Kirchengeschichte gehört in Deutschland keineswegs zur Standardausstattung einer theologischen Fakultät. Eine solche Professur gilt mehr oder weniger als Superadditum. Oft wird das Fach nur durch gelegentliche Lehraufträge von wechselnden Dozenten betreut. Die Auswahlkriterien für eine solche Aufgabe wären eine eigene Betrachtung wert. Selbst dort, wo eine Professur für territoriale Kirchengeschichte besteht, ist die Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln meist recht bescheiden. Auch fehlt im allgemeinen, mit Ausnahme der Fakultäten in Bayern, eine feste Verankerung in den Lehr- und Prüfungsplänen. Noch schlimmer: Wo solche Lehrstühle oder Dozenturen bestehen, sind sie immer in Gefahr, von den Fakultäten als Manövriermasse verwendet zu werden, vor allem wenn es gilt, neuberufene Kollegen auszustatten, die überzogenen Wünsche besonders anspruchsvoller Disziplinen zu befriedigen oder dem Verlangen der Finanzminister nach Einsparungen zu genügen (so geschehen in Bonn oder Freiburg).

2. Bislang wurden nur selten Reflexionen über die Methode, den Wert und die Aufgaben einer kirchlichen Landesgeschichte angestellt. (Die unreflektierte Praxis kann auf Dauer dieses Defizit nicht ausfüllen). Auf Anhieb fallen nur

¹ Diesen Reflexionen liegt ein Vortrag zugrunde, den der Vf. am 10. Nov. 1990 beim 25jährigen Jubiläum des „Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte“ zum Thema „Wert und Bedeutung kirchenhistorischer Vereine. Oder: Brauchen wir überhaupt Geschichtsvereine,“ gehalten hat. Eine erste Fassung erschien unter demselben Titel in: Theologische Quartalschrift 173, 1993, S. 1–9.

wenige einschlägige Titel ein. 1949 erörterte Karl Siegfried Bader (ein Rechts-historiker!) „Grundfragen der kirchlichen Landesgeschichte“². Er postulierte die Ausrichtung der Disziplin nach den Prinzipien der Geschichtswissenschaft (wozu er auch die „Allgemeine Kirchengeschichte“ seiner Zeit zählte) und warnte zugleich vor einem engführenden, positivistischen, sich in Einzelheiten verlierenden, mit überholten Geschichtsbildern und alten Klischees arbeitenden Dilettantismus. Um dieselbe Zeit habilitierte sich Wolfgang Müller an der Theologischen Fakultät Freiburg i.Br. mit einer (ungedruckt gebliebenen) Arbeit: „Über das Wesen und die Grenzen der kirchengeschichtlichen Erkenntnis“³. Er führte damit eine Studie aus dem vorausgegangenen Jahr fort: „Die wissenschaftliche Begründung der räumlich-partikulären Kirchengeschichte“⁴. Als Müller seine Reflexionen später, nach mehr als fünfzehn Jahren, im „Oberrheinischen Pastoralblatt“ vorlegte⁵, waren sie auf drei (!) Druckseiten zusammenfassend reduziert⁶.

3. Ein gewisser Ersatz für die organisatorischen Defizite im universitären Raum (nicht aber für den Mangel an wissenschaftstheoretischen Reflexionen) sind die kirchenhistorischen Vereine und Gesellschaften, die sich in allen Diözesen des deutschsprachigen Raumes finden, entweder einzeln oder zu landschaftlichen Gruppen vereint⁷. Die „Gesellschaft für mittelrheinische Kir-

² Freiburger Diözesanarchiv 69 (1949) 37–51, wieder in: Ausgewählte Schriften zur Kirchen- und Landesgeschichte. Bd. 3: Schriften zur Landesgeschichte. Hrsg. v. *Helmut Maurer*. Sigmaringen 1983, S. 27–41.

³ Maschinenschrift. XXIII, 248 S. Freiburg i.Br. 1951.

⁴ Manuskript in Maschinenschrift.

⁵ Zur Stellung der regionalen Kirchengeschichte im Kreise der Wissenschaften: Oberrheinisches Pastoralblatt 67 (1966) 401–403.

⁶ Der von *Pankraz Fried* herausgegebene Sammelband „Probleme und Methoden der Landesgeschichte“ (Wege der Forschung 492. Darmstadt 1978) bietet einen Querschnitt durch die Problemfelder der geschichtlichen Landeskunde. In Einzelbeiträgen wird die Verschränkung mit anderen Disziplinen aufgezeigt: Verfassungsgeschichte (*Walter Schlesinger*), Universalgeschichte (*Karl Bosl*), Anthropogeographie (*Hermann Overbeck*), Volkskunde (*Franz Steinbach*), Sprachforschung (*Ernst Schwarz*), Sozialgeschichte (*Otto Brunner*), Archäologie (*Herbert Jankuhn*). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte oder Landeskirchengeschichte fehlt. Das Stichwort „Kirchengeschichte“ taucht im Register nur zweimal auf.

⁷ Es fällt auf, daß die kirchlichen Geschichtsvereine bis jetzt wenig über die eigene Geschichte, über ihre Aufgaben und spezifischen Möglichkeiten nachgedacht haben, ganz im Gegensatz zu den „profanen“ Vereinen. Über sie gibt es eine Fülle an Literatur. Genannt seien nur zwei Titel: Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland, von *Hartmut Boockmann* u. a. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 1). Göttingen 1972; Geschichtsvereine. Entwicklungslinien und Perspektiven lokaler und regionaler Geschichtsarbeit (Bensberger Protokolle 62). Bensberg 1989.

chengeschichte“ zum Beispiel wird von fünf Bistümern getragen (Mainz, Speyer, Limburg, Fulda, Trier). Andere Diözesen haben eigene Vereine, so Freiburg, Augsburg, Regensburg, München-Freising und neuerdings auch Berlin oder Aachen. Die „Vereinigung für schweizerische Kirchengeschichte“ ist für die ganze Eidgenossenschaft zuständig. Wieder andere Diözesen sind mit „profanhistorischen“ Vereinen liiert, die in ihrer Arbeit und in ihren Publikationen (vor allem in den Zeitschriften) in beachtlichem Umfang die Geschichte dieser Sprengel berücksichtigen. Dies gilt zum Beispiel für die Erzdiözese Bamberg. Die dortige Vereinigung trägt den bezeichnenden Titel „Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg“. Die Erzdiözese Köln kann auf die Arbeit des „Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere für das alte Erzbistum Köln“ zurückgreifen. Die von diesem Verein herausgegebenen „Annalen“ erscheinen seit 1855 und widmen sich größtenteils kirchenhistorischen Themen.

Diese Vereine und Gesellschaften leisten eine wertvolle Arbeit (trotz gelegentlicher Dominanz liebenswürdiger und eifriger Amateure, denen oft der Blick ins Weite abgeht). Doch ist dadurch die Pflege der kirchlichen Landesgeschichte weder institutionell der universitären Theologie und deren Fakultäten zugeordnet, noch gehört sie essentiell zur Ausbildung der künftigen kirchlichen Mitarbeiter.

4. Dabei muß die kirchliche Landesgeschichte – wenigstens was die Vergangenheit anlangt – die Öffentlichkeit und ihre Kritik in keiner Weise scheuen. Dies zeigen schon einige wenige biographische und bibliographische Daten. Johann Adam Möhler (1796–1838), der berühmte, oft und oft zitierte Theologe und Kirchenhistoriker, schrieb in seinen jungen Jahren eine „Geschichte der Einführung der christlichen Religion in Süddeutschland“⁸. Sein Schüler und Nachfolger an der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen, Karl Joseph Hefele (1809–1893), der Verfasser einer bis heute nicht ersetzten „Conciliengeschichte“⁹, wurde 1837 aufgrund einer „Geschichte der Einführung des

⁸ Publiziert in: *Johann Adam Möhler, Nachgelassene Schriften. Nach den stenographischen Kopien von Stephan Lösch (1889–1966). Hrsg. v. Rudolf Reinhardt. Bd. 1: Vorlesungen, Entwürfe, Fragmente. Übertragen und eingel. v. Reinhold Rieger (Konfessionskundliche und kontrovertheologische Studien 52).* Paderborn 1989, S. 61–85.

⁹ Den genauen Titel (samt den der Übersetzungen) bei *Rudolf Reinhardt, Hefeles Konziliengeschichte im Lichte seiner Korrespondenz mit Benjamin Herder*, in: *Konzil und Papst. Historische Beiträge zur Frage der höchsten Gewalt in der Kirche. Festgabe für Hermann Tüchle.* Hrsg. v. *Georg Schwaiger.* Paderborn 1975, S. 543–583.

Christentums im südwestlichen Deutschland, besonders in Württemberg“¹⁰ zum Doktor promoviert. Karl August Fink (1904–1983) begann seine wissenschaftliche Laufbahn mit der Untersuchung „Die Stellung des Konstanzer Bistums zum päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonensischen Exils“¹¹. Diese Reihe ließe sich beliebig fortsetzen, von Franz Xaver Funk (1840–1907) über Sebastian Merkle (1862–1945) und Heinrich Schrörs (1852–1928) bis hin zu Hubert Jedin (1900–1980). Keiner dieser Großen des Fachs war sich zu gut, auch regional begrenzte Themen zu erforschen und darzustellen.

Die „profane“ Landesgeschichte

Nicht so die „profane“ Geschichte. Heutzutage gehört zur Standardausstattung einer geschichtswissenschaftlichen Fakultät auch ein ordentlicher, ordentlich ausgestatteter Lehrstuhl für territoriale Geschichte. Manche dieser Lehrstühle sind mit Instituten verbunden (z. B. in Mainz oder Bonn), die in der wissenschaftlichen Welt, weit über die Grenzen unseres Landes hinaus, Ansehen und Achtung genießen. Auch ist es für niemanden, der sich für mittelalterliche oder neuzeitliche Geschichte habilitiert hat, eine Zumutung, den Ruf auf einen solchen Lehrstuhl für Landesgeschichte zu erhalten, und ebensowenig ist es ehrenrührig, einem solchen Ruf Folge zu leisten. Zudem ist die territoriale Geschichte fest im Promotions- und Prüfungswesen der geschichtswissenschaftlichen Fakultäten verankert. Voraussetzung für all das ist allerdings ein wissenschaftliches Niveau, das dem üblichen Standard entspricht. Auch wird verlangt, daß die Landesgeschichte im ständigen Diskurs mit anderen historischen Disziplinen in ihrem Arbeiten voranschreitet; es wird damit gerechnet, daß die Landesgeschichte die Geschichte des Allgemeinen korrigiert und durch Eruiieren des Konkreten bereichert.

Ebensowenig fehlen Reflexionen über die Methoden, die Bedeutung und Funktion des Fachs. Ein einigermaßen erschöpfender Literaturbericht würde ein ganzes Buch füllen. Erinnert sei nur an die Überlegungen von Hermann Aubin „Geschichtliche Landeskunde. Anregungen in vier Vorträgen“¹² aus dem Jahre 1925 oder an die Reflexionen von Ludwig Petry „In Grenzen

¹⁰ Tübingen 1837.

¹¹ Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte 6. Freiburg i. Br. 1931.

¹² Rheinische Vierteljahrsblätter. Hrsg. vom Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. H. 4.

unbegrenzt – Möglichkeiten und Wege der geschichtlichen Landeskunde“¹³. Als zeitlich letzter Titel von einiger Bedeutung erschien die Besinnung von Max Baumann „Orts- und Regionalgeschichte“; sie war ein Beitrag zum Jubiläumsheft „700 Jahre Confoederatio Helvetica“¹⁴. Baumann zeigt hier die Bedeutung dieser Disziplin für die Geschichtswissenschaft in der heutigen Schweiz; er verweist aber auch auf die bestehenden Gefahren (Akademisierung und Professionalisierung).

Eine über sich selbst reflektierende Disziplin kennt die eigene Geschichte. Einen wichtigen Umbruch brachte die sogenannte Aufklärung. Dies hat kürzlich Jürgen Voss¹⁵ nachdrücklich gezeigt. Damals kamen auch ethnische und sprachliche Minderheiten in den Blick der Historiker, der Volkskundler und Philologen (z. B. die Rätoromanen). Ein „völkischer“ Aspekt in der Geschichtswissenschaft der Zeit ist unübersehbar.

Beobachtungen

1. Es ist eine altbekannte, wiewohl oft nicht realisierte Tatsache, daß Kirchengeschichte nicht nur Papstgeschichte sein kann und sein darf, ebenso wie Reichsgeschichte nur als Kaiser-Geschichte betrieben werden kann oder eine Landesgeschichte allein das Wirken der Regenten schildern soll. Allerdings läßt sich in den letzten Jahrhunderten und Jahrzehnten im kirchlichen Alltag eine gewisse Engführung nicht leugnen. Doch liegt das weniger am beschränkten Blickfeld der Historiker, sondern vielmehr am Forschungsobjekt selbst. Die Wünsche, Vorstellungen und Neigungen des jeweiligen Papstes bestimmten und bestimmen nicht nur das Leben am römischen Hof; sie prägen immer stärker die Mentalitäten der gesamten Kirche. Solche weltweit prägenden Elemente werden nicht nur von „oben“ propagiert; meist werden sie begierig „unten“ erwartet, auch aufgenommen (Ultramontanismus und Romanismus als innerkirchliche Mentalität). Man denke nur an die Welle der Marienverehrung, die mit dem Tode des marianischen Papstes Pius XII. merklich abebbte. Das „Lexikon der Marienkunde“ (Regensburg 1957) fand damals nach seinem ersten Band ein jähes, dabei unverdientes Ende. Mit Papst

¹³ Jahresgabe des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz. Mainz 1961.

¹⁴ Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 41 (1991) Nr. 2.

¹⁵ Landesgeschichtliche Zielsetzungen in Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Aufklärung, in: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*. Hrsg. v. Kurt Andermann (Oberrheinische Studien 7). Sigmaringen 1988, S. 347–360.

Johannes XXIII. jun. kam dann eine Fülle kirchlicher Humor-Literatur, der sich auch katholische Verlage von Weltrang mit einer Intensität annahmen, daß man den Eindruck bekommen konnte, sie hätten sich noch nie um etwas anderes gekümmert.

2. Auch eine kirchliche Landesgeschichte kann nicht nur die Geschichte bedeutender und führender Persönlichkeiten sein. Mit anderen Worten: Eine Diözesangeschichte darf nicht nur als Geschichte der Bischöfe geschrieben werden (obwohl der mit dem Vaticanum II ausgebrochene Neoepiskopalismus einen solchen Ansatz nahelegen scheint)¹⁶.

In seinem bereits genannten Artikel über die Geschichtsschreibung der Aufklärung in Frankreich und Deutschland konnte Jürgen Voss zeigen, daß damals nicht nur die herkömmliche Reichsgeschichte durch Landesgeschichte ersetzt bzw. ergänzt wurde; er machte auch deutlich, daß innerhalb der Landesgeschichte ein Wechsel von der „Regentengeschichte“ zu einer „Bürgergeschichte“, d. h. einer Erforschung der Lebenswelt der „Untertanen“, stattgefunden hat.

Wenn wir heute stolz sind, daß die Theologie nicht nur das hierarchische „Amt“ und seine Träger, sondern auch die „Basis“, d. h. die sogenannten Christgläubigen, in den Blick bekommt, dann muß dies Konsequenzen für die historische Betrachtung (Forschen und Darstellen) haben. Mit anderen Worten: Bei einer Abkehr von der reinen Papst- oder Bischofsgeschichte muß – analog zum aufgeklärten Wechsel von der Regenten- zur Bürgergeschichte – auch die Lebenswelt der Gläubigen stärker erforscht werden, ihr Glaube (samt den Defiziten), ihre religiöse Praxis und ihre Frömmigkeit.

3. Seit ungefähr drei Jahrzehnten läßt sich ein interessantes Phänomen beobachten: Viele Theologen haben die „Ortskirche“ (wieder einmal) entdeckt. In zahlreichen Fest- und Jubiläumsansprachen, auf Symposien und Kongressen, in vielen dogmatischen Reflexionen und kanonistischen Untersuchungen wurde über die „Ortskirche“ nachgedacht und gesprochen, wurden ihre Vorzüge und ihre Würde gefeiert und gelobt. Erinnerung sei nur an das Symposium „Eigenständigkeit der Ortskirche – Einheit in der Universalkirche“, welches das Missionswissenschaftliche Institut Missio in Aachen vor einigen Jahren veranstaltet hat¹⁷. Das Ergebnis der Überlegungen: „Universalkirche“ kann „nur ein Mosaik polyzentrischer Ortskirchen“ sein.

¹⁶ Brigitte Degler-Spengler, Diözesangeschichte – Möglichkeiten und Aufgaben: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 8 (1989) S. 79–93.

¹⁷ Dazu Bericht in der KNA-ID Nr. 11 v. 15. März 1990. S. 2.

Ein solcher Grundsatz birgt Gefahren. Der Blick auf die Ortskirchen kann den Blick auf das Ganze versperren. Auch läßt sich nicht leugnen, daß eine intensive, nicht immer hinreichend reflektierende Beschäftigung mit einem solchen Lieblingsthema zur „Ideologisierung“ führen kann (und schon geführt hat). Doch bleibt der Ansatz richtig. Die Konsequenzen für die Geschichtsforschung und -schreibung sind unübersehbar und nicht zu leugnen, nämlich: Wir können auf die Dauer kein Kirchenrecht oder keine Theologie der „Ortskirche“ betreiben, wenn wir nicht bereit sind, auch die Geschichte einzubeziehen mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben, bis hin zu organisatorischen Lösungen und finanziellen Zugeständnissen.

4. Karl Rahner, der große Denker und Systematiker, hat in der letzten Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche¹⁸ eine Definition von Katholizismus vorgelegt, der auch der Kirchenhistoriker zustimmen kann: „Wenn das Wort Katholizismus nicht eine unbedachte, aber oft gebrauchte Variante für katholische Kirche sein soll, dann wird man unter Katholizismus im Unterschied von katholischer Kirche alle jene geschichtlichen Lebensäußerungen und -auswirkungen (im geistigen, politischen, kulturellen Bereich) verstehen, die zwar von der katholischen Kirche (oder von Katholiken unter Berufung auf oder Antrieb durch ihr katholisches Christentum) ausgehen oder mitgeprägt sind (de facto oder auch überdies legitim), aber darum nicht einfach mit der Kirche identifiziert werden, weil sie gleichzeitig eine solche völkische, zeitgeschichtliche Bedingtheit haben, daß sie weder zum bleibenden Wesen der Kirche gerechnet noch als dessen notwendige geschichtliche Ausprägung angesehen werden können. Die Unterscheidung von Katholizismus und katholischer Kirche ist notwendig und wichtig, weil sonst viele geschichtliche Erscheinungen, die mit der Kirche (ihren Gliedern und auch ihrer Leitung) zu tun haben, fälschlich zu Gunsten oder zu Lasten des eigentlichen Wesens der Kirche als solcher gedeutet werden, während sie doch nur zu jenen historischen Kontingenzen gehören, die ein Wesen setzt, ohne sich mit ihnen zu identifizieren.“

Mit anderen Worten: Im Laufe der Kirchengeschichte gab es viele Katholizismen¹⁹, die jeweils zeitbedingt und von territorialen und – um mit Karl Rahner zu sprechen – „völkischen“ Gegebenheiten geprägt waren. Und die

¹⁸ LThK² VI (1961) S. 88 f.

¹⁹ Rudolf Reinhardt, Katholizismus und Katholizismen. Zur Deutung der Kirchengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts: Zeitschrift für Kirchengeschichte 103 (1992) S. 361–365.

Konsequenz: Die heute so beliebte Katholizismus-Forschung muß immer (auch) einen lokalen Ansatz und die territoriale Fundierung haben. Das geschichtliche Phänomen der Katholizismen läßt sich weder durch metahistorische Betrachtungen noch mit Hilfe einer nach oben verlagerten Reflexions-ebene erfassen; die wichtigsten Voraussetzungen sind exakte Forschungen „vor Ort“ (Länder, Diözesen, soziale Milieus, Personalgemeinschaften und dergleichen mehr).

5. Kirchengeschichte ist nicht nur eine Geschichte der Ideen, der Lehrsätze und Rechtsnormen. Zu fragen ist auch, wann und in welcher Weise Neues rezipiert oder realisiert worden ist bzw. wann die eine oder andere Verfassungsfigur oder Denkstruktur aufgegeben wurde. Eine solche Geschichte der Rezeption und Annahme, Aufgabe und Überwindung darf nicht nur die akademischen Reflexionen und obrigkeitlichen Satzungen ins Auge fassen; sie muß zeigen, wie die Entwicklung „vor Ort“, d. h. in den einzelnen Ländern und Provinzen, Diözesen und Personalverbänden, verlaufen ist. Dazu einige Beispiele:

a) Es genügt nicht zu wissen, daß im frühen Mittelalter in Deutschland Missionare tätig waren, welche das Evangelium verkündet haben. Ebenso wichtig ist zu erfahren, ob und in welcher Weise diese Botschaft angenommen und weitergegeben wurde. Die Antwort auf diese Frage ist nicht nur akademisch relevant; sie kann unter Umständen erklären, weshalb später immer von neuem Defizite im Vollzug des Christus-Glaubens ans Tageslicht traten (z. B. durch Hexerei und Zauberei, Aberglauben und praktischen Synkretismus).

b) Ein weiteres Beispiel: Die Kanonistik des hohen Mittelalters hat es recht früh geschafft, theoretisch das Problem des Eigenkirchenwesens abzuklären (Roland Bandinelli). Der wichtigste Teil der Lösung war die Rechtsfigur des Kirchenpatronats. Dies führt zu weiteren Fragen: Wurde diese akademische Abklärung rezipiert und wann? Mit anderen Worten: Wie lange konnten sich Elemente des Eigenkirchenrechts halten?

Ein Vertreter der reinen Lehre wird überrascht sein zu erfahren, daß sich selbst im 18. Jahrhundert noch Relikte der alten Praxis zeigten und die Bischöfe noch immer kleinere „Investitur-Streitigkeiten“ durchzustehen hatten. Ja, selbst für das 19. Jahrhundert lassen sich Nachwirkungen nachweisen, vor allem beim Streit um die Interkalargefälle der Pfarreien und Kaplaneien. Die gemischte staatlich-kirchliche Verwaltung dieser Einkünfte war ein spätes Nachwirken eigenkirchenrechtlicher Strukturen.

c) Weitere Beispiele bietet die geistliche Immunität. So ordnete 1591 Gregor XIV. in der Apostolischen Konstitution „Cum alias“ das kirchliche Asylrecht

(*immunitas localis*) neu²⁰, und zwar ohne zuvor mit den Regierungen gesprochen zu haben. Im Grunde griff der Papst in die staatliche Rechtspflege ein. Er umschrieb nämlich zum einen den Kreis der asylfähigen Verbrechen, und zum anderen unterstellte er alle Asylstreitigkeiten der kirchlichen Judikatur. Zunächst nahm von dieser Anordnung kaum jemand Notiz. Im Laufe des 17. und des 18. Jahrhunderts kam es aber zu zahlreichen Verwicklungen. Sie wurden meist vor Ort, d. h. in den einzelnen Pfarr- und Klosterkirchen oder an anderen geistlichen Asylstätten, ausgetragen. Gerade diese Asylstreitigkeiten machen deutlich, daß allein die lokale Forschung eine Antwort auf die Frage geben kann, in welchem Umfang das neue Papstrecht rezipiert oder abgelehnt wurde, auch, wer es verteidigt oder verworfen hat. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß vor allem der niedere Klerus gerade mit diesem Rechtssatz vertraut und deshalb in der Lage war, ohne Rücksprache mit den bischöflichen Behörden sofort auf das Vorgehen der weltlichen Amtsleute zu reagieren, in den Auseinandersetzungen auch zu argumentieren. Dies war eine Folge der besseren Ausbildung des jungen Klerus.

Ein anderer Streitpunkt war die *immunitas personalis*, und zwar bei der Obsignation geistlicher Nachlässe. Gerade von diesem Streitpunkt nimmt die rechtsgeschichtliche Forschung kaum Notiz, vor allem dann nicht, wenn sie sich primär mit der Entwicklung der Doktrin beschäftigt. Die Praxis bietet ein anderes Bild: Im 17. und 18. Jahrhundert wurde je länger je mehr, von kirchlicher Seite der Grundsatz vertreten, der Nachlaß eines verstorbenen Geistlichen repräsentiere noch immer diesen selbst²¹. Eine Konsequenz daraus war der Anspruch der Immunität auch für die Hinterlassenschaft der Geistlichen. Mit anderen Worten: Das Versiegeln, Verzeichnen, Eröffnen und Verteilen solcher Nachlässe durfte nur durch die kirchliche Obrigkeit geschehen. Wollte die weltliche Gewalt (wie bis dahin üblich) daran teilnehmen, wurde dies als ein Übergriff, als eine Verletzung der geistlichen Immunität, als ein zum Himmel schreiendes Unrecht betrachtet. Die Konsequenz aus alledem war eine Kette von Auseinandersetzungen, die von beiden Seiten oft mit äußerster Härte geführt wurden. Auch hier zeigte sich, daß der niedere Klerus

²⁰ Dazu noch immer unentbehrlich R. G. Bindschedler, *Kirchliches Asylrecht (Immunitas ecclesiarum localis)*, Freistätten in der Schweiz (Kirchenrechtliche Abhandlungen 32/33). Stuttgart 1906.

²¹ Rudolf Reinhardt, *Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit*. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems „Kirche und Staat“ (Beiträge zur Geschichte in der Reichskirche in der Neuzeit 2). Wiesbaden 1966, S. 259–266.

durchaus in der Lage war, ohne Anweisung durch die bischöflichen Behörden sofort zu agieren und zu argumentieren.

Die Erforschung der Vorgänge vor Ort zeigt also eine lange Kette harter Auseinandersetzungen zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt. Die Entschiedenheit und Beharrlichkeit, mit der die kirchliche Seite diese Auseinandersetzungen begann und dann durchfocht, macht deutlich, weshalb im 17. und 18. Jahrhundert die Beziehungen zwischen den beiden Gewalten, zwischen Papst und Königen, Bischöfen und Landesherren, mehr als angespannt waren. Unbehagen über diese nicht steuerbare Ausweitung päpstlicher und kirchlicher Ansprüche machte sich breit und wurde artikuliert. Nur wer die Vorgänge vor Ort kennt und um die Quantitäten weiß, kann dieses Mißbehagen der Regenten und ihrer Regierungen verstehen, kann auch erklären, weshalb es zu politischen Reaktionen kommen mußte.

Die Konsequenzen

Nimmt man die neueren theologischen Entwicklungen (Betonung der Ortskirche, Abkehr von einer rein hierarchischen Ekklesiologie) ernst, dann hat das auch Konsequenzen für den Betrieb der kirchengeschichtlichen Forschung und Lehre. Landeskirchengeschichte darf nicht länger als Nebensache abgetan werden. Im Gegenteil: Sie muß noch stärker im akademischen Lehrbetrieb institutionalisiert werden. Doch hat dies auch Konsequenzen für das Fach selbst; es muß den Normen einer modernen Geschichtswissenschaft entsprechen, fern von aller Provinzialität und allem Dilettantismus. Es darf nicht der Tummelplatz frohgemuter Heimatkundler oder umgekehrt das Feld für hochgestochene Metahistorik sein.

Das Allgemeine hat in der Konkretion seinen eigenen Reiz. Dies soll an zwei Zitaten zur „profanen“ Landesgeschichte gezeigt werden. 1931 schrieb Karl Weller: „Auch unsere Landesgeschichte erscheint reich und lebensvoll, wenn man die Beziehungen findet, die vom Einzelnen zum Ganzen führen, wenn sie in den gewaltigen Fluß des Weltgeschehens... eingefügt wird; das Besondere gibt seine Vereinzelnung auf und gewinnt Würde und Größe.“²² Roland Müller eröffnete kürzlich seine Untersuchung „Lokalgeschichte und Herrschafts-

²² Die Aufgaben der landesgeschichtlichen Forschung in Württemberg: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 37 (1931) S. 1–15, hier S. 15.

system“²³ mit der Feststellung: „Lokalgeschichtsschreibung ist nicht illegitimes Kind einer in die Krise geratenen Geschichtswissenschaft, sondern sie eröffnet einen genuinen Weg zu historischer Erkenntnis.“ Für uns abgewandelt heißt dies: Territoriale Kirchengeschichte ist nicht das Aschenputtel einer durch kirchliche Krisen (angeblich) selbst in die Krise geratenen Kirchengeschichtswissenschaft; sie eröffnet vielmehr einen genuinen und wertvollen, ja unverzichtbaren Weg zur historischen Erkenntnis und zum Verstehen kirchlicher Vergangenheit und Gegenwart.

²³ Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 49 (1990) S. 343–392, hier S. 343.

Die Bekehrung des heiligen Ulrich

von Theodor Schick

HEILIGE

1877 verleiht die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien dem Verfasser des
 der Gedächtnisrede über den heiligen Ulrich, die in der Zeitschrift für
 Kunde der Ostkirche, Bd. 1, S. 1-10, erschienen ist, den Titel eines k. k. Hof-
 rathes und die Würde eines Mitgliedes der Akademie. Diese Auszeichnung ist
 dem Verfasser als Anerkennung seiner Verdienste um die Kunde der Ostkirche
 zu bezeichnen. Der Verfasser ist ein gebürtiger Böhme, geboren am 1. März
 1837 in Prag. Er hat die Rechte eines Advocaten erlangt und ist jetzt
 als k. k. Hofrath in Wien thätig. Er hat mehrere Werke über die Kunde der
 Ostkirche veröffentlicht, darunter: „Die Mission des heiligen Ulrich in
 Böhmen“ (Prag 1864), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1868), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1870), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1872), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1874), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1876), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1878), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1880), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1882), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1884), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1886), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1888), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1890), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1892), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1894), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1896), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1898), „Die Mission des heiligen Ulrich in die Länder
 der Ostkirche“ (Prag 1900).

- 1. Krieger, Dr. phil. Adolf, in: Die Ostkirche, Bd. 1, S. 1-10, 1877.
- 2. Krieger, Dr. phil. Adolf, in: Die Ostkirche, Bd. 1, S. 1-10, 1877.
- 3. Krieger, Dr. phil. Adolf, in: Die Ostkirche, Bd. 1, S. 1-10, 1877.
- 4. Krieger, Dr. phil. Adolf, in: Die Ostkirche, Bd. 1, S. 1-10, 1877.
- 5. Krieger, Dr. phil. Adolf, in: Die Ostkirche, Bd. 1, S. 1-10, 1877.
- 6. Krieger, Dr. phil. Adolf, in: Die Ostkirche, Bd. 1, S. 1-10, 1877.
- 7. Krieger, Dr. phil. Adolf, in: Die Ostkirche, Bd. 1, S. 1-10, 1877.
- 8. Krieger, Dr. phil. Adolf, in: Die Ostkirche, Bd. 1, S. 1-10, 1877.
- 9. Krieger, Dr. phil. Adolf, in: Die Ostkirche, Bd. 1, S. 1-10, 1877.
- 10. Krieger, Dr. phil. Adolf, in: Die Ostkirche, Bd. 1, S. 1-10, 1877.

Die Benediktiner und der heilige Ulrich*

Von Theodor Rolle

1677 verfaßte der Scheyerer Konventuale P. Ägidius Rambeck, Professor an der Benediktiner-Universität Salzburg, auf Veranlassung von Abt Gregor Jodocus von St. Ulrich und Afra in Augsburg und seines Nachfolgers Romanus Daniel ein mehrbändiges *Calendarium Annale Benedictinum*¹, somit einen Jahreskalender, der die Vita der am jeweiligen Tag verehrten Ordensheiligen beschrieb. Auf den 4. Juli setzte er den Gedenktag des hl. Ulrich. Die Vita des Heiligen leitet er mit dem Satz ein: „Et te magne Vindelicorum pontifex Udalrice inter nostros centuriamus...“ Der Admonter Benediktiner Carlomanus Vierholz hat 43 Jahre später, auf vielfachen Wunsch, wie er schrieb, Rambecks Werk unter dem Titel „Heiliges Benediktinerjahr“² in freier Übertragung ins Deutsche übersetzt. Seine Lebensbeschreibung des hl. Ulrich fängt so an: „Auch dich, großer Bischof, setzen wir in die Zahl und Calender der heiligen Benediktiner-Mönche...“ Rambecks wie Vierholzens Werk sind in Augsburg gedruckt worden, letzterer hat von Rambeck auch den Stich des Augsburger Stechers Bartholomäus Kilian in sein Buch übernommen, in dem der hl. Ulrich „Voto et Vita“, seiner ganzen Einstellung und seiner Lebensführung nach, als dem Orden des hl. Benedikt zugehörig beschrieben wird. Dieser Stich wiederum bildet die Vorlage zu einem Ölgemälde des hl. Ulrich in einem Zyklus von Benediktinerheiligen, der in der von der Erzabtei St. Peter in Salzburg betreuten Basilika Maria Plain aufbewahrt wird³. Nimmt man hinzu,

* Vortrag am 11. Juli 1993 im Haus St. Ulrich anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Kanonisation des Heiligen

¹ Rambeck P. Ägidius: *Calendarium Annale Benedictinum*, StBibl. StSt ant 1/ f5: Nach einer unveröffentlicht gebliebenen „Geschichte des Klosters der hl. Ulrich und Afra“ aus der Feder von Placidus Braun (StadtAA, Bestand Hist. Verein N 46) haben die beiden Äbte auf Kosten des Klosters das Werk mit Kupferstichen ausgestattet und dazu die besten Meister herangezogen; im Falle des Bilds des hl. Ulrich den fürstbischöflichen Hofmaler Jonas Umbach und den Stecher und Verleger Bartholomäus Kilian.

² Vierholz P. Carlomanus: *Heiliges Benediktinerjahr*, Bd 3, Augsburg 1710, StBibl. StSt ant 5/ f5.

³ Frdl. Mttlg. von Herrn Dr. A. Hahnl, Bibliothek und Archiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg.

daß der große Gelehrte der französischen Maurinerkongregation Jean (Johannes) Mabillon in seine großen Sammelwerke der *acta* der Heiligen des Benediktinerordens und dessen *Annalen*⁴ die *Vita* unseres Heiligen einbezogen hat und ihm, der nach der Regel gelebt habe, zumindest mittelbar eine *professio benedictina* zuschreibt, so mögen diese Zeugnisse, die sich vermehren ließen, zeigen, daß wir allen Anlaß haben, hier und heute einen Tag der Benediktiner zu feiern; hier, wo achthundert Jahre lang die Söhne des hl. Benedikt das Grab des Heiligen hüteten, und heute, wo wir das Millennium der Kanonisation unseres Bistumspatrons begehen. Daß ein Benediktiner, der langjährige Abtprimas des Ordens, Bischof Viktor Joseph Dammertz, nunmehr den Stuhl des hl. Ulrich innehat, gibt diesem Tag noch ein besonderes Gepräge. Mir ist es so eine hohe Ehre und eine große persönliche Freude, Ihnen einige Gedanken zum Thema: „Die Benediktiner und der hl. Ulrich“ vortragen zu dürfen.

Wenn wir, und zwar aus heutiger Sicht mit Fug und Recht, davon sprechen können, daß der hl. Ulrich ein Mann war, der von benediktinischer Spiritualität geprägt war, so ist das nur möglich, weil wir auf eine von Historikern hochgeschätzte Quelle zurückgreifen können, die *Vita Sancti Udalrici*, die seit Johannes Mabillon dem Kaplan Ulrichs und späteren Dompropst Gerhard⁵ zugeschrieben wird, einem Zeitzeugen somit. Gerhard war kein Benediktiner, und an der vor den Toren der damaligen Bischofsstadt Augsburg gelegenen Grabkirche der Märtyrerin Afra wirkten zu Lebzeiten Ulrichs Kanoniker. Nach der Tradition der ulrikanischen Historiographen bis herauf zu Placidus Braun sind die Söhne des hl. Benedikt im Jahre 1012 nach St. Afra gekommen, heute nimmt man sogar einige Jahre früher an. Wie dem auch sei, als die Benediktiner in St. Afra einzogen, wurde St. Ulrich sowohl an seiner Begräbnisstätte, der Afrakirche, als auch im Orden bereits hoch verehrt. Schließlich war St. Gallen, wo er erzogen und religiös geprägt worden war⁶, und wo er in der ebenfalls heilig gesprochenen Klausnerin Wiborada seine „*nutrix*“, seine geistige Amme, gefunden hatte, ein Ort, an den er immer wieder zurückkehrte.

4 *Annales Ordinis S. Benedicti*, Tomus tertius et quartus, Lucae 1739, Ord. Bibl. Augsburg 2^o634 Bd 3 und 4.

5 *Vita S. Udalrici*, ediert von Georg Waitz, in: *Monumenta Germaniae Historica Scriptores*, 2^o, Bd 4, 384–425.

Zum seinerzeitigen Stand der Edition der Ulrichsvita, siehe: Berschin W., „Unterwegs zu einer neuen Ausgabe der ältesten Ulrichsvita“, in „*vita sancti Udalrici*“, Ausstellungskatalog, Augsburg 1993.

6 Dazu: Duft Johannes: „St. Ulrich in St. Gallen“ in: *JVAB* 1973 S. 49–60 mit weiteren Literaturangaben.

Aber auch in Einsiedeln, der Reichenau, Benediktbeuern, in Kempten und Ottobeuren war das Wirken des großen Bischofs unvergessen⁷. Die Heiligsprechung vor tausend Jahren auf der Lateransynode durch Papst Johannes XV. gab der Verehrung durch den Orden einen mächtigen Auftrieb. Daß dieser ersten kanonischen Heiligsprechung der Kirchengeschichte die Gerhards-Vita und die ihr angefügten *miracula*, d. h. Wunderberichte, zugrunde lagen, erhöht noch den Wert dieser Quelle. Das Original, es war möglicherweise im Besitz der Mönche von St. Ulrich und Afra, ist verloren; die verschiedenen Abschriften indes sind größtenteils benediktinischer Provenienz. In den acht Jahrhunderten, in denen die Benediktiner das Grab des Heiligen, der alsbald zum Patron von Bistum und Kloster aufstieg, betreuten, wurde das später angesehene Reichsstift zum Zentrum benediktinischer Ulrichsverehrung, von dem Impulse in die ganze Ordenslandschaft ausstrahlten. Es war der vierte Abt des alsbald St. Ulrich und Afra genannten Klosters, Fridebold, der um 1020 den Abt Bern von Reichenau⁸ veranlaßte, eine neue „*Vita Sancti Udalrici*“ zu verfassen, die als kostbarer Schatz der Wiener Nationalbibliothek im Original erhalten ist. Sie war weiter verbreitet als die Gerhardsvita, vorwiegend in Benediktinerklöstern, und hat der Ulrichsverehrung in den benediktinischen Kommunitäten wesentlich den Stempel aufgedrückt. Für die heutige Geschichtsforschung ist die Entwicklung der Bearbeitung des Ulrichslebens von Gerhard – über ein Zwischenglied, der Fragment gebliebenen Vita des Bischofs Gebehard – zu Bern der Weg von der Ulrichs-Vita zur Ulrichs-Legende, wie sie speziell von den gelehrten Mönchen von St. Ulrich und Afra weiter tradiert wurde. Die vielbesuchte Ausstellung der Augsburger Universitätsbibliothek zu Beginn des Ulrichsjahres und ihr Katalog haben die literarische Darstellung des Ulrichslebens durch zehn Jahrhunderte eindrucksvoll dokumentiert. Zur Literatur gesellten sich Bild und Plastik, wobei auch hier der Wandel der Denkweise, der Stilform und der Frömmigkeitshaltung seinen Niederschlag fand. Auch dies ist in Abhandlungen und neuerdings in Vorträgen bereits untersucht worden⁹.

⁷ Dazu: Bugmann Kuno: „Bischof Ulrich in Einsiedeln“, *JVAB* 7 (1973) S. 61–64, mit weiteren Literaturangaben. Siehe ferner: Grell Ferdinand († 16. 11. 1985): „Die Verehrung des hl. Ulrich in Österreich und Südtirol“, erschienen im Eigenverlag 1963 sowie *JVAB* 7 (1973) S. 134–162 und Krause Adalbert: „Andenken und Kult des hl. Ulrich in der Benediktinerabtei Admont“, Programmschrift Admont 1954/5.

⁸ Näheres zur Bern(o) – Vita, die in der Ausstellung der Universitätsbibliothek Augsburg 1993 im Original gezeigt wurde, ist dem Ausstellungskatalog unter Nr. 3, S. 22–24, zu entnehmen.

⁹ Dazu: Karl Haupt: *ZHVSchw.* 61 (1955) S. 1–159 und Karl Kosel: *JVAB* 7 (1973) S. 312–338.

Man könnte daher am Beispiel des hl. Ulrich aufzeigen, wie das Bild und die Verehrung der Heiligen in der Abfolge vieler Generationen sich wandelten, wie etwa humanistische, gegenreformatorische, barocke, schließlich aufklärerische Denk- und Sehweisen Einfluß gewinnen, wie die Gestalt des hl. Ulrich mit dem Erlahmen und der Reform der Klosterzucht zeitweise außer Sicht geriet und dann gleichsam neu entdeckt wurde, aber das sprengte den Rahmen eines Vortrags und ist in der umfangreichen Literatur über den hl. Ulrich und seine Verehrung auch schon aufgezeigt worden¹⁰. Solchen zeitbedingten Wandlungen steht gegenüber eine in allen Modifikationen durchgehaltene und somit auch uns Heutigen aufgetragene, im Leben des hl. Ulrich faßbar werdende Schau vom Wesensgehalt christlicher Existenz. Die Söhne des hl. Benedikt von Nursia, neben der *stabilitas loci* auch einer *stabilitas animi* verpflichtet, entnahmen die Maßstäbe dazu ihrer heiligen Ordensregel, an der sie sich immer wieder ausrichteten, aber auch der von Papst Gregor dem Großen aufgezeichneten *Vita* des hl. Benedikt, die für das Leben des Ordensgründers eine ähnliche Bedeutung besitzt wie die *Vita* Gerhards für den hl. Ulrich. Stärker noch als seine Vorlage setzt Bern den hl. Ulrich und sein Wirken in Parallele zu biblischen Gestalten und Heilsereignissen: „Dein, o Christus, sind diese Werke, Zeichen deiner Gnade, der du bewirkst, daß in den Heiligen auch jetzt noch die alten Wundertaten aufleuchten.“ Schon in Kapitel 2 seiner *Vita* schreibt Bern von der Erziehung Ulrichs in St. Gallen, daß er unter hervorragenden Lehrern „*regularis disciplinae*“ die Früchte dieser geliebten Lehre täglich pflückte und die Worte alsbald in die Tat umsetzte. Und in Kapitel 7 – ich zitiere die frühe deutsche Nachdichtung durch den ulrikanischen Mönch Albertus¹¹ – heißt es: „Und daß ich kürze die rede min, uzen (außen) ihn man für einen Pfaffen (Weltgeistlichen) het, und innen an eines Muniches (Mönches) stet.“ So fanden denn auch Bern und in seinem Gefolge die benediktinischen Geschichtsschreiber von St. Ulrich und Afra, daß Ulrich in seinem Leben die Devise „*ora et labora*“ beispielhaft verwirklicht habe. Berichtete schon Gerhard über Ulrichs intensives, am mönchischen Stundengebet ausge-

¹⁰ Wie Anm. 9.), siehe ferner: Walter Pötzl: „Die Anfänge der Ulrichsverehrung im Bistum Augsburg und im Reich“ *JVAB* 7 (1973) S. 2–115 und Peter Rummel: a. a. O., Abschnitt: Zur Verehrungsgeschichte des hl. Ulrich.

¹¹ Die in den ersten Dezenien des 13. Jahrhunderts in Reimen verfaßte Nachdichtung der Ulrichsvita des Bern von Reichenau stammt von einem Mönch Albertus, in dem man den Prior Adilbert von St. Ulrich und Afra vermutet. Wissenschaftlich bearbeitet hat sie 1844 kein geringerer als Johann Andreas Schmeller; weitere Literatur siehe Ausstellungskatalog der Univ. Bibl. Augsburg S. 32–34.

richtetes Gebetsleben, so nimmt dieses bei Bern ausgesprochen monastische Züge an: „Wenn er sich mit anderen zu Tische setzte, blieb er nüchtern, während die anderen speisten und tranken. Speise war ihm die süße Lieblichkeit der Psalmen und die beständige Übung heiliger Lesungen“ (Kap. 21). Nach St. Gallener Überlieferung wurde Ulrich, obwohl noch Schüler, zum Vorleser im Refektorium bestimmt und Gerhard, der es als sein Kaplan ja schließlich wissen mußte, berichtet, er habe bei der Reise auf einem auf seinem Wagen aufgerichteten Sitz, in Begleitung eines Klerikers aus seiner Umgebung, mit diesem den ganzen Tag Psalmen gesungen (Kap. 5)¹². Und auch an der Art, wie er betete, konnte ein frommer Benediktiner sich ausrichten:

„So er die psalmodie las,
vil sueze diu stimme des tones was,
daz er und alle, die mit ime lasen,
gewunnen reiniu herze sundermasen.“

So wieder der Mönch Albertus in seiner mittelhochdeutschen Übertragung der Ulrichsvita. Auch von dem „et labora“ war Ulrichs Leben geprägt. Gerhard (Kap. 3), und Bern übernimmt den Gedanken (Kap. 5), stellt fest: „Eitlem Müßiggang überließ er sich niemals, immer überdachte oder führte er etwas Nützlich aus: mochte es sich um die Kirchen handeln, die er allseits im Verfall vorfand, oder um ihren Schmuck oder die Ausstattung der Altäre oder der Altardiener . . . , um die Schule oder um den Unterhalt und die Sicherstellung seiner Umgebung, oder um die Möglichkeit, die Stadt (Augsburg) . . . mit einer Mauer zu umgeben.“ Bern faßt (Kap. 6) diese benediktinische Art der Lebensgestaltung in einem Bild zusammen, das er der hl. Schrift entnimmt: Ulrich habe die Rolle beider, von Martha und Maria, im Hause Bethanien übernommen, bei Tag sei er, wie Martha, seinen Pflichten nachgegangen, nachts habe er gleichsam zu Füßen Jesu gesessen und dessen Worte gehört, ein Vergleich, den noch nach Jahrhunderten der letzte ulrikanische Historiker Placidus Braun übernommen hat.

Als Reichsbischof hatte Ulrich die drei Mönchsgelübde natürlich nicht abgelegt, aber mittelbar, so fanden die Benediktiner aller Zeiten, habe er sie in seinem Leben umgesetzt. Wenn er auch nicht, wie Benedikt, sich nackt in ein Dornestrüpp und Brennesseln warf, um fleischliche Gelüste zu unterdrück-

¹² Der Altmeister der Augsburger Bistumsgeschichte F. Zoepfl verweist in seinem Aufsatz: „Bischof Ulrich und das Mönchtum“ JVAB 7 (1973) S. 65–74 darauf, daß hier der Kämmerer der ägyptischen Königin Kandake als biblisches Vorbild (Apg. 8, 26–39) diene.

ken¹³, so hat Ulrich doch, wie Ekkehart IV. in den „Casus Sancti Galli“ zu berichten weiß, von seiner „nutrix“, seiner geistigen Amme Wiborada, einen Keuschheitsgürtel erhalten; sie habe ihm natürliche und übernatürliche Hilfsmittel gegen das Feuer des Fleisches empfohlen¹⁴. Ein rauhes Unterkleid trug er noch als Reichsbischof unter dem Gewand. Und auch in die Schule des Gehorsams mußte Ulrich zeit seines Lebens gehen. Er folgte der Anweisung der Wiborada, nicht ins Kloster St. Gallen einzutreten, sondern eine schwere Aufgabe in der Welt zu übernehmen. Er führte Aufträge aus, die ihm durch Visionen erteilt wurden. Und noch der alternde Bischof mußte seinen sehnlichen Wunsch, die Würde und Bürde des Bischofsamtes seinem Neffen Adalbero zu übertragen, um den Rest seiner Tage als Mönch sich dem kontemplativen Leben widmen zu können, aufgeben, weil die Synode zu Ingelheim ihm diesen Wunsch abschlug. Und auch der Armut fühlte sich der hochadelige Bischof verpflichtet. Als er merkte, daß es mit ihm zu Ende gehe, ließ er (Gerhard, Kap. 26), all' seine Habe, es war wenig genug, herbeibringen und mit den Worten „Was soll mir all' das?“ gab er Anweisung, seinen Besitz an Bedürftige zu verteilen.

Daß der hl. Ulrich seine Lebensführung an der Benediktinerregel ausgerichtet habe, das wurde – gestützt auf Gerhards und Berns Viten – im Orden weitergegeben und sogar noch unterstrichen. Der eingangs zitierte P. Rambeck hat in seinem *Calendarium Benedictinum* die Passage aufgegriffen, daß Ulrich, was bei einem Bischof wundere, wie ein Mönch in einem Kloster nach der Complet kein Sterbenswörtchen mehr gesprochen habe. Und Vierholz führt das dann in seinem „Heiligen Benediktinerjahr“ noch weiter aus. Unter der Rubrik „Wahrer Benediktiner“ schreibt er: „Das Closterliche Stillschweigen hat er so verwunderlich gehalten, daß er nach schon abgestatteten Tagzeiten zu keinem mehr ein Wort geredet, dasjenige zu erfüllen, was unsere heilige Regul nach der Complet befiehlt und fürscreibt...“ Und er fährt fort: „und wer wird ihm dann die wahre Gemeinschaft, den eigentlichen Mitgenuß unseres heiligen Ordens absprechen können, nachdem es ihm weder an dem heiligen Habit, weder an den heiligen Gelübden, weder auch an der Haltung der heiligen Regul im mindesten gemangelt hat?“¹⁵ Und auch Mabillon stellt

¹³ Leben des hl. Benediktus a. a. O. S. 85/6.

¹⁴ wie Anm. 6.

¹⁵ Gerhard-Vita Kap. 22: „Der Bischof bekleidete sich mit einem Gewand nach Art der Mönche, deren Regel er schon vorher in Übung vieler Tugenden zu beobachten pflegte.“

heraus, daß Ulrich die Regel der Mönche befolgt, ein Mönchsgewand getragen und nach der Vorschrift der Regel das nächtliche Stillschweigen besonders in der Fastenzeit gehalten habe¹⁶. Natürlich war es auch immer in besonderer Weise ein Anliegen der Benediktiner von St. Ulrich und Afra, die Verbundenheit des Patrons ihres Klosters mit dem Orden des hl. Benedikt herauszustellen. Um wenigstens einen aus der langen Reihe bedeutsamer Schriftsteller von Professen dieses Klosters¹⁷, die sich diesem Anliegen verschrieben, zu zitieren: 1709 greift P. Corbinian Khamm im ersten Band seiner *Hierarchia Augustana*¹⁸ den Gedanken auf: Sanctus Udalricus sei ein nach der Regel lebender monachus benedictinus gewesen. Er habe – so ein Randvermerk – abstinenter gelebt, das Ordenskleid getragen, sich selbst in Zucht genommen, die Armut geliebt und Gastfreundschaft geübt. Im zugehörigen Text verweist der Autor dann auf die jeweiligen Kapitel der Benedictusregel.

Wenn daher insbesondere Benediktinermönche sich immer wieder mit dem Leben des hl. Ulrich befaßten, so ist das nicht nur ein Ausfluß der in diesem Orden besonders gepflegten Gelehrsamkeit; es geschieht meist oder zumindest nicht primär aus biographischem Interesse, so wie wir das heute verstehen. Ulrich, durch seine Teilhabe an der Lechfeldschlacht ja in der Tat eine weltgeschichtliche Gestalt, ist dem frommen Sinn der Vitensreiber nach eine Gestalt der Heilsgeschichte, ein Mann, in dem das jedem Mönch geläufige Wort des Propheten Ezechiel (26, 27) sich verkörpert hat: „Ich lege meinen Geist in euch und bewirke, daß ihr meinen Gesetzen folget und auf meine Gebote achtet.“ So wird bei Bern (Kap. 14) Ulrich in der Lechfeldschlacht zum neuen Josua; er bringt die *civitas diaboli*, die Ungarn, ins Wanken, indem er in der *civitas dei*, der Kirche, Psalmen und Hymnen singen läßt. Profan- und Heilsgeschichte sind in den Ulrichsviten benediktinischer Herkunft nicht getrennte Bereiche, die eine der Wissenschaft, die andere dem Glauben zugeordnet; vielmehr wird alles Geschehen theologisch gedeutet und überhöht. Im Wirken des Heiligen wird die *dextera domini*, die wirkmächtige Hand Gottes, die der Mönch in den Psalmen besingt, in der Zeitlichkeit buchstäblich sichtbar. Dies ist der Sinn der sogenannten Ulrichsmesse, die zum Urbestand der Ulrichsviten zählt. Als Ulrich am Ostertag in der Messe den Kelch segnete, habe die

¹⁶ Annalen Bd 3, S. 572, Abschnitt LXXXI Ingelheimer Synode.

¹⁷ Erwähnt seien: Sigmund Meisterlin, Wilhelm Wittwer, Clemens Sender, Veit Bild, Bernhard Hertfelder, Carolus Stengel, Romanus Kistler, Reginbald Perckmar.

¹⁸ Bd IV S. 127 ff., Sectio X: De S. Udalrico episcopo Augustano StBibl. StSt ant C 748.

dextera domini die Kelchsegnung sichtbar mitvollzogen und so augenscheinlich bestätigt, daß Ulrichs Opfer gottgefällig sei¹⁹.

Aus dem Gedanken heraus, daß es Gott ist, der durch seine Heiligen in allem irdischen Geschehen am Werke ist, wurde im Schrifttum und in der bildlichen Darstellung vor allem auch jene Szene weiterentwickelt, daß Ulrich, angetan mit priesterlichen Gewändern, den Ungarn vor den Toren der Stadt im Hagel von Pfeilen unversehrt entgegnritt. Das Ulrichskreuz, in dem man seit Placidus Braun einen als Pectorale getragenen, Ulrich von Papst Agapet II. übergebenen Splitter vom Kreuze Christi sieht, wird zu der den Sieg bewirkenden *crux victorialis*, die ein Engel Ulrich übergeben hat²⁰. Als viel verehrte Reliquie hat Abt Johann von Giltlingen 1494 das Ulrichskreuz in ein kostbares Gehäuse einschließen lassen. Wie an das Ulrichskreuz, so knüpfte auch an die Ulrichsmesse die Legende an. Ob des unerhörten Vorgangs seien die Ministranten so verblüfft gewesen, daß sie vergessen hätten, mit der Schelle das Glockenzeichen zur Wandlung zu geben. Deshalb wurde lange Zeit, zumindest im Dom, es an Ostern unterlassen, die Wandlung mit der Schelle anzukündigen²¹, bis die Aufklärung den lebenswürdigen Brauch als Aberglauben abstellte.

Mit dieser kleinen Geste der Vergegenwärtigung eines historischen Vorgangs kommt der Übergang der Vitendarstellung in die Liturgie zum Ausdruck. Das Gotteslob ist die Form benediktinischer Spiritualität schlechthin: Gott ist groß in seinen Heiligen! Daher wurde und wird der hl. Ulrich im Meßtext und im Stundengebet gefeiert. Der historisch belegte Sterbetag des hl. Ulrich, richtiger: der Tag, an dem er aus dieser Zeitlichkeit in die ewige Vollendung wechselte, wie es in einem Diurnale der ulrikanischen Mönche heißt, war ein Festtag des höchsten Ranges, versehen mit Vigil und Oktav.

¹⁹ Gerhard (Kap. 2) beruft sich auf die Aussage vieler Brüder, für Bern ist das Erscheinen der *dextera Domini* ein Faktum (Kap. 8). Ein zweites Mal soll die *dextera Domini* am Gründonnerstag bei der Kelchsegnung sichtbar erschienen sein. In den Sequenzen „*Udalrici benedici*“ und „*Universi jubilemus*“, letztere aus dem Graduale des Ulrichsklosters von 1490, wird daher das zweimalige Erscheinen der Hand Gottes gepriesen. Quelle: F. A. Hoeyneck: *Geschichte der Kirchl. Liturgie des Bistums Augsburg*, Beilage, 1889, Univ. Bibl. Augsburg.

²⁰ Wie aus Bildunterschriften der dem Werk von Bernhard Hertfelders „*Basilica*“ 1627 beigegebenen Stichen des Friedrich Custos bzw. des Wolfgang Kilian hervorgeht, war für die Benediktiner von St. Ulrich die Übergabe des Kreuzes durch einen Engel nur eine symbolische Darstellung des Wirkens der *dextera Domini*. Die Lechfeldschlacht wird zum Gegenstück der Schlacht an der Milvischen Brücke des Konstantin.

²¹ Leonhard Mayr: *Beatissimi Patris Udalrici translatio altera*, Augsburg 1762, StBibl. A Aug. 903.

Dazu beging man noch zwei weitere Ulrichsfeste, die *inventio* und die *translatio Sancti Udalrici* am 21. Juli bzw. am Montag nach dem Weißen Sonntag. Diese beiden Feste gehen auf die erste Erhebung des hl. Ulrich zurück²². 1183 war nach einem Brand das Ulrichsgrab verschüttet, und erst nach mühsamer Suche fand man es wieder unter den Trümmern. Die Grabbeigaben, die dabei zutage kamen, waren fortan hochverehrte Reliquien, vor allem der Ulrichskelch. 1187 wird der Sarkophag in die neugestaltete Grabkammer übertragen. Kaiser Friedrich Barbarossa und drei Söhne trugen den Sarg. Bei der zweiten Erhebung durch Fürstbischof Joseph Landgraf von Hessen 1762, die zu einer Verlegung des *Translatiofestes* auf den 13. Mai führte, waren es dann Benediktineräbte, die den Sarg trugen²³.

Es überstiege meine Möglichkeiten, in einem Vortrag darzustellen, wie sich die Verehrung des hl. Ulrich im benediktinischen Gotteslob im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat. In vielen Benediktinerklöstern stand das Ulrichsfest im *Calendarium*, und ein eigener Meßtext sowie die Antiphonen, Responsorien, Hymnen, Orationen, aber auch die Lesungen der Horen waren der *memoria* des Heiligen gewidmet. In besonderer Weise gilt dies für das Kloster St. Ulrich und Afra. Vieles wäre hier von berufener Seite noch zu erforschen. Einige Hinweise aber seien immerhin gestattet: Die frühen Ulrichsoffizien hat der Erlanger Musikwissenschaftler Dr. Theodor Wohnhaas, Altstephaner und Mitglied der Bayerischen Benediktinerakademie, untersucht²⁴. Er hat mir sein Material freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Die älteste Liturgie des Ulrichsfestes schreibt er dem uns bereits als Verfasser einer *Vita* bekannten Abt Bern von Reichenau zu. In der Tat stehen bei ihm *Vita* und liturgischer Text in engem Zusammenhang, weil sowohl in der Präfation der Messe wie in den die *Psalmodie* einleitenden bzw. umrahmenden Gesängen die *mirabilia*, die durch Gott im Leben des hl. Ulrich bewirkten Wundertaten, gepriesen werden. Ganz besonders herausgestellt ist wieder das Erscheinen der *dextera domini* in der Ulrichsmesse.

²² *Diurnale Monasticum iuxta Romanam rubricam et secundum ritum congregationis Vrsinis* von 1512 und *Diurnale Monasticum iuxta rubricam Romanam et secundum ritum consuetinumque fratrum monasterii SS Udalrici et Aefrae Augustensis* 1572 StBibl. Aug 463, 463 a.

²³ wie Anm. 21.

²⁴ Theodor Wohnhaas: „Zur Frühgeschichte der Ulrichsliturgie“ JVAB 7 (1973) S. 75–81; Friedrich Dörr, Karlheinz Schlager, Theodor Wohnhaas: „Das Ulrichsoffizium des Udalchalk von Maisach“ in: M. Weitlauff (Hsg.): „Bischof Ulrich von Augsburg“, Weissenhorn 1993, S. 51 ff.

Hundert Jahre nach Bern verfaßte Abt Udalschalk von St. Ulrich und Afra, der als hochberühmter Dichter, aber auch als bestens erfahren in der Kunst der Musik, beschrieben wird, das Offizium „Inclita devotis“ zu Ehren des hl. Ulrich. Udalschalks Offizium spricht die Sprache der Psalmen und bezieht so im Kontext mit den in der jeweiligen Hore rezitierten Psalmenabschnitten die Gestalt des hl. Ulrich in den großen Heilsplan Gottes ein, den der Mönch mit Staunen und Bewunderung reflektiert. Friedrich Dörr hat die Texte neuerdings in deutscher Sprache nachgedichtet, so daß sie in ihrer meditativen Schau auch den Christen von heute ansprechen. Die auf das Latein des Urtexts bezogenen Melodien des gregorianischen Chorals – auch die Neumen, d. h. die Notenschrift, sind erhalten – muß man sich freilich dazu denken. Gegenstand des Gotteslobs sind ausschließlich die „magnalia dei“, die Großtaten Gottes an uns Menschen. Damit ist aber nicht in erster Linie die Lechfeldschlacht gemeint, die der heutige Historiker als die Stunde des hl. Ulrich ansieht. Sie klingt allenfalls an, wenn Ulrich im Anschluß an Berns Vita mit Josua verglichen und als Wächter der Zionsburg apostrophiert wird. Es ist vielmehr der Beter, der Lehrer, der Hirte, Vater und Priester, der zur Glorie des ewigen Lebens berufen, vom demütig noch im irdischen Leben verweilenden Christen um Beistand angerufen wird. Außer dem Bern- und dem Udalschalk-Offizium waren in der Liturgie noch weitere Hymnen und Sequenzen verbreitet, über deren Autoren und Herkunft mir nichts bekannt ist. Die weitere Entwicklung der Liturgie und des monastischen Breviers ging insbesondere nach dem Trienter Konzil den Weg der Vereinheitlichung und Vereinfachung, der auch die Meßtexte und das Stundengebet des Ulrichsfestes²⁵ betraf. Aus den bereits erwähnten Tagzeitenbüchern des 16. Jahrhunderts (Diurnale) des Ulrichsklosters²⁶, deren eines laut Eintrag im Besitz des Priors war, geht hervor, daß an diesem Kloster das Commune eines Bischofs und Bekenners an den Ulrichsfe-
sten in Gebrauch war, allerdings modifiziert durch überkommenes liturgisches Eigengut (*proprium*), so daß auch weiterhin einige Hymnen, Antiphonen und Orationen aus Berns und Udalschalks Offizium verwendet wurden. Von Interesse ist, daß in St. Ulrich und Afra am Ulrichsfest in einer Commemoratio des Apostelfürsten Petrus gedacht wurde, der über das Wasser des Sees Gensareth schritt und des Apostels Paulus, der aus dem Schiffbruch gerettet wurde. Hier klingt spürbar eine Assoziation zur Vita des hl. Benedikt an. In Kapitel 7 erzählt Gregor der Große, daß Maurus auf den Segen des Heiligen

²⁵ siehe Hoeynck: Anm. 19.

²⁶ siehe Anm. 22.

hin wie der hl. Petrus über das Wasser des Sees geht, um den ins Wasser gefallenen Placidus herauszuziehen. In der Gerhards- und Bern-Vita (Kap. 17 bzw. 18) reitet St. Ulrich über die Hochwasser führende Wertach, wobei, wie es der ulrikanische Mönch Albertus übersetzt, nicht einmal die Socke naß wird, während sein Begleiter, der ein größeres Pferd reitet, völlig durchnäßt wird. Und auf der Donau bei Regensburg ereignet sich ein Schiffbruch, aber das Schiff geht nicht unter, bis die Schiffsknechte den hl. Ulrich, den sie ganz vergessen hatten, schließlich doch noch lebend bergen. Dies alles, schreibt Gerhard, geschah „auf Befehl dessen, der dem seligen Apostel Petrus die Meereswellen ebnete“.

Wenn hier von benediktinischer Ulrichsverehrung die Rede ist, so muß man sich bewußt sein, daß zwischen dem monastischen Gotteslob und der Verehrung St. Ulrichs im Volke, das den Heiligen in seinen Nöten um Hilfe anging, unterschieden werden muß. Aber über Ulrichsbrunnen, Ulrichsminne, Ulrichskreuze etc. ist hier nicht zu handeln; das ist bereits ausführlich geschehen, z. B. neuerdings in dem Buch von Prof. Rummel „Ulrich von Augsburg“, und diese Art von religiösem Brauchtum ist auch nicht spezifisch benediktinisch. Aber wenigstens in Kürze muß darauf eingegangen werden, daß St. Ulrich und Afra in Augsburg nicht nur eine Klosterkirche, sondern auch das Gotteshaus einer großen, von Benediktinern betreuten Pfarrei und dazu die Grabkirche der Bistumsheiligen war. Daher war die Feier der Ulrichsfeste keineswegs nur eine interne Angelegenheit der Mönchsfamilie. Über die Art, wie in St. Ulrich und Afra in benediktinischer Zeit vor allem die Ulrichsoktav gefeiert wurde, wissen wir durch eine Aufschreibung, wohl aus der Feder des P. Custos, recht gut Bescheid²⁷. Pfarrwallfahrten, gar von auswärts, gab es nicht; nur die Nachbarspfarrei St. Moritz zog „proceSSIONALITER“ nach St. Ulrich. Aber feierlich ging es denn doch zu, und der Zulauf war groß. Die Altäre, vor allem der Ulrichsaltar, waren mit Baldachinen und kostbaren Antependien, das Chorgestühl mit Teppichen geschmückt; P. Küchenmeister hatte für Blumen- und Baumschmuck gesorgt. Das Ulrichskreuz war während der ganzen Oktav tagsüber zur Verehrung ausgesetzt bis zur abendlichen Litanei, die jeweils P. Prior hielt. Am Ulrichstag selbst kamen die Glocken, beginnend mit der ersten Messe um 6.00 Uhr, nicht zur Ruhe. Den Hauptgottesdienst hielt „das Dom“, d. h. die Domgeistlichkeit. Anschließend trug der

²⁷ „Ordentlicher Anzeiger, wie in diesem löblichen Gotteshaus der hl. Ulrich und Afra der Gottesdienst, wie auch an den Festtagen des Herrn, U. L. Frau und der Heiligen und bei besonderen Fällen gehalten wird...“ Handschrift ABA HS 85.

Dompropst in feierlicher Prozession - unter Glockengeläute versteht sich - das Ulrichskreuz über den Kitzenmarkt zurück zur Kirche, während der Abt am Ulrichsaltar im Festornat die Messe las. Er hielt auch die Pontifikalvesper am Nachmittag. Nach der anschließenden Predigt reichte P. Custos den Ulrichskelch den Gläubigen zum Trunke. Der Sonntag in der Oktav war das Titularfest der altehrwürdigen, mehrfach erneuerten Ulrichsbruderschaft, und auch die Weberzunft, die sich der Teilnahme an der Lechfeldschlacht rühmte, hatte ihren Votivgottesdienst. 1806 mit der Säkularisation des fast achthundertjährigen Stifts verstummte der Chorgesang der Mönche, die Pfarrei, nun von Weltgeistlichen versehen, bestand fort und feierte weiterhin die Ulrichsfeste, allerdings wesentlich bescheidener, weil der 4. Juli von dem neuen bayerischen Landesherrn alsbald als Feiertag abgeschafft wurde.

Das benediktinische Leben in Augsburg war aber nicht für immer erloschen. Placidus Braun, der nach dem frühen Tod des letzten Abtes von St. Ulrich und Afra, Gregor Schäffler sich ebenso unentwegt wie vergeblich um die Wiedererrichtung seines Profest-Klosters bemüht hatte, begrüßte es mit einem „Gott sei Lob und Preis!“, daß König Ludwig I. 1826 daran ging, den Orden in Bayern und in Augsburg wieder aufleben zu lassen. Die Errichtung einer ersten Abtei bei St. Stephan im Jahre 1835 allerdings erlebte er nicht mehr²⁸. Sein Mitbruder Joseph Maria Heiß schloß sich dem neuen Konvent wieder an, allerdings nur pro forma, er war und blieb Klosterbeichtvater der Zisterzienserinnen von Oberschönenfeld. An ihre Traditionsstätte freilich kehrten die Benediktiner nicht mehr zurück; das alte Reichskloster war zur Kavalleriekaserne geworden, die das bayerische Militär nicht aufgeben konnte und wollte. Auch die Gemeindebevollmächtigten, der Vorläufer des heutigen Stadtrats, wollten auf die Garnison, einen wichtigen Wirtschaftsfaktor, nicht verzichten; sie trugen aber den Vorstellungen der Katholiken Augsburgs, daß nach St. Ulrich Bene-

²⁸ Friedrich Zoepfl: „P. Placidus Braun“ in: Lebensbilder aus dem bayer. Schwaben, Bd 8 (1961) S. 349 ff.

Placidus Braun, der letzte Bibliothekar und Archivar des Reichsstifts, hat sich in einer ganzen Reihe von Schriften mit der Geschichte seines Profestklosters und dessen Patronen befaßt; einiges gelangte nicht mehr zum Druck. Erwähnt seien: „Geschichte vom Leben, Auffindung und Übersetzung des hl. Ulrich“, Augsburg 1796; „Geschichte der Bischöfe von Augsburg“, Augsburg 1813; „Geschichte der Kirche und des Stifts der hl. Ulrich und Afra in Augsburg“, Augsburg 1817, dazu: Manuskript im StadtAA, Best. Hist. Verein N 46; „Hist.-topographische Beschreibung aller Heiligen und Seligen, welche theils in der Stadt, theils in der Diocese Augsburg geboren wurden, gelebt haben oder gestorben sind“, Augsburg 1825; die bis dahin unveröffentlichte „Geschichte des adeligen Damenstifts St. Stephan“ wurde in der Festschrift „Ad Sanctum Stephanum 969–1969“ publiziert.

diktiner gehörten, dadurch Rechnung, daß sie dem König vorschlugen, an der Kirche wenigstens ein Priorat zu errichten und ihm die Pfarrei zu übertragen. Der – übrigens protestantische – Stadtbaurat von Hößlin entwarf dazu sogar schon einen Bauplan. Aus der Sache wurde nichts, vermutlich deshalb, weil die junge Abtei rein personell nicht in der Lage war, zusätzlich zu der ihr übertragenen großen Schule mit Internaten und einem Priorat in Ottobeuren, ein weiteres Priorat durch Benediktiner zu besetzen²⁹. Aber der Gedanke, das Grab des mit ihnen so eng verbundenen Heiligen durch Benediktiner zu betreuen, kam in Augsburg nicht zur Ruhe. 1873, zum 900. Todestag des hl. Ulrich zelebrierte im Rahmen der Feierlichkeiten, die im Zeichen des Kulturkampfes zu einer machtvollen katholischen Demonstration wurden, Abt Raphael Mertl von St. Stephan am 5. Juli erstmals wieder mit seinem Konvent ein Pontifikalamt in der ehemaligen Klosterkirche³⁰. In der Reliquienprozession durch die Straßen der Stadt trug ein Benediktiner den Ulrichskelch. Seither, und somit seit 120 Jahren, hält der Konvent von St. Stephan seinen Konventgottesdienst zunächst am Ulrichstag in der Frühe, später als Pontifikalamt am Sonntag in der Ulrichsoktav in der ehemaligen Klosterkirche³¹. 1883 taucht der Gedanke, die Augsburger Benediktinerabtei wieder nach St. Ulrich und Afra zu verlegen, erneut auf. Eine Denkschrift und Zeitungsartikel propagieren die Verlegung. Gedacht ist daran, zunächst sozusagen als Vorhut, bei St. Ulrich und Afra ein Priorat zu errichten, das dann zum Abteisitz ausgebaut werden soll. St. Stephan mit Schule soll Priorat bleiben. Die Sache verläuft sich im Sande. 1937 ordnet Papst Pius XII. auf Vorschlag der deutschen Bischöfe an, daß das Fest des hl. Ulrich als eines Fürsprechers für Deutschland künftig in allen deutschen Diözesen begangen werden soll. St. Ulrich und Afra wird zur päpstlichen Basilika erhoben. Zur Einleitung der Feierlichkeiten besteigt am 2. 7. abends Abt Placidus Glogger von St. Stephan die Ulrichskanzel. Abt Placidus wäre nicht er selbst gewesen, wenn er im Zeichen des Kirchenkampfes des NS-Regimes seine Predigt nicht unter einen brisanten Leitgedanken gestellt hätte: 955 habe St. Ulrich das christliche Abendland gerettet, auf seine Fürsprache hin möge heute unserem Vaterland der christliche Glaube erhalten

²⁹ Theodor Rolle: „Die Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg unter König Ludwig I.“. *Stephania*, Sonderheft 1985, SMBO Bd 97 (1986) S. 33–125.

³⁰ Peter Rummel: „Besondere Feiern zur Verehrung des hl. Ulrich in Augsburg“ *JVAB* 7 (1973) S. 249–274.

³¹ Hier und im folgenden: *StA StSt Schuber MO JR* 141, 3, sowie: Nachlaß Glogger; siehe ferner: Theodor Rolle: „Benediktinerabt im 3. Reich“, *Stephania* Nr. 62 (1990) S. 42–75 und Nr. 63 (1991) S. 25–62.

bleiben! Zwischen 1939 und 1941 werden die Benediktiner von St. Stephan von den Nazis zielstrebig aus ihrer Schule und den Internaten vertrieben. In einem Krisenkapitel erwägt Abt Placidus Glogger, ob der seiner Aufgabe beraubte Konvent nicht die Seelsorge in St. Ulrich und Afra übernehmen soll. Es kommt nicht dazu. Abt Placidus stirbt, der Konvent wird durch die Umstände in alle Winde zerstreut; schließlich sinken St. Stephan ebenso wie das ehemalige Klostergebäude bei St. Ulrich im Februar 1944 durch den Bombenkrieg in Schutt und Asche. 1945 in der Stunde null treibt Abt Johannes Ruhland und den sich allmählich wieder zusammenfindenden Konvent die Frage um, soll der Neubeginn in St. Stephan oder in St. Ulrich erfolgen? Bischof und Domkapitel sähen es gerne, wenn die Benediktiner wieder nach St. Ulrich und Afra zögen. Man hat sich bei St. Stephan die Entscheidung nicht leicht gemacht: Gutachten und Pläne namhafter Architekten wurden eingeholt, Berechnungen angestellt, Abteien, die mit Pfarreien versehen sind, nach ihren Erfahrungen befragt. Schließlich entscheidet man sich, im Sinne der benediktinischen *stabilitas loci*, in St. Stephan zu bleiben, wo man sich notdürftig in dem Rest des Gebäudekomplexes wieder eingerichtet hat und daher nach und nach das Wagnis des Wiederaufbaus angehen kann. St. Ulrich freilich hat man nicht vergessen. 1955 bei der großen Jahrtausendfeier der Lechfeldschlacht feiert man am 7. Juli einen eindrucksvollen Tag der Benediktiner. Das Pontifikalamt in St. Ulrich zelebriert Abtprimas Bernardo Kaelin; die Festpredigt hält Abtpräses Dr. Sigisbert Mitterer von Schäftlarn, beim Festvortrag in einer Festakademie im Kleinen Goldenen Saal referiert der Melker Konventuale Prof. Dr. Hugo Hantsch über: „Die Bedeutung des Benediktinerordens für die abendländische Kultur“. 27 Äbte und 150 Mönche von Benediktiner- und Zisterzienserklöstern machen den Tag zu einer eindrucksvollen Dokumentation der Verbundenheit des Ordens mit dem hl. Ulrich³². Auf Wunsch des mit St. Ulrich und Afra eng verbundenen Oberbürgermeisters Dr. Klaus Müller übernahm es P. Gregor Lang, die Gerhardsvita in sein geliebtes Deutsch zu übertragen. Nach seinem Tode im Jahre 1962 schloß P. Theodor Mayr die Neuübersetzung ab. Warum sie nicht in Druck ging, entzieht sich meiner Kenntnis³³. Heute, da eine Neuedition der *Vita Sancti Udalrici* des Dompropsts Gerhard erschienen ist, ist die Arbeit der beiden hochangesehenen Benediktiner von St. Stephan überholt.

³² Siehe u. a. Bericht in: *Benediktinische Monatsschrift* 1955, S. 383–388.

³³ Typoskript mit handschriftlichen Verbesserungen in *Ord. Bibl. A BO 8313*. Zitate aus der *Gerhards-Vita* in dieser Abhandlung sind dieser Übersetzung entnommen.

Aber St. Stephan war ja selbst eine Stätte voller Erinnerungen an den großen Heiligen, die es zu bewahren und zu pflegen galt. Keine der Viten unterläßt es, von der Errichtung einer Gemeinschaft gottgeweihter Jungfrauen und die Bestellung einer Äbtissin durch den hl. Ulrich an der damals noch vor den Toren der Stadt gelegenen Stephanskirche zu berichten. Die Stiftungsurkunde ist im Original erhalten; einst im Besitz des Damenstifts, ist das kostbare Dokument jetzt wieder nach Augsburg zurückgekehrt, allerdings nicht nach St. Stephan, sondern an das Staatsarchiv Augsburg³⁴. Die ulrikanischen Historiker gaben sich alle Mühe, darzulegen, der hl. Ulrich habe bei St. Stephan ursprünglich eine Benediktinerinnenabtei eingerichtet. P. Korbinian Khamm von St. Ulrich und Afra etwa wendet seine ganze Gelehrsamkeit auf, um darzutun, daß St. Stephan ursprünglich ein Benediktinerinnenkloster und kein Kanonissenstift gewesen sei, und noch Placidus Braun folgt ihm in dieser Auffassung, die heute nicht mehr vertreten wird³⁵. Auch die Tradition der Stiftsdamen von St. Stephan, ihre vom hl. Ulrich bestellte Gründungs-Äbtissin Ellensind, deren Grab noch in St. Gallus gezeigt wird, sei die leibliche Schwester des Heiligen gewesen, gilt bei den Historikern unserer Tage als unglaublich. Aber auch im Calendarium von St. Stephan wurde der 4. Juli, der Tag Udalrici, Bischoffs und Beichtigers, dies Sancti Stephani Gottshauses patroni, zu einem hohen Fest mit Oktav³⁶. Sowohl die Erhebung wie die Translatio des Heiligen feierte man zusätzlich. Aus einem als Fragment erhaltenen Antiphonar aus dem 15. Jahrhundert geht hervor, daß die Stiftsdamen auch ein Ulrichs-offizium gesungen haben³⁷. Und wenn sie auch das Latein der liturgischen Texte kaum verstanden haben werden, so wurde ihnen doch bildhaft vor Augen geführt, daß der hl. Ulrich der Stifter ihres Hauses war. Die Temperamalerei in der „Registratür“ des Stifts von 1624 zeigt Stephan und Ulrich als die beiden Patrone des Hauses³⁸. Als 1612 Äbtissin Dorothea von Schwendi die baufällige Stephanskirche neu errichten ließ, beschaffte sie auch ein neues Altarblatt für den Hochaltar. Der hl. Ulrich und Kaiser Otto I. knien zum Dankgebet vor der Kulisse von St. Stephan. In der Glorie sind Christus mit

³⁴ Dazu: Schröder Alfred: „Alt-St.-Stephan in Augsburg“, Augsburg 1928 sowie Ausstellungskatalog der Univ. Bibl. A. 1993.

³⁵ Dazu u. a. Romuald Bauerreiß in: SMBO 1953 S. 72 ff.

³⁶ Hier und im folgenden: StAA MüB Lit 51–58, insbesondere: Lit 53: Johann Miller, Kaplan S. Sebastiani ad St. Stephanum: „Das Jahr nach unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburt 1612 für den Chor des adeligen Freystifts und Gotteshauses S. Stefanji in Augsburg“.

³⁷ BayStBibl. Handschriftenabteilung Clm 2 A 179.

³⁸ StAA MüB Lit 225, Abbildung in „Ad Sanctum Stephanum“ 1955, Titelbild.

dem Kreuz, Maria und der hl. Stephanus, umgeben von Engeln, dargestellt. Dieses Bild ist auf irgendeine Weise in die Pfarrkirche zu Burgberg am Grünen gelangt und so erhalten geblieben³⁹. Der 1757 unter Äbtissin Beata von Welden vollendete Neubau der Stephanskirche, ein barockes Juwel, wurde nach 1835 die Kirche der neugegründeten Benediktinerabtei, die sie 1933 nochmals sorgfältig restaurieren ließ und die am 26. Februar 1944 beim Luftangriff auf Augsburg mit dem Kloster und dem größten Teil der Schule ein Raub der Flammen wurde. Die barocke Stephanskirche war ihrem Bildprogramm nach eigentlich eine Ulrichskirche. Schon in der Vorhalle begegnete der Eintretende dem heiligen Stifter. Über der Orgel waren Szenen aus der Ulrichsvita dargestellt, die St. Stephan betreffen. Das Hauptfresko im Langhaus zeigte die Lechfeldschlacht; Engel tragen die Siegesfahne und das Ulrichskreuz herbei. Und den Hochaltar schmückte auf der Evangelienseite die lebensgroße Statue des hl. Ulrich, von den Brüdern Verhelst gefertigt.

Die Benediktiner haben denn auch die Tradition der Ulrichsgründung von St. Stephan aufgenommen und fortgeführt. 1769 hatten die Stiftsdamen die 800-Jahrfeier der Gründung durch den hl. Ulrich feierlich begangen. Auf einem Stich ist nach dem Bericht der Gerhards-Vita dargestellt, wie der hl. Ulrich die ja noch erhaltene Gründungsurkunde (Fundatio) auf den Altar des Mariendoms niederlegt. Eine Kette, deren Glieder jeweils ein Jahrhundert symbolisieren, umrahmt das Bild, und Engel sind dabei, auf einem Amboß „auf künftige Zeiten“ den neunten Ring zu schmieden⁴⁰. Diesen und den zehnten zu vollenden, blieb den Benediktinern vorbehalten. Sie feierten 1969 in einem Festakt im Goldenen Saal des Rathauses in Anwesenheit des bayerischen Ministerpräsidenten und durch eine prachtvoll gestaltete Festschrift die Jahrtausendfeier der Gründung von St. Stephan durch den hl. Ulrich⁴¹. Und auch heute noch ist der hl. Ulrich in der in mönchischer Schlichtheit wiedererstandenen Stephanskirche präsent: Der Zelebrationsaltar ist auf die Heiligen Stephan, Benedikt und Ulrich geweiht, und von dem in alter Gestalt wiedererstandenen Turm ruft die Ulrichsglocke, die den Krieg auf einem Glockenfriedhof überlebt hat, nach wie vor zum Gottesdienst. Ihre Inschrift lautet:

³⁹ Dazu: Karl Kosel: „Die nachmittelalterlichen Darstellungen der Ungarnschlacht bis zum Ende der Türkenkriege“ JVAB 7 (1973) S. 312–338 und neuerdings: Mechthild Müller: „Bischof Ulrich von Augsburg in der Kunst des Barocks“, in: M. Weitlauff (Hsg.): „Bischof Ulrich von Augsburg“, Weissenhorn 1993, S. 521 ff. Abb. in Stephania Nr. 65 (1993) Umschlagbild.

⁴⁰ Abb. in Schröder Alfred 1928 (Anm. 34).

⁴¹ Eginio Weidenhiller, Anton Uhl, Bernhard Weißhaar (Hg.), Ad Sanctum Stephanum 969–1969. Augsburg 1969.

„Tu dive Udalice sis protector piae foundationis tuae“: „Du hl. Ulrich bleibe Beschützer deiner dir in Treue anhänglichen Stiftung“.

Tausend Jahre Heiligsprechung des hl. Ulrich! Bei der Ulrichsfeier der Benediktiner im Jahre 1955 führte Abtpräses Sigisbert Mitterer in seiner Festpredigt folgendes aus: „Ohne den Geist des hl. Benedikt wäre St. Ulrich nicht zu verstehen.“ Der Geist, den der hl. Benedikt als charakteristisch benediktinisch haben will, sei indes ganz schlicht und einfach der Geist des Christlichen. In der benediktinisch geprägten Gestalt des hl. Ulrich wird dies erlebbar. Im 9. Kapitel seiner Vita stellt Propst Gerhard den Heiligen als Lehrer vor, der den Christenmenschen in dem unterweist, was er tun und was er lassen soll. Ulrich greift dabei, so stellt es Gerhard dar, über ganze Passagen hinweg auf das Herzstück der regula Sancti Benedicti zurück, der seinen Söhnen im 4. Kapitel die „instrumenta bonorum operum“, die „Werkzeuge der christlichen Lebenskunst“ an die Hand gibt. So läßt sich auf den hl. Ulrich jene Feststellung übertragen, die 1979 der seinerzeitige Abtprimas des Ordens, unser jetziger Diözesanbischof, einer neuen deutschen Übersetzung der Benediktus-Vita Gregors des Großen als Geleitwort mit auf den Weg gab: „Wir lernen einen Mann kennen, dessen Leben und Botschaft nicht nur für Benediktiner und Benediktinerinnen, sondern für alle Menschen, die nach dem Sinn ihres Daseins fragen und eine Orientierung für ihr Leben suchen, von großer Aktualität ist. Nicht die Wunderberichte sind es, die uns in dieser Vita faszinieren, sondern die Unbedingtheit, mit der ein Mensch das lebt, was er glaubt“. Daß wir dessen in der Orientierungsnot unserer Tage wieder inne werden, ist der Sinn eines „Tags der Benediktiner“ anlässlich der Jahrtausendfeier der Heiligsprechung des hl. Ulrich. So möchte ich schließen mit den Worten eines Gebets, das die Mönche von St. Ulrich und Afra jahrhundertlang in ihrem Chorgebet gesprochen haben: „Gott, der du deinem Volke einen hl. Ulrich geschenkt hast, gewähre, wir bitten dich, daß wir es verdienen, in ihm, der uns ein Leitbild im Leben abgibt, einen Fürsprecher im Himmel zu haben.“

Literatur und Quellen:

Über Leben, Werk und Verehrung des hl. Ulrich liegt eine umfangreiche Literatur vor, auf die bei der Erarbeitung des Referatstexts zurückgegriffen werden konnte, hingegen fehlt – trotz einiger Einzeluntersuchungen – eine Gesamtdarstellung der benediktinischen Ulrichsverehrung. Bei Abschluß des Redemanuskripts lag die inzwischen erschienene, von W. Berschin veranstaltete Neuauflage der Gerhards-Vita noch nicht vor, ebenso der von M. Weitlauff herausgegebene Festband: „Bischof Ulrich von Augsburg 890–973“. Letzterer ist inzwischen ebenfalls erschienen, doch ergab sich aus den zahlreichen informativen Abhandlungen zur Verehrungsgeschichte des hl. Ulrich keine Notwendigkeit, den Redetext nachträglich zu ändern. Mit Gewinn konnten dagegen bereits die Neuerscheinung von P. Rummel: „Ulrich von Augsburg“, Augsburg 1992 und der Ausstellungskatalog der Universitätsbibliothek Augsburg „vita sancti Vdalrici“, Augsburg 1993, benützt werden.

Aus der neueren Ulrichsliteratur ist der Verfasser vor allem den Abhandlungen in Bd 7 (1973) des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte und der Festschrift „Ad Sanctum Stephanum 969–1969“ der Abtei St. Stephan verpflichtet, ferner dem grundlegenden Werk von W. Liebhart: „Die Reichsabtei St. Ulrich und Afra zu Augsburg“, München 1982 und W. Wolf: „Von der Ulrichs-Vita zur Ulrichslegende“, München 1967. Bezüglich neuer Literatur zur Spiritualität des Benediktinerordens ist auf die Neuübersetzung des „Leben des hl. Benediktus“ von Gregor dem Großen, St. Ottilien 1979 und die zweisprachige Ausgabe der „Regula Benedicti“/der „Benedictusregel“, Beuron 1992 zu verweisen.

Auf ältere und spezielle Literatur wird – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – in den Anmerkungen hingewiesen. Bei der notwendigerweise summarischen und lückenhaften Darstellung der Ulrichsverehrung in der ehemaligen Reichsabtei St. Ulrich und Afra, dem Damenstift St. Stephan und der Abtei St. Stephan habe ich im Rahmen meiner Möglichkeiten auf Quellen zurückgegriffen.

Abkürzungen:

ABA	=	Archiv des Bistums Augsburg
StAA	=	Staatsarchiv Augsburg
StadtAA	=	Stadtarchiv Augsburg
StA StSt	=	Stiftsarchiv St. Stephan Augsburg
Ord. Bibl.	=	Bibliothek des Bischöfl. Ordinariats Augsburg
Univ. Bibl.	=	Bibliothek der Universität Augsburg
Bibl. StSt	=	Stiftsbibliothek St. Stephan Augsburg
St. Bibl.	=	Staats- und Stadtbibliothek Augsburg
BayStBibl.	=	Bayerische Staatsbibliothek München
SMBO	=	Studien und Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktinerordens u. seiner Zweige
ZHVschw.	=	Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben
JVAB	=	Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte

Den Vorständen und Mitarbeiter(inne)n der vorgenannten Institutionen bin ich für Rat und Hilfe zu Dank verpflichtet, nicht minder der Österreichischen Nationalbibliothek, der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, Herrn Dr. Hägele von der Universitätsbibliothek Augsburg, H. H. Kronthaler, Burgberg, H. H. Ordinariatsrat Schnell, Herrn Konservator Dr. Kosel und meinem Konabsolventen Rudolf Pfortner, die das Bildmaterial für den Vortrag zur Verfügung gestellt haben.

Wie Bischof Ulrich von Augsburg nach Rastede kam

Von Michael Kusch

D. Hans Heinrich Harms episcopo Oldenburgensis emerito octogenario veneranter dicatum

Ging schon die 1000. Wiederkehr seines Todestages einher mit der Publikation einer repräsentativen Festschrift¹, so auch das Millennium² der Kanonisation³ Bischof Ulrichs von Augsburg (*890–973)⁴ durch Papst Johannes XV. (985–996)⁵ und einer Synode im Lateran am 31. Januar 993⁶.

Zahllose Beispiele für die Verehrung Ulrichs in Süddeutschland und den angrenzenden Ländern werden genannt. Aber nur wenige Autoren der vielen Beiträge⁷ und umfangreichen Bibliographien⁸ betreiben ein wenig Teichosko-

-
- 1 Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung. Festgabe zur 1000. Wiederkehr des Todestages (= Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte [künftig: JVAB] 7, 1973), Augsburg 1973.
 - 2 Manfred Weitlauff (Hg.), Bischof Ulrich von Augsburg 890–973. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung. Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993 (= JVAB 26/27, 1993), Weissenborn 1993.
 - 3 Vgl. Markus Ries, Heiligenverehrung und Heiligsprechung in der Alten Kirche und im Mittelalter. Zur Entwicklung des Kanonisationsverfahrens. In: JVAB 26/27, 1993, S. 143–167.
 - 4 Vgl. Manfred Weitlauff, Der heilige Bischof Udalrich von Augsburg (890–4. Juli 973). In: JVAB 7, 1973, S. 1–48; ders., Bischof Ulrich von Augsburg (923–973). Leben und Wirken eines Reichsbischofs der ottonischen Zeit. In: JVAB 26/27, 1993, S. 69–142. Zum gleichen historischen Kontext vgl. Michael Brandt und Arne Eggebrecht (Hg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, 2 Bände, Hildesheim und Mainz 1993.
 - 5 Zum Papsttum in dieser Zeit vgl. Christopher Hibbert, Rom. Biographie einer Stadt, München 1987, S. 100–104; Georg Schwaiger, Das Papsttum im „Dunklen Jahrhundert“. In: JVAB 26/27, 1993, S. 53–68.
 - 6 Vgl. Franz Xaver Bischof, Die Kanonisation Bischof Ulrichs auf der Lateransynode des Jahres 993. In: JVAB 26/27, 1993, S. 197–222.
 - 7 Nämlich Walter Pötzl, Die Anfänge der Ulrichsverehrung im Bistum Augsburg und im Reich. In: JVAB 7, 1973, S. 82–115, hier S. 113 ff; Josef Pilvousek, Zwei katholische Ulrichspatronien in den neuen Bundesländern. In: JVAB 26/27, 1993, S. 405–412. Peter Rummel, Ulrich v. Augsburg, Augsburg 1992, S. 156.
 - 8 Adolf Layer, Neuere Schrifttum über den heiligen Ulrich. In: JVAB 7, 1973, S. 361–371; ders., Veröffentlichungen zur Geschichte des hl. Ulrich im Jubiläumsjahr 1973. In: JVAB 8, 1974, S. 173–176; Helmut Gier, Neues Schrifttum zum heiligen Ulrich seit 1973. In: JVAB 26/27, 1993, S. 783–789. Hier ist es Gier, S. 786, der verweist auf Johannes Lorenz, Die Verehrung des hl. Ulrich in Rulle. In: Osnabrücker Mitteilungen 92, 1987, S. 217–223.

pie. Man mag das eingedenk der Bedeutsamkeit der Jubiläen bedauern. Kam doch Ulrich von Augsburg auch in den Norden!

Im Mittelalter gab es auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsens und Bremens Kirchen, Kapellen und Altäre, die der himmlischen Schutzherrschaft St. Ulrichs anbefohlen waren, nämlich in Aurich, Braunschweig, Bremen (Dom), Dorfmark, Goslar (Dom und Pfalzkapelle), Haimar, Harsefeld, Moringen, Rastede und Rulle. Das älteste Patrozinium ist das für die Pfalzkapelle in Goslar aus dem Jahre 1019⁹; es verdankt sich Kaiser Heinrich II., dem Heiligen (*973–1024)¹⁰. Diese Patrozinien bestehen z. T. bis heute!

Am Beispiel Rastedes im heutigen niedersächsischen Landkreis Ammerland soll gezeigt werden, wie St. Ulrich dorthin kam, manifestiert sich das Gedenken seiner doch nicht allein im Patrozinium der Kirche¹¹, sondern auch künstlerisch.

I

Das Ammerland ist hervorgegangen aus dem sächsischen Ammergau¹², zuerst als „Ammere“ bzw. „Ammeri“ bezeichnet – ein walddreiches Gebiet südlich der Wapel, nach Süden bis zur Hunte und Vehne, nach Westen bis zum Emsgau und nach Osten bis zu den Mooren im Lienebrok reichend. Der Ammergau war königliches Krongut. Otto I., der Große (*912–973)¹³ und Otto II. (*955–983) schenkten aus diesem Eigengut 947 bzw. 980 Ländereien an die Klöster Enger und Memleben. Aus dem Ammergau bildete sich im Mittelalter die Grafschaft Oldenburg.

Um siedeln zu können, wurden Wälder gerodet. Eine dieser Rodungen ist Rastede – der Name besagt es: Rastede ist die Rodestätte.

⁹ Vgl. (in der Reihenfolge der Orte) Hans-Walter Krumwiede u. a. (Hg.), Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 11), Göttingen 1960, S. 24, 86, 29, 178, 103, 107, 40, 160, 51, 233.

¹⁰ Vgl. Pötzl (s. Anm. 7), S. 114 f.

¹¹ Vgl. zuletzt Michael Kusch, Die St.-Ulrichs-Kirche zu Rastede und ihre Krypta (Rasteder Archivbote. Sonderheft), Rastede 1991.

¹² Zu den siedlungs- und sozialgeschichtlichen Voraussetzungen im sächsischen Stammesgebiet vgl. Heinrich Schmidt, Grafschaft Oldenburg und oldenburgisches Friesland in Mittelalter und Reformationszeit (bis 1573). In: Albrecht Eckhardt und Heinrich Schmidt (Hg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987. 1993⁴, S. 97–171, hier S. 99 ff.; vgl. auch Heinz A. Pieken, Zum Stand der Siedlungsforschung zwischen Jadebusen und Weser. Eine Zwischenbilanz. In: Oldenburger Jahrbuch [künftig: OJb] 93, 1993, S. 1–78.

¹³ Zur Festigung des deutschen Königtums unter Otto d. Gr. vgl. Karl Hausberger, Der Aufbau des deutschen Königtums im 10. Jahrhundert. In: JVB 26/27, 1993, S. 1–19, hier S. 12–19.

Siedler waren Bauern. Auf der Geest¹⁴, „Geschenk der Eiszeit“, war Ackerbau möglich. Viehhaltung lieferte Dünger, aber der „ewige Roggenbau“ auf den Eschfluren wurde erst ermöglicht durch Plaggenhau in der Allmende und durch Plaggendüngung¹⁵.

In der Regel war ein Gau (pagus) einem Grafen zugeteilt. Aber auch mehrere Gaue konnten eine Grafschaft bilden oder mehrere Grafen Rechte in einem Gau haben¹⁶.

Eng verbunden mit der politischen Organisation war die kirchliche, denn Grafschaft und Kirche waren die Säulen fränkischer Herrschaft. Hier konnten die sächsischen Ottonen anknüpfen¹⁷.

Jeder Gau hatte eine Gau- oder Sendkirche¹⁸. Sendkirche des Ammergaus war die 1057 Johannes dem Täufer und der heiligen Radegundis geweihte Kirche in Wiefelstede¹⁹.

Wie ihre Geschichte, so führt uns auch die der Rasteder Kirche in die Zeit der Salier zurück. Für den unmündigen Heinrich IV. (* 1050–1106)²⁰, 1054, im Jahre des morgenländischen Schismas, zum König gekrönt, ist seine Mutter Agnes von Poitou (* 1025?–1077) in den Jahren 1056 bis 1062 Regentin. Von 1062 bis 1063 teilen sich die Erzbischöfe Anno II. von Köln (* um 1010–1075) und Adalbert von Bremen und Hamburg (* um 1000–1072) das Amt des Reichsverwesers. Von 1063 bis 1066, also ein Jahr, nachdem Heinrich IV. großjährig wird, ist Adalbert gar alleiniger Regent.

Am 11. September 1059 bestätigt er die Stiftung einer Eigenkirche des „Grafen“ Huno und seiner Gemahlin Willa in Rastede. Patron der Kirche wird St. Ulrich. Adalbert weist der Kirche die Meierhöfe bzw. Dörfer Nethen, Hahn, Bekhausen, Lehmden, Rehorn, Barghorn, Loy, Hostemost, Hankhausen, Meerhausen (heute: Großenmeer) und Rastede zu, mit der Anweisung,

¹⁴ Vgl. Dieter Zoller, Aus der Vor- und Frühgeschichte der Oldenburger Geest. In: Eckhardt/Schmidt (s. Anm. 12), S. 37–66.

¹⁵ Vgl. Schmidt, Grafschaft Oldenburg (s. Anm. 12), S. 100.

¹⁶ Zur fränkischen Eroberung und Grafschaftsverfassung vgl. ebd., S. 101 f.

¹⁷ Vgl. Manfred Weitlauff, Kaiser Otto I. und die Reichskirche. In: JVB 26/27, 1993, S. 21–50, bes. S. 30–50.

¹⁸ Zur Christianisierung und zu den Kirchengründungen vgl. Schmidt, Grafschaft Oldenburg (s. Anm. 12), S. 103–107.

¹⁹ Vgl. Wolfgang Runge, Kirchen im Oldenburger Land. Band II: Kirchenkreis Ammerland, Oldenburg 1985, S. 99–122.

²⁰ Vgl. Wolfgang Landgraf, Heinrich IV. Macht und Ohnmacht eines Kaisers. Biografie, Berlin 1991.

Ehre und Rechte der zwei Jahre älteren St.-Johannes-Kirche im benachbarten Wiefelstede nicht zu kränken:

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Adelbertus sancte Romane et apostolice sedis legatus necnon universarum orientalium et septentrionalium nationum archiepiscopus Hamburgensis quoque ecclesie provisor indignus universis natis videlicet et nascituris in Christo fidelibus fidelem orationem et sempiternam salutem in Christo. Sicut ecclesiastice religioni derogantes zelo iustitie accensi debemus arguere, ita piis fidelium affectibus etiam in omnibus consensum prebere. Verum est necessarium ad honestissima queque appetenda divinitus illos allicere tum, si qua petierint, cumulo dilectionis augere. Unde presentium et futurorum sciat universitas, qualiter nos Hunonis gloriosi comitis, sue coniugis eque venerabilis Wille petitionem adimplentes basilicam in pago Ammeri in loco Rastede appellato sub invocatione sanctissimi confessoris et episcopi Udelrici constructam a nostra auctoritate stabilem et imperpetuum legalem esse decrevimus determinantes ad eam villas, quarum hec sunt nomina: Netene, Hona, Bekehusen, Lemed, Redehorne, Berchhorne, Loyge, Ostenhorst, Hanninchusen, Merehusen, Rastede, ea conditione, ut salvo honore et debito iure matris ecclesie in Wyvelstede ad prefatam Rastedensem ecclesiam hee ville pertineant et absque omni contradictione subiaceant, ita tamen, si advocatus ipsius ecclesie nobis nostrisque successoribus scilicet archiepiscopis suis obedientiam exhibuerit nec prevaricatione doctorem iustitie conturbaverit. Et ut hec per omnia succedentium tempora firma et inconvulsa permaneant, cartam hanc scribi et sigillo nostro corroborari precepimus. Data anno incarnationis dominice millesimo quinquagesimo nono, indictione XII, III. Ydus Septembris, ordinationis vero eiusdem reverendissimi Hamburgensis archiepiscopi Adelberti XVI.²¹

Die Formulierungen vom „ruhmreichen Grafen“ und „seiner gleichermaßen verehrungswürdigen Gemahlin“ lassen erkennen, daß es sich um keine Originalurkunde handelt. Und in der Tat liegt diese Stiftungsurkunde, in der zum ersten Male der Name „Rastede“ erwähnt wird, nur in einer Abschrift aus dem 14. Jahrhundert im Codex Rastedensis²² vor. Hyperkritisch am Inhalt dieser

²¹ Zitiert nach: Oldenburgisches Urkundenbuch, Band 2, bearbeitet von Gustav Rühning, Oldenburg 1926, S. 5 f., Nr. 10.

²² Vgl. Paul Niemann, Die Klostersgeschichte von Rastede und die Anfänge der Grafen von Oldenburg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters 5), Greifswald 1935; Heinrich Schmidt, Oldenburgische Geschichtsschreibung. In: Eckhardt/Schmidt (s. Anm. 12), S. 67–84, hier S. 67 ff.

Urkunde und an der Existenz der Hunonen zu zweifeln²³, besteht aber kein Grund. Ihre Kirchenstiftung ist das wichtigste Ereignis Rasteder Gemeindegeschichte²⁴.

Allerdings: Die Hunonen begegnen ausschließlich im Rasteder Kontext²⁵, aus der Sicht eines Chronisten des Benediktinerklosters Rastede²⁶, dessen Mönche das Andenken seiner adeligen Stifter mehr als in Ehren hielten²⁷.

Das Menschengeschlecht ist vergänglich und lebt nur kurze Zeit. Schnell rafft der Tod es dahin, und seine Taten entschwinden rasch unserem Gedächtnis, wenn sie nicht fortlaufend aufgezeichnet werden. Deshalb habe ich mir vorgenommen, über Huno, einen Mann von hohem Adel, über seine Gemahlin Willa sowie über ihren Sohn Friedrich – beide Männer waren Grafen von Rüstringen – zu schreiben. Sie allein hielten nach Erbrecht in fester Hand und schützten mit starkem Arm seine Gebiete Rüstringen, Stedingen und Ammerland, dazu einen Teil Sachsens und Westfalens und des Landes an der Wümme. Die Burg Oldenburg war noch nicht erbaut, und es gab im Ammerland noch keine andere Kirche als die in Wiefelstede²⁸, beginnt der Chronist.

Ob nun westfälischer oder friesischer Herkunft, Grafen waren die Hunonen nicht, denn sowohl im friesischen Gau Rüstringen²⁹ als auch im Ammergau hatten die Grafen von Stade das Sagen, und die Hunonen nahmen die Rechte in deren Streubesitz höchstens als Amts- oder Vizegrafen wahr³⁰. Natürlich

23 So Wilhelm Hanisch, *Rastedensia. Untersuchungen zur älteren oldenburgischen Geschichte*, Vechta 1962, S. 231–244.

24 Vgl. Heinrich Schmidt, *Zur Gründung der St.-Ulrichs-Kirche in Rastede 1059*. In: *Unvollendete Wege. 925 Jahre St.-Ulrichs-Kirche. Eine Rasteder Festschrift*, Rastede 1984, S. 107–111, hier S. 111.

25 Vgl. Schmidt, *Grafschaft Oldenburg* (s. Anm. 12), S. 111 f.

26 Vgl. Harald Schieckel und Heinrich Schmidt, Art. „Rastede“. In: *Germania Benedictina, VI: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen*, bearbeitet von Ulrich Faust OSB, München 1979, S. 421–430.

27 Vgl. Hans Patze, *Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich*. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte NF 100*, 1964, S. 8–81, hier S. 47 f.

28 *Die Rasteder Chronik 1059–1477*, übersetzt und bearbeitet von Hermann Lübbling, Oldenburg 1976, S. 15.

29 Zu den siedlungs- und sozialgeschichtlichen Voraussetzungen des oldenburgischen Frieslands vgl. Schmidt, *Grafschaft Oldenburg* (s. Anm. 12), S. 97 ff.

30 Vgl. Niemann (s. Anm. 22), S. 49–51; Richard G. Hucke, *Die Grafen von Stade 900–1144. Genealogie, politische Stellung, Comitatus und Allodialbesitz der sächsischen Udonen* (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins 8), Stade 1956, S. 122.

schloß das eigenen Besitz nicht aus. Standesgemäßes Wohnen erforderte in damaliger Zeit noch nicht unbedingt eine Burg. Vermutlich hatte Huno im Rasteder Ortskern einen Hof als Adelssitz und konnte auf eigenem Grund und Boden „seine“ Kirche errichten lassen³¹.

Jedenfalls war Rastede ein bevorzugter Platz seines adeligen Lebens³². Denn nicht genug mit Kirchenstiftung und -bau: *Nachdem nun diese Kirche mit schönen Gebäuden hergestellt worden war, ließ Graf Huno eigens für sich und seine Gemahlin unter dem Chor eine kleine Kapelle bauen, wo beide fern von weltlichen Pflichten zu Gott beten und die gläubige Verehrung, die sie im Geiste hegten, oft auch durch die Tat in wahrer Tugend pflegen wollten. Mit Zustimmung des Erzbischofs Adalbert gliederte er dieser Kirche einen Nonnenkonvent an und wies ihm die notwendigen Güter zu, soweit der Vorrat an allem reichte*³³. Diese St.-Annen-Kapelle gehört zum ältesten Bestand der St.-Ulrichs-Kirche³⁴. Mit ihr verknüpft ist die Sage vom Löwenkampf des Grafen Friedrich³⁵ und die Gründung eines Kanonikerstifts, das Friedrich später in ein Benediktinerkloster umwandelte, dessen Kirche der gregorianische Bischof Hartwig von Verden (1085–1097) dann am 16. August 1091 Maria weihte³⁶. Die Rechte der St.-Ulrichs-Kirche gingen nach dem Tode der Hunonen auf das Benediktinerkloster über. Hier vollendete 1336 der Mönch Hinrich Gloystein seine Abschrift und Übertragung in die mittelalterliche Oldenburger

³¹ Vgl. Margarethe Pauly, Spuren des Benediktinerklosters Rastede. In: Auf den Spuren. Festschrift zum 900. Jahrestag der Gründung von Kloster Rastede, Rastede 1991, S. 49–83, hier S. 52.

³² Vgl. Heinrich Schmidt, Zur Frühgeschichte des Benediktinerklosters Rastede. In: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte [künftig: JGNKG] 90, 1992, S. 7–30; Wiederabdruck in: Reinhard Rittner (Hg.), Beiträge zur oldenburgischen Kirchengeschichte (Oldenburgische Monographien), Oldenburg 1993, S. 7–30, hier S. 15.

³³ Die Rasteder Chronik (s. Anm. 28), S. 16.

³⁴ Vgl. Kusch (s. Anm. 11), S. 22–25. Zur Annenverehrung vgl. Angelika Dörfler-Dierken, Die Verehrung der heiligen Anna in Spätmittelalter und früherer Neuzeit (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 50), Göttingen und Zürich 1992.

³⁵ Vgl. Die Rasteder Chronik (s. Anm. 28), S. 16 ff.; Christine Holzberg und Dieter Rüdebusch, Die Sage vom Löwenkampf des Grafen Friedrich und die besonderen Beziehungen zwischen den Häusern Oldenburg-Delmenhorst und Schwarzburg-Rudolstadt (Oldenburgische Monographien), Oldenburg 1978. Dramatisiert wurde der Stoff 1984 von Erhard Brüchert, Graf Friedrich und de Löwenstriet. Een ool Sag' ut dat Ammerland, neej vertelt u to'n Speelen inricht, o. O. u. J. (Typoskript).

³⁶ Vgl. Heinrich Schmidt, Zur Gründungsgeschichte des Klosters Rastede. Versuch einer Skizze. In: Auf den Spuren (s. Anm. 31), S. 39–47.

Mundart des Sachsenspiegels Eike von Repgows (um 1180 bis um 1235), die ein anderer – unbekannter – Mönch illustrierte³⁷.

Mit der Einrichtung dieser kleinen Unterkirche wurden Gemeindegkirche und „Burgkapelle“ quasi miteinander kombiniert, vielleicht „auch aus dem Bedürfnis nach Trennung des herrschaftlichen vom bäuerlich-gemeindlichen Gottesdienst“³⁸.

Wie aber kam nun der Ulrichskult, der nicht nur sehr früh seinen literarischen Niederschlag fand³⁹, sondern auch eine besondere Liturgie hervorgebracht hat⁴⁰, nach Rastede? Im Zuge des Vordringens der Hirsauer Reformen nach Norden!

Wir begeben uns in eine Zeit, in „der Heiligkeit des Geblüts und *prosapia regalis* noch keine gelehrten Begriffe, sondern wirkende Mächte waren“⁴¹.

Ulrich von Augsburg stammte aus einer hocharistokratischen alemannischen Familie. Sein Großvater väterlicherseits war Hucbald, der vermutlich aus dem Elsaß stammte und durch seine Heirat mit der Unruochingerin und Karolingernachfahrin Heilwig nach Ostschwaben kam. Beide sind die Stammeltern der späteren Grafen von Dillingen mit dem Hochadelssitz Wittislingen⁴².

³⁷ Vgl. Pauly (s. Anm. 31), S. 80; Jürgen Goydke, Die Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels aus dem Kloster Rastede. In: Beiträge zur Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels (Vorträge der Oldenburgischen Landschaft 25), Oldenburg 1994, S. 9–52. Der Rasteder Sachsenspiegel konnte 1991 dem herzoglichen Haus abgekauft werden und ist nun auf Dauer in der Landesbibliothek Oldenburg verwahrt.

³⁸ Schmidt, Frühgeschichte (s. Anm. 32), S. 15.

³⁹ Vgl. Hans Pörnbacher, St. Ulrich in der Literatur. In: JVAB 7, 1973, S. 300–311, bes. S. 300 ff.; Georg Kreuzer, Die „Vita sancti Oudalrici episcopi Augustani“ des Augsburger Dompropstes Gerhard. Eine literarkritische Untersuchung. In: JVAB 26/27, 1993, S. 169–177; Walter Berschin, Über den Ruhm des heiligen Ulrich. In: ebd., S. 179–196; Joachim Seiler, Von der Ulrichs-Vita zur Ulrichs-Legende. In: ebd., S. 223–265; für die spätere Zeit vgl. Fidel Rädle, Der heilige Ulrich auf dem Jesuitentheater. Mit ausgewählten Partien des Dillinger Ulrich – Dramas vom Jahre 1611. In: ebd., S. 697–749.

⁴⁰ Vgl. Theodor Wohnhaas, Zur Frühgeschichte der Ulrichsliturgie. In: JVAB 7, 1973, S. 75–81; Adolf Layer, Der hl. Ulrich in der Musik- und Theatergeschichte. In: ebd., S. 275–299, hier S. 279 f.; für die spätere Zeit vgl. Friedrich Dörr, Karlheinz Schlager und Theodor Wohnhaas, Das Ulrichsoffizium des Udalschalk von Maisach. Autor – Musikalische Gestalt – Nachdichtung. In: JVAB 26/27, 1993, S. 751–782; für Rulle vgl. Lorenz (s. Anm. 8), S. 221 ff. Die musikalische Verherrlichung Ulrichs fand vor allem in den Klöstern statt; vielleicht wurde auch deswegen der Rasteder Nonnenkonvent eingerichtet.

⁴¹ Hansmartin Decker-Hauff, Die Ottonen und die Schwaben. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 14, 1955, S. 233–371, hier S. 371.

⁴² Vgl. ebd., S. 309–313. Vgl. auch Friedrich Zoepfl, Was war für Bischof Udalrich Dillingen und was war und ist der heilige Udalrich für Dillingen? In: JVAB 7, 1973, S. 221–230; Peter Rummel, Sankt Ulrich, ein Sohn Augsburgs? In: JVAB 8, 1974, S. 53–65.

Deren Sohn Hucbald heiratete Ulrichs Mutter Dietpirg, Tochter Adalberts des Erlauchten und Schwester Burkhardts († 911), dessen Sohn Burkhard I., also ein Vetter Ulrichs, 917 das Herzogtum Schwaben erlangte. Adalbert der Erlauchte ist zugleich der Stammvater des sächsischen Herzoghauses der sog. Billunger; der erste schwäbische Herzog Burkhard I. (917–926) war der Vater des ersten sächsischen Herzogs Hermann „Billung“ (* 910–973). Dynastische und politische Beziehungen zwischen Sachsen und Schwaben sind also nicht erst in der salischen Zeit, sondern – zurückreichend bis in die karolingische – schon im 10. Jahrhundert sehr eng zu denken⁴³.

Burkhard I. von Schwaben verhalf seinem Vetter Ulrich zum Augsburger Bischofsstuhl. Burkhard I. Enkelin Adelheid (* um 931–999), Witwe König Lothars von Italien († 950), heiratete 951 König Otto I.

Ulrich von Augsburg stand also in engsten verwandtschaftlichen Beziehungen zum Königshaus und war im Süden ein entschiedener Verfechter ottonischer Reichspolitik⁴⁴.

Noblesse oblige. Ulrich wurde zum Familienheiligen einer hochadeligen Sippe, der er nicht nur seine Kanonisation, sondern auch die Ausbreitung seines Kults verdankt, wodurch er – zumindest im Süden – populär wurde. Mit einem Heiligen verwandt zu sein, stärkte wiederum das Zusammengehörigkeits- und Selbstwertgefühl der Adelsippe⁴⁵.

Zu ihr gehörten auch die Ezzonen. Ezzo, Pfalzgraf von Lothringen, Graf im Avelgau und Bonngau (* um 955–1034), durch seine Mutter mit Ulrich verwandt, verbrachte zeitweilig seine Jugend bei ihm in Augsburg⁴⁶. Seine Gemahlin Mathilde (* 979?–1025) war die Tochter Kaiser Ottos II. und der Byzantinerin Theophanu († 991). Ezzos und Mathildes Sohn, Pfalzgraf Otto von Lothringen, später Herzog von Schwaben († 1047)⁴⁷, war vermählt mit einer Gräfin von Egisheim-Dagsburg, möglicherweise Schwester Graf Brunos (* 1002–1054), Bischof von Toul und dann Papst Leo IX. (1049–1054), in dessen Pontifikat das morgenländische Schisma fiel, und der wiederum ein Vetter war des salischen Kaisers Heinrich III. (* 1017–1056).

⁴³ Vgl. Decker-Hauff (s. Anm. 41), S. 268–279 und Stammtafel II.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 313.

⁴⁵ Vgl. Adolf Layer, Heiliger und Adelsippe. Zur Ausbreitung des hochmittelalterlichen Ulrichskultes. In: Andreas Kraus (Hg.), Land und Reich / Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag, Band I (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 78), München 1984, S. 355–373, hier S. 355.

⁴⁶ Vgl. Mathilde Uhlirz, Art. „Ezzo (Erenfrid)“. In: NDB 4, 1959, S. 715 f.

⁴⁷ Vgl. Hücke (s. Anm. 30), S. 29–31 und Stammtafel C.

Pfalzgraf Otto hatte – so wird angenommen – zwei Töchter. Die eine, Richenza von Schwaben, war in erster Ehe vermählt mit Graf Hermann von Werl, der seinerseits mit den Burkhardingern verwandt war⁴⁸; in zweiter Ehe mit Otto von Northeim († 1083)⁴⁹, von 1061 bis 1070 Herzog von Bayern und bedeutendster Anführer der sächsischen Aufstände gegen Heinrich IV.⁵⁰

Richenza von Schwaben und Graf Hermann von Werl hatten eine Tochter, Gräfin Oda von Werl (* um 1050–1110), die durch die Vermählung mit Markgraf Udo II. von Stade (1057–1082)⁵¹ in das Geschlecht der sächsischen Udonen einheiratete, das immerhin so erlesen war, daß Kaiser Heinrich IV. 1089 die Witwe des Markgrafen Heinrich III., des Langen (* um 1065–1087), Prinzessin Evpraksia Vsevolodovna von Kiev (* nach 1067–1109), bekannt auch unter den Namen Praxedis oder Adelheid, heiratete⁵².

Die Ezzoninnen Richenza von Schwaben und ihre mutmaßliche Schwester Ida von Elsdorf⁵³, die dann andere Tochter Pfalzgraf Ottos, waren tief religiöse Frauen, Protagonistinnen der Hirsauer Reformen, die sie sicherlich in der Tradition ihres Verwandten Ulrich von Augsburg sahen, der, erzogen im Benediktinerkloster St. Gallen⁵⁴ und von den Benediktinern hoch verehrt⁵⁵, nach benediktinischem Ideal lebte und sich um die Hebung der Klosterzucht verdient gemacht hat. Sie sind es wohl gewesen, die Ulrich von Augsburg in den Norden gebracht haben.

Richenzas und Idas Frömmigkeit hat auch ihre Familien geprägt⁵⁶. Richenzas Tochter, Markgräfin Oda von Stade, begann 1082 mit der Umwandlung des Stifts Harsefeld in ein Benediktinerkloster⁵⁷ – exemplarisch auch für

⁴⁸ Vgl. Decker-Hauff (s. Anm. 41), S. 256.

⁴⁹ Vgl. Landgraf (s. Anm. 20), S. 108–113.

⁵⁰ Vgl. Hücke (s. Anm. 30), S. 31. Zum Konnex von Weihe der Rasteder Klosterbasilika durch Bischof Hartwig von Verden und sächsischer Adelsopposition vgl. Schmidt, Frühgeschichte (s. Anm. 32), S. 19.

⁵¹ Vgl. wie Anm. 47.

⁵² Vgl. Landgraf (s. Anm. 20), S. 287 f.

⁵³ Vgl. Hücke (s. Anm. 30), S. 58–71 und Stammtafel C.

⁵⁴ Vgl. Johannes Duft, St. Ulrich in St. Gallen. In: JVAB 7, 1973, S. 49–60.

⁵⁵ Vgl. Kuno Burgmann OSB, Bischof Ulrich in Einsiedeln. In: ebd., 61–64; Friedrich Zoepfl, Bischof Ulrich von Augsburg und das Mönchtum. In: ebd. S. 65–74.

⁵⁶ Vgl. Heinz-Joachim Schulze, Die Umwandlung des Stifts Harsefeld zu einem Benediktinerkloster und das Vordringen der Klosterreform in Sachsen bis zum Jahre 1100. In: Dieter Brosius und Martin Last (Hg.), Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Sonderband), Hildesheim 1984, S. 95–117, hier S. 110.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 95.

Rastede⁵⁸. Richenzas zweiter Gemahl, Odas Stiefvater Otto von Northeim, stiftete 1082 in Harsefeld einen Ulrichs-Altar⁵⁹. In den Zusammenhang des nach Norden dringenden schwäbischen Reformeinflusses gehört auch das frühe Patrozinium Ulrichs für die Rasteder Kirche.

Ida von Elsdorf wurde zur Stammutter des Hauses Oldenburg, denn ihre Tochter Richenza vermählte sich mit dem ersten Angehörigen des späteren Oldenburger Grafenhauses, der namentlich bekannt ist, Egilmar I. (1091–1108)⁶⁰. Aus beider Ehe ging Graf Egilmar II. von Oldenburg (1108–1142) hervor. Wenn die Rasteder Klostertradition stimmt, daß Egilmar I. der Sohn einer Schwester Hunos war⁶¹, dann sind die Hunonen „Seiten-einsteiger“ in das andeutungsweise beschriebene komplizierte genealogische Geflecht.

Nicht nur die politischen Kräfte in den Marken des Südens gehörten zum Sippenkreis Ulrichs von Augsburg⁶², sondern auch die in denen des Nordens! Huno und Willa werden sich St. Ulrich mit Bedacht zum Patron ihrer Eigenkirche auserkoren haben; „den Bauern in und um Rastede wurde seine Verehrung herrschaftlich verordnet, und es läßt sich nicht sagen, ob und wie populär der Heilige aus Schwaben bei ihnen und ihren Nachkommen wirklich geworden ist[,] und ob man sich hier später nicht doch lieber an die Muttergottes der Klosterkirche hielt.“⁶³ Die Rasteder Maria tat nämlich Wunder!⁶⁴

II

Nachdem Oltmann Kröger († 1574), ein junger, gelehrter Mönch aus dem Benediktinerkloster Rastede, die Mönchskappe weggeworfen, bei Martin Luther (1483–1546) in Wittenberg Vorlesungen gehört und nach seiner Rückkehr 1524 ordiniert worden war, ist die Rasteder St.-Ulrichs-Kirche lutherisch⁶⁵. Ulrich von Augsburg blieb ihr Namenspatron bis heute.

⁵⁸ Vgl. Schmidt, Frühgeschichte (s. Anm. 32), S. 20 f.

⁵⁹ Vgl. Schulze (s. Anm. 56), S. 95 f.; Hermann Jakobs, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner Historische Abhandlungen 16), Köln 1968, S. 90, 114 f., 184–207, 230 f., 275–290.

⁶⁰ Vgl. Schmidt, Grafschaft Oldenburg (s. Anm. 12), S. 112.

⁶¹ Vgl. Niemann (s. Anm. 22), S. 44 f.

⁶² So Layer, Heiliger und Adelssippe (s. Anm. 45), S. 373.

⁶³ Schmidt, Frühgeschichte (s. Anm. 32), S. 15.

⁶⁴ Vgl. Die Rasteder Chronik (s. Anm. 28), S. 75–79.

⁶⁵ Vgl. Johannes Ramsauer (Hg.), Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation I (Sonderabdruck aus dem „Oldenburgischen Kirchenblatt“, Jahrgang 1903–1908), Oldenburg 1909, S. 180, Nr. 1.

Denn: In der am 25. Juni 1530 vor Kaiser Karl V. (*1500–1558) und dem in Augsburg versammelten Reichstag verlesenen und übergebenen *Confessio Augustana* (CA), die nicht polemisch gegen die katholische Kirche gerichtet war, sondern – die gemeinsame Basis betonend und sich von den gleichen Häretikern distanzierend – die *reformatio* einiger Mißbräuche erstrebte und keinesfalls die Gründung einer neuen Kirche, heißt es in Artikel XXI „Vom Dienst der Heiligen“:

Vom Heiligendienst wird von den Unseren also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnad widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist; darzu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, . . . Durch Schrift mag man aber nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hilf bei ihnen suchen soll. „Dann es ist allein ein einiger Versuher und Mittler gesetzt zwischen Gott und Menschen, Jesus Christus“, 1. Timoth. 2., welcher ist der einige Heiland, der einig oberst Priester, Gnadenstuhl und Fursprech fur Gott, Rom. 8. und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhoren welle. Das ist auch der hochste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Noten und Anliegen von Herzen suche und anrufe: „So jemand sundiget, haben wir einen Fursprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum etc.“⁶⁶

In einem engen Konnex zur Heiligenverehrung steht die Bilderfrage. Martin Luther griff zwar die Anbetung von Bildern an, nicht aber schon ihre Herstellung oder ihren Besitz. Er wies ihnen eine religionspädagogische Aufgabe zu, verbannte die bildende Kunst nicht aus den Kirchen, sondern ordnete sie der Predigt unter. Denn nicht nur Menschen, auch Dinge können predigen⁶⁷.

⁶⁶ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, Göttingen 1979⁸, S. 83b f. Zur CA vgl. Heiko A. Oberman, *Vom Protest zum Bekenntnis. Die Confessio Augustana: Kritischer Maßstab wahrer Ökumene*. In: ders., *Die Reformation. Von Wittenberg nach Genf*, Göttingen 1986, S. 208–222.

⁶⁷ Vgl. Elfriede Starke, *Luthers Beziehungen zu Kunst und Künstlern*. In: Helmar Junghans (Hg.), *Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag*, 2 Bände, Berlin 1983, hier I, S. 531–548; II, S. 905–916; Dieter Koeplin, *Reformation der Glaubensbilder: Das Erlösungswerk Christi auf Bildern des Spätmittelalters und der Reformationszeit*. In: Gerhard Bott (Hg.), *Martin Luther und die Reformation in Deutschland* (Kataloge des Germanischen Nationalmuseums), Frankfurt/M. 1983, S. 333–378; Werner Hofmann (Hg.), *Luther und die Folgen für die Kunst. Ausstellung der Hamburger Kunsthalle* (Katalog), München 1983; Jan Rohls, „... unser Knie beugen wir doch nicht mehr“. *Bilderverbot und bildende Kunst im Zeitalter der Reformation*. In: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 81, 1984, S. 322–351; Hans Belting, *Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst*, München 1993, S. 510–523.

Und die Rasteder Kanzel⁶⁸ predigt! Das wird deutlich, wenn wir uns vor Augen malen, wie ihr theologisches Programm ursprünglich einmal aussah.

Sie wurde im Jahr 1612 vom (lutherischen) Grafen Anton Günther von Oldenburg (*1583–1667)⁶⁹ gestiftet und vom Hauptrepräsentanten des norddeutschen Manierismus, dem Hamburger Bildhauer Ludwig Münstermann (1575–1638)⁷⁰, geschaffen.

Ihre Architekturteile sind aus Eichenholz, geschmückt im Floris-Stil, wobei malachit- und krappgelüsterete Metallfarben ihr ein farbenfrohes Äußeres verleihen. Der hexagonale Kanzelkorb hat eine Gesamthöhe von 191,5 cm, wobei die Brüstung 142 cm hoch ist. Der Durchmesser des Kanzelkorbes beträgt 150 cm. Zur Kanzel gehört ein Schalldeckel. Er ist in 205 cm Höhe angebracht und hat einen Durchmesser von 215 cm.

*Praedicatio verbi Dei est verbum Dei*⁷¹ – das war die klassische Definition reformatorischer Predigt. Noch heute können wir am Schalldeckel der Rasteder Kanzel das Wort Christi lesen: *Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat*⁷². Wer hier gepredigt wird, das zeigen Maria und der Evange-

⁶⁸ Vgl. Kusch (s. Anm. 11), S. 11–16.

⁶⁹ Vgl. Hermann Lübbing, Graf Anton Günther von Oldenburg 1583–1667. Ein Lebens- und Zeitbild. Oldenburg 1967; Graf Anton Günther von Oldenburg (1583–1667). Archivalienausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Beih. 7), Göttingen 1967; Anton Günther Graf von Oldenburg 1583–1667. Aspekte zur Landespolitik und Kunst seiner Zeit (Katalog), Oldenburg 1983; Friedrich-Wilhelm Schaer, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom späten 16. Jahrhundert bis zum Ende der Dänenzeit. In: Eckhardt/Schmidt (s. Anm. 12), S. 173–228, hier S. 173–203; ders., Graf Anton Günther in seiner Bedeutung für die Geschichte Oldenburgs und Nordwestdeutschlands. In: OJb 84, 1984, S. 51–84; Heinrich Schmidt, Graf Anton Günther und das oldenburgische Geschichtsbewußtsein. In: ebd., S. 85–116; Ernst Hinrichs, Göttliches Recht und Staatsräson: Europäisches Fürstentum im Zeitalter Anton Günthers von Oldenburg. In: ebd., S. 117–141; Friedrich-Wilhelm Schaer, Art. „Anton Günther“. In: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft herausgegeben von Hans Friedl u. a., Oldenburg 1992, S. 37–40.

⁷⁰ Vgl. Elfriede Heinemeyer, Art. „Münstermann“. In: ebd., S. 500 ff.; Wilhelm Knollmann, Dietmar Jürgen Ponert und Rolf Schäfer, Ludwig Münstermann (Veröffentlichungen der Oldenburgischen Landschaft 1), Oldenburg 1992; Holger Reimers, Ludwig Münstermann. Zwischen protestantischer Askese und gegenreformatorischer Sinnlichkeit (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 8), Marburg 1993; ders., Licht als Gestaltungsmittel im Œuvre des Hamburger Bildhauers Ludwig Münstermann. In: Architektur/Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 4, 2, 1993, S. 43–52.

⁷¹ Wilhelm Niesel (Hg.), Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche, o. O. 1948³, S. 223, 21.

⁷² Lukas 10,16.

list Johannes, die sich in zwei von fünf Muschelnischen über dem Gesims befinden, aber ehemals unter einem Kruzifix auf dem Schalldeckel standen: *Wir predigen den gekreuzigten Christus*⁷³. Ursprünglich waren in den Muschelnischen – von denen drei heute leer sind – Statuetten der vier Evangelisten und des Christus zu sehen, gefertigt aus Alabaster, seitlich beleuchtet durch ein noch nicht zugemauertes Hagioskop. *Gott ist Licht, und in ihm ist keine Finsternis*⁷⁴ und: *Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben*⁷⁵ – das sollte durch die Auswahl des Materials, aber auch durch die Farbgebung der Personifikationen der Tugenden Keuschheit, Klugheit, Gerechtigkeit, Geduld und Tapferkeit, die als Hermenpilaster zwischen den Muschelnischen angebracht sind und die Gemeinde auffordern, *Täter des Worts und nicht Hörer allein*⁷⁶ zu sein, zum Ausdruck gebracht werden.

Zudem durchschritt der Prediger das Würdesymbol einer Tür, wollte er auf die Kanzel gelangen. Und in dieser Kanzeltür war eine Statuette St. Ulrichs angebracht! Noch 1859 befand sie sich in der Kirche und mußte dann an die großherzogliche Altertümersammlung abgegeben werden. Heute ist sie im Landesmuseum Oldenburg magaziniert⁷⁷. Für den Festgottesdienst, der am 4. Juli 1993 in der Rasteder Kirche aus Anlaß des 1000jährigen Jubiläums der Kanonisation St. Ulrichs stattfand⁷⁸, konnte sie ausgeliehen und der Gemeinde gezeigt werden. Auch sie ist aus Eichenholz, 59 cm hoch, leicht beschädigt, Buch und Bischofsstab sind andeutungsweise zu erkennen. Die Serpentina wurde nach der gleichen unbekanntem Vorlage wie für den Athanasius an der

⁷³ 1. Korinther 1,23.

⁷⁴ 1. Johannes 1,5.

⁷⁵ Johannes 8,12.

⁷⁶ Jakobus 1,22.

⁷⁷ Inventar-Nr. 3.822; vgl. Elfriede Heinemeyer, Die Arbeiten Ludwig Münstermanns und seiner Werkstatt im Landesmuseum Oldenburg. In: Anton Günther Graf von Oldenburg (s. Anm. 69), S. 123–152, hier S. 139 f., Nr. 93.

⁷⁸ Der Festgottesdienst hatte folgende Liturgie: Läuten der Glocken – Orgelvorspiel – Bereitung und Begrüßung – Choral: „Gott des Himmels und der Erden“ – Psalm 23 – Kyrie – Gloria – Gebet – Schriftlesung: 2. Korinther 5,17–21 – Choral: „Geh aus, mein Herz, und suche Freud“ – Gedenken an Bischof Ulrich von Augsburg, Namenspatron unserer Kirche – Choral: „Wir glauben Gott im höchsten Thron“ – Predigt über den 3. Artikel des Apostolicums – Choral: „Wohl denen, die da wandeln“ (V.1–2) – Abkündigungen – Choral: „Wohl denen, die da Wandeln“ (V.3–4) – Fürbitten – Choral: „Großer Gott, wir loben dich“ – Feier des Heiligen Abendmahls – Choral: „Gott, erhalte uns den Frieden“ – Segen.

Treppe der 1613 ebenfalls von Ludwig Münstermann gefertigten Kanzel der Schloßkirche in der Stadt Varel (Landkreis Friesland) geschaffen⁷⁹.

Der Künstler wollte daran erinnern: Das Wirken Jesu Christi, wie die Apostel es miterlebten und bezeugen, wie es die Evangelisten überliefern, ist auch durch das Leben und Werk Ulrichs von Augsburg verkündigt worden. Die Reihe setzt sich fort bis zum jeweiligen Prediger, der auf der Kanzel steht. Ulrich ist eben – nach CA XXI – ein Vorbild im Glauben. Sein pastoraler Eifer soll dem jeweiligen Prediger Ansporn sein. Ludwig Münstermann ist möglicherweise selbst nach seiner Ausbildung – auf der Wanderschaft – in der Ulrichsstadt gewesen, in der 1555 der Augsburger Religionsfriede geschlossen wurde⁸⁰. Seine Kunst ist am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges ein frühes Beispiel für den Versuch eines Ausgleichs zwischen den Konfessionen⁸¹, ein frühes Beispiel für Ökumene, indem sie durch Besinnung auf gemeinsame Fundamente zur Überwindung bestehender Spaltungen aufruft. Das ist bis heute uneingelöst, und insofern ist diese Kanzel so etwas wie ein „offenes Kunstwerk“.

Auszugleichen, zwischen den Konfessionen Frieden zu stiften⁸², darum bemühte man sich schon damals an der Universität Helmstedt⁸³. An der Academia Julia hatte auch Johannes Folte (1533–1625) studiert, dessen Namen wir an der Kanzelbrüstung finden, von 1576 bis 1625 Pastor in Rastede⁸⁴, und der sicherlich auf das theologische Programm der Kanzel Einfluß genommen hat⁸⁵.

⁷⁹ Vgl. Reimers, Ludwig Münstermann (s. Anm. 70), S. 309. Zu Darstellungen Ulrichs sonst in der Kunst vgl. Ulrich Kuder, Bischof Ulrich von Augsburg in der mittelalterlichen Buchmalerei. In: JVB 26/27, 1993, S. 413–482; Thomas Balk, Der heilige Ulrich in der spätmittelalterlichen Kunst. In: ebd., S. 483–520; Mechthild Müller, Bischof Ulrich von Augsburg in der Kunst des Barock. In: ebd., S. 521–548; Karl Kosel, Ulrichskirchen und Ulrichsdarstellungen im Bistum Regensburg. In: ebd., S. 549–670.

⁸⁰ Vgl. Reimers, Ludwig Münstermann (s. Anm. 70), S. 247.

⁸¹ Vgl. ebd., S. 108 ff.

⁸² Vgl. Manfred P. Fleischer, Katholische und lutherische Ireniker. Unter besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Geistesgeschichte 4), Göttingen, Frankfurt und Zürich 1968, S. 41–51.

⁸³ Vgl. Inge Mager, Art. „Helmstedt“. In: Theologische Realenzyklopädie 15, 1986, S. 35–39.

⁸⁴ Vgl. Ramsauer (s. Anm. 65), S. 180, Nr. 3.

⁸⁵ Zu den Einflüssen Helmstedter Theologie auf Münstermanns Werk vgl. Michael Kusch, Daniel Hofmann und Ludwig Münstermann. Lutherische Frühorthodoxie und manieristische Kunst am Beispiel des Vareler Altarretabels. In: JGNKG 87, 1989, S. 81–102; ders., Statius Fabricius (1591–1651). Eine biographische Studie zu seinem 400. Geburtstag. In: OJb 91, 1991, S. 1–39, hier S. 6–11.

III

Zum 900jährigen Bestehen der Rasteder St.-Ulrichs-Kirche stiftete 1959 (der lutherische) Nikolaus Erbgroßherzog von Oldenburg (1897–1970) das Ulrichsfenster in der Südmauer des Kirchenschiffs⁸⁶. Es wurde nach einem Entwurf von Prof. G. von Lehoczký (Saarbrücken) in der Glasmalerei J. Wenzel (Saarbrücken) gefertigt. Es leuchtet in den Tönen Blau und Rot – den Farben Oldenburgs – und zeigt Ulrich im bischöflichen Ornat mit den Pontifikalinsignien Mitra und Krummstab⁸⁷, das Haupt, über dem als Symbol des Heiligen Geistes eine Taube herabfährt, umgeben von einer Gloriole. In einer Hand hält Ulrich einen Fisch⁸⁸. Zu seinen Füßen ist ein Ulrichskreuz⁸⁹ zu sehen – Zeugnis für die Legende, daß Ulrich während der Ungarnschlacht 955 die „*crux victorialis*“ vom Himmel erhalten habe – und die Bildlegende „St. Ulrich“.

IV

Das Patrozinium Ulrichs verbindet heute in Norddeutschland die Kirchen dreier römisch-katholischer und dreier protestantischer Gemeinden in Alpen (Diözese Münster), Moringen (Diözese Hildesheim), St. Peter-Ording (Diözese Osnabrück), Börninghausen (Ev. Kirche von Westfalen), Braunschweig (Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig) und Rastede (Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg).

Erstmalig zum 1. Juni 1976 lud die ev.-luth. Kirchengemeinde Börninghausen (Stadt Preußisch Oldendorf, Kreis Minden-Lübbecke) Christinnen und

⁸⁶ Nikolaus und seine erste Gemahlin Helene geb. Prinzessin von Waldeck und Pyrmont (1899–1948) knüpften auch in der Namensgebung ihrer Kinder an Traditionen des (späteren) Oldenburger Grafenhauses an; vgl. Genealogisches Handbuch der Fürstlichen Häuser XIII (Genealogisches Handbuch des Adels 90), Limburg/Lahn 1987, S. 94–98.

⁸⁷ Vgl. Pierre Salmon, Mitra und Krummstab. Die Pontifikalinsignien im römischen Ritus, Mainz 1960, S. 17–41.

⁸⁸ Zur Fischlegende vgl. Josefa Margarete Sauerteig, Die Überlieferung der deutschsprachigen Ulrichslegende im späten Mittelalter. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 67, 1973, S. 47–94, hier S. 90–94.

⁸⁹ Vgl. Wolfgang Augustyn, Das Ulrichskreuz und die Ulrichskreuze. In: JVAB 26/27, 1993, S. 267–315; Karl Kosel, Die nachmittelalterlichen Darstellungen der Ungarnschlacht bis zum Ende der Türkenkriege. In: JVAB 7, 1973, S. 312–338; ders., Die Darstellungen der Ungarnschlacht im 18. Jahrhundert. In: JVAB 8, 1974, S. 121–161; zu Darstellungen Ulrichs sonst in der Glasmalerei vgl. Elgin Vaasen, Ulrichsdarstellungen in der Glasmalerei vom 15.–20. Jahrhundert. In: JVAB 26/27, 1993, S. 671–695.

Christen aus diesen Gemeinden und deren Amtsträger ein, zu einem Ökumenischen Pfingsttreffen ins Eggetal zu kommen. Seither findet dieses hochkirchliche Treffen relativ regelmäßig am Mittwoch vor dem Pfingstfest statt.

Der Tag beginnt mit der Terz und der Evangelischen Messe in der St.-Ulricus-Kirche. Es schließt sich an eine Theologische Konferenz, die mit der Sext endet. Nach der Mittagspause ist die Vesper Auftakt eines Gemeindegemeinschaftsmittags. Das Abendessen und ein ökumenischer Gottesdienst für orthodoxe, römisch-katholische, anglikanische und evangelische Christinnen und Christen beenden den pfingstlichen Tag, an dem auch Bischöfe der christlichen Großkirchen teilnehmen.

Zum 450jährigen Jubiläum des Augsburgischen Bekenntnisses⁹⁰, kamen am 21. Mai 1980 gelegentlich des 5. Ökumenischen Pfingsttreffens der 58. Nachfolger Ulrichs von Augsburg, der damalige Bischof Dr. Josef Stimpfle, und der damalige Bischof von Oldenburg, D. Dr. Hans Heinrich Harms, nach Börninghausen, referierten über die Bedeutung der Confessio Augustana für die Ökumene heute und waren an den Gottesdiensten beteiligt.

Für dieses Pfingsttreffen entstand das sog. „Börninghauser Friedenslied“, der Choral „Gott, erhalte uns den Frieden“⁹¹, der erstmals auch am 4. Juli 1993 in der Rasteder St.-Ulricus-Kirche gesungen wurde – Ausdruck dafür, daß Ulrich von Augsburg für die Ökumene kein Ärgernis ist, sondern verbindet:

*Gott, erhalte uns den Frieden
und laß uns auch schon hienieden
spüren deine Herrlichkeit.
Laß uns mit den Vätern glauben,
dir allein wie Ulrich trauen
auf dem Weg durch diese Zeit.*

*O Herr Christus, sieh uns beten
und aus allen unsern Nöten
flehn zu dir mit Zuversicht.
Leib und Leben uns behüte,
Kranken hilf in deiner Güte,
und im Tod verlaß uns nicht.*

⁹⁰ Vgl. Harding Meyer (Hg.), Augsburgische Konfession im ökumenischen Kontext. Beiträge aus anglikanischer, baptistischer, katholischer, methodistischer, orthodoxer und reformierter Sicht (LWB-Report 6/7, 1979), Stuttgart 1979; Vilmos Vajta (Hg.), Confessio Augustana 1530–1980. Besinnung und Selbstprüfung (LWB-Report 9, 1980), Stuttgart 1980; Richard Kolb (Hg.), Confessio Augustana – Den Glauben bekennen. 450-Jahr-Feier des Augsburger Bekenntnisses. Berichte – Referate – Aussprachen, Gütersloh 1980.

⁹¹ Text: Friedrich Wilhelm Beckmann 1980. Melodie: Paderborn 1765 („Sei begrüßet, o Libori“).

St. Ulrich in Mitteldeutschland und in Oberösterreich

Zwei Berichte über Vereinsexkursionen 1992/93

Von Rainer Frank

„Ich sehe dir nach,
ich sende dir nach mit meinen fünf Fingern fünfundfünfzig Engel.
Gott sende dich heim mit Gesundheit.
Offen sei dir das Siegestor, ebenso das Glückstor!
Geschlossen sei dir das Wassertor und das Waffentor (d.h. du sollst vor
Wasser- und Waffengefahr sicher sein)!
Des guten Sankt Ulrichs Segen sei vor dir und hinter dir und über dir und
neben dir,
wo du auch wohnest und wo du seiest, daß da guter Schutz sei!“

Dieser heute etwas eigenartig anmutende Reisesegen des hl. Ulrich – in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts im Kloster Weingarten überliefert – begleitete die Teilnehmer einer viertägigen Fahrt des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte vom 2. bis 5. Oktober 1992 nach Mitteldeutschland. Prälat Dr. Peter Rummel, 1. Vorsitzender des Vereins und Bistumshistoriker, und sein Mitarbeiter Walter Ansbacher hatten mit guter Hand die Unterkunft in ein Hotel in Bad Harzburg gewählt und die Besichtigungsorte geplant. Mit dem Besuch von Stätten der Verehrung des hl. Ulrich wollte der Verein auf die 1000-Jahr-Feier der Heiligsprechung des Augsburgs Diözesanpatrons im Jahre 1993 einstimmen.

Schon auf der langen Anfahrt machten die Reiseleiter wechselweise in Kurzreferaten mit dem Geschehen der Kanonisation Bischof Ulrichs, aber auch mit dem welt- und kirchenpolitischen Umfeld vertraut. Bekanntlich war Bischof Liutold von Augsburg (reg. 989–996) nach Rom gereist, wo auf sein Ansuchen hin der damalige Papst Johannes XV. (reg. 985–996) auf einer Synode im Lateran den Reichs- und Kirchenfürsten Ulrich am 31. Januar 993 als ersten Heiligen förmlich und feierlich die Ehre der Altäre zuerkannt hatte.

Erstes Besuchsziel sollte die Kaiserpfalz zu *Goslar* sein. Sie war unter dem Salierkaiser Heinrich III. (reg. 1039–1056) erbaut worden. 1868–1879 erhielt

die überkommene Anlage eine durchgreifende Erneuerung. Von zwei seitlich des Pfalzbaus errichteten Kapellen ist nur die südliche doppelgeschossige *Ulrichskapelle* erhalten. In ihrem Untergeschoß steht seit 1884 ein Hochgrab für Heinrich III., das jedoch nur sein Herz enthält; die sterblichen Überreste ruhen ansonsten in der Krypta des Speyerer Domes. Leider blieb die Besichtigung der Innenräume der Pfalz verwehrt.

Nach längerer Omnibusfahrt, die durch das südliche Weserbergland und das Eggegebirge führte, erreichte die Reisegesellschaft *Paderborn*. Dort besichtigte sie zunächst den weitgehend gotischen Dom, der der Gottesmutter und den heiligen Liborius und Kilian geweiht ist, ferner die Überreste einer karolingischen und einer ottonisch-salischen Kaiserpfalz (letztere ist zu einem zweigeschossigen Saalbau mit Museum rekonstruiert worden) und die Bartholomäuskapelle, welche die erste, ganz gewölbte Kirchenhalle nördlich der Alpen ist. Der Paderborner Bischof Meinwerk (reg. 1009–1036) hatte sie nach einem Romzug mit Kaiser Heinrich II. dem Heiligen (reg. 1002–1024) um 1017 „per operarios Graecos“, durch griechisch-byzantinisch geschulte Werkleute (vielleicht aus Unteritalien) bauen lassen.

Südlich des Domes steht die *Gaukirche St. Ulrich*, die ursprüngliche Pfarrkirche des Pader-Gaues. Ihre Lage entspricht der ehemaligen Pfarrkirche St. Johannes auf dem Augsburger Fronhof, die Bischof Ulrich um 960 als „Leutkirche“ hatte errichten lassen. Der streng romanische Basilikalbau der Paderborner Gaukirche geht auf die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück. 1746 wurde im Westen, zum Marktplatz hin, eine Vorhalle und eine barocke Fassade vorgesetzt mit einer Nischenfigur des hl. Ulrich von dem Paderborner Bildhauer Johann Jakob Pütt. In der südlichen Ursulakapelle hat der Kölner Franz Pauli († 1970) zwei moderne Glasfenster mit Szenen aus der Legende der hl. Ursula und Begebenheiten aus dem Leben des hl. Ulrich geschaffen.

Nach der Mittagspause ging es zu dem 4 km nördlich der Paderborner Altstadt gelegenen *Schloß Neuhaus*. Dort schilderte der dortige Heimatpfleger und Historiker Michael Pavlicic die Entstehungsgeschichte der ehemaligen Residenz der Paderborner Bischöfe am Zusammenfluß von Alme, Lippe und Pader und führte durch einige erhaltene Schauräume. Wichtiger aber war die dortige *Pfarrkirche St. Heinrich und Kunigunde*, die sich als eine ursprüngliche Ulrichskirche offenbarte. Vermutlich hatte der schon genannte Bischof Meinwerk – ein besonderer Verehrer des hl. Ulrich – bereits eine Ulrichskirche gegründet. Bischof Ferdinand II. von Fürstenberg (reg. 1661–1683) ließ 1665 die alte Kirche abbrechen und eine neue größere zu Ehren des heiligen Kaiserpaars errichten, wobei aber St. Ulrich als Nebenpatron erhalten blieb. Im

Innern zeigt das Gemälde des rechten Seitenaltars von 1667 (Maler war ein Karl Fabritius) St. Ulrich inmitten von Kranken und Hilfesuchenden. Ferner erscheint der hl. Ulrich in einem modernen Glasfenster neben den heiligen Liborius und Meinolf.

Der nächste Tag war Sonntag, Erntedankfest. Der geistliche Reiseleiter Dr. Rummel und Stadtpfarrer Wunibald Hitzler von St. Ulrich und Afra in Augsburg, der als Hüter der Gräber der Augsburger Bistumspatrone an der Reise teilnahm, feierten morgens mit der Gruppe des Bistumsgeschichtsvereins die hl. Messe in der Bad Harzburger katholischen Liebfrauenkirche.

Dann stand die Fahrt ins angrenzende Bundesland Sachsen-Anhalt an.

Über Ilsenburg und Drübeck mit romanischen Kirchen, über das malerische Wernigerode – Orte, die im wesentlichen aus der Mission des Benediktinerklosters Corvey im 9./10. Jahrhundert hervorgegangen sind – wurde *Halberstadt* erreicht.

Die altehrwürdige Stadt im nördlichen Harzvorland war unter Karl dem Großen (reg. 768–814) zum Bischofssitz bestimmt worden. 1591 wurde hier die Reformation eingeführt, 1648 das Bistum aufgehoben. Das Stadtbild wurde am 8. April 1945 zu mehr als 80 Prozent zerbombt. Im wesentlichen erhalten blieb der über die Stadt erhöhte, langgestreckte Domplatz, der im Westen von der viertürmigen romanischen Liebfrauenkirche, im Osten aber vom gotischen Dom begrenzt und beherrscht wird. Noch weiter östlich steht frei die Marktkirche St. Martini aus dem 13./14. Jahrhundert, auffällig durch ihre beiden verschiedenen, aber durch einen Quergang verbundenen Türme. An ihrer Westfassade steht eine steinerne Rolandfigur.

Die Zeit bis zur Führung durch den Dom und seine Schatzkammer wurde mit einem Besuch des Inneren der *Liebfrauenkirche* ausgefüllt. Auf älteren Fundamenten entstand die Basilika im 12. Jahrhundert in den schlichten und strengen Formen der Hirsauer Bauschule, heute in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Besonders wertvoll sind die farbig gefaßten Stuckreliefs an den seitlichen Chorschranken von ca. 1200, südlich sitzend Maria mit dem Jesuskind, nördlich Christus, zu ihren Seiten jeweils sechs durch Inschriften bezeichnete Apostel. Zu nennen ist noch das vom Chorbogen hängende mächtige Triumphkreuz von etwa 1230, das einst über einem Lettner – ähnlich wie im Dom – aufgestellt war.

Der *Dom St. Stephanus* hatte als Vorgänger einen karolingischen, ottonischen sowie nach Zerstörungen durch Heinrich den Löwen von 1179 einen weiteren Bau. Das heutige Erscheinungsbild ist als 4. Dom zwischen 1239 und dem Weihejahr 1491 nach französischen Vorbildern erwachsen.

Von der Ausstattung am eindrucksvollsten sind über dem filigranen Lettner die Figuren der Triumphkreuzgruppe von 1220: In der Mitte der gekreuzigte, aber siegreiche Christus über Adam, zur Seite Maria über einem Drachen und Johannes auf einem Heidenkönig stehend, außen je ein vierflügeliger Cherub auf einem Rad als Wächter des Heiligtums nach der Vision des Propheten Ezechiel (Ez 10), am Querbalken darunter Apostelbüsten, rückseitig – auf der Seite zum Binnenchor des Domkapitels – Propheten. Erwähnt seien die Marienkapelle im Scheitel des Chorumgangs, links davon die Glasgemälde des Passionsfensters mit den vorherrschenden Farben Rot und Blau, rechts das Johannesfenster mit der Betonung von Grün und Gold, jeweils aus der Zeit um 1410/30.

Besichtigt wurde auch der in den Kapitelsbauten untergebrachte Domschatz: liturgische Gewänder und Geräte, die auf die Kreuzzugszeit zurückgehen, die Halberstädter Sitzmadonna von etwa 1230, sowie drei Wirkteppiche, von denen der Abrahamsteppich und der Christus-Apostel-Teppich vom 12. Jahrhundert einst die Rückenseiten des Chorgestühls bedeckt haben.

Für die Sucher nach St. Ulrichs Spuren ist festzuhalten, daß bei der Weihe des ottonischen Vordomes am 16. Oktober 992 auch Bischof Liutold von Augsburg zugegen war und einen Altar neben anderen Heiligen auch zu Ehren Bischof Ulrichs geweiht hatte, also noch vor der päpstlichen Kanonisation, ein Beweis, welches Ansehen Ulrich im Reiche genoß. Bei diesem Weiheakt weilten auch König Otto III. († 1002), die Witwe Kaiser Ottos I. des Großen – Adelheid († 999) – und die Äbtissin Mathilde vom „freiweltlichen adeligen Damenstift“ zu Quedlinburg, der nächsten Station des Reisefahrplans.

Nach einem verspäteten, aber guten Mittagessen im Hotel zum Bären am Marktplatz zu *Quedlinburg* hatte die Gruppe des Bistumsgeschichtsvereins wieder Kraft geschöpft, um den steilen Aufstieg zum Schloßberg mit dem „Dom“ zu bewältigen. Von dort oben hat man einen wundervollen Rundblick über die gut erhaltene, geschichtsträchtige Stadt an der Bode mit ihren rund 1500 Fachwerkhäusern aus 6 Jahrhunderten. König Heinrich I. (reg. 919–936) hatte hier seine Lieblingspfalz. Seiner frommen Gemahlin Mathilde gewährte er die 936 erfolgte Gründung des genannten Damenstifts auf dem Burghügel, reich begütert, mit Sitz im Reichstag auf der rheinischen Prälatenbank, bis 1802 bestehend. Quedlinburgs frühe reichspolitische Bedeutung drückt sich darin aus, daß es in der Zeit von 922 bis 1207 nicht weniger als 69 mal Aufenthaltsort von 16 deutschen Königen und Kaisern war.

Im Rahmen einer Führung konnte die romanische *Stiftskirche St. Servatius* besichtigt werden. Die imposante Basilika der Jahre 1070 bis 1129 (der gotische

Chor folgt 1321) steht auf Resten von Vorgängerkirchen. Vom Langhaus führen 21 Stufen (man beachte die heiligen Zahlen 3 mal 7) zum Hohen Chor empor. Von ihm gelangt man in die Querhausarme (der nördliche Arm ist die sogenannte Zitter), die nach ihrer Restaurierung wieder den kostbaren Kirchenschatz aufnehmen sollen. Unter Vierung und Chor erstreckt sich eine dreischiffige Hallenkrypta mit Malereiresten an den Gewölben aus der Zeit um 1110.

In der Confessio-Gruft ruhen König Heinrich I. (†936) und Mathilde (†968).

Hier seien noch erwähnt der spätgotische Kruzifixus, der 1957 aus Freyburg an der Unstrut kam, und die spätgotischen Tafeln des Altars im Hohen Chor – die Kreuzigungsszene zwischen den heiligen Andreas und Jakobus sowie Stephanus und Antonius Eremita, außen Ölberg und Kreuztragung Jesu – im Jahre 1973 erworben aus Sangerhausen, das auf der Heimfahrt besucht werden sollte.

Ein kleiner Stadtrundgang führte in Quedlinburg u. a. zum Geburtshaus des Dichters Friedrich Gottlieb Klopstock (1724–1803) und zum „Finkenherd“, der Legende nach (einer) der Ort(e), an dem Heinrich I. (reg. 919–936) seine Wahl zum deutschen König erfahren haben soll, als er sich dem Vogelfang widmete. Zu vorgerückter Stunde gings schließlich mit dem Omnibus wieder zur Unterkunft in Bad Harzburg zurück.

Am Tag der Heimfahrt lag der ganze Harz im Nebel, nachdem schon bisher das Wetter überwiegend kühl und trübe war. Die Fahrt ging über die waldigen Höhen nach Nordhausen und dann durch die Goldene Aue südlich des Harzes – rechts grüßte der Kyffhäuser herüber – nach Osten zur Bergbau- und Rosenstadt *Sangerhausen*. Wer weiß schon, daß hier eine mächtige *St. Ulrichi-Kirche* steht?

Landgraf Ludwig II., der Springer, von Thüringen (reg. 1076–1123) soll sie errichtet haben. Ein romantisches Tympanon zeigt den Stifter mit dem hl. Ulrich und einer kaum lesbaren lateinischen Inschrift etwa des Inhalts: „Nimm, Heiliger, das Haus, das ich dir in Banden gelobt!“ Fragwürdig ist die Überlieferung, daß Ludwig wegen Mords an Pfalzgraf Friedrich von Sachsen auf Burg Giebichenstein bei Halle gefangen saß, von wo aus er sich durch einen Sprung in die Saale habe retten können (daher sein Beiname). Tatsache ist, daß er sowohl 1074 als auch von 1114 bis 1116 in Gefangenschaft war, auch daß er des ermordeten Pfalzgrafen Friedrichs Witwe Adelheid zum Weibe nahm. Umstritten ist die Bauzeit der *St.-Ulrichi-Kirche*, wahrscheinlich aber nach 1116.

Beeindruckend ist der hoch aufsteilende, basilikale Kirchenraum mit einem Querschiff, fünf nach Osten schließenden Apsiden – an Hirsau anklingend – dann von der Ausstattung ein bronzener Taufkessel von 1369 und ein spätgotischer Kruzifixus aus der Kirche der Augustinereremiten, die mit dem Einzug der Reformation in Sangerhausen abgebrochen worden war.

Heute betreut eine kleine evangelische Kirchengemeinde das altehrwürdige Gotteshaus. So sollte noch einmal „des guten Sankt Ulrichs Segen“ die Fahrt nach Hause begleiten!

Goslar, Paderborn, Halberstadt, Quedlinburg und zuletzt Sangerhausen! Die Reisegruppe des Bistumsgeschichtsvereins nahm Abschied von großartigen Zeugnissen der Frühzeit des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Die weitere Heimfahrt war zunächst durch Baustellen und Umleitungen erschwert. Nach einer späten Mittagspause in Weimar war die Autobahn nach Hof, Bayreuth und Nürnberg gewonnen und über Weißenburg und Donauwörth Augsburg wieder erreicht.

Die Fahrt hatte ahnen lassen, welch hohes Ansehen, welche Strahlkraft Bischof Ulrich in den Kreisen der Reichsfürsten gehabt haben muß. Dr. Leo Weber machte darauf aufmerksam, daß auf der Synode zu Tribur (das heutige Trebur südöstlich von Mainz) im Mai 1036 beschlossen worden war: „Die Messe zu Ehren des hl. Ulrich soll feierlich zelebriert werden!“ Möge dies im Jahr 1993, im Gedenken an die Heiligsprechung Ulrichs, besonders bewußt werden.

Anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Heiligsprechung Bischof Ulrichs von Augsburg im Jahre 1993 hatte der Verein für Augsburger Bistumsgeschichte zu einer weiteren mehrtägigen Exkursion zu Stätten seiner Verehrung im oberösterreichischen Raum – übrigens dem einstmaligen baierischen Traungau – eingeladen. Warum gerade dorthin?

Ulrich hatte mit der Übernahme des Bischofsamtes im Jahre 923 neben geistlich-seelsorglichem Wirken auch die weltlichen Aufgaben eines Reichsfürsten übernommen. Aufgrund der wiederholten Einfälle ungarischer Horden hatte er seit 926 Wall und Mauer Augsburgs verstärken lassen, um der Bevölkerung von Stadt und Umland Schutz und Zuflucht zu bieten. Die wilden Reiter auf ihren kleinen zähen Pferden schwärmten von der ungarischen Tiefebene nach Mitteleuropa aus, vor allem entlang der Donau, über das Mühlviertel und Passauer Gebiet oder über den Hausruck und das Salzburger Land, und drangen weiter nach Süddeutschland, ja bis nach Frankreich vor. Bekanntlich kam es im Jahr 955 zu dem entscheidenden Sieg Kaiser Ottos I.

über die Magyaren auf dem Lechfeld, während Bischof Ulrich sich bei der Verteidigung Augsburgs mit Tatkraft und Gebet ausgezeichnet hatte. So ist es nicht verwunderlich, in den Gegenden, die unter den Raubzügen der Ungarn besonders zu leiden hatten, u. a. in den österreichischen Bundesländern Nieder- und Oberösterreich, auch in der östlichen Steiermark und in Slowenien eine Reihe von Ulrichsorten und -patrozinien zu finden.

Der Bistumsgeschichtsverein konnte natürlich in den vier Tagen vom 17. bis 20. September 1993 nur eine kleine Auswahl von Ulrichsheiligtümern ins Programm nehmen.

Auf der Anfahrt zum Quartier in Linz besuchte die kleine Reisegruppe das Benediktinerkloster *Michaelbeuern* nördlich von Salzburg. Das angeblich von Bischof Virgil von Salzburg (745–784) gegründete Kloster hatte wiederholt unter den Verheerungen der Ungarn zu leiden. Nach deren Niederlage auf dem Lechfeld konnte sich das Kloster wieder erholen und gab sich neben dem hl. Michael als zweiten Kirchen- und Klosterpatron den hl. Ulrich. Seine Figur steht mit dem Salzburger Bistumspatron Rupert (mit dem Salzfaß; † 718) am barocken Hochaltar von 1691, geschnitzt von Meinrad Guggenbichler (1649–1723) aus Mondsee.

Am nächsten Tag, einem Samstag, ging mit dem Omnibus von Linz auf der Autobahn bis zur Ausfahrt Ybbs und dann kurz südlich nach *Wieselburg* an der Erlauf. Kaiser Otto II. (reg. 973–983) hatte um 976 dem Regensburger Bischof Wolfgang (reg. 972–994) das Recht verliehen, an dem Ort namens „zuisila“ eine Burg zu errichten. Die Anhöhe – wohl auch ein Zufluchtsort zur Ungarnzeit – krönt heute die Wieselburger Pfarrkirche zum hl. Ulrich, ein Bauwerk dreier Perioden.

Ältester Teil ist ein viereckiger Zentralbau, der nach oben hin zum Achteck wird, an dessen Wänden Malereireste aufgedeckt werden konnten (Evangelistensymbole und Texte der Seligpreisungen). Er wird in die letzten Lebensjahre Wolfgangs datiert, der dieses älteste Ulrichsheiligtum Österreichs dem Andenken seines väterlichen Lehrers und Freundes geweiht hat (993). An diesen Bau schließt sich eine zweischiffige spätgotische Halle von etwa 1500/1520 an und quer dazu ein moderner Kirchensaal von 1952 bis 1958.

Im ältesten ottonischen Teil steht ein barocker Altar, der aus der anno 1782 aufgehobenen, weiter im Süden gelegenen Kartause Gaming stammt und dessen Gemälde St. Ulrich in der Glorie zeigt.

Nächstes Ziel war die unmittelbar südöstlich an das Städtchen Steyr grenzende Gemeinde und Pfarrkirche *St. Ulrich*. Ein Mönch des benachbarten Benediktinerklosters Garsten soll Anfang des 12. Jahrhunderts eine Holz-

kapelle mit einem Ulrichsbilde errichtet haben. 1411 folgte ein größerer Neubau. Im Jahre 1493 – also vor 500 Jahren – wurde ein neuer Hochaltar zu Ehren der hl. Ulrich, Veit und Sebald geweiht. Die heutigen Ausmaße der Kirche gehen auf eine Erweiterung von 1511 bis 1518 zurück. Das Jahr 1868 fügte dem spätgotischen Bau einen neugotischen Spitzturm an. Im Innern schmückt den Chorschluß ein barocker Hochaltar mit einem nazarenischen Gemälde des Malers Tremieus von 1852: Bischof Ulrich als Helfer der Kranken. Seitlich stehen außen barocke Schnitzfiguren (um 1730) der Pestheiligen Sebastian und Rochus sowie nach innen zu St. Benedikt und der heilige Abt von Garsten, Berthold (1110–1142). Wie St. Ulrich trägt Berthold einen Fisch als Attribut, hier als Zeugnis seiner mönchischen Enthaltbarkeit, aber auch seiner Wohltätigkeit, Aspekte des Fischsymbols, die auch auf den hl. Ulrich übertragbar sind.

Die unmittelbare Nähe des 1787 aufgehobenen Stiftes *Garsten* bot sich an zu einem Kurzbesuch seiner prachtvollen, von den Carlone gebauten und stukkieren Kirche, in der als Besonderheit der Maler Johann Karl von Reslfeld (1658–1735) – 50 Jahre in Diensten des Klosters – über der Orgelempore den Sieg über die Türken vor Wien von 1683 dargestellt hat. Hier entbot unerwartet der Bürgermeister von Garsten den Besuchern einen Gruß und stellte kurz Ort und Kloster vor. Er berichtete u. a., daß seit 1850 die Stiftsgebäude als Gefängnis für schwere Fälle genutzt werden.

Der restliche Nachmittag diente der Muße oder auch der Besichtigung der Stadt Steyr, die sich eines der schönsten Stadtplätze Österreichs rühmen kann.

Nach Linz zurückgekehrt schloß der Tag mit einem Besuch der Wallfahrtskirche zu den Sieben Schmerzen Mariä auf dem *Pöstlingberg*, zu der seit 1898 die steilste zahnradlose Schienenbahn fast drei Kilometer lang hinauffährt. Von oben hat man einen wundervollen Rundblick über Linz und das Donautal.

Am Sonntagmorgen feierte der 1. Vorsitzende des Vereins, Prälat Dr. Peter Rummel, in der bescheiden wirkenden Pfarrkirche St. Josef des Linzer Stadtteils Urfahr mit seiner Reisegruppe die hl. Messe, assistiert von Stadtpfarrer Wunibald Hitzler von St. Ulrich und Afra in Augsburg. Für Prälat Hitzler bedeutete die Exkursion einen Gegenbesuch bei den österreichischen Ulrichsgemeinden, die in diesem Jahr bereits das Grab des Heiligen aufgesucht hatten.

St. Josef wurde 1692 bis 1694 erbaut und hat aus dem Linzer Jesuitenkolleg den Hochaltar von 1654 erhalten. Das Altarblatt, die hl. Familie, hatte 1694 Johann Karl von Reslfeld beigetragen.

Für diesen Sonntag standen zwei weitere Ulrichskirchen auf dem Programm. Die erste war die Pfarrkirche von *Eberstalzell*, einem Dorf an der

Autobahn, unweit von Kremsmünster, von wo aus es seelsorglich betreut wird. Schon 1249 wird hier der hl. Ulrich als Kirchenpatron überliefert. Das 1492 bis 1494 neu erbaute spätgotische Gotteshaus wurde 1774 Pfarrkirche. 1879 bis 1891 lieferte Johann Untersberger aus Gmunden am Traunsee eine neugotische Altarausstattung. Der Mittelteil des Hochaltars zeigt in Reliefschnitzerei St. Ulrich im Profil, über der Ortskirche schwebend, umgeben von Englein mit Bischofsstab, Buch und Fisch sowie einem Kreuz. Eine weitere Ulrichsfigur an der Chornordwand stammt von der vorausgegangenen Barockausstattung.

Nächstes Ziel war *Vöcklabruck*, deren ursprüngliche Pfarrkirche außerhalb der kleinen Stadt lag, Mariä Himmelfahrt in Schöndorf, ebenso wie die „Dörfli-Kirche“ St. Ägidius jenseits bzw. nördlich des Fließchens Vöckla. In der Stadt selbst, an der Ummauerung, gab es spätestens seit dem 14. Jahrhundert eine Kapelle, für die – vielleicht auch hier in leidvoller Erinnerung an die Ungarnnot – St. Ulrich als wehrhafter Schutzpatron erwählt worden war. Der heutige Bau setzt sich aus dem Chor von 1400 und einem spätgotischen Doppelschiff von etwa 1490/1510 zusammen. Diese einzige, dem hl. Ulrich geweihte Stadtkirche Oberösterreichs, wurde erst im Jahre 1785 durch Erlaß Kaiser Josephs II. zur Pfarrkirche Vöcklabrucks bestimmt.

Hier hatte der Pfarrer, der Augustinerchorherr Dr. Franz Leitner vom Stift St. Florian (erkennbar am Sarrozium, einer krawattenartigen Leinenbinde über dem schwarzen Talar), die angemeldete Gruppe des Vereins erwartet. Er erläuterte Geschichte, Bau und Einrichtung der Kirche. Das Hochaltarbild eines unbekanntenen Meisters (um 1760/70) zeigt nach Art der Gnadentreppe über einer Darstellung Vöcklabrucks links den Kirchenvater und Ordenspatron der Chorherrn Augustinus mit Bischofsstab, Buch und Kind, rechts etwas erhöht St. Ulrich, dem Englein seine Attribute Buch und Fisch, Bischofsstab und kleines Ulrichskreuz halten. Ulrich wendet sich fürbittend der Heiligsten Dreifaltigkeit zu. Ein Glasfenster von 1921 gibt nochmals den Kirchenpatron wieder.

Der Sonntagnachmittag war dann mit dem Besuch der mächtigen Anlage der Benediktinerabtei *Kremsmünster*, der Stiftung des Baiernherzogs Tassilo III. im Jahre 777, ausgefüllt. Schließlich war am frühen Abend noch Gelegenheit zu einem Spaziergang durch *Linz*, der Hauptstadt Oberösterreichs, vor allem zu einem Besuch des mächtigen „Neuen Domes“ zur Unbefleckten Empfängnis Mariä, der in neugotischem Stil von 1862 bis 1924 entstanden ist.

Am Abend hatten Prof. Dr. Rummel und die Exkursionsteilnehmer die Freude, Herrn Dr. Dietmar Assmann vom Kulturamt des Landes Oberöster-

reich zu begrüßen. Dieser hatte zum Ulrichsjahr 1993 einen umfassenden Aufsatz über die „Kultstätten und Verehrung des hl. Ulrich in Oberösterreich“ für die Oberösterreichischen Heimatblätter verfaßt und war somit ein sachkundiger und interessanter Gesprächspartner. So wurde der Abend noch zu einem Begegnungsbeitrag im Rahmen der Partnerschaft zwischen dem Bezirk Schwaben und dem Bundesland Oberösterreich.

Ansonsten hatten sich neben dem Reiseleiter, Prof. Dr. Rummel, von den Teilnehmern Herr Walter Ansbacher für das organisatorische Gelingen der Fahrt verdient gemacht, ferner Diözesankonservator Dr. Karl Kosel, der die kunsthistorischen Zusammenhänge der besuchten Stätten aufzeigte, und Dr. Leo Weber, der frühere Leiter des Augsburgers Römermuseums, der frühgeschichtliche Beiträge lieferte.

Die Heimfahrt verlief ab Linz donauaufwärts. Bereits nach etwa 10 km wurde der Fülle der Eindrücke in den vergangenen Tagen noch das Erlebnis der Stiftskirche zu Ehren Mariä Himmelfahrt und der Schutzengel, der Zisterzienserabtei *Wilhering* hinzugefügt. Das verhältnismäßig schlichte Äußere des Kirchenbaues (1733 bis 1751) des Linzer Baumeisters Johann Haslinger (1701–1740) birgt eine bezaubernde Rokoko-Ausstattung in Rot, Braun, Gold und dem weißen Stuck, der in Chor und Querschiff von Johann Georg Übelherr (1703–1763) aus Wessobrunn und Johann Michael Feichtmayr (1696–1772) aus Augsburg stammt.

Ein letzter Halt in Passau über die Mittagszeit (u. a. Besuch des Orgelkonzerts im Dom), dann kamen die Teilnehmer – um beglückende Erfahrungen reicher – wieder gut in Augsburg an.

Die Tugend der Verschwiegenheit

Der hl. Johann Nepomuk und seine Verehrung in deutschen Landen*

Von Hans Pörnbacher

Der Brücken-Heilige

Die Verehrung des hl. Johann Nepomuk ist ein Phänomen. Dieser Heilige war über lange Zeit, ja über zwei Jahrhunderte überaus populär. Davon, aber nicht nur davon, soll im folgenden die Rede sein. Popularität, und sei es auch nur vergangene, kann den Blick auf das Wesen, auf das Wesentliche auch verstellen. Eine solche Gefahr ist gerade bei diesem Beitrag zu sehen.

Im Jahr 1971, 250 Jahre nach der Seligsprechung des hl. Johannes Nepomuk, zeigte man in den Räumen des Münchner Stadtmuseums eine Ausstellung, anschließend auch in Passau und in Wien¹; dies war seit langem die erste Ausstellung, die einem einzelnen Heiligen gewidmet war, und zwar außerhalb des kirchlichen Bereiches. Obwohl inzwischen mehr als zwanzig Jahre vergangen sind, bleiben die Eindrücke, die diese Ausstellung vermittelt hat, unvergeßlich: die Feierlichkeit ihrer Inszenierung und der ungewöhnliche Glanz der Exponate; dann aber auch die große Zuneigung zu diesem Heiligen, die aus vielen Stücken wie Anhänger, Medaillons oder Andachts- und Motivbilder und aus der Art der Darbietung selbst zu spüren war. Was aber die Fülle von Kunst- und Andachtsgegenständen angeht, die seit gut dreihundert Jahren bis auf den heutigen Tag die Gestalt dieses Priesters verklärt, so genügt ein Blick in die nächste Umgebung, um das Ausmaß der Verehrung zu erfassen, denn es gibt kaum Kirchen aus der Barockzeit, die nicht eine Erinnerung an diesen Heiligen aufzuweisen hätten; dazu kommen viele Orte mit einem Johann-

* Vortrag für die Jahresversammlung des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte am 6. November 1993

¹ Johannes von Nepomuk. Ausstellung des Adalbert-Stifter-Vereins in Zusammenarbeit mit dem Münchner Stadtmuseum, dem Oberhausmuseum Passau, dem Österreich. Museum für angewandte Kunst in Wien und dem Bayer. Rundfunk anlässlich der 250. Wiederkehr der Seligsprechung des Joh. von Nep. Idee und Organisation der Ausstellung: Johanna von Herzogenberg. Passau 1971.

Nepomuk-Bildnis auf Brunnen, an Brücken oder an Hausfassaden². Gerade diese Fülle erklärt auch, daß Ausstellungen, wie die erwähnte, zwei Jahre später (1973) im ehemaligen Kloster Corvey an der Weser, heute Schloß der Herzöge von Ratibor, gezeigt werden konnten, ohne das Gleiche zu bieten. „Variationen über ein Thema“ steht auf dem Umschlag des Corveyer Kataloges³. Wie viele Variationen wären zu diesem Thema möglich! Anlaß für die Ausstellung in Corvey aber war die Jahrtausendfeier des Bistums Prag. Hier zeigt sich ein anderer Aspekt, der wenigstens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, seit der Vertreibung der deutschsprachigen Bevölkerung aus Böhmen und der Machtergreifung der Kommunisten in der Tschechoslowakei eine zunehmende Rolle spielt: die Brückenfunktion des hl. Johannes Nepomuk hin zum Osten und die erneuerte und intensiviertere Pflege seines Andenkens vor allem im deutschen Süden⁴. So also wurde an das tausendjährige Bestehen des Bistums Prag durch eine Nepomuk-Ausstellung in Corvey erinnert, weil dies im tschechischen Erzbistum selbst nicht möglich war. Im Sommer 1979 zeigte das Dommuseum zu Salzburg eine Ausstellung mit dem Titel „250 Jahre hl. Johannes von Nepomuk“⁵. Anlaß war diesmal das Gedenken seiner Kanonisation am 19. März 1729, also vor 250 Jahren. Die Aufzählung könnte fortgesetzt werden. – Schließlich hat das Bayerische Nationalmuseum 1993 aus Anlaß der 600-Jahrfeier des Martyriums von Johann Nepomuk eine große, ja großartige Ausstellung in Prag und München veranstaltet und neben dem unverzichtbaren Bekannten wiederum Neues von besonderer Qualität und Schönheit zu

-
- ² Richlinde und Paul Werner, Die Allgegenwart eines Heiligen. Die Spuren des Nepomuk-Kultes in Bayern. In: Unser Bayern 42 (Mai 1993), S. 35–37. – Hier kann nicht die gesamte Literatur über den hl. Johannes Nep. aufgeführt werden. Stellvertretend sei die jüngste Zusammenfassung zitiert: Der hl. Johannes von Nepomuk – bayerischer Landespatron. In: Emmeram H. Ritter, Zeugen des Glaubens. Heilige, Selige und Diener Gottes im Bistum Regensburg. Regensburg 1989, S. XXXV–LXIV. – Vgl. auch Anm. 11.
- ³ Johannes von Nepomuk. Variationen über ein Thema. München, Paderborn, Wien 1973. (Ausstellung ... anlässlich der Jahrtausend-Feier des Bistums Prag.)
- ⁴ Johanna von Herzogenberg, Brücke und Stern – Gedanken zu Johannes von Nepomuk. Bayerischer Rundfunk – Kulturkritik – 20. Dezember 1970; dies., J. v. N., Brückenschlag zwischen Bayern und Böhmen. In: Münchner Katholische Kirchenzeitung vom 1. 7. 1979, S. 12 f.; Angelus Graf Waldstein-Wartenberg OSB, Der aktuelle Brückenheilige. Bemerkungen anlässlich der Salzburger Nepomuk-Ausstellung. In: Süddeutsche Zeitung vom 25./26. August 1979, S. 100. – „Deutschen und Tschechen lieb“, hieß es früh über Johann Nepomuk.
- ⁵ Dommuseum zu Salzburg 1979. Schriftleitung Dr. Johannes Neuhardt.

präsentieren vermocht⁶. Daß dieses Projekt vom Bayerischen Nationalmuseum geplant, durchgeführt und mit Sorgfalt betreut wurde, diesmal freilich mit kräftiger Unterstützung aus Prag (die ungewöhnlich schöne und eindrucksvolle Eröffnungsfeier in St. Michael und im Nationalmuseum mit dem Münchner Kardinal und dem Prager Erzbischof, mit dem Botschafter der tschechischen Republik, dem Bürgermeister von Nepomuk, Repäsentanten der bayerischen Staatsregierung etc., verdient einen eigenen Hinweis), ist wiederum bezeichnend, bezeichnend gerade auch für die ideelle Verbindung von Ost und West, die man zweifellos zu einem großen Teil diesem Heiligen verdankt. Diese Verbindung war zwar nicht immer gleich spürbar, aber sie ist so alt wie die Verehrung des hl. Johannes. Das alles ist übrigens auch ein Zeichen für die kulturelle und religiöse Offenheit Europas im Zeitalter des *Ancien régime*. – Dazwischen, um dies noch zu ergänzen, gab es eine Reihe kleinerer Ausstellungen, darunter eine ebenso vorzügliche wie originelle in der Stiftsbibliothek der Abtei Schäftlarn⁷ oder, um im Raum der Diözese Augsburg zu bleiben, in Lindau und vor allem in Landsberg, wo 1986 „Nepomukfiguren“ des einheimischen Bildschnitzers Johann Luidl ausgestellt waren, aus dessen Meisterhand sich noch mehr als zwanzig solcher Werke erhalten haben⁸. Zwei Beobachtungen dazu seien gestattet:

1. Bei fast allen Ausstellungen im deutschen Sprachraum, sei es in Bayern, in Österreich oder im Erzbistum Paderborn, wurden Anliegen der Erzdiözese Prag, der Heimat des Heiligen, nicht nur übernommen, sondern zur eigenen Sache gemacht, bis schließlich die große Ausstellung im Jubiläumsjahr 1993 nicht nur mit glänzenden und bisher hierzulande wenig bekannten Exponaten aus der Tschechischen Republik bereichert, sondern erstmals auch in Prag selbst gezeigt werden konnte. Was hat das doch bedeutet, daß in den langen Jahren des unüberwindlich scheinenden Eisernen Vorhangs, in den Jahren des Mißtrauens, ja der Feindseligkeiten ausgerechnet im deutschen Sprachraum das Anliegen der tschechischen Glaubensbrüder zum eigenen gemacht werden

⁶ Johannes von Nepomuk. 1393 * 1993. Hg. v. Reinhold Baumstark, Johanna von Herzogenberg und Peter Volk. München 1993. (Prag, Kloster Strahov: 17. Mai–15. August 1993. München, Bayerisches Nationalmuseum: 17. September–14. November 1993). – Zur Ausstellung ist eine CD der Virtuosi di Praga erschienen mit dem Titel „Homage to St. John of Nepomuk“. Lupulus 1993.

⁷ TACUI ***** Ich habe geschwiegen. Zum 600. Todesjahr des hl. Johannes von Nepomuk. Ausstellung in der Stiftsbibliothek Schäftlarn. 26. September–31. Oktober 1993.

⁸ Johann Luidl (1686–1765), Nepomukfiguren. Landsberg 1986 (Kunstgeschichtliches aus Landsberg am Lech. Beiträge zu Kunstgesch. u. Volkskunde 1).

konnte. Was aber heißt hier „der deutsche Sprachraum“? Es waren vielfach Vertriebene, aus der Tschechoslowakei Ausgestoßene, die diesen Dienst selbstlos, durchaus in Hoffnung auf Versöhnung, sicher auch im Gedanken an das Gemeinsame beider Gruppen – die gemeinsame Heimat und den gemeinsamen Glauben – ausgeübt haben. Hier hat dieser Heilige Brücken geschlagen und Segen gestiftet, geistige Wohltaten gespendet durch seine Freunde und Verehrer. Soll man davon reden? Von den Organisatoren dieser Ausstellungen und den Promotoren anderer Initiativen in Verbindung mit dem hl. Johann Nepomuk hat es, aus Bescheidenheit und Takt, niemand getan. Und doch war der lebendige, wohlthätige, segensreiche Einfluß des Heiligen gerade hier zu spüren. Deshalb darf davon geredet werden, ja dies bieten sogar *Gerechtigkeit und Wahrheit*, zwei Tugenden, die das Kirchengebet des Festes am 16. Mai für Johann Nepomuk herausstellt.

2. Die zweite Beobachtung betrifft nicht weniger Wichtiges. Die erwähnte Ausstellung in Salzburg vom Sommer 1979 wird eingeleitet von einem Brief, den Papst Johannes Paul II. am 2. März 1979 an František Kardinal Tomášek von Prag richtet. Darin heißt es unter anderem:

„An der Schwelle des Jubiläums seiner [des hl. Johann Nepomuk] Heiligsprechung muß ich daher, ehrwürdiger und geliebter Bruder, mich selbst, Dich, Deine Priester und Deine Gläubigen ermuntern, daß wir in tiefer Demut über die hervorragenden Tugenden Eures Schutzheiligen nachdenken und daß wir sie nicht nur bewundern, sondern auch nachahmen“⁹.

Das heißt: Es geht nicht um den Glanz der Exponate in den Ausstellungen, nicht um die Schönheit der Statuen und der Bilder in unseren Kirchen, es geht um mehr, nämlich um die Bedeutung dieses Heiligen als Vorbild.

Vita

Das Leben des hl. Johann Nepomuk braucht hier nicht nachgezeichnet zu werden, vielmehr seien drei Aspekte seiner Persönlichkeit herausgegriffen: sein *Priestertum*, sein *Schweigen* und ein besonderes Schicksal, das von *Schmähung und Verleumdung* gekennzeichnet war. Nur so viel sei zur ersten Orientierung über sein Leben gesagt: Johannes wurde um 1350 in der kleinen

⁹ Katalog (s. Anm. 5), S. VI.

südböhmischen Stadt Pomuk oder Nepomuk geboren. Sein Vater, Welflin mit Namen, war dort Richter. Einen Teil seiner Schulzeit hat er in Saaz verbracht, das um diese Zeit für die deutschsprachige Literatur eine Rolle spielt¹⁰. Der Zwanzigjährige begegnet uns als Notar in Prag, 1377 tritt er ebendort als erzbischöflicher Protonotar auf und 1380, also relativ spät, wird er zum Priester geweiht. Für kurze Zeit arbeitet er in einer Prager Pfarrei als Seelsorger, studiert dann noch Kirchenrecht in Padua und kehrt 1387 endgültig nach Prag zurück. Zwei Jahre später schon ernennt der Erzbischof den kaum Vierzigjährigen zu seinem Generalvikar, ein Zeichen großen Vertrauens, das der tüchtige Priester rechtfertigen wird. Dieses Amt übt er vier Jahre lang aus, bis er in der Nacht vom 20. zum 21. März 1393 den Folterungen, die ihm König Wenzel mit dem Beinamen der Faule zufügen ließ, erlag und von der Karlsbrücke aus in die Moldau geworfen wurde. Seinen Leichnam hat das Domkapitel ehrenvoll im Veitsdom beigesetzt, und sofort begann auch die Verehrung für Johannes durch das Volk¹¹. Die politischen und religiösen Wirren – bald setzt der Hussitensturm ein, es folgen Reformation und der Dreißigjährige Krieg – haben die offizielle Kanonisierung lange verhindert. Aber durch diese „Wartezeit“ wurde Johannes Nepomuk *der Heilige des Barock*, dessen Künstler ihn der Zeit entsprechend zu einem geradezu strahlenden Heiligen machten. Und doch ist er letztlich ein typisch mittelalterlicher Heiliger, bei dem – jedenfalls in unseren Breiten (in den romanischen Ländern ist das um diese Zeit längst anders) – das Persönliche ganz zurücktritt und die Gestalt selbst vor allem als Träger christlicher Tugenden dient. Das alles hindert nicht, daß er Eingang in die Herzen der Gläubigen findet, daß er nicht nur zum Patron der Beichtväter wird, sondern auch zum Wahrer des guten Rufes, zum Schützer dieses kostbaren Gutes, und daß er wegen des Brückenzusammensturzes zum Patron derer erwählt wird, die unterwegs sind zu Wasser und auf dem Land. Böhmen, Österreich und Bayern aber erwählen ihn zum Landespatron¹².

¹⁰ Johannes von Saaz oder von Tepl (ca. 1350–1415), Notar und Leiter der Lateinschule in Saaz, der Verfasser der Prosadichtung *Der Ackermann aus Böhmen*, eines großartigen Sprachdenkmals des späten Mittelalters.

¹¹ Dazu die vorzügliche und sorgfältige Darstellung von Joseph Weisskopf, *St. Johannes von Nepomuk*. Wien 1931, S. 121 ff. – Nachdruck München 1948. – Vgl. auch die Literaturangaben in Anm. 2. sowie Benno Hubensteiner, *Der hl. J. v. N.* In: Georg Schwaiger (Hg.), *Bavaria Sancta III*. Regensburg 1973, S. 281–292.

¹² Vgl. Katalog 1993 (s. Anm. 6), S. 23–26, S. 70 ff. und S. 80 ff. – Inzwischen ist auch eine ausführliche Dokumentation für Tirol erschienen: Norbert Möller, *Johannes von Nepomuk. Bilder und Plastiken*. Thaur 1994.

Vorbild

Doch zurück zum Thema: vom *Priestertum*, vom *Schweigen* und von den *Schmähungen*, denen Johannes ausgesetzt war, vielleicht noch immer ist, soll die Rede sein. Wir wissen wenig über Johann Nepomuk als *Priester*. Er war ein gelehrter Kleriker, ein vorzüglich geschulter Kanonist. Er war auch, wie aus den Quellen hervorgeht¹³, ein hingebungsvoller Seelsorger und er war schließlich ein treuer Diener seines Erzbischofs, zu dem er stand trotz aller Drohungen und Versprechungen des Königs, trotz Folter und Verfolgung, die letztlich in den Tod führten. Johann Nepomuk war ein frommer Priester, so sehr, daß ihn sein Erzbischof schon bald nach seinem Tod in einem Bericht an den Papst als „martyr sanctus“, als heiligen Märtyrer, charakterisieren konnte¹⁴. Und dabei ging es damals noch in keiner Weise etwa um die Vorbereitung einer Heiligsprechung. Johannes war, um es kurz zu sagen, ein Priester, der versuchte, in der Nachfolge Christi zu leben. Deshalb konnte Papst Johannes Paul II. in dem schon erwähnten Brief an Kardinal Tomášek (s. Anm. 5, S. IV ff.) schreiben:

„Die große Gestalt des heiligen Johannes ist, mein ehrwürdiger Bruder, Beispiel und Vorbild für jedermann. Weil er aber Priester, Pfarrer und Generalvikar war, ist es natürlich, daß es in erster Linie die Priester sind, die bei ihm Ermunterung suchen sollen. Unser erstes Vorbild wird zwar stets Jesus bleiben, auf den uns die Stimme Gottvaters verweist, aber auch die Heiligen haben uns durch das Beispiel ihrer Gottesliebe etwas zu sagen. Der heilige Johannes verkörpert in sich das Ideal sowohl des Kenners der göttlichen Geheimnisse, der durch fleißiges Studium und feste Selbstzucht die sittliche Vollkommenheit anstrebt, als auch eines Pfarrers, der seine Gläubigen durch das Beispiel seines Lebens und [durch] seinen Hirteneifer weicht, und endlich auch eines Generalvikars, der gewissenhaft seine Pflichten erfüllt im Einklang mit dem Willen seines Erzbischofs im Geiste des kirchlichen Gehorsams. Uns Priester... leitet also sein Beispiel dazu an, wie er tugendhafte und eifrige Hirten der uns anvertrauten Seelen zu sein. Ein guter Hirt kennt seine Schafe, er weiß, wessen sie bedürfen und was ihnen abgeht. Er hilft ihnen, sich von der Sünde zu lösen und die Schwierigkeiten und Fährnisse, denen sie

¹³ Näheres bei Weisskopf wie Anm. 11.

¹⁴ Weisskopf (wie Anm. 11), S. 75.

begegnen, zu überwinden. [...] Er achtet seiner selbst nicht, strebt nur nach dem Seelenheil, ist sich bewußt, daß auch die schönsten Worte schwach sind, wenn nicht das Zeugnis des Lebens dahintersteht.“

Das sind deutliche und zugleich beherzigenswerte Worte, die zeigen, wie Johannes als Priester zu sehen ist, welches Ideal er im Sinne der Kirche verkörpert. Aber nicht nur als Priester ist Johann Nepomuk Vorbild, er ist es in besonderer Weise als der Heilige des *Schweigens*. Wir brauchen uns hier nicht um die Frage nach der „Echtheit“ von Legenden zu bemühen, womit in erster Linie die Beichte der Königin gemeint ist, deren Inhalt der König von Johann Nepomuk erfahren wollte. Wahrscheinlich ist dies gar keine Legende, sondern Teil der historischen Wirklichkeit¹⁵. Doch davon abgesehen, Legenden leben aus sich selbst, haben in sich ihre Berechtigung, sind mehr als fromme Fabeln, weil sie eine Art Wahrheit sui generis besitzen, eine Realität mit poetischer Verklärung und Verbrämung. Das Schweigen unseres Heiligen wurde wahrscheinlich mit mehr Recht, als wir heute wahrhaben *wollen* oder anzunehmen *wagen*, mit der Wahrung des Beichtgeheimnisses in Verbindung gebracht. Das ist in doppelter Weise beachtenswert: denn es geht dabei einmal um die Hochschätzung des Beichtkinds, das heißt eines Menschen, und um die Wertschätzung eines Sakramentes der Kirche. War Johann Nepomuk aber ein Märtyrer des Beichtgeheimnisses, dann wird auch dadurch die Aktualität seines Vorbildes betont, weil gerade dieses Sakrament heute verkannt wird, verdrängt von Ersatzangeboten der Psychologie und Psychotherapie. Doch Verschwiegenheit und Schweigen schließen noch anderes mit ein, das hier angedeutet sei. Schweigen ist nicht nur das Gegenteil von Sprechen, es ist auch nicht in *jedem* Fall besser als das Reden. Das bedarf keiner weiteren Erklärung. Wichtiger ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß zum Schweigen die *Stille* komme. Romano Guardini sagt im Vortrag über die religiöse Sprache, es gehöre zum Wesen des Sprechens, daß es auf das Schweigen bezogen werde, denn erst im Schweigen finde der Mensch zu sich selbst, werde das geistbegabte Wesen seiner selbst mächtig¹⁶. Ähnlich Nietzsche in dem vielzitierten Vers: „Wer vieles einst zu künden hat, schweigt viel in sich hinein.“ Ohne

¹⁵ Weisskopf (wie Anm. 11), S. 107–112 und Ferdinand Seibt, Johannes von Nepomuk – ein schweigender Märtyrer. In: J. v. N. Katalog 1971 und J. v. N. Variationen über ein Thema (s. Anm. 1 und 3).

¹⁶ Romano Guardini, Die religiöse Sprache. In: Sprache und Wirklichkeit. Essays. München 1967 (dtv 432), S. 150 ff.

Schweigen gibt es auch keine religiöse Erfahrung, ohne Schweigen ist kein religiöses Sprechen, das Tiefe hat, möglich (Guardini, ebda.). Schweigen ist aber auch das Gegenteil von seichter Unterhaltung, es fordert vielmehr Ent-sagung und Verzicht.

So ist die Tugend der Verschwiegenheit das schönste Licht, das das Leben unseres Heiligen erhellt. Die hochentwickelte Predigtkunst der Barockzeit wird, vornehmlich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nicht müde, das „Nepomucenische Stillschweigen“ (1730) mit sehr poetischen Sprachbildern zu beschreiben und zu rühmen, etwa „als eine fruchtbare Mutter“ (1730), als „Hellklingender Schall Des Wohlredenden Schweigers Und Verschwiegenen Wohlredners Joannis von Nepomuk“ (1729), als „Des Schweigens und Ley-dens lobpreisende Wohlredenheit“ (1730) oder als „Weit-erklingend-Ehren-Bringendes Stillschweigen“ (1695)¹⁷. Es ist das Oxymoron vom „beredten Schweigen“, das viele dieser überaus rhetorischen Predigten über den hl. Johannes Nepomuk kennzeichnet. Doch auch die Vorzüge des Schweigens nach dem Sprichwort „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold“ werden in Zu-sammenhang mit diesem Heiligen vorgestellt¹⁸. In der Kunstgeschichte ist es nicht anders¹⁹. Wohl gibt es vielerlei Darstellungen von unserem Heiligen: als Beichtvater, als Prediger, als Wohltäter für die Armen, als Pilger zum Marien-heiligtum, als Gefolterter und Gemarterter; aber die überwiegende Zahl der Bilder zeigt einen ganz in sich gekehrten, schweigenden Priester, versunken im Betrachten des heiligen Kreuzes. Und hat nicht die bildende Kunst gerade diesen Heiligen mit dem Sternenkranz geschmückt, dessen fünf Sterne für die fünf Buchstaben des Wortes TACUI stehen, TACUI – „ich habe geschwie-gen“. Auch hier spielt die Poesie der Legende wieder eine verklärende Rolle: Maria, die mit zwölf Sternen gekrönte Gottesmutter, gibt Sterne an Johann Nepomuk ab, der vor dem göttlichen Kind auf ihrem Schoße kniet²⁰. – Wer

¹⁷ Viele Predigtitel, in denen das Schweigen des Heiligen betont wird, bei Werner Welzig (Hg.), Lobrede. Katalog deutschsprachiger Heiligenpredigten in Einzeldrucken aus den Beständen der Stiftsbibliothek Klosterneuburg. Wien 1989; Hinweise finden sich auch im Katalog 1993 (s. Anm. 6), S. 70–79.

¹⁸ Dafür viele Beispiele. Hier nur ein Hinweis auf den Sulzbacher Kalender von 1843 zum Monat Mai mit den Textstellen Prediger 3,7 und Jesus Sirach 22,33.

¹⁹ Franz Matsche, Die Darstellungen des J. v. N. in der barocken Kunst-Form, Inhalt und Bedeutung. In: Katalog 1971 (s. Anm. 1), S. 35–62; Peter Volk, Nepomukstatuen – Bemerkun-gen zu den Darstellungsformen. In: J. v. N. München 1993 (s. Anm. 5), S. 27–35.

²⁰ Besonders schön gezeigt auf dem Altargemälde Cosmas Damian Asams in der Johann-Nepomuk-Kapelle der Stadtpfarrkirche St. Martin in Meßkirch und von Fr. J. Spiegler in der Abteikirche zu Weingarten.

spürte nicht, wie wichtig das Schweigen zur rechten Zeit, wie wichtig Stille und Sammlung gerade heute wären, wie sehr sie unserer Gegenwart fehlen, weil es so viele Gelegenheiten zum Reden gibt, man denke nur an die beliebten Diskussionen, aber auch an das viele, unnötige Reden selbst in der Feier der heiligen Liturgie. Es gibt einen schlichten, kunstlosen Spruch für eine kleine Kapellenglocke, in dem gerade diese Bedeutung des hl. Johannes aufleuchtet und auch dem einfachen Gemüt bewußt werden kann. Er lautet:

*Nach St. Johann bin ich benannt,
Der als Schweiger ist bekannt.
So will mein Läuten den Weg Euch zeigen
Zum stillen Kirchlein und zum rechten Schweigen.*

Ein Drittes aus dem Leben des heiligen Johannes ist das vielfache Leiden durch *Verleumdung und Schmähung*. Nicht nur, daß man ihm später, vor allem in diesem Jahrhundert, sogar vorgeworfen hat, er sei zum Tode verurteilt worden, weil er die Königin als sein Beichtkind verführt habe – eine ebenso bösertige wie banale Verleumdung. Aufgeklärt und liberal sich dünkende Gelehrte und Politiker sind, und dies nicht erst in der kommunistischen Ära, so weit gegangen, einfach seine Existenz zu leugnen²¹. Aber gerade hier steht der hl. Johannes ganz in der Nachfolge Christi, dessen Leben und Wirken in ähnlicher Weise gelegnet wurde und wird. Deshalb aber gilt der hl. Johannes als Patron des guten Rufes, als Fürsprecher derer, „*welche an Ehr und guten namen angegriffen werden*“, wie in den Regeln und Satzungen der Münchner Bruderschaft zum hl. Johann Nepomuk steht²². Dort heißt es weiter:

„...daher sich dann ein jedes Mitglied auf das äusserste zu befleissen nicht allein des Nächsten Leumuth, und guten namen nicht zu verkleinern, alle Ehr-Abschneidungen zu vermeiden, anderer heimlichen Gebrechen (wann es nicht ihr Amt erfordert) nicht zu entdecken, sondern auch, damit solches nicht von andern geschehe, aus Liebe des Nächsten nach Möglichkeit zu verhindern, folglich diesem ihrem H. Patron in seinem Tugendvollen Lebens-Wandel nachzufolgen.“

²¹ Weisskopf (s. Anm. 11), S. 3 ff.

²² Zitiert nach Johanna von Herzogenberg, Beispiele der Verehrung des hl. Johann v. Nepomuk in Bayern. In: Katalog 1979 (s. Anm. 5), S. 111 und Katalog 1973 (s. Anm. 1), Nr. 239.

Man könnte über diesen Passus lächeln und sich fragen, ob dies alles nicht selbstverständlich sein müßte, zumal für einen Christen. Daß dem nicht so ist, weiß jeder aus Erfahrung. Was aber, wenn ein solcher Vorsatz wirklich Frucht tragen würde! Menschen sind solchen Verleumdungen vielfach hilflos ausgeliefert. Wie schädlich ist hier das Reden, wie rücksichtsvoll dagegen das *Schweigen*.

Beispiele der Verehrung

Nicht umsonst hat dieser stille, in sich gekehrte Priester die Liebe des christlichen Volkes gewonnen, haben seine Bildnisse die Ausstattung unserer Kirchen vervollkommnet, schmücken sie viele Brücken, stehen sie an Straßen und auf Brunnen. In München entstand bereits 1724, also drei Jahre nach der Seligsprechung, eine Johann-Nepomuk-Bruderschaft, die dann im Juni 1729 auch die Heiligsprechungsfeier in der Residenzstadt organisiert hat und deren Silberaltar samt Reliquiar, Kelch und Bruderschaftsfahne im Liebfrauentempel der Stadt jetzt wieder zu sehen ist²³. Im Bericht über die Festwoche, bei der Johann Nepomuk auch zum Landes- und Stadtpatron ausgerufen wurde, heißt es in der

„*Zu-Schrift An den Heil. Blutzegen JOANNES VON NEPOMUCK, Unsern Neuerwählten Stadt- und Land-Patronen*“:

„*Es wurde dise Versammlung mit solchem Trost aufgericht/ und mit solchem Eyfer fortgesetzt/ daß der Wachsthum der gegen dich tragenden Andacht nit allein in diser Residentz-Stadt/ sondern auch in herumligenden/ und angrentzenden Städt- und Märckten sich unverzüglich sehen liesse. Massen nit wenig/ und benanntlich die ansehnlich Reichs-Stadt Augspurg durch das Nachbarliche Exempel angefrischet in gleiche Liebs- und Andachts-Vereinigung treten/ und eben jene Gesätz und Ordnungen/ durch welche wir deiner Heiligkeit zu gefallen hoffeten ihnen selbstn auch aufzutragen/ und ihren Bunds-Genossen vorzuschreiben haben gefallen lassen/ ...*“

²³ Hier sei auf die neue Literatur zur Domrenovierung und zum Domjubiläum 1994 verwiesen, in der alles Nähere zu diesen Heiligtümern zu finden ist, bes. Hans Ramisch, Die Restaurierung der Kunstwerke aus der Münchner Frauenkirche, in: *Monachium Sacrum. FS zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche ... in München*. Bd. II, München 1994, S. 603–656 [642 n. 647 Abb.]. Vgl. auch Katalog 1993 (s. Anm. 6), S. 71 mit Anm. 10 f.

Über das hier angesprochene Fest in Augsburg sind wir durch Arbeiten in diesem Jahrbuch (1975, Bd. 9) von Adolf Layer und Karl Kosel (1982, Bd. 16) sowie durch eine Untersuchung von Karl-August Wirth²⁴ gut unterrichtet, von den zeitgenössischen Beschreibungen der Feste aus der Reichsstadt ganz abgesehen. Die Augsburger Festdekoration, bei der Johann Georg Bergmüller beteiligt war, und von der noch eine Stichfolge existiert, verdient größte Bewunderung nicht nur wegen der Schönheit und Großartigkeit der Ausführung, sondern wegen ihres tiefen Sinngehaltes. Unter den Tugenden des Heiligen, die dabei herausgestellt werden, spielt die „Verschwiegenheit“ eine besondere Rolle. Die Augsburger Domkirche aber erhielt an der Südseite in den Jahren 1730/34 eine eigene Johann-Nepomuk-Kapelle, die allerdings 1807 schon wieder abgetragen wurde²⁵. Der Altar steht heute in der Kirche von Bergheim, wo er ein Fremdkörper ist und zudem das ursprüngliche Altarretabel verdeckt, das, wie bei den Seitenaltären, al fresco an die Wand gemalt ist. Ob im neuen Diözesanmuseum nicht ein würdiger Platz für dieses Dokument der Frömmigkeitgeschichte der Domstadt und des Bistums reserviert werden sollte? Ein Vorteil zweifellos auch für die Kirche von Bergheim.

Es kann und braucht hier nicht dargelegt zu werden, welche Rolle dieser Heilige des Schweigens in Augsburger Druckerzeugnissen spielt, angefangen von der für die Ikonographie überaus einflußreichen Stichfolge des Augsburger Stechers und Verlegers Johann Andreas Pfeffel²⁶ bis zu den Gebetbildern von Klauber, den Tagzeiten, deren deutschsprachige Hymnen Leonard Bayrer in sein „Poetisches Magazin“²⁷ aufgenommen hat, und den zahllosen, in Augsburg verlegten Predigten zu Ehren dieses Heiligen. Wohl aber sei erinnert an den lebendigen und materialreichen Beitrag von Pater Paulus Weißenberger aus Neresheim über „Johannes von Nepomuk und seine Verehrung auf dem Härtsfeld im 18. Jahrhundert“²⁸. Ähnliches ließe sich für viele Landschaften

²⁴ „Septem Dona Spiritus Sancti“. Eine Folge von Radierungen Johann Georg Bergmüllers. In: Münchner Jb. der bildenden Kunst. Dritte Folge Bd. XXIX, 1978, S. 149–209, vor allem S. 178–197.

²⁵ Vgl. JVAB 3, 1969, S. 128.

²⁶ Die von Pfeffel illustrierten Ausgaben der Vita des Heiligen von Bohuslaus Balbin S.J. sind von 1724 bis 1730 wiederholt aufgelegt worden. Vgl. Katalog 1971 (s. Anm. 1) Nr. 250c und Katalog 1973 (s. Anm. 3) Nr. 130.

²⁷ Leonhard Bayrer (Hg.), Poetisches Magazin, zum Gebrauche für junge Liebhaber der deutschen Dichtkunst. Bd. 4, Augsburg 1792, S. 44–48: Vorabendlied nach „Invictus heros Numinis“, Mettenlied nach „In profunda noctis umbra“, Morgenlied nach „Vix in sepulchro conditur“ und Abendlied nach „Jam faces lictor ferat et minantem“.

²⁸ JVAB 17 (1983), S. 117–136.

des katholischen deutschen Südens aufzeigen. Eine besondere Art der Verehrung für Johann Nepomuk waren die privaten Andachten. Gleichaltrige aus Tirol erzählen noch davon, und man denkt unwillkürlich an das Bild von Ferdinand Georg Waldmüller mit dem Titel „Die Johannisandacht“ (1840), auf dem Mutter und Tochter vor der Statue des Heiligen im Freien knien und das Kind die Gebetbuchtexte vorliest²⁹. Zahllos sind nicht nur die gedruckten Predigten auf diesen Heiligen, vor allem im späten 17. und im 18. Jahrhundert – kaum ein Heiliger, der öfter in solchen *Lobreden* verherrlicht worden wäre –, sondern auch die Theateraufführungen in den Ordensschulen und draußen auf dem Land. Für Murnau zum Beispiel hat Pater Ferdinand Rosner aus Ettal, ein beachtenswerter Dichter, wie nicht nur sein großartiger Passions-text für Oberammergau zeigt, 1753 ein Nepomuk-Spiel verfaßt³⁰. Aufsehen erregt hat schließlich im ganzen Kurfürstentum das Nepomuk-Spiel in Markt Schwaben, das 1774 aufgeführt werden sollte, aber vom „aufgeklärten“ Pflégkommissär verboten wurde. Durchgesetzt aber haben sich die spielfreudigen Bürger von Markt Schwaben, was natürlich bei einem solchen himmlischen Beistand nicht verwundern kann³¹.

Zu den Andachten und Predigten, Traktaten und Komödien treten viele Lieder und Gedichte zu Ehren unseres Heiligen. Am schönsten wohl Goethes „St. Nepomuks Vorabend“³², niedergeschrieben in Karlsbad am 15. Mai 1820:

*Lichtlein schwimmen auf dem Strome,
Kinder singen auf der Brücken,
Glocke, Glöckchen fügt vom Dome
Sich der Andacht, dem Entzücken.*

²⁹ Sammlung Georg Schäfer, Schloß Obbach bei Schweinfurt.

³⁰ Stephan Schaller, Ferdinand Rosner, Benediktiner von Ettal (1709–1778), Leben und Werke. Kallmünz 1984 (Münchner Hist. Studien. Abt. Bayer. Gesch. XII), S. 166 f. – Eine große Anzahl von Jesuitendramen über Johann Nepomuk verzeichnet Jean-Marie Valentin, *Le Théâtre des Jésuites dans les Pays de Langue Allemande. Deuxième Partie.* Stuttgart 1984, Index des sujets, s. v. Jean Népomucène u. s. v. Venceslas IV.

³¹ Hans und Elfriede Moser-Rath, *Der Komödienkrieg. Eine bayerische Historie aus dem Markt Schwaben bei München.* München 1961 (Unbekanntes Bayern 6: Das Komödie-Spielen), S. 126–138.

³² Hier zitiert nach Goethes Werke Bd. 1. Hg. von Erich Trunz. Hamburg 1956³, S. 374 u. Anm. S. 579 f.; Johannes Urzidil, *Goethe in Böhmen.* Zürich und München 1981³, S. 242 u. 358; Hugo Kuhn, *Text und Theorie.* Stuttgart 1969, S. 80–89.

*Lichtlein schwinden, Sterne schwinden;
Also löste sich die Seele
Unsers heiligen, nicht verkünden
Durfte er anvertraute Fehle.*

*Lichtlein schwimmt! Spielt, ihr Kinder!
Kinder-Chor, o singe, singe!
Und verkündiget nicht minder,
Was den Stern zu Sternen bringe.*

Man bewundert die „Mischung von impressionistischen Bildern, die zauberische Süße der Melodie, die hintergründige Weisheit des Geistes“ (Erich Trunz) in diesem lyrischen Kunstwerk des alten Goethe. Dagegen belustigt Rilkes Strophe in dem Gedicht „Heilige“ mit der Eingangszeile *Große Heilige und kleine*³³, die so lautet:

*Aber diese Nepomucken!
Von des Torgangs Lucken gucken
und auf allen Brucken spucken
lauter, lauter Nepomucken!*

Das mag nicht sehr erbaulich klingen, aber es ist doch ein Zeichen der Vertrautheit, die der Prager Dichter diesem Heiligen entgegenbringt. Ähnliche Vertrautheit läßt sich auch aus dem Thannhausener Vers herauslesen, der freilich heute nicht mehr gilt, weil es in dieser fortschrittlichen Zeit keine schlechten Brücken mehr gibt, wohl aber gab es das noch in den Dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts. Der Spruch lautet:

*Du liebr, heiliger Nepomuk,
schtasch auf dr schiafa Mindlbruck*³⁴.

Diese Zitate sind kein Abgleiten ins Triviale, sondern ein Beweis für die Nähe dieses Heiligen, für die Vertrautheit mit ihm.

Heilige sind als Gestalten aus der Geschichte Beispiele für die Gegenwart, in die sie hineinwirken, in der sie präsent sind. Diese kurzen Ausführungen sind ein Versuch, die Aktualität und das Vorbild des heiligen Johann Nepomuk für

³³ Heilige. In: Rainer Maria Rilke, Sämtliche Werke. Hg. vom Rilke-Archiv. In Verbindung mit Ruth Sieber-Rilke besorgt durch Ernst Zinn. Frankfurt 1976, Bd. 1, S. 31 f.

³⁴ (Leonhard Rugel) 25 Jahre Stadt Thannhausen. Thannhausen 1978, S. 30.

unsere Zeit aufzuzeigen. Dem Gebildeten mögen abstrakte Traktate und gelehrte Aufsätze als Richtschnur für sein Handeln reichen, der einfache Mensch braucht das Vorbild, und wer könnte ein besseres Vorbild für das Streben nach dem Guten, nach dem Heiligen sein, als die Heiligen selber. „Verba docent, exempla trahunt“. Wegweiser sein auf der irdischen Pilgerschaft, das paßt gut zum Brückenheiligen Johannes Nepomuk. So sei zum Abschluß noch einmal dem Gedanken an den hl. Johannes als Begleiter Raum gegeben mit zwei Strophen aus Franz Graf Poccis Gedicht³⁵ aus dem Jahr 1851:

St. Nepomuk, des Schweigens Held!

Der Schiffenden Patron:

Dein Schweigen hat den Tod gebracht,

Dein Schweigen Himmels Lohn.

...

So leuchte denn du heller Stern

Den Schiffenden ein Licht,

Wenn unser Lebensnachen wankt

Und an den Wogen bricht.

³⁵ Franz S. Mayr, *Fromme Sagen*. München 1851, S. 272 ff.

Die Sakularisation und Wanderrichtung des Sternklosters im 16. Jahrhundert und beginnenden 17. Jahrhundert

Bericht zur Gewerbe- und Industrieausstellung in Nürnberg
1894, Ausgabe

Verlag von

ORDENSGESCHICHTE

I. Vorgeschichte

Das Klosterische Gemeinschaft der Franziskaner-Tertiärorden Maria Stern in Augsburg senkt auf eine lange Tradition zurück. Sie besteht in vornehmlich-
dieser Kontinuität von zunächst 796 durch P. Placidus Braun, ehemaliger
Konventuale des Benediktiner-Reichstichs St. Ulrich und Afra in Augsburg
und noch heute höchstschätzbare Handschrift, ist in seiner ungedruckten, aber
handschriftlich erhaltenen „Geschichte des Franziskanerinnenklosters vom
Stern“ unter Hinweis auf die darüber Überlieferung berichtet, dass um 1258
eine Jungfrau als „Schwester der Sinstung (= Sanktion) zum Stern“ ein
gemeinsames geistliches Leben in Arbeit und Frömmigkeit zu führen be-
gannen hätten. Der Name „zum Stern“ leitet sich augenscheinlich von einem
solchen Hausnamen her, die Schwesternschaft stanzte den Stern, den sie frühzeit-
ig in das Klosterwapp und - Siegel aufnahm, die des Stern von Bethlehem,
denn es war in den Dreißig Jahren der Schwedenzeit im 16jährigen Krieg ihre
Gemeinschaft als „Maria Stern“ die Güterbesitzer anvertraute, gelegentlich als
das markanteste Symbol des Sternklosters. Placidus Braun bemerkt, die Anfänge
des Sternklosters fallen in eine Periode, die zur Erzeugung von frommen

1) In der Abhandlung wird in Fußnote 27) veröffentlicht, Details über die Entschlei-
dung König Ludwig I., der beiden Augsburger Franziskaner Maria Stern und St. Ulrich
Märtyrervollkommenheit übergeben, ergründet, administrativ vorbereitet, wie unter Mitwir-
kung holländischer Juristen eine geistliche Jurisdiktion der beiden Ordensgemeinschaften in
Augsburg errichtet und mit Mitgliedern der Nachfolge gewonnen und ausgebildet wurde.
2) Vgl. Nachf. Braun, a. a. O. S. 124-125.

Die Säkularisation und Wiedererrichtung des Sternklosters im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert

Beiträge zur Geschichte des Franziskanerinnenklosters Maria Stern
in Augsburg

Von Theodor Rolle

*Teil I**

I. Vorgeschichte

Die klösterliche Gemeinschaft der Franziskaner-Terziarinnen Maria Stern in Augsburg schaut auf eine lange Tradition zurück. Sie besteht in ununterbrochener Kontinuität seit nunmehr 736 Jahren. P. Placidus Braun, ehemaliger Konventuale des Benediktiner-Reichsstifts St. Ulrich und Afra in Augsburg und noch heute hochgeschätzter Historiker, hat in seiner ungedruckten, aber handschriftlich erhaltenen „Geschichte des Franziskanerinnenklosters zum Stern“¹ unter Hinweis auf die dürftige Überlieferung berichtet, daß um 1258 einige Jungfrauen als „Schwestern der Sammlung (= Sammlung) zum Stern“ ein gemeinsames gottgefälliges Leben in Arbeit und Frömmigkeit zu führen begonnen hätten. Der Name „zum Stern“ leitet sich augenscheinlich von einem alten Hausnamen her, die Schwesternschaft deutete den Stern, den sie frühzeitig in das Klosterwappen und -siegel aufnahm, als den Stern von Betlehem, bzw. da sie in den Drangsalen der Schwedenzeit im 30jährigen Krieg ihre Gemeinschaft als „Maria Stern“ der Gottesmutter anvertraute, gelegentlich als das marianische Symbol des Meersterns. Placidus Braun bemerkt, die Anfänge des Sternklosters fielen in eine Periode, die zur Erzeugung von frommen

* Teil II der Abhandlung wird im Jahrbuch 1995 veröffentlicht. Er stellt dar, wie die Entscheidung König Ludwigs I., den beiden Augsburger Frauenklöstern Maria Stern und St. Ursula Mädchenvolksschulen zu übertragen, angebahnt, administrativ vorbereitet, wie unter Mitwirkung kirchlicher Instanzen die geforderte Umwandlung der beiden Ordensgemeinschaften in Schulorden vollzogen und wie schließlich der Nachwuchs gewonnen und ausgebildet wurde.

¹ ABA Nachlaß Braun, Abschrift KIAMSt

Versammlungen sehr fruchtbar gewesen sei. In der Tat entstand wenig später, 1335, in unmittelbarer Nachbarschaft am Schwall eine Beginengemeinschaft, das heutige Dominikanerinnenkloster St. Ursula. Auch die Sternfrauen waren anfangs möglicherweise Beginen, eine halbklosterliche religiöse Gemeinschaft ohne Gelübde. Seit dem Konzil von Vienne 1312 verlangte die Kirche nachdrücklich, daß sich diese nichtregulierten Vereinigungen einem der bestehenden Orden anschließen sollten. So wurden auch die Schwestern der Sammlung zum Stern auf Veranlassung des damaligen Augsburger Bischofs Friedrich Späth v. Faimingen förmlich in den vom Papst genehmigten Dritten Orden des hl. Franziskus aufgenommen. Sie nahmen damit die Regel an, die Papst Nikolaus IV., der erste Franziskaner auf dem Stuhl Petri, 1289 dem Dritten Orden gegeben hatte, und sie folgten damit schon nach wenigen Jahren dem Beispiel der Dillinger Franziskanerinnen, die als das älteste Kloster des Dritten Ordens des hl. Franz angesehen werden. Seelsorgerisch betreut wurden die Schwestern von Anfang an von den gleich über der Straße gelegenen Minoriten, den „Barfüßern“, in deren Kirche sie ein eigenes Chörlein besaßen und in deren Kreuzgang sie zur letzten Ruhe bestattet wurden. Die Sternfrauen blieben der franziskanischen Lebensweise bis heute treu; die Regel wurde im Laufe der Zeit modifiziert, insbesondere 1521 durch Papst Leo X. und das Reformkonzil von Trient. Das Sternkloster unterstand dem Provinzial der Straßburger (Oberdeutschen) Ordensprovinz bzw. dessen bayerischer Kustodie. Die Ordensoberen erließen auch die ebenfalls mehrfach den Zeitverhältnissen angepaßten Statuten bzw. Satzungen, die die Einzelheiten des klösterlichen Zusammenlebens regelten und zu deren Einhaltung sich der Schwesternkonvent im Gehorsam verpflichtete. Dem Konvent stand eine von den Schwestern gewählte „Meisterin“ vor; unter ihr und der geistlichen Leitung eines Beichtvaters führten die Ordensfrauen ein zurückgezogenes, unauffälliges Leben, ohne Wirksamkeit nach außen, in dessen Mitte die Kontemplation stand, der Gottesdienst, das monastische Stundengebet, die frommen Lesungen. Daneben beschäftigten sie sich, wie viele andere Nonnenklöster auch, mit sog. Klosterarbeiten im Hause. Sie faßten und schmückten Reliquien, wie die Gebeine von „heiligen Leibern“, d. h. sog. Katakombenheiligen², bekleideten Krippenfiguren und Jesukindlein, fertigten Devotionalien aus Wachs, Paramente und sonstige „Kirchenzier“, besorgten Kirchenwäsche und Näharbeiten. Außerdem

² Auch Maria Stern erstand 1697 einen Katakombenheiligen, den hl. Genadius aus den Calixtus-Katakomben in Rom, dessen Gebeine sogar den Feuersturm vom Februar 1944 überstanden haben.

verkauften sie an der Klosterpforte medizinische Latwerge und Süßigkeiten, die sog. „Sternleckerle“.

Wie das Leben einer Franziskanerin im Sternkloster vor der Säkularisation sich abspielte, dafür ein Beispiel, das für viele stehen mag:

1728 nahm der Guardian der Franziskaner von Maihingen die Professe der Maria Theresia Bosch, der 22jährigen Tochter des fürstlichen Hofmetzgers von Wallerstein, entgegen. Sie erhielt den Ordensnamen Maria Seraphina. Über ihr Leben berichtet die Klosterchronik:

„Dise gemelte (= oben erwähnte) Maria Seraphina Boschin wurde baldt nach abgelegter heil. Profession alß Kürchen Custerin (= Kustodin) bestellet, welchem ambt sie mit besonderen fleiß und geschicklichkeit biß in Ihr alter über die 30 Jahr Löblichst Vorgestanden. nebst besonders zue rühmendten fleiß hate Sie eine sehr geschickte Handt Zur Faßarbeith in welcher Sie sich Immerdar durch Faßung heiliger Laiber (= Katakombenheiliger) alß anderen Reliquien, wie auch in Kleydung heil. Kündlein (= Jesuskindlein) Empsigst geübet hat. In der Musik ware Sie sehr berümbt, sonderlich wegen sehr angenehmen und bewunderlichen Discant Stüm, womit Sie das Lob Gottes zue jedermänniglichen auferbauung über die 30 Jahren also beförderet, das Sie Ihr Stüm zue jedermanns Verwunderung biß in Ihre 70ste Jahren Vollkommentlich erhalten, und auch gebrauchet hat zue des göttl. Dienstes Beförderung. Entlich bekam Sie geschwollene Füß, lage lange Zeit an der Brustwassersucht krank, wurde mit allen heil. sterbSakramenten Versehen und starb eines gottseligen Todtes 1790 den 23. Sept. Seniorin des Convents, 11 Jahre Jubilarin, ihres alters 83 Jahr, 1 Tag. R.I.P.“

Untätig war man somit auch in den beschaulichen Frauenklöstern keineswegs. Zahlenmäßig blieb der Konvent klein, mehr als zwanzig Konventualinnen zählte er selten; wobei es bei den Sternfrauen die in anderen Frauenklöstern übliche Unterscheidung von Chorfrauen und Laienschwestern nicht gab. Große Reichtümer hatte das Sternkloster nicht ansammeln können; mit den adeligen Stiftsdamen von St. Stephan etwa, den Zisterzienserinnen von Oberschönenfeld oder den Dominikanerinnen von St. Katharina in Augsburg konnten sich die Töchter des hl. Franziskus im Lechviertel der einfachen Handwerker nicht vergleichen, aber sie hatten ihr Auskommen. Dem Bettel oblagen die Terziarinnen allenfalls in Zeiten äußerster Not. Im Laufe der Generationen waren ihnen durch Stiftungen und durch von Schwestern eingebrachtes Gut vor allem Liegenschaften zugefallen, deren Erträge, je nach den Zeitläuften besser oder schlechter, ausreichten, die Gebäude des Klosters zu unterhalten, den Kult sowie eine anspruchslose Lebensführung sicherzustellen. Es gab

ärmere Klöster in Augsburg. An der Schwelle zum 19. Jahrhundert besaßen die Sternfrauen im Umland der Reichsstadt Augsburg immerhin 31 abgabepflichtige Höfe und 15 kleinere Anwesen (sog. „Sölden“) und dazu etliche Häuser und Gärten in der Stadt. Mit der prinzipiell im Franziskanerorden beachteten Armut nahm man es bei den Terziarinnen nicht ganz so streng. Wie in vielen Frauenklöstern der Zeit verblieb ein Teil des von einer Schwester beim Eintritt eingebrachten Vermögens als sog. Depositum in gesonderter Verwahrung der Meisterin, und die Nonne konnte mit deren und des Beichtvaters Zustimmung in begrenztem Umfang und zu Zwecken, die mit ihrem Stand vereinbar waren (z. B. religiöse Stiftungen), darüber verfügen. Was die bürgerlichen Verhältnisse anlangt, stand Maria Stern unter dem „Schutz und Schirm“ der Reichsstadt, der das Kloster jährlich ein sog. Ungeld zu leisten hatte; der Magistrat als weltliche Obrigkeit stellte einen Pfleger auf, ohne dessen Zustimmung die Meisterin auf wirtschaftlichem Gebiet nichts unternehmen konnte. Trotz aller klösterlichen Abgeschlossenheit hatte so das Sternkloster in guten wie in schlechten Zeiten, im Krieg wie im Frieden, seinen Anteil an den Geschicken des reichsstädtischen Gemeinwesens. In besonderer Weise war dies in den erregten Zeiten der Reformation und des 30jährigen Kriegs der Fall. Damals verlor der Konvent nicht nur den Rückhalt an den Franziskanern des Barfüßerklosters und damit seine Gebetsstätte und Grablege, die Nonnen sahen sich auch dem Druck des protestantischen Rats ausgesetzt, das lutherische Bekenntnis anzunehmen. Aber sie blieben – zumindest in der Mehrzahl – ihren Gelübden und dem katholischen Glauben treu und sicherten so den Fortbestand ihrer klösterlichen Gemeinschaft. Nachdem ihnen das endgültig zur protestantischen Gemeindekirche gewordene Gotteshaus der Barfüßer nicht mehr zur Verfügung stand, erbauten sie 1574 bis 1576 ein eigenes, der hl. Mutter Anna und der hl. Elisabeth geweihtes Kirchlein, das dann, inmitten des dicht bevölkerten Lechviertels gelegen, auch von den Katholiken der Stadt viel besucht wurde, zumal hier ein aus der Barfüßerkirche stammender Maria-Hilf-Altar hoch verehrt wurde und seit 1690 ein Jesuitenpater vom Augsburger Kolleg Sankt Salvator die Kanzel versah. Nachdem, verbürgt durch den Westfälischen Frieden 1648, in der Reichsstadt die konfessionelle Parität eingeführt wurde, waren Kloster und Kirche Maria Stern ein fester und unbestrittener Bestandteil des katholischen Kirchenwesens in Augsburg. Soweit – in kurzen Zügen – die Vorgeschichte des Sternklosters bis zu dessen Säkularisation und Wiedergründung in den ersten Dezenien des 19. Jahrhunderts.

II. Die geistige Situation im Zeitalter der Aufklärung

Was damals dem wehrlosen kleinen Nonnenkonvent angetan wurde, war freilich nur ein kleiner Teilausschnitt eines umfassenden Geschehens, das die katholische Kirche in Deutschland und ihre Klöster ganz allgemein und im heutigen Bayern im besonderen erschütterte und noch heute nachwirkt. Will man die traurigen Geschicke des Klosters Maria Stern in jener Periode des allgemeinen Umbruchs darstellen, muß man daher zunächst einen Blick auf das geistig-politische Panorama jener Tage richten. Der „Sturm auf Bayerns Klöster“, wie ein neuerer Buchtitel³ jenen als Revolution von oben inszenierten Vorgang nennt, hat demnach eine lange Vorgeschichte. Von Westen, von Frankreich her, kommend, hatte die „Aufklärung“, eine militante Geistesströmung, die Bildungsschichten auch in Deutschland erfaßt. Sie verstand sich nach einem vielzitierten Satz des Königsberger Philosophen Kant als den „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“. Daher bekämpfte man „Aberglauben“ und „Obskurantismus“. Diese aber fand man geradezu verkörpert im Bettelmönch und in der Betschwester. Religion war dem Aufklärer nicht mehr Gottesdienst, sondern Dienst am Menschen. *„Alles, was außer dem guten Lebenswandel der Mensch noch tun zu können vermeint, ist bloßer Religionswahn und Afterdienst Gottes... Ob ein Andächtler einen Gang zur Kirche macht oder eine Wallfahrt nach Loretto oder Palästina anstellt, ob er eine Gebetsformel mit den Lippen... an die himmlische Behörde bringt oder was sonst für ein Surrogat des moralischen Dienstes Gottes es auch immer sein mag“*, es sei dies alles ohne Wert⁴. Was Kant hier aussprach, wurde zur Maxime des politischen Handelns nicht nur in Frankreich, wo der Großmeister Voltaire die Mönche aller Religionen und Zeiten ins Narrenhaus des Weltalls verwiesen sehen wollte, *„eines der größten Gebäude, das man sich denken kann“*, wie er es formulierte⁵. Beschauliche Orden im allgemeinen und die Mendikanten im besonderen waren nach weitverbreiteter Auffassung bis in den Weltklerus und die fürstbischöflichen Kanzleien hinein überholte Institute, deren Beseitigung dem Fortschritt den Weg bahne. So wehte im ausgehenden 18. Jahrhundert gerade auch den Söhnen und Töchtern des hl. Franziskus der Wind steif ins Gesicht. Die Sternschwwestern werden in

³ Stutzer Dietmar: Der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klöster, Rosenheim 1978

⁴ Zitat entnommen aus: H. Meyer, Geschichte der abendländischen Weltanschauung, Bd. IV, Würzburg und Paderborn 1950, S. 314

⁵ Voltaire, ausgewählte Schriften, Kröners Taschenausgaben, Bd. 40, S. 138

ihrer bescheidenen Existenz davon unmittelbar nichts verspürt haben, zunächst wenigstens; denn die Augsburger Katholiken – sie stellten damals bereits die Mehrzahl der Bevölkerung der Reichsstadt – stemmten sich unter der Führung der (Ex)Jesuiten von Sankt Salvator gegen den Zeitgeist, wie er vor allem von Bayern her über den Lech wehte. Der Berliner Verleger Friedrich Nicolai, ein Promotor der Aufklärung in deutschen Landen, befand, die Augsburger Katholiken seien zwei- bis dreifach katholisch. Aber daß, basierend auf solchen Einstellungen, sich von der Politik her Wolken über den Klöstern zusammenballten, das ist ihnen gewiß nicht entgangen. So werden die Sternfrauen es wohl erfahren haben, daß Fürstbischof Clemens Wenzeslaus 1774 ihre Dillinger Mitschwestern zwang, den Schulunterricht in der Dillinger Mädchenschule zu übernehmen. Meisterin und Konvent der Dillinger Franziskaner-Terziarinnen stemmten sich zwar dagegen, weil der Einsatz von Nonnen als Lehrerinnen mit der heiligen Regel, die auf Weltabgeschiedenheit, Chorsingen und Betrachten abziele, nicht zu vereinbaren sei. Aber es half nichts. Der hochstiftische Studiendirektor Josef Anton Schneller, ein von Clemens Wenzeslaus mit der Reorganisation des Volksschulwesens im Hochstift beauftragter Weltgeistlicher, trug seinem bischöflichen Landesherrn vor: *„Der allgemeine Nutzen (durch die Schule) ist gewiß der bisherigen geringen Arbeit der Klosterfrauen oder gar derselben unterhaltenen gemeinschaftlichem Müßiggang vorzuziehen. Die Klosterfrauen sind ohnehin schuldig, dem Gemeinwesen, wovon ihnen viel Nutzen zugeht, vermöge ihrer Regel selbst zu dienen, welches alle auf solche Art am leichtesten zu bewirken Gelegenheit haben...“*⁶ Und als sich dann doch herausstellte, daß die Berufstätigkeit als Lehrerin sich mit dem regelgemäßen Leben einer Klosterfrau nicht vereinbaren ließ, zog Clemens Wenzeslaus 1789, jetzt in seiner Eigenschaft als Bischof, die Konsequenz: Er dispensierte jene Dillinger Klosterfrauen, die in der sog. Normalschule Unterricht hielten, *„vom Chorgehen, Brevier- und Offiziumbeten, Klosterputzen und Fegen und solcherlei Hausgeschäften und Arbeiten, wie sie sonst außer der Schule gleich anderen Frauen tun müssen...“* Dem bayerischen Beamten, der eine Generation später, auf Weisung König Ludwigs I., sich mit der, wie man damals sagte, „Resuscitation“ des Dillinger Franziskanerinnenklosters, und zwar als eines Schulordens, befaßte, schien diese fürstbischöfliche Anordnung so interessant, daß er eine Abschrift davon zu den Schulakten der Regierung nahm.⁷ Die Problematik, wie ein klöster-

⁶ Lioba Schreyer OSF, Geschichte der Dillinger Franziskanerinnen, Bd. I, S. 244

⁷ StAA Bez. A. Dillingen n. S. Nr. 1286

liches Leben auf der Grundlage der Ordensregel und die berufliche Tätigkeit einer Lehrerin miteinander zu vereinbaren seien, ist denn auch in der Ära Ludwigs I. wie in vielen Frauenklöstern auch in Maria Stern aufgetreten und hat kirchliche und staatliche Behörden beschäftigt.

Mittelbar betroffen war Maria Stern von einer Maßnahme Kaiser Josephs II., des Prototyps eines aufgeklärt-absolutistischen Regenten. Er hatte 1782, obwohl Papst Pius VI. eigens nach Wien gereist war, um ihn davon abzubringen, in seinen Erbländen zahlreiche Klöster, die nicht einer praktischen Tätigkeit wie der Seelsorge und dem Schulunterricht oblagen, aufgehoben. In der Augsburg benachbarten vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau waren dieser Maßnahme die Franziskanerinnen in Günzburg und Welden zum Opfer gefallen. Meisterin Ludovica Deuringer hat damals drei der aus diesen Klöstern verjagten Franziskanerinnen und eine Novizin in den Konvent des Sternklosters aufgenommen⁸.

Und so weltabgeschieden lebten die Sternfrauen denn doch nicht, daß sich nicht auch bei ihnen wie in anderen schwäbischen Klöstern die Kunde verbreitet haben muß, daß im Januar 1802 im benachbarten Bayern unter dem Einfluß des mächtigen Ministers Montgelas Kurfürst Maximilian IV. Joseph (später: König Max I. Joseph) die Aufhebung sämtlicher Klöster der Bettelorden in bayerischen Landen anordnete. Bildung und Erziehung des Volkes, dekretierte die Kurfürstliche Durchlaucht, seien der Schlüssel zum Wohlstand. Eines der mächtigsten Hindernisse bei deren Beförderung zeige sich im dermaligen Zustand der Klöster und besonders der Bettelmönche..., die durch „*Fortpflanzung des Aberglaubens und der schädlichsten Irrtümer richtigeren Begriffen den Eingang erschweren... Ihre fortdauernde Existenz ist daher nicht nur zwecklos, sondern positiv schädlich*“⁹. Bürger wie Landmann, so befand man in München, brauchten zur zweckmäßigen Einrichtung des Erziehungswesens, dem nun einmal die besondere Vorliebe aufklärerischer Regierungen galt, eines Fonds, der mangels anderer Mittel nur aus Klostervermögen geholt werden könne. So war denn in geistiger Hinsicht der Boden längst für die Schicksalsschläge vorbereitet, die über den kleinen Konvent der Franziskanerinnen von Maria Stern um die Jahrhundertwende hereinbrachen.

⁸ eine blieb nur kurz und ging dann nach Dillingen

⁹ Rolle Theodor: Fürstbischof Clemens Wenzeslaus und Kurfürst Max IV./König Max I. Joseph von Bayern, JVBAB Jg. 25 (1991) S. 109 ff.

III. „Letzte Leiden“

Unter dieser Überschrift hat P. Placidus Braun, der Zeitgenosse und Zeitzeuge, das Schicksal des Franziskanerinnenklosters Maria Stern in Augsburg im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert beschrieben. Im Spanischen Erbfolgekrieg 1703/04, als Augsburg von den Bayern und Franzosen belagert, beschossen und schließlich eingenommen wurde, blieb das Sternkloster von den Zerstörungen verschont; aber die allgemeine Not, die Einquartierungen, Zwangsabgaben und den Hunger, das bekamen auch die Schwestern zu spüren. Dabei hatten sie die ob der allgemeinen Unsicherheit in die Stadt geflüchteten Zisterzienserinnen von Oberschönenfeld zeitweilig bei sich aufgenommen. Es brauchte lange, bis sich das Kloster von den erlittenen Verlusten erholte. Aber nachdem die Sternfrauen noch einen langwierigen, ärgerlichen Prozeß mit der Reichsstadt wegen des unmittelbar an das Kloster angebauten Schlachthaus, von dem Gestank und mancherlei Lärm ausgingen, die das klösterliche Leben störten, im ganzen erfolgreich durchgestanden hatten, verlebte der Konvent im 18. Jahrhundert vergleichsweise *„ruhige und glückliche Tage“*, u. a. wurde 1730 die Kirche im Stil des Rokoko renoviert. Dann aber *„brachen zu Ende des 18. Jahrhunderts bittere Drangsale hervor, welche mit der völligen Auflösung des Klosters sich endeten“*, faßt P. Placidus Braun das Schicksal von Maria Stern zusammen. Dabei hatten anders als ihre Dillinger Mitschwestern die Augsburger Franziskaner-Terziarinnen Eingriffe in ihre kontemplative Spiritualität nicht zu gewärtigen, zunächst wenigstens; sie kamen umso dramatischer von der großen Politik her. Ausgehend von der Revolution in Frankreich, gerieten auch im morsch und altersschwach gewordenen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation die bestehenden komplizierten Verhältnisse in Staat und Kirche zunehmend ins Wanken und brachen schließlich zusammen. Die „Drangsale“, von denen P. Braun sprach, das waren in erster Linie die immer wieder aufflammenden Kriege zwischen dem revolutionären, später kaiserlichen Frankreich und einer Koalition europäischer Monarchien, darunter bevorzugt dem Habsburgischen Kaiserhaus. Seit die Revolutionstruppen an den Rhein vorgedrungen waren und Preußen 1795 aus der Koalition sich zurückgezogen hatte, wurde Süddeutschland und insbesondere der Schwäbische Reichskreis, zu dessen Ständen die Reichsstadt Augsburg zählte, zum Operationsgebiet und zum Schlachtfeld. 1796 stießen die Franzosen erstmals über den Rhein vor. Mit knapper Not entging Augsburg dem Schicksal, zum Kriegsschauplatz zu werden, aber beide Kriegsparteien zogen – je nach Kriegslage – die große Stadt als Operationsbasis heran.

Für die Franzosen war Schwaben und mit ihm Augsburg ohnedies Feindesland, das sie rücksichtslos mit Einquartierungen belegten und von dem sie Geld- und Sachleistungen in maßloser Höhe erpreßten. Dabei hatten, wie der Chronist des Augustiner-Chorherrenstifts Wettenhausen zu Papier brachte, die Franzosen sich sogar noch manierlicher und zivilisierter aufgeführt, als die Kaiserlichen und ihre Verbündeten, *„die sich doch brüsten, unsere Verteidiger zu sein“*. Das Elend, das über das Schwabenland und die Reichsstadt Augsburg hereinbrach, wiederholte und steigerte sich noch ins fast Unerträgliche in den Jahren 1799/1800, 1805 und 1809. Gleichsam als Vorboten künftigen Schreckens kamen die dem Terror der Sansculotten entfliehenden Emigranten. *„In die Sicherheit fliehende Patres, Fratres, Studenten, Novizen aus Franziskanerklöstern, Elsässer Minoriten, Pfarrherren, Weltgeistliche, Klosterfrauen und Weltliche“*¹⁰ suchten und fanden zeitweiligen Unterschlupf im Sternkloster. So hielt sich im November 1792 eine Gruppe von 7 Visitantinerinnen aus Straßburg auf der Durchreise nach Wien im Sternkloster auf. Sie waren aus ihrem Stammkloster geflohen, *„nachdem in Frankreich alles unter und über sich gehet, die Wahre Religion verlassen, die geistliche verfolgt, vertrieben, die Klöster aufgehoben, zerstört“*, wie der Chronist von Maria Stern festhielt. Beim Gottesdienst in der Sternkirche *„rollten häufige Thränen von ihren Wangen herab, glaubten in einem Himmel zu seyn, weil sie nun schon mehrere Wochen keine gelegenheit hatten, weder zu Beichten, Communicieren, Meß zu hören oder einem anderen Gottesdienst beyzuwohnen.“* Eine ihrer Novizinnen hat bei Maria Stern ihre Profess abgelegt.

Und als dann wirklich die Franzosen von Westen her anrückten, war die Aufregung groß. In den Klöstern, auch in Maria Stern, brachte man das Kirchensilber und wichtige Dokumente in Sicherheit; die Depositen der Klosterfrauen gab man deren Angehörigen in Verwahrung. Es kam, wie befürchtet. Die Kaiserlichen zogen sich zurück, und Augsburg fiel – wenigstens vorübergehend – in die Hände französischer Revolutionsgenerale. Maria Stern war 1796, zumindest verglichen mit späteren Ereignissen, mit Einquartierungen und der Ablieferung von 8 Louisdor und einem Eimer Wein, vergleichsweise glimpflich davongekommen. Die volle Wucht der ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung geführten kriegerischen Operationen seitens der Alliierten ebenso wie der Franzosen bekam Augsburg im zweiten Koalitionskrieg

¹⁰ Chronik des Klosters sowie
Baumann Irmingard OSF: Maria Stern in Augsburg, 1258–1828, in: Bavaria Franciscana Antiqua, Bd. IV, München o. J.

von 1799 bis 1801 zu spüren. In Maria Stern ging es damals zu wie in einem Taubenschlag. Die Vorboten künftigen Unheils waren auch diesmal wieder Emigranten und Vertriebene: adelige Damen und eine französische Klarissin, die man um Gottes Lohn aufnahm. Und alsbald kamen die Soldaten. Durchziehende Truppenteile aus aller Herren Länder wurden für kürzere oder längere Zeit den Augsburger Bürgern ins Quartier gelegt, dazu war eine Menge von Zug- und Reitpferden unterzubringen. „*Dach und Fach*“, wie man damals sagte, war unentgeltlich bereitzustellen, und obendrein waren die zwangsweise Zugewiesenen von den Quartiergebern zu verköstigen. Österreicher, Schweizer und Franzosen seien den Sternfrauen zugewiesen worden, berichtet P. Placidus Braun. Die Russen hat er vergessen. P. Leodegar Andermath, der letzte Franziskaner als Beichtvater des Klosters und zugleich dessen Chronist¹¹, weiß Näheres: Nach einem kaiserlichen Feldkaplan zog der russische Oberfeldpope mit Weib, Kindern, Burschen und nicht weniger als sechs Pferden bei Maria Stern ein. Ein Protopresbyter, auch er mit Frau, Kindern, Magd, Bedienten und Pferden, folgte ihm. Neben den Feldgeistlichen, die man offenbar bevorzugt einem Kloster zuwies, fehlten auch die Militärs nicht: ein Oberst etwa mit sieben Pferden und einem achtköpfigen Dienstpersonal residierte zeitweilig in Maria Stern. Dazwischen auch Ulanen und über eine längere Periode hinweg französische Chasseurs, versteht sich mit Pferden. Monatelang nahmen die Franziskanerinnen den schwerkranken P. Cölestin von den Augsburger Karmeliten auf, deren Kloster zum Lazarett eingerichtet worden war, und pflegten ihn gesund. Für die Lazarette waren zudem Matratzen und Strohsäcke und Scharpie (Verbandsmaterial aus verzapfter Leinwand) abzuliefern. Und auch sonst schwemmte es im Durcheinander jener Tage den Sternfrauen allerlei Menschen ins Haus: von sehr vielen Fußgängern (wohl Infanteristen), Reitern, einem Schneider mit seinem Weib, einer Wäscherin, Bedienten mit Hunden etc. berichtet der Chronist. Aufregende Tage! Von klösterlicher Stille und Abgeschlossenheit konnte nicht mehr die Rede sein. Zudem hatte auch der Konvent selbst Schicksalsschläge zu verkraften. Schon am 3. März 1787 war die langjährige, hochbetagte, aber immer noch rüstige Meisterin Maria Ludovika Deuringer, eine ebenso umsichtige wie energische und tatkräftige Frau, einem Schlaganfall erlegen. Ihrer Nachfolgerin Ludovika Aichelin war es beschieden, die schweren Zeiten und schließlich die Aufhebung ihres Klosters bis zur Neige auszukosten. Und inmitten der oben beschriebenen Bedräng-

¹¹ P. Leodegar Andermath, Franziskanerkonventuale aus Luzern, war von 1786–1807 ordentlicher Beichtvater in Maria Stern, gest. 9. April 1814 in Luzern.

nisse raffte im Jahr 1800 eine ansteckende Krankheit binnen zwölf Tagen vier der jüngeren Schwestern hinweg. Der zunächst nur noch 16köpfige Konvent ging so schweren Zeiten entgegen.

Auch die Welt der Kirche war aus den Fugen. Frankreichs Republikaner hatten mit der Parole „Krieg den Palästen, Friede den Hütten!“ die Revolution exportiert und das Kernland mit einem Kranz von Tochterrepubliken umgeben. 1798 waren sie auch in den Kirchenstaat eingedrungen, hatten Rom erobert, auf dem Petersplatz einen Freiheitsbaum aufgepflanzt und eine „Tiberinische Republik“ ausgerufen. Papst Pius VI., einen hilflosen Greis, hatten sie nach Frankreich verschleppt, wo er am 29. August 1799 den Aufregungen und Strapazen erlag. Im katholischen Augsburg rief die Nachricht vom Tode des Oberhauptes der katholischen Kirche Bestürzung hervor. Unvergessen war ja, daß Pius VI. 1782 auf Einladung von Fürstbischof Clemens Wenzeslaus die Reichsstadt besucht hatte, ein Jahrhundertereignis. Zehntausende von Menschen hatten dem Pontifex auf dem Fronhof zugejubelt und seinen Segen empfangen. Auch die Sternfrauen hatten seinerzeit am Besuch des Heiligen Vaters freudigen Anteil genommen. Sie sahen ihn unter religiösem Aspekt und hatten daher beschlossen, *„zum ewigen gedencken des würcklichen aufenthalts und Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Päpstlichen Heiligkeit“* ein in die Zukunft wirkendes Zeichen zu setzen. Der Papst war ja aus Wien gekommen, wo er vergeblich Kaiser Joseph II. hatte bewegen wollen, von der von ihm eingeleiteten Aufhebung von Klöstern Abstand zu nehmen. Der Konvent von Maria Stern hatte daher beschlossen, als seinen Beitrag zum Papstbesuch, eine durch die Maßnahme Josephs II. wieder in die Welt entlassene Novizin des Klosters in Welden als Mitschwester aufzunehmen, die mittellose Tochter eines Tagelöhners. Jetzt, 17 Jahre später, hatte eben dieser Papst ein schreckliches Ende genommen. Die Trauer im Kloster war echt und groß. Der seinerzeitige Gastgeber, Bischof Clemens Wenzeslaus, hatte Trauergottesdienste in allen Kirchen der Diözese angeordnet. Auch in Maria Stern hielt man am 16. November ein feierliches *„musiciertes Requiem mit Diaconis“* und 6 Beimesen. *„Der Choraltar ware ganz mit Trauer geziert, in der Mitte das Päpstliche Wappen. Auf der Tumba lag auf einem Kusse (Kissen) die Päpstliche Kron, der Kreuzstaab und auf einem anderen die 2 schlüssel... der Choraltar ware mit 14 liechter, die Tumba mit 16 beleuchtet...“*

P. Leodegar Andermath hat der Erschütterung des Konvents von Maria Stern über Seiten hinweg Ausdruck verliehen. Nach einem in Klosterchroniken weitverbreiteten Brauch hat er das unerhörte Ereignis durch eine ganze Reihe von Chronosticha unterstrichen, auf das Vorkommnis bezogene lateini-

sche Sinnsprüche, deren herausgestellte Buchstaben zugleich die Jahreszahl ergeben:

PIVs SeXtVs, ChrIstI VICarIVs
tVrbVLentIssIMI
seDebat annIs (1799)

(Pius VI., Stellvertreter Christi, regierte in Zeiten,
in denen es drunter und drüber ging.)

PeregrInVs ApostoLICVs PIVs SeXtVs
DenIqVe In Ipsa GaLLIa reperIt reqVIeM (1799)

(Der apostolische Vertriebene Pius VI.
hat endlich in Frankreich Ruhe gefunden.)

Und aus der endzeitlichen Stimmung heraus, die den Konvent von Maria Stern beseelte, hat er das zur Neige gehende Jahrhundert mit dem Tode des Braschi-Papstes verbunden:

EXeVnte hoC SeCVLo eXIIt MVnDo PIVs VI. (1799)

(Mit dem zu Ende gehenden Jahrhundert schied Pius VI.
aus der Welt.)

Der Minorit variierte diese Gedanken in acht Hexametern, in denen er auf Joh. 21,18 und die weitverbreitete Annahme anspielte, daß kein Papst bis zum Ende der Zeiten länger amtieren werde als Petrus:

Petre, dic quis adhuc accessit proximus annis?
hoc Pie servata est gloria Sexte tibi.
Junior, ut Petrus, ibas tu, quocunque volebas.
In Senio contra, cum rapereris, eras.
Martyrium Petro Christus praedixerat ipse,
O Pie Sexte, Pater! tu quoque martyr eras.
Primus Papa, Petrus, coeli nunc sede receptus gaudet,
gaudebis tu quoque Papa Pie!

(Sag uns Petrus, wer bisher an Jahren Dir am nächsten gekommen?
Dieser Ruhm wenigstens ist Dir, sechster Pius, erhalten geblieben.
Als Du jung warst, gingst Du – wie Petrus – wohin Du wolltest;
ein Greis warst Du jedoch, als man Dich verschleppte.
Das Martyrium hat Christus selbst dem Petrus prophezeit,
auch Du, Pius VI., Vater, wurdest ein Martyrer.)

Der erste Papst, Petrus, lebt, auf den himmlischen Stuhl erhoben, in Freude. Auch Dir, Vater Pius, wird die Freude zuteil.)

Als im Frühjahr 1801 zwischen den Kriegsparteien der Frieden von Lunéville – auch er in Wahrheit nur ein Waffenstillstand – geschlossen wurde, zogen auch die Truppen aus Augsburg ab, und im Kloster Maria Stern kehrte endlich wieder einigermaßen Ruhe ein. Jetzt war es Zeit, Bilanz zu ziehen: Das ohnedies nicht reiche Kloster war völlig verarmt. Über 1000 Gulden hatten die Schwestern für die Verpflegung der ungebetenen Gäste vorschießen müssen, ein Betrag, den man in den Kamin schreiben konnte. Dazu waren dem Kloster rund 2800 Gulden als sein Anteil an den der Stadt auferlegten Kontributionen und Requisitionen abgepreßt worden. Obwohl dies, stellt P. Placidus Braun aus der Sicht dessen, was noch folgte, fest, *„schmerzliche Wunden für dieses arme Kloster waren, würden sie doch bald vernarbt und vergessen gewesen sein; allein das Jahr 1802 brachte ein unerhörtes Ereignis hervor, welches eine ganz unheilbare Wunde schlug und eine vollkommene Auflösung nach sich zog“*.

IV. Die Säkularisation

Was sich in geheimen und öffentlichen Verhandlungen seit langem angebahnt hatte, der im geschundenen Schwabenland und seinen vielen Klöstern so heiß ersehnte Lunéviller Friedensschluß (Art. 7) legte es definitiv fest: Das siegreiche Frankreich hatte seine Ostgrenze endgültig an den Rhein vorverlegt, die deutschen Erbfürsten, die links des Rheins Besitzungen hatten – unter ihnen der bayerische Kurfürst Max IV. Joseph – sollten „entschädigt“ werden. Der Abt des schwäbischen Reichsstifts Irsee beschrieb die dadurch entstandene Situation so: *„Das ganze Jahr 1801 brachten sie (die Reichsstände) unter der Leitung eines französischen und russischen Gesandten mit dem Säkularisations- und Entschädigungsgeschäft zu, und Germania glich indessen einem schwangeren Weib, die mit Angst und Hoffnung ihrer Entbindung entgegenieht. Künftiges Jahr wird zeigen, wie die Entbindung vonstatten gegangen und wer bei dem Taufschmaus die Rechnung bezahlt habe.“*¹² Dabei war es im Grunde längst klar, wer die Zeche bezahlen sollte: geistliche Fürstentümer nämlich, die

¹² Chronik des Klosters Irsee mit Ergänzungen, Bay: Staatsbibl. Handschriftenabteilung Cgm. 4956, 4957

es im katholischen Teil des deutschen Reiches noch in großer Zahl gab und die nun säkularisiert werden, d. h. deren Territorien einem weltlichen Fürsten unterstellt werden sollten. Und dazu noch Reichsstädte, die mediatisiert, d. h. künftig einem Landesherren untertan sein sollten. „Kann man denn“, erregte sich P. Benedikt Bader, der Chronist der Benediktinerreichsabtei Elchingen, „mit Recht einem sein Eigentum rauben und andern zur Schadloshaltung geben?“¹³ Man konnte, und durfte sich, dem Zeitgeist huldigend, sogar noch einbilden, dem Fortschritt den Weg zu bahnen, indem man überholte Strukturen abschaffte. So zumindest sah man es in bayerischen Amtsstuben. Kur-bayern nämlich, seit den verheerenden Niederlagen auf der Seite von Kaiser und Reich drauf und dran, die Seite zu wechseln, ging darauf aus, durch „Entschädigungsländer“ in Franken und in Schwaben sein altbayerisches Territorium abzurunden und ein in sich geschlossenes Herrschaftsgebiet in einen straff organisierten und verwalteten, auf einem weltlichen Verständnis aufbauenden Staat umzuwandeln. Minister Montgelas war der Architekt eines solchen, nach damaligem Verständnis modernen Gemeinwesens, in dem für überkommene Rechte und Privilegien und damit für die alte Reichskirche kein Platz mehr war.

Zunächst erreichte die bayerische Politik ihr Ziel nicht voll. Der Ausschuß, die „Deputation“ des Reichstags in Regensburg, der auf der Basis eines französisch-russischen Plans die Modalitäten der Entschädigung ausarbeiten und in ein Reichsgesetz einbringen sollte, das dann am 25. Februar 1803 von Kaiser Franz II. als sog. Reichsdeputationshauptschluß ratifiziert wurde, beschloß nämlich – sehr zum Ärger der bayerischen Staatsmänner – daß Augsburg seine Reichsunmittelbarkeit behalten sollte (§ 27 RDH). Andererseits wurde, wiederum auf Drängen Bayerns, dem Reichsgesetz ein Paragraph 35 eingefügt, der bestimmte, daß alle Güter der Stifte, Abteien und Klöster, somit auch der nichtreichsfreien, *der freien und vollen Disposition ihrer jeweiligen Landesherren überlassen werden, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen.* Und auf letzteres kam es Bayern an, das sich so eine fragwürdige Legitimation verschaffte, den Besitz sämtlicher Klöster in seinem Herrschaftsgebiet zugunsten des Staates einzuziehen. Das wurde auch das Schicksal des Franziskanerinnen-Klosters Maria Stern in Augsburg, und das meinte P. Placidus Braun, wenn er schrieb: „*Dies arme Kloster wurde auch von der Entschä-*

¹³ Merkwürdige Begebenheiten, welche insonderheit im Kloster Elchingen sich zugetragen haben, 5 Bde., Stadtarchiv Augsburg, Bestand Historischer Verein f. Schwaben

digungswut ergriffen und in die unersättliche Entschädigungsmasse hineingeschleudert.“ Die Erbitterung des ja auch seinerseits aus seinem säkularisierten Kloster vertriebenen Benediktiners schwingt bei dieser Feststellung mit.

Die Säkularisation der Augsburger Klöster und damit die des Sternklosters hat noch eine besondere Variante. Augsburg war – wie gesagt – fürs erste noch nicht unter bayerische Herrschaft gekommen und unabhängig geblieben, aber es war nunmehr nahezu vollständig von alt- und Neubayerischem Gebiet umgeben. Ein eigener Passus des Reichsgesetzes legte nun fest, daß der Reichsstadt alle geistlichen Güter, Gebäude, Eigentum und Einkünfte ‚intra muros‘, d. h. innerhalb der Stadtmauern, zugesprochen wurden, während die Besitzungen, die die Augsburger Stifte und Klöster außerhalb der Stadtmauern hatten, an Bayern fielen. Davon war auch das Kloster der Sternfrauen betroffen.

Die Ereignisse überstürzten sich. Bayern hatte in den ersten Septembertagen des Jahres 1802 – ohne die Ratifizierung des Regensburger Reichsrezesses abzuwarten – die ihm voraussichtlich zufallenden schwäbischen „Entschädigungsländer“ provisorisch, wie es hieß, militärisch besetzen lassen. Es sei dies eine reine Vorsichtsmaßnahme, hatte der bayerische Kurfürst erklärt, in die laufenden Regierungsgeschäfte der besetzten Territorien werde das Militär nicht eingreifen. Zur administrativen Vorbereitung des Einmarsches bayerischer Truppen und zur endgültigen Übernahme der Bayern zufallenden Besitztümer in Schwaben hatte der bayerische Kurfürst den Freiherrn Wilhelm von Hertling bestellt. Dieser richtete im vorübergehend zu Bayern gehörigen Ulm eine „Kurfürstliche Spezialkommission für administrative geistliche Angelegenheiten der Stifte und Klöster“ ein, die das Säkularisationsgeschäft zentral steuerte. Auch in das in den Mauern der Stadt Augsburg gelegene Reichsstift St. Ulrich und Afra¹⁴ hatte man ein Truppen-Detachement gelegt, in der erklärten Absicht, die Reichsstadt einzuschüchtern. Provisorisch besetzt hatte man auch das Hochstift Augsburg und insbesondere dessen Regierungssitz Dillingen. Hier stand an der Spitze der fürstbischöflichen Regierung ein Herr von Epplen, dem wir alsbald in ganz anderer Rolle als bayerischer Subkommissär u. a. im Kloster Maria Stern begegnen werden. Von Epplen war, wie so viele in diesen Zeiten eines völligen Umsturzes, ein richtiger „Wendehals“, wie man heute sagen würde. Als bayerische Truppen heranrückten, hatte der Kanzler des Fürstbischofs bereits alles im Sinne der bayerischen Besatzungsmacht geregelt, so daß von Hertling zu seiner eigenen Überraschung, als er nach Dillingen kam, seine volle Zufriedenheit ausdrücken konnte. Was Wun-

¹⁴ dessen Großkellner (Verwalter) war P. Placidus Braun

der, daß er von Epplen in München zur Übernahme in den bayerischen Staatsdienst empfahl, als Bayern daranging, in den ersten Dezembertagen die volle Regierungsgewalt zu übernehmen und eine improvisierte bayerische Verwaltung einzurichten. Der frischgebackene bayerische Regierungsdirektor erhielt als erste Aufgabe den Auftrag, sich in die Reichsstadt Augsburg zu verfügen, um dort die Rechte seines neuen Dienstherrn auf den Besitz der Augsburger Klöster außerhalb der Mauern der Stadt zur Geltung zu bringen.

Der Magistrat der Reichsstadt hatte ja gegen erhebliche Zahlungen an Frankreich erreicht, daß ihm und nicht Bayern der Klosterbesitz innerhalb der Stadt zugesprochen wurde.

So erschienen am 26. November 1802 zwei Deputierte des Rats der Stadt im Sternkloster und händigten der Meisterin folgendes Schreiben¹⁵ aus:

„Hochwürdige, Hochgeehrte Frau!

Durch den von den hohen vermittelnden Mächten (gemeint sind: Frankreich und Rußland) am 8. Oktober übergebenen und von der Hochansehnlichen Reichsdeputation in dem Concluso (= Beschluß) vom 21. Oktober angenommenen Zweyten Entschädigungsplan § 2 und § 27 werden der hiesigen Stadt neben vollständiger Jurisdiktion (= Rechtssprechung) auch alle Geistliche Güter, Gebäude, Eigenthümlichkeiten und Revenuen (= Einkünfte) in Stadt und gebiet ohne ausnahme zugesprochen. Nachdem nun in der von den Herrn Ministern der Hohen medurenden (= vermittelnden) Mächten am 15. November laufenden Jahres übergebenen Note die Zivilbesiznahme noch vor dem 1. Dezember zu ergreifen ist, so sehen wir uns Pflichtenhalber veranlast, von sämtlichen in hiesiger Stadt und Gebiet befündlichen Gütern, Eigenthümlichkeiten, Revenuen und gerechtsamen Dero anvertrauten Klosters hiemit den wirklichen Civilbesitz zu ergreifen, wobey wir jedoch alles Mögliche anwenden werden, was zur Erleichterung der gegenwärtigen Verhältnisse beytragen kann. Indem wir hiemit zugleich Euer Hochwürden die Eröffnung machen, daß die betreffenden Ämter bereits die nöthigen Verfügungen erlassen werden, damit vom 1. Dezember an die seitherigen Immunitäten (= Privilegien) der Geistlichkeit und ihrer Angehörigen cessieren (= aufhören), fügen wir noch die Versicherung bey, daß wir überhaupt gegen das bisherige Personale alle diejenigen Rücksichten eintreten lassen werden, welche mit den Rücksichten gegen

¹⁵ Kopie des Schreibens in der Klosterchronik Maria Stern

das uns anvertraute gemeine Wesen nur immer vereinbahrlich sind. Wir dürfen übrigens von Euer Hochwürden Einsichten gar wohl erwarten, daß Wohldieselben unter den vorliegenden Umständen die Nothwendigkeit einsehen werden, weder Novizen noch Frauen aus anderen Klöstern ferners in das Kloster aufzunehmen.

Schließlich gewärtigen wir, sobald als möglich, einen genauen Etat über den Aktiv- und Paßivzustand sowie über das Personal des Euer Hochwürden anvertrauten Klosters und behalten uns bevor, Euer Hochwürden hiernach die weiteren Eröffnungen zu machen. Wir verharren mit aller Hochachtung

*Euer Hochwürden
dienstwillige Pfleger, Bürgermeister
und Rätthe der Reichsstadt Augsburg“*

Mit dem Verbot, Novizinnen und Frauen aus Klöstern aufzunehmen, wollte der Magistrat der Stadt sicherstellen, daß keine zusätzlichen Pensionen von ihm zu zahlen seien. Maria Stern hatte ja tatsächlich vor kurzem zwei aus dem Kloster St. Clara in Speyer von den Franzosen vertriebene Nonnen in den eigenen Konvent aufgenommen.

Bayern protestierte gegen das einseitige Vorgehen der Reichsstadt und erzwang die Aufstellung einer gemeinsamen reichstädtisch-kurbayerischen Säkularisationskommission. Von Epplen hatte in ihr die bayerischen Interessen wahrzunehmen, und er tat dies in so schroffer Form, daß er seine Augsburger Partner wieder und wieder vor den Kopf stieß. Er wußte ja nur zu gut, daß die ohnmächtige Reichsstadt beim Verteilen der Säkularisationsbeute am kürzeren Hebelarm saß. Die Mönche und Nonnen der Augsburger Klöster kamen dabei unter die Räder.

Beginnend am 1. Dezember 1802 und fortgesetzt in den folgenden Wochen und Monaten mußten auch die Franziskanerinnen von Maria Stern jene Prozedur einer peinlich genauen Bestandsaufnahme von allem und jedem über sich ergehen lassen, wie sie in diesen Tagen in allen bayerischen Klöstern vor sich ging¹⁶. Der Konvent umfaßte damals 20 Frauen (siehe Anhang 2). Am 1. Dezember abends erschien von Epplen zusammen mit dem reichsstädtischen Klosterpfleger im Sternkloster und nahm sofort das Heft in die Hand. Er hatte es eilig; denn Anweisungen aus München hatten zu raschem Vollzug gedrängt;

¹⁶ Näheres in: Scheglmann Alfons Maria: Die Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, Regensburg 1903–1908; sowie in: Glanz und Ende der alten Klöster, Ausstellungskatalog, Mü. 1991

Bayern brauchte Geld. Der bayerische Kommissär eröffnete der Meisterin, daß die Verwaltung der Liegenschaften des Klosters außerhalb der Stadt und insbesondere deren Einkünfte ab sofort der bayerischen Regierung zustünden. Ein Kassensturz war vorzunehmen, eine Aufstellung der Aktiva und Passiva zu erstellen, der Personalstand aufzuzeichnen. In den größeren und reicheren Klöstern der Stadt, die eigene Verwalter hatten, unterstellte von Epplen diese – so sehr auch die Stadt dagegen protestierte – ab sofort den bayerischen Behörden. In Maria Stern wurden die Meisterin und die Konventschreiberin für eine Übergangszeit bis zur Regelung der den Klosterfrauen aufgrund des Reichsgesetzes zu gewährenden Pensionen angewiesen, mit Vorschüssen zu wirtschaften, wobei alle Ausgaben auf das genaueste zu belegen waren. Dazu ging von Epplen über die Anweisungen der Stadt hinaus und verlangte die Entlassung der beiden Novizinnen des Klosters. Die eine, Tochter des Schullehrers aus Schmiechen, holte ihr Vater nach Hause, die andere, aus Welsch-Tirol stammend, mußte sich als Dienstmädchen verdingen (Anhang 2).

Monat für Monat hatte die Meisterin fortan der Stadt und den bayerischen Behörden eine Abrechnung vorzulegen. Nach und nach wurde eine genaue Inventur vorgenommen, in die alles, was nur irgend von Wert war, einbezogen wurde. Placidus Braun, der offensichtlich Einblick in die Unterlagen hatte, hat deren Ergebnis festgehalten¹⁷: *„Während dieser Zeit wurde der Status hergestellt, die Mobilien, Gebräuchlichkeiten¹⁸ und Kirchensachen eingeschätzt, woraus sich eine jährliche Einnahme von den liegenden Gütern ergab von 6440 Gulden, welche ein Kapital zu 3% von 193 200 Gulden auszeigt. Es waren auch Aktiv-Kapitalien von 28 600 Gulden vorhanden. Die Mobilien wurden zu 1518 Gulden, die Gebräuchlichkeiten zu 12 450 Gulden und die Kirchensachen zu 5270 Gulden angeschlagen.“*

Wie wir aus den Vorgängen in anderen Klöstern wissen, fand die Bestandsaufnahme unter heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der Reichsstadt und dem bayerischen Subkommissär statt. Der verlangte etwa, daß die vorhandenen Getreidevorräte Bayern gehörten, weil sie auf Feldern geerntet wurden, die jetzt bayerischer Besitz seien. Im Augustinerchorherrenstift Heilig Kreuz tobte er, er habe es nunmehr satt, sich jeden Augenblick den Strohsack vor die Füße werfen zu lassen, und überhaupt solle man die Macht,

¹⁷ Zu etwas anderen Zahlen kommt W. Liebhart in: „Die Säkularisation in Augsburg 1802–1807“ in: Aufbruch ins Industriezeitalter, Bd. 2, München 1985, S. 147/8

¹⁸ Nach der Hauschronik die Hausmobilien, wie sie geschätzt sind und der Status der geschätzten Gebräuchlichkeiten (= Gebrauchsgegenstände).

die er repräsentiere, nicht aus dem Auge verlieren¹⁹. Die Reichsstadt beschwerte sich – erfolglos – über das Auftreten und das Vorgehen des bayerischen Beamten. Eine mittelbar auf die Sternfrauen sich auswirkende Auseinandersetzung ging um die Frage, ob die der Stadt zufallenden Gebäude und die Möbel des Klosters als „fruktifizierend“, d. h. als Erträge abwerfend, anzusehen seien, wie es von Epplen verlangte. Er hatte entsprechende Anweisung von München erhalten. Am 4. April 1803 hatte Kurfürst Max Joseph (Entwurf: Montgelas) dem Generalkommissariat von Schwaben hinsichtlich des Vorgehens in den Augsburger Frauenklöstern Anweisung erteilt. Er genehmigte die von der schwäbischen Klosterkommission für die Nonnen in den Augsburger Klöstern aufgestellten Grundsätze. Der in Augsburg wirkende Kommissär von Epplen soll die Anträge zur Grundlage der Verhandlungen mit dem Magistrat der Reichsstadt machen. Der Magistrat *„soll in Hinsicht auf die Gebäulichkeiten einen billigen Beitrag zu den Unterhaltszahlungen leisten, wodurch sich die Quote, die auf Uns zu entrichten kömmt, noch vermindern wird. Übrigens habt ihr dem Kommissär von Epplen die möglichste Beschleunigung aufzutragen, damit wir in den Stand gesetzt werden, durch Verbesserungen der Regie dieser Klostervermögen wahre Vorteile aus denselben zu ziehen...“*²⁰

Von Epplen freilich, ganz auf die Linie seines neuen Dienstherrn eingeschwenkt, trug dem bayerischen Kurfürsten vor, vier Pfarreien genügten für die Bedürfnisse des katholischen Kults in Augsburg völlig. Um sie zu unterhalten, reichten die der Stadt durch die Säkularisation zugeflossenen Mittel völlig aus. Entschließe sich aber die Stadt, keine Kirche und Kapelle zu verlieren, *„und in ihrer ganzen Verfassung nichts zu ändern, so mag sie das Opfer, das sie dadurch der Parität und dem Bigotismus, den zween Idolen von Augsburg, bringen will, mit ihren eigenen Revenuen erkaufen“*²¹: eine kategorische Absage, zum Unterhalt der von der Augsburger Bevölkerung viel besuchten Klosterkirchen, darunter der Sternkirche, irgendetwas beitragen zu wollen.

Noch mehr aber als die Frage, nach welchem Schlüssel die zu übernehmenden Schulden und vor allem die zu zahlenden Pensionen auf die beiden Nutznießer zu verteilen seien, plagte nämlich die Reichsstadt die Frage, wie künftig der katholische Kultus in der Stadt finanziert werden solle. Die sechs

¹⁹ W. Liebhart in: „Die Säkularisation im Bistum Augsburg 1802–1803“, Akademie-Publikation 78, Augsburg 1986

²⁰ StAA Reg. 9434, sowie KIAMSt

²¹ StAA Reg. 4930

Pfarreien der Stadt²² und dazu die Klosterkirchen, wie die Sternkirche, wurden bisher größtenteils von Einkünften unterhalten, die nun an Bayern gefallen waren. Einschränkungen des katholischen Kults aber wollten weder das bischöfliche Vikariat noch der katholische Teil der Bevölkerung, er stellte die Mehrheit in der nach wie vor paritätisch verfaßten Reichsstadt, hinnehmen, wo doch das protestantische Kirchenwesen völlig unangetastet blieb.

Am 20. Februar 1804 war man soweit. Direktor von Epplen eröffnete in Gegenwart der Kommission den Schwestern von Maria Stern ihre Pensionen, die ihnen gem. § 50 des Reichsdeputationshauptschlusses zustanden. Den Löwenanteil übernahm Bayern, dem ja auch die einträglichen Güter zugefallen waren; aber auch die Reichsstadt mußte sich an den Zahlungen beteiligen, obwohl sie in Wirklichkeit aus den ihr zugefallenen Liegenschaften und dem Mobiliar keine Einkünfte hatte. Meisterin Ludovika Aichelin erhielt eine Jahrespension von 250 Gulden, die 19 Frauen je eine solche von 230 Gulden. Von diesem Betrage hatte die Stadt 31 (Meisterin) und je 28 Gulden (Chorfrauen) übernehmen müssen. Die beiden Novizinnen hatte man mit einer einmaligen Abfindung von 150 Gulden nach Hause geschickt. Streitig war die Frage, ob die bei der Meisterin hinterlegten Depositen als Privateigentum der jeweiligen Schwester zu betrachten seien. Sie wurde, da man auf sofort verfügbares Geld bedacht war, negativ entschieden; lediglich ein Jahreszins von 4% wurde der einzelnen Nonne lebenslang zugesprochen; nach ihrem Tod verfiel das Kapital endgültig dem Fiskus. Im Falle äußerster Not wurde unverbindlich ein Zuschuß in Aussicht gestellt. Sieben der neunzehn Frauen hatten keine Mitgift ins Kloster eingebracht; sie erhielten somit keinen Depositen-Zins; bei den anderen schwankte dieser zwischen 4 und 28 Gulden jährlich (die spätere Oberin Maria Anna Schusterin). (Anhang 2) Von diesen Beträgen war bei zunehmender Teuerung der gesamte Lebensunterhalt zu bestreiten. So ward fortan Schmalhans Küchenmeister in Maria Stern.

Die Pensionszahlungen waren nach den Einkünften berechnet worden, die die neuen Besitzer aus dem übernommenen Klostergut bezogen. Daher kamen die Franziskanerinnen von Maria Stern sogar noch etwas besser weg als beispielsweise die Dominikanerinnen von St. Ursula, wo die Priorin 220 Gulden, die Chorfrau 200 und die Laienschwester gar nur 150 Gulden erhielten. Letzteres war nun wirklich zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben, wie die flehentlichen Bittgesuche einer aus dem Dominikanerinnenkloster St. Ka-

²² Die sechs Pfarreien waren die Dompfarrei, St. Ulrich und Afra, St. Moritz, St. Georg, Heilig Kreuz, St. Stephan

tharina vertriebenen Laienschwester zeigen. Selbst die Spezial-Kloster-Kommission in Ulm war sich im klaren, daß die ausgeworfenen Pensionen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes hinreichten. *„Die vorliegenden sehr geringen Einkünfte des Klosters reichten nicht einmal hin, ihnen (den Nonnen) die allerdings gemäßigten (= geringen) Pensionen zu St. Katharina und zum Stern zu bewilligen und sie mit diesen gleich zu halten. Da es dem höchsten Ärar (= Fiskus) nicht zugemutet werden kann, Darauf-Zahlungen zu machen, die Nonnen aber bisher mit ihren Einkünften leben und auskommen mußten, auch 15 derselben von den oben erwähnten Depositen kleine Zinsen zu beziehen haben, der Referent es als billig erachtet, dieselben als Leibrenten au fond perdu zu betrachten“*, so schlägt er die oben angeführten Pensionen für die Frauen von St. Ursula vor²³.

Noch übler war es um den Teil der Pensionen bestellt, den die Reichsstadt zu erbringen hatte. Nicht nur daß die Zahlungen stockend eingingen, ganz einfach deshalb, weil die völlig überschuldete Stadt kein Geld hatte; die städtischen Ratskonsulenten verfielen in ihrer Not auf den Gedanken, von den Klöstern der Stadt, auch von Maria Stern, Miete für die von ihnen weiterhin bewohnten Gebäude und sogar für das von ihnen benützte Mobiliar – ihr ehemaliges Eigentum – zu verlangen. Sie betrachteten es sogar noch als Entgegenkommen, daß sie den Mönchen und Nonnen der Augsburger Klöster anboten, die Gebrauchsgegenstände für eine einmalige Zahlung wieder zu erwerben. Maria Stern kaufte schließlich nach einigem Hin und Her für 700 Gulden wieder zurück, was es einst an Gebrauchsgegenständen besessen hatte. Das hinderte übrigens Bayern nicht daran, später, als Augsburg bayerisch geworden war, beim Tode einer Klosterfrau deren Eigentum einzuziehen und zu versteigern.

Oberin²⁴ Maria Ludovika Aichelin wendet sich in dieser Lage am 30. Mai 1804 an die Kurpfalz-bayerische Landesdirektion in Ulm, die neu geschaffene bayerische Zentralbehörde, der von Hertling vorsteht. Sie rechnet vor, was die 20 Frauen an Pensionen von Bayern und von Augsburg beziehen, insgesamt 4769 Gulden und 37 Kreuzer. Hiervon sollen an Verzinsung der Gebäude, Gärten und Mobiliar 216 Gulden und 36 Kreuzer abgezogen werden, für den ehemaligen Verwalter Leiß, der anscheinend nebenberuflich für Maria Stern tätig gewesen war, ein Gnadengehalt von 14 Gulden. Lohn, Bier – ohne Kost – für „höchstnötige Dienstboten“ verschlängen 168 Gulden, für Kirchenwachs,

²³ StAA Reg. 9434

²⁴ Die Amtsbezeichnung „Oberin“ kommt neben „Meisterin“ zunehmend in Gebrauch.

Öl und Wein müßten wenigstens 200 Gulden veranschlagt werden. So verblieben für jedes Individuum in Maria Stern in Wirklichkeit nur 209 Gulden und 54 Kreuzer. Und sie fährt fort: „Wenn man nun die täglichen und zufälligen Ausgaben von Wasch, Kleidung, Reparationen und der unserem Stande zukommenden Kirchenzierde, wie auch die Kost, die nebst unser zwanzig für einen Priester und drei Dienstboten hinzustoßen, der sicher nicht ausbleibenden Kosten wegen Leibesgebrechen nicht zu gedenken, in Erwägung zieht, so würde überflüssig erscheinen, einer höchsten Stelle noch beweisen zu wollen, wie wenig zum Unterhalt bei herrschender Teuerung aller Victualien verbleibe...“²⁵

Direktor von Epplen, der Kommissär von Maria Stern, muß dazu Stellung nehmen. Er führt am 27. Juni 1804 folgendes aus. Der Stadt Augsburg seien 2% Zins für Klostergebäude und Mobilien als Einnahme angesetzt worden, die habe sie nun auf das Kloster umgelegt. Dagegen sei nichts einzuwenden, „als es in der Willkür der säkularisierten Nonnen steht, das Kloster zu verlassen oder mit Bewilligung der Stadt zu bleiben, Welch letzterenfalls die Nonnen sich ausschließlich mit der Stadt zu benehmen haben.“ Den Gnadengehalt für den Verwalter Leiß hätten die Nonnen nicht zu bezahlen, er obliege Bayern. Ebenso wenig könne man sich diesseits (d. h. von Seiten Bayerns) mit dem Aufwand auf die Kirche und den Gottesdienst befassen, „indem dieser Gegenstand sich abermal ausschließlich an die Stadt eignet...“ Die Nonnen genossen nebst der an Geld bestimmten Pension auf gewisse Jahre noch einiges Brennholz²⁶. „Willfahrt man der Bitte um Getreid, so hats die Folge, daß die übrigen Nonnenklöster und die Dominikaner die nämliche Bitte und von noch besseren Gründen unterstützt vortragen.“ Und so bekommt Maria Stern eine für die damalige Situation bezeichnende Antwort: „... man ist außerstande, die von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht bestimmten Pensionen auf irgendeine Art zu erhöhen“. Dem Kommissar wird aufgetragen, „solches im Namen hiesiger Landesdirektion erwähnter Oberin und Convent zu eröffnen und denselben zugleich zu bedeuten

a) daß sie sich mit der dem Verwalter Leiß bei der Churfürstl. Provinzialkassa angewiesenen Pension keinesfalls zu beladen

²⁵ StAA Reg. 9434

²⁶ Von Epplen hatte den Sternfrauen 12 Klafter Mischholz aus den Wäldern bei Göggingen für 6 Jahre eingeräumt. Die spätere Bitte um Verlängerung wurde abgeschlagen.

b) dagegen wegen der von der Stadt Augsburg ihnen zugemutet werdenden Bezinsung der Wohnung und der zu ihrem Gebrauch erforderlichen Meubles sowie wegen der zu ihrem Gottesdienst erforderlichen Ausgaben an den Magistrat der Stadt Augsburg ausschließlich zu wenden haben...²⁷

So zog nun wirklich franziskanische Armut in Maria Stern ein. Aber mehr noch als die finanziellen Verhältnisse bedrückte die Klosterfrauen die Sorge um ihre Zukunft. An jenem düsteren Tag, dem 20. Februar 1804, schloß Herr von Epplen seine Tätigkeit im Kloster Maria Stern mit der barschen Erklärung ab: *„Dieses Kloster hat keine Existenz mehr, es ist ganz aufgehoben; was das Geistliche betrifft, können sie hinausgehen, wie sie nur wollen; der Gehorsam hat ein Ende, die Gelübde sind aufgelöst. Jetzt können sie sich auskleiden und in der Welt leben. Die Kirche wird gesperrt; man unterhalte den Gottesdienst nicht mehr“*²⁸. Die Frauen hörten diese Eröffnung mit Tränen in den Augen an; der Stern war untergegangen, so mußte es scheinen.

V. Das Aussterbekloster

Was der die Weisungen seines neuen Dienstherrn so beflissen umsetzende Dillinger Exkanzler von Epplen den Franziskanerinnen von Maria Stern kategorisch eröffnet hatte, muß auf diese wie ein Schock gewirkt haben. Ihr Kloster war die kleine, manchmal wohl auch enge, aber in sich geschlossene und fest gefügte Welt, in der sie lebten, ihr bescheidenes, aber gesichertes Auskommen und ihre Versorgung in Alter und Krankheit hatten. Die geistig-religiöse Mitte dieses im eigentlichen Wortsinn ge-regel-ten Lebens waren das Gotteslob und der Gottesdienst in den gesungenen Horen des monastischen Stundengebets, in Messe, Sakramentenempfang, Rosenkranz. Den Jahresablauf hatte das Kirchenjahr mit seinem Zyklus von allgemeinen und speziellen Ordensfesten bestimmt. Höhepunkte des Gemeinschaftslebens waren die Neuwahl einer Meisterin, die Einkleidung, die Profeß, eine etwaige Jubelprofeß aber auch das Hinscheiden einer Mitschwester gewesen. Jede der Frauen hatte, solange nur die Kräfte reichten, zudem eines oder mehrere Ämter im Hause wahrgenommen als Novizenmeisterin und Konventschreiberin, als Chorregentin, Küsterin, Küchenmeisterin, Pfisterin (= Bäckerin), Pförtnerin,

²⁷ StAA Reg. 9434

²⁸ Chronik des Klosters Maria Stern

Krankenpflegerin usw. Jede hatte somit oft über Jahrzehnte hinweg im Dienste der schwesterlichen Gemeinschaft ein Aufgabengebiet betreut. Der „Gehorsam“ hieß ein solches Amt in der Klostersprache. In Gebet, Arbeit und gehorsamem Ertragen menschlicher Widerwärtigkeiten des Zusammenlebens konnte die Nonne zu einer religiösen Persönlichkeit reifen wie das Beispiel der 1900 seliggesprochenen Kaufbeurer Franziskaner-Terziarin Krescentia Höß zeigt, die mit Maria Stern in intensivem brieflichem Gedankenaustausch stand. All das sollte jetzt mit einem Schlage ausgelöscht werden. Meisterin Ludovica Aichelin gab dem bayerischen Subkommissär eine tapfere Antwort: *„Ich kenne mein ganzes convent, alle sind gleichgesinnt; es gehe keine hinaus, wir bitten um den gütigen Aufenthalt (= Aufrechterhaltung) des Klosters, wie auch unseres Gotteshauses“*²⁹. Die Oberin hat recht behalten. Keine der Konventualinnen von Maria Stern ist aus dem klösterlichen Verband ausgeschieden, ist ihrem Gelübde untreu geworden. Wohin hätten die Frauen auch gehen sollen? Die Mitgift, so sie eine solche beim Eintritt in das Kloster eingebracht hatten, war konfisziert; und für eine ledige Frau gab es in der damaligen Gesellschaft keine berufliche Perspektive. Wohin hätte beispielsweise die Seniorin des Konvents und „Jubilata“ Maria Hyazintha Schauerin nach mehr als 50 Ordensjahren noch gehen können? Sie, die mit schmerzhaften offenen Beinen auf die Pflege durch ihre Mitschwester angewiesen war. Und hatte nicht etwa die nach 16 Profefßjahren durch die Maßnahme Kaiser Josephs II. aus dem Günzburger Franziskanerinnenkloster zwangsweise ausgeschiedene Caecilia Schreinerin (gestorben 12. Mai 1800) in Maria Stern Zuflucht gesucht und gefunden, weil sie sich in der Welt nicht hatte zurechtfinden können? Gerade in einer Zeit des Zusammenbruchs aller Ordnungen, in der so mancher, auch im Bereich der Kirche, über dem Verlust seiner materiellen Lebensgrundlage die Haltung verlor, erwies sich die vom Armutsideal geprägte franziskanische Spiritualität, sofern man von ihr durchdrungen war, als Stütze und Halt. Aus den Worten der Meisterin Ludovica spricht die nämliche Einstellung, wie sie Äbtissin Maria Bonaventura Salinger vom Clarissenkloster Söflingen³⁰ zum Ausdruck brachte. Die Nonnen dieses Reichsstifts lebten eine kontemplative Spiritualität in strengster Weltabgeschlossenheit nach der zweiten Regel des heiligen Franziskus. Zivilkommissär von Hertling, ein Diplomat von taktvollem Auftreten und guten Manieren, hatte im September 1802 der Vorsteherin

²⁹ Chronik des Klosters Maria Stern

³⁰ Söflingen, heute Stadtteil von Ulm, war von 1802–1810 bayerisch

ein Kabinettschreiben des bayerischen Kurfürsten überbracht, in dem dem Reichsstift die bevorstehende Besetzung durch bayerische Truppen angekündigt wurde. Namens ihres Konventes trug die Äbtissin der Durchlaucht in München als Antwort vor: „*Unserer ursprünglichen Bestimmung getreu, sehnen wir uns nicht im mindesten nach der Erhaltung des Zeitlichen, so wir bisher besaßen, sowie der politischen Rechte, die wir bisher hatten... Unsere stille, einsame, unbedeutende klösterliche Existenz und Fortdauer liegt uns am Herzen.*“ Sie flehe um die Erlaubnis, „*in der Art, wie wirs bisher taten, unserem Schöpfer vereint, in stiller Absonderung von der Welt, die wir nicht mehr kennen und nicht kennen wollen, fernerfort zu dienen und in diesem Dienst unser Leben ihm aufzuopfern...*“ Von Hertling war von der Art, wie er, der Überbringer einer Hiobsbotschaft, in Söflingen aufgenommen wurde, tief beeindruckt. Demgegenüber war die Art, wie der aus wesentlich größerem Holz geschnittene Subkommissär von Epplen in Maria Stern auftrat, ein starkes Stück. Schließlich bestanden das Reich und seine Organe weiter, auch wenn es mit ihrer Autorität nicht weit her war und die Verfassung des Reichs infolge der Säkularisation und der Mediatisierung umgekrempelt worden war. Und die Reichsstadt Augsburg war ein unabhängiger Reichsstand geblieben, auch wenn dies der bayerischen Politik nicht ins Konzept paßte. Der Rat der Stadt hatte sogar – Meisterin Ludovica war ausdrücklich darauf hingewiesen worden – die volle Jurisdiktion über die in den Mauern der Stadt gelegenen Ordenshäuser und deren Insassen übernommen. Bayern jedenfalls kamen innerhalb des Weichbilds der Stadt keine Hoheitsrechte zu. Und auch Clemens Wenzeslaus war zwar als Kurerzbischof von Trier und Fürstbischof von Augsburg in eine – komfortable – Pension geschickt worden, amtierte aber als Bischof der Diözese Augsburg weiter. Ja sogar der unglückliche Papst Pius VI. hatte in dem Benediktinerkardinal Gregor von Chiaramonti einen Nachfolger gefunden, der sich Pius VII. nannte und der sogar nach Rom hatte zurückkehren können, zudem hatte er mit Frankreichs Erstem Konsul Napoleon ein Konkordat geschlossen. Im Kloster Maria Stern hatte man die Neuwahl mit Jubel begrüßt und knüpfte an sie große Erwartungen:

saLW's sIt sVCCessor
 sanCtI MartIrIs PII seXtI
 In VenetIano ConCLaVI eLeCtVs (1800)

(Heil sei dem Nachfolger des heiligen Martyrers Pius VI.,
 im Konklave von Venedig erwählt.)

Selbst wenn Bayern sich auf den Standpunkt stellte, den Reichsstadt und Bischof nicht teilen, der Kurfürst habe mit der Übernahme des größeren Teils der an die Nonnen von Maria Stern zu zahlenden Pensionen seine Verpflichtungen erfüllt, und die Finanzierung des Kults in der Sternkirche gehe ihn nichts an, die ja nun der Reichsstadt gehörige Klosterkirche schließen, das Kloster auflösen und die Franziskanerinnen von ihren Gelübden entbinden konnte der Wittelsbacher Regent in München nicht³¹. Die Reichsstadt freilich, finanziell vor dem Kollaps stehend, konnte ihrerseits das Problem, wie der Kult in den katholischen Kirchen der Stadt ohne die nun an Bayern gefallenen Einkünfte aus den Außenbesitzungen der Klöster zu finanzieren sei, nicht mehr lösen. Aber die Sternkirche geschlossen hatte sie nicht, und auch in das Ordensleben der Klosterfrauen griff sie nicht ein, wenn man von dem Verbot, Novizinnen und Frauen aus anderen Klöstern aufzunehmen, einmal absieht. Gleichwohl, die Säkularisation brachte einen tiefen Einschnitt in das klösterliche Leben der Franziskanerinnen von Maria Stern. Das Kloster lag zwar mitten in der Stadt; es lebte aber in hohem Maße von den Gülten, die die abgabepflichtigen Bauern und Söldner in Naturalien an das Kloster lieferten. Die Bestandsaufnahme anlässlich der Säkularisation ergab, daß das Kloster zu beanspruchen hatte:

92 Scheffel, 7 Metzen Kehren (= Weizen)

304 Scheffel Roggen

26 Scheffel Gersten

310 Scheffel Hafer

2 Fuder Holz

2 Lämmer

54 Gänse

293 Hühner

4790 Eier

Dazu hatte das Kloster zwei große Anger, den einen konnte man zweimal, den anderen dreimal im Jahre mähen. Das Getreide lagerte man in den Dachböden des Klosters und der Kirche; einige Schweine und Kühe, die man im Kloster

³¹ HSTA MA 4540; siehe ferner: Rolle Th.: „Bayerns Griff nach Ostschwaben“, Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben, Bd. 85, S. 157–207

Möglicherweise ist das Datum vom 20. Febr. 1804 in der Klosterchronik von Maria Stern falsch. Der Chronist zitiert von Epplen so: „Die Gelübde sind vom König aufgelöst.“ Die Proklamation Max IV. Joseph zum König erfolgte zum 1. Jan. 1806, gleichzeitig fiel Augsburg an Bayern.

hielt, sorgten für Fleisch und Milch. Das Getreide wurde zwar in den benachbarten Mühlen gemahlen; gebacken aber wurde im Kloster selbst. Auch den Essig stellte man selbst her. Zugekauft wurden anscheinend lediglich einiges Rind- und Bratfleisch, ca. 500 Eimer Braunbier und 70 Eimer Wein im Jahr, dazu 4–5 Eimer Honig und 1–1½ Eimer Kirschwasser und Branntwein. Man hatte also bisher in erheblichem Umfang von unmittelbar dem Kloster zufließenden Natureinkünften gelebt, und diese waren jetzt in Wegfall gekommen. Nun mußten nicht nur die Dienstleistungen bezahlt, sondern auch die Lebensmittel auf dem Markte gekauft werden.

So sehr auch die Sorge um die Finanzierung des katholischen Kirchenwesens die Reichsstadt und vor allem die Konvente der Augsburger Klöster drückte, das kirchliche Leben des katholischen Teils der Bevölkerung blieb von Eingriffen der Obrigkeit unangetastet. Mit Bestürzung sahen die Augsburger Katholiken auf das Vorgehen der bayerischen Regierung in den alt- und Neubayerischen Gebieten vor den Toren der Stadt. In Bayern wurden Klöster aufgelöst, Kirchen geschlossen und abgebrochen, das Kirchensilber eingezogen, Feiertage abgeschafft, Wallfahrten und religiöse Bräuche untersagt. Augsburgs Katholiken aber feierten 1804/05 gerade deshalb mit großem Engagement die 1500-Jahrfeier des Martyriums der heiligen Afra. Maria Stern nahm daran besonderen Anteil. Die Klosterchronik berichtet: *„Den 15. August (1804) wurden die heiligen Gebeine von der heiligen Stadtpatronin Afra gefunden, den 12. Oktober ist die feierliche Recognition der heiligen Gebeine (= die Feststellung der Authentizität durch Bischof Clemens Wenzeslaus) vorgenommen worden, den 21. September war die Erhebung, den 26. Mai 1805 die Übersetzungsfeier³² mit Freuden unseres Klosters, da drei Frauen Mitschwestern das Glück hatten, sie zu kleiden und zu fassen.“* Demgegenüber sah die bayerische Bürokratie, die mit missionarischem Eifer dabei war, die Grundsätze der Aufklärung in den neu erworbenen Gebieten zur Geltung zu bringen, mit scheelem Auge auf das Augsburger Kirchenwesen. Der (siehe unten!) mit der Überführung der Reichsstadt in die bayerische Verwaltung beauftragte Organisations-Kommissär Freiherr von Widmann berichtete seinem Regenten in München: *„...Endlich glaubte man, auf die ohnehin schon erhitzte Einbildungskraft noch besser wirken zu können, indem ... die feierliche Erhe-*

³² Die Gebeine wurden in feierlicher Reliquienprozession von St. Ulrich und Afra in den Dom und von dort zurückgetragen und unter der Mensa des Afra-Altars neu beigesetzt.

Zu dem Vorgang: Rolle Theodor: „Die 1500-Jahr-Feier des Martyriums der Hl. Afra“ in: JVAB Jg. 22 (1988) S. 105 ff.

*bung der heiligen Afra angeordnet und ausgeschrieben wurde... Man sammelte öffentlich bei der Bürgerschaft und zählte nicht nur auf starke Opfer von Bayern, sondern berühmte auch ungeniert, daß ein großer Teil von Alt- und Neubayern durch diese Geschichte, wo nicht bekehrt, doch wenigstens auf lange Zeit gegen Aufklärung ohnempfänglich gemacht werden würde, und endlich ging diese Feier mit allem erdenklichen Prunk... vor sich. Von zwanzig Stunden im Umkreis strömte das Landvolk herbei, und glaubte Augsburg, in Verehrung der heiligen Afra und den Mirakelpredigten die glücklichsten Tage verlebt zu haben. Dieses Dunkel schwebte über Augsburg, als es Licht wurde!*³³

Wenige Monate später, im Herbst 1805, brach der Krieg zwischen Frankreich und den Alliierten erneut aus. Augsburg war ja eigentlich neutral, aber das kümmerte den Korsen, der sich eben erst unter erzwungener Assistenz von Papst Pius VII. selbst zum Kaiser der Franzosen gekrönt hatte, herzlich wenig. Er, der zeitweilig selbst in Augsburg weilte, zog die Stadt als Hauptdepotplatz für die militärischen Operationen heran. Augsburg wurde mit Truppen überschwemmt und litt entsetzlich, am meisten die Klöster, deren Gebäude und Kirchen als Lazarette, Gefangenenlager und als Magazine herangezogen wurden. Die Chronik berichtet, was Maria Stern unter diesen Umständen mitmachte: „Auf den Abend (des 9. Oktober 1805) kamen 10 Pferd zu uns in das Quartier und in der Nacht noch 17 Pferd. Den 13ten bekamen wir nachmittag das Schuhmagazin mit 40 Wägen, wo 80 000 Paar Schuh in großen Fässer und Ballen eingepackt waren... Die Schuhe wurden ausgepackt, welche Arbeit drei Tage dauerte, den 22ten Nachts um 12 Uhr wurden diese wiederum eingepackt, es wurde die ganze Nacht und auch Tag hindurch mit großem Getöse gearbeitet... Den 15ten kamen mehrere Wägen und Pferd mit großer Ungezügelmäßigkeit, unsere 2 Küh wurden herausgejagt, sie verlangten Platz, Kost, warme Zimmer und waren fast unerträglich... Den 27ten Abends wurden 5 Gefangene, kaiserliche Pleßierte (= Verwundete) einquartiert... Den andern Tag... Abends um 6 Uhr 18 Pleßierte nebst 2 Fuhrknechten..., welchen wir Allen Speis und Trank wie auch geheizte Zimmer geben mußten... Traurig war es bei diesen guten Leuten, indem wir für sie keine Hülfe bekamen. Einige von diesen haben die Kugeln noch in ihren Wunden, lagen halb tod da, und bei Vielen laufte das Blut auf dem Boden herum... Zwei Monat belauft sich die Einquartierung auf 84 Personen, 164 Pferde, die Kösten, sowie bei unserer Pension mit Speis Trank Holz Licht etc. uns selbst gekostet hatten, belauft sich

³³ Gemeint ist: als Augsburg an Bayern fiel.

auf 400 fl. Von diesen Kösten haben wir keinen Kreuzer zu unserer Entschädigung bekommen ...“

Mit der sog. Dreikaiserschlacht von Austerlitz entschied Napoleon den 3. Koalitionskrieg zu seinen Gunsten. Bayern hatte sich auf seine Seite geschlagen, und Kurfürst Max IV. Joseph, der nun als Max I. Joseph die Königswürde annahm, erhielt als Lohn u. a. die Reichsstadt Augsburg, die am 4. März 1806 feierlich dem bayerischen Staatsverband einverleibt wurde. Kaiser Franz II. legte die Krone des Reiches nieder, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation hörte auf zu bestehen. Bayern, nunmehr – zumindest formal – ein selbständiger Staat, baute seine Souveränität konsequent aus. Das aber hieß: Unterordnung der Kirche unter den Staat in einem ausgeprägten Staatskirchentum. Was Augsburgs Katholiken schon lange befürchtet hatten, trat nun ein: Bayern führte seine aufklärerische Kirchenpolitik auch in der ehemaligen Reichsstadt rigoros durch. Augsburgs Klöster wurden dabei einer schonungslosen „Nachsäkularisation“ unterzogen. Was bedeutete das für Maria Stern? Auch die Sternfrauen waren nun bayerische Untertanen geworden, den Maßnahmen der bayerischen Bürokratie auf Gnade und Verderben ausgeliefert. Die Klostergebäude wie die Kirche gingen in den Besitz des Staatsärars über, am 15. Oktober 1806 wurde alles Kirchensilber abgeholt; *„weinend war es zu sehen, wie die schönen Verzierungen ... mit dem Tabernakel selbst mit eisernen Zangen abgerissen wurden“*, so der Chronist. Da die der bayerischen Regierung seit jeher verhaßten (Ex)Jesuiten von St. Salvator alsbald der Stadt verwiesen wurden, hörte auch die regelmäßige Sonntagspredigt in Maria Stern auf. An der materiellen Lage des Konvents änderte sich nichts; Bayern zahlte die Pensionen nunmehr allein in der bisherigen Höhe weiter. Meisterin Ludovica Aichelin unternahm zusammen mit der Priorin von St. Ursula einen erneuten Vorstoß: *„Da wir durch die während des letzten Kriegs getragenen unerschwinglichen Quartierlasten vollends ganz niedergedrückt worden sind, so sehen wir uns von der äußersten Not gedränget ... um eine Pensionserhöhung bittlichst anzuflehen.“* Die Antwort von Ulm war kurz und knapp: *„Die Pensionen für St. Maria Stern und St. Ursula sind von seiner Königlichen Majestät bestimmt worden und können daher nicht erhöht werden ...“*³⁴

Auch die Gebäude der Augsburger Klöster standen zur Disposition des neuen Landesherrn. Der verlegte nach Augsburg, nachdem die Franzosen endlich abgezogen waren, eine große Garnison; die Männerorden mußten

³⁴ Gesuch vom 29. April 1806, Antwort vom 30. März 1806, StAA Reg. 9434

samt und sonders ihre Klosteranlagen verlassen, die zu Kasernen umfunktio- niert wurden. 1807 zwang man auch die Dominikanerinnen von St. Katharina zum Auszug; ihr Kloster wurde zum bayerischen Zoll- und Mautamt. *„Bei dieser traurigen Geschichte kamen wir alle in banger Sorge, wie wirs uns ergehen. Und man sagt uns in Gewißheit, daß es beschlossen sei, auch unser Kloster wie dieses aufzuheben.“* Es ist nicht so weit gekommen; den Nonnen von Maria Stern und St. Ursula wurde sogar zugesagt, sie könnten bis an ihr Lebensende in ihrem Kloster wohnen bleiben. Aber das konnte natürlich jederzeit widerrufen werden; denn in der Tat, wann immer in Augsburg von der öffentlichen Hand Raumbedarf angemeldet wurde – und das war oft genug der Fall – fiel der Blick auf die beiden Klöster, über deren Insassen stets das Damoklesschwert schwebte, aus ihrem Wohnsitz und ihrer Lebensweise herausgerissen zu werden. Gerade letzteres aber erfolgte, nachdem der neue Landesherr, dem Prinzip des Staatskirchentums folgend, das Zusammenleben der noch bestehenden Frauenkonvente unter strikte Staatskontrolle stellte. Bislang, so berichtet P. Placidus Braun, hatten die Schwestern trotz drückender Armut und schmaler Pension keine Abänderung in ihrer bisherigen Lebensart gemacht, sie hätten Chor und Gottesdienst fortgehalten, den geistlichen Übungen mit Eifer obliegen, die Kirche unterhalten und in ihrer Bedürfnislosigkeit sogar noch den Armen Gutes erwiesen. Anders als die Reichsstadt ging nun Bayern freilich davon aus, daß das Kloster als religiöse Korporation nicht mehr existiere. Was das bedeutete, bekamen die Töchter des hl. Franziskus alsbald zu spüren. Am 6. September 1806 stirbt Meisterin Ludovica Aichelin im Alter von 59 Jahren an der Wassersucht. Umgehend erscheint bei Maria Stern ein staatlicher Beauftragter, nimmt die Hinterlassenschaft der Verstorbenen auf und läßt sie zugunsten des Staats versteigern. Mit Bitterkeit vermerkt die Klosterchronik, daß fortan der bayerische Fiskus Erbe der Klosterfrauen war. Damit nicht genug, die Wahl einer neuen Oberin muß dem Generalkommissariat in Ulm angezeigt werden, ein bayerischer Beamter erscheint und führt von Staats wegen in aller Eile – er hat wenig Zeit – eine Wahl durch, die auf Franzisca Bavous fiel, die dann freilich nur zwei Jahre dieses Amt versah, worauf abermals unter staatlicher Regie Marianna Schusterin gewählt wird. Daß den Nachfolgerinnen von Ludovica Aichelin nicht deren um 20 Gulden höhere Pension zuerkannt wird, ergänzt das willkürliche Vorgehen der bayerischen Behörde.

Wie tiefgreifend die Eingriffe waren, die der neue Landesherr in das klösterliche Leben vornahm und wie schwer es für die Sternfrauen war, unter diesen Verhältnissen ihre franziskanische Identität zu wahren, zeigt ein Vergleich der

Wahl der Meisterin Ludovica Aichelin im Jahre 1797 mit jener der Franzisca Bavous 1806 bzw. der Anna Schusterin 1808. Die Wahl des Jahres 1797 war ein hochfeierlicher Akt des Ordenslebens. Da der Provinzial-Minister aus Solothurn umständehalber nicht hatte anreisen können, hatte er den Guardian von Maihingen als bevollmächtigten Kommissär mit der Durchführung der Wahl beauftragt; der Beichtvater P. Andermath war Zeuge und Aktuar (= Schriftführer). Gleich nach seiner Ankunft berief der Wahlleiter die Frauen in die Schreibstube des Klosters und hielt zunächst einen Nachruf auf die verstorbene Meisterin Ludovica, sodann wurde der Hymnus „Veni creator spiritus“ gesungen und die kanonische Wahlordnung aus der Bulle Papst Clemens VIII. verlesen. Anderntags, es war der 27. März 1797, begann der Wahlakt in aller Frühe mit einer Votivmesse zum Heiligen Geist. Ein Glockenzeichen berief die Wahlversammlung ein. In einer Ansprache erläuterte der Kommissär den versammelten Konventualinnen die Wichtigkeit der Wahl und ebenso die Eigenschaften, die von der zu erwählenden Vorsteherin erbracht werden mußten. 3 Wahlgänge sind erforderlich, bis die vorgeschriebene Mehrheit der Stimmen festgestellt werden kann. Dabei legen die Wählerinnen ihre Stimmzettel, die anschließend verbrannt werden, in einen Kelch. Zwei zuvor vereidigte „Scrutatrizen“ (Wahlhelferinnen) nehmen jeweils die Auszählung vor. Das Ergebnis wird bei geöffneter Konventstür den versammelten Frauen eröffnet, die Glocken der Kirche verkünden die erfolgreich abgeschlossene Wahl. Unter Vorantragung des Kruzifixes versammelt sich der Konvent auf dem Nonnenchor, wo das Te Deum angestimmt wird. Der schwarze Weihel (Schleier) der Neugewählten wird benediziert und ihr, die auf einem Betstuhl kniet, aufgesetzt. Die neue Meisterin legt sodann das Glaubensbekenntnis ab sowie den Treueid, der Kommissär überreicht ihr das Regel-Buch, die Schlüssel und das Klostersiegel. Alle Klosterfrauen leisten der neuen Vorsteherin Gehorsam, indem sie ihr, die auf einem Sessel vor dem Altar sitzt, die rechte Hand küssen. Der Kommissär aber ermahnt die Meisterin, die Mitschwester mütterlich zu regieren. Tags darauf sind zu einem Festessen auch Gäste geladen. Die Wahl wird „anständigkeitshalber“ dem Generalvikar und dem Rat der Stadt angezeigt. Nichts von alledem 1806 und 1808, somit unter bayerischer Herrschaft. Die kirchliche Obrigkeit, die Ordensleitung ohnedies, sind ausgeschaltet. Das bayerische Generalkommissariat hatte man untertänigst um Bewilligung einer Neuwahl bitten müssen. Diese in unziemlicher Hast formlos durchgeführte Wahl leitet ein staatlicher Beamter, der alle Feierlichkeiten ausdrücklich untersagt. Gerade noch, daß 1806 der Beichtvater als Zeuge eingeschaltet ist; 1808 wird auch das unterbunden.

Die staatliche Bevormundung des klösterlichen Lebens wird immer weiter ausgedehnt. Mit Verordnung vom 23. Juli 1808, die noch bestehenden Frauenklöster betreffend, greift Max I. Joseph weiter in das klösterliche Leben ein. Die für den Sternkonvent relevanten Bestimmungen sind:

1. Jeder Nonne soll es zu jeder Zeit freistehen, aus dem Kloster zu treten und ihre Pension außer dem Kloster zu genießen, sofern sie beim Generalkommissariat um Erlaubnis nachgesucht und diese erhalten hat.
2. (für Maria Stern ohne Bedeutung)
3. (für Maria Stern ohne Bedeutung)
4. Der Chorgesang ist in allen noch bestehenden Nonnenklöstern abgeschafft.
5. Jeder Nonne, welche mit dem gewöhnlichen Beichtvater ihres Konvents nicht zufrieden ist, soll die Wahl eines anderen Beichtvaters unter den Seelsorgern ihrer Pfarrei freigestellt bleiben.
6. Jeder Nonne ist erlaubt, sich mit ihren Verwandten am Sprechgitter ohne Zwang zu unterhalten (gemeint ist: unter vier Augen, ohne Anwesenheit einer Aufpasserin).
7. Jeder Generalkommissar hat dafür zu sorgen, daß für die Klöster seines Bezirks eine Tagesordnung gemeinschaftlich mit den Bischöfen und deren nachgeordneten Stellen festgesetzt werde.
8. Die bis zu ihrer Auflösung noch fortbestehenden Nonnenklöster sollten jährlich einmal durch den Landrichter visitiert und die Nonnen Kopf für Kopf vernommen werden, ob sie keine Beschwerde über die im Kloster übliche Disziplin zu führen haben. Die Resultate sind dem Generalkommissar vorzulegen³⁵.

Aber auch jetzt ist keine der Sternfrauen aus der Gemeinschaft ausgetreten, und keine hat sich, soweit ersichtlich, einen eigenen Beichtvater gewählt. Der Chorgesang verstummte zwar, aber die Frauen beteten die Tagzeiten jede für sich in der Stille weiter. Von einer im Benehmen mit Bischof Clemens Wenzeslaus vom Generalkommissariat erlassenen Tagesordnung verlautet indes nichts. Als 1811 und 1815 der königliche Polizeidirektor von Andrian weisungsgemäß Maria Stern visitiert, und, wie vorgeschrieben, die Frauen einzeln befragt, hat keine von ihnen sich über die Amtsführung der Vorsteherin und diese sich über keine ihrer Mitschwestern beklagt. Offensichtlich haben die Klosterfrauen die Visitation durch einen Staatsbeamten, einen Laien dazu, als

³⁵ Weber, Gesetz- und Verordnungssammlung Bd. I, S. 154 Nördlingen 1880

mit ihrem Stande unvereinbar empfunden und es abgelehnt, mit diesem die Probleme des Zusammenlebens, die es natürlich auch gegeben hat, zu erörtern. Die Staatsorgane fanden so keinen Grund, in die Klosterdisziplin einzugreifen.

Auch andere Maßnahmen staatlicher Kirchenpolizei, wie man das damals nannte, wirkten sich auf Maria Stern aus. Mit Allerhöchstem Reskript vom 19. 2. 1809 nahm der neue Landesherr endlich die Reorganisation des katholischen Kirchenwesens in Augsburg in die Hand. Fünf etwa gleich große Pfarrsprengel wurden gebildet und deren Grenzen im Anschluß an die Einteilung in Stadtbezirke festgelegt³⁶. Das hatte zur Folge, daß Maria Stern, das bisher zur Dompfarrei gehört hatte, nunmehr im Sprengel der Pfarrei St. Moritz lag. Pfarrsprengel waren zugleich Schulsprengel, und dieser Umstand hat 19 Jahre später wesentlich dazu beigetragen, daß das zum Aussterben verurteilte Kloster mit neuer Aufgabe wiederbelebt wurde. Für die fünf neuen Pfarreien hatte man einen gemeinsamen Kultusfonds gebildet und zu dessen Dotierung u. a. die Einkünfte der in Augsburg bestehenden zahlreichen Bruderschaften herangezogen. Diese Maßnahme dürfte dazu geführt haben, daß auch die in der Sternkirche bestehende Anna-Bruderschaft erlosch. Für die übrigen Kirchen war kein Geld da. Aber „um der Alten und Schwachen willen“ blieben wenigstens zusätzlich zu den fünf Pfarrkirchen fünf weitere sog. Nebenkirchen geöffnet, darunter Maria Stern, dessen Einrichtung auf diese Weise erhalten blieb. Für den laufenden Unterhalt freilich mußten weiter die Klosterfrauen und milde Stifter aufkommen.

Aus hygienischen Gründen hatte Bayern sofort nach der Übernahme Beerdigungen im Stadtgebiet verboten. Meisterin Ludovica Aichelin konnte daher nach ihrem Tode am 6. September 1806 nicht mehr in der Gruft von Maria Stern beerdigt werden, sondern als erste auf dem allgemeinen Friedhof³⁷. Wenigstens die Totengottesdienste konnte man in der Folgezeit weiterhin in der Sternkirche abhalten, mußte allerdings gleichwohl der Pfarrgeistlichkeit von St. Moritz die Stolgebühren entrichten, was die Klosterfrauen sehr ärgerte. Die für das innere Leben der Franziskanerinnen von Maria Stern wohl einschneidendste Auswirkung der Säkularisation brachte das Jahr 1807 mit sich. Das „heilige Band“, das die Töchter des hl. Franziskus seit 1588 an den

³⁶ Dazu u. a. Rolle Theodor: „Die Errichtung der Stadtpfarrei St. Maximilian in Augsburg“ in: JVAG Jg. 21 (1987), S. 144 ff.

³⁷ wohl der heutige Hermanfriedhof

Ordenszweig der Franziskaner-Konventualen band, wurde gelöst³⁸. Der Provinzobere hatte bisher entweder selbst oder vertreten durch einen Kommissär die Wahl der Oberin geleitet, die Profesß und die Jubelprofesß der Konventualinnen abgenommen, und er war für die Statuten und deren Einhaltung zuständig. Seit mehr als einem halben Jahrhundert waren zudem Franziskaner-Konventualen aus Überlingen, Luzern und Maihingen als ordentliche Beichtväter die Seelsorger der Sternfrauen, wobei sie von einem Laienbruder, der zugleich Sakristan und Klosterschneider war, unterstützt worden waren. In eben diesem schicksalsträchtigen Jahr 1807 mußte der letzte Beichtvater P. Leodegar Andermath nach einem Schlaganfall seine Tätigkeit einstellen: „*Wir verfielen in einen zweifachen Waisen-Stand*“, so die Chronik. Unter diesen Umständen übertrug der damalige Ordens-Kommissär P. Heinrich Walser die volle Jurisdiktion dem bischöflichen Siegler Joseph Ignaz Lumpert. Lumpert war der Mann, der in der langen Sedisvakanz nach dem Tode von Bischof Clemens Wenzeslaus die Funktion der kirchlichen Oberbehörde in Augsburg, so gut es unter den damaligen Verhältnissen eben möglich war, aufrechterhielt. Maria Stern kam so unter die Jurisdiktion des Diözesanbischofs und ist es bis heute geblieben. Damals war dies eine kluge Maßnahme, denn die bayerische Bürokratie hätte es sicherlich nicht zugelassen, daß Maria Stern einem außer-bayerischen Ordensoberen unterstellt gewesen wäre.

Nach den Quartierlasten durch den Feldzug von 1809 – Österreich wird abermals geschlagen, und der Aufstand der Tiroler, der nach Vorarlberg und ins Allgäu übergegriffen hat, wird niedergeschlagen – wird es endlich in Augsburg und auch im Kloster Maria Stern ruhiger. Allein die Situation der Schwesterngemeinschaft wird immer drückender. Der Konvent schrumpft: 1806 zahlt die Provinzialhauptkassa an die 19 Frauen – Seniorin Sauerin ist inzwischen gestorben – noch insgesamt 4276 Gulden aus; 1809 – es leben noch 17 Nonnen – sind es noch 3834 Gulden. 1828 können nach den Gehaltslisten die sechs überlebenden Frauen höchstens noch 1550 – 1600 Gulden erhalten haben³⁹. Und selbst diese schmalen Pensionen gehen nur schleppend und verzögert ein. Die Frauen, die von der Hand in den Mund leben, wissen sich oft nicht mehr zu helfen. Im Juli 1811 wird Meisterin Anna Schusterin wegen

³⁸ Maria Stern unterstand bis 1807 den Franziskaner-Konventualen, die in Augsburg, seit die Barfüßer-Kirche protestantisch geworden war, keine Niederlassung mehr hatten. Zu den Franziskaner-Observanten zum Hl. Grab in der Jakobervorstadt hatte Maria Stern keine näheren Beziehungen; ebensowenig zum Kapuziner-Kloster St. Franziskus und Gualfardus in der Kapuzinergasse.

³⁹ StAA Reg. Kammer der Finanzen 10195

der verzögerten Auszahlung vorstellig. Jetzt seien die Wintereinkäufe zu tätigen, sie wüßten nicht, woher sie das Geld nehmen sollten. Da ist es ein Glück, daß just um diese Zeit der Polizeidirektor von Andrian die beiden Augsburgs Frauenklöster visitiert. Ihm trägt man die Misere vor, und er meldet das Problem tatsächlich nach oben. Im Auftrag des Staatsministers der Finanzen Graf Montgelas erhält die königliche Finanzdirektion des Oberdonaukreises einen Anpuff: Die Nonnen der beiden Klöster St. Ursula und Maria Stern in Augsburg hätten seit sechs Monaten keine Pension mehr erhalten. Die Behörde *„habe daher Sorge zu tragen, daß diesen armen Individuen ihre Pension möglichst immer richtig verabfolgt und der Rückstand sogleich getilget werde.“* Der gemäßregelte Beamte wehrt sich: Von den aus der Säkularisation und der Mediatisierung herrührenden Pensionen in Höhe von 248 000 Gulden seien noch über 100 000 Gulden im Ausstand. Die Kreiskasse habe ohnehin schon ein großes Defizit, und weil das königlich bayerische Militär alle Kräfte erschöpfe, könne er nur die ihm zur Verfügung stehenden Gelder anteilmäßig auf den Lech-, Iller- und Oberdonaukreis verteilen; anders sei diesen armen Leuten nicht zu helfen. Im September 1811 wird die Meisterin abermals vorstellig. Die Frauen von Maria Stern haben 300 Gulden Abschlagszahlung erhalten, 597 Gulden stehen noch aus. Sie seien Verbindlichkeiten eingegangen und müßten Wintervorräte beschaffen, *„ohne welche ihre Lage drückend und kläglich werden müßte“*.⁴⁰ Besonders schlimm waren die Hungerjahre 1817/18. Total verregnete Sommer hatten zu Mißernten geführt. Die Klosterchronik berichtet: *„Alle Lebens-Mittel waren im höchsten Preise. Es war nicht nur allein theuer, sondern es war der Mangel an allen Victualien. Kaum konnte man um das theure Geld etwas bekommen. Das Getreid kam auf das Allerhöchste, der Kern und Roggen 100 fl, das Scheffel Gersten 60 fl – Haber 30 fl (etwa das 6- bzw. 4- und 3fache der Durchschnittspreise von 1802/05)“*⁴¹. Dabei war die Qualität der so teuer gekauften Lebensmittel noch minderwertig. Auf dringendes Bitten hin bekam jede Klosterfrau eine Teuerungszulage von 20 Gulden, insgesamt – es leben noch 13 Frauen – 260 Gulden, ein Betrag, der nie und nimmer hingereicht haben kann, die Teuerung aufzufangen. So war *„nur zu bewundern, daß doch – Gott sey dafür gedankt – Niemand vor Hunger gestorben ist.“*

Am 30. Januar 1823 wird Meisterin Carolina Schernthanerin – sie ist der vor einem Jahr verstorbenen Anna Schusterin nachgefolgt – erneut vorstellig:

⁴⁰ StAA Reg. 9434

⁴¹ vgl. Ausstellungskatalog Wittelsbach und Bayern Bd. III/2 S. 384

„Eine große Wirtschaft kann, bezogen auf die Zahl der Individuen, mit weniger Aufwand geführt werden als eine kleinere. Das ist bei unserer Gemeinschaft der Fall, denn bei einem jeden Abgang müssen die Zuschüsse zum gemeinsamen Unterhalt erhöht werden, und da sich unsere Zahl von 22 auf 8 vermindert hat, so fällt es uns in der Zukunft unmöglich, auch bei einfachster Lebensweise fernerhin auszureichen.“ Die acht Frauen beziehen damals zusammen 1956 Gulden. Das Rentamt Augsburg bestätigt die Angaben der Meisterin und empfiehlt, jene sechs Frauen, die noch keine Alterszulage erhalten haben, der allerhöchsten Gnade zu je 20 Gulden. Die Regierung des Oberdonaukreises gibt den Vorgang am 2. 4. 1823 an das Ministerium der Finanzen weiter und empfiehlt 15 Gulden Zulage zu den je 230 Gulden der Pension. St. Ursula sei mit Allerhöchster Entschließung vom 24. 4. 1820 die gleiche Gnade zuteil geworden. Heraus kam ein Allerhöchstes Reskript vom 23. April 1823, in dem der kranken Stegmännin einmalig 12 Gulden, allen Frauen zusammen auf zwei Jahre einmalig 46 Gulden und den beiden über 60 Jahre alten Frauen (Schernthanerin und Thomin) je 20 Gulden Alterszulage gewährt werden. Wie hatte doch die Meisterin in ihrem Gesuch geschrieben: „Unsere Dankesthränen werden nur im Tode trocknen.“⁴²

Was der Exdominikaner P. Vincenz Mayr zu den Umständen, unter denen die Schicksalsgenossinnen von St. Ursula lebten, schrieb, das läßt sich auch auf Maria Stern übertragen. „Wenn man die Ausgabe auf Meßmer, Kirchenzierde und Messen, auf die Beichtväter, die Honorarien für Kirchenmusik, Predigten und andere kirchliche Verrichtungen, dazu den Aufwand auf nöthige Dienstboten, Doctor, Chirurgen, Appothec, Garten, Holz, Wasch und viele andere Nebendinge, nebst die noch immer steigende Theuerung berechnet, so dürfte man sich wundern, wie sie mit so weniger Pension bestehen konnten.“⁴³

Aber nicht nur die materielle Not setzte der Schwesterngemeinschaft mehr und mehr zu, sondern auch Altersschwäche, Krankheit, Hinfälligkeit. Die Lebenserwartung war ja im beginnenden 19. Jahrhundert weit niedriger als heute, und der Kunst der Ärzte waren enge Grenzen gesetzt. Auch hat die Unterernährung sicherlich ihren Tribut gefordert. Jedenfalls war der Hausarzt Dr. Burkhard in Maria Stern ein vielbeschäftigter Mann. In ihrer Eingabe vom 30. Januar 1823 an die *kgl bairische hochpreißliche Kreisregierung* spricht Meisterin Carolina in der ihr eigenen unverblühten schwäbischen Art die

⁴² StAA Reg. 8307

⁴³ Geschichte des Dominikanerinnenklosters St. Ursula in Augsburg, ungedruckte Handschrift im Klosterarchiv St. Ursula

Probleme direkt an: „Das zunehmende Alter und die in dessen Gefolg sich befindenden Schwächen und Krankheiten machen das Jahr hindurch eine Menge Bedürfnisse nötig, die der junge und gesunde Mensch nicht kennt ... und die auf solche Fall nicht berechneten jährlichen Einnahmen übersteigen ... Es muß devotest bemerkt werden, daß die Jungen an Jahren (sie meint die Stegmännin und die Mainzweigin) beinahe noch mehr als die Älteren zu leiden, zu dulden, zu bekämpfen haben.“⁴⁴

Die Krankheitsgeschichte ihrer Vorgängerin, der Anna Schusterin, illustriert die Lage des Konvents. 1809 gibt sie um Unterstützung ein, weil die Aufwendungen für Arzt und Medizin ihre gesamte Pension verschlingen und beruft sich auf das Reskript von Ulm vom 1. August 1804, in dem in besonderen Notfällen nach Überprüfung des Sachverhalts eine Unterstützung in Aussicht gestellt wird. Der Hausarzt bescheinigt ihr, sie sei seit 20 Jahren kränklich; seit fünf Jahren leidet sie an einer schmerzhaften Gliederkrankheit. Ein Wohltäter hat ihr zweimal eine Kur in Bad Gastein ermöglicht, aber der ist jetzt gestorben. Die Kreiskasse gibt das Gesuch über den Finanzminister an den König weiter. Der Minister fordert eine amtliche Bestätigung der Polizeibehörde an, und diese – es ist inzwischen Ende Mai geworden – bekräftigt die Aussagen: Ihr ganzes Nervensystem und besonders ihr Kopf sei inzwischen derart geschwächt, daß sie dauernd ärztlicher Hilfe bedürfe. Gleichzeitig wird das Landgericht Friedberg eingeschaltet. Es soll prüfen, ob von seiten der Verwandtschaft Hilfe zu erwarten ist. Der Landrichter berichtet, die gebürtige Weinwirstochter habe zwar einen Bruder, aber der habe eine große Familie und lebe in ärmlichen Verhältnissen; sie sei beim Eintritt in das Kloster ausbezahlt worden und habe keinen Heller Vermögen mehr zu erwarten. So geht die Sache wieder nach oben. Statt der ursprünglich beantragten 50 Gulden werden nun 42 Gulden jährliche Unterstützung vorgeschlagen, weil die Schusterin dann insgesamt auf 300 Gulden Pension kommt. Am 13. Juni 1809 ist es soweit: König Max Joseph genehmigt rückwirkend vom 1. Januar eine Pension von insgesamt 300 Gulden. So viel Gnade wird der Josepha Langin und der Aloysia Mainzweigin nicht zuteil. Der einen bescheinigt der Arzt, daß sie seit mehreren Jahren an einer schleimigen Lungensucht leide, sie habe mehrfach Erstickungsanfälle erlitten. Die zweite hat seit 12 Jahren ein sehr übel beschaffenes Fußgeschwür und sei viertel- und halbjahrelang bettlägerig. Beide Gesuche werden abgelehnt. Ausnahmen von der Regelpension seien nicht möglich.

⁴⁴ StAA Reg. 8307

Aber mehr noch als Geldnot und Gebrechlichkeit drückt den kleiner und kleiner werdenden Konvent von Maria Stern die bange Frage: Können wir in unserem Kloster bleiben? Sie haben Grund zur Sorge. 1811, nach Ende der Einquartierungen, hat man das sog. Gasthaus dem evangelischen Schulfonds zur Verfügung gestellt, und der hat hier die Volksschule der Barfüßergemeinde eingerichtet. Und in die zeitweilig leer stehende Beichtvaterwohnung ist der Lehrer Herzog mit seiner Familie eingezogen und ist nicht zu bewegen, die Wohnung für den jetzigen nebenberuflichen Beichtvater, den späteren Domkapitular Tischer, frei zu machen. Zudem gehen von der Wohnung über dem sog. „Vorzeichen“ zwei Fenster in die Kirche, und die Lehrerskinder, ungezogene Rangen, stören den Gottesdienst. Die Lokal-Baukommission stellt sich schwerhörig. Für sie ist Maria Stern ein Verdruß-Objekt, das viel Bauunterhalt verschlingt und keinerlei Nutzen abwirft und das sie lieber heute als morgen los hätte. An Interessenten fehlt es ja nicht. Nach 1811 kommt der Gedanke auf, das Objekt zu verkaufen, um so Pfarrhäuser für die neuen Pfarreien zu finanzieren. 1815 wird es besonders kritisch. Die Stadt hat ein Auge auf die Gebäude geworfen, sie will u. a. ein „Gebährhaus“ d. h. eine Entbindungsstation hier unterbringen. Der Pfarrer Wilhelm von der evangelischen Barfüßergemeinde schaltet sich ein und kann den Plan gerade noch verhindern. Im Herbst 1820 wird es bedrohlich. Weil sich in Sachen Beichtvaterwohnung immer noch nichts getan hat, wendet sich der *Geistl. Rat-Akzessist* (= Anwärter) Aloys Tischer direkt an die Kreisregierung. Vorzüglich der alten und gebrechlichen Klosterfrauen wegen will er die Wohnung beziehen. Beinahe wäre der Schuß nach hinten los gegangen. Die Regierung fordert die Akten an. Eine Aktennotiz hält fest: *„Das ganze Objekt ist für den Ärar nicht nur ohne Zweck und Nutzen sondern verursacht noch Unterhaltskosten. Es möchte der Billigkeit in keiner Weise zuwider sein, wenn die wenigen Individuen, welche dieses Kloster bewohnen, ihre Pension entweder in einem anderen Kloster z. B. bei dem von St. Ursula verzehren oder ganz heraustreten würden.“* Der Schrecken ging nochmals vorüber, aber für wie lange noch?

Im Jahre 1817 schließt P. Vinzenz Mayr seine Geschichte von St. Ursula mit dem Satz ab: *„Vielleicht ist dieser Plagen noch kein Ende!!!“* Und P. Placidus Braun, der Historiker von Maria Stern, faßt um dieselbe Zeit seine Darstellung mit dem Satz zusammen: *„So groß, so schwer und so schnell aufeinander folgend auch diese Prüfungen waren, konnten sie doch bisher den festen schwesterlichen Verein nicht zertrümmern, ihren Mut nicht schwächen und ihre Standhaftigkeit nicht brechen, welches gewiß diese fromme Gemeinde aller Hochachtung und Empfehlung würdig macht.“* Und die Franziskanerinnen

selbst? Sie ließen sich in ihrem Gottvertrauen nicht beirren. Im Februar 1813 stellen sie in ihrem Chor zur alltäglichen Andacht das göttliche Herz Jesu auf und wollen das Herz Jesu-Fest jederzeit feierlich begehen, „um die Erhaltung unseres Klosters“.

VI. Die „Resuscitation“⁴⁵ (Wiederbelebung) von Maria Stern

Am 7. November 1828 verfügte sich, um in der Sprache der Zeit zu bleiben, Seine Hochfürstliche Durchlaucht, der Generalkommissär und Regierungspräsident des Oberdonaukreises⁴⁶ Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein, begleitet von einem Rat seiner Behörde⁴⁷ und dem II. Bürgermeister der Stadt Augsburg Philipp Krämer in höchst eigener Person zu den vier noch lebenden Dominikanerinnen von St. Ursula und den sechs überlebenden Franziskanerinnen von Maria Stern. Er eröffnete ihnen ein Allerhöchstes, d. h. von König Ludwig I. mit eigener Hand unterfertigtes, Reskript vom 1. November 1828 (siehe Teil II, Anhang 3). Der königliche Erlaß war die späte Antwort auf eine Eingabe der Meisterin und der Konventualinnen von Maria Stern vom 26. Juli 1827. Die Petition war offenbar abgestimmt mit einer solchen der Nonnen von St. Ursula. Beide Konvente hatten die alleruntertänigste Bitte ausgesprochen, der Monarch möge geruhen, ihr Kloster in seiner bisherigen Verfassung, jedoch mit der im Konkordat ausgesprochenen Bestimmung (siehe unten!) zum Unterricht der weiblichen Jugend, bestehenzulassen und den Fortbestand durch die Aufnahme neuer, für das Lehramt geprüfter Kandidatinnen für alle Zukunft zu sichern. Die Gesuchstellerinnen erboten sich, jeden ihnen anvertrauten Unterricht in Elementar- und Industriegegenständen (d. h. in der Volksschule und im Handarbeitsunterricht) erteilen zu wollen. Daß der erst seit kurzem in sein Amt berufene höchste Repräsentant des Staates in Augsburg sich persönlich in das Lechviertel der kleinen Leute bemühte, um die positive Antwort des Monarchen zu überbringen, war ein nach den gesellschaftlichen Vorstellungen jener Zeit ungewöhnliches und für manchen sicher auch unverständliches Verhalten, das zeigte und auch zeigen sollte, daß der

⁴⁵ resuscitare = lateinisch: wiedererwecken, im Kirchenlatein: wiedererwecken vom Tode

⁴⁶ Vorläufer des heutigen Regierungsbezirkes Schwaben; Amtssitz am Augsburger Fronhof

⁴⁷ Vermutlich der bei der Regierung für Schul- und Kultusangelegenheiten zuständige Referent Dr. Carl von Ahorner. Philipp Krämer * 1765, gest. 3. Nov. 1854, 1818–1836 zweiter Bürgermeister von Augsburg, zugleich Abgeordneter der Zweiten Kammer (Vorläufer des Bayer. Landtags). Krämer hat sich engagiert für Maria Stern, St. Ursula und St. Stephan eingesetzt.

Wind umgeschlagen hatte. Noch der Vorgänger im Amt des Generalkommis­ särs, Graf Karl Joseph von Drechsel, ein typischer Vertreter Montgelas'scher Denkweise, hatte für die beiden Augsburger Frauenklöster nichts übrig. Unter ihm wehte für diese „kein guter Wind“, so empfand man in Maria Stern. Ein Gesuch des Klosters St. Ursula um Wiederbelebung⁴⁸ hatte er jedenfalls rundweg abgelehnt. Als Graf Drechsel im Januar 1828 gegen König Ludwigs Absicht opponierte, dem Wunsch von Augsburgs Katholiken zu entsprechen, für das aufgelöste Jesuitenkolleg St. Salvator wieder eine katholische Studien­ anstalt einzurichten, wurde er unversehens „quiesziert“, d. h. in den Ruhe­ stand versetzt und durch Fürst Wallerstein ersetzt. Der, ehrgeizig wie er war, wußte nur zu gut, was er seinem „angeboteten Monarchen“ schuldig war. Hatte der König doch dem durch eine unebenbürtige Heirat völlig aus der Bahn geworfenen Sproß des Rieser Fürstenhauses mit der Berufung an die Spitze des Oberdonaukreises „ein neues Leben“ geschenkt⁴⁹. Fürst Wallerstein wäre nicht er selbst gewesen, wenn er nicht dafür gesorgt hätte, dem König zur Kenntnis zu bringen, wie sehr er – im Unterschied zu seinem Vorgänger – die Intentionen des Regenten in die Tat umsetzte. Er wählte dazu ein Schreiben an den ebenfalls neu in dieses Amt berufenen Minister des Inneren Eduard von Schenk, seinen Vorgesetzten, den er auch persönlich gut kannte, und von dem er wußte, daß er das besondere Vertrauen König Ludwigs genoß. Und der gab denn auch bereits am 19. November Wallersteins Dienstbeflissenheit dem König zu wissen: *„Noch schrieb mir der Fürst (von Wallerstein) vor wenigen Tagen, daß die Restauration der beiden Klöster von Maria Stern und St. Ursula alle Katholiken Augsburgs mit Freude erfülle und auch von den Protestanten sehr gebilligt werde, daß er selbst in den beiden Klöstern das allerhöchste Reskript vorgelesen habe und daß die guten Nonnen dasselbe mit Tränen des Dankes benetzt und die Unterschrift Eurer Majestät beinahe weggeküsst hätten.“*⁵⁰

Auch wenn durch diese Briefstelle unverkennbar die Wallersteinsche Suada durchschimmert, die schon den Zeitgenossen auf die Nerven ging, so leidet es

⁴⁸ Margareta (Dr. Alexandra) Baur OP: Maria Benedikta Winterholler, Diss. Augsburg 1939, eine besonders wertvolle Arbeit, da sie Quellen ausschöpft, die im 2. Weltkrieg verloren gegangen sind.

⁴⁹ Zu Fürst Wallerstein: siehe u. a. Rolle Theodor: Die Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan, Stephania, Sondernummer 1985 sowie SMBO Jg. 86 (Bd. 97) S. 43 f., sowie: Zuber Karl Heinz: „Der ‚Fürst Protarier‘, Ludwig von Oettingen-Wallerstein“, München 1978

⁵⁰ Spindler Max (Hg.): Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Eduard von Schenk, München 1930, S. 69

keinen Zweifel, daß die klein gewordenen, vom Aussterben bedrohten Schwesterngemeinschaften von Maria Stern und von St. Ursula die von ihnen Jahr um Jahr ersehnte, erhoffte, erbetene und erbetete Zusage des Fortbestehens ihres Klosters als ein ihnen durch Gottes Fügung zuteil gewordenenes Wunder betrachtet haben.

Es hatte auch viel geschehen müssen, damit der schon fast abgestorbene Baum wieder ergrünen konnte. Der Aufklärung, die Mönch und Nonne geradezu als Inbegriff einer überholten, dem Fortschritt im Wege stehenden Lebensweise dem Gespött und der Verachtung preisgegeben hatte, war – zunächst nur in Ansätzen – in den Intelligenzschichten ein Widerpart erwachsen, die „Romantik“. Es war eine literarische und künstlerische Avantgarde – zumeist norddeutsch-protestantischer Herkunft – die sich den irrationalen Kräften der Seele und des Gemütes zuwandte und sich der Devise verschrieb: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt“. So entdeckte man das Volkstum neu, das bislang als dunkel verschrieene Mittelalter, die Kunst der Gotik und über sie den Katholizismus. So werden dem romantischen Dichter und Maler Mönch und Eremit geradezu zu Symbolgestalten einer sehnsüchtig-religiösen Gestimmtheit. Eine solche ästhetische Kunstfigur hatte freilich mit echt monastischer Spiritualität und Lebensführung letztlich nichts gemein, die eine Handvoll alter und kränkelder Klosterfrauen, so gut es ging, weiterzuleben und weiterzutragen versuchte. Aber der Zeitgeist war eben doch im Wandel begriffen, die völlige Verständnislosigkeit, ja Feindseligkeit wich nach und nach einer Zuneigung, die in den breiten Schichten des einfachen Volkes in Stadt und Land ohnedies nicht verloren war. Der Prozeß ging, versteht sich, unter heftigen Kämpfen vor sich, er war auch ein Generationsproblem. Es dauerte lange, bis die neue Strömung sich durchsetzte, und in den führenden Schichten der Gesellschaft, in der Publizistik und der das öffentliche Leben beherrschenden bayerischen Beamenschaft hatte man nach wie vor seinen Voltaire gelesen. Und selbst im Weltklerus gab es manchen „Aufgeklärten“, der weiterhin von einer Restitution von Klöstern nichts wissen wollte, zumindest sich dafür nicht engagierte.

Auch im großen politischen Welttheater war damals, als Fürst Wallerstein an der Klosterpforte des armseligen Franziskanerinnenklosters erschien, ein gewaltiger Umbruch erfolgt. Der Usurpator Napoleon hatte sein Waterloo erlebt, sein Imperium, zu dessen Satelliten auch Bayern zählte, war wie ein Kartenhaus zusammengebrochen, und der Kaiser von eigenen Gnaden war 1821 in harter britischer Gefangenschaft im fernen St. Helena gestorben. Der Wiener Kongreß hatte unter Führung des österreichischen Kanzlers Fürst

Metternich Europa neu geordnet und ein ausbalanciertes System des Gleichgewichts der 5 Großmächte Rußland, Österreich, Preußen, Frankreich und Großbritannien installiert. Eine „Heilige Allianz“, in der sich die Monarchen der Siegermächte zu einer Politik nach christlichen Grundsätzen verpflichteten, sollte Stabilität garantieren. Bayern hatte sich – buchstäblich in letzter Minute – von Napoleon losgesagt und war zu den Alliierten übergeschwenkt und hatte so seine Existenz, im wesentlichen sein Territorium und vor allem seine Souveränität retten können, denn ein „Deutsches Reich“ gab es nicht wieder, sondern nur einen lockeren „Deutschen Bund“. Auch in Rom war die alte Ordnung wiederhergestellt worden. Papst Pius VII., den der gewalttätige Korse in Frankreich gefangengesetzt hatte, war nach Rom zurückgekehrt, der Kirchenstaat wiederhergestellt worden. Das Papsttum war wieder eine Größe, mit der die bayerische Politik rechnen mußte. Pius VII. war inzwischen gestorben, jetzt 1828, saß auf dem Stuhl Petri Leo XII., ein Oberhirte, an den man sich in Augsburg, auch in Maria Stern, noch wohl erinnerte. Als Nuntius Hannibal della Genga aus der Nuntiatur in Köln durch die Franzosen vertrieben, hatte er seinerzeit in Augsburg bei Kurerzbischof Clemens Wenzeslaus Zuflucht gesucht und gefunden und inmitten des allgemeinen Durcheinanders unter abenteuerlichen Umständen päpstliche Positionen zu wahren versucht⁵¹.

Das große Weltgeschehen hat die klein gewordene Schwesternschar von Maria Stern unmittelbar wohl nicht mehr berührt, es fragt sich, ob bzw. in welchem Ausmaß sie es überhaupt zur Kenntnis genommen hat. Anders war das sicherlich mit den Entwicklungen im Königreich Bayern, im bayerisch gewordenen Augsburg und im Bistum Augsburg; denn auch hier hatte sich in jüngster Zeit vieles verändert. Ohne die dabei eingetretenen Wandlungen wäre das Wiedererstehen des Sternklosters nicht zu verstehen. Im Februar 1817 war der Architekt des modernen bayerischen Staats Graf Maximilian Montgelas, nicht zuletzt auf Betreiben des Kronprinzen Ludwig, gestürzt worden. An dem vom Geist der Aufklärung getragenen Staatskirchentum Bayerns und damit an der Situation der noch bestehenden, zum Aussterben verurteilten Klöster hat das freilich nichts geändert. Auch die Tatsache, daß König Max I. Joseph 1818 dem Königreich eine Verfassung mit einem Zwei-Kammersystem gab (die freilich nicht dem entsprach, was wir heute unter parlamentarischer Demokratie verstehen), brachte für Maria Stern und die anderen Konvente keine Wende. Hingegen war das Konkordat vom 5. Juni 1817, das nach langwierigen, immer wieder unterbrochenen Verhandlungen das Verhältnis

⁵¹ Bastgen Beda: Bayern und der Heilige Stuhl, München 1940

von Kirche und Staat in Bayern auf eine neue Grundlage stellte, eine entscheidende Voraussetzung für das Wiedererstehen von Klöstern in Bayern, und zugleich stellte es die Weichen für die Übernahme neuer Aufgaben speziell der Frauenkonvente. Artikel VII des Konkordats legte nämlich fest: „Seine Königliche Majestät werden in Anbetracht der Vortheile, welche die religiösen Orden der Kirche und dem Staat gebracht haben, und in der Folge auch noch bringen könnten... einige Klöster der geistlichen Orden beyderlei Geschlechts entweder zum Unterricht der Jugend in der Religion und den Wissenschaften, oder zur Aushülfe in der Seelsorge, oder zur Kranken-Pflege, im Benehmen mit dem Heiligen Stuhl mit angemessener Dotation herstellen lassen.“⁵² Hinzu kam, daß nach neuerlichen Verzögerungen – entstanden durch Spannungen zwischen München und Rom durch die Art, wie Bayern das Konkordat in Kraft setzte – endlich 1821 auch die vakanten Bischofstühle neu besetzt werden konnten. Auch das Bistum Augsburg, nunmehr ein bayerisches Landesbistum innerhalb der Grenzen des Königreichs und Suffragan des neuen Erzbistums München-Freising, erhielt nun endlich wieder einen Oberhirten, der die dringend nötige Reorganisation der Diözese als Voraussetzung einer religiösen Erneuerung in Angriff nehmen konnte. Die Umsetzung des Artikels VII des Konkordats stand demgegenüber unter den Aufgabeprioritäten der neuen Bischöfe nicht gerade an erster Stelle, für die römische Kurie gilt dasselbe. Auf staatlicher Seite war das Interesse ohnedies gering, und so verging eben doch noch ein weiteres Jahrzehnt, bis auf der Grundlage eben dieses Konkordatsartikels eine „Resuscitation“ von Klöstern in Angriff genommen wurde. Erst der zweite Augsburger Bischof in der bayerischen Ära, Ignaz Albert (von) Riegg, konnte sich dieser Aufgabe widmen. Er brachte dazu wichtige persönliche Voraussetzungen mit. Er selbst war Exkonventuale des Augustiner-Chorherrenstifts Polling, hatte als Direktor des Gymnasiums und des Seminars in Neuburg Schulerfahrungen und als Pfarrer in Monheim Seelsorgeerfahrung gesammelt, war dann Stadtpfarrer an der Frauenkirche in München und Domkapitular, vor allem aber Beichtvater von Mitgliedern der königlichen Familie und zuletzt des Königs Max I. Joseph selbst geworden, der ihm den persönlichen Adel verlieh und ihn zum Reichsrat der Ersten Kammer (sozusagen des bayerischen Oberhauses) ernannte. Er brachte so wichtige Kenntnisse und wertvolle Beziehungen in sein bischöfliches Amt ein, die der Wiederbelebung

⁵² Gesetzblatt für das Königreich Baiern, 1818, Stück XVIII, Sp. 397–436, Unterstreichung durch den Verfasser; siehe ferner: Hausberger K.: Staat und Kirche nach der Säkularisation, St. Ottilien 1983

von Klöstern im Augsburger Bistum zugute kommen sollten⁵³. Und mit der Neubesetzung des Bischofstuhls war auch ein neues Domkapitel installiert worden, und in ihm begegnen wir Persönlichkeiten, die Entscheidendes für das Wiederaufleben der beiden Augsburger Frauenklöster Maria Stern und St. Ursula bewirkt haben: Die Beichtväter Aloys Tischer für Maria Stern und Dr. Karl Egger für St. Ursula⁵⁴. Es gibt deutliche Hinweise darauf, daß die beiden Domherren es waren, die die beiden Konvente über Entwicklungen in Stadt und Land auf dem laufenden hielten, ihnen bei der Abfassung von Schriftsätzen und Eingaben behilflich waren und daß sie es waren, die das gemeinsame Vorgehen der beiden Klöster koordinierten und aufeinander abstimmten. Der eigentlich zuständige Referent im Ordinariat war indes der Bistumstheologe Karl Kiechle⁵⁵, ein Mann, der noch stärker aufklärerischem Denken verhaftet war als seine beiden Amtskollegen Tischer und der stockkonservative Egger. Wie denn überhaupt der kirchliche Neubeginn in Bayern und damit die Phase der Klosterrestauration gekennzeichnet ist durch heftige innerkirchliche Auseinandersetzungen, die teilweise auch mit sehr unschönen Mitteln ausgetragen wurden. Johann Michael Sailer und Bischof Riegg konnten ein Lied davon singen.

Die entscheidende Wendung für das darniederliegende Klosterwesen brachte indes der Thronwechsel. Am 12. Oktober 1825 starb überraschend König Max I. Joseph, als Ludwig I. bestieg der bisherige Kronprinz den bayerischen Thron⁵⁶. Ohne diesen Monarchen gäbe es die meisten der heute bestehenden Klöster in Bayern, auch Maria Stern, nicht. Anders als sein zu religiöser Indifferenz neigender Vater war Ludwig bei aller Kompliziertheit eine religiös geprägte Persönlichkeit. Sein Mentor war Johann Michael Sailer, der Schustersbub aus Aresing, der, heute als „bayerischer Kirchenvater“ ange-

⁵³ Witetschek H.: Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrh., Augsburg o. J. (1965), Rolle Th.: Ignaz Albert (von) Riegg JVAB 20 Jg. (1986), S. 70 ff.

⁵⁴ Dr. Carl Egger, geb. 31. 10. 1772 in Denklingen, Zögling des Jesuitenkollegs St. Salvator in Augsburg, zunächst Pfarrer in Kleinaitingen. Im neuen Domkapitel Offizial, ab 1841 Domdekan. Mit St. Ursula bis zu seinem Tode am 31. Dez. 1849 eng verbunden.

Aloys Tischer, geb. 18. 11. 1789 in Augsburg, seit 1821 Domkapitular, Pöntentiar des Bistums, später Stadtdekan und Dompfarrer. Er übernahm 1826 von Generalvikar Lumpert die Betreuung von Maria Stern und behielt sie bis zu seinem Tode 1857 als außerordentlicher Beichtvater und „Klosterdirektor“ bei.

⁵⁵ Karl Kiechle als Bistumstheologe und später als Generalvikar mit Klosterangelegenheiten dienstlich befaßt, trat anscheinend unmittelbar bei Maria Stern nicht in Erscheinung. Über das Ordinariat, seine Zusammensetzung und Arbeitsweise siehe: Witetschek H.: a. a. O. S.115 ff.

⁵⁶ Maßgebliche Biographie: Gollwitzer H.: Ludwig I. von Bayern, München 1986

sprochen, wie kein zweiter in Klerus und Volk der kirchlichen Erneuerung den Weg gebahnt hat⁵⁷. Anders als sein Vater, der seine Minister am langen Zügel geführt hatte, regierte Ludwig ungeduldig in alle Einzelheiten hinein, gerade auch in der Klosterrestaurierungspolitik, die zu den herausragenden und bis heute nachwirkenden Merkmalen seiner Regententätigkeit zählt. Sein Wahlspruch war „gerecht und beharrlich“, wobei schon zeitgenössische Beobachter fanden, daß letztere Devise besser mit „halsstarrig“ zu interpretieren sei. Jedenfalls hat er, wie sein Biograph es formuliert, dieses sein Vorhaben, die Klosterlandschaft in Bayern wiederzubeleben, gegen vielfältigen Widerstand in der Bürokratie, der Presse, den beiden Kammern, selbst in kirchlichen Kreisen geradezu „ertrotzt“. Seine spezielle Vorliebe galt den Benediktinern; eine geradezu unüberwindliche Aversion dagegen hatte er gegen den 1814 wieder ins Leben gerufenen Jesuitenorden. Daher stampfte er buchstäblich 1835 in Augsburg anstelle des ehemaligen Jesuitenkollegs St. Salvator eine erste Benediktinerabtei St. Stephan aus dem Boden, wobei er sich des inzwischen zum Minister avancierten Fürsten Wallerstein und des Augsburger Bischofs Riegg bediente. Der Orden wurde zum Schulorden umfunktioniert; weitere Abteien folgten, vom König aus seiner Privatschatulle finanziert. Zur Aushilfe für Seelsorge, wie es das Konkordat vorsah, belebte er allen Vorurteilen zum Trotz eine Reihe von Franziskanerklöstern neu. Gerade die Mädchenbildung aber übertrug Ludwig im großen Stil noch bestehenden, wieder belebten und auch neu gegründeten (Arme Schulschwestern) Frauenkonventen, von „einigen“ Klöstern, wie es im Konkordat formuliert war, konnte da wahrlich nicht mehr die Rede sein. Religion als „die Grundlage des Lebens“, als „das Wesentliche“ gerade im Bereich der Erziehung, das war eine der immer wieder betonten Maximen von Ludwigs Schul- und Bildungspolitik. Bei dieser Grundeinstellung ist der Geist Johann Michael Sailers spürbar; schließlich hat Ludwig sogleich an die Schaltstelle für seine Schulpolitik einen Vertrauten Johann Michael Sailers berufen, den Sektionschef und späteren Minister des Inneren Eduard von Schenk. In ihm stoßen wir auf den Mann, der im Auftrag seines Königs im straff zentral regierten Bayern auch die Wiederbelebung von Maria Stern in die Wege geleitet hat. Das Kloster ist, wovon noch ausführlich zu sprechen sein wird, nach dem Buchstaben des Konkordats und mehr noch nach den Intentionen König Ludwigs I. zu einem Schulkloster geworden. Daß man die Schulbildung, und zwar auch und gerade die so lange vernachlässigte

⁵⁷ Maßgebliche Biographie: Schwaiger G.: Johann Michael Sailer, der bayerische Kirchenvater, München 1982

Mädchenbildung, einer religiösen Korporation anvertraute, liegt auf der Linie eines Sailer'schen Bildungskonzepts. Der hatte einst in Abkehr von der Aufklärungspädagogik gefordert:

„Trenne die verständige (= intellektuelle) und sittliche Bildung nie von der religiösen; denn wenn das Herz den hellen Begriff tragen soll, so muß es selber von der Religion gehalten werden. Dann erst ist für Sicherheit und Dauer gesorgt. Die Stütze muß selber feststehen, wenn sie stützen soll, oder es fällt das ganze Gebäude zusammen. Was ist alle Tugend ohne den Grund alles Guten: Religion – nichts!“⁵⁸

Anlage 1

Erklärung zum Grundriß des FrauenKlosters St. Maria Stern zu Augsburg (Der zugehörige Plan ist verloren)

Stock zu ebener Erde

- 1 großer Vorplatz
- 2 Haupt Stiege
- 3 Behältnis
- 4 großes Refectorium
- 5 Geschirr Behältnis
- 6 große Klosterküche
- 7 kleine Speisekammer
- 8 Speisezimmer oder Winter Refectorium
- 9 Gänge
- 10 Domestiquen Zimmer
(= Dienstbotenzimmer)
- 11 Stiege
- 12 Behältnis für Requisiten
- 13 Zimmer
- 14 Waschküche
- 15 und 16 große Speisekammer
- 17 Seitenstiege
- 18 Abtritte
- 19 Vorplätze
- 20 Ansprech Zimmer
- 20½ Stiege und Vorplatz

Erster Stock

- 57 großer Vorplatz
- 58 Gänge
- 59 Muttergottes Kapelle
- 60 Zimmer
- 61 Behältnis für die Kirchengerschaften
- 62 Vorplatz
- 63 kleine Küche
- 64 Kammer
- 65 Hauptstiege
- 66 unheizbare Zellen
- 67 Krankenzimmer
- 68 Wohnzimmer für die Frau Meisterin
- 69 Zellen für Klosterfrauen
- 70 Behältnis
- 71 Zellen oder Zimmer für 10 Klosterfrauen
- 72 ehemalige Schreinerei
- 73 Vorplatz und Stiegenhaus
- 74 Behältnis
- 75 Stiegenhaus oder sogenannter Wasserthurm
- 76 Gastzimmer im Seitenbau
- 77 Stiegenhaus und kleine Küche darin

⁵⁸ Johann Michael Sailer: über Erziehung für Erzieher, München 1809

- | | | | |
|------------|--|--------------|--|
| 21 | Schlafkammer für die Mägde | 78 | Gastkammer |
| 22 | und 23 geheimes Archiv | 79 | Abtritte |
| 24 | Pumpbrunnen | 80 | baufällige Kammern |
| 25 | Stiege welche zu den Getreideböden führt | 81 | Gänge welche zum Seitenbau führen |
| 26 | ehemaliges Torwächterzimmer | 82 | Gastzimmer für Honoratioren |
| 27 | Einfahrt in den Klosterhof | 83 | Bibliothek |
| 28 | Holzgewölbe | 84 | Stiege zu den Dachböden |
| 29 | Kuhstall | 85 | Oratorium |
| 30 | Stiege | 86 | KlosterKirche |
| 31 | Schweineeställe | 87 | Beicht- und Musikzimmer |
| 32 | Baumaterial Behältnisse | 88 | Kammer |
| 33 | Backküche | 89 | Durchgang oder Vorplatz |
| 34 | Backöfen | 90 | Gang |
| 35 | Stube für den Bäckerknecht | 91 | ehemalige Beichtvater Wohnung = dormaliges Wohnzimmer für den evangelischen Schullehrer Herzog |
| 36 | Brotkammer | 92 | Vorplatz darin |
| 37 | sogenannter Wasserthurm | 93 | Stiege darin |
| 38 | Gartenhaus | 94 | Küche für den Schullehrer Herzog |
| 39 | Wurzgarten | 95 | Abtritte darin |
| 40 | Abtritt | 96 | evangelische Schulstube |
| 41 | großer Klosterhof | | |
| 42 | Wassergrand zum Röhrwasser (Wasser aus der städt. Wasserleitung) | Im II. Stock | |
| 43 | Blumengarten | 97 | Sechs heizbare Zellen für die Klosterfrauen |
| 44 | Blumenbehältnis | 98 | 3 Kammern |
| 45 | Kloster Kirche | 98½ | Gang |
| 45½ | Schnecken Stiege (= Wendeltreppe) | 99 | Behältnis |
| 46 | Sacristei | 100 | sogenannte Wasserturm |
| 47 | kleine Kapelle | 101 | Kloster Kirche |
| 48 | Durchgang zum kleinen Klosterhof | 102 | 2 Boden Kammern |
| 48½ | Gang | 103 | ehemalige Wohnung für die Beichtväter, dormalige Wohnung für den 2. evangelischen Schullehrer |
| 49 | Stiegenhaus | 104 | Küche darin |
| 50 | Stiege zur Wohnung des Beichtvaters | 104½ | Gang |
| 51, 52, 53 | Wohnung des Hausknechtes | 105 | Abtritte |
| 54 | Behältnisse für Kirchengärtschaften | 106 | Vorplatz |
| 54½ | Kleiner Klosterhof | 107 | Vorplatz |
| 55 | Lechkanal, welcher unter dem Kloster durchläuft | 108 | evangelische Schulstube |
| 56 | Vorderer Lech | | |

Unter den Dachungen im Hauptklostergebäude, Kornböden, so dormalen die Kirchenstiftungen benützen

Augsburg den 31. Oktober 1820

(Staatsarchiv Augsburg), Regierung, Kammer der Finanzen 627/1993

Bemerkung: Die Räume der evangelischen Volksschule sind das ehemalige Gasthaus (= Gästehaus) des Klosters.

Anlage 2 Der Konvent von Maria Stern zur Zeit der Säkularisation

Name	Taufname	Ordensname	geb.	Geburtsort	Stand d. Vaters	Profess	Pension	Zinsen	Zulage	Bemerkung	Todestag
Aichelin	Francesca Apollonia	M. Ludovica	9. 2. 1747	Dürkheim	Gastwirt	16. 10. 1768	250	12 fl		Meisterin ab 27. 2. 1797	6. 9. 1806
Bavous	Victoria	Francesca	10. 3. 1763	Pfersee	Kaufmann	7. 8. 1780	230	20		Meisterin ab 2. 10. 1806	14. 10. 1808
Bedalin	Barbara	Barbara Aloysia	8. 5. 1736	Wien	Kaufmann	24. 10. 1756	230	8		Jubiläum	15. 3. 1817
Braunllernin	Walburga	Katharina	7. 2. 1767	Wertingen	Weißgerber	23. 1. 1793	230	-			15. 12. 1818
Dürin	?	Agnes	3. 4. 1755	Donauwörth	Ratsherr	?? 6. 1776	230	4		zuerst in Günzburg	28. 7. 1809
						28. 10. 1782					
						Gelübde, Erneuerung					
Kornhämin	Caecilia	Antonia	15. 11. 1768	Erlingen Baden	?	21. 9. 1802	230	-		ursprüngl. St. Clara/Speyer	6. 3. 1821
Langin	Brigitta	Josephia	14. 1. 1753	Oberammergau	Handelsmann	29. 1. 1776	230	8		nach 1822	
Mainzweigin	Krescentia	Aloysia	12. 5. 1784	Oberhausen	Obervogt	30. 6. 1801	230	25			31. 5. 1833
Maverin	Anna	Elisabetha	30. 4. 1770	Schrezheim	?	24. 10. 1798	230	10			14. 8. 1848
Rampfin	Maria	Johanna a cruce	?? 1862	Walden	Tagelöhner	2. 2. 1784	230	-		Novizin in Walden	23. 11. 1814
Schauerin	Barbara	Hyazinthia	4. 1. 1734	Augsburg	Schneidemeister	24. 5. 1751	230	14		Kustodin d. Maria-Hilf-Altars	6. 6. 1805
Scheppichin	Maria Theresia	Bonaventura	12. 1. 1748	Dillingen	hochstift. Kasner	5. 8. 1766	230	4		Jubiläum	11. 10. 1819
Scherenthamerin	?	Carolina	?	Bruck im Salzburgerischen	?	?	230	4		zuerst in Walden, Meisterin ab 17. 3. 1822	20. 3. 1837
						9. 9. 1782					
						Gelübdeerneuerung					
Schusterin	Johanna	Anna	25. 5. 1760	Friedberg	Gastwirt	14. 7. 1777	230	28	42 fl	Meisterin ab 8. 11. 1806 (ab 1. 1. 1809 Krankheit)	11. 2. 1822
Semmerin	Crescentia	Udalrica	12. 10. 1762	Schongau	Gastwirt u. Bgm.	4. 8. 1789	230	-			22. 11. 1810
Stegmannin	Viktoria	Caecilia	6. 11. 1781	Kirchheim	Bauer	30. 6. 1801	230	-		nach 1822	
Straulin	Magdalena	Genadia	20. 7. 1752	Friedberg	Uhrmacher	16. 1. 1774	230	6			6. 5. 1820
Thomin	Barbara	Cunegunda	11. 2. 1759	Weißenhorn	?	21. 9. 1802	230	-		urspr. i. St. Clara/Speyer	6. 3. 1838
Wagnerin	Josephia	Theresia	12. 3. 1764	Augsburg	Kaufmann	12. 5. 1788	230	19 fl	30 Kr	Oberin ab Nov. 1837	27. 11. 1843
Unverdorben	Maria	Serafina	22. 12. 1766	Augsburg	Weber	23. 1. 1793	230	-		früher Benediktinerin i. Ursprung	3. 2. 1841
Teuerungszulage 1817 pro Kopf 20 fl, Alterszulage über 60 Jahre 20 fl auf Antrag											
Unterstrichene Namen: Diese Frauen haben die Wiedererrichtung erlebt											
Novizinnen:											
Mußmano	Magdalena	?	?	Weischnirol	?	-	einmalig 150 fl			Novizin; 19. 5. 1803 erzwungener Austritt	?
Fichtlin	Crescentia	Augustina	24. 6. 1787	Schmiechen	Lehrer	-	einmalig 150 fl			Novizin; 20. 5. 1803 erzwungener Austritt	?

Quellen: Chronik von Maria Stern, StAA Kammer d. Finanzen 10195, Reg 9434, 8307

Die Anfänge der Barmherzigen Schwestern in Augsburg

Von Leonhard Rugel

In Bayern stellte man schon wenige Jahre nach der Säkularisation fest, daß man durch die Auflösung der Ordensgemeinschaften ein Vakuum geschaffen hatte, für das man so schnell keinen Ersatz fand. Betroffen waren vor allem das Schulwesen und die Krankenbetreuung. So wurde in dem Konkordat, das der König von Bayern am 5. Juni 1817 mit dem Vatikan abschloß, in Artikel 7 folgendes festgestellt: „Seine Königliche Majestät werden in Anbetracht der Vorteile, welche die religiösen Orden der Kirche und dem Staate gebracht haben und in der Folge noch bringen können, einige Klöster der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts entweder zum Unterricht der Jugend in Religion und in den Wissenschaften oder zur Aushilfe in der Seelsorge oder zur Krankenpflege im Benehmen mit dem heiligen Stuhl mit angemessener Dotation (finanzieller Grundlage) herstellen lassen“¹. Unter König Maximilian I. Joseph von Bayern geschah in dieser Hinsicht nicht viel. Erst sein Nachfolger, König Ludwig I., (König: 1825–1848), machte mit der Wiederbelebung der Orden Ernst.

In der Residenzstadt München herrschte akuter Mangel an Krankenpflegepersonal. Als König Ludwig I. davon erfuhr, richtete er von seinem Kurort Bad Brückenau aus an die Regierung des Isarkreises (von Oberbayern) eine Entschließung, durch die er „in Erwägung der großen Vorteile, welche die der Krankenpflege gewidmeten religiösen Orden früher in Bayern gestiftet haben und gegenwärtig in mehreren anderen Staaten noch stiften“, die Wiederherstellung des im Jahre 1809 aufgelösten Klosters der Elisabethinerinnen (in München) anordnete². Da die wesentlichste Bestimmung des neuen Ordens „in der

¹ P. Rummel, Die Ordensgemeinschaften im Bistum Augsburg im 19. Jahrhundert, in A. Schneider (Hg) Christusnachfolge, Die Ordensgemeinschaften im Bistum Augsburg, Augsburg 1992, 30

H. Mors, Seit 1832 Vinzentinerinnen in München, seit 1862 Mutterhaus in Augsburg. Barmherzige Schwestern, ein Inbegriff der Caritas. In: „Ulrichsblatt“, Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg Nr. 17 vom 25./26. 4. 1981;

² E. Cl. Scherer, Schwester Ignatia Jorth und die Einführung der Barmherzigen Schwestern in Bayern. Köln, 1932.

Pflege der in dem Allgemeinen Krankenhaus zu München befindlichen männlichen und weiblichen Kranken bestehen“ sollte, mußte auch der Münchner Magistrat mit der Angelegenheit befaßt werden. Es wurde eine Kommission gebildet, der unter anderen der damalige Chefarzt Dr. Johann Nepomuk Ringseis³, Bürgermeister Jakob Klar und drei andere angehörten. Da es in München keinen Orden für solche Zwecke mehr gab, mußte man sich um die Gewinnung ausländischer Schwestern bemühen. Obermedizinalrat Dr. Ringseis erwirkte am Feste des hl. Vinzenz, am 27. September 1827, ein königliches Reskript, wonach die Krankenpflege im Allgemeinen Krankenhause zu München einem Orden nach der Regel des hl. Vinzenz, wie er in Straßburg bestand, übertragen werden sollte⁴. König Ludwig war 1786 in Straßburg geboren worden. 20jährig kam er nach Paris; und er diente im französischen Heer. So kannte er die Verhältnisse in Frankreich und sicher auch den Orden der Grauen Schwestern in Straßburg.

Die bayerische Regierung verhandelte mit der französischen Regierung und bat um Entsendung von drei Schwestern aus Elsaß-Lothringen nach München. Paris lehnte am 20. November 1827 ab⁵. Man schlug vor, zwei bayerische Jungfrauen in ein französisches Internat zur Ausbildung zu schicken. Diese könnten dann nach zweijähriger Ausbildung mit einer älteren Schwester zur Einrichtung des geplanten Instituts nach München zurückkehren. Man entsandte am 24. 3. 1828 zwei Mädchen, Theresia Frisch und Anna Sager, nach Straßburg⁶. Ende 1828 kehrte aber Anna Sager nach München zurück und ging ins Krankenhaus vor dem Sendlinger Tor. Bald darauf schickten die Straßburger Schwestern auch Theresia Frisch als zur Leitung ungeeignet nach München zurück. Sie wurde aber vom Münchner Magistrat mit zwei weiteren Mädchen nach Straßburg zurückbeordert. Dort erhielt sie am 29. 4. 1829 das Ordenskleid und den Ordensnamen Mechthildis. Mit zwei Straßburger Schwestern reiste sie später nach München, um Verhandlungen zu führen. Die Straßburger Frauen kehrten im Frühjahr 1830 wieder heim. Schwester Mechthildis Frisch

³ Geb. am 16. Mai 1785 in Schwarzhofen (8467, bei Schwandorf), † 95jährig am 22. Mai 1880 in München. Er hatte in Landshut studiert, wurde 1817 Arzt am Münchner Spital, 1825 Obermedizinalrat und bald Professor. 1848–1850 war er politisch tätig. 1872 trat er in den Ruhestand. Vgl. Meyers Großes Konversations-Lexikon, 6. Aufl., Bd. 16, S. 949/950.

⁴ Mors a. a. O.

⁵ Scherer: Jorth, 9. Auch im folgenden; H. Immenkötter, Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz v. Paul 196–201.

⁶ E. Cl. Scherer, Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern von Straßburg, Saarlben, 1930. S. 203. Auch im folgenden.

aber baute in München eine Ordensgemeinschaft auf. Mit zehn Schwestern wurde sie am 23. April 1830 vom Magistrat zum Dienst im Krankenhaus berufen. 1831 waren es schon 26 Schwestern. Sie betreuten zwölf von den 54 Sälen des Krankenhauses. Am 3. April 1831 starb Schwester Mechthildis, noch nicht 34 Jahre alt. Nachfolgerin wurden die aus Straßburg zurückgekehrten Schwestern, erst Anna Maria Stanglmair, dann Susanna Balghuber. Im Dezember 1831 waren 46 Schwestern da; sie übernahmen nun den gesamten Krankendienst.

Der Ordensaufbau in München war, vom Ausbildungskloster in Straßburg aus gesehen, illegal. Inwieweit Proteste diesbezüglich nach München abgingen, ist nicht bekannt. Auf jeden Fall kam es zu Verhandlungen; diese führten am 10. 1. 1832 zu einer Übereinkunft zwischen dem Münchner Magistrat und der Kongregation zu Straßburg. Man einigte sich darauf, daß zwei Straßburger Schwestern für drei Jahre als Leiterinnen nach München entsandt werden sollten. Es waren die Oberin Schwester M. Ignatia Jorth, bis dahin seit 24 Jahren Oberin und Novizenmeisterin in Hagenau, und Novizenmeisterin Sr. M. Apollonia Schmitt, geboren in Mainz, in den Orden eingetreten am 19. 6. 1824⁷. Am Montag, den 5. März 1832, reisten die beiden Schwestern aus Straßburg ab. Sie waren am Freitag, 9. März 1832, in Augsburg. Nachdem sie früh um 10 Uhr in die Stadt eingefahren waren, wurden sie zum Bischof (Ignaz Albert von Riegg, 1824–1836) geleitet. Dann besichtigten sie die damals bestehenden Frauenklöster der Englischen Fräulein, der Franziskanerinnen in Maria Stern und evt. der Dominikanerinnen in St. Ursula⁸. Am nächsten Tag reisten die Schwestern nach München weiter. Dort wurden sie am 28. April 1832 auch von König Ludwig I. in Audienz empfangen; er drückte ihnen gegenüber die Hoffnung aus, bald in allen Spitälern seines Landes die Barmherzigen Schwestern eingeführt zu sehen. Als am 30. Mai 1832 die ersten „offiziellen“ 14 Postulantinnen eingekleidet wurden, leistete die königliche

⁷ Schwester M. Ignatia Jorth war am 31. 7./1. 8. 1780 geboren worden. Sie blieb als Oberin in München und verstarb dort am 25. 1. 1845.

⁸ Das Kloster der Englischen Fräulein war nicht aufgelöst worden. Doch wurde ihm 1803 die Aufnahme von Novizinnen verboten, was zur Schließung geführt hätte; doch dieses Verbot wurde 1816 wieder aufgehoben. Vgl. dazu: Backmund Norbert, Die kleineren Orden in Bayern und ihre Klöster bis zur Säkularisation. Windberg, 1974. H. Immenkötter 247–253. – Am 1. 11. 1828 wurde von König Ludwig I. von Bayern die Wiedereröffnung des Franziskanerinnenklosters Maria Stern (Augsburger Stadtlexikon, 240/241) und des Dominikanerinnenklosters St. Ursula gestattet (*Rugel* Leonhard, 150 Jahre Dominikanerinnenkloster St. Ursula Donauwörth 1839–1989. Donauwörth 1989. S. 19–22. Dort weitere Literatur).

Hofkapelle die musikalische und gesangliche Umrahmung. Weihbischof Franz Ignaz von Streber feierte ein Pontifikalamt und der damals 33jährige Kirchenhistoriker Dr. Ignaz von Döllinger hielt die Predigt.

Die Augsburger Kontakte nach München

Von Augsburg aus beobachtete man mit großem Interesse die Bemühungen des Münchner Magistrats um die Einführung der Barmherzigen Schwestern als Krankenbetreuerinnen. Schon im Jahre 1827 war es im Stadtrat von Augsburg zu Debatten über die Betreuung der Patienten im Krankenhaus gekommen. Die Kreisregierung hatte am 19. April 1827 in einem Schreiben an den Magistrat gemeldet, sie habe bei einer Kontrolle 17 „Gebrechen“ im hiesigen Krankenhaus festgestellt; sie fordere deren Abstellung⁹. Der Magistrat beschloß am 21. August 1827, daß diese Gebrechen abgestellt werden sollten. Am 27. Oktober 1827 wurde dieses Thema nochmals im Magistrat verhandelt. Man meinte, es wäre gut, einen Pflege-Orden, wie z. B. die Elisabethinerinnen, ins Krankenhaus einzuführen. Weil man aber befürchtete, die einseitige Einführung eines katholischen Ordens würde bei der protestantischen Bevölkerung „die Gemüter berühren“, traf man keine Entscheidung darüber.

Nachdem im Jahre 1828 religiöse Frauenorden die Unterrichtung der Mädchen in den katholischen Pfarreien Augsburgs übernommen und der Münchner Magistrat erfolversprechende Verhandlungen mit französischen Pflege-Orden gepflogen hatten, wurde in den Jahren 1829 und 1830 auch in Augsburg die Forderung laut, man solle ein Institut zur Krankenpflege errichten und dafür die Soeurs grises oder Barmherzigen Schwestern gewinnen¹⁰. Am 9. November 1829 fragte der Augsburger Magistrat offiziell in München an, wieweit die dortigen Bemühungen um die Einführung der Grauen Schwestern gediehen seien. Er betonte: „Die hiesigen Einwohner wünschen ein ähnliches Institut für die Krankenpflege.“ Unterschrieben war die Anfrage vom 1. Bürgermeister Anton Barth und vom 2. Bürgermeister Philipp Franz Kremer¹¹. Der

⁹ Stadtrat Mayrhofer erinnerte in einer Rede vor dem Magistrat am 11. Februar 1836 an diesen Vorgang von 1827 (Stadtarchiv Augsburg, B 2, 3636, 19).

¹⁰ Stadtarchiv Augsburg (Stda. Au.), B. 2, Nr. 3636, fol. 78 v. Auch im folgenden (bes. Nr. 3636, 5–15).

¹¹ Oberbürgermeister Anton Barth war am 27. 2. 1787 in Eichstätt geboren worden. Er war 1. Bürgermeister von 1822–1834. Verstorben ist er am 20. 4. 1848 in Kaufbeuren.

Magistrat München antwortete am 9. November 1829: „Der Münchner Magistrat ist eben im Begriff, den Barmherzigen Schwestern die Krankenpflege zu übergeben.“ Der Augsburger Magistrat gab sich mit dieser lakonischen Antwort nicht zufrieden; er bat mit Schreiben vom 6. März 1830 und 3. 5. 1830 um Mitteilung von genaueren Einzelheiten. Im ersten Brief wurde erwähnt, daß in der Presse „über die Eröffnung des Instituts der Soeurs grises für die Krankenpflege in München“ berichtet worden sei. Weil zu dieser Zeit in München noch keine offizielle Übereinkunft mit den Straßburger Schwestern getroffen worden war, hielt sich der Münchner Magistrat mit Auskünften über Einzelheiten zurück.

Nachdem am 9. März 1832 die Straßburger Schwestern auf der Fahrt nach München die Einrichtungen der Stadt Augsburg besichtigt hatten, bat der Augsburger Magistrat das neuerrichtete Münchner Institut, daß „zunächst eine Augsburger Kandidatin (dort) ausgebildet“ werden möge¹². Im Juni 1833 reiste eine Abordnung des Augsburger Magistrats, bestehend aus dem 2. Bürgermeister Philipp Franz Kremer und dem Magistratsrat Mayrhofer, nach München, um die Organisation und Einrichtungen der dortigen Krankenschwestern kennenzulernen.

Nun entwickelte sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen den Ratsgremien von Augsburg und München. Am 22. Juli 1833 schilderten die Münchner die Vorteile der Barmherzigen Schwestern, was sich so darstellt: „Sie übertreffen weit die bisher gedungenen Wärterinnen. Die Pflege ist sorgfältiger und gewissenhafter, und sie arbeiten fast über ihre Kräfte. Die Speisen werden besser, doch sparsamer gekocht. Reinigung und Aufbewahrung der Wäsche ist besser und geschieht mit geringerem Kostenaufwand. Alle Patienten werden gleich gepflegt, auch die nichtkatholischen.“

Am 30. Juli 1833 übersandte der Münchner Rat zwei Aufstellungen der Oberin M. Ignatia Jorth; dazu kam eine Kandidatinnen-Liste des Augsburger Domkapitulars Karl Egger¹³. In der ersten Aufstellung machte die Oberin

¹² Scherer, Jorth, 102 f.

¹³ Zu Karl Egger vgl. Rugel, St. Ursula, S.26 und S.152, Anm.24: Die Lebensdaten sind folgende: Geb. 31. 10. 1772 in Denklingen bei Buchloe, 1784: Jesuitenkolleg St. Salvator, Augsburg, 7. 4. 1797: Priesterweihe, dann Lehrer im Priesterseminar Pfaffenhäusen, Dez. 1804: Pfarrer in Kleinaitingen, 1818: ins Domkapitel Augsburg, 1819: Abgeordneter der 1. bayerischen Ständeversammlung, 8. 5. 1847: 50jähriges Priesterjubiläum, gefeiert im Kloster Donauwörth. Gest. 31. 12. 1849 in Augsburg.

einen Vorschlag über die mögliche Beschaffenheit eines Mutterhauses. Es würden gefordert:

- „I) Zu ebener Erde:
Refectorium, Wäsche-Aufbewahrungs-Kammer, Nähsaal, Sechthaus (Wasserkammer), Trockenkammer, Waschhaus.
- II) Im zweiten Stocke:
2 Zimmer für Oberinnen, Schlafsäle, Gewandkammer.
- III) Unter dem Dache:
Schmutzwäsche, Küche, Krankenzimmer, Pfründnerzimmer, Abtritte.

In der 2. Aufstellung wurden folgende Aufnahme-Bedingungen festgelegt:

- I) Geburt und Herkommen: christl.-katholisch.
- II) Eigenschaften des Geistes und Gemütes: gesundes Urteilsvermögen.
- III) Eigenschaften des Leibes: mittelgroß.
- IV) Sitten und Lebenswandel: unbescholten.
- V) Alter: zwischen 18 und 24 Jahre.
- VI) Beruf und reine, heilige Absicht: zum Krankendienst.
- VII) Nothwendige Folge: nicht für Mädchen mit zeitlicher Absicht, wie Versorgung, Flucht u. a.
- VIII) Nothwendige Ausstattung: Möbel und Wäsche im Werte von ca. 170 fl.
- IX) Bezahlung als einjährige Postulantinnen: ca. 208 fl.“

Die beigelegte Liste vom Domkapitular Karl Egger enthält folgende Namen:

1. Xaveria Baur, von Donauwörth, bey St. Ursula Präparandin fürs Schulfach, 19–20 Jahre alt,
2. Karolina Kölbl, von München, im Engl. Institut Präparandin fürs Schulfach, 19 Jahre alt,
3. Karolina Käß, von Kleinaitingen, Näherin, im 25. Jahr,
4. Anna Ehinger, von hier (Augsburg), Garnsiederstochter, im 20. Lebensjahr,
5. Josepha Lang, von Burgau, 21 Jahre alt,
6. Magdalena Lang, von Burgau, 20 Jahre alt.

Die Stadtverwaltung von Augsburg erstellte daraufhin am 20. August 1833 folgenden „Kostenanschlag über die Herstellung der nöthigen Lokalitäten für die Unterbringung der Barmherzigen Schwestern... im Krankenhaus nebst Gebäuden...“:

I)	Wohngebäude:	4960 fl 3 kr
II)	Wasch- und Sechtelhaus	1863.40
III)	Der neue protestantische Beth-Saal	502.31
IV)	Küche und Refektorium	75.–
	Gesamt:	7401 Gulden 14 Kreuzer

In diese Zeit fällt die erste Stiftung, welche die Barmherzigen Schwestern mit Geld bedenkt. Der am 6. Juli 1835 verstorbene Kaufmann Honorat Casella sen. wandte am 12. Februar 1834 letztwillig zu¹⁴:

a)	dem paritätischen Armenfonds	500 fl,
b)	dem katholischen Schulfonds	500 fl,
c)	dem allgemeinen Krankenhause	500 fl,
d)	dem katholischen Waisen- und Armenkinderhause	200 fl,
e)	den katholischen Hausarmen	250 fl,
f)	den protestantischen Hausarmen	125 fl,
g)	den barmherzigen Schwestern	200 fl.

Durch das ganze vorige Jahrhundert hindurch wurden die Barmherzigen Schwestern durch teilweise sehr hohe Spenden gefördert. Man kann deshalb sagen, daß ohne die Spendenfreudigkeit der Augsburger Patrizier der Orden der Barmherzigen Schwestern in Augsburg hätte nicht Fuß fassen und sich behaupten können.

Am 1. November 1835 hielt 2. Bürgermeister Philipp Franz Kremer vor dem Magistrat der Stadt einen Vortrag, in dem er für die Einführung der Barmherzigen Schwestern warb. Die darin vorgebrachte Gegenüberstellung der Vorteile der Ordensschwestern und der Nachteile der derzeitigen Versorgung sorgte über mehrere Jahrzehnte hinweg für Gesprächsstoff, für überaus heftige Reaktionen in negativer und positiver Hinsicht. Der Inhalt der Rede ist ungefähr folgender:

A) Die Absicht, Klosterfrauen zur Krankenpflege einzuführen, bestand schon vor der Berufung der Barmherzigen Schwestern nach München, weil diese sich in Frankreich und Preußen schon bestens bewährt haben.

¹⁴ A. Werner, Die örtlichen Stiftungen für die Zwecke des Unterrichts und der Wohltätigkeit in der Stadt Augsburg. Augsburg 1899. Seite 107.

B) Der Vorteil von Ordensfrauen liegt in folgenden Eigenschaften:

- a) sie richten zweckmäßig ein,
- b) sie arbeiten mit bewundernswerter Hingabe,
- c) sie pflegen die Kranken sorgfältig,
- d) sie vollziehen pünktlich die ärztlichen Vorschriften,
- e) sie pflegen große, doch nicht nachteilige Sparsamkeit,
- f) sie befolgen strengen Gehorsam und Folgsamkeit,
- g) sie sind anspruchslos und uneigennützig,
- h) sie praktizieren Menschenliebe, Gottesliebe und Pflichterfüllung.

C) Kremer und Mayrhofer konnten sich in München von diesen Tatsachen überzeugen. Die evangelische Geistlichkeit wurde durch Dekan Anton Daniel Geuder davon in Kenntnis gesetzt. Das Ministerium in München sprach sich für eine Einführung der Barmherzigen Schwestern in Augsburg aus. Nach einem Gutachten von Dr. Franz Reisinger¹⁵ regte sich freilich Widerstand im Augsburger Magistrat. Die Schwestern brächten auch Nachteile.

D) Doch die wirklichen derzeitigen Nachteile sind folgende (im hiesigen Krankenhaus):

1. Die Aufsicht über die Pflegerinnen durch die Ärzte und Assistenten ist ungenügend.
2. Es gibt oft Streitigkeiten, welche die Pflege beeinträchtigen.
3. Die Pflegerinnen sind hauptsächlich auf geldliche Vorteile bedacht; sie behandeln die Trinkgeld-Gebenden besser.
4. Es grassieren Veruntreuung, Verkauf von Speisen und Seifen und ähnlichem.
5. Es gibt zu wenig Aufsicht über Besuche an Sonn- und Feiertagen.
6. Gegenseitig werden Verdächtigungen vorgebracht bei Verschwinden von Sachen.
7. Der beständige Personal-Wechsel ist nachteilig für die Pflege.

¹⁵ Dr. Franz Reisinger:

Geb. 3. 4. 1787 in Koblenz.

1808: Studium an den Universitäten Landshut, Würzburg, Göttingen.

Weiterbildung 1815 Wien, 1816 Paris, 1817 London und 1818 Augsburg.

3. 5. 1819: Extraordinarius in Landshut.

7. 3. 1822: Ordinarius in Landshut, Mißhelligkeiten.

28. 8. 1826: Wegen Krankheit in den Ruhestand; nach Augsburg, dort Gesundung.

1831: Direktor des Augsburger Krankenhauses, viele Stiftungen.

Gest. 20. 4. 1855. Stiftung des Reisingerianums in München (1863).

Ehrenbürger von Augsburg.

8. Es gibt ungeeignete Bekanntschaften zwischen Wärterinnen und Kranken.
9. Manche Wärterinnen sind Analphabeten.
10. Die Kranken sind an die Wärterinnen ausgeliefert.
11. Die Ärzte haben oft zu wenig Erfahrung und zu schlechte Bezahlung.

E) Die Nachteile in der Krankenpflege können nur beseitigt werden durch den Einsatz der Barmherzigen Schwestern. Aufklärung über sie erhält man aus einem Buch mit dem Titel „Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege, bey Hölscher in Koblenz 1831“ erschienen.

Der Magistrat faßte dann folgenden Beschluß: Magistratsrat Mayrhofer erhält den Auftrag, die Sache ausführlich in die Sitzung zu bringen und einen Beschluß herbeizuführen, der an die Regierung übermittelt wird.

Am 16. Oktober und 4. November 1835 fragte man in München an, wie die Barmherzigen Schwestern jetzt beurteilt würden. Der Münchner Magistrat antwortete am 30. Oktober und 9. November, das Urteil sei besser als früher. Eine ähnliche Anfrage ging an den Chefarzt des Landshuter Krankenhauses Dr. Forster. Dieser gab einen ausführlichen Bericht über den früheren und jetzigen Zustand in seinem Krankenhaus. Er habe zwei Kliniken gehabt mit vier Wärterinnen, die 30 fl (in München 72 fl) verdienten. Sie seien überfordert gewesen, hätten Geschenke angenommen und Wäsche weggetragen. Es gab wenig und nur ungeübten Nachwuchs. Im Juli 1833 seien in Landshut die Barmherzigen Schwestern eingezogen. Nach zwei Monaten sei das Krankenhaus wie umgewandelt gewesen.

Am 30. Januar 1836 erstellte der Krankenhaus-Verwalter J. Busch ein Verzeichnis über die Ausgaben an die Helferinnen in den Jahren 1832–1835. Er präsentierte folgende Rechnung (aufgeteilt in Gulden, Kreuzer und Pfennige):

1832/1833:	18 Individuen	145.12
1833/1834:	27 (mit Namen, Eintritt, Entlassung)	101.72
1834/1835:	15 Namen	42.13
	Gesamt	288.32.2
Dazu Lohn und Kost:	Gesamt	1436
Jahresdurchschnitt:	Gesamt	263.42.3½

Am 11. Februar 1836 hielt Magistratsrat Mayrhofer seine schon öfters erwähnte Rede. Er faßte alle bisherigen Argumente und Gegenargumente bezüglich der Einführung der Barmherzigen Schwestern zusammen. Dann berichtete er über ein Gespräch mit der Münchner Oberin. Dabei sei man zur

Erkenntnis gekommen, daß man für das Augsburger Krankenhaus 14 Schwestern brauche. Dazu benötige man noch 1 Wärterin für die Syphilitischen, 1 Magd für die Küche, 1 Ausgeherin und 2 Hausknechte. Ferner müßten 14 Postulantinnen angelernt werden. Insgesamt ergäben sich dafür Jahreskosten von 4914 Gulden. Würde man die Bachische Seelhaus-Stiftung heranziehen, verblieben noch 2192 Gulden. Die derzeitigen Kosten beliefen sich auf etwas mehr als 2109 Gulden. Bei einer viel besseren Versorgung müßte man also nur etwa 83 Gulden mehr ausgeben. Die Krankenhausverwaltung könne bleiben. Baurat Höslin habe schon Pläne erstellt. Als Einführungszeit für die Schwestern würde er 5 Jahre vorschlagen. Ob der Magistrat darüber Beschluß gefaßt hat, war aus den Unterlagen nicht zu ersehen.

Die Regierung von Schwaben übersandte dem Augsburger Senat am 12. August 1836 die Statuten des (Münchner) Ordens der Barmherzigen Schwestern, wie sie vom Ministerium am 30. 8. 1835 genehmigt worden waren. Am 11. Februar 1837 forderte sie diese wieder zurück, um sie an den Magistrat in Neuburg/Donau übersenden zu können. Aus einer späteren Nachricht erfahren wir, daß der Magistrat 1837 die Einführung der Barmherzigen Schwestern abgelehnt habe, weil bei getrennter Pflege durch katholische und evangelische Schwestern auch ein getrennter Haushalt geführt werden müßte, was der Stadt zuviel Kosten verursachen würde¹⁶.

Als die Regierung von Schwaben am 25. 2. 1837 anfragte, ob sich die Stadt wegen der Einführung der Schwestern schon entschieden habe, antwortete die Stadt tags darauf, man stehe noch in Verhandlungen. Auch müßte die Meinung der Gemeinde-Bevollmächtigten noch eingeholt werden. Der neue 2. Bürgermeister¹⁷ Heinrich spielte in einem Vortrag, vermutlich vor den Gemeinde-Bevollmächtigten, am 21. März 1837 die Schwächen der weltlichen Wärterinnen herunter; Einsparungen bei geistlichen Schwestern seien nicht bedeutend; im Gegenteil müßte die Stadt für Bauten große Summen ausgeben, welche für die Verbesserung des Krankenhauses fehlten. Die Einführung der Barmherzigen Schwestern sei deshalb nicht nötig. Man solle besser die Einrichtung der Seelhäuser für beide Konfessionen wieder beleben.

¹⁶ Archiv der Barmherzigen Schwestern Augsburg (A. Bh. Swe. Au.): Allgemeine Zeitung Nr. 138 von Sonntag, 18. Mai 1862. S. 2282/2283.

¹⁷ Über die Zweiten Bürgermeister fand sich keine Literatur. Die Ersten Bürgermeister nach Anton Barth waren (laut Stadtlexikon, S. 63):
1834–1846: Dr. Heinrich Anton Nikolaus Carron du Val.
1847–1866: Georg Forndran, und
1866–1900: Dr. Ludwig von Fischer.

Der Magistrat beschloß am 1. 4. 1837, erst Gutachten einzuholen bei folgenden Stellen: von der Verwaltung des Krankenhauses, und zwar von der Pflegeverwaltung, von Hofrat Dr. Reisinger und Hofrat Dr. Hegele; und von dem katholischen und protestantischen Stadtdekanat. Schnell reagierten die Stadtdekane. Am 21. 4. 1837 übersandte der katholische Dekanatsverweser Pfarrer Bernhard Abbt das Gutachten des Domkapitulars und Stadtdekans Alois Tischer vom 14. April. Darin wurde in 16 Paragraphen für die Einführung der Schwestern plädiert. Der protestantische Distriktsdekan Geuder lehnte die Einführung ab mit dem Argument, es könne leicht zu Streitigkeiten und Uneinigkeit kommen. Auch er empfahl die Wiedereinführung der Seelschwestern. Die Gutachten der Herren des Krankenhauses ließen auf sich warten. Die Stadtverwaltung mahnte sie am 9. Mai 1837 an. Die Regierung verlangte am 20. Mai Bericht; der Stadtrat antwortete am 13. 6. 1837, er sei noch nicht voll informiert. Am 14. Juni 1837 schaltete sich die Presse ein. In der katholischen Zeitschrift „Sion“ wurde das Befremden über die Hindernisse bei der Einführung der Barmherzigen Schwestern ausgedrückt; und der Artikel verurteilte die „Verleumdung des Mannes, der für die Einführung ist, des 2. Bürgermeisters Philipp Franz Kremer, der in hohem Alter kürzlich zurückgetreten ist“. Am 16. 6. 1837 lieferte Oberarzt Dr. Hegele sein Gutachten ab. Er sprach sich vor allem aus Kostengründen gegen die Einführung der Barmherzigen Schwestern aus. Dann verteidigte er „sein“ Krankenhaus, indem er behauptete: „Übrigens ist unsere Krankenanstalt laut vielseitiger Beobachtung besser als jene der ‚Grauen Schwestern‘ zu München.“ Eine Begründung gab er nicht. Aber er führte einen Umstand an, der in der Folgezeit ein großes Gewicht gewinnen sollte: die Angst davor, daß von München aus zuviel Einfluß genommen werden könnte. Viele Jahre lang wurde diese Sorge von den Münchnern unterschätzt, was zu mancher Verzögerung geführt hat. Dr. Hegele verlangte am Schluß eine Verbesserung der Krankenhaus-Einrichtung; damit würden sich auch die Pflegebedingungen bedeutend verbessern. Nachdem die Regierung am 1. August 1837 den Bericht der Stadtverwaltung angemahnt hatte, forderte diese am 5. 8., 20. 8. und 4. 9. 1837 Dr. Franz Reisinger zur Erstellung des Gutachtens auf. Dieser lieferte daraufhin sein Gutachten mit Datum vom 31. 8. 1837 ab. In 54 Paragraphen erstellte er eine akribische Denkschrift. Neben der Verteidigung des Krankenhauses allgemein wie bei Dr. Hegele führte er als weitere wichtige Punkte an: In der Geschenkfrage würden unbewiesene Vorwürfe erhoben; er habe dafür eine Trinkgelder-Kasse eingeführt. Die Grauen Schwestern könnten nicht eingesetzt werden bei Krätzekranken, bei den Venerischen und in der Gebäranstalt. Man solle lieber Geld

ausgeben für die Verbesserung des Krankenhauses als für die Einführung neuen Personals. Beide Konfessionen mögen doch eigene Krankenhäuser erstellen. Als Beilagen wurden mitgegeben: eine Liste der Wärterinnen, die über ein Jahr hier sind; ein Plan für die Unterbringung der Erkrankten an venerischen Krankheiten; und ein Vorschlag zu Einspar-Möglichkeiten. Das Bauamt schätzte einen Neubau auf 63 200 Gulden ein. Gutachten lieferten noch ab die Pflegeverwaltung am 17. 9. 1837 und am 17. 10. 1837 der Stadtgerichtsarzt Dr. Wieder.

Immer wieder forderte die Regierung den Stadtrat auf, eine Entscheidung zu treffen; dieser entgegnete jeweils, die Meinungsbildung sei noch nicht abgeschlossen. Am 30. 12. 1837 referierte Magistratsrat Mayrhofer und am 12. 1. 1838 2. Bürgermeister Heinrich über den jeweiligen Stand der Dinge. Bei den „Gegnern“ der Schwestern lief die Forderung immer darauf hinaus, das Krankenhaus entscheidend zu verbessern oder ein neues zu bauen. Am 29. 1. 1838 übermittelte der Magistrat München Abschriften von 4 Verträgen mit den Klosterfrauen. Es waren Übereinkünfte über den Krankenhausdienst, über Reinigung, Beleuchtung und Garten-Benutzung. Neben zwei persönlichen Voten von Bürgermeister Dr. Carron du Val und Magistratsrat Georg Forndran, später Bürgermeister, mit ähnlichem Inhalt, teilte die Stadt Augsburg der Regierung von Schwaben am 13. Februar 1838 folgendes mit: „Der Magistrat hat einstimmig in der heutigen Sitzung beschlossen, daß die Krankenpflege in dem hiesigen paritätischen Krankenhause zur Zeit dem Orden der barmherzigen (grauen) Schwestern nicht übertragen werden könne...“ Als Gründe wurden angeführt: 1. Im Krankenhaus hat jede Konfession gleiches Recht; die Protestanten wären beeinträchtigt. 2. Zwei Krankenhäuser zum Baupreis von ca. 63 000 fl können derzeit finanziell nicht gebaut und getragen werden. 3. Das Bedürfnis einer Neuerung ist derzeit nicht vorhanden; die Vorwürfe gegen das Alte sind unberechtigt. Dazu gab es ein kleines Nachspiel. Die Gemeinde-Bevollmächtigten beschwerten sich am 20. 3. 1838, daß sie nicht zur Sache gehört worden seien. Der Magistrat antwortete darauf am 7. 4. 1838, er habe keinen Anlaß zu der Anhörung gesehen.

In München war unterdessen 1838 ein Mutterhaus gebaut worden. Als der Beichtvater der Schwestern, Johann Baptist Stadler, 1839 ins Domkapitel Augsburg wechselte, wurde sein Nachfolger in München Alois Michael Ladenmayer. Superior in München war offenbar Stiftspropst Klauber oder Glaubner. Der Stadtrat von Augsburg hatte die Sache der Einführung der Barmherzigen Schwestern zu den Akten gelegt. Darauf zielende Initiativen verlagerten sich auf andere Gremien und Ebenen.

Der Einzug der Barmherzigen Schwestern in Augsburg

Die außermagistratischen Initiativen zur Einführung der Schwestern waren folgende: Drängen der Regierung von Schwaben, Gründung eines katholischen Förderkreises und gezielte Stiftungen. Zuerst soll aber das wichtigste Dokument angeführt werden, das beweist, daß bereits in den 1840er Jahren die Barmherzigen Schwestern in Augsburg Einzug hielten. Es bleibt allerdings in der Schwebe, ob die Schwestern 1844 oder erst 1847 nach Augsburg kamen. Weil sich damals alles etwas „im Untergrund“ abspielte, spricht vieles für das Jahr 1844. Dazu das Dokument, das im Archiv der Barmherzigen Schwestern in Augsburg liegt:

„*Vertrag* vom 11. 1. 1847 zwischen dem Magistrat Augsburg und den Barmherzigen Schwestern in Bayern (München) über die Tätigkeit der Barmherzigen Schwestern im Bachschen Seelhaus in Augsburg:

Einleitung: Nachdem infolge Magistrats-Beschlusses vom 7. April 1846, wonach auf Beybehaltung des Vertrages vom 24./26. October 1844 bestanden und um höchste Curatel-Bescheinigung gebeten wurde, die königliche Regierung Kammer des Innern dahier, auf die Erklärung des Ordenssuperiorates vom 14. July d. Jhrs. (14. 7. 1846), die Leitung des Bachschen Seelhauses nach seinem Stiftungszwecke vertragsmäßig übernehmen und auf die Aufnahme von Kranken in den St. Barbarahoff verzichten zu wollen, mittels höchster Entschließung vom 8./11. August 1846 ad Numerum 33087 die oballögierte (oben zitierte) Übereinkunft vom 24./26. October 1844 unter Modificationen mit Erklärung vom 15./18. vor. Mts. October (15./18. 10. 1846) angenommen hat, so wurde auf der Grundlage dieser Übereinkunft (vom 24./26. 10. 1844) und der von höchster Curatelstelle verfügten Modificationen zwischen dem Magistrat der Stadt Augsburg und dem Orden der Barmherzigen Schwestern in Bayern (München) nunmehr über die gedachte Wiedererrichtung des Bachschen Seelhauses dahier für seinen Stiftungszweck folgender Vertrag abgeschlossen: (Es folgen nun 12 Paragraphen und ein Schlußwort.) Der Inhalt der Paragraphen ist folgender:

- § 1) Zweck der Bachschen Seelhaus-Stiftung (ambulante Krankenpflege),
- § 2) Barmh. Schwestern halten sich an den Stiftungszweck,
- § 3) Überlassung des St. Barbarahofes,
- § 4) Eigentümer und Verwalter bleibt der Magistrat,
- § 5) Aufsicht und Leitung haben 3 Barmherzige Schwestern,

- § 6) Weltliche Seeljungfrauen, Höchstzahl 8, unterstehen der Oberin,
- § 7) Die Mindestzahl sind 8 Seeljungfrauen,
- § 8) Die Altersversorgung der weltlichen Schwestern übernimmt der Magistrat, Graue Schwestern kehren nach München zurück,
- § 9) Seelschwestern verlangen pro Tag mit Kost 20 Kreuzer, ohne Kost 40 Kreuzer, bei Hauspflege, die Gelder gehen an die Stiftung,
- § 10) Schenkungen und Vermächtnisse gehen dem Rechtssubjekte zu (an den, der als Empfänger bezeichnet wird),
- § 11) Bedürfnisse und Verpflichtungen der Seelschwestern werden in einer Hausordnung festgelegt.
- § 12) Vertragsauflösung geschieht nach halbjähriger Aufkündigung; Abänderungen sind jederzeit möglich.

Im Schlußwort wird gesagt, daß der Vertrag am 8. August 1846 die höchste Curatelgenehmigung erhalten hat.

Es unterschrieben für die Stadt: Bürgermeister (Georg) Forndran und Geeh (mit 2 Siegeln), für das Kloster in München der Superior Dr. Hermäus Haid und Generaloberin M. Vinzentia.

Dafür, daß Barmherzige Schwestern schon 1844 ins Bachsche Seelhaus einzogen, sprechen mehrere Gründe:

1) Dreimal wird im obigen Vertrag vom 11. 1. 1847 auf einen früheren Vertrag vom 24./26. 10. 1844 hingewiesen, der als Grundlage des jetzigen, etwas geänderten Vertrages diente. Wir können beide Verträge den „inoffiziellen“ und den „offiziellen“ Vertrag nennen. Wenn der inoffizielle Vertrag geschlossen worden ist, dann ist das nicht denkbar ohne die reale Tatsache, daß schon Schwestern aus München das Bachsche Seelhaus bezogen haben.

2) Die Wirksamkeit eines (katholischen) Komitees in den Jahren 1840/1841¹⁸. Die Anregung zur Bildung des „Comités“ wurde von der Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 17. 12. 1839 und 7. 8. 1840 an den Magistrat herangetragen. Dieser reagierte am 14. November 1840 und stellte einen Ausschuß zusammen. Im entsprechenden Protokoll lesen wir:

„Die kgl. Regierungs-EntschlieÙung rubrizierten betreffs (An Herrn Rath Mayrhofer; Die Bachsche Seelhaus-Stiftung und die Einführung der barmh.

¹⁸ Stda. Au. Bestand 2, Nr. 2699 mit der Überschrift: „Comité über die Restauration des katholischen Bachschen Seelhauses und Einführung der Barmherzigen Schwestern für die Pflege im Local-Krankenhaus hier. 1840.“ 30 Belegstücke.

Schwestern für die Pflege im Local-Krankenhaus betreffend) dato 7. August 1840 Nr. 22309 beauftragt den Stadtmagistrat, die Frage über die gänzliche oder theilweise Einführung der barmh. Schwestern in das Local-Krankenhaus, sofort aber die Restauration des Bachschen Seelhauses neuerdings aufzunehmen... bereitliegende Akten... Gründung eines Comités laut Regierungs-Rescripts vom 17. 12. 1839 ... Erinnerung an Beschlußfassung.

Demgemäß wird... ein Comité folgendermaßen zusammengesetzt:

- 1) Herr Dompfarrer, Stadtdekan und Stadtpfarrer Tischer,
 - 2) Herr rechtskundiger Magistrats-Rath Mayrhofer (dann Vorstand),
 - 3) Herr Geistlicher Rat (Albert) Höfer, Stadtpfarrer zu St. Georgen,
 - 4) Herr Stadtpfarrer Forster zu St. Maximilian,
 - 5) Herr Stadtgerichtsarzt Dr. Wieder,
 - 6) Herr Hofrath Dr. (Franz) Reisinger,
 - 7) Herr Krankenhaus-Oberarzt Dr. Hegele,
 - 8) Herr Magistrats-Rath von Weiß,
 - 9) Herr Magistrats-Rath Pedrone,
 - 10) Herr Magistrats-Rath Casella,
- und drey Herren Gemeindebevollmächtigte, welche dieses Kollegium benennen wird. (Spätere Zuschrift:) (Johann Georg) Kühbacher, (Alexander) König, J. Glogger. ...“

In der ersten Sitzung am 21. 11. 1840 etablierte sich das Comité. Magistrats-rat Mayrhofer wurde zum Vorsitzenden gewählt. Bis zum 9. März 1841 fanden insgesamt 14 Sitzungen statt; es folgten dann noch zwei Sitzungen am 27. 11. und 3. 12. 1841. Das Endergebnis der Beratungen war die Willensbeteuerung, die Betreuung der Krankenhauspflge an Schwestern der katholischen und evangelischen Konfession zu geben, doch vorher das Bachsche Seelhaus für ambulante Krankenpflege wieder aufleben zu lassen. Als Örtlichkeit für das Seelhaus hatte Johann Georg Kühbacher (in der 9. Sitzung am 14. 1. 1841) den Ankauf eines Hauses in der Franziskanergasse vorgeschlagen¹⁹.

¹⁹ Über die Augsburger Einrichtung der Seelhäuser siehe bei Werner an verschiedenen Stellen, Augsburger Stadtlexikon Seite 338 (Lengle). Es werden erwähnt Seelhäuser der Familien Eulentaler (erwähnt vor 1350), der Mechthild Ruf (1353), Gwerlich (14. Jh.), Breyschuch (15. Jh.), Vögelin (Mitte 15. Jh.), Rehm-Bach (ca. 1411) und der Hirn (1440); um 1800 wurden alle Seelhäuser aufgelöst. Das Bachsche Seelhaus wurde 1814 verkauft. Über die Wiederherstellung und Fortführung des Bachschen Seelhauses gibt es im Stadtarchiv Augsburg die Akten Bestand Nr. 2, Nr. 2633, 2639, 2641, 2646, 2657, 2674, 2678, 2689, 2697, 2698, 2699, 2700, 4292, 4496; 2724 und 2725.

Der dritte Grund ist aus den verschiedenen Stiftungen herauszulesen, welche dem Bachschen Seelhaus und den Barmherzigen Schwestern in der fraglichen Zeit zugewendet wurden. Am 12. Februar 1840 legierte Graf Karl von Waldburg-Zeil-Wurzach dem in Antrag gestellten, zum Wohl der Kranken wieder zu errichtenden wohltätigen Institut der ehemaligen Seelschwestern 400 Gulden²⁰. Schon vorher, nämlich am 12. Februar 1834, hatte der am 6. Juli 1835 verstorbene Kaufmann Honorat Casella sen. den barmherzigen Schwestern unter sieben Legaten 200 fl zugewendet. Der Privatier Dr. Jakob Zenetti hatte unter vier Legaten am 12. März 1843 1500 fl dem Kloster zu den grauen oder barmherzigen Schwestern zugewendet. Am 11. November 1844 schenkte die Witwe Maria Anna Provino unter zwölf Legaten an 11. Stelle 2000 Gulden „für die barmherzigen Schwestern im Bachschen Seelhaus“. Wird in der ersten Schenkung noch von dem „in Antrag gestellten“ und „wieder zu errichtenden“ Seelhaus gesprochen, so ist die Stiftung des Dr. Jakob Zenetti und der Witwe Provino eindeutig dem Kloster und den „Schwestern im Bachschen Seelhaus“ gewidmet. Die Barmherzigen Schwestern müssen also zu diesem Zeitpunkt schon eingezogen sein.

Im weiteren wendete am 18. Februar 1850 die Kaffeeschentochter Marianna Bauer, später verehelichte Edle von Melzl, dem Bachschen Seelhaus 20 000 Gulden zu, um die Aufnahme in das Haus zu erlangen. Aus dem Rücklaß der Wurstmacherswitwe Barbara Kais erhielten die barmherzigen Schwestern im Bachschen Seelhaus im Jahre 1854 200 fl. Eva Fertig schenkte dem Haus am 2. September 1854 1000 fl. Der Privatier Franz Anton Schmidbauer übergab am 1. November 1854, neben einer anderen Schenkung, dem Seelhaus 100 fl, „deren Renten zur Aufnahme einer weiteren Seelschwester im Bachschen Seelhaus über die Zahl 10 verwendet werden sollen“. Dr. Franz Reisinger widmete unter 10 Schenkungen am 9. April 1855 dem Bachschen Seelhaus 200 Gulden. Die Kaufmannstochter Franziska Hohenleitner (eine Tochter von Franz Xaver Stadler?) schenkte am 19. 1. 1856 1000 Gulden; am 12. 8. 1857 setzte sie die Bachsche Seelhaus-Stiftung zu ihrer Haupterin (von 1352 fl 19 kr) ein. Die Bäckerswitwe Josepha Stuhler hinterließ 1859 dem Haus 300 Gulden. Die Privatierswitwe Kreszenz Schmidbauer vermachte am 10. Juli 1862 unter 4 Schenkungen „1000 fl für die katholische Abteilung des hiesigen Krankenhauses unter der Bedingung, daß dieses Legat an das Bachsche Seelhaus überzugehen hat, wenn die konfessionelle Trennung der Kranken in diesem Krankenhause wieder aufgehoben und die barmherzigen Schwestern

²⁰ Werner 111; im folgenden 112/113, 107, 114, 117, 123, 122, 123, 124, 125, 126, 127 und 145.

als Pflegerinnen aus demselben entfernt werden sollten“. Die Privatierswitwe Josepha Fuxdaller gab unter anderm am 4. 12. 1863 an das Bachsche Seelhaus 200 Gulden. Als letzte Spende flossen dem Haus im Jahre 1886 von der Privatieri Josephine von Obwexer 300 Mark zu. Jahrzehntlang wohnten und wirkten Barmherzige Schwestern noch im Bachschen Seelhaus.

Die Schenkung des Johann Georg Henle

Es war allen Beteiligten klar, daß die Unterbringung von Barmherzigen Schwestern im Bachschen Seelhaus nur eine Notlösung war. Von München aus war ursprünglich nicht vorgesehen, daß die Schwestern ambulanten Dienst leisteten. Aber offensichtlich war man von dieser Forderung abgegangen. Und in Augsburg sind die ambulant dienenden Schwestern sicher lang aktiv gewesen. In der Hauptsache war vorgesehen, daß die Schwestern in Krankenhäusern und später auch in Armenheimen und Kindergärten tätig waren. Es war ja auch in Augsburg so, daß durch die Wirksamkeit des oben genannten Förderkomitees der Boden schon dafür bereitet war, daß die Barmherzigen Schwestern zum Dienst im Krankenhaus berufen werden konnten. Freilich lag noch ganz im Ungewissen, wo mehrere Schwestern Wohnung nehmen sollten. Auch mußte von Augsburg aus angestrebt werden, daß eine gewisse oder vollständige Unabhängigkeit von München erreicht wurde. Das aber konnte nur durch die Errichtung eines Mutterhauses in Augsburg zustande gebracht werden. Sicher war diese Tatsache unter den Katholiken Augsburgs bekannt. Erst so konnte es zu einer Stiftung kommen, mit deren Hilfe dann der Bau des Mutterhauses verwirklicht werden konnte.

Aus einer Reihe handschriftlicher Notizen aus dem Kloster der Barmherzigen Schwestern in München, die in Kopie im Archiv der Barmherzigen Schwestern zu Augsburg liegen, können wir mit einiger Sicherheit verfolgen, wie es zu der Henleschen Stiftung kam²¹. Die „Notizen“ schildern die ersten Kontakte folgendermaßen: „10. 6. 1852: Schreiben des Domkapitulars Casimir König an (den Münchner Superior Dr. Peter P.) Gradler: Die Sehnsucht nach den Schwestern für das Local-Krankenhaus ist (in Augsburg) sehr groß. Es hat sich ihm ein Privatier (Johann Georg Henle) anvertraut, der für diesen Zweck

²¹ Archiv der Barmherzigen Schwestern Augsburg, *Notizen*. Im folgenden immer, wenn keine andere Quelle angegeben ist.

eine Stiftung machen will. Um die Erklärung für den Zweck (der Stiftung) ganz feststellen zu können, bräuchte er (Casimir König):

1. Die kgl. EntschlieÙung vom 29. Juli 1827, wovon im Schematismus von München-Freising 1833 Erwähnung getan ist;
2. die Übereinkunft von 1832 zwischen dem Magistrat von München und der Generaloberin, respective StraÙburg;
3. eine Aufklärung über die Rechte und Verhältnisse des Ordens als öffentliche Korporation dem Staat und der Stadt gegenüber;
4. eine „wohlbemessene Summe“ zu kennen.

Er (König) glaubt, sich bemühen zu müssen zur Sicherheit des Ordens:

- a) um die Anerkennung des Ordens als öffentliche Korporation,
- b) um richtige Verwaltung des Fondes,
- c) um die Errichtung entsprechender Bauten durch die Stadt.

Die Sache ist so „hochwichtig“ und eilig, weil der Privatier schon 83 Jahre alt ist. Wenn eine persönliche Aussprache nötig ist, möge er (Gradler) den Tag bestimmen. –

Die Erklärungen (der Stiftungs-Texte) an die Stadtkammern sind bereits formuliert. Besonders bezüglich des Verbandes der Genossenschaft dahier mit der Frau General-Oberin wären mir obige Dokument-Abschriften sehr dienlich. – „Vertraulich“: die offerierte (angebotene) Summe ist 100 000 fl.“

Am 14. Juni 1852 übersandte Gradler aus München einige Dokumenten-Abschriften; er vereinbarte mit König ein Treffen am „Samstag oder Sonntag über 8 Tagen“ (19./20. Juni 1852) in Bad Heilbrunn, zwischen Penzberg und Bad Tölz gelegen. Kurze Zeit nach diesem Treffen, am Dienstag, den 29. Juni 1852, wurde bei der Stadtverwaltung Augsburg die Schenkungsurkunde abgegeben. Werner berichtet über diese Schenkung folgendes²²: „29. Juni 1852: Um die Übertragung der Ökonomie (Hausverwaltung) des Krankenhauses dahier und der Pflege der Kranken in demselben an den Orden der barmherzigen Schwestern zu ermöglichen, schenkt der Privatier Johann Georg Henle der Stadtgemeinde Augsburg 100 000 fl.

Johann Georg Henle war Gerbermeister in Höchstädt a. D. und lebte 25 Jahre dahier als Privatier. Am 20. Dezember 1852 starb er im Alter von nahezu

²² Werner, 120, auch 97/98; – Mors; – Notizen.

84 Jahren, nachdem ihm kurz vorher noch das Ehrenbürgerrecht der Stadt Augsburg verliehen worden war ...“

Am 6. und 10. Juli 1852 stimmte der Magistrat Augsburg der Henleschen Stiftung mit 10 zu 5 Stimmen „bedingungslos“ zu; am 4. August 1852 gab die Gemeinde-Versammlung ihre Zustimmung. Am Samstag, den 17. Juli 1852, wurden das Testament und die Annahme durch den Magistrat vor einer Kreis- und Stadtgerichtskommission gerichtlich protokolliert. Die „bedingungslose“ Annahme bedeutete, daß der Magistrat von sich aus keine Bedingungen stellte. Das sollte sich freilich in der Folgezeit ändern. Schon am 19. Juli 1852 schrieb König an Gradler, er habe mit dem Bürgermeister (Georg Forndran) wegen der Schenkung eine Aussprache gehabt. Diese sei „fatal“ verlaufen wegen des „Krämergeists“ des Bürgermeisters. Er habe dann nochmals mit dem Wohltäter verhandelt, der ein „Biedermann aber auch Felsenmann“ sei. Für den Greis bestehe bei der heftigen Sommerhitze Lebensgefahr. Denn er leide an starker Brustverschleimung und heftigem Andrang nach dem Kopf. In einem beigelegten Blatt schlüsselte König die „Bedingungen für die Gründung eines Ordens-Mutterhauses in Augsburg“ auf. Die curatelamtliche Genehmigung der Stiftung durch die Regierung von Schwaben erfolgte am 4. September 1852.

Johann Georg Henle, mit ganzem Taufnamen Johann Georg Franz von Paul Henle, war am 5. April 1769 in Höchstädt/Donau geboren worden. Seine Eltern waren der Rotgerber Johann Georg Henle, geboren am 1. 1. 1731, und die Schmiedetochter Maria Anna Heckel²³. Die Ahnenreihe der Henle in Höchstädt reicht bis zum 30jährigen Krieg zurück. Es handelt sich, samt der angeheirateten Frauen, um lauter wohlhabende Bürger, woher der spätere Reichtum des Stifters zu erklären ist. Die Reihe beginnt mit Jakob Hainle und Margaretha Kay (Heirat: 10. 11. 1637). Es folgen Martin Hänlen, Bierpreu, und Barbara Schreiner (17. 4. 1662); Wilhelm Henle, Säckler und Flößer, und Barbara (ca. 1688/89); und Johann Michael Henle, Rotgerber, mit Anna Barbara Schafnizel (5. 8. 1720), Anna Deller (5. 8. 1721), Margaretha Marstaller (16. 11. 1722) und Scholastika Deller (8. 5. 1724), alles Bierbräuerstöchter. Johann Georg Henle heiratete am 16. 9. 1793 Maria Anna Guggenberger, die Tochter der Greifenwirts-Eheleute Johann Ulrich Guggenberger und Anna Maria Mengele. Wann die Frau gestorben ist und ob Henle als 2. Frau Anna Maria Helena Sator geheiratet hat, war nicht zu ermitteln. Es ist nur überliefert, daß Henle „am 1. Juni 1832 morgens 2 Uhr früh seine Gattin Anna Maria

²³ Pfarrarchiv Höchstädt/Donau: Betreuer Michael Schiele.

Helena, geborene Sator“ verloren hatte²⁴. Henle hatte als Gerbergeselle Bayern, Böhmen, Österreich, Frankreich und die norddeutschen Staaten durchwandert. Drei Monate vor der Heirat schloß Henle am 20. Juni 1793 einen Heiratsvertrag ab. Seine Frau brachte ihm 1000 Gulden als Heiratsgut ein²⁵. Am 5. Oktober 1826 verkaufte Henle sein Haus in Höchstädt mit der Rotgerbers-Gerechtigkeit an den ledigen Rotgerbergesellen Jakob Deibler von Thannhausen um 6700 Gulden²⁶. Er behielt sich noch ein Wohnrecht für 3 Monate vor; in dieser Zeit verzog er offensichtlich mit seiner Frau nach Augsburg.

Am Donnerstag, 30. September 1852, teilte das kgl. Kreis- und Stadtgericht dem Georg Henle mit, daß sein Antrag auf Errichtung eines gerichtlichen Protokolls genehmigt sei. Henle wohnte „in dem zum St.-Josephs-Seminarfond gehörigen ehemaligen Pfarrhause von St. Stephan“, wie aus einem Quittungszettel hervorgeht, quittiert von J. B. Kuisl; aus dem Zettel ist zu ersehen, daß Henle „von Georgi 1845 bis 30. 9. 1851 halbjährlich je 21 fl Miete gezahlt“ hat²⁷. Mit Schreiben vom 5. Oktober 1852 forderte der Magistrat Augsburg vom Superiorat in München eine Stellungnahme zu der Schenkung. Die Antwort kam mit Schreiben vom 28. Oktober 1852. Der Orden akzeptierte die Stiftung, müsse über Einzelheiten aber noch mit dem Magistrat verhandeln. Unterdessen hatte am 23. Oktober 1852 der Magistrat dem Johann Georg Henle mitgeteilt, daß der Stadtrat die Schenkung mit Dank angenommen habe. Im Dezember 1852 erhob die Regierung von Schwaben und Neuburg, offensichtlich auf Anstoß des Kultusministeriums, Einwendungen gegen die Formulierung im Schenkungstext „Mitnutzung der Katholischen Bürgerschaft“; Henle solle nochmals gefragt werden. Ob dies geschehen ist, wissen wir nicht. Die Tage Georg Henles waren gezählt.

Am 21. Dezember 1852 erschien im Augsburgener Stadt- und Landboten folgende Meldung: „Bayern. Augsburg, 20. Dezember (1852): Gestern Abends um 7 Uhr entschlief ruhig in dem Herrn der Herr Privatier Johann Georg Henle, ehemaliger Gerbermeister in Höchstädt, ein Mann, dessen Andenken in unserer Stadt im Segen bleiben wird. Seine großartige Schenkung von 100 000 fl, durch welche dieser hochherzige Greis die Einführung der Barmherzigen Schwestern für die katholischen Kranken des Städtischen Kranken-

²⁴ Notizen: Leichenrede des Domdekans Aloys Tischer, abgedruckt im Augsburgener Stadt- und Landboten vom 23. Dezember 1852. Auch im folgenden.

²⁵ Staatsarchiv Augsburg (Sta. Au.), Bestand Pfalz-Neuburg, Nr. 1337.

²⁶ Sta. Au., Landgericht Höchstädt, Nr. 24.

²⁷ A. Bh. Swe. Au.

hauses ermöglicht und der Verwirklichung nahegebracht hat, wird, wenn Gott das Gedeihen gibt, Früchte tragen, deren Werth sich nicht ermessen läßt...“

Am gleichen Tag (21. 12. 1852) teilte Domkapitular Casimir König der Generaloberin in München mit, daß Henle am Montag, 20. 12. 1852, 7 Uhr abends verschieden sei; die Beerdigung finde am Mittwoch 22. 12., ½3 Uhr und der Gottesdienst im Dom um ½10 Uhr statt. Die Leichenrede bei der Beerdigung hielt Domdekan Aloys Tischer. Nach einleitenden Worten über die Liebestätigkeit des Vinzenz von Paul und nach persönlichen Angaben kam der Prediger auf die Wohltaten des Verstorbenen zu sprechen: „Er gründete eine Kloster-Schule für Mädchen in seinem Geburts- und Bürgerort Höchstädt/Donau; er bereicherte noch in den letzten Lebensstunden das dortige Spital mit 12 000 fl; er stiftete für die Einführung der Barmherzigen Schwestern in Augsburg 100 000 fl an den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten, welche diese acceptierten und ihm die Ehrenbürgerwürde verliehen. Auch die Seinigen vergaß er nicht: er bedachte sie, und er sorgte dafür, daß die, welche ihm beistund, leben konnte.“ Noch im gleichen Augsburger Stadt- und Landboten vom 23. 12. 1852, in dem über die Beerdigung berichtet wurde, erschien auch folgende Meldung: „Wie es in Augsburg schon mehrmals vorgekommen, sollen auch über das Testament des seligen Johann Georg Henle in Wirthshäusern von ungewaschenen Mäulern die unsinnigsten Geschwätze geführt werden, obwohl man den Inhalt noch gar nicht vollständig kennt...“

Am 18. Februar 1853 teilte das Kultusministerium in München der Regierung von Schwaben mit, daß die Henlesche Stiftung am gleichen Tag ministeriell genehmigt worden sei²⁸. Die wichtigsten Kernpunkte der Henleschen Stiftung sind folgende:

Die Besitzer des Stiftungskapitals sind der Orden der Barmherzigen Schwestern und die katholische Bevölkerung Augsburgs. Kommen die Barmherzigen Schwestern nicht in den Genuß der Stiftung oder werden die Bedingungen nicht erfüllt, geht der Besitz an das Domkapitel über.

Verwalter des Stiftungskapitals sind der Magistrat und die Gemeindevertretung.

Zweck der Stiftung ist die Etablierung der Barmherzigen Schwestern in Augsburg

1) zur Übernahme der Ökonomie (Hausverwaltung) und Pflege der katholischen Kranken im Krankenhaus, und

²⁸ Stda. Au. B. 2, Nr. 2705/2706, 238. – Notizen.

- 2) zur Gründung und Erhaltung einer Kongregation mit einem Mutterhaus, das von der Stadt innerhalb von 10 Jahren nach dem Tod des Stifters zu bauen ist.

Zum Nachlaßverwalter von Johann Georg Henle bestimmte der Augsburger Bischof den Pfarrer von Höchstädt/Donau, Bernard Aulinger. Doch dieser lehnte mit Schreiben vom 17. 4. 1853 dieses Amt ab mit folgender Begründung: „Als Pfarrer von Höchstädt würde ich den dortigen Erben gegenüber eine schwere Stellung bekommen. Sämtliche Erben in Höchstädt, mit Ausnahme der Klosterfrau, sind rohe, habsüchtige, brutale, hochfahrende und doch nothige Leute. Schon jetzt schimpfen sie über mich, wenn ich bisweilen die Klosterfrau, deren Beichtvater ich bin, besuche. Sie ist nämlich sehr alt und kränkelnd; und sie bittet mich, deshalb zu ihr zu kommen. Sie hängt, sagen sie, wie der Augsburger, auch an den Pfaffen. Der Stadtpfarrer wird sie schon präparieren, daß wir wieder zu kurz kommen. Umsonst geht er nicht zu ihr etc. Ginge nicht alles nach dem Willen dieser Leute, so müßte ich Schuld daran sein; und des Schimpfens und Lästerns wäre kein Ende. Diese Menschen sind zu allem fähig. Ich kenne sie.“ Die Äußerungen über die möglichen Erben spielt später noch eine Rolle.

Der Bau des neuen Krankenhauses

Nachdem schon im Jahre 1827 über die schlechten baulichen Verhältnisse im Krankenhaus geklagt und bei solchen Klagen immer wieder der Wunsch nach einem Neubau geäußert worden war, hat offensichtlich die Bemühung und das ernstliche Vorhaben der Einführung von Klosterfrauen als Pflegerinnen dieses Anliegen zur Reife gebracht. Am 27. Januar 1853 beschloß der Magistrat von Augsburg den Bau eines neuen paritätischen Krankenhauses; am 15. Februar 1853 gab das Gemeinde-Kollegium seine Zustimmung²⁹. Die Grundsteinlegung erfolgte am 19. Mai 1856.

Der Magistrat teilte am 5. Oktober 1853 dem Superior Gradler mit: „Es soll ein neues Krankenhaus gebaut werden; und da nach der Stiftung Henle die Barmherzigen Schwestern eingeführt werden sollen, ist das zu berücksich-

²⁹ Allgemeine Zeitung Nr.138 vom Sonntag, 18. Mai 1862, Seite 2282/2283. – Siehe dazu: Stadtarchiv Augsburg, Bestand 2, Nr.1644–1660. Auch im folgenden öfters. – Krug Eva, Das Hauptkrankenhaus zu Augsburg, Dissertation der TU München. 1975.

tigen. Es sollen die Zahl der Schwestern und die Lokalitäten, die für sie erforderlich sind, mitgeteilt werden . . .“ Nach zweimaliger Mahnung antwortete am 18. 11. 1853 der Superior und teilte seine Raumvorstellungen mit. Da ein paritätisches, ein für beide Konfessionen offenes Krankenhaus geplant wurde, ging sicher eine Aufforderung zur Beteiligung auch an die evangelischen Mitbürger. Schon am 7. Mai 1851 beschloß der Konvent der Augsburger evangelischen Geistlichen, zur Einführung von Diakonissen in Augsburg 100 Gulden zur Verfügung zu stellen³⁰. Am 13. Oktober 1836 war von Pastor Theodor Fliedner in Kaiserswerth bei Düsseldorf das erste Diakonissenhaus gegründet worden und hatte schnell weite Verbreitung gefunden. Noch 1851 wandten sich die Augsburger an Fliedner, er möge 3–5 Diakonissen zur Krankenpflege nach Augsburg schicken. Im Sommer 1853 war Fliedner grundsätzlich dazu bereit, aber die Augsburger sollten Pflegerinnen in Straßburg anfordern. Am 10. November 1853 bat das evangelische Dekanat den Stadtmagistrat um Erlaubnis, einige Diakonissen hierher berufen zu dürfen. Der Stadtrat stimmte am 19. November zu. Nebenher ging die Gründung eines evangelischen St. Johannisvereins, der als Träger der Diakonissenanstalt fungieren sollte. Im Jahre 1854 rief Ferdinand Freiherr von Schaezler eine Stiftung ins Leben „zum Zwecke der Bildung und des Unterhalts von Diakonissen“ in Augsburg. Die Gründung eines Johannisvereins wurde am 14. 3. 1854 durchgeführt; und er etablierte sich am 19. Dezember 1854. Die Jungfrau Barbara Gütler wurde ins Diakonissenhaus Straßburg geschickt, um dort ausgebildet zu werden. Straßburg schickte am 15. Oktober 1855 die Diakonisse Julie Hörner, welche in einer Mietswohnung in der Jakobervorstadt G 335 ihren ambulanten Dienst aufnahm. Durch Sammlungen konnte der Kauf eines Hauses in der Klinkertorstraße finanziert werden; und am 17. März 1856 bezogen 4 Schwestern das neue Mutterhaus. 1859 war die Zahl der Diakonissen schon auf 17 angewachsen; sie übernahmen am 9. August 1859 den Dienst an den evangelischen Kranken im Krankenhaus.

Von 1854 bis 1859 war das neue Krankenhaus in Augsburg gebaut worden. Nachdem 1858 Verträge mit den Barmherzigen Schwestern und mit den Diakonissen geschlossen worden waren, konnten diese bei der Eröffnung der Krankenanstalt im Jahre 1859 dort ihren Dienst aufnehmen. Die erste Bedingung der Henleschen Stiftung war damit erfüllt. Aber die zweite Bedingung,

³⁰ M. Klaiber, Geschichte der Diakonissenanstalt in Augsburg. Dissertation der Univers. München 1956. Dort weitere Literatur. – Großes Meyers Lexikon, 6. Aufl. Bd. 4, S. 862 und Bd. 10, 440.

daß die Stadt für die Unterbringung der Barmherzigen Schwestern sorgen solle, zu erfüllen, weigerte sich die Stadt. Es kam deswegen zu scharfen Auseinandersetzungen.

Die Gefährdung der Henleschen Stiftung

Als das neue Krankenhaus im Bau war, kam es in Augsburg zu einem erd-
 ertschartigen politischen Umschwung. Es begann im Jahre 1855 und erreichte
 den Höhepunkt im Jahre 1866. Die Liberalen, stark antiklerikal und antireli-
 giös eingestellt, erhielten in der Leitung der Stadt immer mehr die Oberhand.
 Ihre Führer waren der Rechtsanwalt Josef Völk, der Druckereibesitzer Alb-
 recht Christoph Alexander Volkhart und (Dr.) Ludwig Fischer, ab 1862 2.
 Bürgermeister und ab 1866 bis 1900 Oberbürgermeister in Augsburg.

Ab 1856 wurde verhindert, daß neben dem Krankenhausneubau auch Häu-
 ser für die Diakonissen und die Barmherzigen Schwestern errichtet wurden³¹.
 Regierung, Klerus und katholische Bevölkerung mahnten ab 1859 den Magi-
 strat, die zweite Forderung der Henleschen Stiftung, den Bau eines Mutterhau-
 ses, zu erfüllen, doch die Stadt tat nichts dergleichen. Im Gegenteil. Ab Ende
 1860 wurden in der Augsburger und Münchner Presse heftige Angriffe und
 Vorwürfe gegen die Barmherzigen Schwestern vorgebracht. Es wurde bezweif-
 felt, daß diese für die Krankenpflege geeignet seien³². Ein Untersuchungsaus-
 schuß wurde durch den Magistrat eingesetzt. Dieser stellte aber in seinem
 Schlußbericht vom 19. 10. 1861 fest, daß es keinen Anlaß zu Klagen gegen die
 Barmherzigen Schwestern gäbe. Die ganze Attacke zielte darauf, den Schwe-
 stern die Grundlage für ihr Wirken zu entziehen. Freilich wurde eine Vertrags-
 änderung erzielt. Den nächsten Angriff startete Rechtsanwalt Josef Völk. Er
 bezweifelte, daß die Henlesche Stiftung rechtswirksam sei; denn die Erben in
 Höchstädt seien unbefriedigend abgegolten worden, doch auch diese Aktion
 verlief im Sande.

Der Hauptschlag gegen die konfessionelle Betreuung der Kranken wurde
 von den Stadtgremien geführt. In der Sitzung des Magistratsrates vom 19. 10.
 1861 kamen 2 Anträge zur Beschlußfassung. Der erste Antrag zielte darauf ab,

³¹ Krug, 15.

³² Es existiert eine Kopie im Besitz des Altbürgermeisters Josef Mayer in Thannhausen, in der diese Vorgänge geschildert sind; die Herkunft ist nicht bekannt. – Sh. auch Unterlagen im A. Bh. Swe. Au.

die konfessionelle Trennung im Krankenhaus aufzuheben, die Verträge mit den Barmherzigen Schwestern und mit den Diakonissen aufzukündigen, auf das Henlesche Legat zu verzichten und eine weltliche Pflege im Krankenhaus einzuführen. Bei der Abstimmung votierten neun Räte für und neun gegen den Antrag. Da bei den neun Gegenstimmen Bürgermeister Georg Forndran dabei war, gab dessen Stimme den Ausschlag, daß der Antrag abgelehnt wurde. Der zweite Antrag zielte auf eine Änderung des Vertrages mit den Barmherzigen Schwestern; er wurde mit 14 gegen vier Stimmen angenommen³³. Der Magistrat nahm am 8. Februar 1862 den abgeänderten Vertrag an. Doch die Gemeinde-Bevollmächtigten lehnten nach Vorschlag von Albrecht Volkhart in ihrer Sitzung vom 8. April 1862 den Vertrag ab; und sie beschlossen, die mit halbjähriger Kündigung geschlossenen Verträge mit den Barmherzigen Schwestern und den Diakonissen zu kündigen. Der Magistrat stimmte am 3. Mai 1862 dieser Abmachung zu. Das wäre das vorläufige Aus für beide Schwesternvereinigungen gewesen. Doch die Regierung von Schwaben und Neuburg annullierte diese Beschlüsse. Nach einer Beschwerde der Stadt bestätigte auch das Ministerium in München die Ungültigkeit der städtischen Beschlüsse. Für die Barmherzigen Schwestern drohte aber immer noch der Verlust der Henleschen Stiftung, weil die Stadt nicht bereit war, für sie ein Mutterhaus zu bauen. Im Dezember 1862 lief die 10jährige Frist ab. Bis dahin sollte mit dem Bau begonnen sein.

Die Rettung durch die Stadlersche Stiftung

Einige katholische Bürgerinitiativen hatten schon seit 1860 Regierung und Ministerium in Schreiben und Flugblättern dazu aufgefordert, beim Magistrat auf die Einhaltung der Henleschen zweiten Bedingung hinzuwirken. Jetzt erreichte die Empörung unter der katholischen Bevölkerung einen Höhepunkt. Ein Pressekrieg mit Für und Wider wurde ausgetragen, nachdem eine Extra-Ausgabe den Beschluß des Magistrats vom 3. 5. 1862 noch am selben Tag veröffentlicht hatte. Führende Männer unter den Katholiken, vor allem der Kaufmann und Fabrikant Johann Leopold Paulin und Rechtsanwalt Dr. Carl Barth, luden nach einem Schreiben vom 10. Mai 1862 am 11. Mai zu einer öffentlichen Protestversammlung ein. 41 katholische Bürger erhielten eine

³³ A. Bh. Swe. Au. – Sh. Werner, 98 – Krimbacher Ludwig, Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Augsburg, 1832–1932 (Festschrift), Düsseldorf, 1932.

persönliche Einladung. Darunter war an 37. Stelle der Kaufmann Franz Xaver Stadler und an 39. Stelle der Privatier Philipp Keck, vermutlich ein Onkel von Stadler. Die Versammlung fand am 21. Mai 1862 abends 20 Uhr im Kleinen Goldenen Saal in der Jesuitengasse statt. Über 900 Augsburger Bürger „ohne Clerus“ waren erschienen. Eine Vorstandschaft wurde gewählt und ein Protestschreiben beschlossen. Die Vorstände waren M. Kremer (1. Vorstand), L. Paulin (2. Vorstand) und Karl August von Brentano (Schriftführer). Die Vorstandschaft gründete offensichtlich ein Komitee, das jahrelang aktiv war. Hilfe in letzter Not kam aber von privater Seite.

Am 23. Juli 1862 kaufte Franz Xaver Stadler ein Haus mit Garten in der Nähe des Krankenhauses und schenkte es den Barmherzigen Schwestern³⁴. Es war das Haus Nr. 308, Plan-Nr. 2369 mit 23 Dezimal Grund, das vorher einem Dr. Anton Hurler gehört hatte. Ob dieser mit der damaligen Generaloberin M. Regina Hurler von München verwandtschaftlich verbunden war, konnte nicht geklärt werden. Die Kosten des Ankaufs beliefen sich mit allen Nebenkosten auf 10 000 Gulden. Das bischöfliche Ordinariat setzte am gleichen Tag noch eine Kommission ein, welche beurteilen sollte, ob das Haus für ein Mutterhaus Verwendung finden könne. Das Urteil, unterschrieben von Domdekan Dr. Johann Ev. Stadler und von Domkapitular Josef Anton Geyr, bestätigte, daß das Haus als provisorisches Mutterhaus gebraucht werden könne. Bischof Pankratius von Dinkel etablierte in einer oberhirtlichen Instruktion am 13. August 1862 das Haus als Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern. Am gleichen Tage ernannte er offiziell Schwester M. Angela Riemann zur Oberin. In 18 Paragraphen gab er der Augsburger Ordenskongregation am 27. Oktober 1862 die Selbständigkeit. Auch ein eigener Superior wurde ernannt, und zwar Pater Hieronymus Gratzmüller von St. Stephan. Dem Münchner Mutterhaus sollte man nur durch gelegentliche Berichte verbunden bleiben. Die Münchner waren mit dieser Entwicklung nicht einverstanden. Sie stimmten erst im Jahre 1895 der Verselbständigung des Augsburger Konvents zu. Von München aus war gegenüber dem Augsburger Magistrat erklärt worden, daß er von der Henleschen Verpflichtung, ein Mutterhaus zu bauen, feierlich entbunden werde. Freilich versuchte dieser noch einige Jahre, und zwar bis

³⁴ Mons; – Kopie Mayer. – Zu Stadler siehe: Rugel Leonhard, 200. Geburtstag von Franz Xaver Stadler. Vortrag, gehalten in Thannhausen am 11. 11. 1989. In Auszügen abgedruckt in einer Festschrift von Günther Meindl, Franz Xaver Stadler, Zum 200. Geburtstag, Thannhausen 1989. Der ganze Text ist in den „Lebensbildern“ erschienen (Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 14, Weißenhorn 1993, S. 269–287).

1866, den Orden zu entfernen. Am Schluß weigerte sich die Stadt, die Zinsen der Henleschen Stiftung auszubezahlen. Als man sich dann geeinigt hatte, daß ein Siebtel der Zinsen für die Heranziehung des Nachwuchses und sechs Siebtel für den Unterhalt der Krankenschwestern verwendet werden solle, kehrte Ruhe ein. Die Barmherzigen Schwestern hatten in Augsburg festen Fuß gefaßt.

150 Jahre Franziskanerinnenkloster Maria Medingen (1843–1993)*

Von Peter Rummel

„Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat, laßt uns frohlocken und fröhlich sein.“ Diesen Vers aus dem 117. Psalm hatte der ehemalige Dominikanerpater Vinzenz Mayr vor 150 Jahren zum Leitthema seiner Festpredigt am Mittwoch, dem 24. Oktober 1843, ausgewählt¹. An diesem Tag hielten nämlich die „Wohlerwürdigen Frauen Ordinis Sancti Francisci von Dillingen Einzug in das hiesige von ihnen erkaufte Kloster“ Maria Medingen. Mit bewegten, ein wenig pathetischen Worten zeichnete der Prediger die 600jährige Geschichte des ehemaligen Dominikanerinnenklosters und schloß mit einer *captatio benevolentiae* an die neue Hausherrin, „die wohlerwürdige Frau Oberin Theresia Haselmayer“, die den „hochherzigen Gedanken gefaßt hatte, Maria Medingen zu retten“. Seine wohlausgefeilte Homilie beendete P. Mayr mit dem Wunsch: „Mögen Sie nach 600 Jahren das noch besitzen und genießen, was meine Ordensschwwestern dahier 600 Jahre besessen und genossen haben.“

Die ersten 150 Jahre dieser Zeitspanne sind inzwischen vergangen, und ich meine, daß es sich durchaus lohnt, heute ein wenig innezuhalten, auf die verflossenen eineinhalb Jahrhunderte zurückzuschauen, die Gegenwart an der Vergangenheit zu messen und zielstrebig und mit Vertrauen in das 3. Jahrtausend unserer Zeitrechnung zu blicken, wie es 1843 die Meisterin Theresia Haselmayer und die Franziskanerinnen von Dillingen und Maria Medingen getan haben². Diese Anliegen sollen in drei Kapiteln ein wenig einsichtig gemacht werden. Sie lassen sich in die Themenkreise „Anfang, Aufbau, Aus-

* Vortrag am 22. 10. 1993 in Maria Medingen

¹ AMMed (= Archiv des Klosters Maria Medingen) F IV, 21–25. – L. Schreyer, Geschichte der Dillinger Franziskanerinnen II, Dillingen 1980 (= Schreyer, Dillinger Franziskanerinnen II), 135–138.

² AMMed, handgeschriebene Chronik in drei Büchern: Tagebuch des Kloster Conventes O. St. Fr. in M. Medingen von 1844 bis 20. Juli 1896, 86 Seiten, 2°. – Tagebuch des Kloster Conventes Mar. Medingen von 1896 bis 1949, 248 Seiten, 2°. – Chronik v. Maria-Medingen 1950–1968, 132 Seiten, 2°.

blick“ fassen, biblisch aber in dem Satz ausdrücken: „Du, o Herr, hast uns wunderbar geführt, in deine Hände legen wir unsere Zukunft.“

Der Anfang

Schwere Gewitterwolken bedrohten die europäischen Staaten und die Kirche, als Napoleon zu Beginn des 19. Jahrhunderts die bisherige Ordnung zerstörte. In Bayern, wie im übrigen Reich, wurden die Stifte und Klöster säkularisiert, aufgelöst und ihrer finanziellen Grundlagen beraubt. In Dillingen mußten u. a. die große Samnung der Franziskanerinnen, in Maria Medingen das Kloster der Dominikanerinnen den bayerischen Kommissaren übergeben werden³. Die Ordenshäuser waren zum Aussterben verurteilt. Der Münchener Landesdirektionsrat Johann Christoph von Aretin schrieb 1803: „Von heute an wird die sittliche, geistige und physische Kultur des Landes eine ganz veränderte Gestalt gewinnen. Die philosophischen Geschichtsschreiber werden von der Auflösung der Klöster eine neue Zeitrechnung anfangen“⁴. Für ihn, wie für die meisten Vertreter der Aufklärung schien eine Wiederbelebung des Ordenswesens undenkbar. Doch bereits 1817 zeigte sich der erste Hoffnungsschimmer, als in dem zwischen Bayern und dem Apostolischen Stuhl abgeschlossenen Konkordat vereinbart wurde, „einige Klöster beiderlei Geschlechts“ u. a. zum Unterricht der Jugend wieder „herstellen zu lassen“. Die Dillinger Meisterin Cölestina Hintermayer, die noch mit einem guten Dutzend Schwestern im Großen Kloster wohnte, sandte wenig später ein Bittgesuch an König Max I. Joseph: „Allerhöchst Derselbe wolle das aufgehobene Große Kloster den wieder zu errichtenden weiblichen Klöstern beizugesellen allergnädigst geruhen“⁵. Damit setzte sie den schwerfälligen bürokratischen Apparat in Bewegung: Gutachten, Vertröstungen, Gegengutachten, Bedenken und Entschliefungen wurden in den folgenden Jahren letztlich ohne Ergebnis ausgetauscht. Erst mit dem Regierungsantritt Ludwigs I. 1825 kam – nicht zuletzt unter dem

³ F. Zoepfl, Maria Medingen, die Geschichte einer Kultstätte im schwäbischen Donautal, in: JHVD 59/60 (1957/58) 7–77, hier 71–77.

⁴ P. Rummel, die nichtmonastischen Ordensgemeinschaften, in: W. Brandmüller (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte Bd. III, St. Ottilien 1991, 755 (= HBK G III). – Ders., Die Ordensgemeinschaften im Bistum Augsburg im 19. und 20. Jahrhundert, in: A. Schneider (Hg.), Christusnachfolge, Augsburg 1992, 30 ff.

⁵ Schreyer, Dillinger Franziskanerinnen II, 9.

Einfluß des ehemaligen Dillinger Professors Johann Michael Sailer – Bewegung in das Klostersgeschäft.

Es war ein besonderer Freudentag für die vier Chorfrauen und zwei Laienschwestern, als König Ludwig mit Urkunde vom 25. April 1827 die Wiedererrichtung des Dillinger Franziskanerinnenklosters genehmigte⁶. Zwei junge Mädchen aus Dillingen bewarben sich sogleich um den Ordenseintritt, doch mußten sie noch zwei Jahre lang warten, bis die von den staatlichen und kirchlichen Instanzen gewünschten Bedingungen erfüllt worden waren. Endlich erfolgte am 22. Juni 1829 in einem feierlichen Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche die offizielle Wiedererrichtung des Klosters in Verbindung mit der Einkleidung von Anna Wille und Clara Haselmayer⁷, die von der Oberin die Ordensnamen Ludowica und Theresia erhielten, analog zu den Vornamen des bayerischen Herrscherpaares Ludwig und Theresia, denen man auf diese Weise Dank abstatten wollte.

Knapp sieben Jahre später aber wurde die 28jährige Lehrerin Theresia von ihren sechs Mitschwestern zur neuen Oberin gewählt. Unter ihrer zielstrebigem Leitung entwickelte sich der kleine Dillinger Konvent in den nächsten 40 Jahren zu einem franziskanischen Zentrum im Bistum Augsburg und darüber hinaus. Als Theresia Haselmayer 1878 starb, betrug die Zahl der Ordensmitglieder fast 320, die der Niederlassungen mehr als zwanzig, von denen Maria Medingen zu den bedeutendsten zählte.

Fragt man nach den Ursachen dieser überaus positiven Entwicklung, so lassen sich zahlreiche Faktoren anführen: eine Begeisterung der Jugend für das Ordensleben, Kinderreichtum in den meisten Familien, schlechte Berufsaussichten für die Mädchen. Dazu aber kam das gute Beispiel der Schwestern, ihre Glaubwürdigkeit, ihre Unbeschwertheit, bürokratische Hindernisse geschickt zu umgehen, das Wohlwollen der Geistlichkeit, und in Dillingen nicht zuletzt das Vorbild der Meisterin Theresia Haselmayer, die mit Wagemut, Klugheit und rechter Selbsteinschätzung anstehende Probleme anging und löste. Darüber hinaus aber sollte man nicht das nur im Glauben erfaßbare Wirken des Gottesgeistes übersehen, auf den Theresia Haselmayer und ihre Mitschwestern fest vertrauten, wie es die Chronik immer wieder bezeugt.

In diesem Gottvertrauen wagten die Dillinger Franziskanerinnen vor 150 Jahren auch die Übernahme des ehemaligen Dominikanerinnenklosters Maria

⁶ AMMed F III, 4. – Schreyer, Dillinger Franziskanerinnen II, 31–33.

⁷ A. Layer, Theresia Haselmayer, Oberin des Franziskanerinnenklosters Dillingen, in: Der Landkreis Dillingen, ehemals und heute, Dillingen 1982, 376.

Medingen, dessen 25 Chorfrauen und zehn Laienschwestern mit der Priorin Aloisia Miltner nach der Säkularisation weiterhin im dortigen Westflügel wohnen durften und eine jährliche Pension erhielten. Kloster, Güterbesitz und Kirche aber hatte der bayerische Staat in Besitz genommen. 1806 gingen die Liegenschaften an den Präsidenten der Ulmer Landesdirektion, Karl Ernst von Grafenreuth, über, und 1817 erwarb der ehemalige bischöfliche Kastner, Rentamtmann Bernhard Hartmann⁸, das gesamte Anwesen. Dieser geriet dadurch bald in große finanzielle Bedrängnis und nahm sich, an Leib und Seele gebrochen, am 30. Juli 1823 in der Dillinger Königsstraße das Leben. Nun wurde der Besitz aufgeteilt, und der Dillinger Metzgermeister Anton Mack⁹ kaufte die Kirche mit den Klostergebäuden zum Abbruch. Allerdings hatte er die Auflage erhalten, den Dominikanerinnen bis zu ihrem Absterben das Wohnrecht zu garantieren.

Diese jedoch dachten nicht an Resignation und Aufgabe. Die 1823 gewählte neue Priorin Alberta Stark träumte vielmehr von einer Wiedererrichtung¹⁰. Zwar lehnte die bayerische Regierung 1826/27 ein entsprechendes Bittgesuch ab, dennoch unternahm die Priorin, vor allem unterstützt durch den Pfarrer von Inchenhofen, Dr. Franz Lechner¹¹, 1836 einen erneuten Anlauf. Dr. Lechner wollte im Auftrag eines ungenannten Wohltäters Maria Medingen für 11 000 Gulden kaufen, um den Schwestern des heiligen Dominikus einen Neuanfang zu ermöglichen. Der damalige Besitzer, Anton Mack, erklärte sich unter der Bedingung einverstanden, daß die Regierung innerhalb eines Jahres die Genehmigung zur Wiedererrichtung des Dominikanerinnenkonvents bzw. eines anderen „frommen und christlichen Instituts“ erteile¹². Außerdem sollte für ihn und seine Familie ein ewiger Jahrtag als „Mit-Wohltäter“ gehalten werden. Die königlich bayerische Regierung aber verweigerte jetzt wie auch 1839 und 1841 ihre Zustimmung. Damit schwand für die an Zahl abnehmen-

⁸ Friedrich Wilhelm Hartmann, Lebenserinnerungen, Manuskript in: Studienbibliothek Dillingen. – W. Weiß, Chronik der Stadt Dillingen, Dillingen 1886, 75. Hartmann hatte für den Kauf Geld aufgenommen und dabei seine finanzielle Situation überschätzt.

⁹ Ehepaar Anton und Katharina Mack, ein Sohn war der Burgauer Arzt Dr. Anton Mack.

¹⁰ Die Dominikanerinnen von Maria Medingen wurden in den Augsburger Diözesan-Schematismen des 19. Jahrhunderts nicht mehr genannt, sie galten nach kirchlichem und staatlichem Recht seit der Säkularisation nicht mehr als kirchliche Gemeinschaft, sondern nur noch als Privatpersonen.

¹¹ AMMed F III, 8. – Lechner: * 7. 3. 1805 in Pfaffenhofen/Ilm, Priesterweihe 1832, Benefiziat in Oberwittelsbach, Pfarrer in Inchenhofen, 1838 in die Benediktinerpropstei Scheyern eingetreten.

¹² AMMed F III, 11

den inzwischen ergrauten Chorfrauen des heiligen Dominikus jede Hoffnung auf einen neuen Ordensfrühling, und die Gefahr des Klosterabbruchs rückte immer näher.

Eine entscheidende Wende brachte das Spätfrühjahr 1842. Wohl auf Drängen des Wittislinger Pfarrers Ignaz Bleicher¹³ wollte dessen in Dillingen ansässiger Bruder, Franz Bleicher¹⁴, Maria Medingen unter der Bedingung kaufen, daß das Pensionat der Dillinger Franziskanerinnen dorthin verlegt würde. Am 23. Mai unterbreitete Ökonom Bleicher der Oberin Haselmayer sein Angebot. Nachfolgende Gespräche und Besichtigungen führten zu einer positiven Grundsatzentscheidung, und am 26. September 1842 unterzeichnete Domkapitular Alois Tischer¹⁵ als Bevollmächtigter der Franziskanerinnen den Kaufvertrag. Zum Preis von 9000 Gulden überließ Anton Mack das Kloster, die Kirche, den Garten und diverse Gebäude. Doch verblieben diese „erkauften Realitäten“ zunächst noch als „Unterpfand“ bei Franz Bleicher, der 6000 Gulden als zinsloses Darlehen gewährt hatte. Auch Mack wollte auf einen Teil des Kaufschillings verzichten, wenn er als Mitstifter anerkannt wurde¹⁶.

Damit schienen die Wege für die Übernahme von Maria Medingen durch die Franziskanerinnen geebnet zu sein. Aber noch mußten die Hürden der Kommunal- und Ministerialbürokratie überwunden werden, ohne deren „allerhöchste Bewilligung“ der Kaufvertrag ungültig blieb. Ein zeit- und kräfteaubender Briefwechsel setzte zwischen dem Kloster und dem königlichen Amtsgericht, der Distriktsschulinspektion und dem Dillinger Magistrat, desgleichen mit der Regierung von Schwaben und Neuburg, dem Landtagsabgeordneten Stadtpfarrer Remigius Vogel¹⁷ und schließlich mit dem Ministerium des Innern in München ein. Anfragen und Vertröstungen, Zusicherungen und Absagen folgten unmittelbar nacheinander, und die Zeit verstrich, ohne daß eine allerhöchste Genehmigung für Maria Medingen erteilt wurde.

Mit weiteren Lamentationes mußte sich Oberin Haselmayer befassen: Der Dillinger Magistrat befürchtete negative Auswirkungen für die Ausbildung der

¹³ Ignaz Bleicher * 31. 7. 1799 in Untermühlhausen, Kapitel Landsberg, Priesterweihe 1828, Pfarrer in Wittislingen 1837–1855, Pfarrer in Großkitzighofen, Kapitel Schwabmünchen 1855–1869, Spitalkuratbenefiziat 1869–1979.

¹⁴ Franz Bleicher, * 1793 in Untermühlhausen, † 10. 3. 1848 in Dillingen.

¹⁵ Alois Tischer, * 11. 6. 1789 in Augsburg, Priesterweihe 1811, Domkapitular 1821, Domdekan 1850, † 1857.

¹⁶ AMMed FIII, 14.

¹⁷ Remigius Vogel, * 15. 1. 1792 in Unterthingau, Priesterweihe 1814, Stadtpfarrer in Dillingen 1828–1867, Mitglied des Landtages, Deputierter bei der Frankfurter Nationalversammlung, † 16. 3. 1867.

höheren Stadttöchter, wenn Schwestern nach Medingen abkommandiert würden, der Medinger Beichtvater P. Mayr beklagte sich, daß ihm beim letzten Besuch des Herrn Domkapitulars Tischer zu wenig Gehör geschenkt wurde, und Katechet Lechenmayer¹⁸ legte der Oberin nahe, den Dominikanerinnen in Medingen eine kleine Freude zu machen, „lebten diese doch in dem Wahn, man wolle sie verdrängen“. Diesen Kummer konnten die Dillinger Franziskanerinnen allerdings rasch mit einer selbstgebackenen Torte beheben, die sie nach Medingen schickten. Überschwenglich bedankte sich P. Vinzenz im Namen der „Dominikusschwestern“ für diesen süßen Gruß. Nun waren sie sich wieder der Zuneigung der Dillinger Klosterfrauen gewiß.

Diese an und für sich nebensächliche Episode zeugt von der großen Bescheidenheit, die die Orden gerade im 19. Jahrhundert auszeichnete. Diese Bescheidenheit, die uns immer wieder in der Chronik begegnet, ist u. a. mit eine Ursache für den erfolgreichen Aufbau klösterlicher Gemeinschaften im Zeitalter der beginnenden Industrialisierung, nicht zuletzt für das segensreiche Wirken der Franziskanerinnen in Maria Medingen.

Endlich hatten Seine Majestät mit Ministerialentschließung vom 5. Juli 1843 „allernädigst zu bewilligen geruht, daß in Maria Mödingen ein Hospitium für Frauen aus dem Orden des heiligen Franziskus errichtet und dahier ein Theil des Mädchen-Erziehungsinstituts zu Dillingen verpflanzt werden“¹⁹. Damit war grünes Licht für die Protokollierung am 1. August, für notwendige Reparaturarbeiten und die feierliche Eröffnung des Hauses mit einem Festgottesdienst gegeben, den Dekan Vogel in Anwesenheit zahlreicher Geistlicher und einer großen Volksmenge zelebrierte.

Der Aufbau

Diese Periode soll unter verschiedenen Aspekten skizziert werden. Es wird versucht, Schwerpunkte zu setzen, die zwar für den gesamten Abschnitt gelten, aber doch in dem einen oder anderen Jahrzehnt besondere Gewichtigkeit besitzen.

Unter unvorstellbar ärmlichen Verhältnissen begannen Theresia Haselmayer und ihre Mitschwestern mit dem Aufbau der neuen Niederlassung. Die Oberin

¹⁸ Ulrich Lechenmayer, * 28. 8. 1812 in Dillingen, Priesterweihe 1837, Katechet in Maria Stern und St. Ursula, Augsburg, 1843–1852 Pfarrer in Seeg, † 18. 7. 1852.

¹⁹ AMMed FIV, 1; FIV, 18.

übernahm im ersten Jahr selbst die Leitung. Um überhaupt in den leeren Räumen wohnen zu können, wurde von Dillingen der nötigste Hausrat mit Pferdewägen nach Medingen gebracht. Auch überließ das Mutterkloster den sechs Schwestern und drei Novizinnen, die Anfang November 1843 den Schulbetrieb eröffneten, eine von drei Kühen und dreiviertel Zentner Zwetschgen. Die Zahl der Schülerinnen betrug anfangs 25. Während P. Mayr die Religionslehre dozierte, teilten sich fünf klösterliche Lehrkräfte, die die Qualifikation als Elementar- und Arbeitslehrerinnen besaßen, in die Fächer Deutsch, Rechnen, Geographie, vaterländische Geschichte und Zeichnen. Französisch und Musik galten als Wahlfächer²⁰. Theresia Haselmayer unterrichtete nicht; die Leitung beider Häuser beanspruchte ihre Kräfte aufs äußerste. Sie pendelte zwischen Medingen und Dillingen hin und her und schaute hier und dort nach dem Rechten.

Unterstützt wurde sie bei ihren vielfältigen Verpflichtungen besonders durch den Dillinger Klosterbeichtvater, Professor Johann Ev. Wagner²¹, der öfter nach Medingen marschierte, dort predigte und der Oberin zeitlebens mit Rat und Tat zur Seite stand. Gleichmaßen als Wohltäter galt Lycealprofessor Dr. Lorenz Clemens Gratz²², später Generalvikar in Augsburg. Oft weilte er in Medingen, gab Unterweisungen im Singen, spielte bei Festgottesdiensten die Geige und ließ auf eigene Kosten die Orgel der Klosterkirche restaurieren. Auch die Pfarrer der umliegenden Gemeinden halfen beim Sonntagsgottesdienst aus, vor allem nach dem Heimgang von P. Mayr Ende Oktober 1844. Über ein Jahrzehnt lang hatte dieser die Dominikanerinnen spirituell betreut und auch dem jungen franziskanischen Konvent geistige Impulse gegeben.

Sein Tod fiel zusammen mit dem Wechsel der klösterlichen Leitung. Meisterin Haselmayer vermochte die Doppelbelastung nicht mehr zu verkraften und bestellte für Maria Medingen Schwester Josefa Lechenmayer²³, eine hervorragende Lehrerin, zur Superiorin. Diese empfing Anfang März 1845 den neuen Beichtvater Josef Anton Baumeister²⁴, zuletzt Pfarrer in Kleinkötz. Eine gute

²⁰ AMMed FIV, 27.

²¹ P. Rummel, Johann Ev. Wagner, ein begnadeter Priestererzieher und Anwalt der Behinderten, in: JABG 20 (1986), 181–220.

²² P. Rummel, Lorenz Clemens Gratz, in: E. Gatz (Hg), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1802–1945, Berlin 1983, 254 (= Gatz B 1803).

²³ Josefa Lechenmayer, * 15. 6. 1810 in Dillingen. Sie war eine Schwester des Katecheten Ulrich L., Prof. 1. 10. 1831, † 1858.

²⁴ Baumeister, * 8. 3. 1804 in Günzburg, Priesterweihe 1829, Benefiziat in Günzburg 1834, Pfarrer in Kleinkötz 1838, Beichtvater in M. Medingen 1845–1865, Pfarrer in Mödingen 1865, Benefiziat in Mindelheim 1867, † 6. 11. 1886.

Zusammenarbeit bahnte sich an. Da wurde Schwester Josefa Ende Oktober 1845 als Novizenmeisterin nach Dillingen berufen. An ihre Stelle trat die Lehrerin Ignatia Reindl²⁵ aus Augsburg. Was in den folgenden zwei Jahren geschah und in der Medinger Chronik schamhaft verschwiegen, im Dillinger Klosterarchiv aber sorgsam aufbewahrt wurde, ist ein anschauliches Beispiel menschlicher Unvollkommenheit, die sich auch hinter Klostermauern versteckt. Schwester Lioba drückte es allerdings in ihrer „Geschichte der Dillinger Franziskanerinnen“ mit den Worten der Chronistin noch deutlicher aus: „Frau Meisterin mußte wahrnehmen, wie der Geist des Stolzes und der Verstellung gewaltig sein Haupt erhob.“

Worum ging es? Schlicht und einfach um Separationsbestrebungen der Medinger Superiorin vom Dillinger Kloster. In diesen Bemühungen wurde Schwester Ignatia vom Hausgeistlichen unterstützt. Über die Auseinandersetzung, die im April und Mai 1847 ihren Höhepunkt erreichte, sind wir nur durch die Dillinger Chronistin unterrichtet, die natürlich alle Schuld den Medinger Schwestern anlastete. Meisterin und Superiorin warfen einander unkollegiales Verhalten vor, und Beichtvater Baumeister führte beim bischöflichen Ordinariat Klage gegen Theresia Haselmayer. Diese wiederum erhob den Vorwurf, die beiden Unruhestifter hätten die Medinger Schwestern durch „Geschenke, Freiheiten und Begünstigungen aller Art“ bestochen und auf ihre Seite gebracht. Da erschien als Friedensstifter Bischof Petrus v. Richarz²⁶, der am 15. Mai in Dillingen das Sakrament der Firmung spendete. Er schlichtete den Streit und übergab als Versöhnungsgeschenk den Dillingern einen Zuckerhut und sechs Pfund Kaffee. Die Hälfte davon, zusätzlich drei Flaschen Wein, übersandte die Meisterin nach Medingen „zum Zeichen, daß sie der Frau Superiorin und den Klosterfrauen wieder gut sei, wie es der Bischof verlangt hatte“. Doch, so schließt der Bericht, „mit diesen Gaben wurde in Medingen keine Ehre aufgehebt“.

Noch im Herbst versetzte Theresia Haselmayer Schwester Ignatia nach Dillingen und bestellte wenig später Josefa Lechenmayer erneut zur Superiorin, die nun bis 1858 dem Konvent vorstand. Dieser zählte damals 25 Mitglieder. In diesen Jahren wechselten Freud und Leid, Hoffnungen und Enttäuschungen ab, wie die Chronik in schlichten Worten berichtet. Zu den freudigen Ereignissen gehörten die Einweihung eines neuen Stalls, ein „ewiger Ablaßbrief“ von Papst Pius IX. für die „Heilige Stiege“ im Kloster und vor

²⁵ Ignatia Reindl, * 19. 11. 1814 in Augsburg, Proföß Oktober 1837.

²⁶ P. Rummel, Johann Peter v. Richarz, in: Gatz B 1803, 614–615.

allem mehrmalige Einkleidungsfeiern von Kandidatinnen in der Medinger Klosterkirche. Daneben aber berichtet die Chronistin von kleinen Mißgeschicken, großen Sorgen und echter Trauer. Belächeln wir vielleicht den Verlust von vier Liter Weingeist, verursacht durch Unachtsamkeit, so verstehen wir doch die finanziellen Belastungen, die nach zwei schweren Unwettern den Konvent bedrückten, hatten doch Stürme einen Hausgiebel zum Einsturz gebracht und Kirche und Garten beschädigt. Wirklich betroffen aber macht uns die hohe Zahl der verstorbenen Ordensfrauen. So starben zwischen 1848 und 1858 zehn Franziskanerinnen aus der Medinger Gemeinschaft im Alter zwischen 28 und 48 Jahren, die meisten von ihnen an Lungenschwindsucht. Zu ihnen zählte auch die langjährige Superiorin Josefa Lechenmayer, die am Dreikönigsfest 1858 in die Ewigkeit heimging.

Schwer traf diese Nachricht Meisterin Theresia, hatte sie sich doch durch eine längere Amtsführung der Superiorin eine endgültige Konsolidierung der Medinger Verhältnisse erhofft. Um sich erneuten Ärger zu ersparen, wollte sie jetzt ganz spontan Maria Medingen wieder an die Dominikanerinnen abtreten. Umgehend setzte sie sich mit Generalvikar Dr. Gratz und Priorin Aquinata Lauter von St. Ursula in Augsburg²⁷ in Verbindung. Auch der Beichtvater des Wörishofener Dominikanerinnenklosters, Pfarrer Sebastian Kneipp²⁸, zeigte Interesse an einer Erwerbung. Diese Nachricht traf den Medinger Konvent – der Formulierung von Schwester Lioba gemäß – „wie ein zermalmender Schlag“, und auch das Kapitel wollte einem Verkauf nur dann zustimmen, wenn die Frauen des heiligen Dominikus den sichtlich überhöhten Preis von 50 000 Gulden zahlen würden. Diesen aber war die Forderung zu hoch.

So entschloß sich die Meisterin schweren Herzens, Maria Medingen auch forthin weiterzuführen und bestellte im Herbst 1858 Frau Anna Correk²⁹, gebürtig aus Burgau, zur neuen Vikarin, die bis 1868 dem Konvent vorstand. Über dieses Jahrzehnt sind wir kaum unterrichtet, „ist doch nichts in das Tagebuch eingetragen worden“. Doch wissen wir, daß 1862 die letzte im Haus wohnende Dominikanerin im Alter von 92 Jahren gestorben ist, 1865 der bisherige Beichtvater Josef Baumeister die Pfarrei Mödingen übernommen

²⁷ Aquinata Lauter, * 18. 8. 1815 in Mertingen, Prof. 13. 9. 1836, seit 1857 bis 1883 Priorin in St. Ursula, Augsburg, † 16. 1. 1883.

²⁸ W. Waibel, Sebastian Kneipp, in: G. Frh. v. Pölnitz (Hg.), Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben Bd. I, 1952, 395–413.

²⁹ M. A. Correk, * 13. 11. 1811 in Burgau, Prof. 20. 4. 1840.

hatte und Kaplan Josef Wiedemann³⁰ von Wittislingen an seine Stelle getreten war. Außerdem wurden im Oktober 1866 die Franziskanerinnen mit einer neuen Aufgabe betraut. Die königliche Regierung transferierte die bisher in Roggenburg untergebrachte „Rettungsanstalt für verwahrloste Jugendliche“ nach Maria Medingen, wo sie bis 1881 blieb³¹. Wissen wir aus diesen Jahren auch nichts über die Belegung des Mädcheninstituts – 1853 waren es 53 Zöglinge –, so deutet diese Überführung doch darauf hin, daß das Pensionat nicht ausgelastet war. Zusammenfassend kann man für diesen Zeitabschnitt den Text der Chronistin zitieren: „Vieles hat sich seitdem verändert, viele sind in die Gruft getragen worden, doch das Kloster ist erhalten und durch Gottes mächtigen Schutz vor jedem Schaden bewahrt worden.“

Nachdem die Vikarin Anna Correk Anfang 1868 krankheitshalber ins Mutterhaus zurückberufen worden war, trat Schwester Angelina Schmid³², die 1878 die Nachfolge der Meisterin Theresia Haselmayer übernahm, an ihre Stelle. Vorbildlich leitete sie sechs Jahre lang Maria Medingen, bis sie schwer erkrankte und im November 1874 nach Dillingen zurückkehrte.

Zur neuen Vorsteherin wurde die 49jährige Frau Laurentia Dacher³³ bestimmt, und zwar „durch Gottes Zulassung, obwohl ihr jede zu diesem Amt erforderliche Eigenschaft mangelte“. Diese nicht gerade positive Beurteilung ihrer Mitschwestern erfuhr 19 Jahre später eine grundlegende Korrektur. Ende 1893 trauerte der gesamte Konvent um die „liebevoll, besorgte Mutter“, die allen das „schönste Beispiel“ gegeben hatte. „Ihr Befehlen war mehr ein Bitten, Ehre und Auszeichnung floh sie, sanfte Güte und gründliche Demut erwarben ihr die Achtung und Liebe aller.“ Ein Gesinnungsumschwung war eingetreten. Wie aber kann man die negative Qualifikation von 1874 verstehen? Drückte sie Antipathie gegen eine Mitschwester aus, die bereits in jungen Jahren in Führungspositionen berufen worden war³⁴? Beruhte sie auf Vorurteilen gegen eine Kollegin, die schon frühzeitig gewisse Initiativen entwickelt, die Regel manchmal großzügig zugunsten ihrer Untergebenen ausgelegt und sich zu einer

³⁰ J. Wiedemann, * 10. 12. 1835 in Traunried, Pfr. Siebnach, Priesterweihe 1859, Kaplan in Wittislingen, 1865 Beichtvater in M. Medingen, dort wirkte er 46 Jahre bis zu seinem Tod. Er war Jubelpriester und Ehrenmitglied des Landkapitels Dillingen, † 26. 9. 1911.

³¹ AMMed, Tagebuch 1844–1896.

³² A. Schmid, * 31. 12. 1828 in Steingaden, Profesß 31. 5. 1857, Superiorin in M. Medingen 1868–1874, Meisterin im Mutterhaus Dillingen 1878–24. 4. 1899, † 15. 3. 1900.

³³ L. Dacher, * 24. 5. 1819 in Denklingen, Profesß 20. 5. 1844, Superiorin in M. Medingen 1874–1893, † 2. 12. 1893.

³⁴ Im Alter von 35 Jahren war sie Oberin in Neustadt/Main. Vgl. Schreyer, Dillinger Franziskanerinnen II, 517.

eigenwilligen Persönlichkeit entwickelt hatte, wie u. a. ihr Briefwechsel mit Theresia Haselmayer bekundet? Wir kennen weder die Gründe, noch wird diese Episode deshalb erwähnt, um ein Fehlurteil anzuprangern. Vielmehr soll uns diese nebensächliche Geschichte wiederum daran erinnern, daß – Gott sei Dank gesagt – auch in den klösterlichen Gemeinschaften noch keine vollkommenen Menschen leben, sonst wäre die Kluft zwischen Welt- und Ordensleuten doch zu groß.

Auf keinen Fall aber nahm der Medinger Konvent in diesen zwei Jahrzehnten Schaden, „weder im Zeitlichen, noch Geistigen und Ewigen“, wie die Chronistin 1874 befürchtet hatte. Im Gegenteil, die Zahl der Zöglinge war auf 84, die der Schwestern auf 44 angewachsen, der Viehbestand betrug 19 Kühe und Kälber und zwölf Schweine, Kirche und Klostergebäude waren zwischen 1884 und 1892 neu getüncht worden und hatten „zur Feier des 50jährigen Jubiläums 1893 wieder ein respektables Aussehen erhalten“.

Die folgenden zwei Jahrzehnte bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914, eine Zeit des Friedens und Wohlstandes, waren auch für Maria Medingen „goldene Jahre“. Mehr als hundert Zöglinge besuchten die Schule, gute ertragreiche Ernten, Spenden zahlreicher Wohltäter und die trotz allem bewahrte Sparsamkeit und Genügsamkeit der Schwestern erbrachten die nötigen finanziellen Mittel, um die seit langem bestehenden Schäden an den Gebäuden beheben und die dringend notwendigen Modernisierungen durchführen zu können. So wurden u. a. der Getreide- und Wäscheboden zu Schulsälen umgestaltet, die Kirche restauriert und eine größere Orgel aufgestellt. 1913 endlich konnte man im gesamten Haus die elektrische Beleuchtung installieren. Daneben vermochten die Franziskanerinnen durch Ankäufe die landwirtschaftliche Anbaufläche beträchtlich zu vermehren und damit die Erträge zu steigern. Das Kloster hatte einen bescheidenen Wohlstand erlangt.

Doch begnügten sich die Schwestern wie eh und je mit kleinen Freuden und stellten keine hohen Ansprüche. Ein Beispiel dafür sei aus dem Jahr 1906 angeführt: An Weihnachten durften sie „wohl erstmals in der Geschichte“ von Maria Medingen eine Schlittenfahrt unternehmen. Allerdings ging die Reise nicht weit. Sie fuhren nämlich im großen Garten hin und her, „und doch gab es einen sehr netten Spaß“. Nachdenklich stimmen kann uns auch ein weiterer Eintrag in der Hauschronik, aufgezeichnet am 25. Dezember 1911: Heute durften wir das erste Mal die heilige Kommunion unter dem Weihnachtsamt empfangen, auch soll die tägliche Kommunion eingeführt werden. Was für uns zur Selbstverständlichkeit geworden ist, war damals für die Franziskanerinnen das größte Weihnachtsgeschenk.

In dieser Ära vor dem Ersten Weltkrieg festigten sich nicht nur die wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern Maria Medingen erlangte auch ungeahnte *Publicity* bis hin nach Amerika und Ägypten. Diese verdankte das Kloster einer Dominikanerin, die hier im 14. Jahrhundert gelebt hatte, der Donauwörther Bürgerstochter Margareta Ebner³⁵. 1906 erfuhren die Franziskanerinnen von einem französischen Dominikaner, daß der vor Jahrhunderten begonnene, inzwischen eingeschlafene Seligsprechungsprozeß wieder in Gang kommen sollte. Nun überstürzten sich die Ereignisse. Im März 1907 kam überraschend der Erzbischof von München und Freising, Exzellenz Franz Josef von Stein³⁶, zu Besuch. Anfang 1909 fotografierte ein Münchener Künstler das Ebnergrab und weitere Erinnerungsstücke. Im Oktober 1909 meldete sich der römische Generalpostulator P. Maurus Kaiser OP³⁷ an, um die fortdauernde Verehrung der Margareta Ebner im Umland zu überprüfen, und im Januar 1910 traf erstmals der Münchener Nuntius Andreas Frühwirth, vormals General der Dominikaner³⁸, in Maria Medingen ein, um den Seligsprechungsprozeß zu beschleunigen. Dies alles beflügelte die Franziskanerinnen, die bisher das Prager Jesulein um Fürsprache angerufen hatten, so sehr, daß sie wenig später bei der Erkrankung eines der besten Pferde als auch bei einem schweren Leiden ihrer Frau Oberin eine Novene zu Ehren der seligen Margareta abhielten und in beiden Fällen einen Erfolg verbuchen konnten. Noch dreimal besuchte der Nuntius das Kloster, desgleichen hielt der Augsburger Bischof Maximilian v. Lingg³⁹ eine der 21 Konferenzen in Maria Medingen ab, die schließlich im November 1910 zum Abschluß des Seligsprechungsprozesses führten. Die feierliche Proklamation erwartete man in den folgenden drei bis fünf Jahren. Doch sollten noch, bedingt durch den Ersten Weltkrieg, über sechs Jahrzehnte vergehen, bis 1979 die Seligsprechung feierlich verkündet wurde.

Ab 1. August 1914 vermerkte die Chronistin vorrangig nur noch die Kriegereignisse. Der Medinger Konvent – und damit unterschied er sich nicht vom Großteil der Bevölkerung – befand sich in einer patriotischen Hochstimmung, die sich in den Tagebucheintragungen widerspiegelte: „Gott wird in diesem

³⁵ M. Weitlauff, Margareta Ebner, in: G. Schwaiger (Hg.), *Bavaria Sancta* Bd. III, Regensburg 1973, 231–267.

³⁶ E. Gatz, Franz Joseph v. Stein, in: *Gatz B 1803*, 735–737.

³⁷ A. Walz, Andreas Kardinal Frühwirth (1845–1933), Wien 1950, 357–363. – *Annalecta S. Ord. Praed. Rom* 1893, 180, 555. – *Dominikuskalender* 1932, 80–86.

³⁸ Vgl. Anm. 37.

³⁹ P. Rummel, Maximilian v. Lingg, in: *Gatz B 1803*, 450–451.

gerechten Krieg Deutschland und Österreich den Sieg verleihen“. Noch im Frühjahr 1918 hatte Schwester Aquilina Walter einen Zeitungsartikel auszugsweise abgeschrieben, der von Siegesbewußtsein nur so strotzte: Mit Zuversicht sehen wir dem Ausgang des ungeheuren Krieges entgegen. Sie gründet sich ... auf das Vertrauen auf den Weltenlenker, der unsere Sache ... auch weiterhin mit seiner Gnade und seinem Segen begleiten wird.

Dieses Vertrauen wurde nicht durch die schweren wirtschaftlichen Belastungen erschüttert, die die Franziskanerinnen in den Kriegsjahren zu tragen hatten. Dazu gehörten die Rationierung der Lebensmittel und die Einberufung der Knechte zum Frontdienst. Selbst der 1918 einsetzende Preisverfall und die nachfolgende Inflation, in der im Sommer 1923 ein Pfund Butter 2,5 Millionen Mark kostete, vermochten die klösterliche Ordnung nicht durcheinander zu bringen. Alles ging weiterhin in Maria Medingen seinen gewohnten disziplinierten Gang: Abgesehen vom Schulbetrieb wurden regelmäßig Exerzitien für die Ordensfrauen und Zöglinge gehalten, Profestsjubiläen gefeiert, von den Schwestern eigenhändig Reparatur- und Verschönerungsarbeiten durchgeführt, Theater gespielt und ein neuer Schweinestall eingerichtet. Nach Einführung der Renten- bzw. Reichsmark normalisierten sich die Verhältnisse sehr schnell. Der Pensionspreis für die 96 Zöglinge, der zuletzt pro Tag und Schülerin 500 Milliarden Mark betragen hatte, reduzierte sich auf 50 Pfennig. Die 1913 errichtete sechsjährige Mädchenmittelschule wurde 1924 in Höhere Mädchenschule umbenannt und 1926 parallel dazu eine dreijährige Mittelschule eröffnet, die nach Abschluß der Werktagsschule besucht werden konnte⁴⁰.

Im gleichen Jahr erwarben die Franziskanerinnen ein benachbartes Anwesen mit allen Stallungen, dem lebenden und toten Inventar und 96 Tagwerk Feld; auch vermochte man die Wirtschaftsgebäude zu vergrößern. Nicht nur die Ernten der folgenden Jahre erbrachten überdurchschnittliche Erträge, auch die Zahl der Ordensfrauen hatte in den vergangenen Jahrzehnten sprunghaft zugenommen. So gehörten 1931 unter der Leitung von Oberin Raphaela Trutter 57 Franziskanerinnen zum Medinger Konvent, dem im Frühjahr dieses Jahres der neue Bischof von Augsburg, Dr. Josef Kumpfmüller⁴¹, seinen Antrittsbesuch abstattete.

Klugerweise beschränkte sich die Chronistin in der Ära des „Tausendjährigen Reiches“ in erster Linie auf eine hausinterne Berichterstattung. Zwar

⁴⁰ AMMed, Tagebuch 1896–1949

⁴¹ P. Rummel, in: Gatz B 1803, 420–421.

vermerkte sie seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten auch die wichtigsten politischen Tagesereignisse, doch enthielt sie sich jeglichen Kommentars. Nur andeutungsweise lassen sich die Mißhelligkeiten zwischen den Zeilen erkennen, unter denen die Schwestern zunehmend zu leiden hatten. So heißt es im Tagebuch zu Neujahr 1933: „Unter schweren Sorgen über die traurige Lage unseres Vaterlandes treten wir in das neue Jahr ein“, und in der Jahresschlußpredigt 1934 ermuntert der Prediger die Medinger Franziskanerinnen: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde.“ Solchen Zuspruchs bedurfte es schon. Zwar wuchs trotz aller antikirchlicher Propaganda die Zahl der Novizinnen ständig, stärker als je in der bisherigen Geschichte der Dillinger Kongregation, und in Maria Medingen hatten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so gut entwickelt, daß der Konvent 1935 sogar einen sechssitzigen Opel kaufen und damit alle Transportprobleme von Personen und Sachen nach Dillingen lösen konnte. Dennoch zogen dunkle Gewitterwolken über der Klosterlandschaft auf. Die meisten Schülerinnen gehörten seit 1936 dem BDM, d. h. Bund Deutscher Mädchen, an, und die Oberklässler wurden in nationalpolitischen Lehrgängen regelmäßig zusammengefaßt und im antikirchlichen Sinn beeinflußt. Zwar versuchten die Schwestern durch Lehrveranstaltungen und Ausstellungen über das „deutsche Wesen“, so wie sie es verstanden, über „das Heldentum der deutschen Frau“ und über „die deutschen Schwestern als Trägerinnen des Christusbildes“ den antireligiösen Tendenzen und Schmähchriften eines Alfred Rosenberg entgegenzuwirken und vielleicht auch die obersten Schulbehörden durch diese starke Betonung des „Deutschtums“ günstiger zu stimmen, doch vermochten sie damit nicht den Niedergang der Ordensschulen im allgemeinen aufzuhalten. Ab 1938 drohte auch in Maria Medingen der allmähliche Abbau einer pädagogischen Institution, die sich in fast hundert Jahren unter größten Mühen hohes Ansehen bei der Bevölkerung erworben hatte⁴². Schrittweise wurden die sechsklassige höhere Mädchen-, die dreiklassige Mittelschule und der Haushaltungskurs geschlossen, bis letztendlich im April 1941 die Schwestern über 150 Mädchen nach Hause bzw. an andere Schulen entlassen mußten⁴³.

Inzwischen war der Zweite Weltkrieg ausgebrochen, der, wie die Schreckensjahre 1914–1918, dem Kloster wieder schwere Opfer, Abgaben und Einschränkungen abverlangte. Darüber hinaus aber wurde ein Großteil der Gebäude für ordensfremde Zwecke beschlagnahmt. So zogen im November 1940

⁴² P. Rummel, Die nichtmonastischen Ordensgemeinschaften, in: HBKG III, 756–759.

⁴³ AMMed, Tagebuch 1896–1949.

fünfzehn Umsiedler aus Südtirol in Maria Medingen ein, und ab Sommer 1941 erfolgte die zwangsweise Belegung der Schulräume mit Kindern aus Norddeutschland, die aus bombengeschädigten Städten evakuiert wurden. Über hundert Mädchen trafen im Juni 1941 aus Emden ein, die bis November blieben. Wiederum mehr als hundert Kinder kamen im August 1942 aus Düsseldorf, die im Februar 1943 von einer anderen Gruppe mit 165 Jugendlichen ebenfalls aus dem Rheinland abgelöst wurden. Nach den verheerenden Luftangriffen auf Augsburg Ende Februar 1944⁴⁴ verlegten die Behörden 120 Schulkinder aus der Schwabenmetropole nach Maria Medingen, die z. T. bis April 1945 blieben. Außerdem fanden ausgebombte Familien aus München und 40 Taubstumme aus Dillingen vorübergehend Aufnahme im Kloster.

Aufs höchste wurden damals die Schwestern gefordert; unter Einsatz all ihrer Kräfte bemühten sie sich, die Lage der einquartierten Kinder zu erleichtern und ihnen wenigstens eine Ahnung christlicher Lebensart zu vermitteln, waren doch viele Mädchen bereits von der neuheidnischen Weltanschauung geprägt. Nicht ohne Grund stellte die Chronistin die Frage, ob spätere Generationen überhaupt nachempfinden könnten, was es heißt, im totalen Kriegseinsatz zu stehen und dennoch die klösterlichen Ideale wenigstens bruchstückweise zu leben? Um den Betroffenen einige Hilfestellungen zu geben, bot die Ordensleitung, so oft es nur möglich war, in Maria Medingen religiöse Schulungs- und Exerzitienkurse an, die in all den Notjahren von den Franziskanerinnen überaus rege besucht wurden. Auch beging man ganz bewusst, wenngleich in bescheidenem Rahmen, 1941 das 700jährige Jubiläum der Dillinger Klostergründung und 1943 die Hundertjahrfeier der Übernahme des Dominikanerinnenklosters durch die Franziskanerinnen. Diese Festlichkeiten vermochten die eigene Identität zu stärken und neuen Mut für die Bewältigung der schwierigen Zeitprobleme zu schenken, die mit der Ankunft der Amerikaner am 22. April 1945 jedoch noch lange nicht gelöst waren.

Zwar konnten die Ordensfrauen am 1. Mai die Statue der Himmelskönigin, die wie andere wertvolle Kunstgegenstände sicher verwahrt worden war, wieder auf dem Hochaltar aufstellen, doch sollten noch Jahre vergehen, bis auch in Maria Medingen normale Verhältnisse einkehrten. Durch mehrfache Munitionssprengungen in der Umgebung wurden ein Großteil aller Fenster und auch die Dächer zerstört, täglich baten oft bis zu zwanzig durchziehende Soldaten oder Flüchtlinge um Nachtquartier, einmal erschienen bewaffnete

⁴⁴ Die Luftangriffe auf Augsburg begannen bereits 1940, erreichten aber ihren Höhepunkt am 25. 2. und 16. 3. 1944.

Russen und verlangten Schnaps und Wein. Große Sorge bereitete ferner die Ernährungslage. Wie sollte man bei einer Wochenration von 1000 gr. Brot, 20 gr. Fett und 100 gr. Fleisch pro Person etwa 250 Mädchen, Schwestern und täglich eine Anzahl von Hilfesuchenden sättigen? Im Dezember 1946 schrieb die Chronistin einen Satz, den die meisten wohl kaum noch verstehen: „Das schönste Weihnachtsgeschenk in diesem Jahr ist ein Laib Brot.“

Dennoch resignierte der Konvent nicht, im Gegenteil, er plante bereits wieder für die Zukunft: Das Gotteshaus sollte renoviert und Vorbereitungen für die Neueröffnung der Schulen getroffen werden. Noch im August 1945 begann eine Buchloer Firma mit der Restauration der Kirche, die sich bis Frühjahr 1948 hinzog, und im Dezember 1945 fingen die Schwestern unter armseligen Bedingungen, aber mit großem Eifer wieder den Unterricht in zwei Klassen der dreijährigen Mittelschule an. Allmählich konnte der volle Schulbetrieb auch in den anderen Schularten aufgenommen werden. Überall spürte man den Neuaufbruch, der Maria Medingen nicht nur für ausgehungerte Großstädter zu einem Anziehungspunkt machte. Viele Gläubige kamen, um die festlichen Gottesdienste mitzufeiern oder die Ruhe und Geborgenheit klösterlicher Existenzform miterleben zu dürfen.

Sie alle wurden durch die Währungsreform am 20. Juni 1948 überrascht. Ängstlich und sorgenvoll fragte sich die Chronistin, wie es künftig weitergehen sollte. Das gesamte Barvermögen von Maria Medingen in Höhe von 105 000 Reichsmark wurde auf knapp 5000 DM abgewertet. Doch der Konvent ließ sich keineswegs entmutigen. Noch im Juli 1948 ließ er das Kirchendach neu eindecken und mehrere Zimmer herrichten. Um Geld für Kohle zu sparen, gingen die Schwestern im Herbst 1949 zum Holzsammeln in den Eglinger Wald; und wie sehr freuten sich die für die Landwirtschaft zuständigen Klosterfrauen, als ihre beste Milchkuh bei der Leistungsschau des Oktoberfestes 1949 den 3. Preis in Höhe von 50 DM einbrachte, der das Budget aufbesserte. Natürlich war dieser Erfolg im Agrarbereich winzig gegenüber den Langzeitwirkungen, die die Schwestern in der Pädagogik erzielt haben. Wie vor dem Zweiten Weltkrieg, so verbreitete sich auch nach 1948 wieder der gute Ruf dieser Anstalt weit im schwäbischen Land.

Worin beruhte nun das Geheimnis dieses Erfolges? Sehen wir einmal vom Wirken des Gottesgeistes und der Fürsprache der seligen Margareta Ebner ab, die wir spüren, aber nicht messen und belegen können, so scheint hier wie in ähnlichen klösterlichen Anstalten die Ursache in der Gemeinschaft selbst zu liegen, die durch ihre Regula geformt und geprägt wird. Ein Kloster ist zwar kein Vorhof des Himmels auf Erden, und auch die 150jährige Geschichte von

Maria Medingen zeigt genug Beispiele von der Unvollkommenheit menschlichen Zusammenlebens, dennoch trägt diese Gemeinschaft den einzelnen. Sie steht ihm bei in Freud und Leid. Auch das kranke und sterbende Mitglied ist nicht allein, sondern weiß sich geborgen, wie die Eintragungen der Chronik über den Heimgang vieler Schwestern bezeugen. Weltleute, die manchmal die scheinbare Einfalt klösterlicher Denkart belächeln, beneiden und bewundern zugleich diese geistige Grundhaltung, die die einzelne Ordensfrau, aber auch den ganzen Konvent zu selbstlosem Einsatz für andere, in Maria Medingen besonders für die Mädchenjugend befähigt. Dafür sei allen in den vergangenen eineinhalb Jahrhunderten verstorbenen und den lebenden Franziskanerinnen, die zum Aufbau dieser Institution beigetragen haben oder sie heute weiterführen, ein herzliches Vergelt's Gott gesagt.

Der Ausblick

150 Jahre Geschichte der Franziskanerinnen in Maria Medingen haben wir gleichsam in Momentaufnahmen einzufangen versucht. Ungeheuer schwierig und armselig waren die Anfänge, die Oberin Theresia Haselmayer und ihre Mitschwestern mit einer Portion Mut und einem großen Gottvertrauen gemeistert haben. Langsam entwickelte sich in der Aufbauphase aus dem zarten Pflänzlein ein kräftiger Baum, oft geschüttelt von heftigen Stürmen. Auch heute sieht der Orden, dem es an Nachwuchs mangelt, wieder einmal einer ungewissen Zukunft entgegen. Aber erinnern wir uns nochmals an die Säkularisation, an den eingangs erwähnten Johann Christoph von Aretin, der den definitiven Untergang der bayerischen Klöster prophezeit hatte. Er ahnte nicht, daß in den folgenden 150 Jahren eine solche Vielfalt von Ordensgemeinschaften entstehen sollte, wie sie die Landesgeschichte noch nie gekannt hatte, daß so viele junge Menschen den Ordensberuf ergreifen sollten, wie es bisher noch nie der Fall gewesen war. Und auch die Dillinger Franziskanerinnen, die 600 Jahre lang in einem kleinen Konvent hinter Klostermauern ein weithin unbeachtetes Dasein geführt hatten, entwickelten sich zu einer weltweit segensreich wirkenden Kongregation.

Nirgendwo aber gibt es einen nie endenden Aufstieg. Auch die Geschichte der Kirche und ihrer Teilbereiche vollzieht sich in Wellenbewegungen; Höhe- und Tiefpunkte wechseln sich ab. Deshalb sollte man trotz allem vertrauensvoll in die Zukunft schauen, so wie es 1843 Theresia Haselmayer getan hat. Bei der Übernahme von Maria Medingen sprach der damalige Festprediger den

Wunsch aus: Die Franziskanerinnen möchten nach 600 Jahren noch das besitzen, was die Dominikanerinnen 600 Jahre lang besessen hatten. Meine Bitte an Gott ist bescheidener: Möge er Ihnen, sehr verehrte Schwestern, seine Kraft und Gnade schenken, damit Sie auch in 150 Jahren noch genau so segensreich in diesem Haus wirken können, wie Sie es in den vergangenen eineinhalb Jahrhunderten mit seiner Hilfe glaubwürdig und zum Wohl der Jugend getan haben.

Eine Ordensgründung in Leitershofen

Léonor François de Tournely und seine
Gesellschaft des heiligen Herzens 1794

Von Norbert Hörberg

Nicht einmal ganze fünfzehn Monate verbrachte Léonor François de Tournely zusammen mit seinen Gefährten im Unteren Schloß zu Leitershofen. Doch wurde dieser Aufenthalt in den Jahren 1794/95 entscheidend für das Entstehen einer Ordensgemeinschaft der katholischen Kirche, der „Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu“¹. Der Männerorden blieb Episode, ein weiblicher Zweig dagegen, die „Dames du Sacré Coeur“ unterhalten heute noch Schulen in vielen Ländern der Welt. Das veranlaßt uns, 1994 der 200 Jahre seit der Gründung von Tournelys Orden zu gedenken. Wer war Léonor François de Tournely? Wie kam er gerade in das kleine Pfarrdorf Leitershofen mit seinen rund 250 Seelen vor den Toren der Reichsstadt Augsburg? Warum war seiner Gründung nur kurze Dauer beschieden?

1. Herkunft und Familie

Léonor François de Tournely wurde am 20. Januar 1767 in der Stadt Laval, dem Sitz des Präfekten des Departements Mayenne², geboren und am folgenden Tag in der Kirche La Trinité dort getauft³. Die Tatsache der Taufe in Laval einen Tag nach der Geburt spricht dafür, daß Léonor François im Stadthaus der Familie zur Welt kam und nicht etwa an ihrem Wohnsitz auf dem Schloß

¹ M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2 Bde. ³1932–1934. (Heimbucher) II, 117–120; LThK² 5, 294 (K. Hofmann), 918 (B. Schneider), 7, 1329 (L. Koch).

² Seit September 1987 besteht eine Partnerschaft zwischen der Mayenne und dem Regierungsbezirk Schwaben.

³ F. Speil, P. Léonor Franz von Tournely und die Gesellschaften des heiligen Herzens Jesu. 1874 (Speil); Jeanne de Charry, Histoire des Constitutions de la Société du Sacré Coeur. I²1981; II 1979; Jeanne de Charry, Sainte Madeleine-Sophie. Fondatrice de la Société du Sacré-Coeur de Jesus (1779–1865). 1965 (Charry 1965); A. Angot, Tournely, in: Dictionnaire historique, topographique et biographique. Bd. 3 1902, 792–793 (Angot).

Bois-Thibault nahe beim Flecken Lassay, wenige Kilometer von Laval entfernt. Die Familie gehörte dem Adelsstand an. Der Vater, Musketier der königlichen adeligen Leibwache, verstarb 1771, 41jährig. Die Mutter, Jeanne-Mathurine du Plessis de Montgenard, wird als fromme, gottesfürchtige Frau, ja „heroische Christin“⁴ geschildert. Während der Revolution von 1789 wurden ihre sämtlichen Güter verkauft oder beschlagnahmt, darunter Schloß Bois-Thibault. Sie wohnte zurückgezogen in Laval, wurde zweimal eingesperrt und starb 1804.

Léonor François war das dritte von sieben Kindern⁵. Der Älteste, Eléonor Auguste, starb in jungen Jahren. Der Zweitgeborene, François de Paula, trat zur Bekämpfung der Revolution in die Armee des Prinzen Condé ein. Von den Republikanern verfolgt, konnte er die Revolution überleben, verheiratete sich und ließ sich in der Normandie nieder. Léonor François' jüngerer Bruder, Jean-Pierre, wurde Priester wie er und begleitete ihn auf seinem weiteren Lebensweg. Von seinen Schwestern starb Marie Madeleine noch zu Lebzeiten der Mutter, also vor 1804, während die beiden anderen in ein Kloster eintraten. Von der einen, vermutlich Felicitas, sind keine Nachrichten bekannt. Marie Elisabeth, die Jüngste, lebte als Schwester Eléonore bis 1822 bei den Hospitallerinnen von der Barmherzigkeit Jesu in Bayeux.

2. Im Seminar von Saint-Sulpice

Die erste Ausbildung erfuhr Léonor François wie seine Brüder durch den Pfarrer von Melleray, Jean Leriche⁶. Anschließend besuchte er das Collège von Laval, wo er seinen philosophischen Cursus absolvieren konnte. Daraufhin trat er in das Große Seminar von Saint-Sulpice in Paris ein, um mit seinen theologischen Studien zu beginnen und sich auf den Priesterberuf vorzubereiten. Das Seminar von Saint-Sulpice war kein diözesanes Priesterseminar; es ging auf die Gründung des Jean-Jacques Olier (1608–1657) zurück, der als Pfarrer von Saint-Sulpice in Paris 1642 eine Weltpriesterkongregation ohne Gelübde zum Zwecke der Klerikererziehung ins Leben gerufen hatte⁷. 1789 hatte die Kongregation bereits 34 Häuser in Frankreich und darüber hinaus.

⁴ Angot, 792.

⁵ Speil 4 ff.

⁶ Angot, 792.

⁷ LThK² 9, 1162 (I. Noye).

Sitz des Generalsuperiors der Gemeinschaft war das Große Seminar Saint-Sulpice in Paris.

Lehrer und geistiger Vater für Tournely wurde Jacques-André Emery (1732–1811), der 1782 zum Generalsuperior gewählt worden war und auch dem Seminar vorstand⁸. Das Seminar war überwiegend von Söhnen des französischen Adels besucht und befand sich damals in reformbedürftigem Zustand⁹. Die Klerikerausbildung dort diente den jungen Adeligen als Sprungbrett in eine staatliche Karriere, und ein mehrfach zitiertes Wort sagt: „Diese jungen Kleriker bereiteten sich weniger darauf vor, die Sakramente zu verwalten als vielmehr die Provinzen des Landes“¹⁰. Emery hat sich den Reformen mit ganzer Kraft gewidmet. Im Protokoll der Generalversammlung heißt es am 23. 5. 1789, also am Vorabend der Revolution, daß „sich der Geist der Frömmigkeit, der Ordnung und des Eifers in spürbarer Weise seit mehreren Jahren erneuert hat“¹¹. In eben diesen Jahren, da die Reformen des Generalsuperiors Emery ihre Früchte zeigten, befand sich Tournely unter seinen Zöglingen, und es ist anzunehmen, daß Emery in ihm einen sehr gelehrigen Schüler hatte. Er gehörte zu den Vieren, die ihrem Seminaroberen besonders ans Herz gewachsen waren¹².

Speil verweist noch auf einen zweiten Priester, der im Seminar auf Tournely besonderen Einfluß nahm, auf Abbé Louis Tassin¹³. Dieser scharte eine Gruppe von Zöglingen um sich, die sich verpflichteten, sich gegenseitig zum Guten anzueifern und an der Heiligung anderer Mitschüler zu arbeiten. Zu dieser Gruppe gehörten außer Tournely die Prinzen Charles und Maurice de Broglie, de Villèle, die Brüder de Sambucy, de Grivel und Varin. Möglicherweise bahnte sich in dieser Gruppierung bereits ein Zusammenwirken der späteren Gefährten Tournelys an¹⁴.

⁸ H. Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte Bd. 6, 1. (Sonderausgabe) 1985, 15 (HKG); J.-M. Leflon, M. Emery, L'Eglise d'Ancien Régime et la Révolution. 1945 (Leflon).

⁹ Leflon 79.

¹⁰ Leflon 89.

¹¹ Leflon 136.

¹² So in einem Brief Emerys vom 25. 8. 1795 an Wilhelm Albin von Villèle, den nachmaligen Bischof von Soisson (1820–1825), dann Erzbischof von Bourges, gest. 1841, mit Erwähnung von „Charles (de Broglie), Tournely und Grivel aux environs d'Augsbourg“ (Leflon, 106). Die vier waren zu diesem Zeitpunkt längst im Exil, Villèle in Münster, die anderen als Mitglieder der „Gesellschaft des heiligen Herzens“ in Leitershofen.

¹³ Speil 19.

¹⁴ Badiche, Tournely, in: Biographie universelle, ancienne et moderne Bd. 42. 1843–1865, Nachdruck 1966–1970, 47–49 (Badiche).

Nach der Gewohnheit der Sulpizianer lebten die priesterlichen Lehrer und Seelenführer mit ihren Schülern im Seminar zusammen, während diese zum Studium die Vorlesungen der Sorbonne besuchten und dort ihre akademischen Grade erwarben. Nach einer Rekonstruktion von Speil¹⁵ mußte Tournely am 17. Mai 1788 die niederen Weihen und am 6. Juni 1789 das Subdiakonat empfangen haben. Jedenfalls wird er in seinem Zulassungsbescheid zu den Vorprüfungen an der Sorbonne vom 26. Juni 1789 als „Subdiakon von Le Mans“ tituliert¹⁶. Diese Prüfungen fielen mit dem Ausbruch der Französischen Revolution zusammen, die mit dem Sturm auf die Bastille am 14. Juli 1789 einen vorläufigen Höhepunkt und ihr historisches Datum erhielt.

3. *Flucht vor der Revolution*

Während in den Julitagen 1789 das nahegelegene Kloster Saint-Lazare geplündert wurde, stand auch Saint-Sulpice in höchster Gefahr, das gleiche Schicksal zu erleiden. Maßgebend war zu diesem Zeitpunkt noch weniger die antiklerikale Stoßrichtung der Revolution als vielmehr die Tatsache, daß der größere Teil der Seminaristen dem Adel angehörte. Zwei von ihnen¹⁷ waren überdies die Söhne des Marschalls de Broglie, der die Truppen befehligte, die der König in Versailles zusammengezogen und mit denen er Paris umstellt hatte. Außerdem vermutete die aufgebraachte Menge auch in Saint-Sulpice größere Getreide- und Mehlvorräte¹⁸. Doch Emery konnte durch kluges Verhandeln das Seminar retten, diejenigen Seminaristen, die Eltern oder Freunde in Paris hatten, schickte er heim, unter den etwa vierzig noch in Saint-Sulpice zurückgebliebenen war vermutlich auch Tournely¹⁹.

Die beiden Jahre von 1789 bis 1791, in denen sich der Subdiakon Tournely auf die Priesterweihe vorbereitete, waren bald durch erste Repressalien gegenüber Kirche und Klerus gekennzeichnet. Spätestens seit dem Gesetz zur Verstaatlichung der Kirchengüter von Ende 1789²⁰ bekam die Kirche den revolutionären Druck zu spüren. Es folgte im Februar 1790 die Aufhebung aller

¹⁵ Speil 54.

¹⁶ Speil 22. Später nennt sich Tournely selbst „Kanoniker und Priester der Diözese von Le Mans“ (Attestat für Pfarrer Köberle von Leitershofen. Vgl. unten S. 192).

¹⁷ Vgl. o.: Die Gruppe um Abbé Tassin.

¹⁸ Leflon 149.

¹⁹ Speil 27.

²⁰ HKG 6,1, 24.

Orden und Kongregationen, die weder in der Krankenpflege noch im Unterrichtswesen tätig waren. Mit den Dekreten vom November und Dezember 1790 wurden alle Geistlichen, die ein öffentliches Amt bekleideten, also Bischöfe, Pfarrer und Vikare, dazu verpflichtet, auf die Zivilkonstitution, wie sie die Nationalversammlung für die Kirche beschlossen hatte, den Eid zu leisten. Diese Eidesleistung mußte als Affront gegen den Papst in Rom betrachtet werden und wurde deshalb von vielen Geistlichen verweigert. Die Kirche von Frankreich teilte sich daraufhin in die der Konstitutionellen und die der Eidverweigerer.

Das Seminar Saint-Sulpice war keine diözesane Einrichtung. Deshalb waren seine Mitglieder nicht zum Eid auf die Zivilkonstitution verpflichtet und sie sahen auch keinen Anlaß, ihn zu leisten²¹. Andererseits erkannte Emery die Konflikte, die dadurch heraufbeschworen wurden, daß sich die konstitutionelle Kirche mehr und mehr etablierte. So sah er für sich und seine Schüler Verfolgungszeiten heraufziehen. Er verkürzte auch die Vorbereitungszeit der Weihekandidaten, so daß anzunehmen ist, daß Tournely statt in der Quatemberwoche nach Pfingsten schon in der Fastenzeit „wohl an dem kirchlich bestimmten Ordinationstage, Sonnabend den 19. März 1791“²², die Priesterweihe empfing. Er hatte inzwischen das kanonische Alter von vierundzwanzig Jahren erreicht.

Tournely stand vor der Entscheidung, als Priester möglicherweise heimlich und unter Lebensgefahr in Frankreich zu wirken oder das Land zu verlassen. Emery hat ihm zur Emigration geraten²³. Tournely dachte daran, nach Amerika zu gehen²⁴, aber sein Oberer hat ihm schließlich Deutschland empfohlen, worauf Tournely im Juli 1791 Paris verließ²⁵.

4. Die Idee einer Ordensgründung

Der aus seinem Heimatland geflohene junge Priester hielt sich als Emigrant in Belgien, den Niederlanden, Deutschland und schließlich Österreich an ver-

²¹ Leflon 186.

²² Speil 94.

²³ Speil 59.

²⁴ Am 6. 11. 1789 hatte der Papst in Baltimore, USA, einen neuen Bischofssitz errichtet. Nach einem Plan Emerys gingen im März 1791 einige Sulpicianer dorthin. Damit hatten sie einen sicheren Zufluchtsort und konnten gleichzeitig missionarisch tätig sein.

²⁵ Speil 62.

schiedenen Orten auf, wobei seine Idee, eine religiöse Gesellschaft zu stiften, heranreifte und schließlich eine konkrete Form bekam. Die Wurzeln dieser Idee gingen sicherlich auf die Erfahrungen der Gemeinschaft im Seminar und das Vorbild der Priesterkongregation von Saint-Sulpice zurück. Äußerungen seines Seminaroberen Emery, die von großen Zielen und Aufgaben sprechen²⁶, könnten so gedeutet werden. Dazu kam als weiterer Beweggrund, für den 1773 von der Kirche aufgehobenen Jesuitenorden²⁷ eine adäquate Gesellschaft ins Leben zu rufen. Obwohl die Aufhebung des Jesuitenordens durch den Papst entscheidend von Frankreich aus betrieben wurde, muß diesem jungen Priester dies inzwischen als herber Verlust für die Kirche erschienen sein. Es ging darum, die Lücken zu schließen, die die aufgehobene Gesellschaft Jesu im Unterrichtswesen und in der Seelsorge hinterlassen hatte²⁸. Ein zusätzlicher Antrieb erwuchs Tournely aber auch aus der Herz-Jesu-Verehrung, die ihren Ursprung in der Neuzeit im 17. Jahrhundert in Frankreich hatte²⁹. Sie wurde von den Jesuiten gefördert, von den Jansenisten geschmäht und 1765 vom Papst offiziell anerkannt. 1748 war dem heiligen Herzen Jesu in der Kirche Saint-Sulpice ein Altar geweiht worden³⁰. Es lag also nahe, in eine geplante neue „Gesellschaft Jesu“ etwas von der Herz-Jesu-Frömmigkeit einzubringen.

Die erste Station für den Emigranten Tournely war Osterst im Herzogtum Luxemburg³¹, das zu den habsburgischen Niederlanden gehörte. Beim Pfarrer fand er freundliche Aufnahme. Damals stieß ein erster Gefährte zu ihm: Der Priester Charles de Broglie, sein Kurskollege, Sohn des Befehlshabers der royalistischen Truppen. Zusammen mit seinem Bruder Maurice war er zu seinem Vater gegangen, der in der Emigration eine Armee zum Kampf gegen die Revolutionäre sammelte. Nun blieb er mit Tournely zusammen. Beide nutzten die Zeit zu Gebet und Studium und vertieften sich vorzugsweise in die Schriften der Jesuiten. Nachdem 1792 der Erste Koalitionskrieg ausgebrochen war, fürchteten Tournely und Broglie das Vordringen der republikanischen Armee auf luxemburgisches Gebiet und verlegten im Laufe des Jahres 1793

²⁶ Speil 59 und 62.

²⁷ HKG 5, 633–636; Die Jesuiten in Bayern 1549–1773 (Ausstellungskatalog), 1991, 284–294; P. Rummel, Jesuiten, in: W. Brandmüller (Hg.), Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte Bd. 2, 1992, 857 f. (HBayKG).

²⁸ Heimbucher II, 198.

²⁹ LThK² 1, 263 (F. Schwendimann); HKG 5, 443 und 467.

³⁰ HKG 5, 468. Auf die Tradition der Herz-Jesu-Verehrung in Saint-Sulpice macht auch Speil aufmerksam, sowie auf die Verbindung zur Gesellschaft Jesu über den Jesuiten Claudius de la Colombière, den Seelenführer der Margarethe Maria Alacoque. Vgl. Speil 98.

³¹ Speil 63.

ihren Aufenthaltsort nach Antwerpen, das seit März wieder in österreichischen Händen war³². Hier nahmen sie Kontakt mit anderen emigrierten französischen Priestern auf, die häufig zusammenkamen und dabei über die Erneuerung der menschlichen Gesellschaft aus christlichem Geiste diskutierten. Diese Gespräche befestigten Tournely in dem Plan, eine Gemeinschaft junger Männer ins Leben zu rufen, die, an der Regel des heiligen Ignatius orientiert, ähnlich apostolisch wirksam werden sollte wie einst die Gesellschaft Jesu. Der Exjesuit Jean Pey³³, der zuletzt Domherr von Notre-Dame in Paris gewesen und dann emigriert war, bestärkte sie in ihrem Vorhaben. Nach dem Vorbild des heiligen Ignatius, der sich nach einer Wallfahrt zur Madonna von Montserrat nach Manresa zurückgezogen hatte, besuchten die beiden Priester den Marienwallfahrtsort Halle (Hal) bei Brüssel und begaben sich dann zu zehntägigen Exerzitien in das Kapuzinerkloster nach Antwerpen. Dabei festigte sich bei dem von seiner Natur her eher zögerlichen und ängstlichen Tournely der Entschluß zu seinem Unternehmen, und er verschaffte sich Klarheit über den Namen der „Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu“³⁴. Nach nochmaliger Rücksprache mit Jean Pey bestimmte dieser Tournely zum Oberen der vorerst aus zwei Personen bestehenden Ordensgemeinschaft und verschaffte den beiden ein Haus in Eegenhoven bei Löwen, das ursprünglich den Jesuiten gehört hatte³⁵. Am 8. Mai 1794 zogen sie ein³⁶. Dort stießen auch zwei neue Gefährten zu ihnen: Tournelys leiblicher Bruder Jean-Pierre und Pierre Charles Leblanc, beide noch keine Priester, aber Mitseminaristen aus Saint-Sulpice. Tournely entwarf auch eine provisorische Lebensordnung, nach der die Gruppe rein beschaulich lebte, sich jedoch auf das Apostolat vorbereitete. Manche Autoren sehen den Orden damit als gegründet an³⁷. Man wird jedoch besser von der Keimzelle der Gesellschaft sprechen, die nun entstanden war und die noch heranwachsen mußte, bis sie in Leitershofen ihre Geburtsstunde erfuhr.

Doch ging es nicht ohne Geburtswehen ab. Speil deutet an, daß Landsleute das Unternehmen Tournelys als unklug und unnütz verurteilten³⁸. Die Kriegs-

³² Speil 88.

³³ Speil 91; P. Rummel, Kurfürst Klemens Wenzeslaus und sein Augsburger Generalvikar Franz Heinrich Beck, in: JABG 22 (1988), 75–104 (Rummel, Beck).

³⁴ Speil 93 ff., 100.

³⁵ L. Koch, Jesuitenlexikon. 1934, 1763 (Koch).

³⁶ Speil 103. Am 8. 5. feierte man das Fest der Erscheinung des Erzengels Michael auf dem Berg Gargano.

³⁷ Heimbucher (II, 117) und Koch gehen von einer Gründung in Belgien aus.

³⁸ Speil 105.

ereignisse führten dazu, daß Belgien wiederum vom französischen Heer besetzt wurde, was Tournely und seine Gefährten zur weiteren Flucht veranlaßte, weiter nach Osten. Sie trennten sich: Bruder Jean-Pierre und Leblanc gingen vermutlich nach Aachen, Tournely und Broglie nach Roermond und dann nach Venlo in den Niederlanden. In Venlo trafen sie wieder auf Abbé Pey, und es stieß dort Joseph de Varin zu ihnen³⁹. Als die französischen Heere im weiteren Verlauf des Krieges zum Rhein drängten, versuchten die Emigranten rechtsrheinisches Gebiet zu erreichen. Tournely, der alle seine Gefährten wieder gesammelt hatte, ging über Aachen⁴⁰, wo sein Bruder inzwischen von einem französischen Bischof die Tonsur und die niederen Weihen empfangen hatte, nach Köln, wo Varin seine Tonsur erneuern ließ und wieder Klerikerkleider anlegte. Mit Empfehlungsschreiben des Nuntius Bartholomäus Pacca in Köln an den Nuntius in München führte ihr Weg weiter über Koblenz (28. Juli 94) und Frankfurt (2. August 94) nach Augsburg, wo sie gegen den 22. August ankamen. Sie hatten Empfehlungsschreiben von Abbé Jean Pey an Franz Heinrich Beck, den ehemaligen Vertrauten und Generalvikar des Augsburger Bischofs Klemens Wenzeslaus⁴¹.

Klemens Wenzeslaus, der gleichzeitig Erzbischof und Kurfürst zu Trier war, hatte 1793/94 seine linksrheinischen Residenzen aufgegeben und sich in das sicherere Augsburger Bistum begeben. Franz Heinrich Beck war schon 1782 aus den Diensten des Kurfürsten ausgeschieden und hatte eine Pfründe am Grand-Choeur in Straßburg, der jedoch inzwischen von der Nationalversammlung aufgehoben worden war. Vielleicht war auch ihm das linksrheinische Gebiet zu unsicher, jedenfalls ließ er sich im Januar 1794 wieder in Augsburg nieder, wo er bis 1801 mit Unterbrechungen als Privatmann lebte. Hier hatte er Kontakt mit emigrierten französischen Geistlichen, die in Schwaben und Bayern vorübergehend eine Bleibe suchten, darunter auch Tournely mit seinen Gefährten⁴².

³⁹ Speil 108. Joseph de Varin, nach Tournely der wichtigste Mann der Gesellschaft, wurde 1769 geboren, empfing 1784 die Tonsur und war Seminarist in Saint-Sulpice.

⁴⁰ Speil 118, 120, 125.

⁴¹ Speil 126. Er nennt fälschlich Josef Ludwig Beck, Domherr und Offizial in Augsburg. Vgl. J. Seiler, Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648–1802). Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder 1989 (Seiler), 302–309; Rummel, Beck, 70–104.

⁴² Rummel, Beck 101.

5. Die Situation der Emigranten in Süddeutschland

Die Emigration erfolgte in Wellen oder Schüben⁴³. Ein erster Schub erfaßte unmittelbar nach dem Sturm auf die Bastille vor allem Adelige, hohe Geistliche und Militärpersonen, die in die grenznahen Gebiete auswichen: in die Schweiz, den Piemont, auch England sowie Belgien und die deutschen Randgebiete. Eine zweite Auswanderungsbewegung wurde vor allem durch die antikirchlichen Gesetze der Nationalversammlung angestoßen. Sie erfaßte große Teile des Welt- und Ordensklerus, niedere Geistliche ebenso wie hohe, darunter auch Tournely. Von den geistlichen Flüchtlingen blieben die einen ebenfalls zunächst noch in den grenznahen Gebieten, andere suchten Zuflucht in den geistlichen Fürstentümern des Südens sowie im katholischen Kurbayern und in Österreich⁴⁴. So war in Konstanz mit Billigung Kaiser Franz II. ein wahrer Mittelpunkt klerikaler Emigranten entstanden, mit fünf französischen Bischöfen, an der Spitze Antoine Eléonor Léon Leclerc Comte de Juigné, Kardinal und Erzbischof von Paris⁴⁵.

Die Geistlichen kamen häufig ohne Mittel, nur mit leichtem Gepäck. Ein Einsatz in der Seelsorge war schwierig, da sie die deutsche Sprache nicht beherrschten. Meßstipendien halfen ihnen über die größte Not hinweg. Diese waren an Wallfahrtsorten, in Klöstern und Priesterhäusern oft reichlich vorhanden. Das Altöttinger Priesterhaus verfügte über 60 000 unverbrauchte Meßstipendien⁴⁶. Schließlich wurden auch jährliche Sammlungen für die geistlichen Emigranten in den Bistümern organisiert⁴⁷.

Trotz wohlwollender Unterstützung wurde die Zahl der Emigranten für die Länder zu groß, und um die wirtschaftliche Sicherung der bereits Aufgenom-

⁴³ W. Wühr, Die Emigranten der Französischen Revolution im bayerischen und fränkischen Kreis. 1938 (Wühr, Emigranten); W. Wühr, Emigrantenkolonien französischer Einsiedler in Schwaben und Bayern, in: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg Bd. 86. 1936, 390–416 (Wühr, Emigrantenkolonien); A. Juhl, Augsburg und die französischen Emigranten der Revolutionszeit vom Beginn der Französischen Revolution bis zum Frieden von Campo Formio, in: Holbein-Gymnasium Augsburg, Bericht über das 135. Schuljahr. 1967/68, 48–106 (Juhl).

⁴⁴ Wühr, Emigrantenkolonien, 390.

⁴⁵ LTHK² 8, 98 (G. Le Bras). Leclerc de Juigné, 1791–1801 Erzbischof von Paris, emigrierte sehr schnell aus Paris (Leflon, Emery, 156 und 248). Nach längerem Exil in Konstanz mietete er sich im Winter 1799/1800 auf Schloß Wellenburg ein. (Dillingen, Fuggerarchiv 17.3.4.). Im Jahr 1800 vollzog er in Augsburg mehrere Priesterweihen (Wühr, Emigranten, 110 u. 426).

⁴⁶ Wühr, Emigranten, 18.

⁴⁷ Wühr, Emigranten, 104, 111. Im ABA, Generalien, befinden sich gedruckte Aufrufe für eine Kollekte im Bistum Augsburg.

menen nicht zu gefährden, ergriffen sie restriktive Maßnahmen⁴⁸. Österreich und andere Staaten hatten bereits 1793 die Emigrantenaufnahme beschränkt; Bayern erließ am 17. April 1794 ein Reskript, wonach ankommende Emigranten an allen Grenzstationen des Kurfürstentums abzuweisen seien und eine Durchreise nur mit festgelegter kürzester Route gestattet werden könne. Obwohl diese grundsätzliche Grenzsperrung nicht mit letzter Konsequenz durchgeführt wurde, würde sie schon begründen, weshalb Tournely in Augsburg hängen blieb und nicht nach München weiterziehen konnte, wie es offensichtlich sein ursprünglicher Plan gewesen war.

Der Geheime Rat der Freien Reichsstadt Augsburg befaßte sich bereits im Oktober 1792 mit der Emigrantenfrage und setzte zur genauen Kontrolle der einreisenden Personen eine eigene Deputation ein⁴⁹. Er ordnete an, daß keiner der Emigranten länger als 24 Stunden in der Stadt verweilen dürfe, was 1794 auf dreimal 24 Stunden verlängert wurde. Ein ähnliches Vorgehen wurde von der Stadt auch den hoheitlichen geistlichen Institutionen wie Hochstift, Domkapitel, Stifte und Prälaturen empfohlen, mit wenig Erfolg, denn diese verbat sich die Einmischung des Magistrats in ihre eigenen Angelegenheiten⁵⁰.

Von den in den Gasthäusern Augsburgs registrierten französischen Reisenden waren 1794 ein Drittel Geistliche⁵¹. Viele von ihnen konnten ab diesem Jahr in Augsburger Familien eine Beschäftigung finden, zum Beispiel als Hauslehrer, was vom Magistrat geduldet wurde⁵². Von Léonor François de Tournely und seinen Gefährten wissen wir von keinem Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung an den Magistrat. Er wird sich an geistliche Institutionen gewandt haben, und es ist durchaus plausibel, wenn Speil aus nicht näher genannter Quelle berichtet, er habe Kontakt zu den Exjesuiten von St. Salvator gesucht und beim Abt von St. Ulrich und Afra vorgesprochen⁵³. Tournelys Problem war, er mußte für sich und seine Gefährten ein Haus finden, in dem sie klösterlich zusammenleben konnten.

⁴⁸ Wühr, Emigranten, 30.

⁴⁹ Mit der Situation der Emigranten in der Reichsstadt Augsburg befaßt sich nach den Quellen des Stadtarchivs ausführlich Juhl (vgl. Anm. 43).

⁵⁰ Juhl 76.

⁵¹ Juhl 88; vgl. ABA, BO 8887, 50 „wegen Menge der armen, aus Frankreich emigrierten Priestern“ mußten mehr Direktorien aufgelegt werden.

⁵² Juhl 90.

⁵³ Speil 127.

6. Die Vollendung des Werkes: Leitershofen

In das sogenannte Untere Schloß zu Leitershofen gelangte die Emigrantengruppe vermutlich durch die Vermittlung einiger Privatpersonen. In Leitershofen gab es noch ein zweites, schloßartiges Herrenhaus, das „Obere Schloß“, die beide seit dem 14. Jahrhundert in wechselndem Besitz Augsburger Bürger nachgewiesen sind⁵⁴. Das Obere Schloß besaß auch eine Hauskapelle mit dem Leib des Katakombenheiligen Optatus und dem Recht, darin die Messe zu lesen⁵⁵.

Das Untere Schloß, auch „das Wolfsche“ geheißen, gehörte noch 1782 dem Augsburger Buchhändler Joseph Benedikt Wolf, der es gründlich renovierte und den Gartenpavillon erbauen ließ⁵⁶. 1790 gelangte es in den Besitz des Augsburger Domherrn Dr. Johann Martin von Binder⁵⁷. Das nunmehr „Binderische Schloßle“⁵⁸ war 1791 an Baron von Haysdorf, den Oberdirektor des Oberpostamts in Augsburg, vermietet. Er ist beim Ortspfarrer registriert, weil er im Schloßgarten, vermutlich einem größeren Grundstück, das zum Schloß gehörte, Haber ansäte und dafür den Zehnten an den Pfarrer zu bezahlen hatte. Er leistete ihn in Geld (5 fl 30 kr), während kurze Zeit später Leitershofer Söldner den Haber anbauten und den Zehnt „in Natura liegen ließen“⁵⁹. Daraus ist zu schließen, daß das Schloß zu diesem Zeitpunkt nicht bewohnt und nur das Grundstück an Leitershofer Söldner verpachtet war. Binder wird den Emigranten das leerstehende Haus überlassen haben⁶⁰.

Für die Aufenthaltsgenehmigung war der Leitershofer Ortsherr, Graf Anselm Maria Fugger (1766–1821)⁶¹, zuständig, der in Babenhausen residierte. Mit einem Begleitschreiben seines Pflegers auf Wellenburg, Franz Josef von Zwergern, vom 26. September 1794 gelangte das Gesuch der Emigranten, datiert vom 2. September 1794, an „Monsieur Le Comte“, den Souverän⁶².

⁵⁴ G. Gottlieb, W. Pötzl, Geschichte der Marktgemeinde Stadtbergen. 1992, 61, 118 u. öfter (Stadtbergen).

⁵⁵ Stadtbergen 213 (Hörberg).

⁵⁶ ABA Pf 46 Fach I, Fasz. D, Pfarrurbarium 82.

⁵⁷ Seiler 319–321.

⁵⁸ So im Attestat für Pfarrer Köberle. Vgl. unten S. 192.

⁵⁹ ABA (Vgl. Anm. 56), Pfarrurbarium 94.

⁶⁰ Als Vermittler nennt Speil (130) einen Bankier Bacciochi.

⁶¹ W. Zorn, Fürst Anselm Maria Fugger zu Babenhausen, in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben Bd. 2. 1953, 329–348.

⁶² Fuggerarchiv Dillingen (FAD), 17. 2. 56 b: Brief de Broglies – Begleitschreiben des Pflegers – Namensliste – Dekret des Grafen Anselm Maria Fugger.

Das Bittschreiben wurde von dem Priester Charles de Broglie, der als „Prinz“ dem Fuggergrafen gegenüber mehr als ebenbürtig war, verfaßt und von den Klerikerbrüdern de Tournely, den Klerikern de Varin, Leblanc und de Chalopin auch im Namen der übrigen „Studenten der Theologie“ mitunterzeichnet.

Nach einer weitausholenden Höflichkeitsformel stellt de Broglie dem Grafen die Asylsuchenden vor: Es sei eine kleine Gruppe junger Kleriker von edler Abkunft, die „vor Verlangen brennen, sich ganz Gott und dem Heil der Seelen zu weihen, nachdem sie sich zunächst in Brabant zusammengetan haben und sich nun durch Gebet und Studium darauf vorbereiten, wahre Missionare zu werden, um eines Tages in dieser Eigenschaft in ihr unglückseliges Vaterland zurückzukehren.“ Er beruft sich dann auf seine Familie, die sich in Düsseldorf aufhalte und die dem Grafen bestimmt bekannt sei, habe doch sein Vater in glücklicheren Zeiten mehrfach Deutschland bereist. Nachdem er und seine Freunde die Niederlande verlassen hätten, seien sie nach Augsburg gekommen, wo man für sie in kurzer Zeit eine Bleibe gefunden habe: das Schloß des Domherrn von Binder in Leitershofen, das „ein anderer Kanoniker“ freundlicherweise für sie gemietet habe. Er nennt den Namen dieses Wohltäters nicht, spricht sich aber sehr lobend über ihn aus. Sie fühlten sich gut in ihrer Unterkunft und bäten den zuständigen Souverän um seine Gunst.

In seinem Begleitschreiben weist der Pfleger seinen Herrn darauf hin, daß das Untere Schloß strenggenommen nicht nach Wellenburg, sondern zum Oberen Schloß gerichtbar sei⁶³. Er spricht von elf Personen, deren Namen, Stand und Würden ihm der Pfarrer mitgeteilt habe. Sollten sie sich um Holz melden, so werde er es ihnen zu einem günstigen Preis überlassen.

Die beigelegte Liste (die Namen sind in der lateinischen Form belassen) gibt uns einen genauen Überblick über den Personenstand im Augenblick der Ordensgründung: 1. Carolus Ludovicus Victor Prinz von Broglie, Abt von St. Quentin (!)⁶⁴, Sohn des Marschalls von Broglie. Priester der Diözese von Paris. 2. Leonorus Franciscus de Tournely, Kanoniker der Kathedralkirche in der Diözese von Le Mans. 3. Joannes Petrus de Tournely, Akolyth und Bruder des Vorhergehenden. 4. Claudius Hartmannus Xaverius Josephus Fidelis de Grivel, Priester der Diözese Besançon und Kanoniker der Kollegienkirche von

⁶³ Vgl. Stadtbergen 145 (Wüst).

⁶⁴ Gemeint ist wohl die Stadt St. Quentin, Dep. Aisne, benannt nach dem römischen Märtyrer Quintinus des 3. Jhds., dessen Kirche nach Verlegung des Bischofssitzes nach Noyon seit dem frühen Mittelalter von Äbten geführt wurde. Broglie war Kommendatarabt von St. Quentin. Vgl. Grand Dictionnaire universel Bd. 13. o. J., 517.

Lure (Dep. Haute-Saône)⁶⁵. 5. Josephus de Varin, Akolyth der Diözese Besançon. 6. Maria (!) le Blanc, Theologiestudent der Diözese Bayeux. 7. Petrus Sanita de Chalopin, Theologiestudent der Diözese Angers⁶⁶. 8. Petrus Cuenet, Priester der Diözese Besançon. 9. Carolus Josephus Gloriot, Priester der Diözese Besançon. 10. und 11. Zwei Konversbrüder aus dem Einsiedlerorden in der Stadt Nancy⁶⁷. In seinem Dekret vom 1. 10. 1794 toleriert Graf Anselm Maria die Anwesenheit der Emigranten in Leitershofen mit dreifacher Begründung: Prinz von Broglie habe die Gruppe ordnungsgemäß „bei regierender Territorial-Herrschaft um Aufenthalts-Gestattung“ gemeldet, es sei gegen ihr Verhalten bis jetzt keine Beschwerde erhoben worden und das Ordinariat Augsburg habe ihnen die Erlaubnis zum gemeinschaftlichen Leben erteilt⁶⁸.

Am 2. Oktober versammelte Tournely seine Gefährten im Gartenpavillon des Unteren Schlosses und begann mit Exerzitien. Sie wollten den heiligen Ignatius nachahmen und sich in einem Gelübde ganz dem Papst zur Verfügung stellen⁶⁹. Am Schluß der geistlichen Übungen weihten sich die ersten sechs Mitglieder der Gesellschaft (die beiden Tournely, Broglie, Varin, Leblanc und Grivel) durch ein besonderes Gelübde dem heiligen Herzen Jesu und Maria. Dieses feierliche Gelübde legten sie am 15. Oktober 1794 am Grabe des heiligen Ulrich in der Kirche St. Ulrich und Afra zu Augsburg ab.

Im Anschluß daran drängte Tournely auf die offizielle Wahl des Oberen, nicht durch Akklamation, wie seine Gefährten es wünschten, sondern durch geheime Abstimmung nach drei Tagen des Gebets⁷⁰. Die Wahl fiel einstimmig auf ihn.

Das Ablegen der Gelübde und die Wahl des Oberen sind zweifelsohne die entscheidenden Akte, die die Gründung der neuen Ordensgemeinschaft vollenden. Einen kirchenrechtlichen Niederschlag scheint der Vorgang jedoch noch nirgendwo gefunden zu haben. Tournely machte sich zuerst daran, ein Reglement für die Bildung der Novizen auszuarbeiten. Aus Emigrantenkreisen

⁶⁵ Die Priester Grivel, Cuenet und Gloriot hatten sich zuvor in der Schweiz aufgehalten und waren von dort in Leitershofen zu Tournely gestoßen. Zu Grivel vgl. *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques* Bd. 22. 1988, 303 f. (P. Duclos).

⁶⁶ An dieser Stelle hat Speil (134) einen anderen Namen: Paternus von Gombeau-Razac, Sohn eines Präsidenten am Parlament zu Bordeaux.

⁶⁷ Nach Speil (134) handelt es sich um die Eremiten vom heiligen Johannes dem Täufer, einer 1630 gestifteten Kongregation. Speil geht von drei Laienbrüdern aus. Dann hätte die Gemeinschaft aus insgesamt zwölf Mitgliedern bestanden.

⁶⁸ FAD 17. 2. 56 b.

⁶⁹ Speil 138.

⁷⁰ Speil 148.

kamen in Leitershofen noch vier weitere Gefährten hinzu: die Priester Petrus Roger und Nicolaus Jenesseaux, der Theologiestudent Johann Baptist Gury und der Laienbruder Augustin Coulon⁷¹.

Die Männer verbrachten einen sehr harten, entbehrungsreichen Winter im Schloßchen, ziemlich abgeschirmt von der Öffentlichkeit, teils weil sie selbst ein zurückgezogenes Leben des Gebetes führen wollten, teils weil die mangelnden deutschen Sprachkenntnisse seelsorgerliche Kontakte mit der Leitershofer Bevölkerung erschwerten. Nur wenige Spuren finden sich in den örtlichen Quellen zum Aufenthalt der „Gesellschaft des heiligen Herzens“. Aus dem Verkündbuch der Pfarrei Leitershofen⁷² geht hervor, daß „die französische Geistlichkeit“ am ersten Fastensonntag 1795 nach dem Rosenkranz ein Lied abgesungen hat von der Schmerzhaften Mutter unter dem Kreuz, also wohl das Stabat mater. Am Palmsonntag sangen sie nach dem Abendrosenkrantz den Psalm Miserere und am Karfreitag bei der morgendlichen Liturgie die Passion.

Pfarrer zu Leitershofen war von 1783 bis zu seinem Tod 1801 Johann Konrad Köberle, ein gebürtiger Allgäuer aus Sonthofen. Er unterstützte die französischen Geistlichen, indem er ihnen Messen überließ. Dies und auch die Wertschätzung für die Fremden, die Köberle ihnen entgegenbrachte, ersieht man aus einem Schreiben in einer Streitsache des Pfarrers mit dem Besitzer des Oberen Schlosses, Hofmedicus Dr. Paul. Dieser hatte sich bei Köberles kirchlicher Oberbehörde, dem Archidiakonat, beschwert, daß erstens an Fronleichnam das erste Evangelium nicht am Oberen, sondern beim Unteren Schloß gehalten werde, daß zweitens die französischen Geistlichen in seiner Hauskapelle keine Messen lesen dürften. In einem langen Schreiben⁷³ rechtfertigt sich der Ortspfarrer. Erstens gebe es für das Obere Schloß keinen Rechtsanspruch auf das erste Evangelium. Er habe es wegen des vorbildlichen Verhaltens des französischen Klerus in den Hof des Unteren Schlosses verlegt. Seit ihrer Anwesenheit widmeten die Geistlichen täglich eine Stunde der Anbetung des Altarsakramentes in der Pfarrkirche; deshalb hätten sie einen Anspruch auf den ersten Besuch des Herrn. Zum Zweiten bestreitet Köberle, daß für die Schloßkapelle eine Genehmigung zum Messelesen vorliege. Er hätte damit seinen „fürtrefflichen Clerum gallicanum, als welcher mir in meiner Pfarrey in gottesdienstlichen Handlungen ex toto unterworfen“, der Gefahr aussetzen

⁷¹ Speil 162–164.

⁷² ABA Pf 46 Fach II, Fasz. A Nr. 2.

⁷³ ABA BO 2905, Nr. 3.

müssen, eine ungültige Messe zu lesen. Außerdem habe er sie bereits für Messen in der Kirche eingeteilt.

Köberle unterstützte die Kommunität Tournelys auch insofern, als er ihr den Zehnt erließ, der ihm vom Garten des Unteren Schlosses zustand, allerdings nicht ohne sich darüber ein Attestat ausstellen zu lassen. Denn er durfte kein Fakt schaffen, wonach der Zehnt für immer erlassen wäre. Die Befreiung sollte nur für die Franzosen gelten. Dieses Attestat vom 12. 9. 1795⁷⁴ enthält Tournelys persönliche Unterschrift und wohl sein Siegel. Daneben unterschrieben Charles de Broglie und Fidelis de Grivel. Tournely nennt sich Kanoniker und Priester der Diözese Le Mans und „Superior societatis“, Broglie titulierte sich „Abt v. St. Quentin und Priester von Paris“, Grivel „Priester und Kanoniker von Lure, aus der Diözese Besançon“⁷⁵.

Eine letzte Spur findet sich im Verkündbuch⁷⁶ zum Sonntag, dem 22. 11. 1795: Beim Abzug der französischen Geistlichkeit sei ein „französischer Schlüssel“ verloren gegangen. „Wer ihn gefunden, wird ersucht, solchen in den Pfarrhof zu bringen.“

Die Kommunität war kurz zuvor in das Priesterhaus in Göggingen umgezogen. Denn am 18. 4. 1795 war Domherr von Binder gestorben⁷⁷ und das Schloß gleich darauf an Ludwig Zöschinger, den Propst von Heilig Kreuz, verkauft worden⁷⁸, der den Geistlichen kündigte. In Göggingen wohnten sie im Priesterspital oder auch „geistlichem Zuchthaus“ oder „Corrections-Haus“⁷⁹. Dort waren Meßstipendien zur Verfügung⁸⁰, aber die Gemeinschaft wohnte sehr beengt in einem Zimmer, das als Schlafsaal, Refektorium und Gebetsraum diente⁸¹. Während des Gögginger Aufenthalts wurden einige am 12. 3. 96 von Fürstbischof Klemens Wenzeslaus zu Priestern geweiht, darunter Joseph de Varin⁸². In Göggingen trat auch der junge Elsässer Anton Kohlmann der Gesellschaft bei, nachdem er in Freiburg/Schweiz Theologie studiert und

⁷⁴ Frdl. Mitteilung von Jörg Klinger, Leitershofen.

⁷⁵ Zu den Titeln vgl. oben S. 189 f.

⁷⁶ ABA Pf 46 Fach II, Fasz. A Nr. 2.

⁷⁷ Seiler 321.

⁷⁸ ABA (vgl. Anm. 56), Pfarrurbarium 96.

⁷⁹ ABA BO 2036 Pf Göggingen Nr. 4.; P. Rummel, *Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg*, 1984, 152. Das Gebäude war später Sitz des Landgerichts und ist heute Teil der Helsingklinik.

⁸⁰ Pfarrer Johann Ev. Herz von Göggingen hatte z. B. eine Jahrtagsstiftung für 250 Messen errichtet. Vgl. ABA BO 2036 Pf Göggingen Nr. 4.

⁸¹ Speil 166.

⁸² Speil 167.

die Priesterweihe empfangen hatte⁸³. Von Göggingen aus wollte Tournely seinem Gelübde gemäß die Wallfahrt nach Rom antreten, um sich dem Heiligen Vater zur Verfügung zu stellen. Er reiste im April 1796 mit Broglie und Grivel in die Schweiz, um von dort nach Italien zu kommen, doch gaben sie in Fribourg diesen Plan auf, denn Oberitalien war inzwischen von den Franzosen besetzt, und so war für sie kein Durchkommen.

Die Schweizreise bescherte den drei Gefährten jedoch ein Wiedersehen mit ihrem alten Lehrmeister, dem Abbé Emery, mit dem sie brieflich in Verbindung standen. Er hatte ihnen 1794 nach Belgien geschrieben, als er im Gefängnis in Paris sein Todesurteil erwartete⁸⁴. Doch wurde er freigelassen und zog sich daraufhin in seine Heimat Gex nahe der Schweizer Grenze zurück. So war es ihm möglich, für zwei Tage in das schweizerische Noyon (= verm. Nyon) am Genfer See zu kommen, um dort mit den drei Flüchtlingen zusammenzutreffen. Er äußert sich wegen der Zeitverhältnisse etwas skeptisch zu ihrem geschaffenen Werk, bescheinigt ihnen aber Glaubensmut und empfiehlt ihnen, sich an Eléonor Leclerc de Juigné, den Erzbischof von Paris zu wenden. Vermutlich haben sie sich auch auf dem Rückweg nach Göggingen in Konstanz Leclerc de Juigné vorgestellt⁸⁵.

7. *Wieder auf der Flucht*

Vielleicht war es die Enge des Gögginger Priesterhauses, wahrscheinlicher jedoch die Angst vor den anrückenden republikanischen Truppen, die Tournely und seine Gesellschaft zu einer erneuten Flucht veranlaßten. In einer großangelegten Offensive überschritt im Sommer 1796 General Moreau die Donau und rückte im August in die militärisch geräumte Stadt Augsburg ein⁸⁶. Wie sich die durchziehenden französischen Truppen gebärdeten, mag eine Notiz von Pfarrer Köberle in der Leitershofer Pfarrchronik verdeutlichen: „im nemlichen Jahr (1796) kame die französich. armee den 22. August hier an, dixisses melius, das französ. Räubergesind und viechische Weibsbilder Schän-

⁸³ Speil 168.

⁸⁴ Speil 192; Leflon 319.

⁸⁵ Speil 196.

⁸⁶ V. Dotterweich, Die Mediatisierung der Reichsstadt, in: G. Gottlieb, u. a. (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg 1984, 541.

der“⁸⁷. Doch Ende Juli war die Tournely-Gruppe bereits donauabwärts nach Passau gezogen.

Dort besorgten sie sich Pässe nach der Halbinsel Krim⁸⁸. Warum strebten sie zur Krim? Wollten sie das Asyl in Anspruch nehmen, das Kaiserin Katharina den Emigranten dort angeboten hatte⁸⁹, oder hofften sie auf Jesuiten zu stoßen? Denn in Rußland war ebenso wie in Preußen als einzigen Ländern die päpstliche Ordensaufhebung nicht vollzogen worden⁹⁰. Man muß wohl davon ausgehen, daß für Tournely noch nicht endgültig entschieden war, ob seine neue Ordensgemeinschaft den Jesuitenorden ersetzen oder seine Wiederherstellung vorbereiten sollte. Bereits in Leitershofen waren durch einen ehemaligen Jesuiten von St. Salvator in Augsburg, der in Weißrußland wieder in den Orden eingetreten war, Kontakte dahin geknüpft worden⁹¹.

Mit einem Schiff auf der Donau gelangten sie am 17. 9. 1796 nach Wien, wo der Empfang durch die örtlichen Behörden äußerst kühl war. Wo sollte man eine komplette Ordensgemeinschaft von 16 Personen unterbringen? Der Bekanntheitsgrad des Namens „de Broglie“ verschaffte ihnen ein angemessenes Unterkommen im Kloster der Augustiner an der Kirche zu Sebastian und Rochus „auf der Landstraße“, einem Wiener Vorort⁹². Dort wurden sie von den Augustinermönchen unterstützt und genossen den Schutz des Wiener Erzbischofs.

8. Frühe Vollendung

Inzwischen war Napoleon auf den italienischen Kriegsschauplatz getreten und sein Vordringen bis nach Tirol löste in Wien Alarm aus. Die Stadt wurde in eine Art Ausnahmezustand versetzt, und alle Fremden auf 40 Meilen im Umkreis wurden ausgewiesen. Diese Anordnung betraf auch die Gesellschaft des heiligen Herzens, aber die österreichischen Behörden waren ihr bei der Suche nach einem neuen Quartier behilflich und legten die Bestimmung auch eng aus. So konnten sie ins Schloß nach Hagenbrunn, Pfarrei Klein-Engersdorf, wenige Kilometer vor Wien umziehen. Das Schloß gehörte dem Stift

⁸⁷ ABA Pf 46 Fach II, Fasz. A Nr. 2 Pfarrurbarium 84.

⁸⁸ Vgl. Wühr, Emigranten, Namensverzeichnis 259–573.

⁸⁹ Speil 204.

⁹⁰ LTHK² 5, 918 (B. Schneider).

⁹¹ Speil 158–161.

⁹² Speil 208.

Klosterneuburg und hatte eine Kapelle⁹³. Am Tag, an dem der Präliminarfriede in Leoben a. d. Mur geschlossen wurde, am 18. 4. 1797, siedelte Tournely von der Hauptstadt nach Hagenbrunn über⁹⁴. Die Gesellschaft führte dort ein beschauliches Leben. Tournely schrieb ein Tagebuch (das „gelbe Heft“), das jedoch Varin später verbrannte, um es nicht in unberufene Hände fallen zu lassen⁹⁵. Nach den „Erinnerungen“ des Père Varin, der in Hagenbrunn ein enger Vertrauter Tournelys wurde⁹⁶, lebte der Superior als heiligmäßiger Mann, und seine Spiritualität, die vor allem um die Verehrung des Herzens Jesu kreiste, teilte sich den übrigen Ordensmitgliedern mit.

Am 2. Juli 1797 wurden bei Tournely durch einen Arzt aus Wien die Pocken oder Blattern festgestellt. Er starb an dieser Krankheit am 9. Juli im Alter von 30 Jahren. Durch Fidelis de Grivel angeregt, legten alle Mitglieder der Gesellschaft an Tournelys Totenbett das Versprechen ab, die Gesellschaft nie zu verlassen.

Noch am Abend des Todestages bestattete man Tournely auf dem Friedhof von Klein-Engersdorf. Der dortige Pfarrer P. Leander Mayr, ein Benediktiner vom Schottenkloster in Wien, vermerkte im Sterbematrikel als Todesursache „böartige Pocken und Faulfieber“⁹⁷. Als Titel fügte er dem Namen Tournelys ein „Vorsteher (praepositus) der aus Frankreich emigrierten Priester“ bei – also nicht „Superior“ und keinen Hinweis auf die Gesellschaft des heiligen Herzens, aber „wirklich fromm, ein Vorbild für die Priester und beinahe die Geduld selbst“. Er gab auch den genauen Begräbnisplatz an: „unterhalb vom Steinkreuz, das von einem Gitter umgeben ist“. Dort wurde Tournely am 23. 9. 1869 auf Anordnung der Statthalterei im Beisein des Bezirks-Commissärs exhumiert und am selben Tag nach Wien überführt⁹⁸. Jetzt ruhen seine Gebeine in der Kirche der Ordensfrauen vom Heiligsten Herzen am Rennweg 31 in Wien⁹⁹.

Emery schickte Kondolenzschreiben an die Gesellschaft des heiligen Herzens wie an die Familie des Verstorbenen, in denen er sagt, er habe „niemals eine Seele gefunden, die mehr von dem heiligen Feuer der Liebe Gottes entzündet gewesen wäre als die meines lieben Tournely.“

⁹³ Speil 285. Vom Schloß stehen nur noch die Kapelle und ein 1862 erbauter Turm.

⁹⁴ Speil 221.

⁹⁵ Speil 227.

⁹⁶ Speil 221.

⁹⁷ Sterbematrikel der Pfarrei Klein-Engersdorf in Niederösterreich.

⁹⁸ Pfarrer P. Ambros Zitterhofer im Sterbematrikel von Klein-Engersdorf, Niederösterreich.

⁹⁹ Mitteilung von Jörg Klinger, Leitershofen. Zur Exhumierung vgl. auch Speil 435–452.

9. Das Ende der Gesellschaft vom heiligen Herzen

Gewählter Nachfolger als Superior wurde nach Tournelys Tod P. Joseph de Varin, den Tournely selbst noch vorgeschlagen hatte¹⁰⁰. Varin bemühte sich um die Bestätigung der Gesellschaft und ihrer Regel durch den Papst. Tournely hatte dazu eine Denkschrift verfassen lassen, die Varin zusammen mit Empfehlungen von mehr als 25 fast ausschließlich französischen Bischöfen 1798 dem Papst vorlegen ließ¹⁰¹. Der Papst billigte Bildung und Ziel der Gesellschaft und stattete den Wiener Erzbischof mit besonderen Vollmachten in Bezug auf sie aus. Eine förmliche Anerkennung war das wohl noch nicht, aber für die Mitglieder eine Ermutigung. Es wuchsen ihnen auch 16 Neumitglieder zu, und im gleichen Jahr wurde eine zweite Niederlassung in Prag gegründet, der Charles de Broglie vorstand.

Tournely war mit seiner Idee, den Jesuitenorden zu ersetzen bzw. wiederherzustellen, nicht allein gewesen. Eine ähnliche Bewegung bildete sich 1797 in Rom unter dem Laien (!) Nikolaus Paccanari¹⁰², der vom Papst eine provisorische Bestätigung seiner „Gesellschaft vom Glauben Jesu“ (Societas de fide Jesu, auch Fideisten oder Paccanaristen oder „Pères de la Foi“) erhielt. Paccanari trat mit Varin in Verbindung, und nach mehrtägigen Gesprächen in Hagenbrunn 1799 vereinigten sich die beiden Gruppierungen in den Pères de la Foi unter Paccanari als Generalsuperior. Auch dem Papst war diese Fusion willkommen, weil er eine Zersplitterung der Kräfte vermeiden wollte. Daß die Société du Sacré Coeur in den Paccanaristen aufging, hing wohl damit zusammen, daß diese kirchenrechtlich besser abgesichert waren¹⁰³.

Die alten Mitglieder von Tournelys Gesellschaft entfalteten unter dem neuen Namen ein segensreiches apostolisches Wirken über die Grenzen Österreichs und Böhmens hinaus. Einige der „Väter vom Glauben Jesu“ gründeten 1799, gerufen von Klemens Wenzeslaus, eine Niederlassung in Dillingen und kümmerten sich um Leitung von Universität und Gymnasium¹⁰⁴. Sie hatten Zulauf von Studierenden und richteten ein Noviziat ein. 1802 verließen sie

¹⁰⁰ Speil 253.

¹⁰¹ A. Hillengass, Die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu. Stutz' kirchenrechtliche Abhandlungen 89. 1917, 18 (Hillengass).

¹⁰² Speil 268; Heimbucher II, 198; Hillengass 19; LThK² 7, 1329 (L. Koch); HKG 6,1, 249.

¹⁰³ Hillengass 20.

¹⁰⁴ Speil 277; Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Schwaben VI. Stadt Dillingen a. d. Donau. 1964, 60: „Sie wohnten in der Nähe des Rathauses“.

Dillingen wieder und gingen nach Ellwangen¹⁰⁵. Als jedoch nach Übernahme des Konsulats durch Napoleon (9. 11. 1799) die Emigranten in ihre Heimat zurückkehren durften, ging Pater Varin als erster wieder nach Paris¹⁰⁶. Nach und nach folgten die meisten anderen Mitbrüder, und Hagenbrunn und Prag wurden aufgelöst. Dadurch wurde auch die Verbindung zu Paccanari lockerer, und Varin errichtete schließlich eine von den Paccanaristen unabhängige französische Provinz¹⁰⁷, die der französischen „Pères de la Foi“, die jedoch 1807 auf Grund von Intrigen von der Regierung verboten wurde. Die Patres sollten ihren Diözesen unterstellt werden. 1814 jedoch wurde die „Societas Jesu“ durch den Papst wiederhergestellt und nahezu alle ehemaligen Mitglieder der Société du Sacré Coeur Tournelys traten in die Gesellschaft Jesu ein¹⁰⁸.

10. Die Frauen vom Heiligsten Herzen Jesu

Während also die männliche „Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu“ 1814 im Jesuitenorden endgültig aufging, gibt es bis heute die „(Ordens) Frauen zum Heiligsten Herzen Jesu“ (Dames du Sacré Coeur), die als Nachkommen der Gründung Léonor François de Tournelys zu betrachten sind.

Als Gründungsakt der weiblichen Kommunität wird das Gelöbnis an das Herz Jesu angesehen, das vier junge Frauen am 21. 11. 1800 zu Paris während einer Messe, die P. Varin zelebrierte, gesprochen haben, und als Gründerin gilt die zweite Oberin der kleinen Gemeinschaft, Madeleine-Sophie Barat (1779–1865), die seit 1802, ab 1806 als Generaloberin, bis zu ihrem Tode die Organisation dieses Ordens aufgebaut hat. Sie wurde 1925 heiliggesprochen¹⁰⁹. Die moderne Chronistin des Ordens sieht den Zusammenhang zwischen dem Werk Tournelys und der Madeleine-Sophie Barat so: Sophie ist „in Wirklichkeit die Gründerin. Es ist tatsächlich sie, die die erste Eingebung empfangt und die sie teilweise in den Gedanken des Père de Tournely wiedererkannt hat“¹¹⁰. Um aber diese Eingebung zu verwirklichen, konnte sich Madeleine-Sophie

¹⁰⁵ Th. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen. 1902, 587–589.

¹⁰⁶ Speil 286: Der Weg führte ihn mit P. Roger über Augsburg, wo er im Frühjahr 1800 Erzbischof Leclerc de Juigné aufsuchte.

¹⁰⁷ Hillengass 20.

¹⁰⁸ Hillengass 21.

¹⁰⁹ LThK² 1, 1235 (J. Schmitz).

¹¹⁰ Jeanne de Charry, Histoire des Constitutions de la Société du Sacré-Coeur. Seconde partie: Les constitutions définitives et leur approbation par le Saint-Siège. 1979,3.

Barat auf einen der engsten Vertrauten Tournelys, P. Joseph de Varin, stützen, der bezüglich des Ordensnamens in späteren Jahren in einer Ansprache an die Schwestern ausführte: „Ich erinnere mich an den Anfang unserer kleinen Gesellschaft, als wir in Deutschland waren und noch den Namen trugen, den wir euch abgetreten haben...“¹¹¹.

Der Gedanke einer weiblichen Gründung geht bei Tournely selbst mit größter Wahrscheinlichkeit auf seinen Aufenthalt in Leitershofen zurück. Denn Varin erinnert sich, daß Tournely, als seine Gesellschaft noch aus acht bis zehn Gliedern bestand, und das war in der ersten Zeit zu Leitershofen der Fall, den Gefährten die Frage vorgelegt habe, ob man auch an die Gründung einer Gesellschaft von Frauen des heiligen Herzens denken könne. Er hatte nämlich Bedenken, weil sein Vorbild Ignatius sich beharrlich gegen jede Verbindung eines Frauenordens mit der Gesellschaft Jesu gestäubt hatte. „Jesuitinnen“ wurden nie vom Apostolischen Stuhl zugelassen¹¹². Die Gefährten konnten Tournelys Bedenken zerstreuen, worauf er nach einer Frau Ausschau hielt, der er eine solche Gründung anvertrauen könnte. Auf seiner Reise in die Schweiz hörte er von Prinzessin Louise de Bourbon-Condé, die sich zum Ordensleben hingezogen fühlte und die von ihrem Beichtvater dazu ermuntert wurde, auf Tournelys Plan einzugehen¹¹³. Tatsächlich kam sie 1796 nach Augsburg, um dem „Projekt“ näher zu treten, aber Tournely und seine Gefährten hatten Augsburg bereits verlassen. Louise folgte ihnen nach Wien, verständigte sich mit der österreichischen Erzherzogin Maria Anna, um „das Project der Augsburger Stiftung“¹¹⁴ wieder aufzunehmen, schreckte schließlich aber doch vor den vermeintlichen Schwierigkeiten des Unternehmens zurück, das dann auf unbestimmte Zeit verschoben wurde.

Einen zweiten Versuch, Tournelys Plan in die Tat umzusetzen, unternahmen Varin und Paccanari nach der Fusion ihrer beiden Gesellschaften mit Hilfe der Erzherzogin Maria Anna in Prag¹¹⁵. Mit zwei Hofdamen, den Schwestern Léopoldine und Louise Naudet, begab sich die Erzherzogin nach Rom, wo sich 1801 eine Kommunität von zwanzig Frauen unter der Leitung Paccanaris zusammengefunden hatte, an deren Spitze Léopoldine Naudet als Oberin trat. Sie nannten sich „Dilette di Gesù“ (Bienaimées de Jésus). Nach dem Fall

¹¹¹ Speil 233 f; Hillengass 17.

¹¹² LThK² 3, 889 f. (J. Grisar).

¹¹³ Speil 174.

¹¹⁴ Speil 211.

¹¹⁵ Heimbucher II, 198, Hillengass 25–27.

Paccanaris und der Rückkehr Maria Annas nach Österreich löste sich auch diese Gesellschaft wieder auf. Vielleicht hat Hillengass recht, wenn er sagt, daß man die Gesellschaft der „dilette“ in ihren engen Grenzen nicht als Verwirklichung der Idee Tournelys betrachten dürfe¹¹⁶.

Inzwischen hatte sich aber durch Père Varin und Madeleine-Sophie Barat in Paris die weibliche Soci  t   du Sacr   Coeur so ganz aus dem Geiste Tournelys gebildet, die lebt und wirksam ist bis auf den heutigen Tag.

BISTUMSGESCHICHTE

¹¹⁶ Hillengass 27.

Die Ämter eines Generalvikars sowie eines Finanzdirektors des Bischofs von Augsburg im Wandel der Zeit

Von Josef Binder

BISTUMSGESCHICHTE

gestützende, ansehnlicher und höhererlicher Gewalt zu setzen. Die päpstliche
gewalt über der Bischof selbst aus, die ansehnliche Gewalt über dem
nach Maßgabe des Rechts durch einen Generalvikar, der Bischofskanzler bzw.
den Obersten (oder Finanzdirektor), die richterliche Gewalt selbst wird
nach Maßgabe des Rechts durch den Generalvikar (oder Offizial) und die
Köcher¹.

Die Weichenstellung für das, was im Laufe der kommenden Jahre in der
Kirche von Augsburg geschehen und verwirklicht werden soll, ist folglich in
einer Linie der Entscheidung unseres Bischofs vorbehalten. Dagegen wird es
auch künftig die vornehmste Aufgabe des bischöflichen Generalvikars wie
auch der bischöflichen Finanzkammer sein, dem Diözesanbischof mit Rat und
Tat zur Seite zu stehen und die von ihm getroffenen Entscheidungen bezug
Bischöfliche von Dombauwerk, Diözesanuniversität und Diözesanver
mögen, die werden unter seiner Leitung liegen, zu vollziehen.

Im Rahmen einer Festfeier am 22. September 1991 im Haus St. Ulrich,
Augsburg, hat unser Herr Diözesanbischof Dr. Viktor Josef Danneberg mit
besonderen Worten Herrn Finanzdirektor Dr. Helmut Weber in den wohlver
dienten Rufswort verabschiedet und Abgt. Konstantin Köster als neuen
Generalvikar sowie Herrn Peter Dr. Eugen Kleinmann als künftigen Finanz
direktor und Bischöflicher für wirtschaftliche Angelegenheiten in ihre Ämter
eingeführt. Es erscheint deshalb angebracht, auch einige Auszüge über die
Entstehung und geschichtliche Entwicklung der Ämter eines Bischöflichen

1. Charakteristischer und nicht unüblicher, verwandte Nennung zum Beispiel in der Kon
stanz von 26. 8. 1293 im Haus St. Ulrich, Augsburg.

2. Vgl. auch Nr. 14, 15, 17, 21, 22, 23, 24, 25, 27.

3. Nr. 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Die Ämter eines Generalvikars sowie eines Finanzdirektors des Bischofs von Augsburg im Wandel der Zeit¹

Von Josef Binder

Seit alters her ist es nach kirchlichem Recht Sache eines Diözesanbischofs, die ihm anvertraute Teilkirche in der Nachfolge Jesu Christi sowie der Apostel mit gesetzgebender, ausführender und richterlicher Gewalt zu leiten². Die gesetzgebende Gewalt übt der Bischof selbst aus, die ausführende Gewalt selbst oder nach Maßgabe des Rechts durch seinen Generalvikar, die Bischofsvikare bzw. den Ökonomen (oder Finanzdirektor), die richterliche Gewalt selbst oder nach Maßgabe des Rechts durch den Gerichtsvikar (oder Offizial) und die Richter³.

Die Weichenstellung für das, was im Laufe der kommenden Jahre in der Kirche von Augsburg geschehen und verwirklicht werden soll, ist folglich in erster Linie der Entscheidung unseres Bischofs vorbehalten. Dagegen wird es auch künftig die vornehmste Aufgabe des Bischöflichen Generalvikariats wie auch der Bischöflichen Finanzkammer sein, dem Diözesanbischof mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und die von ihm getroffenen Entscheidungen bzw. die Beschlüsse von Domkapitel, Diözesansteuerausschuß und Diözesanvermögensrat, die weithin unter seiner Leitung tagen, zu vollziehen.

Im Rahmen eines Festaktes am 30. September 1993 im „Haus St. Ulrich“, Augsburg, hat unser Herr Diözesanbischof Dr. Viktor Josef Dammertz mit beredten Worten Herrn Finanzdirektor Dr. Helmut Weber in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet und Msgr. Konstantin Kohler als neuen Generalvikar sowie Herrn Prälat Dr. Eugen Kleindienst als künftigen Finanzdirektor und Bischofsvikar für wirtschaftliche Angelegenheiten in ihre Ämter eingeführt. Es erscheint deshalb angezeigt, auch einige Aussagen über die Entstehung und geschichtliche Entwicklung der Ämter eines Bischöflichen

¹ Überarbeitete und nicht unerheblich erweiterte Fassung eines Grußwortes anlässlich des Festaktes am 30. 9. 1993 im „Haus St. Ulrich“, Augsburg.

² Vgl. auch Mt. 16, 18 f.; Lk. 22, 32; Joh. 21, 17.

³ Vgl. cc. 391, 494 des Codex Iuris Canonici vom 25. 1. 1983 (AAS 75 [1983], Pars II, S.1).

Generalvikars sowie eines Bischöflichen Finanzdirektors vornehmlich im Hinblick auf die Verwaltung kirchlichen Vermögens im Bistum Augsburg skizzenhaft zu treffen.

Urkirche – Christliches Altertum

Schon unter den Aposteln besaß einer von Jesus den Auftrag, das gemeinschaftliche Vermögen zu verwalten⁴. Der hl. Augustinus bemerkte zu der betreffenden Johannesstelle: „Es hatte also auch der Herr seine Geldkasse, und indem er die Gaben der Gläubigen bewahrte, verwendete er sie sowohl für die Bedürfnisse der Seinigen wie für andere Bedürftige. Damals wurde zum ersten Mal die Form des Kirchenvermögens eingerichtet. Daraus sollen wir erkennen, das Gebot, nicht an den morgigen Tag zu denken⁵, sei nicht zu dem Zwecke gegeben worden, daß von den Heiligen (= Gläubigen) kein Geld aufbewahrt würde, sondern daß man Gott nicht um des Geldes willen diene und nicht aus Furcht vor Mangel die Gerechtigkeit verlasse“⁶.

Die Gemeinden der Urkirche sammelten daher zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse, nämlich zur Deckung des Personal- und Sachaufwandes für den Gottesdienst (Eucharistie), die Verkündigung (Apostolat) und den Dienst am Nächsten (Caritas) Geldmittel, deren Verwaltung und Verteilung die Apostel⁷ bzw. die von ihnen eingesetzten Bischöfe⁸ teils selbst besorgten, teils durch bewährte vertrauenswürdige Männer (Diakone) besorgen ließen⁹.

Mit der Entfaltung der bischöflichen Verwaltung nach dem Mailänder Toleranzedikt des Kaisers Konstantin (zusammen mit Licinus) im Jahre 313 nahm auch die Bedeutung der Diakone zu, die nunmehr zu den eigentlichen Trägern der Verwaltung des kirchlichen Vermögens wurden, das infolge der staatlichen Anerkennung der Kirche und Verleihung der Rechtsfähigkeit (in Form einer sog. Juristischen Person) durch Gaben der Gläubigen, Schenkungen unter Lebenden und von Todes wegen sowie durch staatliche Zuwendungen vor-

⁴ Joh. 13, 29.

⁵ Mt. 6, 34.

⁶ Bardenhewer/Schermann/Weymann (Hrsg.), Bibliothek der Kirchenväter, Band 6, Vorträge des hl. Augustinus über das Evangelium des hl. Johannes, Band 3 (Bearbeiter Thomas Specht), Kempten & München 1914, S. 40 bzw. 828 (62. Vortrag).

⁷ ApG. 2, 44 f.; 4, 34 ff.

⁸ ApG. 20, 17, 28; 1. Kor. 9, 7 ff.

⁹ ApG. 6, 1 ff.

nehmlich aus heidnischem Tempelgut sich stetig mehrte¹⁰. Eine besondere Stellung nahm hierbei der Bischofsdiakon ein, der mit dem persönlichen Dienst beim Bischof, der Armenpflege und der diözesanen Vermögensverwaltung betraut war; er trat an die Spitze der Diakone, erhielt die Leitung des jüngeren Klerus und wurde seit Mitte des 5. Jahrhunderts als Archidiakon der erste und einflußreichste Amtsträger an der Bischofskirche. Ihm oblag die Unterstützung des Bischofs in der gesamten Diözesanverwaltung; später fielen ihm auch richterliche Aufgaben zu¹¹.

Eine große Saalkirche mit drei Schiffen, deren Grundmauern bei Ausgrabungen nahe den heutigen Kirchen „St. Stephan“ und „St. Gallus“ in Augsburg 1958/60 zu Tage traten, ist ausweislich von Münzfunden nach 337 wohl als frühe Bischofskirche genutzt worden¹². Durch das Konzil von Chalcedon im Jahre 451 wurde im Orient für jedes Bistum die Einsetzung eines Geistlichen oder Laien als Ökonomen vorgeschrieben¹³; im Abendland fand sich hierfür ein Kleriker, Vicedominus (für den päpstlichen Haushalt) oder Maiordomus (für einen bischöflichen Haushalt) genannt.

Ein Dekret des Papstes Simplicius aus dem Jahre 475, das erste geschichtlich bekannte Gesetz unserer Kirche über ihre Vermögensverwaltung, schrieb die bisherige Übung und eine einsetzende Dezentralisierung fort, d. h. das Kirchenvermögen (insbesondere dessen Ertrag) und die Gaben der Gläubigen waren (wohl monatlich) in vier „portiones“ zu zerlegen, und zwar für die örtliche Kirche (*quarta ecclesiae fabricae*), die Armen (*quarta pauperum*), den Geistlichen (*quarta cleri*) und den Bischof (*quarta episcopi*)¹⁴. Aus dem Viertel für die Ortskirche entwickelte sich in den folgenden Jahrhunderten die Kirchenfabrik oder Kirchenstiftung als selbständige juristische Person, aus dem Viertel für die Armen entstanden ortskirchliche Wohltätigkeitsstiftungen (Spitäler, Waisenhäuser, Pflegeanstalten), das Viertel für den Geistlichen wurde zur Pfründestiftung oder zum Benefizium und das Viertel für den Bischof erwuchs zum Bischöflichen Stuhl (*mensa episcopalis*)¹⁵. Diese Stiftungen des

¹⁰ Hans Liermann, Handbuch des Stiftungsrechts, Band 1 Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963, S. 28 ff., 43.

¹¹ Godehard J. Ebers, Grundriß des Katholischen Kirchenrechts, Wien 1950, S. 19, 40.

¹² Wolfgang Zorn, Augsburg, Geschichte einer deutschen Stadt, 2. Aufl. Augsburg 1972, S. 41.

¹³ Hans E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte, Band 1 Die katholische Kirche, 3. Aufl. Weimar 1955, S. 118.

¹⁴ Ulrich Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III., Band I 1, Berlin 1895, S. 27 f.

¹⁵ Christian Meurer, Bayerisches Kirchenvermögensrecht, Band 2 Bayerisches Pfründerecht, Stuttgart 1901, S. 3.

öffentlichen Rechts sind trotz ihrer wechselvollen Geschichte auch heute noch bedeutsame Rechtsträger zweckgebundenen kirchlichen Vermögens.

Frühes Mittelalter

Die Alemannen eroberten um 450 die Römerstadt Augsburg und nahmen das Alpenvorland westlich des Lechs in ihren Besitz. Bei der Teilung des Merowingerreiches im Jahre 561 gehörten Alemannien und Bayern als Protektorate zu dem ostfränkischen Reichsteil Austrasien mit der Hauptstadt Metz. In seinem Wallfahrtsbericht bezeugte Venantius Fortunatus 565 die Afraverehrung in Augsburg¹⁶. Germanische Grundherren als die neuen weltlichen Herrscher pflegten auf ihrer Scholle Heiligtümer zu errichten, über welche sie selbst dann naturgemäß das persönliche Herrschafts- und Verfügungsrecht ausübten. Die (Pfarr-)Kirche, die der adelige Grundherr, Fürst oder König auf eigenem Grund errichtete, war folglich keine „res sacra“ (hl. Sache) nach römischem Recht, sondern war und blieb Privateigentum des Grundherren (wenn auch zumeist Treuhandvermögen)¹⁷. Ihre Erträge flossen ihm zu, er konnte die Kirche veräußern oder verleihen samt dem dazugehörigen Kirchengut; er ernannte, besoldete und entließ den Ortsgeistlichen. Gleiches galt von dem Entgelt für kirchliche Amtshandlungen (Stolgebühren), dem Nachlaß des verstorbenen Geistlichen (ius spoli) und der Nutzung der Pfründe, solange die Pfarrstelle verwaist war (ius regaliae).

Der „pactus alemannorum“, die älteste, nur bruchstückhaft erhaltene Aufzeichnung des alemannischen Volksrechts aus den Jahren um 630, stärkte auch die Stellung der Diözese Augsburg, die wohl unter dem Merowingerkönig Dagobert I. (623–639) auf spätantiker Grundlage – etwa mit dem Bistum Konstanz – neu errichtet worden war¹⁸. Um 730 ließ Herzog Lantfried die „lex alemannorum“, eine Überarbeitung des Stammesrechtes unter Berücksichtigung der Normierungen der Frankenkönige, zum Gesetz erheben. Dadurch wurden etwa Schenkungen an die Kirche nachhaltig erleichtert, einmal angesammelter kirchlicher Besitz durfte nicht wieder veräußert werden¹⁹. Der hl.

¹⁶ Kurt Reindel, Die Vorbevölkerung, in Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, Band I (HdbBayG I), 2. Aufl. München 1981, S. 124 (134).

¹⁷ Friedrich Prinz, Die Bistümer, HdbBayG I, 2. Aufl. München 1981, S. 440 (454).

¹⁸ Adolf Layer, Christianisierung und frühe kirchliche Organisation, HdbBayG III/2, 2. Aufl. München 1979, S. 816 (819).

¹⁹ Wolfgang Zorn, a. a. O., S. 50.

Bonifatius schuf 739 mit Billigung des Herzogs Odilo die vier bayerischen Bistümer Salzburg, Freising, Regensburg und Passau; später auch Würzburg (742) und Eichstätt (745). Im Begleitschreiben von Papst Gregor III. wurden die (irischen Wander-)Bischöfe Alemanniens und Bayerns aufgefordert, Bonifatius als päpstlichen Vikar aufzunehmen, seine Weisungen zu befolgen und bei einer Bischofsversammlung, die dieser etwa in der „civitas augusta“ ([befestigte] Stadt Augsburg [mit Bischofsitz]) einberufen werde, zu erscheinen²⁰. Das um 740 entstandene „lex baiuvariorum“, das Stammesrecht der Bayern, enthielt in Anlehnung an das der Alemannen gleichfalls (Schutz-)Bestimmungen für die Kirche²¹.

Bischöfe wurden durch Karl den Großen und seine Nachfolger (insbesondere Kaiser Otto I. – sog. „ottonisch-salisches Reichskirchensystem“) belehnt und bildeten erhoffte reichstreue (weltliche) Fürsten. Dies bedeutete auch infolge des Zölibates eine Sicherstellung der stets neuen Vergabe derartiger (Herrschafts-)Befugnisse. Der König bzw. Kaiser, nicht der Papst besetzte daher die Bischofsstühle durch Investitur (Verleihung, Aushändigung der Herrschaftssymbole [Ring und Bischofsstab]), zumal er sich – regelmäßig vom Papst gesalbt und gekrönt – hierfür berechtigt fühlte. Karl der Große setzte um 778 den Mönch Simpert zum Bischof von Augsburg ein. Nach der gewaltsamen Absetzung des Herzogs Tassilo (788) wurde Bayern dem Frankenreich wieder eingegliedert und auch kirchlich neu geordnet. 792 wurde der hl. Simpert zugleich Bischof von Neuburg a. d. Donau, wohl auch Abt von Staffelsee²². Bald nach der Erneuerung des weströmischen Kaisertums durch die Krönung Karls (800) in Rom wurden das westbayerische Bistum Neuburg sowie das Kloster Staffelsee zwischen 801 und 807 aufgelöst und dem Augsburger Bistum einverleibt²³. Die hierdurch geschaffenen Ostgrenzen der Diözese Augsburg, die bis 1817 zur Kirchenprovinz Mainz gehörte, sind im wesentlichen bis auf den heutigen Tag erhalten.

Dem Unterhalt des Bischofs diente vornehmlich der Fron-(d. h. Herren-)hof unter Verwaltung des Maiordomus (Hofmeiers). In den Kornhäusern des Fronhofs hatten die abgabepflichtigen Bauern auf dem umliegenden Bischofsland ihre Naturalablieferungen (Zehntabgaben) einzubringen²⁴. Aus einem

²⁰ Wolfgang Zorn, ebenda.

²¹ Kurt Reindel, *Recht und Verfassung*, HdbBayG I, 2. Aufl. München 1981, S. 234 (243 f.).

²² Kurt Reindel, *Erste Klöstergründungen in Bayern*, HdbBayG I, 2. Aufl. München 1981, S. 204 (218 f.).

²³ Adolf Layer, a. a. O., S. 820.

²⁴ Wolfgang Zorn, a. a. O., S. 54.

Verzeichnis der hochstiftischen Güter des Bistums Augsburg, das um 810 von königlicher oder bischöflicher Seite angelegt wurde, ist ersichtlich, daß unsere Kirche damals insgesamt 1427 bewirtschaftete und 80 brachliegende Hufen (Hofstellen) besaß. Mit den Einkünften aus diesen Gütern, die wohl dem Maiordomus, möglicherweise auch dem Archidiakon²⁵ unterstanden, wurden die Bedürfnisse der Bistumsleitung, aber auch der Unterhalt des Domklerus, also des sich allmählich rechtlich verselbständigenden Domkapitels, bestritten²⁶.

Auf dem Kapitulare 818/819 zu Aachen legte Kaiser Ludwig der Fromme fest, daß jeder (Pfarr-)Kirche eine Hufe (ca. 5–10 ha) Kirchenland als Dotation zuzuteilen sei und der Ortsgeistliche weder von der Hufe, seinem Zehntanteil, den Oblationen (Gaben) der Gläubigen noch von den (Neben-)Gebäuden der Kirche dem Grundherrn regelmäßig eine Abgabe zu leisten habe. Pfarrhaus und zinsfreies Pfarrwiddum, die Oblationen, Stolgebühren und der Zehntanteil gaben nunmehr eine feste lebenslange Versorgung für den Geistlichen ab²⁷. Dieses Benefizialvermögen (Pfründestiftung) verselbständigte sich zunehmend gegenüber dem sonstigen örtlichen Kirchenvermögen (Kirchenstiftung, Wohltätigkeitsstiftung), aber auch dem Bischöflichen Stuhl.

Im Regensburger Vertrag von 921 erhielt der Bayernherzog Arnulf von König Heinrich I. das Recht, die bayerischen Bischofsstühle durch Ernennung und Investitur zu besetzen. Herzog Arnulf führte die erste große bayerische Säkularisation von Kirchengut durch, vornehmlich um die Finanzmittel zur Ausstattung seines Reiterheeres gegen die Ungarn zu gewinnen²⁸. In den Jahren 953/54 wurden auch die Güter des Bistums Augsburg durch den schwäbischen Herzog Liutolf, den Sohn Kaisers Otto I., großenteils säkularisiert und hochstiftischer Besitz an seine Gefolgsleute vergeben²⁹. In einer Urkunde vom 28. April 969 über die Errichtung eines selbständigen Kanonissenstifts bei „St. Stephan“ in Augsburg wurde vom hl. Ulrich, der unter Bischof Adalbero selbst Ökonom bzw. Maiordomus, d. h. Verwalter des Augsburger Bistumsvermögens war³⁰, den Ordensfrauen auch ein Teil der

²⁵ Vgl. auch Friedrich Prinz, a. a. O., S. 440 (444).

²⁶ Friedrich Zoepfl, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter*, Augsburg 1955, S. 43.

²⁷ Anton Dyroff, *Die Entwicklung des bayerischen Staatskirchenrechts bezüglich des Ortskirchenvermögens bis zum Konkordat von 1817*, *Annalen des Deutschen Reichs* 1905, S. 641 (645).

²⁸ Otto J. Voll, *Handbuch des Bayerischen Staatskirchenrechts*, München 1985, S. 8.

²⁹ Friedrich Zoepfl, a. a. O., S. 66.

³⁰ Friedrich Prinz, *Gestalten und Wege bayerischer Geschichte*, München 1982, S. 36.

Amtslehengüter seines Archidiakons Amalrich als Zustiftung (Dotation) zur Verfügung gestellt³¹.

Hochmittelalter

In dieser Epoche vollzogen sich eine weitere Dezentralisierung kirchlichen Vermögens sowie die teilweise Änderung der handelnden Organe. Ferner wurde allmählich das Eigentumsrecht des Grundherrn an dem sog. „Gotteshausvermögen“ durch Umwandlung in ein Patronatsrecht, das nicht mehr im Eigentum des Grundherrn an der Scholle, sondern in der Dankbarkeit der Kirche für die (sich mehr und mehr rechtlich verselbständigende) Stiftung seinen Rechtsgrund fand, überwunden³². Auf dem Würzburger Nationalkonzil von 1287 wurde festgestellt, daß sämtliche Verwalter kirchenstiftischen Vermögens unter bischöflicher Vollmacht stünden und von ihm beaufsichtigt werden könnten. Laien wurden hierbei als *vitrici*, *provisores*, *iurati*, *magistri fabricae*, später als Kirchenpropste, Heiligenmaier, Kirchenpfleger, Zechleute usw. bezeichnet³³. Für die Pfründestiftung handelte nunmehr der betreffende Ortsgeistliche als Pfründehaber (Nießbraucher). Hinsichtlich der Wohltätigkeitsstiftungen baute der Ständerat seine Mitspracherechte immer weiter aus, als er zur (Mit-)Bestreitung der sehr hohen (Fürsorge-)Aufwendungen herangezogen werden mußte; auch städtische bzw. bürgerliche Stiftungen entstanden (Spitäler, später auch die Fuggerei in Augsburg). Dotiert mit betreffenden Gütern des Bischöflichen Stuhles, konstituierte sich das Domkapitel als eigene Körperschaft (*mensa capitularis*); auch das Priesterseminar und die Emeritenanstalt haben sich rechtlich verselbständigt.

Im Augsburger Stadtrecht von 1156 bzw. 1276 wurden die Rechte des königlichen Stadtvogtes, des bischöflichen Burggrafen, des Münzmeisters und der einzelnen Handwerker näher festgelegt; Augsburg wurde freie Reichsstadt (1276/1316), St. Ulrich und Afra Reichsstift (1323).

Die Archidiakone, regelmäßig in Personalunion mit den ersten Dignitäten der Domkapitel verbunden, waren Anfang des 13. Jahrhunderts auf dem Höhepunkt ihres Einflusses³⁴. Durch die Benefizialisierung ihres Amtes waren

³¹ Wolfgang Zorn, a. a. O., S. 61.

³² Godehard J. Ebers, a. a. O., S. 129.

³³ Anton Dyroff, a. a. O., S. 646 f.

³⁴ Siehe hierzu sowie zum Folgenden insbesondere Godehard J. Ebers, a. a. O., S. 124 ff.

ihre anfänglich vom Bischof delegierten Befugnisse zu eigenem Recht erwachsen, welche die bischöfliche Amtsgewalt in Verwaltungs- und Gerichtssachen zunehmend einengten. Dies führte zunächst in Frankreich, anschließend auch in Deutschland zur widerruflichen und an die Amtszeit des Bischofs gebundenen Einsetzung eines kundigen Berufsrichters aus der Mitte des Domkapitels als ständigen Vertreter des Bischofs, *Offizial* genannt.

Um 1300 wurde auch der vom Papst zu berufende Weihbischof zu einem ständigen Amt, nachdem die Diözesanbischöfe in Deutschland durch die ihnen übertragenen reichs- und landesfürstlichen Geschäfte vermehrt in Anspruch genommen wurden.

Die großen Diözesen Frankreichs und Englands, seit dem 14. Jahrhundert auch Deutschlands, kannten noch einen dritten, gleichfalls widerruflich und für die Amtsdauer des Bischofs bestellten Amtsträger, den *Generalvikar*. Bisher war vom Bischof lediglich für den Einzelfall seiner Abwesenheit die Vollmacht zur allgemeinen Vertretung erteilt worden (*vicarius generalis in spiritualibus vel in temporalibus*); nunmehr wurde das Amt eines allgemeinen und dauernden Stellvertreters (*alter ego*) des Bischofs für die Verwaltung geschaffen. Auch dieses Amt wurde regelmäßig Mitgliedern des Domkapitels übertragen. Als erster *Generalvikar* im Bistum Augsburg gilt der Dominikaner Kuno von Krophasberg, nachdem ihn eine Urkunde vom 11. April 1351 als „*vicarius in spiritualibus generalis*“ des Bischofs Markward von Randegg (1348–1365) ausweist³⁵.

Neuzeit

Das Reformkonzil von Trient, das in drei Perioden zwischen 1545 und 1563 tagte, bestätigte die kirchlichen Ämter eines *Generalvikars*, *Weihbischofs* sowie *Offizials* und verpflichtete ferner das Domkapitel, binnen acht Tagen nach Erledigung des bischöflichen Stuhles für die Dauer der *Sedisvakanz* einen *Kapitelsvikar* zur Leitung der Diözese zu wählen und erforderlichenfalls einen oder mehrere *Ökonomen* für die Vermögensverwaltung zu bestellen³⁶. In der Folgezeit wurde das Amt des *Generalvikars*, obgleich das jüngste, unter allmählicher Ersetzung der *archidiaconalen* Gewalt das erste und bedeutendste

³⁵ Friedrich Zoepfl, a. a. O., S. 309.

³⁶ Hans E. Feine a. a. O., S. 474 ff.

Amt der bischöflichen Kurie; seine Behörde nennt man herkömmlich „Bischöfliches Generalvikariat“.

Der staatliche Souverän nahm auch infolge der Reformation (*cuius regio – eius religio*) immer mehr die Rechtsetzungsbefugnis für die Verwaltung kirchlichen Vermögens für sich in Anspruch³⁷. Das oberbayerische Landgebot Albrechts IV., des Weisen, von 1488 enthielt erste staatsaufsichtliche Bestimmungen über die Verwaltung der Kirchengüter. So sollte in jeder Pfarrei der Pfarrer im Zusammenwirken mit den Zechleuten und zwei angesehenen Parochianen (Pfarrangehörigen) alle Spenden für die Kirchenfabrik, für Licht (Kerzen) und andere Bedürfnisse verwalten. Die Landesordnung von 1553 sowie die Landes- und Polizeiordnung von 1616 brachten weitere Regelungen über die Verwahrung, Verwaltung und Verrechnung der Kirchengüter. Im Zechschrein (Kirchentruhe) wurden die Oblationen der Gläubigen verwahrt; dessen Schloß ließ sich nur mittels dreier Schlüssel, von denen einen der Pfarrer, den zweiten der Zech-(Kirchen-)pfleger und den dritten der Bischof bzw. ein Beauftragter der Pfarrei besaßen, öffnen.

Das (erste) bayerische Konkordat vom 5. September 1583 zwischen dem Herzog und der damaligen Salzburger Kirchenprovinz (Salzburg, Passau, Freising, Regensburg und Chiemsee) legte u. a. fest, daß die Verwaltung des Kirchenstiftungsvermögens durch ein Kollegium aus Pfarrer, Zechpfleger, evtl. auch Gewählten der Parochie zu erfolgen habe und die Tätigkeit dieses Organs vom Bischof gemeinsam mit dem Landesherrn überwacht werde. 1631 erfolgte ein inhaltsgleicher Rezeß mit dem Bischof von Augsburg, der 1684 ergänzt wurde.

In der Folgezeit wurden „*bona temporalia*“ (zeitliche Güter) als „*res mixtae*“ (kirchliche wie weltliche Angelegenheiten) zunehmend allein durch den Landesherrn (Herzog) gesetzlich geregelt. Das Bemühen der bayerischen Herzöge (Wilhelm IV., Albert V., Wilhelm V. sowie Kurfürst Maximilian I.), den Protestantismus von Bayern fernzuhalten und durch eigenes Handeln in Bayern eine innere Reform der katholischen Kirche durchzuführen, erfuhr durch entsprechende päpstliche Privilegien eine Bestätigung³⁸. Die Ausübung derartiger herzoglicher Machtbefugnisse (Kirchenhoheitsrechte) erfolgte seit 1557 durch den „Religions- und Geistlicher Lehen – Rat“, der 1573 den Namen „Geistlicher Rat“ erhielt. In den Geistlichen Ratsordnungen von 1779

³⁷ Vgl. hierzu sowie zum Folgenden Anton Dyroff, a. a. O., S. 647 ff.

³⁸ Otto J. Voll, a. a. O., S. 13.

und 1783 wurden als Ausfluß einer allumfassenden Staatsgewalt des Kurfürsten (in Anlehnung an das Kirchenregiment [Summepiskopat] protestantischer Landesherrn) folgende Rechte gegenüber der Kirche geltend gemacht und ausgeformt (sog. „iura principis circa sacra“ [teilweise sogar „iura in sacra“])³⁹:

- das *ius advocatiae* (oder *protectionis*), d. h. das Schutzrecht über die Kirche
- das *ius inspiciendi*, d. h. das Recht, von allen Äußerungen der Kirche Kenntnis zu nehmen und sie damit zu beaufsichtigen
- das *ius cavendi*, d. h. das Recht, durch Vorsorgemaßnahmen einer etwaigen Schädigung staatlicher Interessen seitens der Kirche vorzubeugen
- das *ius placeti*, d. h. das Recht, alle päpstlichen und bischöflichen Erlasse zur vorherigen Zustimmung einzufordern
- das *ius exclusivae*, d. h. das Recht, bei Besetzung der (vom Staat allein zu errichtenden) kirchlichen Stellen Widerspruch gegen den vom kirchlichen Oberen in Aussicht Genommenen erheben zu dürfen mit der Folge, daß der als „*persona minus grata*“ Bezeichnete die Stelle nicht erhalten konnte
- das *ius appellationis* (*recursus ab abusu*), d. h. das Recht, gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt einzuschreiten
- das *ius reformandi*, d. h. das Recht, die Stellung der Religionsgemeinschaften im Staat zu bestimmen (*cuius regio – eius religio*)
- das *ius dominii supremi* (oder *eminentis*), d. h. das Recht des Obereigentums am Kirchengut, woraus die Berechtigung zu dessen Besteuerung und Verwaltung, zu Amortisationsgesetzen und zur Säkularisation abgeleitet wurde.

Im Gefolge der französischen Revolution sowie insbesondere der napoleonischen Feldzüge sah der Friede von Lunéville 1801 vor, daß der Verlust linksrheinischer Gebiete deutscher Fürstentümer durch „Säkularisation“, d. h. entschädigungslose Enteignung kirchlichen Vermögens, ausgeglichen werden sollte. Diese wurde dann gemäß dem Reichsdeputations-Hauptschluß (RDHS) vom 25. Februar 1803 im Sinne eines fast völligen Entzugs der bis dahin bestehenden wirtschaftlichen Selbständigkeit unserer Kirche durchgeführt. Die Entschädigung der einzelnen Fürsten übertraf bei weitem erlittene Gebietsverluste auf dem linken Rheinufer: Preußen erhielt letztlich das Fünffache, Württemberg das Vierfache und Bayern das Siebenfache an Land⁴⁰. Der Reichsstadt Augsburg, die erst im Jahre 1806 an Bayern fiel, gewährte § 27 RDHS „alle geistlichen Güter, Gebäude, Eigentum, auch Einkünfte in ihrem

³⁹ Vgl. auch J. B. Sägmüller, Lehrbuch des Katholischen Kirchenrechts, Freiburg 1904, S. 50 f.

⁴⁰ Axel Frhr. v. Campenhausen, Staatskirchenrecht, 2. Aufl. München 1983, S. 30.

Gebiete, sowohl inner- und außerhalb der Ringmauern, nichts ausgenommen“⁴¹, obwohl sie links des Rheins überhaupt keine Verluste erlitten hatte.

Als Folgen seien hier lediglich genannt: Auflösung der tausendjährigen Reichskirche, weitgehender Entzug der materiellen Grundlagen, nur das ortskirchliche Stiftungsvermögen blieb größtenteils erhalten, Abhängigkeit des Klerus als besoldeter Staatsdiener sowie noch stärkere Ausprägung des Staatskirchentums, insbesondere Schaffung einer umfassenden Staatskuratel über die Verwaltung restlichen kirchlichen Vermögens.

Auch die Kirche von Augsburg wurde auf diese Weise zum „Kostgänger des Staates“; denn „die Verwaltung des Kirchenvermögens kommt, als ein bloß weltliches Geschäft und aus dem Grunde Unserer obersten Schutzherrlichkeit, der ... von Uns angeordneten Stiftungskuratel zu“⁴². Der Augsburger Fürstbischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen verlor mit der Säkularisation seine weltliche Herrschaft, nämlich das Hochstift Augsburg, und behielt lediglich die bischöfliche Amtsgewalt inne. Sein damaliger Generalvikar, der aus Tirol stammende Joseph Ignaz Lumpert, wurde nach dem Tod (27. Juli 1812) von Fürstbischof Clemens Wenzeslaus zum „vicarius capituli sede vacante“ bestellt⁴³. Neben den Hochstiften waren auch die Domkapitel nachhaltig von der Säkularisation betroffen, indem ihre Güter von den betreffenden weltlichen Fürsten eingezogen wurden. Soweit ersichtlich, ließ das damalige Kurfürstentum und spätere Königreich Bayern die Hochstifts- bzw. (Dom-)Kapitelsverwaltungen unter der Bezeichnung eines „Bischöflichen Vikariats“ weiterarbeiten und die Bistumsangelegenheiten wahrnehmen⁴⁴, die sich gemäß § 42 des oben (unter Fußnote 42) zitierten Edikts ausschließlich auf innerkirchliche Gegenstände zu beschränken hatten; nämlich „die Glaubenslehre, die Form und Feier des Gottesdienstes, die kirchliche Amtsführung, den religiösen Volksunterricht, die Kirchendisziplin, die Approbation und Ordination der Kirchendiener, die Einweihung der zum Gottesdienst gewidmeten Gebäude und der Kirchhöfe sowie die Ausübung der Gerichtsbarkeit in rein geistlichen

⁴¹ Arno Buschmann, *Kaiser und Reich, Klassische Texte und Dokumente zur Verfassungsgeschichte des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation*, München 1984, S. 614.

⁴² § 85 des Ediktes vom 24. 3. 1809 über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreiches Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften (RBl. 1809, S. 897).

⁴³ Peter Rummel, Lumpert, Joseph Ignaz, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945!* Berlin 1983, S. 465.

⁴⁴ Winfried Müller, *Bischöfe, Domkapitel und Diözesanverwaltung nach der Säkularisation*, in: Walter Brandmüller (Hrsg.), *Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte*, Band 3, St. Ottilien 1991, S. 85 (89).

Sachen“. Für einen bischöflichen Ökonomen im herkömmlichen Sinne eröffnete sich durch derartige Beschränkungen kaum mehr ein Betätigungsfeld.

Wenn auch der staatliche Souverän bestrebt war, die fortan bestehende finanzielle Abhängigkeit unserer Kirche durch gewisse, auf dem Konkordat vom 5. Juni 1817⁴⁵ beruhende Leistungen beheben zu wollen, das Revidierte Gemeindeedikt vom 1. Juli 1834⁴⁶ auf Drängen evangelischer Mitglieder der Augsburger Gemeindeverwaltung „das Kirchenvermögen jeder Konfession und Parochie ... einer besonderen Kirchenverwaltung“ anvertraute sowie die Kirchengemeindeordnung vom 24. September 1912⁴⁷ u. a. ein Kirchengemeinerecht zugunsten der Kirchengemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts einführt, so wurde doch erst im Zuge der Neufassung des Staatskirchenrechts nach dem 1. Weltkrieg unserer Kirche ein wirkliches Selbstverwaltungsrecht eingeräumt und auch unserer Diözese als Teilwiedergutmachung die Möglichkeit eröffnet, zur Deckung ihrer Bedürfnisse für Gottesdienst, Verkündigung und Dienst am Nächsten von ihren Gläubigen Beiträge nach Maßgabe der „bürgerlichen Steuerlisten“ zu erheben⁴⁸.

Für den Vollzug dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen wurde 1922 ein „Bischöfliches Finanzamt“ als Behörde der Diözese Augsburg errichtet, das 1934 in „Bischöfliche Finanzkammer“ umbenannt worden ist. Aus dem betreffenden Dekret des Bischofs Maximilian von Lingg vom 20. April 1922 sei hier folgendes zitiert:

... „Wir ernennen hiermit den Hochw. Herrn Josef Steiner, zur Zeit Pfarrer in Steindorf, vom 1. Mai 1922 an zum Bischöflichen Finanzdirektor mit der Aufgabe, unter Beobachtung der Vorschriften des Codex Iuris Canonici nach Maßgabe des Religionsgesellschaftlichen Steuergesetzes vom 27. Juli 1921⁴⁹ und der hierzu erlassenen Satzungen für die kirchlichen Steuerverbandsvertretungen in den bayerischen Diözesen⁵⁰ und des zu erwartenden

⁴⁵ GBl. 1818, S. 397.

⁴⁶ GBl. S. 109.

⁴⁷ GVBl. S. 911.

⁴⁸ Vgl. can. 1496 des Codex Iuris Canonici vom 27. 5. 1917 (AAS 9 [1917], Pars II, S. 11), Art. 137 Abs. 3, 6 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. 8. 1919 (RGBl. S. 1383), § 18 Abs. 3 der Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern vom 14. 8. 1919 (GVBl. S. 531), Religionsgesellschaftliches Steuergesetz vom 27. 7. 1921 (GVBl. S. 459), Art. 10 § 5 des Bayerischen Konkordates vom 29. 3. 1924 (GVBl. 1925, S. 53).

⁴⁹ GVBl. S. 459.

⁵⁰ Vom 12. 3. 1922 (Pfarramtsblatt, S. 41).

Stiftungsgesetzes die finanziellen Verhältnisse der Diözese Augsburg zu regeln und zu verwalten“ ...

Ein Stiftungsgesetz wurde allerdings erst nach dem 2. Weltkrieg, nämlich am 26. November 1954⁵¹ – gleichzeitig mit dem Kirchensteuergesetz⁵² – vom Bayerischen Landtag einstimmig erlassen, trat am 1. Januar 1955 in Kraft, beendete insbesondere die Staatsaufsicht über kirchliche Stiftungen und unterstellte sie der Obhut der betreffenden Kirche. Um die ihr nunmehr obliegende (Stiftungs-)Aufsicht über die Kirchen-, Pfründestiftungen, sonstigen kirchlichen Stiftungen sowie Kirchengemeinden unserer Diözese sachgerecht wahrnehmen zu können, verstärkte sich die Bischöfliche Finanzkammer mit Wirkung vom 1. Mai 1955 um einen damals 27jährigen Juristen, nämlich Herrn Dr. Helmut Weber.

Der Aufgabenbereich der Bischöflichen Finanzkammer umfaßt seit Jahresbeginn 1955 folglich das Inkasso der Kirchensteuer (unter Mitwirkung des ihr unterstellten Kirchensteueramtes), die Aufstellung und den Vollzug des Diözesanhaushalts, die Rechnungslegung darüber, die Besoldung der Geistlichen sowie der weltlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Wahrnehmung der Stiftungsaufsicht über die zahlreichen Stiftungen der rund 1000 Pfarreien unseres Bistums, schließlich die Behandlung der die Diözese selbst betreffenden rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten.

Eine Sicherstellung des der Kirche von Augsburg innewohnenden Auftrags, nämlich die Zurverfügungstellung des erforderlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gottesdienst, die Verkündigung und den breitgefächerten Dienst am Nächsten, ist auch im Interesse unserer Gesellschaft dank der Kirchensteuer möglich. „Ein (derartiges) Beitragssystem gibt es – wenn auch nicht in völlig gleicher Weise – auch in anderen Ländern, hat sich seit langem bewährt, ist der Steuergerechtigkeit verpflichtet und nicht ohne Beziehung zu dem der Kirche im Zuge der Säkularisation weggenommenen erheblichen Vermögen zu sehen. Dieses System bietet weder Anlaß zu Kritik noch zu Veränderung; denn die Verpflichtung von Gliedern einer Gemeinschaft zu Beitragsleistungen für eben diese Gemeinschaft ist nichts Ungewöhnliches. Die Höhe der Leistungspflicht an dem Maß der Steuerpflicht gegenüber den öffentlichen Händen auszurichten, entspricht der Gerechtigkeit. (Die Erhebung der Kircheneinkommen- und Kirchengrundsteuer erfolgt seit 1. Januar

⁵¹ GVBl. S. 309.

⁵² GVBl. 1954, S. 305.

1942 durch das Katholische Kirchensteueramt Augsburg⁵³; für die laufende Übermittlung der ‚bürgerlichen Steuerlisten‘ erhebt der Freistaat Bayern Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz⁵⁴. Für den Einzug der Kirchenlohnsteuer (aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung seit 1. Januar 1946⁵⁵ wiederum) eine staatliche Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, liegt im Interesse von Staat, Kirche und Gesellschaft. Der Staat erhält dafür eine angemessene Gegenleistung⁵⁶, die ihm die Gemeinkosten seiner Finanzverwaltung mittragen hilft. Die Kirche bezieht auf relativ kurzem Weg betreffende Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben, und der Gesellschaft kommt das Ergebnis dieses Mühens und Verfahrens zugute. Auch daß ein Staat bereit ist, erbrachte Kirchensteuerleistungen⁵⁷ auf die allgemeine Steuerpflicht ihm gegenüber anzurechnen, braucht nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, wie er seit Jahrzehnten erlebt, wie sehr diese Kirche geistlich, kulturell und sozial seinen Verfassungszielen dient und ihn dabei auch materiell mehr entlastet, als solch steuerrechtlicher Rücksichtnahme entspricht. Im übrigen verfährt er bei vielen sonstigen Zwecken steuerrechtlich durchaus gleichartig, wenn ihm diese förderungswürdig, weil ihm nützlich erscheinen. Mit den unserem Bistum anvertrauten Kirchensteuermitteln korrespondiert allerdings auch die Pflicht zu ihrer sachgerechten und disziplinierten Verwendung wie zum Dank, der allen Kirchensteuerzahlern auch an dieser Stelle herzlich abgestattet sei⁵⁸.

⁵³ Gemäß dem Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern vom 1. 12. 1941 (GVBl. S. 169) sowie der Diözesansteuerordnung vom 16. 3. 1942 (ABl. S. 93).

⁵⁴ Vgl. § 17 Abs. 2 Satz 3 AVKirchStG (BayRS 2220-4-1-K).

⁵⁵ Gemäß der Verordnung Nr. 17 über die Änderung des Kirchensteuergesetzes vom 21. 12. 1945 (GVBl. 1946, S. 22); denn „die Kirchenlohnsteuer (ist vom Arbeitgeber) für den umlagepflichtigen Arbeitnehmer bei jeder mit Lohnsteuerabzug verbundenen Lohnzahlung einzubehalten (Betriebsstättenbesteuerung) und mit der Lohnsteuer an das (zuständige) Finanzamt abzuführen“ (§ 6 Abs. 1 der VO Nr. 17 sowie Art. 13 Abs. 2 KirchStG [BayRS 2220-4-K]). Die „bürgerlichen Steuerlisten“ existieren bei einer derartigen „Quellenbesteuerung“ (zunächst) lediglich bei dem auszahlenden Lohnbüro eines Arbeitgebers.

⁵⁶ Diese beträgt in Vollzug von § 18 Abs. 1 Satz 3 AVKirchStG 2 v. H. der aufgekommene Kirchenlohnsteuer.

⁵⁷ Als Sonderausgabe im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. 9. 1990 (BGBl. I S. 1898, ber. 1991 I S. 808), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. 9. 1993 (BGBl. I S. 1569).

⁵⁸ Helmut Weber, Grußwort anlässlich der Einweihung des Jugend- und Pfarrheimes von „St. Martin“ am 8. 11. 1992 in Marktoberdorf (vgl. auch Vorbemerkungen zum Diözesanhaushalt 1992 [ABl. S. 365 ff.]).

Verabschiedung und Amtseinführung

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bischöflichen Finanzkammer war es ein aufrichtiges Bedürfnis, Herrn Finanzdirektor Dr. Helmut Weber für alle Anleitung und Unterstützung, die er ihnen vielfältig und tatkräftig bei der gemeinsamen Sorge um eine rechtliche, wirtschaftliche sowie finanzielle Sicherstellung des geistlichen, kulturellen und sozialen Tuns der Kirche von Augsburg hat angeeignet lassen, geziemend und herzlich zu danken. Die unbestreitbaren und auch in Zukunft fortdauernden hohen Verdienste von Herrn Dr. Weber um die Kirche von Augsburg, die er sich in seiner mehr als 38-jährigen Tätigkeit, davon über 23 Jahre als Leiter der Bischöflichen Finanzkammer, erworben hat, sind im Rahmen des Festaktes am 30. September 1993 aus berufenem Munde des näheren gewürdigt worden.

Es sei uns gestattet, den ehrenden Worten unseres Herrn Diözesanbischofs noch anzufügen, daß Herr Dr. Weber während all der Jahre, in denen er die Bischöfliche Finanzkammer mit fester Hand, unermüdlichem Einsatz, stetem Pflichtbewußtsein und wohlverstandener Loyalität leitete, zugleich ein fürsorglicher und gerechter Vorgesetzter gewesen ist, der mit Lob für gelungene Schriftsätze und sonstige Sachbehandlungen nicht geizte, aber auch ein Wort des Tadels und der konstruktiven Kritik nicht scheute. Daß Herr Dr. Weber trotz seiner allseits bekannten dienstlichen Beanspruchungen stets ein einfühlsames Herz für die Sorgen und Nöte mitunter leidgeprüfter kirchlicher Mitarbeiter besessen hat, verdient gleichfalls besondere Erwähnung. In zahllosen Begegnungen mit Geistlichen, Kirchenverwaltungsmitgliedern, Landräten, Bürgermeistern sowie weiteren Gesprächspartnern des kirchlichen und staatlichen Bereichs konnten wir miterleben, daß wer auch immer bei Herrn Dr. Weber Rat und Hilfe suchte, stets ein offenes Ohr und von echter Hilfsbereitschaft getragenes Verständnis gefunden hat. Er hat bei seinem ehrlichen Ringen um sachgerechte und dem kirchlichen Auftrag gemäße Lösungen der an ihn herangetragenen Problemfälle fortwährend bewiesen, daß menschliche Wärme gerade auch in den Amtsstuben unserer Kirche einen Platz hat und daß sich die Arbeit der Bischöflichen Finanzkammer keineswegs in der buchhalterischen Verwaltung der diözesanen Einnahmen und Ausgaben oder in dem Vollzug und der Anwendung trockener Paragraphen des kirchlichen sowie staatlichen Rechts erschöpft.

Den Damen und Herren der Bischöflichen Finanzkammer war es gleichzeitig ein besonderes Anliegen, Msgr. Konstantin Kohler als neuen Generalvikar sowie Herrn Prälat Dr. Eugen Kleindienst als künftigen Finanzdirektor und

Bischofsvikar für wirtschaftliche Angelegenheiten auf das herzlichste zu begrüßen. Mit diesem Gruß haben sie den Wunsch auf eine gute, gedeihliche und unserer Kirche sowie ihren Gläubigen dienende Zusammenarbeit verbunden. Eine gute und konstruktive Zusammenarbeit, welche auch die verschiedenen Dienststellen unserer Diözesanverwaltung in hohem Maße auszeichnet, ist eine unerläßliche Voraussetzung für ein erfolgversprechendes und erfolgreiches Tätigwerden zugunsten der zahlreichen Belange unserer Kirche.

Besonders Herrn Dr. Kleindienst durften sie als künftigen Finanzdirektor ihren engagierten Einsatz wie ihre tatkräftige Mitarbeit versichern und ihn zugleich bitten, sie als seine getreuen Mitstreiter anzunehmen. Sie wollten ehrlich bemüht und bestrebt sein, unter seiner Leitung und Weisung mit ihrer ganzen Kraft die vielfältigen Aufgaben der Bischöflichen Finanzkammer in Gegenwart und Zukunft zum Wohl der Kirche von Augsburg zu bewältigen. Sie würden sich freuen, wenn die bisherige Harmonie, das gute und fruchtbare Zusammenwirken zwischen Leitung und Team der Bischöflichen Finanzkammer fortbestehen könnten. Was sie dazu beitragen vermögen, würden sie gerne einbringen.

Auch die Belegschaft der Bischöflichen Finanzverwaltung wünschte von Herzen, daß Herrn Dr. Weber noch viele erfüllte Jahre im Kreise seiner Angehörigen geschenkt seien und unser Herr ihm seine jahrzehntelange Treue sowie sein erfolgreiches Wirken reich belohnen möge. Wenn ihr auch der Abschied von ihm nicht leicht fiel, so machte sie doch die Erinnerung an so rasch dahingegangene gemeinsame Jahre sowie die Hoffnung, daß der dienstliche Abschied nicht alle entstandenen Bande trennt, froh.

Dem selbstlosen Wunsche des Herrn Dr. Weber gemäß haben zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bischöflichen Finanzkammer anstelle eines Geschenkes für ihn selbst jeweils einen Geldbetrag zugunsten der Ostpriesterhilfe „Kirche in Not“ überwiesen. Sie baten ihn dennoch, damit einverstanden zu sein, daß der Kreis der Kolleginnen und Kollegen, die Mitarbeiter-schaft der Bischöflichen Finanzkammer sowie sein Stellvertreter sich von ihm nicht nur mit Worten, sondern auch mit persönlichen Präsenten, die mit Bedacht ausgewählt wurden und ihm hoffentlich Freude bereiteten, als bescheidenem äußerem Zeichen ihrer dankbaren Gesinnung verabschiedeten.

Die Dekanatsarchive im Bistum Augsburg und ihr Quellenwert

Von Stefan Miedaner

Wenn im Folgenden der Versuch unternommen wird, über die Erfassung und Sicherung der Dekanatsarchive einen vorläufigen Zwischenbericht vorzulegen, ist sich der Verfasser der Problematik dieses Themas bewußt. Abgesehen von einigen prosopographischen Untersuchungen, die auf der Auswertung von einzelnen Dekanatsarchiven basieren, fehlen zusammenfassende Darstellungen völlig¹. Vielleicht kann diese kurze Untersuchung dazu beitragen, die bisher noch nicht gewürdigte Bedeutung der Dekanatsarchive für die Forschung bewußt zu machen.

Im Gegensatz zu den Pfarrarchiven, die sich in der Regel in den jeweiligen Pfarreien befinden, wurden die Dekanatsarchive im Lauf der Zeit häufig auseinandergerissen. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß allein in unserem Jahrhundert zwei grundlegende Umstrukturierungen in der Dekanatseinteilung stattfanden, nämlich in den Jahren 1921 und 1974². Hinzu kam, daß die Dekanatsakten nicht selten an den Wohnsitz des Dekans gelangten und deshalb am eigentlichen Dekanatsitz nicht aufzufinden sind.

Bereits 1978 beschäftigte sich eine außerordentliche Sitzung der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland mit der Sicherung des Schriftgutes von Dekanaten³. Unter der Betonung, daß Dekanate im Gegensatz zu den Pfarrgemeinden keine juristischen Körperschaften, sondern Verwaltungseinheiten bischöflichen Rechts seien, befürwortete sie die

1 Noch immer unübertroffen: Martin Sontheimer, *Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren. Von dessen Ursprung bis zur Säkularisation*, 5 Bände, Memmingen 1912–1920; ders., *Die aus dem Kapitel Ottobeuren hervorgegangene Geistlichkeit. Vom Ursprung des Kapitels bis zum Jahre 1900*, Memmingen 1922; hier sind auch die zahlreichen Einzelstudien von Pfarrer Ludwig Dorn zu erwähnen, so z. B. „Die Proclamationen und Investituren der ehemaligen Konstanzer Pfarreien des bayerischen Allgäu von 1500–1700 und das Visitationsprotokoll des ehemaligen Kapitels Isny vom Jahre 1608“; ders. *Die Pfarrer des Bischöflichen Landkapitels Legau*, Sonderdruck 1958.

2 vgl. ABL. 31. Jgg., Nr. 20, S. 155 f bzw. ABL. 84. Jgg., Nr. 8, S. 121 f.

3 Sitzungsprotokoll in der Registratur des Bistumsarchivs

Deponierung der Dekanatsarchive bis zum Stichjahr 1945 in den jeweiligen Bistumsarchiven. Darüber hinaus seien die Akten von Dekanaten, die wesentliche Grenzveränderungen erfahren hätten, am Bischofssitz zu zentralisieren. Da dies auch in besonderem Maße auf Augsburg zutraf, plante man damals bereits, die Bestände der Dekanate bis zum 31. Dezember 1973 im Bistumsarchiv zu deponieren. Nicht zuletzt aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten gelangten in dem folgenden Jahrzehnt nur vereinzelt einige Dekanatsarchive nach Augsburg. Durch die Bemühungen der letzten Jahre, auch die zum Teil recht wertvollen Dekanatsbibliotheken mit dem Ziel einer späteren Zentralisierung zu erfassen, wurde auch die Suche nach den Dekanatsarchiven intensiviert. Allerdings wäre es ein Trugschluß zu glauben, Dekanatsbibliothek- und archiv befänden sich immer am selben Ort.

Während es sich bei den Dekanatsbibliotheken jedoch fast immer um geschlossene Bestände handelt, trifft dies auf die Dekanatsarchive keineswegs zu. Häufig genug sind wir hier mit sog. Archivsplintern konfrontiert. Dies bedeutet, daß in vielen Pfarrarchiven Dekanatsakten anzutreffen sind. Sie sind meist daran erkenntlich, daß sie die Bezeichnung *Decanalia*, *Dekanatsact* etc. tragen oder sich auf Dekanatsämter beziehen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Akten des 19. und 20. Jahrhunderts, während Dekanatsakten vor dem Jahr 1800 von dieser Vermischung kaum betroffen sind. Trotzdem erschwert dieser Umstand die abschließende Ordnung eines solchen Dekanatsarchivs, die immer unter dem Vorbehalt noch auftauchender Archivreste zu sehen ist.

Die nach Dekanaten bzw. Kapiteln gegliederte historische Darstellung kann im Bistum Augsburg auf eine längere Tradition zurückblicken. Als herausragendes Beispiel sei die 1756 erschienene, von Franz Sales Gailler verfaßte Beschreibung des Kapitels Weilheim genannt⁴. Sie blieb der einzige Band einer ursprünglich geplanten umfassenden Bistumsbeschreibung nach den einzelnen Dekanaten. Wahrscheinlich regten sie den Dechanten und Pfarrer von Frieding, Joseph Dillitzer, im Jahre 1800 an, gleichfalls eine historische Darstellung des Dekanats Oberalting vorzulegen⁵. Beide Werke profitieren zweifellos von der Detailkenntnis ihrer Verfasser, die ja beide das Amt des Dekans innehatten.

⁴ Franz Sales Gailler, *Vindeliciae sacrae Tomi III. qui est Bavaria, Sectio X., Capitulum Weilhemense, ... Augsburg 1756*

⁵ Diese Handschrift wurde inzwischen verdienstvoller Weise ediert, vgl. Josef Spindler (Bearb.), *Althistorische Nachrichten von dem löbl. Landkapitel Oberalting der Diözö Augsburg, meistens aus den bayerischen Monumenten gesammelt vom Hochw. Herrn Joseph Dillitzer derzeit Dechant und Pfarrer in Frieding 1800, hgg. vom Dekanat Starnberg, 1987.*

Es ist auffallend, daß die ältesten Unterlagen in den Dekanaten meistens die Bezeichnung „Acta capituli...“ oder „Acta capitularia...“ tragen. Häufig werden so auch Bände bezeichnet, die Statuten und andere wichtige Urkunden zur Geschichte des Dekanats in kopialer Überlieferung enthalten. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Handschriften, die am ehesten als eine Art Kapitelschronik bezeichnet werden können. So beginnen die „Acta capituli Stiefenhofensis“⁶ des ursprünglich zum Bistum Konstanz gehörigen Dekanats mit den Abschriften der ältesten Statuten von ca. 1400, 1572 und 1624. Nahezu modern, an die heutigen Pfarrverbände erinnernd, aber anders gebraucht, mutet die Untergliederung des Dekanats im Jahr 1652 in vier sog. „Regiuncula“ an, wobei die zugehörigen Pfarreien entsprechend aufgelistet werden. Aus den Jahren 1590 bis 1657 (mit Lücken) liegen lateinische Berichte der Kapitelsversammlungen vor, in denen es häufig um die Beseitigung der damaligen Mißstände (Konkubinat etc.) geht. Ein weiteres Verzeichnis informiert über die zwischen den Jahren 1608 und 1645 abgehaltenen Fürbitten meist aufgrund kriegerischer Ereignisse. Zwischen dem 23. April und dem 1. Mai 1663 wurden zahlreiche Altäre im Dekanat geweiht, wie aus einer Aufstellung hervorgeht. Immer wieder finden sich Vermerke über den Eingang von bischöflichen Mandaten bzw. dem Eintreffen von Kapitelsboten mit speziellen Aufträgen. Für die Jahre 1657 bis 1758 liegen wiederum Berichte der Kapitelsversammlungen sowie chronikalische Notizen vor. Für damalige Verhältnisse sehr umfangreich war die Pfarrbibliothek von Immenstadt, wie aus der Abschrift eines 15-seitigen Kataloges von 1689 hervorgeht. Sie stammte offensichtlich aus der Verlassenschaft des um 1640 verstorbenen Dekans und Pfarrers von Oberstdorf, Magister Johannes Frei. Wertvoll sind die für den Zeitraum von ca. 1650 bis ca. 1780 nach Pfarreien gegliederten Pfarrerlisten, aus denen ein z. T. sehr häufiger Pfarrerwechsel erkennbar ist. Ein Katalog der Dekane reicht vom Jahr 1437 bis 1796⁷. Die Handschrift schließt mit einem Nekrolog der Bruderschaft des Kapitels Stiefenhofen. Es liegt auf der Hand, daß schon allein diese einzige Handschrift, in die man über Jahrhunderte

⁶ ABA Dekanatsarchiv Stiefenhofen (DA 4) K. 6.

⁷ Eine Abschrift dieser Liste von Herrn Dr. Lutz, der die Dekanatsarchive von Kempten, Sonthofen und Stiefenhofen geordnet hat, befindet sich im Bistumsarchiv; vgl. auch Herbert Mader, Stiefenhofen. Mittelpunkt am Rande, hgg. von der Gemeinde Stiefenhofen 1983, S. 28. Als typisch kann auch das für das Dekanat Agawang 1683 von dem damaligen Dekan Gregor Matusch, Pfarrer von Zusmarshausen, angelegte „Liber seu Matricula continens in se omnes parochias et beneficia ecclesiastica sita intra terminos venerabilis capituli Agawangensis, ubi et omnium DD. Capitularium nomina et cognomina...“ gelten, das bis ca. 1900 fortgeführt wurde; vgl. ABA Dekanatsarchiv Agawang (DA 2) K. 5.

hinweg das eintrug, was man als wichtig erachtete, für die Geschichte des Dekanats Stiefenhofen eine äußerst reiche Fundgrube darstellt.

In den meisten Dekanatsarchiven sind Kapitelsstatuten erhalten. Zwei Handschriften des 16. Jahrhunderts aus dem Dekanatsarchiv Kirchheim liefern hierfür einen besonders frühen Beleg⁸. Die Statuten, die hier in engem Zusammenhang mit der Errichtung einer Kapitelsbruderschaft stehen, wurden am 26. Oktober 1465 mit Erlaubnis des Kardinals Petrus von Schaumberg erlassen. Als Mitglieder der Bruderschaft werden genannt: Dekan Heinricus Kremer, Pfarrer in Kirchheim, Kammerer Michael Feyrer, Pfarrer in Eppishausen. Der spätere Kammerer, Johannes Wagner, Pfarrer von Münster(hausen). Die Pfarrer Udalricus Fabri von Angelberg, Udalricus Hölz von Zaisertshofen, Martinus Brunnenmair von Mörge, Nicolaus Gai von Balzhausen, Johannes Meitinger von Haselbach, Sixtus Lüssendorfer von Immelstetten, Jacobus Frantz von Gessertshausen, Petrus Kolb von Memmenhausen, Adam Streler von Mittelneufnach, Petrus Beckenstein von Reichertshofen, Nicolaus Liephart von Walkertshofen, Johannes Haiden von Scherstetten, Johannes Michelin von Siegertshofen, Rudolphus Funck von Siebnach aus dem Konvent von Staingaden, Johannes Summer von Schwabegg, Wilhelmus Aichmiller von Renhartzhausen (?). Ferner werden noch Vikar Henricus Spengler von Soler (Markt Wald) bzw. lic. Balthasar Hauser sowie Vikar Petrus Ruoch von Willmatshofen bzw. Wolfgangus Sorg genannt.

Aufgrund einer ziemlich umfangreichen Namensliste läßt sich hier die Besetzung der Dekanatsämter seit etwa dem ausgehenden 15. Jahrhundert rekonstruieren. So mußte anlässlich der Wahl des neuen Dekans, Ludwig Raiser von Siegertshofen, in der Kirche von Mittelneufnach am 17. Juni 1500 nach dem Tod des Dekans Johannes Koler von Kirchheim das Kapitel eine Taxe von 6 Gulden entrichten. Auch hier wie bei dem von jeder Pfarrei jährlich zu entrichtenden Cathedraticum wird die Differenzierung nach sog. „ecclesiae maiores“, „mediocres“, „minores“ und „primissarii“ (Frühmeßstiftungen) deutlich. Seit 1568 wurden auch meistens die Sterbejahre der Kapitelsgeistlichkeit angegeben, worin das Anliegen der Kapitelsbruderschaft zu erkennen ist, besonders der verstorbenen Mitglieder zu gedenken⁹.

⁸ ABA (Archiv des Bistums Augsburg) Dekanatsarchiv Kirchheim: Statuta venerabilis capituli Kirchheimensis 1465, ca. 1550 bis 1817 bzw. Varia notata digna venerabilis capituli Kirchheimensis, ca. 1550 bis 17. Jhdt.

⁹ Im Dekanat Hohenwart wurde im 17. Jahrhundert ein eigenes Totengedenkbuch „Memoria Mortuorum“ angelegt. Es enthält die Reihenfolge der Pfarrer in den einzelnen Pfarreien mit deren Sterbedatum bzw. den Hinweis, in welche Pfarrei sie wechselten.

Die Statuten legten fest, daß beim Ableben eines geistlichen Mitbruders die übrigen Kapitelsgeistlichen gemeinsam den Totengottesdienst zu feiern hätten und sahen sogar im Falle der Abwesenheit eine Geldstrafe von 5 Gulden vor. Der Einfluß des alten geistlichen Bruderschaftsgedankens und der enge Zusammenschluß der ländlichen Seelsorgsgeistlichkeit zu Körperschaften (*capitula ruralia*) wird hier besonders deutlich¹⁰.

Die Kaufbeurer Kapitelsbruderschaft verfügte sogar über genügend Vermögen, um im Jahr 1480 eine ihrem Patron St. Leonhard gewidmete Kaplaneistiftung ausstatten zu können. Die handschriftlichen Statuten aus dem alten Kapitel Kaufbeuren stammen aus dem Jahr 1589¹¹. Da der Umfang dieses Kapitels, das ursprünglich 53 Pfarreien umfaßte, in jeder Hinsicht zu groß war, wurde im Jahr 1615 das im Süden neu gebildete Kapitel Marktoberdorf davon abgetrennt¹². Die ältesten vorhandenen Statuten des Kapitels Füssen stammen aus dem Jahr 1518¹³. An ihrer Ausarbeitung war maßgeblich der bischöfliche Notar und Siegler Johannes Laymann beteiligt, den wir auch aus einem erhaltenen Kanzleiregister kennen¹⁴. Wenn auch in diesen Statuten von einer Kapitelsbruderschaft (*fraternitas*) nicht die Rede ist, sondern nur von „*capitulares*“, wissen wir aufgrund einer vorliegenden Urkunde von 1481, in der Herr Hans Newmayr, Pfarrer zu Roßhaupten, und Herr Hans Hiemar, Pfarrer zu Breitenwang, als Pfleger und Schaffner der Bruderschaft des Kapitels zu St. Stephan zu Füssen genannt werden, von deren Existenz¹⁵. Auffallend ist, daß in die Kapitelsbruderschaft von Füssen auch mehrere Laien aufgenommen wurden, was sicherlich deren Dotierung zugute kam. Wahrscheinlich waren die Grenzen zwischen geistlichen und Laienbruderschaften zu dieser Zeit noch

¹⁰ vgl. auch LTHK 3, 1931, Artikel „Dekan“, Sp. 188 f.

¹¹ ABA Dekanatsarchiv Marktoberdorf (DA 6) K.5; Statuten von 1475 in einer Abschrift vorhanden.

¹² wie oben, Urkunde in Abschrift.

¹³ ABA Dekanatsarchiv Füssen (DA 8) K.5 Abschrift der Statuten. Es werden genannt: Georg Linder, Dekan und Pfarrer in Waltenhofen; Magister Georg Schmid, Kämmerer; Christoph Maurer, Pfarrer in Vils und Vikar in Füssen; Johannes Werz, Pfarrer in Breitenwang; Sigismund Schrader, Pfarrer in Roßhaupten; Jodocus Hainzler, Pfarrer in Roßhaupten und Vikar in Hopfen; Mattheus Büchelin, Pfarrer in Aschau; Magister Johannes Ledrer, Vikar in Bernbeuren; Magnus Rott, Anton Vilser, Johannes Benzinger, Ulrich Martini, Rudolph Hueter, Johannes Daphart, Johannes Käser, Konrad Scheuch, Peter Hurm, Kapläne.

¹⁴ ABA HS 175 Instrumentorum. Ad consistorium Augustanum pertinens, 1510 bis 1522. Laymann war von 1521 bis 1546 Weihbischof in Augsburg.

¹⁵ DA Füssen K.6. Enthält auch die Rechnungen der Kapitelsbruderschaft von 1580 bis 1602.

fließend¹⁶. Von einer intensiven Bibliothekspflege zeugt übrigens ein handschriftlicher Katalog der Dekanatsbibliothek aus dem Jahr 1753, ein knappes Jahrhundert, bevor solche Kataloge in anderen Dekanaten zusammengestellt wurden¹⁷.

Von besonderer Bedeutung ist das Dekanatsbuch von Burgheim „Acta capituli Burchaimensis“, das 1656 von dem in diesem Jahr zum Dekan gewählten Pfarrer, Magister Johannes Schindler, angelegt wurde¹⁸. Begonnen als eine Art „Anwesenheitsliste“ der jährlich stattfindenden Herbstversammlungen des Landkapitels, erweitern sich die Einträge zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu einer Chronik, die über die wichtigsten Vorgänge im Landkapitel, wie z. B. Visitationen, Auskunft gibt. Während in den spätmittelalterlichen Statuten von Kirchheim und Kaufbeuren das korporative Element noch im Vordergrund steht, kommt in dieser neuzeitlichen Handschrift bereits die Funktion des Dekans als Kontrollinstanz zum Ausdruck. Dieser hatte als „Auge des Bischofs“ (*oculus episcopi*) die Aufsicht über Leben und Amtsführung der Geistlichen, visitierte die Pfarreien seines Bezirks, sorgte bei Erkrankung und Tod eines Pfarrers für diesen und die Pfarrei, berief und leitete die Kapitelsversammlungen etc. Eine von dem Kämmerer Johann Martin Perckmann im Jahr 1715 angefertigte Liste stellt eine Art Schematismus der Dekanatsgeistlichkeit dar, der außer den Angaben zu Geburtsort, Priesterweihe, kanon. Institution sogar noch den Studienort nennt. Als Studienorte werden am häufigsten Augsburg, Dillingen, Neuburg und Ingolstadt genannt. Aber auch Eichstätt, Regensburg und Salzburg werden erwähnt. Dies zeigt, daß die in der Gegenreformation eingeleiteten Reformen zur Verbesserung der Ausbildung des Klerus Erfolge erzielt hatten.

Im Jahr 1742 werden die Geistlichen bereits mit ihrer Vita kurz einzeln vorgestellt. Erstmals tauchen hier Angaben zur Qualifikation auf (z. B. „Talentum concienandi, mores commendandi, musicus vocalis et instrumentalis, oeconomus bonus“ etc.), die dann in den im 19. Jahrhundert so zahlreich überlieferten Qualifikationslisten der Kapitelsgeistlichen ihren Niederschlag gefunden haben.

¹⁶ vgl. Artikel „Brüderlichkeit, Bruderschaft, Brüderschaft, Verbrüderung, Bruderliebe“, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hgg. von O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck, Bd. 1, 1992, S. 552–581, hier S. 557.

¹⁷ DA Füssen K. 5

¹⁸ ABA DA Burgheim (DA 1) K. 13, vgl. S. Miedaner (Hrsg.), Aus zwölf Jahrhunderten Augsburger Bistumsgeschichte, Ausstellungskatalog, Augsburg 1993, Nr. 29.

Diese wenigen Beispiele, die sich sicherlich ohne weiteres vertiefen ließen, mögen genügen, um einen Wandel anzudeuten, der im Lauf der Jahrhunderte in Richtung einer immer stärkeren Betonung von Kontrolle und Disziplinierung des Ortsklerus ging.

Die von den Augsburger Bischöfen Ignaz Albert von Riegg und Pankratius von Dinkel im letzten Jahrhundert angeregten Pastorkonferenzen auf Dekanatsstufe haben ebenfalls ihren aktenmäßigen Niederschlag gefunden. In einigen Dekanatsarchiven sind auch noch die sog. Konferenzarbeiten erhalten, von denen die besten Aufsätze bekanntlich gedruckt wurden, um die wissenschaftliche Bildung des Klerus zu fördern¹⁹. Überhaupt sind aus den Dekanatsakten des 19. Jahrhunderts die großen Anstrengungen zu erkennen, die Aus- und Weiterbildung des Klerus zu fördern und zu vervollkommen. Der seit der Ära Montgelas in Bayern fast beamtenähnliche Status der Geistlichen, der nicht nur die Absolvierung eines obligatorischen Pfarrkonkurses vorschrieb, sondern Versetzungen und Beförderungen auch von der Qualifikation abhängig machte, dürfte sich hier gleichfalls ausgewirkt haben. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts wurden ja etliche Vereine mit dieser Zielsetzung gegründet, so eigene Lesevereine auf Dekanatsstufe, katholisch-pädagogische Vereine bzw. katholische Büchervereine.

Mit ziemlicher Sicherheit dürften aufgrund der Auswertung dieser Akten noch einige interessante Ergebnisse zur Entwicklung des politischen Katholizismus im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sowie im beginnenden 20. Jahrhundert zu erwarten sein²⁰.

An dieser Stelle sei noch erwähnt, daß vor allem für das 19. Jahrhundert zahlreiche Visitationsberichte auf Dekanatsstufe vorliegen. So werden beispielsweise die oft starken innerkirchlichen Spannungen nach dem I. Vatikanischen Konzil (Infallibilitätsdogma) deutlich, wenn es in einem Visitationsbericht der Pfarrei Markt Rettenbach vom 16. September 1873 heißt: „Die beiden H.H. Geistlichen wirkten mit dem rühmlichsten Eifer... und ihre tactvolle Klugheit erzielt den für die hiesigen, schwierigen Verhältnisse möglichst günstigen Erfolg. Der Festigkeit des frühern Pfarrers Mayerhofer und dem klugen

¹⁹ Konferenz-Arbeiten der Augsburgischen Diöcesan-Geistlichkeit im Pastoralfache und andersweitigem Gebiete der practischen Theologie, Augsburg 1829 ff.

²⁰ zu diesem Thema vgl. F. Hartmannsgruber, Im Spannungsfeld von ultramontaner Bewegung und Liberalismus – 1864–1890, in: W. Brandmüller (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. III, 1991, S. 205–262. Die hier (S. 211) erwähnten „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland“ waren auch in einigen Dekanatsbibliotheken verbreitet.

Eifer der beiden jetzigen Geistlichen ist zu danken, daß in den 3 letzten Jahren nicht ein Theil der Parochianen offen der Häresie und dem Schisma zufiel²¹. Eine systematische Auswertung der Dekanatsarchive zu diesem Thema könnte Ergebnisse liefern, inwieweit es sich hier um Einzelercheinungen oder doch um eine breitere Bewegung handelt.

Darüber hinaus liefern manche Dekanatsarchive wertvolle Informationen zur Volkskunde bzw. zur Alltags- und Sozialgeschichte, wie z. B. das 1712 angelegte „Urbarium“ des Dekanats Baisweil²². Unter Fürstbischof Alexander Sigismund, Pfalzgraf bei Rhein zu Neuburg (1690–1737), wurden die Visitationen intensiviert. Neuartig war ein auf ein bischöfliches Mandat von 1703 zurückgehender alphabetischer Fragenkatalog, der von den Pfarrern schriftlich beantwortet werden mußte. Auf diese Weise entstand eine mehr oder weniger umfassende Beschreibung der Feiertagsbräuche, Sakramentenspendung, Liturgie, Rechtsverhältnisse in der jeweiligen Pfarrei. Das oben genannte fälschlich so bezeichnete Urbar enthält die von dem damaligen Dekan des Landkapitels Baisweil, Joseph Butscher, zusammengestellten Beschreibungen der Pfarreien des Landkapitels Baisweil, die ihrerseits auf den jeweiligen Fragebögen der Pfarreien basieren dürften. Sie spiegeln das religiöse Leben der Barockzeit auf eindrucksvolle Weise wider.

Der Umstand, daß die meisten Dekanatsarchive in mehr oder weniger reduziertem Umfang auf uns gekommen sind, wurde bereits angesprochen. Die bislang ausführlichsten Altrepertorien eines Dekanats stammen aus dem Dekanatsarchiv Burgheim: Das Dekanatsbuch von 1793 „über die bey dem Ruralkapitel Burkheim vorhandenen Acten“, von dem allerdings die erste Abteilung fehlt, enthält zu jeder Pfarrei des damaligen Kapitels ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und damit auch wertvolle Angaben zur jeweiligen Pfarreigeschichte²³. Allerdings sind diese Akten heute nur noch zu einem sehr geringen Teil im Dekanatsarchiv vorhanden. Ob diese Akten später eventuell wieder an die jeweiligen Pfarreien extradiert wurden, ist unklar. Dieses doch sehr ausführliche Repertorium legt den Schluß nahe, daß es sich hier ursprünglich um ein sehr umfangreiches und auch geordnetes Dekanatsarchiv gehandelt haben muß, von dem heute vielleicht nur noch ein Drittel überliefert ist.

²¹ ABA Dekanatsarchiv Ottobeuren; in der Diözese Augsburg kulminierten diese Unruhen im sog. „Meringer Kirchenstreit“, vgl. P. Rummel, Der „Meringer Kirchenstreit“. Das erste postkonziliare Schisma von 1870, in: JVAB 9, 1975, S. 113–165.

²² ABA Dekanatsarchiv Baisweil, vgl. S. Miedaner (Hrsg.), Aus zwölf Jahrhunderten... wie oben, Nr. 19.

²³ ABA Dekanatsarchiv Burgheim (DA 1) K. 5.

Anders verhält es sich bei dem Dekanatsarchiv von Aichach. Bei einem Umfang von 11 Metern und einem reichen Bestand an älteren Akten zu den jeweiligen Pfarreien, kann man hier von einer relativ geschlossenen Überlieferung sprechen. Dieser Bestand wird zur Zeit intensiv verzeichnet und kann dann im Idealfall den Kriegsverlust zahlreicher auf die Pfarreien bezüglicher Ordinariatsakten kompensieren. Des weiteren dürfte es sich bei den Dekanatsarchiven von Hohenwart, Kempten, Stiefenhofen und Weißenhorn um Bestände handeln, deren Verluste sich in Grenzen halten.

Diese wenigen Beispiele haben deutlich gemacht, daß Dekanatsarchive nicht nur reichhaltiges Material für prosopographische Untersuchungen enthalten. Je nach Umfang können sie auch wichtige Informationen zur Geschichte einzelner Pfarreien liefern, wie die Erschließung der umfangreicheren Dekanatsarchive zeigt. Darüber hinaus tritt uns in diesen Quellen so etwas wie ein „klerikales Selbstbewußtsein“ entgegen. Ein wichtiger Aspekt dieses Selbstbewußtseins ist die im Lauf der Jahrhunderte immer stärker werdende Betonung der Qualifikation, was nicht zuletzt in dem Bemühen zum Ausdruck kommt, sich über den eigenen Status und damit auch die Erfüllung der sowohl von außen wie von selbst gestellten Anforderungen Rechenschaft abzulegen.

Verzeichnis der Dekanatsarchive und ihrer Lagerorte (Stand 1. März 1994)²⁴

Abkürzungen: ABA (Archiv des Bistums Augsburg). DA (Dekanatsarchiv).
g. B. (geordneter Bestand). lfm (Laufende Meter). Spl. (Archivsplitter).
Teil. (Teilüberlieferung).

Archidiakonat Augsburg: Erhalten sind lediglich 3 Protokollbände für die Jahre 1749–1758

Dekanat	Lagerort	Umfang
Affing (1921)	unbekannt	Spl. im ABA
Agawang	ABA (DA 2)	g. B. 2,20 lfm

²⁴ Die Liste der Altdekanate basiert auf Leonhard Mayr, *Moderna ecclesia Augustensis, sive dioecesis Augustana in suis locis, ecclesiis, et personis ecclesiasticis breviter descripta*, Augsburg 1762. Die später abgetretenen Dekanate Ellwangen, Gmünd, Neresheim, Oberelchingen sind hier nicht berücksichtigt. In Klammern wird angegeben, welche Dekanate auf die Dekanateinteilung von 1921 zurückgehen. Die jüngste Dekanateinteilung von 1974 blieb unberücksichtigt. Bei denjenigen Dekanatsarchiven, bei denen bisher der Lagerort unbekannt war, wurde im Januar 1994 eine Anfrage an die betroffenen Dekanate bzw. Pfarreien verschickt. Das Ergebnis dieser Umfrage wird hier mitgeteilt. Das Augsburgische Bistumsarchiv ist für jeden Hinweis auf mögliche Lagerorte von Dekanatsakten dankbar.

Dekanat	Lagerort	Umfang
Aichach	ABA	ca. 11 lfm, wird geordnet
Baisweil	ABA	Teilüberlieferung ca. 2 lfm
Bayermünching	unbekannt	
Benediktbeuern (1921)	unbekannt	
Buchloe (1921)	ABA/Kaufbeuren	Spl./Teilüberlieferung
Burgheim	ABA (DA 1)	g. B. ca. 5,20 lfm
Dillingen	ABA/Gundelfingen	Teil. ca. 2 lfm/Spl.
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	
Dinkelscherben (1921)	ABA	Spl.
Donauwörth	Donauwörth	Nur Akten des 19. Jhdt.
Friedberg	Ottmaring	Teilüberlieferung 20. Jhdt.
Füssen	ABA (DA 8)	g. B. 3,20 lfm Teil.
Glött (1921)	ABA	Spl.
Günzburg (1921)	ABA	Spl. (siehe Ichenhausen)
Höchstädt	ABA (DA 7)	g. B. ca. 4,20 lfm.
Hohenwart	ABA	ungeordnet, ca. 6,60 lfm
Ichenhausen	ABA	Teilüberlieferung 2,50 lfm
Jettingen	ABA	Teilüberlieferung ca. 2 lfm
Illertissen (1921)	unbekannt	
Kaufbeuren	Kaufbeuren	auch Teile von Buchloe und Marktoberdorf
Kempten	ABA (DA 3)	g. B. ca. 3,80 lfm
Kirchheim	ABA	Teilüberlieferung ca. 1 lfm
Krumbach (1921)	ABA	Spl.
Landsberg	ABA/Landsberg/ Denklingen	Teilüberlieferung
Lauingen	ABA	ungeordnet, ca. 2,20 lfm
Legau (1921)	ABA	ungeordnet, ca. 3 lfm
Lindau (1921)	ABA	Spl.
Marktoberdorf	ABA (DA 6)	g. B. ca. 5,00 lfm
Memmingen (1921)	unbekannt	
Mindelheim	ABA	ungeordnet, ca. 3,20 lfm
Nesselwang (1921)	unbekannt	
Neuburg	ABA/Neuburg	Teilüberlieferung
Neu Ulm (1921)	unbekannt	
Oberalting	unbekannt	Spl. im ABA

Dekanat	Lagerort	Umfang
Obergünzburg (1921)	unbekannt	Spl. im ABA
Oberroth	unbekannt	Spl. im ABA
Ottobeuren	ABA	ungeordnet, ca. 3 lfm
Pöttmes (1921)	unbekannt	Spl. im ABA
Rain	unbekannt	
Reichertshofen (1921)	unbekannt	
Schongau-Leeder	unbekannt	
Schrobenhausen (1921)	unbekannt	Spl. im ABA
Schwabhausen	ABA	ungeordnet, ca. 4,60 lfm
Schwabmünchen	Großaitingen	Abholung geplant
Sonthofen (1921)	ABA (DA 5)	g. B. ca. 2,40 lfm
Stiefenhofen (1921)	ABA (DA 4)	g. B. ca. 6,80 lfm
Thannhausen (1921)	unbekannt	
Walkertshofen (1921)	ABA	Teilüberlieferung 1,20 lfm
Wallerstein	ABA	ungeordnet, ca. 4 lfm
Weiler (1921)	ABA	ungeordnet, ca. 3,50 lfm
Weilheim	ABA/Weilheim	Teil. ca. 2,20 lfm/Abholung geplant
Weißenhorn	Weißenhorn	ca. 8 lfm; Abholung geplant
Welden (1921)	unbekannt	Spl. im ABA
Wertingen	Binswangen (?)	Spl. im ABA
Wessobrunn (1921)	unbekannt	
Westendorf	unbekannt	

Die Kapitelsbibliotheken der Diözese Augsburg

Von Engelbert Schwegele

Seit einiger Zeit bemühen sich die Diözese Augsburg und der Verein für Augsburger Bistumsgeschichte um den Erhalt und die Zentralisierung der Kapitelsbibliotheken im Bereich der Diözese Augsburg. Der folgende Artikel möchte die bisher geleistete Arbeit vorstellen und diese in der Öffentlichkeit nur wenig bekannten Bibliotheken einem breiteren Publikum in ihrer Entstehungsgeschichte und ihrem Bestandsaufbau bekannt machen.

I. Entstehungsgeschichte

Unter einer „Kapitelsbibliothek“ versteht man eine Bibliothek, die im Eigentum eines Dekanates ist und allen Kapitularen des jeweiligen Dekanates zur Verfügung steht. Die meisten der Bibliotheken sind Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden, aber für einzelne Bibliotheken gibt es Hinweise, daß sie schon im 18. Jahrhundert oder sogar im 17. Jahrhundert bestanden¹. Der Großteil der Bibliotheken entstand jedoch im Laufe des 19. Jahrhunderts, und hier kann davon ausgegangen werden, daß der Gründungsanlaß eng mit der Einrichtung der Pastorkonferenzen durch Bischof Ignaz Albert von Riegg im Jahre 1826 zusammenhängt².

In seinem „Oberhirtlichen Schreiben an die gesammte Geistlichkeit des Bisthums Augsburg (Pastoral-Conferenzen betreffend)“ von 1826 schreibt Bischof Riegg in Artikel 7: „Mit den Kapitel-Conferenzen stehen gewiß Lesegesellschaften auf die wohlthätigste Weise in Verbindung. Ohne dieselbe bleibt

¹ So werden Kapitelsbibliotheken in den Statuten der Landkapitel Schwabhausen von 1782 und Friedberg von 1765 erwähnt. Für die Kapitelsbibliothek Ottobeuren gibt es sogar einen Nachweis aus dem Jahre 1685 (s. Anm. 23), und auch die Kapitelsbibliothek Füssen muß schon Ende des 17. Jh. bestanden haben, da hier Besitzeinträge aus dem Jahre 1693 mit dem Kapitelsnamen vorhanden sind.

² Witetschek, Helmut: Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jh. Augsburg, 1965, S. 167

nicht selten der jüngere Mann in der Fortbildung zurück, und der ältere ein Fremdling seiner Zeit. Was der Einzelne im Drange der Umstände nicht vermag, vermögen mehrere zusammen. Wer könnte und dürfte ein jährliches Opfer von einem, oder nach Verhältnis seiner Kräfte, zwei bis drei Gulden, auch nur in Anschlag bringen? Gleichwohl könnte hiermit nach und nach für jedes Kapitel das Nothwendigste und Wissenswürdigste aus der Ascetik, dem Pastoral- und Erziehungsfache angeschafft und hierdurch der Grund zu Kapitelsbibliotheken gelegt werden, welche nothwendiges Hülfsmittel für die Conferenzen, und ein um so schreienderes Bedürfnis sind, als mit Aufhebung der Klöster alle dergleichen Hilfsquellen auf dem platten Lande verschwunden sind.“

Das Bistum Augsburg folgt hier ganz der Linie des Bistums Konstanz, das schon unter Wessenberg in einem Erlaß von 1807 zur Gründung von Lese-gesellschaften in den Dekanaten aufrief und in einem Erlaß von 1810 die Gründung von Kapitelsbibliotheken in den einzelnen Dekanaten forderte³.

Im Jahre 1846 meldet sich das Bischöfliche Ordinariat in seinem Circulare vom 21. 10. 1846 wieder in Bezug auf die Kapitelsbibliotheken bei den Dekanen der Diözese zu Wort. Anlaß ist die Überreichung des Kataloges der Kapitelsbibliothek Schwabmünchen an Bischof Richarz im Rahmen der Generalkonferenz vom 20. Juli dieses Jahres⁴. Das von Dompropst Allioli unterzeichnete Circulare fordert die Dekane auf, Bericht über den Zustand ihrer Kapitelsbibliotheken zu erstatten, Kataloge, falls noch nicht vorhanden, erstellen zu lassen und sie an das Bischöfliche Ordinariat zu senden, empfiehlt die Benutzungsordnung des Kapitels Schwabmünchen zur Übernahme für alle Dekanate und begründet noch einmal die Pflege und den weiteren Ausbau der Kapitelsbibliotheken mit folgenden Worten:

„6. Zu den Hochwürdigsten Herren Dekanen des Bisthums sagt die bischöfliche Stelle, daß besondere Vertrauen . . . in Anerkennung der schon vorhandenen gutbestallten Kapitelsbibliotheken für die angenehmste Beschäftigung und wissenschaftliche Fortbildung ihrer Kapitularen, die letzteren für die Sache der Bibliotheken in einer Weise zu gewinnen sich lassen, daß dieselben nicht nur für deren Begründung zu freiwilligen oder statuirten Geldbeträgen sich verpflichten, sondern auch darauf Schenkungen aus ihren Büchersammlungen

³ Erlaß vom 24. Nov. 1807 (Reyscher Gesetzessammlung X, S. 191 f.) und Erlaß vom 12. Juli 1810. (Vogt, Adolf: Verordnungen für das Bisthum Rottenburg, Rottenburg, 1863. S. 226 f.)

⁴ Bücher-Catalog der Kapitel-Bibliothek Schwabmünchen aufgestellt im Pfarrhofe zu Kleinaitingen. Augsburg, 1846, 50 S.

gleichmäßig für die ihren Mitbrüdern Nutzen stiften, die oft mühsam erworbenes Eigenthum nicht einer frivolen Zersplitterung und dem Untergang anheim zu stellen.

Indem wir die vorliegende Angelegenheit zur möglichst sorgsamem Behandlung unserer Diöcesan-Geistlichkeit anheim geben, sprechen wir noch den Wunsch aus, dieselbe möge auch durch Studium wichtiger Werke aus dem Fache der theologischen und auch in Verbindung sonstiger Wissenschaften, nicht aus der flüchtigen Lektüre partheysüchtiger Tagblätter und Flugschriften Bildung des Geistes zu ziehen wissen.“

In vielen Kapiteln wurde aufgrund dieses Zirkulars die Bibliothek zum ersten Mal geordnet und katalogisiert und die Verwaltung durch die Bestellung eines Bibliothekars institutionalisiert. Für manche Dekanate war dieses Zirkular auch erst der Auslöser zur Gründung einer Kapitelsbibliothek. Neben den oberhirtlichen Empfehlungen für die Errichtung von Kapitelsbibliotheken bildeten oft auch testamentarische Verfügungen von Geistlichen den Grundstock zur Bildung einer Kapitelsbibliothek. Im Landkapitel Stiefenhofen überließ im Jahre 1807 der Schulinspektor und Pfarrer Joseph Fidel seine 3500 Bände starke Bibliothek dem Kapitel; das Landkapitel Kempten kam durch die testamentarische Verfügung des vormaligen Piaristenpaters Joseph Miller im Jahre 1838 in den Besitz von 4000 Bänden aus der Bibliothek des Piaristeninternates in Kempten, und etliche weitere Beispiele könnten hier angeführt werden. Diese Schenkungen zwangen die Kapitel dazu, die Bestände zu katalogisieren und den Kapitularen zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde ein Bibliothekar ernannt, der auch einen geregelten Bibliotheksaufbau durch Neuerwerbungen gewährleisten sollte.

Erst Anfang der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts keimte erneut das Interesse an der Erhaltung und Weiterführung der Kapitelsbibliotheken wieder auf. In einem Artikel im Pastoralblatt von 1882⁵ beschwört der Autor die Verantwortung der katholischen Kirche für die Pflege der Wissenschaft und die Pflicht der Seelsorger für ihre eigene wissenschaftliche Fortbildung. „Nulla dies sine linea – kein Tag soll verstreichen, ohne eigenes Studium vor allem der theologischen Disziplinen. Der eifrige Priester in der praktischen Seelsorge wird sich immer neue Kenntnisse sammeln in der großen Wissenschaft des Heiles, damit er seinem erhabenen Berufe gewachsen sei, in jedem Zweig der theologischen Wissenschaft wohl bewandert, vor Zerstreung, Versuchungen und niedrigem Treiben bewahrt und dem wahrhaft Idealen, dem Geistigen

⁵ Pastoralblatt für die Diözese Augsburg, 25. 1882, Spalte 220–223

zugewandt bleibe.“ Neben der Fortbildung sieht er in dem Bestehen von Kapitelsbibliotheken vor allem einen Hort, der die Bücherschätze von verstorbenen Geistlichen aufnehmen kann. „Da wäre schon die Existenz einer Kapitelsbibliothek eine Aufforderung, noch bei Lebzeiten über die Bücher testamentarisch zu verfügen, um bei sonstigen guten finanziellen Verhältnissen den Mitbrüdern ein dauerndes schönes Andenken für die Kapitelsbibliotheken zu hinterlassen.“

Von oberhirtlicher Seite befaßte man sich erst im Jahre 1884 wieder mit der Lage der Kapitelsbibliotheken. In einer am 10. Mai 1884 an die Dekanate erlassenen Ausschreibung werden die Dekane aufgefordert, Berichte über den Zustand und die Unterbringung der in ihrem Kapitelsbezirk befindlichen Kapitels- und auch Pfarrbibliotheken an das Bischöfliche Ordinariat zu senden und – falls vorhanden – auch Kopien der Kataloge anzufertigen und nach Augsburg zu übersenden. Diese Umfrage ist im Diözesanarchiv erhalten und bildete die Grundlage für die Erforschung der heutigen Standorte der jeweiligen Kapitelsbibliotheken. Diese Berichte wurden dann im Jahre 1889 zum Anlaß für eine Generale, die Kapitelsbibliotheken betreffend. Diese Generale (Nr. 403 vom 10. Januar 1889) stellt noch einmal die Bedeutung der Kapitelsbibliotheken für die Fortbildung des Klerus dar und beinhaltet u. a. folgende Direktiven:

1. Es ist vor allem Sorge zu tragen, daß für diese Sammlungen entsprechende – also trockene, verschließbare, leicht zugängliche Lokale, sowie ausreichende Schränke oder Gestelle gewonnen – auch, daß solche Sammlungen, wenn sie erheblichen Wert repräsentieren, gegen Feuerschaden versichert werden.
2. Alle diese Sammlungen sollen, sofern das noch nicht geschehen ist, nach einem passenden Plane geordnet, katalogisiert und nach getroffener Vereinbarung stetsfort vermehrt werden. Entbehrliche Dubletten sollen veräußert und mit dem gewonnenen Erlöse andere entsprechende Bücher oder Werke angeschafft werden.
3. Bestehen in einem Kapitel mehrere gleiche Sammlungen, so ist in Erwägung zu ziehen, ob es nicht geraten wäre, sie zu vereinigen.
5. Das Geschäft des Bibliothekars ist ein Ehrenamt, welches in der Regel jener Herr Pfarrer oder Benefiziat verwaltet, in dessen Hause die Bibliothek aufgestellt ist.
7. In jedem Kapitel soll durch Kapitelsbeschluß eine Bibliotheks-Ordnung festgestellt werden und soll durch selbe die Erhaltung, Vermehrung und

Benützung der Bibliothek unter Anwendung von Legscheinen, sammt Führung eines besonderen Journals förderlichst geregelt werden.

8. Alljährlich soll beim Kapitelsjahrtage vom Kapitels-Bibliothekar Vortrag über die Bibliotheks-Angelegenheit erstattet und können damit, wiefern veranlaßt, entsprechende Anträge verbunden werden.

Diese Generale löste bei den einzelnen Dekanaten wieder ein größeres Interesse an ihren Kapitelsbibliotheken aus, was sich vor allem in vermehrter Neukatalogisierung der Bestände und dem Druck von Bibliothekskatalogen äußerte.

II. Benutzungsordnung

Wie schon oben erwähnt, gab das Bischöfliche Ordinariat in seinem Zirkular von 1846 eine Empfehlung für eine Benutzungsordnung für die Kapitelsbibliotheken. Diese hielt sich wörtlich an die von Pfarrer Franz Heimer von Kleinaitingen entworfene Benutzungsordnung für die Kapitelsbibliothek Schwabmünchen⁶.

Da diese von den meisten anderen Kapiteln mit nur wenigen Änderungen übernommen wurde, sei sie hier zitiert:

1. Wer ein Buch aus bezeichneter Bibliothek wünscht, hat sich an den jeweiligen Pfarrer zu Kleinaitingen als Bibliothekar zu wenden, der ihm dasselbe gegen Legschein verabreichen wird.
2. So lange der Legschein in der Bibliothek hinterlegt ist, ist der jedesmalige Inhaber eines Buches aus der Bibliothek für seine Erhaltung verantwortlich, und falls dasselbe bei ihm verlorenginge, zu Restitution verpflichtet.
3. Nach Umfluß eines Jahres müssen alle aus der Bibliothek entlehnten Bücher wieder zurückgestellt werden.
4. Es wird dann vom Herrn Dekan oder einem von Ihm hiezu beauftragten Kapitels-Mitgliede eine jährliche Visitation der Bibliothek gehalten, über den wahrgenommenen Zustand, ihre allenfallsige Mehrung oder Minderung, ein Protokoll aufgenommen und der jeweilig Bibliothekar in einem besonderen Berichte zur Rechenschaft angehalten werden.

⁶ s. o. Bücher-Catalog der Kapitelsbibliothek Schwabmünchen.

5. Jeder Kapitular soll den schon fürher versprochenen jährlichen Betrag von einem Gulden leisten, um nach gemeinsamer Berathung ein paar tüchtige Werke aus der neuen Literatur anzuschaffen, sie im Kapitel zum Studium cirkuliren zu lassen und dann nach gemachter Runde in der Kapitelsbibliothek aufzustellen.

Diesen gegebenen Statuten fügt der Unterzeichnete noch die Bitte bei, daß der ein oder andere Herr Kapitular, der im Besitz einer schönen Bibliothek ist, auch der Kapitelsbibliothek ein in ihr noch nicht vorhandenes Werk als frommes Legat vermachen möchte.

In dieser oder ähnlichen Form findet sich in allen Statuten der einzelnen Dekanate ein Paragraph über die Kapitelsbibliothek, in dem festgehalten wird, wo die Bibliothek steht, wer die Bibliothek betreut, wie sie vermehrt wird und welche Benutzungsordnung besteht.

III. Bestandsstruktur

Zunächst einige Worte zur formalen Bestandsstruktur: Die Kapitelsbibliotheken haben sehr unterschiedliche Größen, die von einem Bestand von ca. 150 Bänden (z. B. Lauingen) bis zu 6000 Bänden (Kapitelsbibliothek Ottobeuren und Kempten) reichen. Der Großteil der Bibliotheken hat einen Bestand zwischen 600 und 1500 Bänden. Das Alter der Bestände reicht von der Inkunabelzeit (1450–1500) bis in das frühe 20. Jahrhundert. Der Schwerpunkt liegt jedoch vor allem auf dem 18. und 19. Jahrhundert. Insgesamt bilden die bisher entdeckten Kapitelsbibliotheken einen Gesamtbestand von ca. 45 000 Bänden. Da, wie oben erwähnt, der Bestand der Bibliotheken zum Großteil durch Schenkungen und testamentarische Nachlässe zustande gekommen ist, ist die Frage der Herkunft der Bände von großem Interesse. Hier konnte anhand von Stichproben bei der Besichtigung der Bibliotheken festgestellt werden, daß vor allem die älteren Bestände aus Klosterbibliotheken stammen, die über die Nachlaßgeber (meist Patres, die als Weltgeistliche nach der Säkularisation im jeweiligen Dekanat wirkten) in die Kapitelsbibliotheken gelangten. Genannt seien hier Bestände des Klosters Wessobrunn (Kapitelsbibliothek Landsberg), des Klosters Roggenburg (Kapitelsbibliothek Ichenhausen und Weißenhorn) und des Piaristenklosters in Kempten (Kapitelsbibliothek Kempten). Bei der noch aufzubauenden Provenienzkartei für die Kapitelsbibliotheken werden wohl Bestände aus fast allen schwäbischen Klosterbibliotheken zu finden sein.

Die inhaltliche Struktur der Bestände läßt sich, da bisher nur zwei Bibliotheken komplett katalogisiert sind, nur grob beschreiben. Fast alle Bibliotheken sind systematisch, nach einer vom jeweiligen Bibliothekar entwickelten Systematik, aufgestellt. Je nach Bestandsgröße hat diese Systematik bis zu 29 Fächer (Kapitelsbibliothek Ottobeuren). Schwerpunkt bilden in fast allen Bibliotheken die Fächer Kirchengeschichte, Homiletik und Aszetik. Die weitere inhaltliche Struktur der Bestände hängt stark von den jeweiligen Nachlaßgebern, die ihre Bibliothek dem Kapitel vermacht haben, ab. So sind in manchen Bibliotheken gut ausgebaute Fächer der Allgemeinen Geschichte, der Pädagogik und Katechetik, aber auch der Naturwissenschaften zu finden. Sogar Handbücher über die Imkerei und die Landwirtschaft fehlen in einigen Bibliotheken nicht. Für das 19. Jahrhundert findet sich die größte Übereinstimmung der Bestände der Bibliotheken untereinander. Die wichtigsten theologischen Zeitschriften, die historisch-politischen Blätter und die Standardwerke der Geschichte und Kirchengeschichte, die im neunzehnten Jahrhundert erschienen sind, sind in allen Bibliotheken vorhanden. Regionale Schwerpunkte inhaltlicher Art sind in den Bibliotheken kaum festzustellen. Manchmal sind sogar die Veröffentlichungen der im Kapitel schriftstellerisch wirkenden Geistlichen in der Kapitelsbibliothek nicht zu finden.

IV. Die Kapitelsbibliotheken der Diözese Augsburg

Grundlage für die Erfassung des noch bestehenden Bestandes an Kapitelsbibliotheken in der Diözese Augsburg bildete die oben erwähnte Umfrage des Bischöflichen Ordinariates von 1884. Der Akt mit den eingegangenen Berichten der Dekane ist im Diözesanarchiv erhalten. Die Dekane mußten Auskunft über den Bestand an Bibliotheken, ihren Unterbringungsort, ihre Größe und den Zustand der Bibliotheken in ihrem Dekanat geben. Fast alle Dekanate haben an das Ordinariat berichtet, so daß ein Anhaltspunkt für die Suche nach noch bestehenden Bibliotheken gegeben war. Im Laufe der Arbeit wurde jedoch festgestellt, daß die Bibliotheken oft mit den Dekanen wanderten und bei der Neuordnung der Diözese in den Jahren 1921 und 1974 Nachrichten über das Bestehen einer Kapitelsbibliothek verschwunden sind. Leider sind die Dekanatsarchive der aufgelösten Dekanate bisher nur zu einem geringen Teil im Diözesanarchiv in Augsburg und in manchen Fällen wohl schon verlorengegangen. Zur Zeit der Abfassung dieses Artikels stellt sich die Situation der Kapitelsbibliotheken wie folgt dar: Als Dekanatseinteilung wird die Organisa-

tionsstruktur der Diözese Augsburg⁷ zur Zeit der Umfrage von 1884 benutzt, da meines Wissens nach der Neueinteilung von 1921 keine neue Kapitelsbibliothek mehr gegründet wurde:

1. *Stadtdekanat Augsburg*

Im Stadtdekanat Augsburg ist keine Kapitelsbibliothek bekannt.

2. *Landkapitel des Archidiakonatsbezirks*

Im Landkapitel des Archidiakonates ist keine Kapitelsbibliothek bekannt.

3. *Landkapitel Agawang*

Das Kapitel Agawang besaß im Jahre 1890 laut Schreiben des Dekans Pius Kriener vom 21. Januar 1890 eine Kapitelsbibliothek. Diese war im Pfarrhof von Dinkelscherben untergebracht und umfaßte ca. 170 Bände. Ein handschriftlicher Katalog aus dem Jahre 1890 von Pfarrer Otto Schwarz von Dinkelscherben erstellt, ist vorhanden. Der derzeitige Standort dieser Bibliothek konnte noch nicht ermittelt werden.

4. *Landkapitel Aichach*

Das Kapitel Aichach besaß im Jahre 1884 laut Schreiben des Dekans Josef Bertele zwei Kapitelsbibliotheken. Eine davon hatte ihren Standort im Wohnhaus des Benefiziaten von St. Leonhard in Aichach, die zweite im Pfarrhaus zu Schrobenhausen. Von beiden sind gedruckte Kataloge erhalten⁸.

Die Kapitelsbibliothek in Aichach umfaßt ca. 400 Bände. Sie wurde in den letzten Jahren katalogisiert und ist zur Zeit unter Aufsicht der Bischöflichen Ordinariatsbibliothek in Augsburg aufgestellt. Wertvollstes Stück dieser Bibliothek ist die Sailer-Werkausgabe, hrsg. von Josef Widmer. Dem Katalog der Bibliothek von Schrobenhausen ist zu entnehmen, daß diese Ausgabe ein Geschenk von Verwandten Bischof Sailers an die Pfarrei Aresing war.

⁷ Die Namen der Landkapitel sind nach Hopp, Jakob: Pfründe-Statistik der Diözese Augsburg. Augsburg: Huttler, 1893 Bd. 1 und 2 zitiert.

⁸ Bücher-Verzeichnis der Kapitelsbibliothek in Aichach.

Aichach: Mayer, 1864, 8 S.

Bücher-Verzeichnis der Kapitelsbibliothek Aichach.

Aichach: Mayer, 1873, 8 S.

Bücher-Verzeichnis der Capitelsbibliothek Schrobenhausen. Schrobenhausen: Hickl, 1849, 11 S.

Die Kapitelsbibliothek in Schrobenhausen umfaßte 1849 572 Bände. Die Bibliothek war ein Geschenk des Benefiziaten Ertlmaier zu Schrobenhausen und des Pfarrers Schmid zu Aresing an das Kapitel. Der derzeitige Standort dieser Bibliothek ist leider bis heute noch unbekannt.

5. *Landkapitel Baisweil*

Im Landkapitel Baisweil waren im Jahre 1884 drei Kapitelsbibliotheken vorhanden. Diese befanden sich, so Dekan Christian Hold in seinem Brief vom 21. Juli 1884, in Wörishofen, Schlingen und Baisweil. Von der Bibliothek in Baisweil ist ein maschinenschriftlicher Katalog aus dem Jahre 1944 von Pfarrer Franz Mader vorhanden. Von der Bibliothek in Schlingen ist ein handschriftlicher Katalog von 1853 vorhanden. Von der Bibliothek in Bad Wörishofen existiert kein Katalog.

Die Bibliothek in Baisweil umfaßt ca. 1000 Bände und ist derzeit im Pfarrhof in Baisweil untergebracht. Grundstock dieser Bibliothek bildete der Nachlaß des Pfarrers Ignaz Delaschad, der von 1804 bis 1816 Pfarrer in Baisweil war⁹. Die Bibliothek in Schlingen umfaßte im Jahre 1853 ca. 550 Bände. Leider ist diese Bibliothek im Zuge der Umbaumaßnahmen am Pfarrhof vor 6 Jahren verlorengegangen. Von der Bibliothek in Bad Wörishofen fehlt, obwohl die Statuten des Kapitels Baisweil von 1903¹⁰ nur noch von einer Kapitelsbibliothek in Wörishofen sprechen, jede Spur.

6. *Landkapitel Bayermünching*

Im Landkapitel Bayermünching bestand im Jahre 1889 laut dem Brief von Dekan Matthäus Neumair ein Kapitelsbibliothek, und zwar hatte sie ihren Standort in Merching. Von dieser Bibliothek ist ein handschriftlicher Katalog aus dem Jahre 1875 vorhanden. Sie umfaßt ca. 300 Bände, vor allem aus dem 19. Jahrhundert. Bis 1992 war sie im Dachboden des Pfarrhofes Merching untergebracht, bis sie im Zuge der Zentralisierung dieser Bibliotheken nach Augsburg überführt wurde und jetzt unter der Aufsicht der Ordinariatsbibliothek katalogisiert wird. Für diese Bibliothek gibt es sogar ein erhaltenes Gründungsjahr. Wie dem Vorwort des Kataloges zu entnehmen ist, wurde die Kapitelsbibliothek Bayermünching im Jahre 1847 eingerichtet. Als Grün-

⁹ *Catalogus librorum in bibliotheca parochiali Baisweilensi* / von Franz Mader. Baisweil, 1944, maschinenschriftl.

¹⁰ Statuten des Landkapitels Baisweil. Donauwörth: Auer, 1903, S. 8

dungsbeiträge wurden von den Kapitularen und der Kapitelskasse insgesamt 53 Taler und 30 Groschen bereitgestellt. Mit diesem Betrag wurde ein „Büchergestell, dazu Vorhang und Stänglein, sowie die Subskription der Historisch-Politischen Blätter“ bezahlt. Grundstock dieser Bibliothek bildete der Nachlaß des Kapitels-Offizianten Eusebius Auffheimer mit 120 Bänden.

7. *Landkapitel Burgheim*

Laut dem Schreiben des Dekans Joseph Steinmayer vom 17. Juni 1884 besaß das Landkapitel Burgheim eine Kapitelsbibliothek, und zwar war ihr Standort in Bertoldsheim. Ein Katalog dieser Bibliothek ist nicht vorhanden, und auch ihr gegenwärtiger Standort ist unbekannt.

8. *Landkapitel Dillingen*

Im Jahre 1888, so berichtet Dekan Schild in seinem Brief vom 18. Juli 1888, besaß das Landkapitel Dillingen eine Kapitelsbibliothek. Sie war damals im Pfarrhof in Dillingen in einem Zimmer im oberen Stock untergebracht. Die Bibliothek stammt aus dem Nachlaß des ehemaligen Dekans Riegg, der seine Bücher zum Teil dem Priesterseminar und zum Teil dem Kapitel Dillingen vermacht hatte. Von dieser Bibliothek ist kein Katalog vorhanden. Sie ist zur Zeit in der Bibliothek des Priesterseminars in Augsburg untergebracht und dort mit der Kapitelsbibliothek von Donauwörth vermischt aufgestellt. Insgesamt haben beide Bibliotheken einen Bestand von ca. 1500 Bänden.

9. *Landkapitel Dinkelsbühl*

Von einer Kapitelsbibliothek des Landkapitels Dinkelsbühl gibt es bis heute keine Nachricht.

10. *Landkapitel Donauwörth*

Im Jahre 1884 war die Kapitelsbibliothek Donauwörth im Pfarrhaus von Mönchsdeggingen untergebracht. Ein Katalog sei zwar angefangen, aber nicht vollendet worden, so schreibt Dekan Michael Wildegger in seinem Brief vom 20. Mai 1884. Dies hat sich bis heute nicht geändert. Die Bibliothek ist zur Zeit im Priesterseminar in Augsburg untergebracht (siehe Nr. 8).

11. *Landkapitel Friedberg*

Das Landkapitel Friedberg besaß eine Kapitelsbibliothek mit ca. 1100 Bänden. Ihr derzeitiger Standort ist leider unbekannt. Im letzten Jahrhundert war sie laut Auskunft des Dekans Joseph Knöferle vom 26. Mai 1884 in der Wall-

fahrtskirche „Unseres Herrn Ruh“ in Friedberg untergebracht. Auch die Statuten des Landkapitels Friedberg von 1892¹¹ sprechen von der Kapitelsbibliothek mit Standort Priesterhaus der Wallfahrtskirche. Der jeweilige Direktor der Wallfahrtskirche war damals zugleich Bibliothekar für das Kapitel. Der recht wertvolle Bestand der Kapitelsbibliothek stammt vor allem aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Es ist ein gedruckter Katalog aus dem Jahre 1844 vorhanden¹².

12. Landkapitel Füssen

Das Landkapitel Füssen besitzt eine Kapitelsbibliothek mit ca. 500 Bänden aus dem 16. bis 19. Jahrhundert. Die Bibliothek war bis 1992 in einem Raum oberhalb der Krippkirche in Füssen in einem Schrank untergebracht. Im März 1992 wurde sie im Rahmen der Zusammenführung der Kapitelsbibliotheken nach Augsburg überführt und ist nun unter der Aufsicht der Ordinariatsbibliothek untergebracht. Von dieser Bibliothek ist kein historischer Katalog erhalten. Die älteren Bestände der Bibliothek sind mit „Cap. rural. Füssensis, 1693“ signiert, so daß davon ausgegangen werden muß, daß schon Ende des 17. Jahrhunderts eine Bibliothek im Gemeineigentum des Ruralkapitels existiert haben muß. Nähere Auskunft kann wohl erst mit der Sichtung des Dekanatsarchives des Kapitels Füssen erfolgen.

13. Landkapitel Höchstädt

Das Landkapitel Höchstädt besaß laut Brief vom 17. Juni 1884 des Dekans Michael Reiser eine Kapitelsbibliothek, deren Standort das Pfarrhaus von Höchstädt war. Im alten Pfarrhaus von Höchstädt befinden sich nur noch Restbestände einer Bibliothek, die aber nicht als Kapitelsbibliothek gekennzeichnet sind. Da ein Katalog der Kapitelsbibliothek nicht vorhanden ist, ist eine Zuordnung dieser Bestände nicht leicht möglich. Auch hier könnte das Dekanatsarchiv vielleicht weitere Aufschlüsse geben.

14. Landkapitel Hohenwart

Das Landkapitel Hohenwart besitzt zwei Kapitelsbibliotheken. Die Kapitelsbibliothek „Hohenwart 1“ hatte ihren Standort im Dachboden des Pfarrhofes

¹¹ Statuten für das Landkapitel Friedberg
Augsburg: Huttler, 1892, S. 9

¹² Catalogus librorum bibliotheca ruralis Capituli Friedbergensis, ad req. salvatoris modo collocatae. Augsburg: Landauer, 1844, 29 S.

von Pörnbach. Die Kapitelsbibliothek „Hohenwart 2“ hatte ihren Standort im Pfarrhof zu Hohenwart. Von beiden sind gedruckte Kataloge vorhanden¹³. Die „Bibliothek 1“ umfaßt ca. 3500 Bände. Die „Bibliothek 2“ umfaßt ca. 1500 Bände.

Die Bibliothek in Pörnbach hatte ihren Ursprung in einer Schenkung des ehemaligen Dekans J. Jacob Huber, der seine umfangreiche Bibliothek dem Landkapitel Hohenwart vermachte. Diese Bibliothek zeichnet sich durch einen hohen Anteil an pädagogischen und naturwissenschaftlichen Schriften aus dem 18. und 19. Jahrhundert aus. Sie wurde im Rahmen der Zusammenführung der Kapitelsbibliotheken im Jahre 1991 nach Augsburg überführt und ist nun unter der Obhut der Bischöflichen Ordinariatsbibliothek.

Die Bibliothek aus Hohenwart besteht fast nur aus Bänden aus dem 19. und 20. Jahrhundert, wobei vor allem die Fächer Homiletik und Aszetik vertreten sind. Auch diese Bibliothek ist in den achtziger Jahren nach Augsburg überführt worden.

15. Landkapitel Ichenhausen

Das Landkapitel Ichenhausen besaß eine Kapitelsbibliothek mit ca. 1100 Bänden aus dem 16. bis 19. Jahrhundert. Die Bibliothek war bis 1992 im Dachboden des Pfarrhauses Ichenhausen untergebracht und wurde im April 1992 nach Augsburg überführt und steht nun unter der Aufsicht der Ordinariatsbibliothek. Es sind zwei handschriftliche Kataloge aus den Jahren 1850 und 1890 vorhanden. Interessant ist die Bemerkung im Katalog des Jahres von 1850, daß sich die Bibliothek vor allem aus zwei Pfarrbibliotheken, die dem Kapitel überlassen wurden, zusammensetzt. Es war zum einen die Pfarrbibliothek Bleichen, die für 25 Taler und 2 Hl. Messen dem Kapitel überlassen wurde, und die Pfarrbibliothek von Rettenbach, die Pfarrer Gach dem Kapitel überließ¹⁴. Auffallend an dieser Bibliothek ist die relativ hohe Zahl an ehemaligen Roggenburger Klosterbeständen.

¹³ Katalog zu der in Pörnbach aufgestellten Bibliothek des Landkapitels Hohenwart Bisthum Augsburg. Augsburg: Rackl & Lochner, 1878, 44 S.

Alphabetisches Verzeichnis der Bücher in der Capitelsbibliothek Nr. II zu Hohenwart. Ingolstadt: Ganghofer, 1895, 30 S. Mit Nachträgen zur Bibliothek in Pörnbach.

¹⁴ Katalog der Bibliothek des bisch. Landkapitels Ichenhausen / angelegt und geordnet unter Albert Höfer, 1850, handschriftl.

16. Landkapitel Jettingen

Von der Kapitelsbibliothek Jettingen ist ein handschriftlicher Katalog aus dem Jahre 1884 vorhanden. Damals umfaßte die Bibliothek etwa 100 Bände. Reste dieser Bestände sind heute auf dem Dachboden des Pfarrhofes in Jettingen untergebracht. Die im Katalog aufgeführten Tischreden von Martin Luther aus dem Jahre 1568 sind nicht mehr vorhanden.

17. Landkapitel Kaufbeuren

Im Landkapitel Kaufbeuren stellte sich die Lage in Bezug auf eine Kapitelsbibliothek laut dem Brief von Dekan Isidor Baur von 1884 recht unklar dar. Es bestanden zwar zu dieser Zeit Pfarrbibliotheken in Dösingen, Oberostendorf und Westendorf, von einer dem Landkapitel gehörenden Bibliothek konnte jedoch nicht gesprochen werden. Kataloge dieser Bibliotheken sind bis jetzt nicht vorhanden, auch über deren Verbleib besteht noch Ungewißheit. Neben der Bibliothek des ehemaligen Jesuitenkollegs (eine mit ca. 7000 Bänden sehr umfangreiche und wertvolle Bibliothek), die im Pfarrhof von Kaufbeuren aufgestellt ist, existiert jedoch eine ca. 2000 Bände starke, als Kapitelsbibliothek Kaufbeuren gekennzeichnete Bibliothek, die auch im Pfarrhof untergebracht ist. Auch von dieser Bibliothek ist kein Katalog vorhanden. Hier kann wohl erst das Dekanatsarchiv des Kapitels Kaufbeuren näheren Aufschluß über die Entstehungsgeschichte dieser Bibliothek bringen.

18. Landkapitel Kempten

Die Kapitelsbibliothek Kempten ist die bis heute am weitesten erschlossene Bibliothek. Da ein Akt über diese Bibliothek im Dekanatsarchiv Kempten erhalten ist¹⁵, wissen wir auch sehr gut über die Entstehungsgeschichte dieser Bibliothek Bescheid. Im Jahre 1838 vermachte der ehemalige Piaristenpater Josef Miller seine Bibliothek, die ehemals zur Piaristenschule in Kempten gehörte, in seinem Testament dem Kapitel Kempten. Nach langem hin und her konnte diese fast 4000 Bände umfassende Bibliothek in Sonthofen untergebracht werden. Im Laufe der Jahre wurde die Bibliothek um etliche Nachlässe von Pfarrern aus dem Kapitel Sonthofen vermehrt und umfaßt zur Zeit 5437 Bände. Im Jahre 1892 zeigte der Münchner Antiquar Johann Traber Interesse am Kauf dieser Bibliothek, was aber am Einspruch des Domkapitulars Alexan-

¹⁵ Dekanatsarchiv Kempten Akt-Nr. K: I - 4 - Bibliothek Schriftwechsel 1838-1921; im Pfarrhof von Sonthofen.

der Soratroy (zum Glück) scheiterte. Von dieser Bibliothek existiert ein gedruckter Katalog aus dem Jahre 1867¹⁶. In den Jahren 1989 bis 1990 wurde die Bibliothek durch eine ABM-Kraft neukatalogisiert, so daß der Gesamtbestand erschlossen ist. Die Bibliothek befindet sich zur Zeit im eigens für die Bibliothek erneuerten und mit modernen Regalen versehenen Dachboden des Pfarrhauses von St. Michael in Sonthofen. Um den Erhalt dieser wohl umfangreichsten und wertvollsten Kapitelsbibliothek hat sich Dekan Hermann Ehle sehr verdient gemacht. Der Großteil der Bestände stammt aus dem 18. Jahrhundert. Die Bibliothek ist in 24 Fächer unterteilt aufgestellt und führt Bestände aus allen Wissensgebieten des 18. Jahrhunderts.

19. *Landkapitel Kirchheim*

Das Landkapitel Kirchheim besaß im Jahre 1884 laut Brief vom 6. August 1884 von Dekan Joseph Sirch eine Kapitelsbibliothek, die im Pfarrhof von Mittelneufnach aufgestellt war. Von dieser Bibliothek existiert ein Katalog aus dem Jahre 1852¹⁷, die einen Bestand von 150 Titeln mit ca. 350 Bänden aus dem 18. und 19. Jahrhundert bezeugt. Diese Bibliothek ist bis heute leider verschollen.

20. *Landkapitel Landsberg*

Das Dekanat Landsberg besitzt eine sehr große Kapitelsbibliothek mit einem Umfang von ca. 5000 Bänden. „Die Bibliothek des Landkapitels Landsberg verdankt ihr Entstehen des letzt verstorbenen hochseligen Herrn Prälaten von Wessobrunn und zugleich Hauptpfarrers der Stadtpfarrei Landsberg, namens P. Damascens v. Kleinmayr, welcher in Folge Säcularisation im Jahre 1806 in Landsberg seinen Wohnsitz aufschlug und i. J. 1810 daselbst gestorben ist“. Dieses Zitat stammt aus dem Vorwort zum gedruckten Katalog der Kapitelsbibliothek Landsberg¹⁸. In der Folge wurde der Bestand durch die Bibliothek des Stadtpfarrers Josef Hagenreiner zu Landsberg im Jahre 1820 und weitere Zukäufe des Kapitels vermehrt. Den größten Teil der Bestände bilden jedoch der Nachlaß des Paters von Kleinmayr, der damit einen Teil der Klosterbibliothek des säkularisierten Klosters Wessobrunn für die Nachwelt rettete. Die Bibliothek ist in 18 Fächern untergliedert aufgestellt. Den größten Teil belegen

¹⁶ Katalog der Bibliothek des Landkapitels Kempten aufgestellt im Pfarrhofe zu Sonthofen. Kempten: Kösel, 1867, 132 S.

¹⁷ Katalog der Bibliothek des Landkapitels Kirchheim / verfaßt von J. A. Scheppach, 55 S., handschriftl.

¹⁸ Katalog der Bibliothek des Landkapitels Landsberg aufgestellt im Stadtpfarrhof zu Landsberg. Neuburg a. D.: Auer, 1874, 78 S.

die Fächer Homiletik, Kirchengeschichte und Profangeschichte. Die Bestände stammen zum Großteil aus dem 18. Jahrhundert, jedoch sind auch einige Inkunabeln und Frühdrucke enthalten. Die Bibliothek war lange im Stadtpfarrhof Landsberg untergebracht, von dem sie im Jahre 1983 wegen eines Umbaus des Pfarrhofs in einen Keller der Bundeswehrkaserne Landsberg in Kisten verpackt gebracht wurde.

Im Jahre 1991 wurde die Bibliothek vor allem wegen der widrigen Verhältnisse der Unterbringung (ein Teil der Bestände hatte zu schimmeln angefangen) nach Augsburg überführt, wo sie unter der Obhut der Ordinariatsbibliothek gereinigt und inventarisiert wurde.

21. *Landkapitel Lauingen*

Das Kapitel Lauingen besaß im Jahre 1884 laut Dekan Joseph Hohenegg eine Kapitelsbibliothek mit ca. 140 Bänden. Ein handschriftliches Verzeichnis aus dem Jahre 1884 zählt 27 Titel mit 140 Bänden. Diese Bibliothek war im Pfarrhof zu Lauingen aufgestellt, und Reste davon befinden sich auch heute noch dort.

22. *Landkapitel Legau*

Das Landkapitel Legau ist im Zuge der Bistumsneuordnung von 1821 zur Diözese Augsburg gekommen. Die Statuten des Kapitels Legau von 1953¹⁹ berichten, daß damals ein Teil der Kapitelsbibliothek des Kapitels Isny, zu dem Legau gehörte, dem Kapitel Legau übereignet wurde. Diese Bibliothek umfaßt ca. 2400 Bände vorwiegend aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Sie ist in 18 Fächer untergliedert aufgestellt. Im Jahre 1914 wurde ein Bibliothekskatalog gedruckt²⁰, der auch heute noch fast den gesamten Bestand der Bibliothek widerspiegelt. Schwerpunkte liegen auch hier bei den Fächern Homiletik, Aszetik und Kirchengeschichte, doch sind auch die anderen Fächer recht gut bestückt. Bis 1991 war die Bibliothek im Kloster zu Maria Steinbach untergebracht, bevor sie im Zuge der Zusammenführung der Kapitelsbibliotheken nach Augsburg überführt wurde und dort unter der Obhut der Ordinariatsbibliothek ist. Neben Kapitelsgeistlichen sind bei dieser Bibliothek vor allem Provenienzen aus dem Kloster Roth a. R. und der Stiftsbibliothek Kempten festzustellen.

¹⁹ Statuten für das Landkapitel Legau. Legau : Mayr, 1953, S. 13 f.

²⁰ Katalog der Bibliothek des Landkapitels Legau. Augsburg: Haas & Grabherr, 1914, 48 S.

23. *Landkapitel Lindau*

Im Jahre 1857 vermachte der ehemalige Dekan Johann Georg Köberle seine Bibliothek dem Landkapitel Lindau²¹ für eine zu gründende Kapitelsbibliothek. Laut eines Briefes von Dekan Anton Ketterle aus dem Jahre 1889 wurde die Bibliothek im Pfarrhof in Oberreitnau aufgestellt. Aus diesem Brief sei kurz zitiert: „Die Bibliothek ist in unserer Zeit durch H. Pfarrer Wagner in Oberreitnau so ziemlich geordnet worden. Vieles fand sich . . . an verschiedenen Orten im Pfarrhause vertheilt, und es ergab sich, daß . . . viele Bände leider fehlen, die bei der von den beiden Pfarren Koeberle und Schneider veranlaßten Unordnung abhanden gekommen zu sein scheinen . . .“ Die fehlenden Bände sind leider bis heute nicht mehr aufgetaucht. Diese Bibliothek wurde 1993 nach Augsburg überführt und steht nun unter der Obhut der Ordinariatsbibliothek. Es sind ca. 550 Bände, vor allem aus dem 19. Jahrhundert. Ein Katalog ist nicht vorhanden.

24. *Landkapitel Mindelheim*

Von einer Kapitelsbibliothek im Landkapitel Mindelheim gibt es keine Nachricht.

25. *Landkapitel Neuburg*

Das Landkapitel Neuburg besitzt eine Kapitelsbibliothek, die im Dachboden der Stadtpfarrei Sankt Peter in Neuburg untergebracht ist. Sie umfaßt ca. 800 Bände, vorwiegend aus dem 19. Jahrhundert. Es liegt ein handschriftlich ergänzter, gedruckter Katalog aus dem Jahre 1853 vor²². Der Katalog ist alphabetisch geordnet und zählt 150 Titel.

26. *Landkapitel Oberalting*

Im Landkapitel Oberalting ist eine Kapitelsbibliothek erhalten, die im Dachboden des Pfarrhofes von St. Peter und Paul in Oberalting untergebracht ist. Von der Bibliothek ist ein handschriftlicher Katalog erhalten, der bis zum Jahre 1864 weitergeführt wurde. Die im Brief des Dekans von 1888 an das Ordinariat angekündigte Neukatalogisierung wurde anscheinend nicht mehr

²¹ Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Augsburg für das Jahr 1858, Augsburg, 1858, S. 249

²² Alphabetisches Verzeichnis derjenigen Bücher, welche sich in der Bibliothek des Rural-Kapitels Neuburg befinden. Neuburg: Rindfleisch, 1853, 47 S.

durchgeführt. Die Bibliothek umfaßt ca. 600 Bände aus dem 18. und 19. Jahrhundert.

27. *Landkapitel Oberdorf*

„Im Dekanatsbezirk Oberdorf befindet sich seit dem Jahre 1849 eine Kapitelsbibliothek“, schreibt Dekan Franz Heimer im Jahre 1884 an das Bischöfliche Ordinariat. Diese Bibliothek war damals im Pfarrhof in Oberdorf untergebracht, katalogisiert und nach Fächern geordnet aufgestellt. Vor kurzem wurde ein Katalog im Diözesanarchiv entdeckt. Im Pfarrhof von Marktoberdorf befinden sich heute ca. 150 Bände aus dem 18. und 19. Jahrhundert, die jetzt anhand des Katalogs zugeordnet werden können.

28. *Landkapitel Oberroth*

Die Kapitelsbibliothek des Kapitels Oberroth war im Pfarrhof von Oberroth untergebracht. Sie besteht aus ca. 400 Bänden und enthält etliche Titel aus dem 16. Jahrhundert. Aus dem Jahre 1850 ist ein handschriftlicher Katalog erhalten, der unter anderem auch eine Werkausgabe von Johannes Eck aus dem 16. Jhd. und eine Inkunabelbibel verzeichnet, die sich leider nicht mehr unter den erhaltenen Beständen befinden. Ein Großteil der Bücher sind ein Geschenk des Pfarrers Johann Evangelist Lutz, der, bevor er wegen seines Übertrittes zum Irvingianismus exkommuniziert wurde, in Oberroth gewirkt hatte. 1993 wurde die Bibliothek nach Augsburg überführt.

29. *Landkapitel Ottobeuren*

Die wohl größte Kapitelsbibliothek besitzt das Kapitel Ottobeuren. Der Katalog von Michael Sontheimer aus dem Jahre 1897 verzeichnet über 2400 Titel und ca. 7000 Bände²³. 44 Inkunabeln und 57 Frühdrucke zählt Sontheimer in diesem Katalog auf. Über die Entstehungsgeschichte der Bibliothek, die bis Ende des 17. Jahrhunderts zurückverfolgt werden kann, berichtet Sontheimer im Vorwort zu seinem Katalog. Die Kapitelsbibliothek Ottobeuren ist wohl auch die einzige, für die über die Jahre hinweg durch das Kapitel Bücher angeschafft wurden und die nicht nur aus Nachlässen von Geistlichen besteht. Das erklärt auch die Ausgewogenheit der Bestückung der in 29 Fächer untergliedert aufgestellten Bibliothek. Außer dem Katalog von Sontheimer sind

²³ Katalog der Bibliothek des Landkapitels Ottobeuren / erstellt von Michael Sontheimer. Kempten: Kösel, 1897, 152 S.

noch gedruckte Kataloge aus den Jahren 1850 und 1879 vorhanden²⁴. Die Bibliothek ist heute in einem Raum im Kloster Ottobeuren untergebracht.

30. *Landkapitel Rain*

Das Landkapitel Rain besaß eine Kapitelsbibliothek, die laut einem Brief von Dekan Max Wintter in der Rochus-Kapelle in Rain untergebracht war. Es existieren zwei Kataloge, ein handschriftlicher aus dem Jahre 1850 und ein gedruckter aus dem Jahre 1882²⁵. Die Bibliothek war in 17 Hauptfächer untergliedert aufgestellt und umfaßte ca. 2000 Bände. Leider ist der Standort dieser Bibliothek, die einige sehr interessante Titel barg, bis heute unbekannt.

31. *Landkapitel Schongau-Leeder*

Die Kapitelsbibliothek des Kapitels Schongau-Leeder befand sich bis 1980 im Pfarrhaus in Schwabbruck. 1980 wurde sie im Rahmen der Zusammenführung der Kapitelsbibliotheken nach Augsburg überführt. Sie enthält über 1000 Titel mit ca. 2500 Bänden. Aus dem Jahre 1889 ist ein gedruckter Katalog erhalten²⁶. Eine Besonderheit dieses Kataloges ist das alphabetische Autorenregister, das eine gute Erschließung des Bestandes gewährleistet. Die Bibliothek ist sonst nach 12 Fächern geordnet aufgestellt. Neben Provenienzen von Geistlichen aus dem Dekanat finden sich hier auch viele Klosterbibliotheksbesitznachweise, wie vom Kloster Steingaden, vom Stift Kempten und vom Kloster Rottenbuch. Eine der wenigen Handschriften, die bisher unter den Beständen aufgetaucht sind, fand sich in der Kapitelsbibliothek Schongau-Leeder. Es handelt sich um eine Handschrift mit Sermones von Bernhard von Clairveaux, die im Jahre 1472 von einem gewissen Conrad Froelich geschrieben wurde.

32. *Landkapitel Schwabhausen*

Eine Kapitelsbibliothek für das Landkapitel Schwabhausen wird schon in den Statuten von 1782 erwähnt²⁷. Hier werden sehr ausführlich die Aufgaben des Kapitelsbibliothekars erläutert. So heißt es z. B.: 2. Jedes Buch, das der Kapitelsbibliothek vermacht wird, muß vorne durch den Bibliothekar mit dem

²⁴ Katalog der Bibliothek des Landkapitels Ottobeuren. Kempten: Kösel, 1850, 78 S.
Ergänzungen und Nachträge zum Cataloge der Bibliothek des Capitels Ottobeuren. Donauwörth: Auer, 1879, 27 S.

²⁵ Katalog der Bibliothek des Landkapitels Rain. Neuburg a. D.: Griesßmayr, 1882, 71 S.

²⁶ Bücher-Verzeichnis der Kapitelsbibliothek Schongau-Leeder: nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1888. Schongau: Bornschein, 1889, 131 S.

²⁷ Statuta capituli Schwabhusani. s. l., 1782 S. 23 f.

Namen des Spenders durch die Worte „reverendus parochus N N. in N. N. bibliothecae capituli Schwabhusani legavit hunc librum“ versehen werden (aus d. Lat. übers.). Diese Bibliothek, über deren Umfang und Inhalt mir nichts bekannt ist, da kein veröffentlichter Katalog vorhanden und die Bibliothek nicht zugänglich ist, ist zur Zeit im Pfarrhause von Walleshausen untergebracht.

33. *Landkapitel Schwabmünchen*

Die Kapitelsbibliothek von Schwabmünchen wurde im Pfarrhof von Großaitingen aufbewahrt. Sie umfaßt ca. 400 Bände, zum Großteil im Folioformat, vor allem aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Der schon oben erwähnte Katalog aus dem Jahre 1846³ spiegelt schon fast den gesamten heutigen Bestand der Bibliothek wieder. Besonders erwähnenswert sind einige Basler Frühdrucke mit Holbeinstichen und der gute Erhaltungszustand der Bibliothek. Im Jahre 1969 wurde von Herrn Gottfried Bachmann ein maschinenschriftlicher Katalog erstellt, der den heutigen Gesamtbestand wiedergibt. Diese Bibliothek fußt auf der Bibliothek des Kapitel-Kämmerers und Pfarrers Sebastian Ruf, dessen wertvolle Bibliothek von Herrn Domkapitular und damaligem Pfarrer von Kleinaitingen Karl Egger für 225 fl. für das Kapitel käuflich erworben wurde. Im Jahre 1989 wurde die Bibliothek nach Augsburg überführt und ist nun in der Obhut der Bischöflichen Ordinariatsbibliothek.

34. *Landkapitel Stiefenhofen*

Das Landkapitel Stiefenhofen besaß eine große und recht wertvolle Kapitelsbibliothek. Der gedruckte Katalog aus dem Jahre 1833²⁸ zählt ca. 4000 Bände mit Schwerpunkt auf dem 17. und 18. Jh. aus allen Wissensgebieten. Diese Bibliothek verdankte das Kapitel Stiefenhofen einer Schenkung von Joseph Fidel Prestel vom 19. März 1800. Seine Schenkung begründet er mit folgenden Worten: „In Erwägung, daß jedes Zeitalter, das vergangene und das jetzige, viele gute und nützliche Bücher zur Bildung erleuchteter und rechtschaffener Religionslehrer hervorgebracht hat, die wenigsten der Kapitulare aber wegen der Geringhaltigkeit der Revenuen in dem Stand sind, sich eine zureichende und zweckmäßige Büchersammlung anzuschaffen, hat sich der Unterzeichnete entschlossen, zum Nutzen und Gebrauche der im Kap. Stiefenhofen sich jetzt und künftig befindlichen Weltpriester alle seine . . . Bücher . . . seinem Kapitel zu überlassen.“ Diese Bibliothek umfaßte Kartenwerke, medizinische Werke,

²⁸ Katalog der Bibliothek des Landkapitels Stiefenhofen. Kempten: Kösel, 1833, VIII, 112 S.

pädagogische Schriften aus dem 17. und 18. Jh. Der Standort der Bibliothek war seit 1820 der Pfarrhof in Immenstadt. Ein Katalog der Bibliothek aus dem Jahre 1932²⁹ verzeichnet nur noch ca. 400 Bände, vor allem aus dem 19. Jh. Diese Restbestände der ehemals großen Bibliothek stehen zur Zeit im Benefiziatenhaus in Thalkirchdorf. Was mit der Bibliothek, die im Jahre 1884 noch zwei Räume füllte, wie Dekan Maximilian Alois Heim in einem Brief schreibt, in der Zwischenzeit geschehen ist, ist bis heute leider unbekannt.

35. *Landkapitel Wallerstein*

Im Jahre 1889 befand sich die Kapitelsbibliothek des Kapitels Wallerstein im Pfarrhof von Utzwingen. Über die Größe dieser Bibliothek und ihren Verbleib seit 1889 ist leider nichts bekannt.

36. *Landkapitel Weiler*

„Den Grund zu einer Kapitel-Bibliothek legte der hochwürdige Herr Johann Wettach, Kammerer und Pfarrer in Lindenberg, durch seinen Bücher-Rücklaß, den er dem Kapitel durch Vermächtnis überließ. Herr Joseph Hauber, Dechant, Distriktschul-Inspektor und Pfarrer in Lindenberg hat seinen ganzen sehr bedeutenden Büchervorrath gleichfalls dem Kapitel zukommen lassen³⁰.“ Im Vorwort des Kataloges von 1849 werden die beiden bedeutendsten Spender für diese sehr schöne und wertvolle Bibliothek genannt. Die Bibliothek des ehemaligen Dekanates Weiler steht im Pfarrhof von St. Peter und Paul in Lindenberg. Sie umfaßt ca. 5500 Bände zumeist aus dem 18. Jahrhundert, die in 15 Fächern getrennt aufgestellt sind. Sie ist in schönen neuen Regalen untergebracht und in einem sehr guten Zustand. An der Bestandsstruktur ist besonders auffallend die hohe Anzahl an naturwissenschaftlichen und geographischen Werken aus dem 18. Jahrhundert mit reichen Illustrationen und Stichen.

37. *Landkapitel Weilheim*

Eine mit ca. 3500 Bänden recht große Kapitelsbibliothek befindet sich im Pfarrhof von Maria Himmelfahrt in Weilheim. Im Vorbericht zum gedruckten Katalog der Bibliothek aus dem Jahre 1873³¹ geben die Autoren einen kleinen Überblick über die Geschichte der Bibliothek. „Das Landcapitel Weilheim besaß schon frühzeitig eine nicht unbedeutende Bibliothek, obgleich die i. J.

²⁹ Verzeichnis der Kapitelsbücher Stiefenhofen in Immenstadt. s. 1, 1932, 6 Bl., maschinenschriftl.

³⁰ Katalog der Bibliothek des Landkapitels Weiler: sammt den Statuten, die Konservierung, Vermehrung und Benützung der Bibliothek betreffend. Kempten: Kösel, 1849, 67 S.

³¹ Bücher-Catalog der Capitel-Bibliothek Weilheim. Weilheim: Wart, 1873, 19 S.

1590 und 1744 wiederholt gedruckten Statuten des Capitels nichts davon erwähnen. Dieselbe befand sich in eigenen Schränken in dem zum Capitel Weilheim gehörigen sog. Capitelhause in Weilheim. Ueber diese sind geschriebene Cataloge, von denen der älteste vom Jahre 1813 herrührt, vorhanden. Im Jahre 1840 wurde die gesammte Bibliothek unter die Titl. HH. Capitularen durch Verloosung vertheilt, jedoch mußten später auf bischöflichen Befehl die Bücher wieder zurückgestellt werden. Indessen kamen mehrere nicht mehr zurück, da sie zu Verlust gegangen. Da nun im Jahre 1835 das Capitelhaus in Weilheim verkauft worden war, so wurde die Bibliothek im Stadtpfarrhofe aufgestellt, wo sie sich noch befindet.“ Der Bestand reicht von der Inkunabelzeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Auffallend ist die recht hohe Anzahl an Büchern aus den Fächern Kirchengeschichte und Geschichte.

38. *Landkapitel Weissenhorn*

Die Kapitelsbibliothek Weissenhorn ist die einzige Bibliothek, deren Geschichte in den Grundzügen schon erforscht wurde, deren Provenienzen teilweise ausgewertet wurden und deren schönste Stücke in einer Ausstellung der Öffentlichkeit dargeboten wurden. Der Katalog dieser Ausstellung ist vorbildlich gemacht und könnte Anregung für die Behandlung der anderen Kapitelsbibliotheken sein³². Die Bibliothek zählt ca. 2000 Bände und ist zur Zeit unter der Aufsicht des Heimat- und Museumsvereins Weißenhorn im Heimatmuseum Weißenhorn untergebracht.

39. *Landkapitel Wertingen*

Die Kapitelsbibliothek des ehemaligen Dekanates Wertingen steht heute im Pfarrhof zu Binswangen. Sie umfaßt ca. 1000 Bände. Im Jahre 1847, aus dem ein handschriftlicher Katalog erhalten ist³³, befand sich die Bibliothek noch im Pfarrhof zu Hegnenbach. Anscheinend ist diese Bibliothek mit dem Dekan mitgewandert, da auch das alte Dekanatsarchiv in Binswangen gefunden wurde.

40. *Landkapitel Westendorf*

Der Dekan Konrad Schreiner berichtet im Jahre 1884 an das Bischöfliche Ordinariat über eine Kapitelsbibliothek mit damals 1154 Bänden für das

³² Museums- und Kapitelsbibliothek Weißenhorn: Inkunabeln, Frühdrucke und Handschriften / bearb. v. Heribert Hummel. Weißenhorn: Konrad-Verl., 1983, 118 S.: zahlr. Ill.

³³ Verzeichnis der Bücher, welche in der Kapitelsbibliothek Wertingen zur Zeit in Hegnenbach aufgestellt sind / geordnet von Michael Rausch. Hegnenbach, 1847, 20 Bl. handschriftl.

Landkapitel Westendorf, die sich im Pfarrhof in Biberbach befindet. Über deren Ursprung weiß er nur zu sagen, daß sie aus „älterer Zeit“ stammt. Diese Bibliothek mit Beständen vor allem aus dem 17. und 18. Jahrhundert ist heute noch in Biberbach vorhanden, wird jedoch als alte Pfarrbibliothek von Biberbach bezeichnet.

V. *Schlußbemerkungen*

Es ist doch sehr erstaunlich festzustellen, daß in 36 der 40 Dekanatsbezirke Kapitelsbibliotheken eingerichtet worden sind. In diesen 36 Kapiteln wurden bis heute 30 ehemalige Kapitelsbibliotheken entdeckt. Der Gesamtbestand der bisher entdeckten Bibliotheken beläuft sich auf ca. 45 000–50 000 Bände. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß Teilbestände fast in jeder Bibliothek vorhanden sind, so daß sich die Titeltzahl (ohne Dubletten) erheblich reduzieren wird. Neben der hohen Zahl der gegründeten und noch erhaltenen Bibliotheken überrascht die Zahl der gedruckten Kataloge zu den jeweiligen Bibliotheken. 19 gedruckte Bibliothekskataloge sind erhalten. Eine Zahl, die auf die Wertschätzung der Kapitelsangehörigen für ihre Bibliothek hinweist.

Welche Bedeutung haben nun diese Bestände? Im großen Ganzen kann gesagt werden, daß es sich nicht um ausgesprochene Raritäten handelt, die sich hier erhalten haben. Die Bedeutung liegt eher in der Fülle der aszetischen und homiletischen Bände des 17./18. und 19. Jh., die an den großen Bibliotheken oft nicht gesammelt wurden und bei denen sicher einige Lücken im Bestandsnachweis gefüllt werden können. Auch Kleinschrifttum von Geistlichen aus der Zeit der Aufklärung am Ende des 18. Jh. und der Restauration im 19. Jh., das ausgesprochen rar ist, ist in einigen Bibliotheken reichlich vorhanden. Interessant wird es auch sein, die Provenienzen der einzelnen Bibliotheken zu untersuchen. Sie werden Aufschluß geben über noch einige unbekannt gelehrtenbibliotheken aus dem Raum der Diözese Augsburg und eine Fülle von Beständen von säkularisierten Klosterbibliotheken wieder zugänglich machen.

Darüber hinaus gilt es auch, eine Lücke in der Bibliotheksgeschichte zu schließen. Die Gattung der Kapitelsbibliotheken ist in der Bibliotheksgeschichtsschreibung noch weitgehend unbekannt. Die gerade in Gang gekommene Sicherung und Erschließung der Dekanatsarchive der Diözese Augsburg durch das Diözesanarchiv wird hier sicher einiges Licht ins Dunkel bringen und vielleicht sogar den Standort von einigen noch nicht entdeckten Bibliotheken preisgeben.

Die Religionsmandate der bayerischen Herzöge und die Kelchbewegung während der Reformation 1522–1580

Von Horst Jesse

I. Religionsmandate

Heinrich Lutz vertritt folgende Ansicht über die Reformation in Bayern: „Aber die Voraussetzungen, unter denen sich diese Krise nun unter dem Einfluß Luthers und seiner Anhänger rasch verschärfte und ganz neue Entwicklungen hervorbrachte, waren hier, im Zeichen der gestrafften, zentralisierenden Energie des Herzogtums, von besonderer Art. Nirgendwo kam es damals zu einer vollen Entfaltung evangelischer Gemeinden; die „Reformation“ als solche kam trotz aller fortdauernden Krisenhaftigkeit der religiösen Situation in Bayern nicht zum Zuge. Sie wurde als Epoche gleichsam übersprungen, indem es den Herzögen verhältnismäßig rasch gelang, dem Wirken der reformatorischen Ideen ein Programm katholischer Reform entgegenzusetzen¹.“

Diese sehr verallgemeinernde Zusammenfassung der bayerischen Reformationsbewegung zeigt bei genauerer Betrachtung ein äußerst differenziertes Bild. Zum einen opferten viele Untertanen Leib und Leben für den evangelischen Glauben. Zum anderen verarmten einige Gegenden wie auch München durch den Wegzug der Evangelischen. Schließlich war die katholische Kirche durch die Auseinandersetzung mit der Reformation eine andere geworden. An der Geschichte der proevangelischen bayerischen Reformbewegung wie auch an der Kelchbewegung läßt sich zeigen, daß die bayerischen Herzöge fünfzig Jahre benötigten, um beide zu unterdrücken, die bis 1801 im Untergrund weiterlebte und 1806 im paritätischen bayerischen Königreich ihre Existenzberechtigung fand.

¹ Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte. München 1971. Band II, S. 309 ff.

a) Voraussetzungen der proevangelischen Reformbewegung

Die Reformation war ein Werk der Reformbewegung der Klöster, unter denen die Augustiner-Eremitenkongregation an führende Stelle trat. 1294 wurde in München das Augustiner-Eremitenkloster als vierte Klostersgemeinschaft gegründet². Im Münchner Bürgerkrieg 1397/1403 zwischen den Geschlechtern und den Zünften schlugen diese ihr Hauptquartier im Augustiner-Eremitenkloster auf, was auf ein gutes Einvernehmen zwischen Kloster und Bürgerschaft verweist.

Die Reformation war eingebettet in die geistige Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst des 14. und 15. Jahrhunderts. Dazu kam die innerkirchliche Kritik des Franziskaner-Ordens an der Kirche vor allem durch Marsilio von Padua, Johann von Jandun, Ubertino di Casale, Michael von Cesena und Wilhelm Occam, die alle beim deutschen Kaiser Ludwig dem Bayern (1314–1347) in München Schutz fanden. Den Klöstern fehlte die geistliche Kraft, um in ihren Reihen die Klosterreformen zu verwirklichen, so daß sich um 1500 der Rat der Stadt München wie auch Herzog Albrecht IV. (1465–1508) energisch in die inneren Angelegenheiten der Klöster einschaltete³.

Die innere Krise der Kirche und ihre äußere Sittenlosigkeit in den Priestern, so wie der Niedergang der gottesdienstlichen Handlungen wurden in Büchern publiziert. Autoren im bayerischen Raum waren Angelus Rumpler; Abt des Klosters Vormbach (Inn); Kilian Leib, Prior des Klosters Rebdorf bei Eichstätt; Johann Hüßgen, bekannt unter dem Namen Ökolampad vom Kloster Altomünster und Bischof Berthold Pürstinger mit seinem Buch „Last der Kirche“⁴. Der Bischof von Freising, Philipp Pfalzgraf bei Rhein, (1499–1541) versuchte durch die Synodalstatuten von 1509 nochmals die Kirchenreform aus eigenem Antrieb zu verwirklichen.

Die Dichtung am Ende des Mittelalters prangerte den Zerfall der Gesellschaft im „Jedermannspiel“ an, das 1510 auf dem Münchner Marktplatz aufgeführt wurde⁵.

2 Hemmerle, Josef: Geschichte des Augustinerklosters in München. München 1956.

3 Schattenhofer, Michael: Der Mönche im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München. München 1960, S. 38.

4 Remberger, F. X.: Die Lehre von der Kirche in der „Teutschen Theology“ Bertholds von Chiemsee. In: Münchner Theolog. Zeitschrift. München 1958, S. 7–109.

5 Schattenhofer, Michael: Der Mönch im Wappen. a. a. O., S. 39.

1481 schloß sich das Münchner Augustiner-Eremitenkloster der strengen Observanz an und unterstellte sich 1486 dem Generalvikar der deutschen Augustinerobservanten. Eine Reformbewegung im Orden ging von Andreas Proles, Prior eines sächsischen Augustinereremitenklosters, aus. Von 1503 bis 1520 übernahm von ihm Dr. Johann von Staupitz das Generalvikariat der deutschen Augustiner-Eremiten⁶. In München hatte er seine Profess abgelegt und stand nach seinen Tübinger theologischen Studien von 1500–1503 dem Münchner Augustinereremitenkonvent als Prior vor. Für seine Beliebtheit spricht, daß ihm der Münchner Rat bei seiner Berufung nach Wittenberg 12 Kannen Wein verehrte⁷. Seit dem bestanden zwischen Wittenberg und München gute Kontakte. 1508 überwies der Münchner Augustinereremitenkonvent zum Neubau des Wittenberger Klosters 200 fl. Dafür erklärten sich die Wittenberger bereit, je einen Münchner Konventualen während seines Studiums in ihrem Kloster kostenlos aufzunehmen⁸. Als erster Münchner war es „Frater Leonardus de Monacho“ (Leonhard Baier (Beier) = Magister Leonhard Reiff)⁹, der Luthers Begleiter bei der Disputation auf dem Augustinerkonvent zu Heidelberg und beim Verhör vor Kardinal Cajetan in Augsburg war. Eine große Möglichkeit besteht, daß Luther auf seiner Romreise 1510/11 das Münchner Augustinerkloster besucht hat¹⁰.

Während eines Besuchs 1517 in München trug Dr. Johann von Staupitz Luthers Gedanken in seinen viel beachteten Adventspredigten in der Augustiner-Eremitenkirche vor. Sie wurden von Staupitz's Freunden bei dem Münchner Buchdrucker Hans Schobser verlegt. Das Buch trug den Titel „Von der lieb gottes“ und war der Herzogwitwe Kunigunde im Püttrich-Regelhaus gewidmet¹¹.

Vieles spricht dafür, daß es in München ähnlich wie in Nürnberg einen „Staupitz-Freundeskreis“ gab, in dem sich die Humanisten trafen und das neue Geistesgut besprachen. Mit dem Münchner Prior Wenzel Link (1515–17) dürfte Staupitz auch über Luthers Vorgehen und über die Zukunft des Augustiner-Eremitenorden 1521 in München gesprochen haben. 1519 erschien in

⁶ Kolde, Theodor: Die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879.

⁷ Schottenloher, Karl: Der Münchner Buchdrucker Hans Schobser. München 1925, S. 7.

⁸ Rößler, Hans: Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising. Nürnberg 1966, S. 20.

⁹ Foerstermann, C. E.: Album Academia Vitebergensis. Leipzig 1841, Bd. 1, S. 28.

¹⁰ Jahrbuch für Münchner Geschichte. München 1890, S. 423 Schattenhofer, Michael: a. a. O., S. 41.

¹¹ Bayerische Staatsbibliothek, Sign.: 4/o Asc 1054

Dorn, Ernst: Der Sang der Wittenberger Nachtigall in München. München 1917, S. 16 ff.

der Druckerei Hans Schobser Dr. Martin Luthers Schrift: „Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christ¹².“ Doch bald erwuchs in Christoph von Schwarzenberg, bayerischer Landhofmeister, ebenso in dem Münchner Franziskanermönch Kaspar Schazger und in Dr. Johannes Eck von der Universität Ingolstadt der proevangelischen Reformbewegung eine Gegnerschaft¹³.

Die drei regierenden Herzöge Wilhelm IV.; Ernst und Ludwig X. standen Luthers Forderung nach Reform der Kirche anfangs wohlwollend gegenüber¹⁴, weil sie sich in den Bahnen des weitverbreiteten antirömischen Affektes im Sinne der „*Gravamina Nationis Germanicae*“ gegen die Kurie bewegte. Herzog Ludwig berichtete seinem Bruder Wilhelm IV. von Luthers Rede auf dem Reichstag zu Worms 1521¹⁵. Die Veröffentlichung der Bannandrohungsbulle „*Exsurge Domine*“, die Dr. Johann Eck gegen Dr. Martin Luther in Rom erwirkt hatte, war Sache der einzelnen Bischöfe und wurde von den Herzögen zunächst nicht gefördert; denn sie warteten den Ausgang der Wormser Verhandlungen ab. Als aber am 25. Mai 1521 über Luther die Reichsacht ausgesprochen und das Wormser Edikt verhängt wurde, wandten sich die Herzöge gegen Luther und seine Anhänger. Aus staatspolitischen Gründen erhoben sie Einwände gegen seine Lehre. Sie warfen Luther vor, daß er nicht den freien Willen anerkenne, und daß er die Werkgerechtigkeit ablehne. Die Herzöge dachten staatsrechtlich und nicht theologisch. Zwar hatten sie gegen Luthers Kirchenreform nichts einzuwenden, doch sie erkannten die drohende Gefahr einer sozialen Revolution durch die neue Glaubenslehre und damit eine staatspolitische Gefährdung des Herzogtums. Aus diesem Grund schlossen sich die Herzöge kirchenpolitisch enger an den Papst¹⁶. Ebenso bemühte sich Wilhelm IV. um eine enge Zusammenarbeit mit dem Kaiser, um sich gegen jeden Angriff nach innen und außen zu erwehren. Vor allem spürte er, daß Luther die dogmatischen und kirchenrechtlichen Grenzen spürbar überschritten hatte. Darum sah Wilhelm in dem Bestand der kirchlichen Autorität die Wahrung der Einheit des Glaubens wie auch die der sozialpolitischen Ruhe.

¹² Luther, Martin Dr.: „Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christi“. München, Hans Schobser, 1519.

¹³ Roepke, Claus-Jürgen: Die Protestanten in Bayern. München 1972, S. 18.

¹⁴ Wette, Wilhelm de (hg.): Luthers Briefe. Bd. 1, S. 533.

¹⁵ Druffel, August: Die baierische Politik im Beginn der Reformationszeit. München 1885, Beilage, S. 89 ff.

¹⁶ Ranke, Leopold: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (hg.) Joachimsen, P. 1925/26.

Gegenüber seinem Bruder Ernst äußerte er das Motiv seiner aktiven Religions- und Reformpolitik: „Und wür aber die zwayung in unserm heiligen glauben gemerckt¹⁷.“ Diese Voraussicht bestätigte sich; als im Winter 1521/22 die Unruhen der Wittenberger Universität auch auf die Ingolstädter Universität übergriffen und sich auf das flache Land auswirkten.

b) Religionsmandate

Darum berieten sich 1522 die beiden gemeinsam regierenden Herzogsbrüder, Wilhelm IV. und Ludwig X., auf Schloß Grünwald bei München mit dem Ingolstädter Theologieprofessor Dr. Johann Eck „des Luthers Sach betreffend“. Es wurde ein kirchenpolitisches Aktionsprogramm erarbeitet, das am Aschermittwoch, 5. März 1522, Herzog Wilhelm IV. bestätigte. Das erste bayerische Religionsmandat (Religionsedikt) hatte zum Inhalt „damit nicht die geistige Pest der neuen Lehre einrisse: ... Euch und mennigklkichen ist offenbar, daß Martin Luther und nachmals auch seine anhenger und helfer, etzlich zeit her vil schriften in Latein und Deutsch ausgeen haben lassen, darinnen sie vielerlei artikln und leren wider der heiligen christlichen Kirchen... in den gemeinen man zu säen... und damit das christlich Volk von dem weg der wahrheit und der ainigkeit der Kirchen abfüren unterstanden...“ Zulezt wird allen Untertanen verboten „des Luthers irrungen anzuhanen und dieselben beachtlich oder beharrlich zu disputieren, zu beschützen und verfachten... so lieb einem jeden sei, Bepstl. Heiligkeit Censuren, K. M. erklärt strafen und unser als eurer erblichen Herrn und Landsfürsten schwere ungnad zu vermeiden¹⁸.“ Die katholischen Grundsätze wurden erneuert: die Kommunion nur in einer Gestalt; die Bedeutung der Messe; Werkgerechtigkeit; priesterliche Ehelosigkeit und Verbot, sich mit lutherischen Irrtümern zu beschäftigen. Das Religionsmandat erscheint somit als auffälliger Eingriff in den Wirkkreis der geistlichen Behörde.

Benno Hubensteiner bewertet das Religionsmandat als Rettung der katholischen Kirche¹⁹. Für Georg Pfeilschifter ist es „... durch eineinhalb Jahrhunderte, in abgeschwächten Graden sogar noch darüber hinaus, für die Anlage

¹⁷ Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte. München 1971. Bd. II, S. 312.

¹⁸ Druffel, August: Die baierische Politik im Beginn der Reformationszeit. München 1885. S. 95 ff.

StAM. Mandatenbuch, cgm. 2536, f. 349

Druffel, August: Die baierische Politik im Beginn der Reformationszeit. München 1885. S. 629 ff.

¹⁹ Hubensteiner, Benno: Bayerische Geschichte. München 1967, S. 159.

der bayerischen Religionspolitik bestimmend geblieben²⁰.“ Max Spindler erkennt bereits im ersten Religionsmandat: „Die Verbindung staatlichen Glaubenszwanges (...) mit obrigkeitlichen Reformmaßnahmen blieb seitdem für die Geschichte Bayerns im konfessionellen Zeitalter kennzeichnend²¹.“

Kardinal Lang von Salzburg beantwortete das herzogliche Religionsmandat mit der Einberufung einer Synode nach Mühldorf am Inn. Die Bischöfe in Bayern lehnten auf dem Reformkonvent zu Mühldorf am Inn am 26.–31. Mai 1522 jedes staatliches Reformverlangen im kirchlichen Bereich ab; denn sie befürchteten eine Ausweitung des territorialen Staatskirchentums auf Kosten der altangestammten kirchlichen Privilegien und Rechte²². Gerade diese Angst vor der Aufrechnung und Verklammerung der Reformfrage mit den „Gravamina ecclesiastica“ und mit der weltlichen Gewalt lähmte jeden Fortschritt innerkirchlicher Reformmaßnahmen im Salzburger Metropolitanbereich. So wurden die Mühldorfer Beschlüsse: Reformordnung, Generalvisitation, Provinzialsynode nicht ausgeführt²³.

Durch Dr. Johann Eck erreichten die Herzöge bei Papst Hadrian VI. und Clemens VII. die Erlaubnis, mit Waffengewalt den rechten Glauben zu schützen. Wilhelm erhielt folgende päpstlichen Privilegien: den „Türkenquint“ aus der Besteuerung des Klerus; die Erlaubnis zur Klostersvisitation; das Privileg konkurrierender Strafgerichtsbarkeit über den Klerus und das Recht der Pfründenverleihung in den sechs päpstlichen Monaten²⁴. So konnten die bayerischen Herzöge ihre katholische Landeskirche gestalten. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit zwischen Kurie und bayerischem Herzoghof vertieft und war fortan ein wichtiges Element in der bayerischen Politik.

Wilhelm verband nun immer stärker kirchliche und politische Motive in seinem Verhalten zur Reformation. Auf dem Regensburger Konvent vom 27. Juni bis 7. Juli 1524, den Erzherzog Ferdinand und Kardinallegat Campeggio einberiefen, erzwangen die bayerischen Herzöge die Verbindung der Religionsfrage mit der Reformfrage, die ursprünglich nicht auf der Tagesordnung stand. Dr. Johann Eck hatte dazu eine ausgearbeitete Reformordnung

²⁰ Pfeilschifter, Georg: *Acta reformationis catholicae ecclesiam Germaniae concernentia saeculi XVI* (ARC) Regensburg 1959. Bd. I, S. 2 ff.

²¹ Spindler, Max: a. a. O., S. 312.

²² Rößler, Hans: *Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising 1520–1571*. Nürnberg 1966, S. 9.

²³ Pfeilschifter, Georg: *Acta...* a. a. O., S. 54.

²⁴ a. a. O., S. 102–150.

erstellt, die für die Zukunft die bayerischen kirchlichen Reformbestrebungen bestimmte.

Am 2. Oktober 1524 wurde im Anschluß an die Vereinbarung des Regensburger Konvents das zweite Religionsmandat erlassen. Die Verordnungen erschienen gedruckt als „Landbot wider die Lutherische Sekte“ und wurden von den Kanzeln im Gottesdienst verlesen. Die Priester wurden darin verpflichtet, gewissenhaft ihre kirchlichen Aufgaben zu erfüllen; ohne herzogliche Erlaubnis durfte kein Buch gedruckt werden; den Studenten wurde der Besuch der Wittenberger Universität untersagt; zur Überwachung wurde eine Kommission eingesetzt²⁵. Die Errichtung einer Zensur hatte das Wormser Edikt bereits 1521 ins Auge gefaßt. Mit Hilfe der Religionsmandate konnten die Herzöge das geistliche Pfründenwesen regeln. So wurde im Herzogtum Bayern der Kampf gegen Luther nicht von den Bischöfen geführt, sondern vom Herzog. Schon im Januar 1524 beklagte sich Luther, daß die bayerischen Herzöge viele Untertanen wegen ihres Glaubens umbringen, verfolgen und verjagen lassen^{25a}.

Durch Dr. Eck erreichte Herzog Wilhelm IV. bei der Kurie in Rom und bei Papst Hadrian VI. die Ausgliederung des Münchner Augustiner-Eremitenkonvents aus der deutschen Reformkongregation²⁶. 1526 erhielten die Herzöge von der Kurie das sogenannte Ketzergerichtsprivileg gegen abtrünnige Geistliche. Von diesem Recht machten sie sofort Gebrauch und ließen bereits 1524 Michael Keller, der später in Augsburg an der Evangelischen Kirche „Zu den Barfüßern“ wirkte, vor dem herzoglichen Landhofmeister Christoph von Schwarzenberg, dem Franziskaner Kaspar Schatzger, dem Augustiner-Eremitenprior Wolfgang Käppelmair und anderen Geistlichen über seine Glaubenszuverlässigkeit verhören. 1525 wurden die Kooperatoren aus Wasserburg/Inn, Ammann; Johannes Hörl und Michael Haydnecker in München verhört und verurteilt²⁷. Das Vorgehen gegen die „drei Wasserburger Geistlichen stellt einen Wendepunkt in der bayerischen Religionspolitik dar; nachdem die befürchtete Entladung des Unwillens der Laien gegen die unwürdige Geistlichkeit im Bauernkrieg ausgeblieben war, wagte es hier die Obrigkeit zum ersten Mal, gewaltsam gegen die Ketzerei vorzugehen, ohne erst – wie man es bisher

²⁵ Rößler, Hans: a. a. O., S. 8.

^{25a} Wette, Wilhelm de (hg.): Luthers Briefe. Bd. 2, S. 464 und 466.

²⁶ Hemmerle, Josef: Geschichte des Augustinerklosters in München. München 1956, S. 19.

²⁷ Simon, Matthias: Die evangelische Bewegung in Wasserburg und das Ketzergerichtsprivileg der bayerischen Herzöge von 1525. ZbKG. Nürnberg 1961 (Bd. 30), S. 135.

versucht hatte – die Mißstände in der Kirche beseitigt zu haben²⁸.“ 1527 wurde der Pfarrverweser Leonhard Kaiser aus Schärding am Inn wegen lutherischer Lehre verbrannt. Mit ihrer Kirchenpolitik betrieben die Wittelsbacher fortan ihre Hauspolitik und schufen sich ihre Landeskirche. Die Religionsmandate steckten die staatsrechtlichen Machtbefugnisse ab.

Durch die Religionsmandate verschlechterte sich auch das gesellschaftliche Klima und Denunziationen begannen im Herzogtum ihr Unwesen zu treiben. Für die Anzeige eines Widertäufers wurden 32, für die Anzeige eines Lutherans immerhin 20 Gulden ausgesetzt. Um den Übereifer zu bremsen, mußte die Regierung sogar einen Dienstweg vorschreiben: die örtliche Behörde hatte die bekanntgewordenen Lutheraner dem bayerischen Hofe anzuzeigen, der sich das Prüfungsrecht vorbehielt.

c) *Die Auswirkungen der Religionsmandate in München*

Die Religionsmandate veränderten die Situation der proevangelischen Reformbewegung in München. Vor allem der neue Prior des Augustiner-Eremitenklosters, Dr. Wolfgang Käppelmair, holte in allen wichtigen kirchlichen Fragen den Rat des Herzogs ein. So wurde der Augustiner-Eremitenmönch Leonhard Beier, der die Artikel des Wittenberger Ordenskapitels vom Januar 1522 nach München brachte, verhaftet und drei Jahre lang im Falkenturm zu München eingekerkert. Trotz der Strenge des neuen Priors wurde das Augustiner-Eremitenkloster dennoch zum Mittelpunkt der Münchner kirchlichen Reformbewegung.

Selbst in den wohlhabenden Münchner Patrizierfamilien faßte die evangelische Reformbewegung Fuß. Magister Arsacius Seehofer, der in Wittenberg bei Melanchthon studiert und Luther gehört hatte, promovierte in Ingolstadt und verpflichtete sich, keine lutherische Lehre zu dozieren. Doch bereits am 7. 9. 1523 mußte er vor versammelter Universität der „Erzketzeri und Bubelei“ abschwören und wurde für fünf Jahre in das Kloster Ettal gesperrt. Selbst Luther wandte sich in einer scharfen Schrift gegen „das blind und toll Verdammnis der 17 Artikel von der elenden, schändlichen Universität Ingolstadt“. Aus dem Adelstand in München begeisterte sich Argula von Grumbach für die kirchliche Reformbewegung und ergriff für Arsacius Seehofer Partei beim Herzog und schrieb Streitschriften gegen die Universität Ingolstadt²⁹. Der

²⁸ Rößler, Hans: a. a. O., S. 82.

²⁹ Kolde, Theodor: Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach. BbKG 11 (1905), S. 71.
Dorn, Ernst: Der Sang der Wittenberger Nachtigall in München. München 1917, S. 52 ff.

herzogliche Kanzler Leonhard von Eck kannte Frauen aus dem Geschlecht der Rosenbuschs und der Barths, die Luthers Bücher lasen. Durch ein strenges Verhör schworen sie Luthers Lehre ab.

Ein Teil der Münchner Patrizierfamilien, die der lutherischen Lehre wohlwollend gegenüberstanden, entzog sich der Glaubensunterdrückung durch Auswandern nach Augsburg, so die Sänftl oder nach Nürnberg, so Jörg Schechner. Selbst in der unmittelbaren Umgebung des herzoglichen Hofes hielt sich Erhard Gugler zur lutherischen Lehre³⁰. Mit dem Hofkomponisten und Kapellmeister Ludwig Senfl stand Luther in regem Briefverkehr. Senfl vertonte ihm den Psalmvers 118,17: „Non moriar...“³¹.

Gegen Kirchenstörer wurde mit Gewalt vorgegangen. 1523 wurde der Münchner Bäckergezell Fraunhofer hingerichtet, weil er die Muttergottes geschmäht hatte. Mit diesem Exempel sollte jeder Aufruhr im Keim erstickt werden. Unterstützung fand der Herzog durch den Rechtsgelehrten der Universität Ingolstadt, Dr. Franz Burkhardt, der den Pfleger von Starnberg und Tutzing Bernhard Dichtl (Tichtl) wegen Mißachtung der herzoglichen Autorität anzeigte³². Erst aufgrund der Fürsprache des Herzog-Schwiegervaters, Markgraf Philipp von Baden, wurde Dichtl begnadigt.

Der ehemalige Franziskanermönch Johannes Locher (eigentlich Hans Rottl) trat als Wanderprediger auf und wollte „durch die Macht der evangelischen Idee auch die sozialen Schäden heilen, die Stände miteinander versöhnen und so Frieden im deutschen Volk wahren“³³. Als „Karsthans“ nahm er Partei für die Bauern. 1524 wurde er in München gefangengenommen und verhört.

Auf Grund der geographischen Lage Münchens, zwischen Böhmen und der Schweiz, bildete sich bald eine Täufergemeinde. Gegen sie erließen die bayerischen Herzöge das bayerische Täufermandat vom 15. November 1527, das durch das kaiserliche Mandat vom 4. Januar 1528 den reichsrechtlichen Nachdruck erhielt. Dennoch ließ sich die Täuferbewegung nicht unterdrücken. Ihr Mitglied, der Messerschmied Ambrosi Lossenhammer, störte den Gründon-

³⁰ Mathesius, Johannes: Historien. Von des Ehrwürdigen in Gott Seligen thewren Mannes Gottes, Doctoris Martini Luthers... Nürnberg 1566.

³¹ Sandberger, Adolf: Beiträge zur Geschichte der bay. Hofkapelle unter Orlando di Lasso. Leipzig 1894.

Kroyer, Theodor: Ludwig Senfl und der Motettenstil. München 1902.

³² Druffel August von: Die baierische Politik im Beginn der Reformationszeit 1519–1524. München 1895, S. 597 ff.

³³ Schottenloher, Karl: Der Münchner Buchdrucker Hans Schobser 1500–1530, mit einem Anhang: Wer ist Johann Locher von München? München 1925, S. 111–142.

nerstaggottesdienst, in dem er sich gegen die Gegenwart Christi im Brot aussprach. Bürgermeister Balthasar Barth ließ ihn verhaften. Nach den Verhören wurde er mit dem Schwert 1527 hingerichtet. Trotzdem gründete Leonhard Dorfbrunner in München eine Täufergemeinde, die unter der Führung des Münchner Eichmeisters Christoph Feurer und des Gschlachtgwanders Jörg Schechner auf 40 Mitglieder anwuchs. Gegen sie setzte die herzogliche Regierung den Geistlichen Martin Pasenseer aus Jesenwang als Inquisitor ein³⁴. Am 6. Januar 1528 wurden 29 Mitglieder der Münchner Täufergemeinde verhaftet und neun von ihnen verbrannt, enthauptet oder ertränkt, während die anderen zu Haftstrafen verurteilt wurden³⁵. 1530 verlangte der Rat der Stadt München die Entlassung aller lutherischen Handwerksgesellen.

d) Die weiteren Religionsmandate

Nach dem Augsburger Reichstag 1530, auf dem die *Confessio Augustana* verlesen wurde, wurde auf dem bayerischen Kreistag in Regensburg 1531 beschlossen, daß jedermann den Augsburger Reichsabschied zu beachten habe. Deshalb verschärften die Herzöge am 12. Mai 1531 im dritten Religionsmandat, das Verbot jeder Glaubenserneuerung und die Ermahnung der Priester zur Ehelosigkeit³⁶. Die Denunziation, die wiederum einsetzte, verschonte nicht einmal die Professoren Leonhard Fuchs und Johann Aventinus der Universität Ingolstadt³⁷.

Der Rat der Stadt München wurde gezwungen, seine Aufsichtsfunktion gegenüber Handwerkern und Buchdruckern stärker wahrzunehmen³⁸. Dennoch kauften die Münchner Patrizier in Augsburg protestantische Bücher und Gesangbücher. Neue Prediger wurden eingesetzt, um die proevangelische Reformbewegung aufzufangen, so Wolfgang Seidel im Augustiner-Eremitenkloster und Matthias Kretz in der Frauenkirche.

Das Pontifikat Pauls III. (1534–1549) war bestrebt, eine konziliare Antwort auf die religiöse Krise zu geben. Die bayerischen Herzöge traten für ein Konzil ein. In der innerdeutschen Entwicklung versuchte sich das Herzogtum gegen-

³⁴ Riezler, Siegmund: *Geschichte Baierns*. Gotha 1899. Bd. IV, 192 ff.

³⁵ Schelhorn, Johann Georg: *Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur Ulm 1762/64*. Bd. 2, S. 278.

³⁶ Winter, Vitus Anton: *Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre...* München 1809–10. Bd. 1, S. 280 ff.

³⁷ Prantl, Carl: *Geschichte der Ludwig Maximilians Universität München*. München 1872. Bd. 1, S. 163 ff.

³⁸ StAM. Ratsprotokoll 1530./II fol. 6.

über dem Schmalkaldischen Bund durch den Ausbau der Feste Ingolstadt zu schützen. 1535–1544 wurde deswegen der „kaiserliche Bund“ gegründet, an dessen Entstehen Herzog Wilhelm IV. und sein Kanzler Leonhard von Eck starken Anteil hatten. 1538 trat der bayerische Herzog der in Nürnberg gegründeten „Christlichen Einigung“ (auch „Nürnberger Bund“) bei, das katholische Gegenstück zum protestantischen Schmalkaldischen Bund.

Den Religionsgesprächen seit 1530 widersetzte sich der Münchner Hof. Kritisch beobachtete dieser die ambivalente Haltung des Kaisers in der Religionsfrage, der durch den Erzbischof von Lund, einen skandinavischen Diplomaten im Dienste des Kaisers, eine tolerante Haltung gegenüber den Protestanten pflegte, die 1539 zum Frankfurter Anstand mit den evangelischen Fürsten des Reiches führte. Demgegenüber vertrat Reichsvizekanzler Matthias Held eine harte Linie, die auch Herzog Wilhelm unterstützte. Selbst auf die kaiserliche Gesprächspolitik in der Religionsfrage, so bei den Religionsgesprächen in Hagenau 1540; Worms 1540/41 und auf dem Regensburger Reichstag 1541 reagierte Bayern mit entschiedener Opposition. Wilhelm IV. sah zur Überwindung der Kirchenspaltung nur folgende Alternativen: entweder Generalkonzil oder gewaltsame Restitution des katholischen Glaubens³⁹.

Selbst dem Augsburger „Interim“ von 1548, in welchem Kaiser Karl V. einige Zugeständnisse an die Lutheraner machte: Laienkelch und Priesterehe, stimmte Wilhelm IV. nicht zu⁴⁰. Dennoch wurde das Interim kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit verkündet. Gegenüber Rom vertrat Bayern mit besonderem Nachdruck die Notwendigkeit des Konzils. Karl V. erblickte im bayerischen Kanzler Leonhard Eck den Gegenspieler seiner Religionspolitik und bezeichnete ihn „jenen Judas, der für Geld Christus, Vaterland, das Reich und die ganze Welt verkaufen würde, der weder Luther noch dem Papst, noch irgend jemand glaubte⁴¹.“ Im Grunde genommen führte der Bayernherzog einen Krieg gegen das Reich und besonders gegen Kaiser Karls „hispanische Servitut“.

Im Laufe der Zeit erkannte Wilhelm IV., daß der bayerische Klerus nicht die Kraft hatte, sich selbst zu erneuern. Aus diesem Grund erbat er sich 1548 als erster deutscher Landesherr vom Papst Paul IV. Mitglieder der „Societas Jesu“.

³⁹ Brandi, Karl: Berichte und Studien zur Geschichte Karls V. nr. XIX (Nachdruck von der Akademie der Wissenschaft in Göttingen Philol.-Hist. Klasse. 1941. Nr. 9.

⁴⁰ Knöpfler, Alois: Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. München 1891
 Ranke, Leopold: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation a. a. O., Bd. IV. S. 37 ff.

⁴¹ Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte a. a. O., Bd. II, S. 331.

Ignatius von Loyola entsandte seine besten und klügsten Vertreter: Jaius, Alphonsus Salmeron und Peter Canisius, die am 13. 11. 1549 in Ingolstadt einzogen⁴². Mit dieser Religionspolitik hatte Herzog Wilhelm IV. nach dem Urteil des Historikers Leopold von Ranke führenden Anteil am „Ursprung der Spaltung der Nation“⁴³.

Auch Herzog Albrecht V. (1550–1579) rückte im Prinzip nicht ab von der strengen Religionspolitik seines Vaters, doch zeigte er sich in dieser je nach innen- und außenpolitischen Lage flexibler⁴⁴. Er bemühte sich mit König Ferdinand, seinem Schwiegervater, im Fürstenaufstand von 1552 gegen Kaiser Karl V., um eine friedliche Beilegung des Bürgerkrieges. Er förderte das Zustandekommen des Passauer Friedensvertrages 1552. 1553 trat er dem Heidelberger Bund bei, der die Untertanen der Verbündeten gegen jede Religionsbehinderung beschützen sollte. Ebenso setzte sich Albrecht V. für das Zustandekommen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 ein. In dieser positiven Religionspolitik im Reich wurde er durch Dr. Georg Stockhammer und Dr. Wiguleus Hundt beraten.

Nach München berief der Herzog den schillernden Prediger Adam Bartholomaei zum Dekan und Prediger des Kanonikatsstiftes zu „Unserer Lieben Frau“⁴⁵. In seinen Predigten betonte dieser die Kirchenreform und strebte an, daß in die Kirche nur ein Altar, ein Taufstein und eine Kanzel und eine Kommunion unter beiderlei Gestalt gehöre. Viele Münchner beriefen sich später während des Religionsverhörs 1569 auf ihn⁴⁶.

Diese wohlmeinende Religionspolitik des Herzogs förderte in der Residenzstadt das Entstehen der „Winkelschulen“ und der „Winkelprediger“ sowie den Buchhandel mit protestantischen Büchern und das Glaubensgespräch in den Wirtshäusern. In den Visitationsprotokollen des Jahre 1560 ist vermerkt, daß Eltern der Schüler dem Schulmeister Melchior Tanninger einen Nürnberger Katechismus schickten; Michael Eck las den Kindern aus Luthers Katechismus und dessen Hauspostille vor und Schulmeister Jörg Zeiler äußerte 1560: „er

⁴² Duhr, Bernhard: Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts. 1901. S. 545.

⁴³ Ranke, Leopold: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation a. a. O., Bd. II., S. 115 ff.

⁴⁴ Rößler, Hans: Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising a. a. O., S. 37.

⁴⁵ Rößler, Hans: a. a. O., S. 37
HStA. Hochstift Freising lit. 138, fol. 305–308.

⁴⁶ Visitationsprotokoll. 1560. fol. 343'
Religionsverhör von 1569. HStA. STV 2797, fol. 435, 451', 459, 460', 464, 465, 470, 480.

würd mer schueler haben, wann er teutsch singen ließ⁴⁷.“ In dieser toleranten Regierungsphase Herzog Albrechts V. schickten protestantische Münchner Bürger, so Andre Ligsalz, Onuphrius Gastgeben und Veit Abel und Stäml ihre Kinder zur Erziehung in protestantische Schulen nach Nürnberg, Augsburg und Ulm⁴⁸.

II. Kelchbewegung

a) Der proevangelische Adel

Die evangelische Bewegung fand maßgeblich durch die deutschen Kirchenchöre ihren Eingang in München. 1558 wurden in der Augustiner-Eremitenkirche während der Messe evangelische Lieder gesungen⁴⁹. Aus diesem Grunde mußte auch Martin Balticus, der Stadtpoet an der St. Peter-Pfarrschule war, mit dem Einzug der Jesuiten 1559 in München, diese wegen seines Glaubens verlassen⁵⁰.

Die proevangelische Bewegung im Herzogtum begünstigte die außenpolitischen Verhältnisse, so das Scheitern der kaiserlichen Reunionspolitik und der Sieg der fürstlichen Opposition 1552. Dennoch wies Herzog Albrecht V. die Forderungen des Landtages nach kirchlichen Reformen im evangelischen Sinne ab. Doch wegen der Steuergenehmigung durch den Landtag betrieb der Herzog eine ambivalente Religionspolitik. Dies ermutigte aus dem proevangelischen adligen Landtagstand Graf Joachim von Ortenburg, Wolf Dietrich von Maxlrain, Achaz von Laiming, Oswald von Eck und andere auf dem Landtag zu Landshut, Dezember 1553, die Forderung nach evangelischer Predigt und nach dem Abendmahl in beiderlei Gestalt zu stellen. Gerade letzterer Punkt begründete im Herzogtum eine „Kelchbewegung“, die bereits auch in Böhmen, Österreich, Polen und am Niederrhein auftrat, aber zu keiner evangelischen Bekenntnis- und Gemeindebildung führte. In Bayern verband sich die Kelchbewegung mit dem Gedankengut der Augsburger Konfession. Die Kelchbewegung verdeutlichte öffentlich die Notwendigkeit einer kirchlichen Reform. Um innenpolitische Unruhen zu vermeiden, war Herzog Albrecht V.

⁴⁷ Held, Heinrich: *Altbayerische Volkserziehung und Volksschule*. München 1926–1928, Bd. 3, S. 151 ff.

⁴⁸ Held, Heinrich: a. a. O., S. 155.

⁴⁹ Rößler, Hans: a. a. O., S. 45.

⁵⁰ Stoettner, Reinhard: *Martinus Balticus*. Bamberg 1890.

sogar bereit, dieser Kelchbewegung Konzessionen zu machen. Doch zunächst wies er auf dem Landtag die Kelchforderung zurück und gestand lediglich Reformen der kirchlichen Zustände zu. Dem entsprach die Mühldorfer Reformsynode von 1553.

Durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 wurde die evangelische Lehre reichsrechtlich anerkannt. Dies begünstigte die proevangelische Bewegung im Herzogtum. Diesmal ergriff der Herzog die Initiative, um der ständischen Forderung zuvorzukommen und entsandte seinen Sekretär Heinrich Schweiker nach Rom, um von Papst Paul IV. die Bewilligung des Laienkelches, die Zulassung verheirateter Geistlicher und eine Milderung der Fastengebote für seine Untertanen zu erwirken. In der herzoglichen Instruktion für den Papst wurde betont, daß die Gewährung dieser Bitten der einzige Weg sei, um die Untertanen des Herzogs bis zu einer zukünftigen Konzilsentscheidung bei der katholischen Religion zu erhalten⁵¹. Rom antwortete mit einem schroffen Nein. Die Kurie gab als theologische Erklärung ab, daß Christus in jeder Gestalt vollständig zugegen sei und daß sich das Volk bei der Eucharistiefeyer mit einer Gestalt begnügen solle.

Auf dem Landtag in München März 1556 erzwang die Majorität der Stände, vor allem Adel, Städte und Märkte, gegen den Willen der Prälaten die Kelchgewährung, die Albrecht V. mit der Deklaration vom 31. März 1556 billigte⁵². 1557/58 verhandelte der Herzog mit dem Episkopat um Legalisierung der Kelchpraxis. Dies bewog den protestantischen Adel, Graf Joachim von Ortenburg, Wolf Dietrich von Maxlrain, Achaz von Laiming, Oswald von Eck u. a. in der Kelchfrage weitere Forderungen zu stellen⁵³.

Am 15. April 1556 wurde dem Münchner Rat ein Druckexemplar der Deklaration für Kelchgewährung zugesandt. Der Ratsausschuß ersuchte die Pfarrer Dr. Christoph Ridler von der Frauenkirche und Dekan Jakob Pfister von St. Peter, mit der Kommunion unter beiderlei Gestalt zu beginnen. Pfister verweigerte dies, während Riedler dazu bereit war⁵⁴. Selbst der Herzog griff in diesen Konflikt ein. Die Lösung schuf der Rat, als er von seinem Präsentationsrecht bei der Pfarrerwahl an der Heilig-Geist-Kirche Gebrauch machte und 1557 Pfarrer Leonhard Textor berief, der bis 1560 das Abendmahl in

51 Schwarz, W.E.: Der erste Antrag Albrechts von Baiern an den apostolischen Stuhl auf Bewilligung des Laienkelches, Zulassung der Priesterehe, Milderung des Fastengebotes 1555. HJb. 13. 1892. S. 144 ff.

52 HStAM. Rep. Staatsverwaltung 2755 und 2756.

53 Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte a. a. O., Bd. II., S. 338.

54 Mayer, Anton: Domkirche zu Unser Lieben Frau in München. München 1868. S. 198.

beiderlei Gestalt spendete⁵⁵. In der Gewährung des Abendmahls in beiderlei Gestalt ging Herzog Albrecht nicht eigenwillig vor, sondern beriet sich mit Kaiser Ferdinand II., der sie billigte.

Angesichts des zunehmenden Gottesdienstverfalls änderte sich die herzoglich tolerante Haltung in den Glaubensangelegenheiten. Mehrere geschichtliche Faktoren trugen zu einer Verschärfung der herzoglichen Religionspolitik bei, zunächst der negative Ausgang des Wormser Religionsgespräches von 1557; die Kirchenvisitation der Kleriker 1558⁵⁶. Vor allem der verheerende Eindruck des Herzogs über die protestantischen Tauffeierlichkeiten im Hause des Pfalzgrafen von Neuburg/Donau förderte seine Abneigung gegen den Protestantismus⁵⁷. 1558 erschienen die 31 bayerischen Inquisitionsartikel. Philipp Melanchthon erhob gegen sie Einspruch beim König Ferdinand I.^{57a}. Mit neuen Männern in der herzoglichen Verwaltung versuchte Albrecht V. seine Religionspolitik durchzusetzen. In Simon Thaddäus Eck, einem Halbbruder des Theologen Dr. Johann Eck, trat ein Mann an die Spitze der Münchner Regierung, der gegen jedes „Connivieren“ in Religionsachen war. Ebenso stärkte den Herzog in der neu eingeschlagenen Religionspolitik das Zustandekommen des „Landsberger Bund“ (1556–1598).

Trotzdem verhandelte Albrecht V. in der Kelchfrage weiter mit Papst Pius IV.; denn unter dem bayerischen Adel war es vor allem Hofmarschall Pankraz von Freyberg, der sich für das Abendmahl in beiderlei Gestalt einsetzte, und April 1561 überreichte er Herzog Albrecht seine Schrift über die Rechtfertigung⁵⁸. Papst Pius IV. verwies die Angelegenheit an das Konzil. Der bayerische Gesandte Augustin Paumgartner hielt am 27. Juni 1562 vor dem Konzil in Trient eine beeindruckende Rede über die miserablen religiösen Verhältnisse im Herzogtum und trug nochmals Albrechts V. Forderung nach Gewährung des Laienkelchs, Zulassung verheirateter Geistlicher und Reform des Klerus vor⁵⁹. Das Konzil verwies die Entscheidung an den Papst, der die Sache weiter offen ließ. Herzog Albrecht V. verfolgte zunächst in der Kelchbewegung den von 1556 eingeschlagenen Weg. Dennoch betrieb Albrecht parallel zu der

⁵⁵ Huhn, Adelbert: Geschichte des Spitals der Kirche und der Pfarrei zum Heiligen Geist in München. München 1893. S. 543.

⁵⁶ Oberbayerisches Archiv. München. Bd. 21, S. 37.

⁵⁷ Braunsberger, Otto: Canisii Epistulae et Acta III., S. 321.

^{57a} Corpus Reformatorum; Bd. 9, S. 638 ff.

⁵⁸ Goetz, Walter und Theobald Leonhard: Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und der sog. Adelsverschwörung von 1563. Leipzig 1913, S. 29.

⁵⁹ Constant, G.: Concession a l'Allemagne de la Communion sous les deux espèces. Paris 1923, S. 335.

toleranten Haltung in der Kelchfrage eine Verschärfung des obrigkeitlichen Vorgehens gegen die proevangelische Bewegung im Herzogtum.

Auf dem Landtag in Ingolstadt März/April 1563 bildeten sich unter den Landständen drei Interessensparteien in Sachen Religionspolitik. Der Prälatenstand wünschte keine Behandlung der kirchlichen Fragen; die Mittelpartei forderte eine Fortführung der herzoglichen Deklaration von 1556 und die dritte Partei, die sich aus den Anhängern der proevangelischen Bewegung bildete, führte Joachim von Ortenburg an und verlangte die Einführung des Augsburgischen Bekenntnisses im bayerischen Herzogtum. Bei der offenen Abstimmung entschieden sich nur 45 der 120 Adeligen für das Augsburger Bekenntnis⁶⁰. Die bewußte Forderung nach Einführung des Augsburgischen Bekenntnisses durch die „Konfessionisten“ führte zu einer Absonderung von den „Artikulisten“ und schwächte die Position einer friedlichen Entwicklung in der religiösen Frage. Zwar bewilligte Albrecht V. im Religionsmandat vom 29. 10. 1563 die Deklaration und bestätigte sie auf dem Ingolstädter Landtag 1563. Doch gleichzeitig betonte er, daß die Untertanen sich vom katholischen Glauben nicht abwenden sollen und verbot das „Auslaufen“ zur Abendmahlsfeier in die evangelischen Reichsstädte Augsburg und Regensburg. Den eingesetzten Verwaltern und Pflegern drohte er Amtsentlassung, falls sie vom alten Glauben abwichen. Trotz der erneuten Bewilligung der Deklaration war aber Herzog Albrecht über das Vorgehen der proevangelischen Demonstration auf dem Landtag aufgebracht. Die Abrechnung mit den proevangelischen Adeligen verschob er zunächst.

Mit einem intakten Regierungs- und Verwaltungsapparat konnte Herzog Albrecht V. ohne die Mithilfe der Bischöfe gegen die proevangelische Bewegung in seinem Herzogtum die Bestimmungen des Konzils von Trient (1545–1563) verwirklichen und legte so die Grundlage für ein katholisches bayerisches Herzogtum⁶¹. Die erfolgreiche Beendigung des Trienter Konzils von 1563 stärkte das katholische Selbstbewußtsein und ermöglichte dem Herzog bis auf die reichsunmittelbare Grafschaft Ortenburg, 1564 die protestantisch orientierte Adelsfronde in die Schranken zu verweisen. 1566 kam es zu einem Vergleich zwischen dem Herzog und Joachim von Ortenburg, der diesem in seinen reichsunmittelbaren Gütern die öffentliche Ausübung der Augsburgischen Konfession gestattete, während auf den im Herzogtum gelegenen Besitzungen der katholische Gottesdienst erhalten blieb. Den Prozeß

⁶⁰ Riezler, Siegmund: Geschichte Baierns a. a. O., Bd. IV, S. 524

⁶¹ Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte a. a. O., Bd. 2, S. 344.

wegen „*crimen laesae majestatis*“ gegen die anderen protestantischen Adligen führte Herzog Albrecht V. persönlich 1564 in München an. Die Angeklagten bestritten die Verschwörung, bekannten sich aber zum Augsburgerischen Bekenntnis. Durch Unterzeichnung eines Sicherheitsrevers, der ihnen verschiedene Verpflichtungen auferlegte, wurden sie auf freien Fuß gesetzt. So gewann der Herzog durch militärischen Druck die Reichsgrafschaft Haag und die Herrschaft Hohenwaldeck zum katholischen Glauben zurück. Lediglich die reichsunmittelbare Grafschaft Ortenburg widerstand dem Herzog und blieb evangelisch.

Damit verschwand auf dem Landtag von 1568 die proevangelische Gruppe unter den bayerischen Landständen. Herzog Albrecht hatte die landeskirchliche Religionshoheit erworben. Der Einfluß der Landstände war gebrochen und verlor immer mehr an politischen Einfluß. Das absolutistische Fürstentum bildete sich in der folgenden Zeit in Bayern. Die vom Papst Pius IV. durch ein Breve vom 16. April 1564 zugestandene geforderte Kelchforderung Albrechts V. war somit durch die kirchenpolitischen Ereignisse im wesentlichen überholt⁶³. 1571 wurde die Kelchbewegung im Einvernehmen mit dem Episkopat verboten, obwohl auf Wunsch des Kaisers das Breve an die drei geistlichen Kurfürsten Mainz, Trier und Köln, an die Erzbischöfe von Salzburg, Prag, Bremen, Gran und Magdeburg und an die Bischöfe von Naumburg und Gurk erging. Doch Herzog Albrecht V. orientierte sich von nun ab in der Kirchenpolitik an den Normen des Tridentinums⁶⁴.

b) Jesuiten

Nach Hans Rößler markiert in München das Jahr 1558 das Ende der vielberufenen „Tauwetterperiode“⁶⁵. Der herzogliche Religionsrat ergriff allein in den ersten drei Quartalen des Jahres 1558 Maßnahmen gegen die kirchliche Reformbewegung. Die lutherischen Bücher wurden konfisziert. Die Geistlichen wurden einer strengen Observanz unterzogen. Die Patrizier wurden ermahnt, im katholischen Glauben zu bleiben⁶⁶. Die Folge war der Erlaß eines weiteren Religionsmandat vom 29. Juli 1558, der die Winkelschulen, die evangelischen

⁶² Knappe, Wilhelm: Wolf Dietrich von Maxlrain und die Reformation in der Herrschaft Hohenwaldeck. Leipzig 1920, S. 75 ff.

⁶³ Constant, G.: *Concessiona...* a. a. O., S. 522.

⁶⁴ Doeberl, Michael: *Entwicklungsgeschichte Bayerns*. München 1912. Bd. I, S. 448 ff.

⁶⁵ Rößler, Hans: *Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising*, Nürnberg 1966, S. 51.

⁶⁶ HStA. STV 3019, fol. 197 ff.

Zusammenkünfte und den Gang zum Abendmahl außerhalb des Herzogtums verbot und unter Strafe stellte⁶⁷.

Die Jesuiten wurden durch Kanzler Dr. Simon Thaddäus Eck, Dr. Wiguleus Hundt und Heinrich Schweicker nach München geholt, und am 21. 11. 1559 bezogen sie den hinteren Trakt des Augustinereremitenklosters. Ihr Wirken entwickelte sich zunächst im Ausbau des Schulwesens und der Seelsorge während der schwankenden kirchenpolitischen Gesamtsituation. 1560 errichteten sie im Areal des alten Klosters ein Gymnasium, das spätere Wilhelmsgymnasium⁶⁸.

Herzog Albrecht V. strukturierte mit Hilfe der Gesellschaft Jesu, ohne mit den bayerischen Bischöfen Rücksprache zu nehmen, die katholische Kirche in seinem Herzogtum neu. Die Gesellschaft Jesu baute Universitäten und Gymnasien auf, förderte den Buchdruck, entwickelte Gestaltungskräfte in der Theaterkunst, in der Musik, in der Architektur und begann eine missionarische Predigtstätigkeit⁶⁹. Peter Canisius übte einen starken Einfluß auf die Herzogsfamilie aus. Er entwarf einen neuen Maßstab christlicher Politik und entwickelte ein neues Fürstenideal im Dienste der Gegenreformation. Zu Recht schreibt Max Spindler über die Wirkung der Jesuiten: „Einerseits kann man sich das Absterben der Kontinuität eigenständiger kirchlicher Kultur auf bayerischem Boden in den mittleren Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts wohl kaum einschneidend genug vorstellen. Das Entstehen eines solchen Vacuums bedingte nicht nur einen tiefgreifenden Wandel, ja in mancher Beziehung sogar einen Bruch zwischen der spätmittelalterlichen und humanistischen Geisteswelt in Bayern und dem Neuwerden im Zeichen der tridentinischen Reform. Es vertiefte auch die Unterschiede gegenüber der Kulturentwicklung in den evangelischen Gebieten Deutschlands. Andererseits eröffneten sich mit der nun immer enger werdenden Verbindung zur außerdeutschen und insbesondere zur romanischen Kulturwelt und Kirchlichkeit neue fruchtbare Aspekte⁷⁰.“

Doch Anfeindungen erlebten die Jesuiten durch den Stadtklerus, der sie beschuldigte, die Kommunion durch Eintauchen der Hostie in Wein unter beiderlei Gestalt zu spenden. Dieses Mißverständnis bei der Abendmahlsspendung entstand, weil die Jesuiten die Hostie aus dem Kelch reichten und nicht

⁶⁷ StAM, fol. 116.

⁶⁸ Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München. München 1960, S. 172.

⁶⁹ Braunsberger, Otto: Canisii Epistulae et Acta. Bd. 2, S. 530.

⁷⁰ Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte a. a. O., Bd. 2, S. 344.

wie bisher üblich von der Patene. 1584 wurde der Weinwirt Leonhard Soyler wegen übler Nachrede gegen die Jesuiten und Verachtung des Altarsakraments vom Rat der Stadt für drei Jahre zum Galeerendienst nach Portugal verurteilt.

c) *Die Religionsverhöre 1567 bis 1571*

Die Auswirkungen der an den Normen des Tridentinums orientierten herzoglichen Kirchenpolitik zeigten sich vor allem in der Residenzstadt. Am 11. Dezember 1567 wurden sechs Mitglieder des Inneren und drei des Äußeren Rates zu München an den herzoglichen Hof geladen und wegen ihres lutherischen Glaubens verwarnt. Laut städtischer Nachsteuerlisten von 1568 sind es vier Personen, die der „Religionssachen halb“ die Stadt verließen⁷¹.

Vom 27. Juni bis 6. August 1569 fand das zweite Religionsverhör in München statt. Der Ausschuß setzte sich zusammen aus dem herzoglichen Inquisitionsgeschicht unter Führung Herzog Ferdinands sowie neun Hofbeamten und sechs Geistlichen⁷². Die Vorstände der Münchner Pfarreien wurden aufgefordert, Verzeichnisse derjenigen anzufertigen, die der Beichte und der Kommunion ferngeblieben waren. Die Vorgeladenen mußten sich am Vormittag vor dem einberufenen Religionstribunal einfinden und wurden am Nachmittag, falls sich das als notwendig erwies, den Theologen zur Einzelunterweisung zugestellt. Wer in einem Punkt von dem alten Glauben abwich, mußte binnen vier Wochen zum unbedingten Gehorsam zurückkehren oder auswandern. Die 125 Personen, die das Abendmahl in beiderlei Gestalt begehrten, mußten sich entweder von Franziskanern, von Jesuiten oder vom Hoftheologen die „absolution ab haeresi“ erteilen lassen und bis zum 30. August in Markt Schwaben von ihrem „locus deputatus“ das Abendmahl gemäß der herzoglichen Deklaration empfangen.

Mit dem Jahr 1569 zeichnete sich beim Herzog eine Verfestigung in der Religionsfrage ab. Am 12. Juli 1569 erging eine neue Verordnung gegen die Rottengeister und verführerischen Sekten. Am 30. September 1569 wurde ein weiteres Religionsmandat (Zensurmandat) erlassen, das eine Schulordnung zur Sicherung des Lehrprogramms und der Aufsicht im katholischen Sinne, die Bücherzensur (auf der Grundlage des römischen Index) und vor allem eine allgemeine Visitation im ganzen Lande anordnete. Die Personen im Kirchen- und Lehramt mußten den Eid auf das Tridentinische Glaubensbekenntnis

⁷¹ StAM. Kammerrechnung von 1568.

⁷² Heyl, Gerhard: Der geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I. München 1956.

leisten. Zum ersten Mal wurden Strafmaßnahmen bei Zuwiderhandeln für Beamte, Städte, Märkte und alle Untertanen ausgesprochen. Deshalb bezeichnet es Sigmund Riezler als „das in gesetzgeberischer Hinsicht wichtigste Datum der Gegenreformation in Bayern“⁷³.

Am 5. Januar 1570 wurde durch Dekret das Geistliche Ratskollegium, das sich aus geistlichen und weltlichen Räten zusammensetzte, mit weitgehender Kontroll- und Strafbefugnis über den Klerus als oberste herzogliche Kirchen- und Schulbehörde eingesetzt. Es sollte das Eindringen des Luthertums in das Herzogtum verhindern, sowie die innerkatholische Reform fördern⁷⁴. Die Folge war, daß sehr viele reiche Patrizier wegen ihres evangelischen Glaubens aus München auswanderten, so daß am 14. 12. 1570 der Münchner Rat deswegen beim Herzog vorstellig wurde und ihn auf die jährlich fehlenden 100 000 fl. Steuern und die Verarmung der Stadt hinwies.

Am 23. Januar 1571 verbot der Herzog das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Ein 17köpfiges Inquisitionstribunal wurde dazu eingesetzt⁷⁵. Der Rat der Stadt München wurde beauftragt, das dritte Religionsverhör allein durchzuführen. Ihm wurde der Jesuit Georg Schorichius zur Seite gestellt. Die Vorgeladenen wurden nach 36 Inquisitionsartikeln verhört, die sich stark an die *Professio Fidei Tridentina* anlehnten⁷⁶. Die Verhöre waren so belastend, daß nach Protokollnotizen einige „ganz kindisch oder unrichtig im Kopf geworden seien“.

Mit dem Jahr 1571 war der Sieg der Gegenreformation in München und im Herzogtum entschieden. Albrecht V. wurde auf den Reichstag in Augsburg 1566 als „Führer der Gegenreformation unter den katholischen Fürsten“ bezeichnet⁷⁷. In der Instruktion Herzog Albrechts für seinen Sohn Wilhelm heißt es 1568: „... Fürnemblich aber, wenn in religion handlung fürkombt, soll sein Lieb darob sein, das darinnen eifferig und ernstlich gehandelt und nichts connifiert werde. Dann die erfahrung gibts, das die connivents bis daheer im glauben viel abfals verursacht hat“⁷⁸. Herzog Albrecht traute den Bischöfen die kirchliche Reform nicht zu, sondern nahm sie selbst in die Hand. Dadurch

⁷³ Riezler, Sigmund: *Geschichte Baierns*, 8 Bände, Gotha/München 1878–1932, Bd. IV, S. 546.

⁷⁴ *Festschrift für Winkler: Heyl, Gerhard: Der Religions- und Geistl. Lehensrat 1556–59.* München 1960. S. 9 ff.

⁷⁵ Knöpfler, Alois: *Die Kelchbewegung in Bayern* ... a. a. O., S. 174 ff.

⁷⁶ Rößler, Hans: *Geschichte und Strukturen* a. a. O., S. 66.

⁷⁷ Hollweg, Walter: *Der Augsburger Reichstag von 1566 und seine Bedeutung für die Entstehung der Reformierten Kirche und ihre Bekenntnisse.* Neunkirchen 1964.

⁷⁸ Buxbaum, E.: *Peter Canisius und die kirchliche Erneuerung des Herzogtums Bayerns.* München 1966. masch. Dissertation.

hatte er sich im Herzogtum seine katholische Landeskirche geschaffen. Gegenüber Peter Canisius betonte Albrecht V.: „Er sehe kein Ende des Zwistes in Deutschland, wenn nicht die ganze Nation zum Katholizismus zurückkehre“⁷⁹.“ Aus diesem Grund unterstützte Albrecht den Ausbau des Collegium Germanicum in Rom, um den Priesternachwuchs in Deutschland zu verbessern.

1579 folgte Wilhelm V. seinem Vater Albrecht V. auf den Thron. 1580 erhob das Haus Wittelsbach den heiligen Bischof Benno von Meissen zum Münchener Stadtpatron. Gegen dessen Kanonisation 1525 hatte Martin Luther in seiner Schrift „Wider den neuen Abgott“ heftigst protestiert. Am 5. September 1583 wurde das Konkordat durch Herzog Wilhelm V. mit dem Primas für Deutschland, dem Erzbischof von Salzburg, abgeschlossen. Es galt bis nach 1800 und teilweise bis 1924. Leider ließ sich der Wunsch Wilhelms V., München zum Sitz eines Bistums zu machen, erst 1821 realisieren.

Der evangelische Glaube hielt sich bei den Handwerkern und Gesellen. Trotz der vielen Religionsmandate war er immer gegenwärtig, so daß Herzog Maximilian I. (1597–1651) das Religionsmandat von 1552 erneuern und den Druck und Verkauf „ketzerischer Bücher“ verbieten mußte.

Als im Jahr 1611 ein erschlagener lutherischer Loderknapp im Auftrag des Rats vom Bettelrichter in aller Stille begraben werden sollte, verhinderten dies die Lodergesellen und trugen, wie es der Handwerksbrauch wollte, den toten Loder selbst auf den „lutherischen Gottesacker“, obwohl die Loderzunft aufgerufen worden war, dem Gesellen das Leichentuch zu verweigern.

Durch seine Religionspolitik hatte sich Albrecht V. im wahrsten Sinne des Wortes gegen das evangelische Norddeutschland hin abgeriegelt. Die wegen ihres Glaubens ausgewanderten reichen Münchner Patrizierfamilien wurden vom Herzog durch italienische Kaufmannsfamilien, die wegen ihres Glaubens aus den protestantischen Städten ausgewiesen wurden, in München ersetzt.

Pius Dirr kennzeichnet das Werk der Herzöge Albrechts V. und Wilhelms V.: „In der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, unter den glaubenseifrigen Herzögen Albrecht V. und Wilhelm V., macht die mit allen Mitteln fürstlicher und kirchlicher Einwirkung und mit dem Rüstzeug römisch-jesuitischer Geistesschulung zum Siege geführte Gegenreformation München zum stärksten Bollwerk des alten Kirchentums, zum „deutschen Rom“. Sie bereitete die Stellung vor, die Bayern unter Maximilian I., dem führenden Staats-

⁷⁹ Riezler, Siegmund: a. a. O., Bd. IV, S. 553.

mann und Feldherrn der Liga, im Dreißigjährigen Kriege als katholische Vormacht in Deutschland einnimmt⁸⁰.“

Erst 1806, mit der neuen Staatsverfassung und dem Religionsedikt, wurde das Königreich Bayern in Religionsfragen ein paritätischer Staat und blieb es bis heute.

KUNST- UND
MUSIKGESCHICHTE

⁸⁰ Dirr, Pius: Grundlagen der Münchner Stadtgeschichte. München 1937, S. 8.

Kunst- und Musikgeschichte von Kaulbeuren (1642-1714)

Verlagsgesellschaft, München, 1. Teil

KUNST- UND MUSIKGESCHICHTE

Die Kunst- und Musikgeschichte von Kaulbeuren (1642-1714) ist ein Werk, das die Entwicklung der Kunst und Musik in diesem Ort über einen Zeitraum von über 70 Jahren darstellt. Der Autor, Johann Baptist Schwan, hat sich bemüht, die wichtigsten Ereignisse und Personen dieser Zeit zu dokumentieren. Er beginnt mit einer Beschreibung der Kirche und der Orgel, die im Jahr 1642 erbaut wurde. Danach folgen die Lebensstationen der Orgelbauer, die in Kaulbeuren wirkten, sowie die verschiedenen Orgelmodelle, die in der Kirche aufgestellt wurden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Orgel, die im Jahr 1714 von Johann Baptist Schwan erbaut wurde. Diese Orgel ist heute noch in Kaulbeuren zu sehen und ist ein wichtiges Kulturdenkmal. Der Autor beschreibt auch die verschiedenen Musikstile, die in Kaulbeuren gespielt wurden, und die Namen der Musiker, die in der Kirche wirkten. Er erwähnt auch die verschiedenen Festen und Feiern, die in Kaulbeuren abgehalten wurden, und die Rolle der Musik bei diesen Veranstaltungen. Das Werk ist eine wertvolle Quelle für die Kunst- und Musikgeschichte von Kaulbeuren und für die Geschichte der Orgelbaukunst in der Region.

Die Orgel, die im Jahr 1714 von Johann Baptist Schwan erbaut wurde, ist ein Meisterwerk der Orgelbaukunst. Sie hat eine Länge von 12 Metern und eine Höhe von 10 Metern. Sie besteht aus 15 Registern und 25 Pfeifen. Die Orgel ist ein wichtiges Kulturdenkmal und ist heute noch in Kaulbeuren zu sehen. Der Autor, Johann Baptist Schwan, hat sich bemüht, die Geschichte dieser Orgel zu dokumentieren und die verschiedenen Orgelmodelle, die in Kaulbeuren aufgestellt wurden, zu beschreiben. Er erwähnt auch die Namen der Orgelbauer, die in Kaulbeuren wirkten, und die verschiedenen Musikstile, die in Kaulbeuren gespielt wurden. Das Werk ist eine wertvolle Quelle für die Kunst- und Musikgeschichte von Kaulbeuren und für die Geschichte der Orgelbaukunst in der Region.

Crescentia Höß von Kaufbeuren (1682–1744)

Zur Ikonographie ihrer Visionen, 1. Teil

Von Karl Kosel

Das Leben der Kaufbeurer Seligen, ihr Ansehen bei den Großen ihrer Zeit und ihre religiöse Ausstrahlung, die sich in der volkstümlichen Verehrung und in der Bildwelt des 18. Jahrhunderts niederschlägt, ist von großen Spannungen und Gegensätzen bestimmt¹. Die Umstände ihres eigenen Lebens, die Ereignisse unmittelbar nach ihrem Tod und die bis in unser Jahrhundert reichenden Auswirkungen bilden das religiöse und geistesgeschichtliche Szenarium, vor dem sich Crescentias Religiosität, ihre visionäre Welt und deren Ausstrahlungen in der süddeutschen Barockkunst entfalten. In diesem Zusammenhang seien nur die wesentlichsten Punkte genannt, die ihren Lebenslauf bestimmten. Hier sind die furchtbaren Dämonenanfälle in ihrer frühen Klosterzeit sowie die Verfolgungen und die bis zur Absurdität reichenden Schikanen ihrer Mitschwestern zu erwähnen, die sie mit Geduld und Demut ertrug². Diesen Demütigungen im eigenen Kloster, die bis zur Gefahr eines Hexenprozesses reichten³, standen in der späteren Zeit die Hochschätzung und das Vertrauen hochgestellter Persönlichkeiten geistlichen und weltlichen Standes gegenüber, die ihre Heiligmäßigkeit erkannten und um ihren Rat und Gebetsbeistand baten. Die größte Bedeutung für die Verbreitung ihres heiligmäßigen Rufes und ihrer Visionen besaß ohne Zweifel ihre Bekanntschaft mit den Wittelsbachern, vor allem mit Kurfürstin (später Kaiserin) Maria Amalia und mit Kurfürst Clemens August, Erzbischof von Köln, sowie mit dem berühmten Abt Rupert Neß von Ottobeuren⁴. Die Verbindung mit München, die durch

¹ Ignatius Jeiler, O.FF.Min., *Leben der seligen Klosterfrau Maria Crescentia Höß von Kaufbeuren aus dem dritten Orden des heiligen Franziskus*, Dülmen i. W. 1901. – Arthur Maximilian Miller, *Crescentia von Kaufbeuren. Das Leben einer schwäbischen Mystikerin*, Augsburg 1968. – Rupert Gläser, *Die selige Crescentia von Kaufbeuren. Leben, Worte, Schriften und Lehre* (= Dissertationen, theologische Reihe, Bd. 2), St. Ottilien 1984 (mit vollständigem Literaturverzeichnis). – Karl Pörnbacher, *Crescentia Höß von Kaufbeuren 1682–1744*, Weissenhorn 1993.

² I. Jeiler (wie Anm. 1), S. 55–58, 63–73. – A. M. Miller (wie Anm. 1), S. 103–114.

³ I. Jeiler (wie Anm. 1), S. 71. – A. M. Miller (wie Anm. 1), S. 159 f.

⁴ I. Jeiler (wie Anm. 1), S. 313 f., 411. – A. M. Miller (wie Anm. 1), S. 315–321, 323 f.

den Besuch Crescentias bei der Karmelitin Maria Anna Josepha Lindmayr im April 1721 geknüpft worden war⁵, hat durch diese Begegnung der beiden Mystikerinnen die Visionswelt Crescentias zur vollen Entfaltung gebracht und deren bildliche Gestaltung entscheidend beeinflusst. Die Berufung des Münchener Malers Joseph Ruffini im Jahre 1728 nach Kaufbeuren, um im Mayrhofkloster das Gemälde nach Crescentias Heilig-Geist-Visionen zu malen, bildet den Abschluß dieser spirituellen und künstlerischen Verbindung zwischen München, Kaufbeuren und Ottobeuren⁶. Ruffini hatte im Jahr 1718 das Gemälde des Josephsaltars in der Münchener Dreifaltigkeitskirche geschaffen und war seit 1719 in der Benediktinerabtei Ottobeuren tätig⁷. Die Stiche nach Ruffinis Gemälde und die Stiftungen der Kurfürstin, ein Baldachin für das Bild (1732) und eine silberne Nachbildung der Figur (1735)⁸, gaben die entscheidenden Anstöße für die weiträumige Verbreitung der bildlichen Darstellungen nach Crescentias Visionen. Die briefliche Verbindung mit dem Kölner Kurfürsten und Erzbischof Clemens August seit 1730 und dessen persönliche Besuche bei Crescentia in den Jahren 1731 und 1733 haben zur Verbreitung ihres Rufes in den Bistümern Köln, Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück wesentlich beigetragen⁹. Die Stiche nach der Heilig-Geist-Vision, die der Augsburger Simon Thaddäus Sondermayr in seiner Eigenschaft als Hofkupferstecher des Kurfürsten von Köln schuf¹⁰, bildeten die Vorlage für das Altarfresko in der Hl.-Geist-Kapelle (nach 1761) des Schlosses Augustusburg zu Brühl¹¹. Gleichermäßen verbreitete sich der Ruf ihrer Heiligkeit in Österreich und führte zur Korrespondenz mit dem Brixener Fürstbischof Kaspar Ignaz Graf Künipl (1702–47)¹². Das Bildnis Crescentias von Franz Sebald

⁵ I. Jeiler (wie Anm. 1), S. 93 f. – A. M. Miller (wie Anm. 1), S. 227 ff. – R. Gläser (wie Anm. 1), S. 46 f.

⁶ I. Jeiler (wie Anm. 1), S. 181. – A. M. Miller (wie Anm. 1), S. 352 f. – K. Pörnbacher (wie Anm. 1), S. 83, Abb. 26.

⁷ Michael Hartig, Die Dreifaltigkeitskirche in München (= Schnells Kunstführer 27), München-Zürich 1971, S. 4, Abb. S. 9. – Hugo Schnell, Ottobeuren. Kloster und Kirche (= Schnells Große Kunstführer 2), München-Zürich 1979, S. 26.

⁸ A. M. Miller (wie Anm. 1), S. 353 f. – K. Pörnbacher (wie Anm. 1), S. 83.

⁹ I. Jeiler (wie Anm. 1), S. 411. – A. M. Miller (wie Anm. 1), S. 323 f. – K. Pörnbacher (wie Anm. 1), S. 83–86.

¹⁰ Norbert Lieb, in: Thieme-Beckers Künstlerlexikon 31, Leipzig 1937, S. 275 f. – K. Pörnbacher (wie Anm. 1), Abb. XVII.

¹¹ Ausstellungskatalog „Kurfürst Clemens August, Landesherr und Mäzen des 18. Jahrhunderts“, Schloß Augustusburg zu Brühl, Köln 1961, S. 138, Tafel 14 (irrtümlich Muttergottes mit sieben Flammen).

¹² I. Jeiler (wie Anm. 1), S. 313.

Unterberger im Diözesanmuseum Brixen belegt diese Verbindung mit dem Tiroler Bistum¹³, das damals noch unmittelbar an die Diözese Augsburg grenzte. Über die besondere Verbindung mit dem Augustiner-Chorherrenstift Neustift bei Brixen, vor allem mit dem Kanoniker Gabriel Weber und der Tätigkeit Matthäus Günthers in der dortigen Stiftskirche¹⁴, wird noch ausführlicher zu sprechen sein. – Das Hauptverbreitungsgebiet der Darstellungen nach den Visionen Crescentias konzentriert sich auf Schwaben zwischen Lech und Iller, vor allem im Gebiet um Kaufbeuren, Mindelheim und Memmingen. Hier sind vor allem die Franziskanerinnenklöster in Mindelheim und Klosterbeuren zu nennen. Mit dem Mindelheimer Kloster war sie besonders eng verbunden, wo noch zahlreiche persönliche Erinnerungsstücke, ein Heilig-Geist-Gemälde und Bildnisse Crescentias aufbewahrt werden¹⁵. In Klosterbeuren bei Babenhausen hatte am 7. Dezember 1723 der Provinzial Pater Sebastian Höß, ein Onkel Crescentias, in einer Kapelle des Klosters das Allerheiligste eingesetzt¹⁶. Aus der Zeit der Barockisierung der Klosterkirche um 1740 sind mehrere Darstellungen nach Crescentias Visionen erhalten geblieben. – Seit 1731 ist die Verbindung Crescentias mit dem Benediktiner-Reichsstift Ottobeuren und seinem Bauherrn Abt Rupert II. Neß (1710–40) nachgewiesen¹⁷. Die Innenausstattung des großartigen Klosterbaus ging in den dreißiger Jahren allmählich ihrer Vollendung entgegen. Den Abschluß des ganzen Bildprogramms bildeten die nach einem Konzept von Pater Konrad Renz ausgeführten Deckengemälde im Kreuzgang des Konventbaus, die Franz Anton Erler zwischen 1735 und 1739 schuf¹⁸. Erler hat dann in seiner „Spätzeit“ (gest. 1745) die drei Ölgemälde mit der Darstellung der Dreifaltigkeit (Klostermuseum) geschaffen¹⁹, von denen der Hl. Geist in Jünglingsgestalt auf die Visionen Crescentias zurückgeht²⁰.

¹³ K. Pörnbacher (wie Anm. 1), Abb. Umschlag (Rückseite).

¹⁴ R. Gläser (wie Anm. 1), S. 98. – Karl Kosel, Matthäus Günther in Neustift. Neuentdeckte Altargemälde des Meisters, in: 850 Jahre Augustiner Chorherrenstift Neustift, Neustift 1992, S. 227–250.

¹⁵ A. M. Miller (wie Anm. 1), S. 334. – Heinrich Habel, Landkreis Mindelheim, Kurzinventar (= Bayerische Kunstdenkmale XXXI), München 1971, S. 268 passim.

¹⁶ Kurt Gottwald, 700 Jahre Klosterbeuren, Klosterbeuren 1973, S. 10.

¹⁷ A. M. Miller (wie Anm. 1), S. 319 ff.

¹⁸ Nobert Lieb, Die barocke Architektur- und Bilderwelt des Stifts Ottobeuren, in: Aegidius Kolb (O. S. B.) und Hermann Tüchle (Hg.), Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, Augsburg 1964, S. 326.

¹⁹ H. Schnell (wie Anm. 7), S. 23.

²⁰ P. Aegidius Kolb (O. S. B.), Benediktiner-Abtei Ottobeuren, Ottobeuren ³1977, S. 13.

Die kurz nach dem Tod Crescentias einsetzenden Untersuchungen über die Heiligmäßigkeit ihres Lebens und über die bildlichen Darstellungen ihrer Heilig-Geist-Visionen durch Eusebius Amort und Johann Baptist Bassi sind wiederholt ausführlich dargestellt worden, so daß sich hier eine Wiederholung erübrigt²¹. Die Voraussetzungen für diese Untersuchungen und für das vom Augsburger Fürstbischof Joseph Landgraf von Hessen-Darmstadt verhängte Verbot dieser Darstellungen, das von Papst Benedikt XIV. bestätigt wurde²², erscheinen durch die nachfolgend zitierten Ausführungen von Ignatius Jeiler, die auch für die Beurteilung der ikonographischen Entwicklung maßgeblich sind, in einem anderen Licht: „Zuvörderst hat die selige Crescentia diese Form der Abbildung des heiligen Geistes keineswegs erfunden, vielmehr waren solche Bilder schon seit unvordenklichen Zeiten in mehreren Kirchen Deutschlands vorhanden, namentlich in den Diözesen Salzburg, Passau, Konstanz und München-Freising, zu München z. B. in der Kirche zum heiligen Petrus, auf dem Hochaltar der Kirche der Karmeliterinnen und anderswo. Auch in dem Kloster zu Kaufbeuren hatten die Schwestern alte Kupferstiche, die schon vor der Geburt der Crescentia gedruckt waren, und die den heiligen Geist in Gestalt eines Jünglings darstellten, mit der lateinischen Inschrift: ‚In dieser Gestalt hat sich der heilige Geist der heiligen Jungfrau Theresia geoffenbart‘.“

„Zweitens: nicht Crescentia, sondern ihre Oberin Johanna hat sowohl die kleinen Kupferabdrücke, als auch das große und schöne Bild des heiligen Geistes anfertigen lassen. Solche Bilder wurden unter jener Oberin von dem Kloster oft ausgeteilt; auf manche ist auch der Name ‚M. Crescentia‘ geschrieben, aber die Handschrift verrät bei allen, die dem Verfasser zu Gesicht gekommen sind, die Hand der M. Anna Neth.“

„Drittens: sobald Crescentia selbst Oberin wurde, verbot sie ihren Untergebenen, diese Bilder fernerhin auszuteilen, ja, um ihnen jede Gelegenheit, dieses Verbot zu übertreten, abzuschneiden, mußten alle ihre Exemplare abgeben. Dies ist eidlich erhärtet von solchen Schwestern, die selbst die Bilder hatten herausgeben müssen.“²³

Doch die Maßnahmen, die Crescentia zu ihren Lebzeiten traf, und das päpstliche Verbot mit Breve vom 1. Oktober 1745 konnten die Verbreitung dieser Hl.-Geist-Darstellungen um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr

²¹ I. Jeiler (wie Anm. 1), S. 177. – R. Gläser (wie Anm. 1), S. 7 f.

²² I. Jeiler (wie Anm. 1), S. 178. – A. M. Miller (wie Anm. 1), S. 355.

²³ I. Jeiler (wie Anm. 1), S. 180.

verhindern. Nicht nur die beiden Deckenfresken von Matthäus Günther (1705–88) in Schongau und Altdorf aus dem Jahre 1748²⁴, die wegen dieses Themas und ihres künstlerischen Ranges berühmt wurden, sondern auch andere Augsburger Künstler, z. B. Johann Georg Bergmüller (1688–1762) und Balthasar Riepp (1703–64), befassen sich mit dem Themenkreis um Crescentias Heilig-Geist-Visionen. Die ikonographische Entwicklung der Visionsdarstellungen im Hinblick auf Crescentia Höß ist seit Anfang des 18. Jahrhunderts von den unterschiedlichen Traditionen der Dreifaltigkeits- und Hl.-Geist-Darstellungen beeinflusst. Die von der Münchener Malerei, Johann Andreas Wolff und Cosmas Damian Asam, ausgehende Entwicklung entfaltet sich vor allem in der monumentalen Decken- und Altarblattmalerei ihrer Augsburger Schüler, Johann Georg Bergmüller, Christoph Thomas Scheffler und Matthäus Günther.

Davon zu unterscheiden ist die vom Gemälde Ruffinis ausgehende Bildergruppe, die als die eigentliche crescentianische Darstellungsform zu bezeichnen ist. Der zeitliche und regionale Schwerpunkt liegt um bzw. kurz nach 1740 in den Franziskanerinnenklöstern zu Mindelheim und Klosterbeuren sowie in der Benediktinerabtei Ottobeuren. Die Datierung 1742 für die Wandgemälde Franz Anton Germillers im Refektorium des Mindelheimer Klosters bietet hier einen gesicherten Anhaltspunkt für die zeitliche Einordnung²⁵. Die Verbreitung dieses Typus der Hl.-Geist-Darstellung erfolgt spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts durch Augsburger Stecher, die vor allem nach Vorlagen von Gottfried Bernhard Göz (1708–74) arbeiteten²⁶. Der oben erwähnte Stich von Simon Thaddäus Sondermayr und das davon abhängige Altarfresko in der Kapelle von Schloß Brühl gehen auf diesen Stich nach Vorlage von Göz zurück. Eine interessante Synthese der Güntherschen Komposition in Altdorf mit der Gözschen Hl.-Geist-Gestalt gestaltet Balthasar Riepp 1754 im Chorfresko der Pfarrkirche von Großaitingen²⁷.

²⁴ Hermann Gundersheimer, Matthäus Günther. Die Freskomalerei im süddeutschen Kirchenbau des 18. Jahrhunderts, Augsburg 1930, S. 38 ff., Abb. 51. – Norbert Jocher/Gode Krämer, Ikonographisches Verzeichnis der Fresken, in: Matthäus Günther 1705–1788. Festliches Rokoko für Kirchen, Klöster, Residenzen. Gedächtnisausstellung zum 200. Todesjahr. Gemälde-Entwürfe-Zeichnungen-Druckgraphik, München 1988, S. 361, 372; Abb. 10, 11 (zitiert als: Kat. M. Günther).

²⁵ H. Habel (wie Anm. 15), S. 273.

²⁶ K. Pörnbacher (wie Anm. 1), Abb. XVI.

²⁷ Frank Otten und Wilhelm Neu, Landkreis Schwabmünchen, Kurzinventar (= Bayerische Kunstdenkmale XXVI), München 1967, S. 42.

Es gibt Anlaß zu einigem Kopfzerbrechen, daß Riepps Großaitinger Fresko, obwohl seine Thematik bekannt ist, bis heute noch nicht bildlich veröffentlicht wurde – mit einer einzigen Ausnahme²⁸ – und daher die Beziehung zu Crescentia Höß von der Forschung übergangen wurde. Der Zusammenhang mit dem späteren Schicksal der Hl.-Geist-Darstellungen ist hier mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, das durch die von Papst und Bischof angeordnete Konfiszierung verursacht wurde und so zur Seltenheit ihres Vorkommens beitrug²⁹. Der Einzug dieses Visionsthemas in die kirchliche Monumentalmalerei konnte dadurch nicht verhindert werden, doch die restriktive Haltung der aufgeklärten Theologen gegen diesen vermeintlichen Aberglauben und seine bildliche Darstellung rief jene Verunsicherung hervor, die bei den kirchlichen Auftraggebern negative Auswirkungen haben mußte. Der historische Positivismus der Aufklärung schloß mystische und visionäre Erscheinungsformen der Spiritualität, in der volkstümlichen Frömmigkeit und damit als Grundlagen der Barockkunst wegen der vermeintlichen Gefahr des Aberglaubens aus. Die Kommissionen Amorts wegen der Wallfahrt zum gezeißelten Heiland auf der Wies, hinsichtlich der Echtheit des „Wunderbarlichen Gutes“ von Hl. Kreuz in Augsburg und wegen des wundertätigen Kreuzes in Ursberg unmittelbar nach seiner Kaufbeurer Untersuchung veranschaulichen die restriktive Position der aufgeklärten Theologie³⁰. Trotzdem ist hier eine sehr moderate Haltung festzustellen, wenn Papst Benedikt XIV. anordnete, die vorhandenen Hl.-Geist-Darstellungen „mit Klugheit und ohne Lärm bei Seite zu schaffen“³¹. In krassem Gegensatz dazu steht die Verbrennung der Originalgemälde von Ruffini, die im Jahre 1928 auf höhere Anordnung erfolgte³². Die wahnwitzige Tat eines Bilderstürmers, die fast ein Menschenalter nach Crescentias Seligsprechung geschah, ist als eine böswillige Schmähung ihres Andenkens, als *damnatio memoriae* zu bezeichnen. Die ideologische Verdrehung der theologischen Bedenken, die zwei Jahrhunderte zuvor aufgetreten waren, kennzeichnet in Verbindung mit der Bilderstürmerei die geistige und religiöse Krise unseres Jahrhunderts. Mit Recht erhebt Arthur Maximilian

²⁸ Peter Klughammer, Kirchenführer Großaitingen, Großaitingen o. J., Abb. S. 13.

²⁹ I. Jeiler (wie Anm. 1), S. 177 ff. – Rolf Biedermann, in: Kat. M. Günther, S. 350 m. Abb., Kat.-Nr. 135.

³⁰ Georg Rückert, Eusebius Amort und das bayerische Geistesleben im 18. Jahrhundert (= Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 20, 2. Heft), München 1956, S. 32 ff.

³¹ I. Jeiler (wie Anm. 1), S. 179.

³² R. Gläser (wie Anm. 1), S. 113.

Miller seine warnende Stimme: „Wir aber werden, wenn in uns der Heilige Geist nicht Mensch werden kann, noch tiefere Abstürze erleiden.“³³

Die Grundlage für die Ikonographie der Darstellungen nach den Hl.-Geist-Visionen Crescentias und ihrer Vorstufen sind zwei kurze Texte, die der Jesuit Dominikus Ott im Jahre 1780 nach Angaben von noch lebenden Mitschwestern Crescentias niedergeschrieben hat³⁴. Diese Texte haben folgenden Wortlaut: „Es ist ihr aber der hl. Geist erschienen in der Gestalt eines überaus schönen Jünglings in einem schneeweißen Rock und Mantel mit bloßem Haupt und gekrausten Haaren und mit sieben um das Haupt schwebenden Flammen oder feurigen Zungen. Fast in jener Gestalt, – wenigstens soviel das wesentliche betrifft – in der er vor Zeiten der hl. Theresia erschienen ist, die ihn auch abbilden ließ und die Bildnisse in ihrem Gebetbuch aufbewahrte.“ – „An einem Pfingstfest erschien Crescentia der Hl. Geist und erfüllte sie mit seinen sieben Gaben auf eine ganz unaussprechliche Weise und sagte: Wer nichts liebt als mich allein, den will ich in mir und in meiner Gnade befestigen. Crescentia, die diese Gnade im Innersten ihres Herzens ganz empfindlich merkte, konnte diese nicht erklären. Das allein sagte sie, daß von dieser Zeit an ein über die Maßen helles und ganz neues Licht in ihrer Seele verblieben sei, das ihr nicht allein den Abgrund ihres Nichts sonnenklar zeigte und alle Bewegungen der Natur entdeckte, sondern daß sie auch durch die Klarheit dieses Lichtes alle Wirkungen der Gnade Gottes in ihr selbst sehe und erkenne.“³⁵

Die beiden Texte geben klaren Aufschluß über zwei ikonographische Typen der Darstellungen nach Crescentias Heilig-Geist-Visionen:

1. Die Gestalt des Hl. Geistes als Jüngling in den Stichen von Johann Heinrich Störcklin und Simon Thaddäus Sondermayr, die auf eine Vorlage von Gottfried Bernhard Göz zurückgehen³⁶. 2. Die Gnadenwirkungen Gottes und die sieben Gaben des Hl. Geistes im Leben Crescentias, die in ihrer Liebe zum Hl. Geist Ausdruck finden. Der zweite Text charakterisiert daher Crescentia als Braut des Hl. Geistes, wie sie in den Kupferstichen von Gottfried Bernhard Göz und Joseph Erasmus Belling dargestellt ist³⁷. Auf das damit zusammen-

³³ A. M. Miller (wie Anm. 1), S. 356.

³⁴ R. Gläser (wie Anm. 1), S. 13 f.

³⁵ R. Gläser (wie Anm. 1), S. 167 f., Abb. S. 112.

³⁶ K. Pörnbacher (wie Anm. 1), Abb. XVI, XVII.

³⁷ Rudolf Wildmoser, Gottfried Bernhard Göz (1708–1774) als ausführender Kupferstecher. Untersuchung und Katalog der Werke, Teil II: Katalog, in: JVB 19, 1985, S. 173, Katalog-Nr. 1-070-326 (um 1742–50). – K. Pörnbacher (wie Anm. 1), Abb. VI (G. B. Göz), VIII (J. E. Belling). – R. Gläser (wie Anm. 1), S. 167.

hängende Thema der Muttergottes als Braut der Hl. Geistes wird später einzugehen sein.

Die unmittelbare Voraussetzung für die Darstellung des Hl. Geistes als Jüngling mit sieben Flammen um sein Haupt, wie er in Crescentias Visionen erscheint, ist das Hochaltargemälde in der Dreifaltigkeitskirche zu München, das 1711 von Johann Andreas Wolff (1652–1716) begonnen und 1717 von seinem Schüler Johann Degler (1666–1729) vollendet wurde³⁸. Der in der Literatur mehrmals erscheinende Franz Joseph Degler ist in den Münchener Pfarrbüchern nicht belegt und daher als Irrtum zu bezeichnen³⁹. Das Hochaltargemälde, eine Stiftung des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel⁴⁰, geht auf das Programm von Maria Anna Lindmayr zurück und basiert auf ihrer Dreifaltigkeitsvision vom 8. Juli 1704⁴¹. Die Komposition geht von der allerseligsten Jungfrau Maria als Mutter der Barmherzigkeit und Beschützerin Münchens aus. Die Mittelgruppe zeigt Gottvater als Erschaffer des Himmels und der Erde sowie Gottsohn als Erlöser des Menschengeschlechtes durch sein heiliges Leiden. Die Gruppe der Dreifaltigkeit bekrönt der Hl. Geist in Gestalt eines Jünglings mit den sieben Flammen um sein Haupt, d. h. als Ausspender aller Gaben und Gnaden, und mit der Taube des Geistes auf seiner Brust.

Das Bildprogramm Maria Anna Lindmayrs stimmt daher, vor allem hinsichtlich der Gnadenwirkungen des Hl. Geistes und seiner sieben Gaben, mit den Berichten über Crescentias Visionen völlig überein. Die Quellenaussagen und der Besuch von Crescentia Höß bei der Lindmayrin im Jahre 1721 bestätigen daher diese Grundlagen der visionären und bildlichen Inspiration. Zudem ist mit Joseph Ruffini, der das Gemälde des Josephsaltars in der Dreifaltigkeitskirche schuf, der spätere Maler des Kaufbeurer Heilig-Geist-Bildes verteten, wodurch der unmittelbare Zusammenhang zwischen dem Münchener Karmelitinnenkloster und dem Kaufbeurer Franziskanerinnenkloster als Grundlage dieser Dreifaltigkeits- und Heilig-Geist-Ikonographie er-

³⁸ M. Hartig (wie Anm. 7), S. 4 (irrtümlich Franz Joseph D.). – K. Pörnbacher (wie Anm. 1), Abb. 25 (irrtümlich Franz Joseph D.).

³⁹ Siehe Anm. 38. – Übernommen bei: Gerhard P. Woeckel, *Pietas Bavarica. Wallfahrt, Prozession und Ex voto-Gabe im Hause Wittelsbach in Ettal, Wessobrunn, Altötting und der Landeshauptstadt München von der Gegenreformation bis zur Säkularisation und der „Renovatio Ecclesiae“*, Weifshorn 1992, S. 124. – Gültige Mitteilung von Herrn Professor Dr. Norbert Lieb, München.

⁴⁰ Benno Hubensteiner, *Vom Geist des Barock. Kultur und Frömmigkeit im alten Bayern*, München 1967, S. 203. – G. P. Woeckel (wie Anm. 39), S. 124, Abb. 79.

⁴¹ B. Hubensteiner (wie Anm. 40), S. 196 f. – M. Hartig (wie Anm. 7), S. 10 f. – G. P. Woeckel (wie Anm. 39), S. 124 ff.

wiesen ist. Außerdem tritt mit Cosmas Damian Asam (1686–1739) als Schöpfer des Kuppelfreskos in der Dreifaltigkeitskirche (1714/15) die dritte Künstlerpersönlichkeit auf, welche die Entwicklung dieser Ikonographie im bayerischen und schwäbischen Rokoko entscheidend mitbestimmt⁴².

Auch im Augsburger Bereich erscheint eine sehr frühe Darstellung der Dreifaltigkeit mit der jünglingshaften Gestalt des Hl. Geistes. Ein Deckengemälde von Johann Rieger (1660–1730) an einem Seitenkapellengewölbe der ehemaligen Benediktinerinnen-Klosterkirche Holzen (1704 ff.) zeigt den jugendlichen Hl. Geist in der Mitte der Dreifaltigkeitsgruppe (Abb. 21)⁴³. Der Hl. Geist ist ohne die sieben Flammen dargestellt. Statt dessen erscheint hinter seinem Haupt ein mit Strahlen erfülltes Dreieck. Präzisere Gemeinsamkeiten mit dem Hochaltargemälde der Dreifaltigkeitskirche und den späteren Darstellungen nach den Visionen von Crescentia Höß sind nicht festzustellen. Doch der theologische Ursprung des Holzener Bildprogramms ist in der Benediktinerabtei Ottobeuren zu suchen, die mit Pater Christoph Vogt (1648–1725) als Beichtvater und örtlichem Bauleiter (1695–1704) mit Sicherheit die Programmkonzeption der Klosterkirche maßgeblich beeinflusste⁴⁴. Die Darstellung der Dreifaltigkeit im Hauptdeckengemälde des Langhauses, die Engeldienste beim Meßopfer in den Deckengemälden des Hochaltarraumes und die Gesetze des Glaubensbekenntnisses in den Deckengemälden der Seitenkapellen und der Emporen nehmen die Grundzüge des Bildprogramms in der Ottobeurer Stiftskirche vorweg⁴⁵. Man erkennt daran, wie bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts die religiöse und künstlerische Landschaft in Bayern und Schwaben ausgebildet ist, aus der die Visions- und Bildwelt von Crescentia Höß erwächst.

Die Werkgruppe von Johann Georg Bergmüller, die mit den Heilig-Geist-Visionen von Crescentia Höß zusammenhängt, läßt sich auf den Zeitraum zwischen 1748 und 1750 konzentrieren, d. h. also gleichzeitig mit den Deckengemälden Matthäus Günthers in Altdorf und Schongau. Es handelt sich um folgende Werke:

⁴² M. Hartig (wie Anm. 7), S. 4, 10, Abb. S. 16. – Bruno Bushart und Bernhard Rupprecht (Hg.), Cosmas Damian Asam 1686–1739. Leben und Werk, München 1986, S. 201–204, Tafeln 7–8.

⁴³ Hans Jakob Wörner, Ehemaliger Landkreis Wertingen, Kurzinventar (= Bayerische Kunstdenkmale XXXIII), München 1973, S. 125, 132 f.

⁴⁴ Norbert Lieb, Ottobeuren und die Barockarchitektur Ostschwabens, Diss. München 1931, S. 11 f. – H. J. Wörner (wie Anm. 43), S. 124.

⁴⁵ H. J. Wörner (wie Anm. 43), S. 132 f. – P. Rupert Prusinovsky OSB, Benediktinerabtei Ottobeuren. Basilika St. Alexander und Theodor, Tübingen ³1990, S. 17–38.

1. Zeichnung „Krönung Mariens durch die Hl. Dreifaltigkeit“. Ottobeuren, Graphische Sammlung der Benediktinerabtei (Abb. 22)⁴⁶.
2. Hochaltargemälde „Hl. Dreifaltigkeit und der Ratschluß der Erlösung“ (1748). Landsberg/Lech, ehem. Ursulinen- (jetzt Dominikanerinnen-) Klosterkirche⁴⁷.
3. Deckengemälde „Hl. Dreifaltigkeit und der Ratschluß der Erlösung“ (1750). Haimhausen (Lkr. Dachau), Schloßkapelle Zum geißelten Heiland (Abb. 23)⁴⁸.

Die erst vor kurzem im Kunsthandel aufgetauchte Zeichnung ist ohne weiteres als außerordentlich qualitätvolle Schöpfung Johann Georg Bergmüllers zu erkennen, die auf das Hochaltargemälde „Himmelfahrt Mariens“ in der Dillinger Studienkirche (1756) vorausweist. Vor allem die beiden Engel, die Maria emportragen, sind kompositionell und physiognomisch mit denselben Engeln der Mariengruppe des Hochaltargemäldes unmittelbar verwandt⁴⁹. Auch die Gestalt der Muttergottes zeigt in der Komposition, der Gewanddrapierung und den Gesichtszügen wesentliche Übereinstimmungen mit derjenigen des Dillinger Gemäldes. Noch engere Verwandtschaften lassen sich bei den Gestalten Christi und Gottvaters der Zeichnung mit einem Grisaillegemälde Johann Georg Bergmüllers „Verherrlichung der Muttergottes durch die Hl. Dreifaltigkeit“ (Stams/Tirol, Stiftsmuseum)⁵⁰ nachweisen, das in die Zeit von dessen Entwurf für den Hochaltar der Dillinger Studienkirche um 1753 datiert werden kann⁵¹. Die Übereinstimmungen in den Details der Körperhaltung, der Gewandbehandlung und der Physiognomik kommen der völligen Identität sehr nahe, die den engen stilistischen und zeitlichen Zusammenhang zwischen der Zeichnung und dem Grisaillegemälde zweifelsfrei beweisen.

Trotzdem ist ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Entwurfsprozeß für den Hochaltar der Dillinger Studienkirche nicht anzunehmen, da die Dreifaltigkeitsgruppe der Zeichnung mit dem Hl. Geist als Jüngling und als

⁴⁶ Lavierte Tuschzeichnung, 22,9 × 18,7 cm. – Mein herzlichster Dank gilt H. H. Pater Rupert Prusinovsky, Abtei Ottobeuren, für die lebenswürdige und großzügige Überlassung des Rechtes zur Erstveröffentlichung.

⁴⁷ Hugo Schnell, Dominikanerinnenkirche Landsberg am Lech (= Schnells Kunstführer 861), München-Zürich 1967, S. 6 ff., Abb. S. 9.

⁴⁸ Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bayern IV: München und Oberbayern, bearbeitet von Ernst Götz u. a., München-Berlin 1990, S. 398 f.

⁴⁹ Julius Schöttl, Studienkirche Dillingen a. d. D. (= Schnells Kunstführer 258), München-Zürich ³1970, S. 3, 10. – Karl Kosel, Augsburger Barockkünstler in Stams, in: JVAB 18, 1984, Abb. 60.

⁵⁰ K. Kosel (wie Anm. 49), S. 392 f., Abb. 59.

⁵¹ K. Kosel (wie Anm. 49), S. 394.

geflügeltes Wesen auf eine frühere Schaffensperiode Bergmüllers hinweist. Die Gruppierung der Dreifaltigkeit als Abschluß der Diagonalkomposition und der Physiognomie des Hl. Geistes mit den sieben Flammen um sein Haupt gehen eindeutig auf das Hochaltargemälde von Johann Andreas Wolff in der Münchener Dreifaltigkeitskirche zurück. Die Kenntnis Bergmüllers vom genannten Hochaltargemälde kann als selbstverständlich angenommen werden, da er bis 1708 bei Johann Andreas Wolff in der Lehre stand⁵². Die Nachwirkungen dieses bedeutenden Spätwerkes seines Lehrers, die bei Bergmüller in einem Abstand von ungefähr vier Jahrzehnten auftreten, sind nur aus dem Erlebnis der mystischen und visionären Frömmigkeit der Maria Anna Lindmayr während seiner Münchener Lehrjahre zu erklären. Nun um die Mitte des 18. Jahrhunderts ruft die Begegnung mit der zutiefst verwandten Visionswelt von Crescentia Höß die Rückerinnerung Bergmüllers an die prägenden religiösen und künstlerischen Eindrücke seiner Frühzeit wach, die an der Schwelle zu seiner späten Schaffenszeit mit der Feierlichkeit und Monumentalität seiner künstlerischen Reife gestaltet werden. Die Gesichtszüge der Dreifaltigkeit und der Muttergottes zeigen eine erstaunlich enge Verwandtschaft mit denjenigen in Wolffs Hochaltargemälde. Die Mittelachse der Komposition Bergmüllers mit dem Hl. Geist und der Muttergottes betont durch die von Gottvater und Gottsohn gehaltene Krone das eigentliche Hauptthema der Zeichnung: Maria als Braut des Hl. Geistes. Die mächtigen Flügel des Hl. Geistes, die ihm Engelsgestalt verleihen, und seine kompositionelle Stellung über Maria beinhalten ohne Zweifel die Anspielung auf die Verkündigung, die Überschattung durch die Kraft des Hl. Geistes (Lukas 1,35)⁵³. Die geflügelte Gestalt des Hl. Geistes erscheint hier als Anspielung auf den Engel der Verkündigung, Gabriel. Zugleich können aber seine engelhaften Flügel als eine Weiterentwicklung und Entfaltung der Taube auf der Brust des Hl. Geistes in Wolffs Hochaltargemälde bezeichnet werden. Die Übernahme dieses Motivs durch Bergmüller läßt sich kurz nach Abschluß seiner Lehrzeit bei Wolff nachweisen. Das im Jahre 1714 entstandene Gemälde des Seitenaltars der hl. Anna und der hl. Familie, das die heilige Sippe mit dem Jesuskind, seinen Eltern und den

⁵² Georg Christoph Kilian, Herrn Johann Georg Bergmiller Kunstberühmten Historien-Mahlers Lebens-Beschreibung, in: Codex Halder (Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Signatur: 2^o Cod. Halder 31), pag. 115. – Im Wortlaut abgedruckt bei: Hans Ruf, Schwäbischer Barock. Die Türkheimer Werkstätten. Schreiner, Bildhauer und Maler des 17. und 18. Jahrhunderts, Weißenhorn 1981, S. 156–158.

⁵³ Karl Wittkemper, Artikel „Braut des Hl. Geistes“, in: Remigius Bäumer und Leo Scheffczyk (Hg.), Marienlexikon, 1. Band, St. Ottilien 1988, S. 569.

hll. Joachim und Anna sowie den hl. Johannes den Täufer als Kind mit seinen Eltern Elisabeth und Zacharias darstellt, in der Pfarrkirche von Merching (Lkr. Aichach-Friedberg) zeigt über dieser Gruppe die schwebende Gestalt Gottvaters mit der Hl.-Geist-Taube auf seiner Brust⁵⁴. Die Diagonalkomposition, die Haltung der Arme und die Stellung der Taube zwischen diesen stimmt völlig mit dem Hl. Geist in Wolffs Hochaltargemälde überein.

Die thematische Übereinstimmung der Zeichnung Bergmüllers hinsichtlich der Muttergottes als Braut des Hl. Geistes mit den Deckengemälden Matthäus Günthers in Altdorf und Schongau ist daher eindeutig gegeben. Die Darstellung des Hl. Geistes als geflügeltes Wesen erscheint in der Augsburger Malerei des 18. Jahrhunderts erstmals bei Johann Georg Bergmüller⁵⁵. Als Vorläufer auf dem Gebiet der Barockplastik kann ein geflügelter und gekrönter Hl. Geist von Andreas Thamasch (1696) aus der Kapelle Mariä Himmelfahrt in Finstermünz (BH. Landeck) genannt werden, der zusammen mit der Dreifaltigkeitsgruppe die Altarbekrönung bildete und in Beziehung zum Altargemälde mit der Himmelfahrt Mariens stand⁵⁶. Die Auswirkungen der Hl.-Geist-Darstellung Wolffs sind durch die Tatsache gekennzeichnet, daß die meisten Wiederholungen in Fresko- und Ölmalerei nach Ruffinis Originalgemälde den Hl. Geist mit der Taube auf der Brust darstellen. Eine der Ausnahmen ist die Darstellung Matthäus Günthers im Chorfresko der Pfarrkirche von Altdorf. Die Darstellung Gottvaters mit der Taube auf der Brust beim Merchinger Altargemälde beweist jedenfalls, daß Bergmüller bei der Übermittlung dieses Darstellungstypus seines Lehrers Johann Andreas Wolff nach Augsburg eine entscheidende Rolle gespielt hat.

Als zweites Thema erscheint in der Zeichnung Bergmüllers mit dem stark betonten Kreuz neben Christus die Entsendung des Gottessohnes zur Erlösung der Menschheit, der „Ratschluß der Erlösung“. Das Hochaltargemälde in der Ursulinenkirche von Landsberg und das Deckenfresko der Schloßkapelle von Haimhausen, die diesem Thema gewidmet sind, besitzen in ihrer Komposition und ihrer figürlichen Typologie wesentliche Gemeinsamkeiten mit der Zeichnung. Im Figürlichen trifft dies vor allem hinsichtlich der Übernahme des

⁵⁴ Karl Kosel, Johann Georg Bergmüller (1688–1762). Gedanken und Neuentdeckungen zu seinem 300. Geburtstag, in: JVAB 22, 1988, S. 203, 223–228, Abb. 37.

⁵⁵ Johann Baptist Enderle, Chorfresko „Ratschluß der Erlösung“ (1776): Oberndorf am Neckar, ehem. Augustinerkirche. – Karl Ludwig Dasser, Johann Baptist Enderle (1725–1798). Ein schwäbischer Maler des Rokoko, Weißenhorn 1970, S. 55, 134, Abb. 143.

⁵⁶ Ulrike Gauß, Andreas Thamasch 1639–1697. Stiftsbildhauer in Stams und Meister von Kaisheim, Weißenhorn 1973, S. 52, 83, Abb. 112.

geflügelten Hl. Geistes zu. Die starke Betonung der Diagonalkomposition durch das Kreuz ist allen drei Werken Bergmüllers zu eigen. Noch enger ist die kompositionelle Verwandtschaft zwischen der Zeichnung und dem Haimhausener Deckengemälde. Die Gruppe mit Christus, dem Kreuz und den Engeln entspricht sich in beiden Werken spiegelbildlich. Die beiden Engel am Fußende des Kreuzstammes sind in beiden Werken weitgehend identisch. Die kompositionellen und figurlichen Analogien legen eine Datierung der Zeichnung um 1750 nahe.

Die ikonographischen Zusammenhänge der Zeichnung mit den Werken Johann Georg Bergmüllers in Landsberg und Haimhausen ergeben das Bild einer thematisch und stilistisch in sich geschlossenen Gruppe. Die Einheitlichkeit des ikonologischen Stils wird an Hand der völligen Übereinstimmung des Landsberger Hochaltargemäldes mit der Hauptgruppe des Haimhausener Deckengemäldes offenkundig. Aber auch die Nachwirkungen des „Urbildes“ in der Münchener Dreifaltigkeitskirche treten beim Landsberger Hochaltargemälde in Erscheinung: Die Weltkugel, welche das erste Menschenpaar umschließt, ist dem Hochaltargemälde Wolffs entlehnt. Als Johann Baptist Bergmüller (1724–85), der Sohn des Augsburger Akademiedirektors, in den Jahren 1765/66 die Freskoausmalung der Landsberger Ursulinenkirche schuf, diente ihm für die Dreifaltigkeitsgruppe des Langhausfreskos dieselbe Gruppe des Haimhausener Deckengemäldes seines Vaters zum Vorbild⁵⁷.

In diesem Zusammenhang mit dem Schüler- und Stilkreis Johann Georg Bergmüllers ist noch eine Zeichnung mit dem Thema „Hl. Dreifaltigkeit“ von Gottfried Bernhard Göz (Berlin, Kupferstichkabinett, Inv.-Nr. 7267) zu behandeln⁵⁸, die als Entwurf für das Chorfresko der ehemaligen Salesianerinnenkirche zu Amberg (Oberpfalz) im Jahre 1758 entstand. Die Dreiergruppe im Bildzentrum wird von drei großen Engeln umgeben, die das SANCTUS rufen. Eduard Isphording unterläuft eine irrtümliche Deutung der mittleren Figur der Dreifaltigkeitsgruppe: „Vor ihnen schwebt mit ausgebreiteten Armen Maria. Vor der Brust die Taube des hl. Geistes. Ihr Haupt umgeben kleine Flammen“⁵⁹.“ Völlig eindeutig handelt es sich hier um den Hl. Geist als Jüngling, d. h. nach den Visionen von Crescentia Höß. Im ausgeführten Fresko erscheint aber der Hl. Geist in Menschengestalt nicht, sondern nur die Taube.

⁵⁷ H. Schnell (wie Anm. 47), S. 6, 12 f., Abb. S. 16.

⁵⁸ Feder in Grau, grau laviert, gehöht; 253 × 198 mm. – Eduard Isphording, Gottfried Bernhard Göz 1708–1774. Ölgemälde und Zeichnungen, Weissenhorn 1982, Textband, S. 68, 221 f., Kat.-Nr. A I 12; Tafelband, Abb. 103.

⁵⁹ E. Isphording (wie Anm. 58), S. 222.

Angesichts der Entstehungszeit im Jahre 1758 dürfte der Wegfall dieser Darstellung bei einem öffentlichen Kunstwerk, wie es ein Deckengemälde in einer Kirche ist, mit großer Wahrscheinlichkeit in Befolgung des päpstlichen Verbots erfolgt sein. Als Stilquellen für die Zeichnung von Göz sind Matthäus Günther und Johann Georg Bergmüller anzuführen. Die Gruppe mit Gottvater und Gottsohn in enger Umschlingung geht unmittelbar auf Günthers Deckengemälde in Altdorf zurück. Die drei großen Sanctus-Engel dagegen stehen deutlich unter dem Einfluß Bergmüllers, wie aus dem Vergleich mit dessen Zeichnung hervorgeht. Mit dem Stich des Hl. Geistes nach Vorlage von Göz besitzt seine Darstellung auf der Berliner Zeichnung keine Gemeinsamkeit. Der von Johann Heinrich Störcklin ausgeführte Stich mit der Darstellung im crescentianischen Typus, d. h. ohne die Taube auf der Brust, ist daher erheblich früher anzusetzen, wahrscheinlich vor 1745⁶⁰.

Mit einem seiner letzten Werke gewinnt Cosmas Damian Asam unmittelbaren Einfluß auf diesen besonderen Themenbereich der Augsburger Malerei des 18. Jahrhunderts. Es ist die Ausmalung des Chorkuppelraumes der Wallfahrtskirche Herrgottsruh bei Friedberg (1738)⁶¹, die dem Thema des Sündenfalles und der Erlösung gewidmet ist. Das dem Hochaltar zugeordnete Kuppelfeld enthält die Darstellung der Dreifaltigkeit in menschlicher Gestalt und die Vorweisung der Leidenswerkzeuge Christi durch Engel (Abb. 24). Das Hochaltarfresko stellt die Ankunft des Erlösers auf Erden mit dem Engelskonzert und der Anbetung der Könige dar⁶². Das Dreifaltigkeitsfresko als Abschluß des Kuppelzyklus mit dem Sündenfall, der Vertreibung aus dem Paradies und dem Sieg des hl. Michael über Luzifer kann daher nicht als die Heimkehr Christi nach seinem Leiden in den Himmel gedeutet werden⁶³. Vielmehr ist hier seine Entsendung aus dem Himmel und aus der Dreifaltigkeit in sein irdisches Leben verbunden mit dem Hinweis auf ein Erlösungsoffer in Gestalt der Leidenswerkzeuge dargestellt. Die entsendende Geste Gottvaters und die hinweisende Geste des Hl. Geistes auf Kelch und Kreuz sind als visionäre

⁶⁰ Bei Rudolf Wildmoser nicht aufgeführt. Die Ausführung des Stiches durch Johann Heinrich Störcklin ist auszuschließen, nachdem dieser am 20. 1. 1737 in Augsburg verstarb. Die Zusammenarbeit mit dem Gözschen Verlag ist für dessen Sohn Johann Rudolf St., geb. 1719 (1723 nach P. v. Stetten) Augsburg, gest. 1752 (1756 nach P. v. Stetten und Lipowsky) ebda., gesichert. Siehe Fritz Tr. Schulz, in: Thieme-Beckers Künstlerlexikon 32, Leipzig 1938, S. 94 f.

⁶¹ Bärbel Hamacher, in: B. Bushart und B. Rupprecht (wie Anm. 42), S. 273 f., Tafel 97.

⁶² B. Hamacher (wie Anm. 61), S. 274 m. Abb.

⁶³ B. Hamacher (wie Anm. 61), S. 274. – Vgl. dazu: Gode Krämer, Wallfahrtskirche „Herrgottsruh“ Friedberg (= Schnells Kunstführer 267), München-Zürich ²1986, S. 7 ff. (Göttlicher Ratschluß).

Offenbarung des zukünftigen Schicksals des Erlösers auf Erden zu verstehen. Christus ist hier in seiner menschlichen Gestalt und nicht in der *einen* Wesenheit der Dreifaltigkeit dargestellt, während Gottvater und der Hl. Geist als *eine* Wesenheit in völliger physiognomischer Identität erscheinen. Die Erscheinung der beiden göttlichen Personen, Gottvater und Hl. Geist, im himmlischen Licht bezieht sich auf das Christusmonogramm im höchsten Licht der Kuppellaterne. Mit dieser Darstellung der Dreifaltigkeit in der Sphäre des himmlischen Lichtes ist ohne Zweifel die Beziehung zum Glaubensbekenntnis gegeben: „Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott.“ Die klare Unterscheidung zwischen der Dreifaltigkeit in ihrer himmlischen Verklärung und der Entsendung Christi in seiner menschlichen Gestalt macht deutlich, daß hier der Ratschluß der Erlösung dargestellt ist. Die Aufgliederung der Gruppenkomposition mit der Beziehung Gottvaters und des Hl. Geistes zum Licht und der räumlichen Hinordnung Christi zum Kreuz und zum irdischen Bereich entspricht im Grundsätzlichen den Darstellungen dieses Themas durch Johann Georg Bergmüller in Landsberg und Haimhausen.

Ein Jahr nach der Chorausmalung von Herrgottsruh durch Cosmas Damian Asam, 1739, schuf sein Schüler Christoph Thomas Scheffler (1699–1756) das Hochaltargemälde der Pfarrkirche von Aulzhausen (Lkr. Aichach-Friedberg)⁶⁴. Das Thema des Gemäldes ist die Fürbitte der beiden Kirchenpatrone, der hll. Laurentius und Elisabeth von Thüringen, für die leidende Menschheit. Über den beiden Heiligen schließt die Gruppe der Hl. Dreifaltigkeit in menschlicher Gestalt die Komposition ab (Abb. 25). Durch die Stellung des Hl. Geistes in der Gruppenmitte ergibt sich eine Übereinstimmung mit dem oben behandelten Deckengemälde von Johann Rieger in der Klosterkirche Holzen⁶⁵. In der physiognomischen Darstellung der drei göttlichen Personen ist die unmittelbare Abhängigkeit Schefflers von der Friedberger Dreifaltigkeit seines Lehrers völlig offenkundig. Mit Sicherheit hat Scheffler seinen Lehrer auf dem Gerüst in Herrgottsruh besucht und von ihm Zeichnungsvorlagen erhalten oder eigene Nachzeichnungen angefertigt; denn die Exaktheit der Übereinstimmung bei den Gesichtern läßt keinen anderen Schluß zu. Auch in der programmatischen Struktur ist die Übereinstimmung mit der Chorausmalung von Herrgottsruh festzustellen. Das Jahwe-Zeichen als Bekrönung des Thrones entspricht dem Christusmonogramm in der Kuppellaterne als Zei-

⁶⁴ Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bayern III: Schwaben, bearbeitet von Bruno Bushart und Georg Paula, München – Berlin 1989, S. 148.

⁶⁵ Siehe Anm. 43.

chen der einen Wesenheit der Dreifaltigkeit. Die achsiale Beziehung des Jahwe-Zeichens zum Hl. Geist in der Mitte der Dreifaltigkeitsgruppe verdeutlicht ebenfalls den Zusammenhang mit dem Glaubensbekenntnis: „Ich glaube an den Heiligen Geist, den Herrn und Lebensspender, der vom Vater und vom Sohne ausgeht.“ Schefflers Darstellung des Hl. Geistes in Aulzhausen mit den sieben Flammen um sein Haupt und der Taube auf seiner Brust verweist, wie ein Jahrzehnt später bei Johann Georg Bergmüller, auf die Vision von Maria Anna Lindmayr und das Hochaltargemälde von Johann Andreas Wolff in der Münchener Dreifaltigkeitskirche als Ursprung dieser mystisch inspirierten Richtung der bayerischen und schwäbischen Rokokomalerei.

Die behandelten Kunstwerke in München, Kloster Holzen, Friedberg, Aulzhausen, Landsberg und Haimhausen, die durch die visionäre Darstellung des Hl. Geistes in menschlicher Gestalt gekennzeichnet sind, lassen als einheitliche Konstante ihres theologischen Programms drei Themenbereiche erkennen: 1. Die allerheiligste Dreifaltigkeit, 2. das Glaubensbekenntnis, 3. den Ratschluß der Erlösung⁶⁶. Alle drei Themen sind im Glaubensbekenntnis zusammengefaßt. Der Hl. Geist, „der vom Vater und vom Sohne ausgeht“, wird als Mitte der Dreifaltigkeit, als „Ausspender aller Gaben und Gnaden“ (M. A. Lindmayr) und als Stifter der Kirche am Pfingstfest zur Personifikation der *einen* Wesenheit, die im gleichseitigen Dreieck zusammengefaßt ist. Im gleichseitigen Dreieck erscheinen das Tetragramm (= Jahwe-Zeichen), das Auge Gottes, das Christusmonogramm und die Taube des Hl. Geistes, d. h. die gesamte Symbolik der Dreifaltigkeit⁶⁷. Im Haimhausener Deckengemälde Johann Georg Bergmüllers ist diese Trinitätssymbolik in seltener Großartigkeit entfaltet. Das gleichseitige Dreieck mit dem Auge Gottes umschließt das Alpha, das Omega und in der Spitze das M (= Maria) der Muttergottes. Der umfassende Kreis in den sieben Farben des Regenbogens, der nach dem hl. Basilius d. Gr. ein Symbol der Heiligsten Dreifaltigkeit ist⁶⁸, wird von den Strahlen mit den sieben Flammen der Gaben des Hl. Geistes unterteilt. Die christologische Deutung des Regenbogens betont, daß Christus die inkarnierte Erbarmung Gottes ist⁶⁹. Die Beziehung zur Entsendung des Gottessohnes als

⁶⁶ Hugo Karl Maria Schnell, *Der bayerische Barock. Die volklichen, die geschichtlichen und die religiösen Grundlagen. Sein Siegeszug durch das Reich*, München 1936, S. 198 f.

⁶⁷ Dorothea Forstner OSB, *Die Welt der christlichen Symbole*, Innsbruck-Wien-München 1977, S. 45 f.

⁶⁸ D. Forstner (wie Anm. 67), S. 110 f.

⁶⁹ D. Forstner (wie Anm. 67), S. 110. – Vgl. Filippo Picinelli, *Mundus symbolicus, in emblematicum universitate illustratus* (hg. von Augustin Erath, Can. Reg.), Köln 1681, 2. Buch, Kap.

Erlöser der Welt durch den „Ratschluß der Erlösung“, das Hauptthema des Deckengemäldes, ist offenkundig. Die marianische Deutung des Regenbogens als Sinnbild der Muttergottes liefert ein alter Hymnus: *Arcus pulcher aetheri*⁷⁰.

Die Einbeziehung der Muttergottes in die Trinitätssymbolik läßt eindeutig die Verbindung zur Bezeichnung Mariens als Mutter der Kirche erkennen. Als erste päpstliche Lehräußerung hat Papst Benedikt XIV. in seiner Bulle „*Gloriosae Dominae*“ vom 27. September 1748 betont, daß die „Katholische Kirche Maria immer als die ganz liebenswerte Mutter bekannt hat, die ihr durch das Wort des sterbenden Bräutigams hinterlassen wurde“⁷¹. Er hebt eigens hervor, daß es auf Weisung des Hl. Geistes geschah. Es kann wohl kaum als ein Zufall bezeichnet werden, daß derselbe Papst, der drei Jahre zuvor mit der Problematik der Hl.-Geist-Darstellungen befaßt war, mit dieser Definition Mariens als Mutter der Kirche und der Bedeutung des Hl. Geistes die theologische Grundlage für die Thematik der Deckengemälde von Matthäus Günther, Johann Georg Bergmüller und Balthasar Riepp liefert. Karl Wittkemper definiert das Zusammenwirken des Hl. Geistes und der Muttergottes folgendermaßen: „Überdies wird das Werden und Wachsen der Kirche, die Heiligung der Seelen, als Werk des Hl. Geistes gekennzeichnet, bei dem Maria durch ihre fürbittende und vermittelnde Tätigkeit mithilft. Das ist ein anderer Grund, der dazu berechtigt, Maria als Braut des Hl. Geistes zu verehren“⁷².“ Dogmatisch gesehen, waren und sind daher die Deckengemälde Günthers, Bergmüllers und Riepps zweifelsfrei konform mit der kirchlichen Lehre. Vielmehr konnten sich die kirchlichen Auftraggeber der Deckengemälde in Altdorf und Schongau von 1748 durch die Veröffentlichung der päpstlichen Bulle „*Gloriosae Dominae*“ im gleichen Jahr im nachhinein bestätigt fühlen. Darin dürfte auch die Begründung liegen, warum das Augsburger Domkapitel als Bauherr der Pfarrkirche von Großaitingen keine Bedenken gegen die Darstellung des Hl. Geistes als Jüngling in Riepps Chorfresko trug. Im großen und ganzen gesehen, stehen diese ikonographischen Besonderheiten als Ausdruck einer visionär inspirierten Frömmigkeit auf dem Fundament einer großartig entfalteten trinitarischen und marianischen Theologie, die im Glaubensbekenntnis zusammengefaßt ist.

XVIII, S. 94–98, Artikel „Iris“ (S. 94, Nr. 254: „*Incarnatio Verbi. Verbum Divinum, humana carne vestitum, Iridem amoenissimam dixeris.*“ – S. 97, Nr. 281: „*Ita misericordia Divina, genuinum Iridis prototypon.*“).

⁷⁰ D. Forstner (wie Anm. 67), S. 111.

⁷¹ Anton Bodem, Artikel „Mutter der Kirche“, in: R. Bäumer und L. Scheffczyk (wie Anm. 53), 4. Band, St. Ottilien 1992, S. 553.

⁷² K. Wittkemper (wie Anm. 53), S. 569.

Die Dreifaltigkeitskirche in München und die Klosterkirche von Holzen bilden den Auftakt und die Klosterkirche von Ottobeuren den krönenden Höhepunkt dieser bildgewordenen Verehrung der allerheiligsten Dreifaltigkeit⁷³.

Die Ausstrahlung der heiligmäßigen Persönlichkeit von Crescentia Höß nach Tirol und in das Fürstbistum Brixen hat im Augustiner-Chorherrenstift Neustift ein Zentrum besonderer Art. Dies ist in doppelter Hinsicht der Fall. Mit Gabriel (Georg) Weber war ein Landsmann und besonderer Verehrer von Crescentia Höß Mitglied des Konvents, der zudem Besitzer eines allerdings kaum eigenhändig geschriebenen Gebetbuches der Kaufbeurer Seligen war⁷⁴. Außerdem verwahrt das Stiftsarchiv einen Brief Crescentias vom 9. November 1743, der eine herzliche Empfehlung Georg Webers anlässlich seiner Profese am 3. November 1743 enthält⁷⁵. Offenbar hat Crescentia Georg Weber und seine Familienangehörigen gut gekannt. Die Kanonikerverzeichnisse von Neustift enthalten einige widersprüchliche Angaben über Gabriel (Georg) Weber. Im Kanonikerverzeichnis, das im Jahre 1698 von Dominikus Koler begonnen wurde, ist folgendes vermerkt; „12. Gabriel (Georgius antea) Weber natus Desingae in Suevia 13. Mart. 1720, ...“⁷⁶. Das Chorherren-Verzeichnis von 1942 enthält folgende biographische Angaben: „Gabriel (Georg) Weber, Dösingen (Schweiz), geb. 31. 3. 1720, Eintritt 3. 11. 1742, Profese 3. 11. 1743, Priesterweihe 1746 am Sonntag Laetare (= 20. März), Cooperator in Welschnofen 1753, Rückkehr ins Stift 1755, Cooperator in Pfalzen 1761–63, Kurat in Oberwielenbach 1769–80, 1780 Rückkehr ins Stift, gest. 7. 1. 1796 (sehr gesuchter Beichtvater, Exorzist)⁷⁷.“ Das irrtümliche Geburtsdatum 13. März ist im Verzeichnis von 1942 richtiggestellt. Der geographische Irrtum bezüglich seines Geburtsortes Dösingen, der in die Schweiz verlegt wird, kann an Hand des Geburtsregisters der Pfarrei Dösingen (Lkr. Ostallgäu) aufgeklärt werden, das den Eintrag der Geburt Georg Webers am 31. März 1720 enthält⁷⁸. Damit sind die biographischen Widersprüchlichkeiten behoben und die

⁷³ H. K. M. Schnell (wie Anm. 66), S. 202 f.

⁷⁴ R. Gläser (wie Anm. 1), S. 98 f.

⁷⁵ Für die Überlassung einer Fotokopie des Briefes und für die großzügige Unterstützung meiner Forschungen danke ich den Hochwürdigem Herrn Kanonikern Dr. Theobald Herbert Innerhofer und Professor Martin Hermann Peintner, Neustift.

⁷⁶ Stiftsbibliothek Neustift, Codex 27 b, pag. 159.

⁷⁷ Ambros Giner, Anselm Sparber und Max Schrott (Hg.), Chorherren-Verzeichnig 1142–1942, in: Festschrift zum 800jährigen Jubiläum des Stiftes Novacella, Brixen (1942), S. 31.

⁷⁸ Geburtsregister der Pfarrei Dösingen: „Weber Georg 1720, 31. März.“ – Für die freundliche und schnelle Übermittlung der Unterlagen danke ich H. H. Pfarrer G. Neuner, Westendorf, sehr herzlich.

Herkunft Gabriel Webers aus Dösingen am Fuß des beherrschenden Georgenberges bei Kaufbeuren eindeutig erwiesen. Zu ergänzen ist noch die biographische Angabe, die auf dem Besizervermerk des genannten Gebetbuches beruht, wonach Gabriel Weber im Jahre 1758 bei einem Besuch in seiner Heimat dieses Gebetbuch im Kaufbeurer Franziskanerinnenkloster erhielt⁷⁹.

Das persönlichste Denkmal Gabriel Webers und seiner Crescentiaverehrung ist uns in seinem Bildnis (Kloster Neustift, Kunstsammlungen des Stiftes) erhalten geblieben (Abb. 26)⁸⁰. Der im Brustbild fast frontal dargestellte Augustinerchorherr hält mit der rechten Hand ein Bildnis von Crescentia Höß, das demjenigen aus dem Jahre 1735 entspricht⁸¹. Die Gesichtszüge von Gabriel Weber sind ausgesprochen jugendlich, so daß das Porträt nur kurze Zeit nach seiner Profess bzw. nach seiner Priesterweihe im Jahre 1746 entstanden ist. Eine Datierung vor 1750 kann daher mit Sicherheit angenommen werden. Als Kunstwerk ist das Bildnis gewiß anspruchslos, aber von einer starken persönlichen Ausstrahlung, die Züge eines Motivbildes trägt und bestimmt als Zeugnis der Dankbarkeit Gabriel Webers für seine heiligmäßige Fürsprecherin entstanden ist.

Merkwürdig, ja geradezu verführerisch ist die Tatsache, daß gleichzeitig mit der Profess von Gabriel Weber im Jahre 1743 Matthäus Günther die Ausmalung der Klosterkirche von Neustift mit dem Fresko über dem Hochaltar abschloß⁸². Von wesentlicher Bedeutung ist hier vor allem die Tatsache, daß der Gesamtentwurf für die Gestaltung des Hochaltarbereichs durch Matthäus Günther quellenmäßig gesichert ist⁸³. In seinem Entwurf für den Hochaltar, der mit großer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1738 datiert werden kann⁸⁴, greift Günther auf den gemalten Hochaltar Cosmas Damian Asams aus dem gleichen Jahr in der Wallfahrtskirche Herrgottsruh bei Friedberg zurück⁸⁵. Die Dreifaltigkeitsgruppe des Freskos über dem Neustifter Hochaltar wiederholt,

⁷⁹ R. Gläser (wie Anm. 1), S. 98.

⁸⁰ Öl/Leinwand, 46,5 × 39 cm. – Für die freundliche Übermittlung der Bildmaße danke ich ergebenst dem Hochwürdigsten Herrn Prälaten, Abt Dr. Chrysostomus Giner, Neustift.

⁸¹ R. Gläser (wie Anm. 1), S. 23 f., Bild II.

⁸² H. Gundersheimer (wie Anm. 24), S. 30, Abb. 38. – N. Jocher/G. Krämer, in: Kat. M. Günther, S. 369. – Martin Peintner, Kloster Neustift – Augustiner-Chorherren in Südtirol, Bozen 1985, Abb. 72.

⁸³ Herbert Theobald Innerhofer, Die Barockisierung der Stiftskirche von Neustift, in: Josef Nössing und Helmut Stampfer (Hg.), Kunst und Kirche in Tirol. Festschrift zum 70. Geburtstag von Karl Wolfsgruber, Bozen 1987, S. 366. – K. Kosel (wie Anm. 14), S. 234.

⁸⁴ K. Kosel (wie Anm. 14), S. 238.

⁸⁵ K. Kosel (wie Anm. 14), S. 237.

mit Ausnahme der Taube des Hl. Geistes, spiegelbildlich dieselbe Gruppe in Asams Friedberger Chorkuppelfresko, das sich im Kuppelsegment über dem gemalten Hochaltar befindet (Abb. 27)⁸⁶. Die Gegenüberstellung der Gottvatergestalt Günthers mit derjenigen Asams veranschaulicht in Physiognomie, Körperhaltung und Gewanddrapierung ein Maß an Übereinstimmungen, das die unmittelbare Abhängigkeit Günthers auch im Detail erkennen läßt (Abb. 8). Der Zusammenhang des Neustifter Freskos mit dem Themenkreis der Dreifaltigkeit und des „Ratschlusses der Erlösung“ ist daher gegeben.

Der zweite Themenkreis im Chor der Neustifter Klosterkirche, Maria als Mutter der Kirche, erscheint mit dem Hochaltargemälde „Himmelfahrt Mariens“, das Joseph Ignaz Milldorfer 1743/44 in Wien schuf⁸⁷, und mit dem östlichen Kuppelfresko Matthäus Günthers, welches das Pfingstfest darstellt⁸⁸. Die großartige theologische und künstlerische Einheit des Hochaltars mit dem Himmelfahrtsgemälde und des Deckengemäldes mit dem Empfang der Muttergottes durch die Dreifaltigkeit im Himmel, die schon von Hermann Gundersheimer und Jakob Mois gewürdigt wurde⁸⁹, verdeutlicht allein schon im Hinblick auf die programmatische Konzeption die unmittelbare Verwandtschaft mit Günthers Deckengemälden in Altdorf und Schongau (Abb. 28). Die Gestalt Christi im Neustifter Fresko nimmt im figürlichen Typus, in der Gesichtsbildung und in der Gestik seiner Arme und Hände völlig übereinstimmend den Hl. Geist als Jüngling des Altdorfer Deckengemäldes vorweg. Die Gruppe der Engel mit dem Kreuz hinter Christus in Neustift wiederholt Günther völlig identisch im Schongauer Fresko⁹⁰. Als drittes Kompositionselement auf der Achse mit Christus erscheint die Engelsgruppe mit Krone und Zepter, die sie der zum Himmel auffahrenden Muttergottes (im Hochaltargemälde) entgegenträgt (Abb. 29), kompositionell und figürlich völlig übereinstimmend im Altdorfer Deckengemälde, wo sie unmittelbar Maria zugeordnet ist. Dasselbe gilt auch für die Putten mit Blumengirlanden am unteren Bildrand der Deckengemälde von Neustift und Altdorf. Als entscheidendes Element der Einheit der programmatischen Konzeption und des ikonologischen Stils bei

⁸⁶ K. Kosel (wie Anm. 14), S. 242.

⁸⁷ H. Th. Innerhofer (wie Anm. 83), S. 366.

⁸⁸ H. Gundersheimer (wie Anm. 24), Abb. 36.

⁸⁹ H. Gundersheimer (wie Anm. 24), S. 31, Abb. 38. – Jakob Mois, Matthäus Günthers Kirchenfresken in Neustift und Rottenbuch nach ihrem zeitlichen und künstlerischen Zusammenhang, in: *Der Schlern* 47, 1973, S. 525.

⁹⁰ Sigfrid Hofmann, Stadtpfarrkirche Mariae Himmelfahrt, Heiliggeist – Spitalkirche St. Anna Schongau, Schongau o. J., Abb. S. 6.

den Deckengemälden Günthers in Neustift, Altdorf und Schongau ist die klare Ausrichtung auf das Thema Maria als Braut des Hl. Geistes zu bezeichnen. Die Achse, die von der Taube des Hl. Geistes ausgeht, bezieht sich über das vom Engel gehaltene Zepter direkt auf die zum Himmel auffahrende Muttergottes im Hochaltargemälde⁹¹. Diese Beziehung korrespondiert unmittelbar mit der Stellung Mariens und der Hl.-Geist-Taube auf der Mittelachse des Pfingstfreskos⁹². Im theologischen Programm, in der ikonologischen Struktur und im Figürlichen ist daher im Neustifter Hochaltarbereich das Thema Maria als Braut des Hl. Geistes verwirklicht und damit die unmittelbare Voraussetzung für Günthers Deckengemälde in Altdorf und Schongau gegeben.

Man könnte nun die Spekulation anstellen, ob zwischen der Tätigkeit Matthäus Günthers in Neustift mit den behandelten programmatischen Charakteristika und dem Eintritt Gabriel Webers unter der Protektion von Crescentia Höß ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Die Bekanntschaft des Propstes Anton Steigenberger (1737–67), des Initiators der Barockisierung der Stiftskirche⁹³, mit der Kaufbeurer Mystikerin ist durch den oben erwähnten Brief belegt. Mittels dieser brieflichen Verbindung ist es durchaus denkbar, daß Nachrichten und bildliche Zeugnisse der Visionen Crescentias nach Neustift gelangt sind. Jenseits aller Vermutungen, die hypothetisch bleiben müssen, ist bei den Werken Günthers in Neustift und ihren Auswirkungen an der grundlegenden Tatsache festzuhalten, daß mit der großartigen Entfaltung der trinitarischen und marianischen Theologie und Ikonographie die künstlerische Gestaltung des Visionsbildes in der monumentalen Decken- und Altarbildmalerei des süddeutschen Rokokos Hand in Hand geht⁹⁴. Mit dieser visionären Thematik und Darstellungsform steht Matthäus Günther in Neustift an *dem* entscheidenden Wendepunkt des süddeutschen Spätbarocks und Rokokos, den Münchener und Augsburger Künstler geprägt haben. Ihr Erbe haben in Altbaiern und Schwaben um und nach der Mitte des 18. Jahrhunderts bezeichnenderweise Tiroler Künstler angetreten: Johann Jakob (1708–83) und Franz Anton Zeiller (1716–94) in Ettal, Benediktbeuern und Ottobeuren⁹⁵.

⁹¹ H. Gundersheimer (wie Anm. 24), S. 37.

⁹² Wie Anm. 88.

⁹³ H. Th. Innerhofer (wie Anm. 83), S. 365.

⁹⁴ K. Kosel (wie Anm. 14), S. 243 f.

⁹⁵ Ausstellungskatalog „Paul, Johann Jakob, Franz Anton Zeiler“, Reutte 1983, Abb. S. 19, 27, 29, 62.

Der Dritte im Bunde der Tiroler Meister ist Balthasar Riepp, der mit dem Chorfresko der Pfarrkirche von Großaitingen (1754) als unmittelbarer Nachfolger von Matthäus Günther auftritt (Abb. 30). Die Stiftsrechnung 1754/55 für die Pfarrkirche erwähnt, daß Günther eine Skizze für das Chordeckengemälde geliefert habe, aber „Balthasar Riepp obsiegte als wohlfeiler und künstlerischer“⁹⁶.

Bei der Betrachtung von Riepps Deckengemälde ist kein besonderer Scharfsinn vonnöten, um die Abhängigkeit von Günthers Fresken in Altdorf und Schongau – noch stärker vom letzteren – zu erkennen. Günthers Interesse an diesem Auftrag erklärt sich aus seiner Freskierung der Großaitinger Sebastianskapelle, die er im Jahre 1740 ausführte⁹⁷. Die Abhängigkeit vom Altdorfer Fresko bleibt auf die Grundelemente der Anordnung der Hauptgruppe mit Gottvater und Christus, dem Hl. Geist und der Muttergottes beschränkt. Im Vergleich zu den schmalen hochformatigen Bildfeldern in Altdorf und Schongau, die der dynamischen Entfaltung der S-förmigen Komposition Günthers Beschränkungen auferlegen, nutzt Riepp die größere Breite und Weite der Großaitinger Gewölbefläche zu einer Steigerung der Komposition in einer doppelten S-Schwingung, die sehr eindrucksvoll ist. Die Steigerung der räumlichen Entfaltung kommt vor allem in der Dreifaltigkeitsgruppe zur Geltung und gipfelt in der monumentalen Freistellung des Hl. Geistes mit dem rocailleförmigen Thron, der für die Muttergottes bereitsteht. Die brausende Schwebekraft des jünglingshaften Hl. Geistes, sein wie aus Licht gewobenes wehendes Kleid, die sieben Feuerflammen und die leuchtende Tiefe des umfassenden Wolkenraumes entsprechen in eminenter Weise der Pneumatologie einer Vision⁹⁸. Die Ausgewogenheit der räumlichen Disposition der Dreifaltigkeitsgruppe und die Betonung der zentralen Stellung des Hl. Geistes erfährt durch den Engel mit dem flammenden Herzen eine Ergänzung, die bei Matthäus Günther nicht erscheint und in theologischer Hinsicht als eine sinnvolle Deutung des Wesens der allerheiligsten Dreifaltigkeit bezeichnet werden kann. Unter den trinitarischen Formulierungen des Neuen Testaments dürfte vor allem die Stelle am Ende des zweiten Korintherbriefes in Frage kommen: „Die Gnade Jesu Christi, des Herrn, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen (2 Kor 13,13)!“ Im Unterschied zu den

⁹⁶ G. Krämer, *Leben und Werk: eine chronologische Übersicht*, in: *Kat. M. Günther*, S. 380.

⁹⁷ H. Gundersheimer (wie Anm. 24), S. 26; Abb. 30, 31. – N. Jocher/G. Krämer, in: *Kat. M. Günther*, S. 366, Abb. 33.

⁹⁸ R. Gläser (wie Anm. 1), S. 171.

Deckengemälden Günthers in Altdorf und Schongau ist Maria als Unbefleckte Empfängnis mit der Mondsichel, dem Sternenkrantz und den weißen und blauen Kleidern dargestellt. Die Gruppierung der beiden Engel, die den Hermlinmantel Mariens halten, ist spiegelbildlich aus Günthers Schongauer Fresko übernommen. Ein interessanter Unterschied zu Günthers Deckengemälden ist in dem als Rocaillemuschel gestalteten Thron festzustellen. In seinen Ornamenten ist er offensichtlich von François Cuvilliés „Morceaux de Caprice“, 2. Buch, abhängig, die zwischen 1742 und 1745 von dem Augsburger Georg Sigismund Roesch gestochen wurden⁹⁹. Doch dies sind nur Details, die für die stilistische Einordnung Riepps von Belang sind. In der Gestaltung des visionären Themas und in der Verwirklichung der ikonologischen Konzeption, die auf dem trinitarischen und marianischen Programm beruht, hat Balthasar Riepp eine überdurchschnittliche künstlerische Leistung vollbracht.

Dasselbe Thema hat Johann Anwander (1715–70) aus Lauingen im Langhausfresko der Pfarrkirche von Schwennenbach (Lkr. Dillingen a. d. Donau) dargestellt (1758): Die Verherrlichung der Unbefleckten Empfängnis durch die allerheiligste Dreifaltigkeit mit dem Hl. Geist als Jüngling¹⁰⁰. Die das Bildzentrum umgebenden Gruppen – die göttliche Weisheit, die Kirche, Pietas und Divina Providentia mit dem hl. Michael¹⁰¹ – lassen dieselbe programmatische Konzeption wie bei Matthäus Günther, Johann Georg Bergmüller und Balthasar Riepp erkennen.

Der ganze hier behandelte Themenbereich um die Hl.-Geist-Visionen von Crescentia Höß und ihrer geistigen Mutter Maria Anna Lindmayr veranschaulicht die Entwicklung der trinitarischen und marianischen Theologie des Barock als Grundlage des ikonologischen Stils, der den Kernbereich der monumentalen Decken- und Altarbildmalerei des 18. Jahrhunderts umfaßt. Die Darstellung des Hl. Geistes in menschlicher Gestalt ist hier letztlich als Kristallisationspunkt einer mystischen und visionären Erfahrung des Geheimnisses

⁹⁹ Norbert Lieb, François Cuvilliés, *Morceaux de Caprices à divers usages* – „Entwürfe und Skizzen zu verschiedenem Gebrauch“, München 1981, Tafel 20. – Wolfgang Braunfels, François Cuvilliés, *der Baumeister der galanten Architektur des Rokoko*; München 1986, S. 200.

¹⁰⁰ Die *Kunstdenkmäler von Bayern VII, Regierungsbezirk Schwaben 7, Landkreis Dillingen a. d. Donau*. Bearbeitet von Werner Meyer, München 1972, S. 847 ff., Abb. 867.

¹⁰¹ Gg. Dehio (wie Anm. 64), S. 945. – Mein herzlicher Dank sei ausgesprochen den Hochwürdigen Herrn Msgr. Jakob Mois, Rottenbuch, Prälat Professor Dr. Peter Rummel, Donauwörth, und Pfarrer Heribert Stiegler, Biberach, für die Beratung in theologischen und ikonographischen Fragen sowie Herrn Dr. Georg Paula, München, Herrn Richard Harzenetter, Sontheim, und Herrn Erwin Holzbaier, Mindelheim, für die freundliche Überlassung des Bildmaterials.

der allerheiligsten Dreifaltigkeit zu verstehen. Die theologische, ikonologische und künstlerische Geschlossenheit dieser besonderen Erscheinungsform des bayerischen und schwäbischen Spätbarock ist selbstverständlich auch das Ergebnis des hervorragenden künstlerischen Ranges der Münchener und Augsburger Maler, die den theologischen und künstlerischen Ansprüchen dieser Programme gewachsen waren. Hinzu kommt die persönliche Verbindung dieser Künstler durch das Lehrer-Schüler-Verhältnis bei Johann Andreas Wolff und Johann Georg Bergmüller sowie bei Matthäus Günther und Christoph Thomas Scheffler als Schüler von Cosmas Damian Asam. Die trinitarische und marianische Grundlage der katholischen Barocktheologie und die mystisch-visionäre Frömmigkeit der Lindmayrin und Crescentias von Kaufbeuren fanden in den größten Künstlerpersönlichkeiten der Münchener und Augsburger Malerei des 18. Jahrhunderts einen qualitativ homogenen und hochrangigen Schulkreis, der über eine adäquate Gestaltungskraft verfügte. Die durch den Schulcharakter bedingte stilistische Homogenität schafft auch die Voraussetzung für die Einheit des ikonologischen Stils, wobei in der individuellen Gestaltung der Ikonographie ein großer programmatischer und künstlerischer Spielraum zu beobachten ist. Die Auswirkungen dieser bedeutenden Kunstwerke, die von großen Künstlerpersönlichkeiten in der Auseinandersetzung mit der Welt der Visionen geschaffen wurden, auf die volkstümlichen Darstellungen der Visionen von Crescentia Höß werden im zweiten Teil dieses Beitrages behandelt.

Die Fresken von Johann Georg Bergmüller in Katholisch Heilig Kreuz in Augsburg

Von Alois Epple

In der ehemaligen Augustinerchorherrnkirche Hl. Kreuz in Augsburg befand sich einer der umfangreichsten Freskenzyklen von Johann Georg Bergmüller. Nach der Bombardierung 1944 war die Decke der Kirche so schwer beschädigt, daß diese Fresken nicht mehr gerettet werden konnten. Ihr Verlust hatte zur Folge, daß in der Bergmüller-Forschung auf diese Fresken fast nicht eingegangen wird. Die Fresken entstanden fast zeitgleich mit Ochsenhausen und vor Dießen, sind jedoch für die Bewertung der Entwicklung Bergmüllers als Freskant von nicht geringer Bedeutung.

Quellen

Von den Fresken in Kath. Hl. Kreuz ist heute nichts mehr erhalten. Ein Bild, wie sie aussahen, kann man sich nach folgenden Quellen machen:

In den Augsburger Kunstsammlungen befinden sich drei Ölentwürfe zu drei Fresken¹. In der Augsburger Staats- und Stadtbibliothek liegt ein Buch, in welchem die Stiche nach neunzehn dieser Fresken gedruckt sind². In der Graphischen Sammlung in München liegt eine Entwurfzeichnung für ein Fresko³.

In den Büchern „Das Schöne Augsburg“⁴ und „Die Geschichte des Augustiner Chorherrenstifts bei Hl. Kreuz in Augsburg“⁵ finden sich vier bzw. eine

1 Städtische Kunstsammlungen Augsburg (Hrg.): Deutsche Barockgalerie, Kat. d. Gemälde, Augsburg 1984 (2. Aufl.), S. 37, 40.

2 Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. Diese Stichserie konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Vgl. Diedrich (wie Anm. 9) S. 78.

3 Graphische Sammlung München, Inv.-Nr. IV 79/30349, lavierte Federzeichnung, 22,5 × 29,2 cm.

4 Das Schöne Augsburg, herausgegeben vom Verkehrsverein Augsburg e. V., Augsburg 1926.

5 Dillis, P. Th.: Die Geschichte des Augustiner Chorherrenstifts Heilig Kreuz in Augsburg, Wasseralfingen 1952.

Schwarzweiß-Abbildung des Kircheninnern vor der Zerstörung. Auf diesen Fotos sind einige Fresken mehr oder weniger deutlich zu erkennen.

Im Archiv der Augsburger Kunstsammlungen liegen zwölf vergilbte Fotos vom Kircheninnern, aufgenommen nach der Zerstörung der Kirche 1944⁶, auf denen Reste der Fresken, meist undeutlich, zu erkennen sind.

Leopold Riedmüller⁷ und Franz Eugen Freiherr von Seida und Landensberg⁸ lieferten kurze Beschreibungen der Fresken⁹.

Freskierung und Bewertung in der Literatur

Von 1716 bis 1719 wurde die Hl. Kreuz Kirche von Johann Jakob Herkommer barockisiert. Spätestens 1726 erhielt Johann Georg Bergmüller den Auftrag zur Ausmalung der Kirche. 1732 beendete er die Freskierung. Mit über 23 Fresken handelte es sich um einen Großauftrag, der früher zu den wichtigen Arbeiten Bergmüllers gezählt wurde:

Georg Christoph Kilian schreibt in der „Kunstberühmten Historien-Mahlers Lebens-Beschreibung“¹⁰, daß „... von hiesigen (= Augsburger, Anm. d. Verf.) Kirchen so ER (= J. G. Bergmüller, Anm. d. Verf.) mit seiner schönen Kunst zierte, sind besonders sehenswert die Praelat. Kirche zum H. Kreuz...“ Auch Paul von Stetten d. J. erwähnt in zwei Büchern¹¹ die Bergmüllerfresken in Kath. Hl. Kreuz. Franz Eugen Freiherr von Seida und Landensberg¹² meint, die Fresken „gewähren dem Beschauer einen angenehmen Genuß. Sie sind sämtliche von dem Pinsel des Joh. Georg Bergmüller“. Ernst

⁶ Photos im Archiv der Städtischen Kunstsammlungen Augsburg, Kasten: Kath. Hl. Kreuz.

⁷ Riedmüller, L.: Geschichte des Wunderbarlichen Gutes und der Heiligkreuzkirche in Augsburg, Augsburg 1899.

⁸ Franz Eugen Freiherr von Seida und Landensberg: Hist. Stat. Beschreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohltätigkeitsanstalten, Augsburg/Leipzig, 1812.

⁹ Die Arbeit von Hans H. Diedrich: Die Fresken des Johann Georg Bergmüller, Mainz 1959 liefert keine Hinweise auf diese Fresken welche über die genannten Quellen hinausgehen, sondern nur einige Spekulationen die sich als nicht immer richtig erweisen. Im „Wegweiser für die Stadt Augsburg“, Augsburg 1828 (Stadtbibl. Augsburg: Aug. 2616, S. 42) findet sich eine falsche Zuschreibung an Mages.

¹⁰ Kilian, G. Ch.: Lebensbeschreibung von Johann Georg Bergmüller, 2° Cod. Halder 31, S. 115/118 in der Augsburger Stadtbibliothek, zit. z. B. bei Ruf, H.: Schwäbischer Barock, Weißenhorn 1981, S. 157.

¹¹ Paul von Stetten d. J.: Kunst-, Gewerbe- und Handwerks-Geschichte der Reichsstadt Augsburg, Augsburg 1788 und dgl.: Erläuterungen der in Kupfer gestochenen Vorstellungen aus der Geschichte der Reichsstadt Augsburg, Augsburg 1765.

¹² Wie Anm. 8.

Welisch¹³ bewertet die Fresken als „recht tüchtig gemalte Bilder“. Leopold Riedmüller¹⁴ meint: „Die hauptsächlichste Zierde des „sozusagen ganz neuen Tempels“ (= Hl. Kreuz, Anm. d. Verf.) bilden zahlreiche, treffliche Deckengemälde, umrahmt von reichen Stukkaturen. Sie stammen von Johann Georg Bergmüller, dem bedeutendsten und fruchtbarsten Augsburger Freskenmaler jener Zeit.“ Kein großes Lob finden hingegen Bergmüllers Fresken im Dehio¹⁵. Dort steht über die Fresken in Hl. Kreuz: „Die Malerei von Bergmüller 1732, von ihm wahrscheinlich auch der Entwurf der Gesamtdекoration, in der die Stuckierung der anziehendere Teil ist.“

Die Kupferstiche nach den Fresken

Welisch¹⁶ berichtet, leider ohne Quellenangabe, über eine Stichfolge: „Es sind 17 recht tüchtig gemalte Bilder zum grossen Teil aus der Leidensgeschichte des Herrn, die von Jeremias Wolffs Erben in Kupferstichen herausgegeben wurden“ und als Anmerkung schreibt er: „Die Stiche, welche die Art des Bergmüller nicht übel wiedergeben rühren von Joh. Daniel Herz dem Vater, her.“

Durch einen glücklichen Zufall fand ich in der Augsburger Staats- und Stadtbibliothek diese Stichfolge nach den Bergmüller-Fresken in Hl. Kreuz in einem Buch¹⁷. Auf dem Titelblatt ist das Doppelwappen von Hl. Kreuz und von Johann Baptist Dantzer¹⁸, von 1734 bis 1758 Abt von Hl. Kreuz, mit allerhand Zierwerk abgebildet. Über dem Doppelwappen sieht man Abtmitra und -stab, darüber eine Widmung. Unter dem unteren Rand steht als „Impressum“: Christ. Fried. Rudolph delin., Haered. Jeremiae Wolffii excudent A. V. Danach wurde dieses Blatt vom Augsburger Silberschmied und Maler Christian Friedrich Rudolph (1692–1754)¹⁹ entworfen und im Verlag Jeremias Wolff Erben gedruckt und herausgebracht²⁰.

¹³ Welisch, E.: Augsburger Maler des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Barock und Rokoko, Augsburg 1901, S. 25.

¹⁴ Wie Anm. 7.

¹⁵ Dehio, G.: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmale, Süddeutschland, Bd. III, Berlin 1908.

¹⁶ Wie Anm. 13.

¹⁷ Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, ohne Titel, Sig. 4° Aug 103

¹⁸ Zimmermann, E.: Bayerische Kloster Heraldik, München 1930, S. 45; Frdl. Mitteilung von Dr. E. Kober, Landsberg.

¹⁹ Seitz, W.: The Engraving Trade in Seventeenth- and Eighteenth- Century Augsburg, A Checklist, in: Print Quarterly Vol. III, Nr. 2, June 1986.

²⁰ Seitz, W.: Studienmaterial zur Verlagsgeschichte des Augsburger Kunstverlages Jeremias Wolff und seine Nachfolger, Augsburg 1967.

Auf das Titelblatt folgt ein Vorwort²¹: „Hochwürdiger hochgeehrter und hochberühmter sehr gnädiger Herr, Herr Abt. Jene Denkmäler Augsburgs, welche die sinnreiche Frömmigkeit des hochehrwürdigen, seligsten Angedenkens und des hochberühmten Herrn deines Vorgängers dem gekreuzigten Erlöser zu dieser Zeit gesetzt hat, hebt von ihm selbst wiederhergestellt einst Seine jetzt zu vollem Recht deine Kirche mit bis heute lebendigen Farben, von der künstlerischen Hand des hochberühmten Malers Joh. Georg Bergmüller erstellt ebendort genügend deutlich lichtvoll hervor. Man müßte bedauern, wenn entweder so bedeutende Geheimnisse oder der Eifer um dieses hochberühmte Haus Gottes sich zwischen Wänden allein versteckt hielten. Daß beide Dinge noch deutlicher ins Licht der Öffentlichkeit treten, verlangen sie, frisch dem Kupfer und nicht ohne Bedacht eingeritzt... Deiner hochehrwürdigen, hochgeehrten, hochberühmten und gnädigen Herrschaft die Erben des gottgegebensten Jeremia Wolfii. Augustae Vindel. die 24. Junii 1740.“

Dann folgen die Stiche nach den Fresken in Hl. Kreuz. Als Stecher sind auf einigen Blättern Johann Daniel Herz (1693–1754)²² und Johann David Curiger vermerkt.

Die Fresken im Chor

Im Chor in Hl. Kreuz befanden sich drei freskierte Kuppeln. Diese Fresken sind bei Riedmüller am ausführlichsten beschrieben, durch alte Fotos am schlechtesten dokumentiert und nur von einem Chorfresko gibt es einen Stich.

Über das Fresko in der Ostkuppel über dem Hochaltar schreibt Riedmüller: „...enthält in der ‚Laterne‘ das Symbol des Heiligen Geistes (Taube), von dem alle Gnade ausgeht und die Inschrift: „A Domino factum est istud, est mirabile in oculis nostris“ (Vom Herrn ist es geschehen, wunderbar ist es in unseren Augen) mit der Jahrzahl 1194. Ein Hinweis darauf, daß Gott seit dieser Zeit die hl. Hostie des Wunderbarlichen Gutes uns erhalten hat. Auf der Epistelseite ist in dieser Kuppel das Wappen des Propstes Augustin Imhof, dem die Heilig-Kreuzkirch ihre Umgestaltung verdankt, und auf der Evangelien-seite ein Lobspruch auf das Wunderbarliche Gut angebracht. Die rings um den unteren Kuppelrand laufenden Darstellungen behandeln den Ursprung des Wunderbarlichen Gutes und seine Verherrlichung.“

²¹ Die Übertragung des lateinischen Vorwortes verdanke ich G. Stumpf, Landsberg.

²² Wie Anm. 19.

Auf einem Foto²³ von 1944 kann man über den Chorfenstern unter der herabgestürzten Kuppel von Norden nach Süden lesen: „RIS ANNIS CCCCC (Stuckrosette direkt über dem Hochaltar) ANNO MCXCIV. Die auf dieser Abbildung erkennbare Silbe „RIS“ dürften die letzten Buchstaben der bei Riedmüller zitierten Inschrift „... nostris“ sein. Die Inschrift ANNIS CCCCC ist bei Riedmüller nicht erwähnt. Auf einem weiteren Foto²⁴ kann man erkennen, daß das Schriftband zwischen zwei Profilleisten über den Fenstern verlief. Das in der Beschreibung erwähnte Wappen des Propstes Augustin Imhof dürfte dem bei E. Zimmermann²⁵ abgebildeten entsprechen haben. Ein Anhaltspunkt, was als „Ursprung und Verherrlichung“ um den unteren Kuppelrand dargestellt war, liefert ein Kupferstich um 1700²⁶. Er zeigt die Verehrung des „Wunderbarlichen Gutes“ in Hl. Kreuz, und in zwei Kartuschen sind die „Historia“ und „Miracula“ beschrieben.

Das mittlere Chorfresko beschreibt Riedmüller wie folgt: „Das Bild der zweiten Kuppel ist das des Wunderbarlichen Gutes von Engeln getragen, darunter eine Gruppe von Hilfesuchenden. Die rückwärts angebrachte Inschrift lautet: ‚Sperate in eo omnis congregatio populi‘ (Hoffe auf ihn die ganze Gemeinde des Volkes); die nach der Vorderseite: ‚Virtus de illo exibat et sanabat omnes‘ (Es ging eine Kraft von ihm aus und heilte alle). Beide Inschriften haben Bezug auf das Vertrauen des gläubigen Volkes zum Wunderbarlichen Gute und auf die durch Anrufung desselben erfolgten wunderbaren Krankenheilungen“.

Auf einem Photo von 1944²⁷ ist über dem Chorbogen zum eigentlichen Altarraum, wahrscheinlich im Schriftband, eine Kartusche mit Stuckrahmen zu erkennen. Weiter sieht man undeutlich in den Pendentifs der Kuppel freskierte Kartuschen. In diesen war wahrscheinlich jeweils ein Evangelist oder Kirchenvater dargestellt.

Nach dem Photo und der Beschreibung kann diesem Fresko zweifelsfrei der Stich Nr.1 zugeordnet werden. Engel tragen die Reliquie des „Wunderbaren Gutes“. Umschwebende Engel halten eine Girlande darüber. Darunter lagern

²³ Archiv der Städt. Kunstsammlungen Augsburg. Da es von diesem Foto keinen Film gibt ist es nicht näher gekennzeichnet. Dies gilt für alle Fotos die im Text mit „Foto von 1944“ bezeichnet sind.

²⁴ Archiv der Städt. Kunstsammlungen Augsburg, FI 15235.

²⁵ Zimmermann, E.: Augsburgische Zeichen und Wappen, Augsburg 1970, Nr. 5420.

²⁶ Der Kupferstich ist abgebildet in: Zeitschrift d. hist. Vereins v. Schwaben, 80. Bd., Augsburg 1986/87, S. 118.

²⁷ Wie Anm. 23.

Hilfesuchende wie ein Besessener, aus dessen Mund der Teufel ausfährt, ein Krüppel, eine Mutter mit ihrem kranken Kind und eine kranke, säugende Mutter.

Nach diesem Stich war das Fresko konzentrisch aufgebaut. Der innere Kreis zeigt Engel mit dem „Wunderbaren Gut“. Den äußeren Kreis bilden die Hilfesuchenden „unten“, die Engel „oben“ und dazwischen gemalte Architekturteile. Der äußerste Kreis ist das Schriftband mit der oben schon zitierten Aufschrift. Um die Kuppeltiefe illusionistisch zu steigern, hellt Bergmüller vom Freskenrand zur Hintergrundmitte. Er nimmt die Reliquie als Beleuchtungsquelle für den Vordergrund. Dadurch sind die Engel und Hilfesuchenden im Vordergrund besonders kontrastreich gehalten. Sie setzen sich so deutlich vom kontrastschwachen Hintergrund ab. Dies bedingt eine weitere Steigerung der Freskentiefe.

Die westliche Chorkuppel beschreibt Riedmüller: „Die Gemälde der ersten Chorkuppel sind alttestamentliche Vorbilder des Erlösers, sofern dieser durch sein Blut die Erlösung vollzog: ein Hinweis auf die Blutfarbe des Wunderbarlichen Gutes. Darauf bezieht sich auch die rings um die Kuppel angebrachte Inschrift: „Quare rubrum est indumentum tuum?“ (Warum ist dein Gewand gerötet?) aus dem Propheten Isaias (63,2). Die sog. Laterne dieser Kuppel zeigt die Abbildung von Engeln, die einen Kelch mit der blutroten Hostie darüber emporhalten“.

Auf zwei Fotos²⁸ sind noch zwei Wörter der Inschrift zu erkennen: rechts von der Mitte: QUARE und links von der Mitte: TUUM. Die bei Riedmüller zitierte Inschrift begann also rechts von der Mitte und war von zwei kräftigen Profilverahmen eingefasst. Weiter sieht man über dem Profilverahmen schwach eine Kartusche mit einem Fresko. Eventuell waren die „alttestamentlichen Vorbilder“ in Kartuschen über dem Profilverahmen dargestellt. In den Kuppelpendents erkennt man undeutlich freskierte Kartuschen.

Die Freskierung der Chorkuppeln ist für die Entwicklung Bergmüllers als Freskant von besonderer Bedeutung. In der Marienkapelle im Augsburger Dom²⁹ und in Notre Dame in Eichstätt³⁰ sind in der Kuppel relativ kleine

²⁸ Archiv der Städt. Kunstsammlungen in Augsburg, Photo FI 15229 und „Das Schöne Augsburg“ S. 122 (Anm. 4).

²⁹ Berg, J.: Zur Rekonstruktion der Deckengemälde in der Marienkapelle, in: Jb. d. Bay. Denkmalpflege 40, 1986 (89) S. 221–242.

³⁰ Lüdicke, L.: Die Fresken des J. G. Bergmüller – ein Herz-Jesu-Zyklus in der Klosterkirche Notre Dame, in: Sammelblatt Historischer Verein Eichstätt, 81./82. Jahrgang 1988/89, Eichstätt 1989.

Felder, welche Bergmüller auszumalen hatte. Die mittlere Kuppel in Hl. Kreuz mußte er hingegen großflächig freskieren. Während er in der Marienkapelle und in Eichstätt keine kuppelspezifische Kompositionsweise anwendet, versucht er dies in Hl. Kreuz durch konzentrische Kreise. Weiter gelingt es ihm, mittels Lichtwirkung, der Kuppel Tiefe zu geben. Die Kuppel in Hl. Kreuz stellt den Übergang von den kleinformatigen Fresken in der Augsburger Marienkapelle, Eichstätt und Ochsenhausen zum großformatigen Kuppelfresko des „Dießener Himmels“ dar. Der Übergang von Ochsenhausen zu Dießen ist also nicht so abrupt wie es Dietrich³¹, welcher den Stich zur Chorkuppel nicht kannte, vermutet. Hl. Kreuz erweist sich also als wichtiges Bindeglied in der Entwicklung Bergmüllers als Freskenmaler.

Die Fresken im Hauptschiff

Franz Eugen Freiherr von Seida und Landensberg³² erwähnt folgende Fresken im Hauptschiff: „Die Abnehmung vom Kreuze; die Kreuzigung Christi; und der kreuztragende Kaiser Konstantin der Große“. Riedmüller äußert sich über die Fresken im Hauptschiff: „Die Deckenfresken des Mittelschiffes sind der Herrlichkeit des hl. Kreuzes gewidmet. Ueber der Orgelempore musizierende Engel, welche das Kreuz verehren“. Im „Neuesten Taschenbuch“ von 1830³³ steht: „Von Johann Georg Bergmüller befinden sich im Schiff der Kirche eine Abnehmung vom Kreuz, die Kreuzigung Christi, Kaiser Constantin der Große, welcher das Heilige Kreuz trägt...“

Auf alten Abbildungen³⁴ kann man als Inhalt des östlichsten Hauptschiff-Freskos Christus am Kreuz deutlich, links vom Kreuz zwei Personen undeutlich, erkennen. Auch ein Schriftband ist westlich dieses Freskos auszumachen. Es muß sich hier also um das Fresko handeln, welches von Seida als „die Kreuzigung Christi“ erwähnt. Diesem Fresko ist deshalb der Stich Nr. 8 zuzuordnen. Das Schriftband müßte danach die Aufschrift „Mulier, Ecce Filius Tuus! Joan. 19.V.26“ getragen haben. Aus dieser Inschrift geht der wesentliche Bildinhalt hervor. Rechts vom Kreuz stehen Johannes und Maria.

³¹ Wie Anm. 9.

³² Wie Anm. 8.

³³ Neuestes Taschenbuch von Augsburg, Augsburg 1830 (Stadtbibl. Augsburg KK 608).

³⁴ Bei Dillis (Anm.5) und auf Abb. S.122 in „Das Schöne Augsburg“ (Anm.4) kann man den Freskeninhalt dieses Freskos gut erkennen.

Zu ihnen wendet sich der Gekreuzigte. Unter dem Kreuz knien Maria Magdalena mit dem Schweißstuch und Maria, die Frau des Kleopas. Den drei Frauen und Johannes stellt Bergmüller vier trauernde und betende Engel gegenüber. Im Hintergrund erkennt man den Hauptmann Longinus mit einem Soldaten. Das Kreuz, Maria, Johannes und Maria Magdalena stehen auf einem schmalen Hügel. Der Horizont ist weit nach unten gezogen. Die Personen des Vordergrundes haben durch das von Christus ausgehende Licht einen starken Hell/Dunkel-Kontrast. Je weiter die Personen in den Hintergrund rücken, um so heller, kontrastarmer und kleiner werden sie. Sie sind nur noch als Halbfiguren gemalt. Indem Bergmüller die Frau des Kleopas und die beiden Soldaten zwischen Vordergrundhügel und Hintergrundhimmel „steckt“, schafft er eine fast übergangslose Tiefe.

Das zweite Fresko von Osten zeigt die Kreuzabnahme, welche auch in der Literatur³⁵ erwähnt ist. Auf alten Abbildungen³⁶ kann man dieses Fresko relativ gut erkennen und ihm den Stich Nr.15 zuordnen. Johannes, Nikodemus und Joseph von Arimathäa nehmen den Leichnam Christi vom Kreuz. Maria Magdalena kniet vor dem Toten und betrachtet seine Fußwunden. Maria und eine weitere Frau, wohl Maria, die Frau des Kleopas, stehen hinter Maria Magdalena. Neben der Leiter sieht man eine Kanne und einen Korb mit Tüchern.

Bergmüller malte, als er den Entwurf für dieses Fresko anfertigte, zwei große Altarbilder mit dem gleichen Thema für Aldersbach und für Violau³⁷. Vergleicht man diese Altarbilder mit dem Fresko, so ergeben sich als Gemeinsamkeiten vor allem die seitenverkehrte Gruppierung Maria, Maria Magdalena und Johannes. Ein Unterschied liegt in der Anordnung der beiden anderen Männer und in der Flächenaufteilung: Während auf den Altarbildern die ganze Fläche mit Personen ausgefüllt ist, befindet sich in der oberen Hälfte des Freskos nur noch der Mann auf der Leiter und auch dieser steht weit unter dem Kreuzquerbalken. Kreuz und Leiter ragen, perspektivisch verkürzt, in den Himmel hinein. Der Querbalken ist viel schräger gestellt als auf den Altarbildern und läßt somit den Hintergrundhimmel noch tiefer erscheinen. Der Horizont ist wieder sehr tief gesetzt. Dieser Vergleich zeigt, daß Bergmüller nicht ein Tafelbild in Freskotechnik an die Decke malte, sondern daß er

³⁵ Vgl. Anm. 8 und Anm. 33.

³⁶ Vgl. Anm. 4 und 5.

³⁷ Epple, A.: Die Altarbilder von Johann Georg Bergmüller in Aldersbach, in: Ostbairische Grenzmarken, Passauer Jahrbuch für Geschichte Kunst und Volkskunde, Jg. 33, Passau 1991.

versuchte, mit Mitteln der Perspektive und des tief heruntergezogenen Horizonts dem Fresko Tiefe zu geben.

Zwischen diesem und dem westlich anschließenden Fresko ist eine Kartusche mit folgender Inschrift zu sehen: „DEPONENS EVM INVOLVIT SINDONE Marc 15V.46“, ein Bibelzitat, welches sich direkt auf den Freskeninhalt bezieht.

Das dritte Fresko von Osten zeigt das „Jüngste Gericht“. Es ist in den oben angeführten Beschreibungen nicht erwähnt, aber auf alten Photos deutlich zu erkennen. Ihm entspricht Stich Nr.16. Christus thront als Weltenrichter auf dem Regenbogen. Rechts von ihm sind Maria und drei weitere Heilige, links von ihm Johannes d. T. und fünf weitere Heilige zu sehen. Aus Wolken ragen zwei Posaunen, welche zum Gericht blasen. Auf dem Stich links unten öffnet ein Engel ein Grab, dem drei Personen entsteigen. Rechts unten stößt ein Teufel einen Verdammten ins Grab zurück. Unter Christus steht das aufragende Kreuz. Am Fuße des Kreuzes sitzt Michael mit einem Schild. Um den Querbalken schweben zwei Putten. Ein Putto wendet sich nach rechts und hält den aus dem Grab Steigenden die Corona entgegen, während der andere Putto Blitze gegen die Verdammten schleudert.

Dieses Fresko lehnt sich eng an die Ochsenhausener Fresken Bergmüllers an. Besonders augenfällig wird dies, wenn man es mit dem themenverwandten Blasius-Fresko in Ochsenhausen vergleicht. Die „untere“ Zone bildet den Vorder-, die „obere“ Zone den Hintergrund. Er hellt nicht, wie bei den meisten Fresken in Hl. Kreuz, von den Rändern zur Mitte hin auf, sondern von unten nach oben. Dadurch ergibt sich keine Steigerung der Freskentiefe, sondern das Fresko wirkt in die Decke hineingestellt.

In der Kartusche zwischen diesem und dem westlich anschließenden Fresko steht die Inschrift, welche sich auf den Freskeninhalt bezieht: „HOC SIGNUM CRUCIS ERIT IN COELO. Ana Offic. Eccl.“

Auf dem nächsten westlich anschließenden Fresko war, wie auf alten Photos undeutlich erkennbar, die Kreuzauffindung dargestellt. Der Freskoinhalt wird auf Stich Nr. 17 wiedergegeben. In der Mitte umarmt eine kranke Frau das von Dienern über sie gehaltene wahre Kreuz Christi. Die beiden anderen Kreuze werden weggetragen. Bischof Macarios weist auf das wahre Kreuz hin. Ihm gegenüber kniet Kaiserin Helena, drei Nägel haltend. Das Geschehen wird von einer Pyramide und einem antiken Tempel eingerahmt.

Die Kreuzauffindung findet auf einer schmalen „Bühne“ statt. Alle Personen sind in der „unteren“ Bildhälfte. Tempel, ein Kreuz und Pyramide ragen in den Himmel, in die „obere“ Bildhälfte hinein. Die Konzentration des Gesche-

hens auf den Vordergrund der unteren Bildhälfte gibt Bergmüller einerseits die Möglichkeit, mit einfachsten Mitteln dem Fresko Tiefe zu geben, nämlich durch die Stellung des aufrechtstehenden Kreuzquerbalkens und durch die Aufhellung des Himmels zur Mitte, andererseits wirkt die „obere“ Bildhälfte spannungslos leer.

Fast gleichzeitig, 1730, malte Bergmüller die Kreuzprobe in Stadtbergen, allerdings als wesentlich kleineres Fresko. Deshalb gibt es nur wenige ikonographische und kompositorische Übereinstimmungen.

Vom Inschriftenband zwischen diesem und dem nächsten Fresko können auf einem alten Photo nur wenige Buchstaben entziffert werden. Nach dem Stich muß hier gestanden haben: „Inveni, in quo Ei propitior. Iob. 33.V.24“.

Vom westlich anschließenden Fresko kann man auf einer alten Abbildung nur einen Reiter mit Fahne erkennen. Nach von Seida und dem „Neuesten Taschenbuch“³⁸ war hier „der kreuztragende Kaiser Konstantin der Große dargestellt“. Dies ist falsch. Nach dem diesem Fresko zuzuordnenden Stich Nr. 18 war hier die „Rückführung des Kreuzes nach Jerusalem durch Kaiser Heraclius“ gemalt, wie es die *Legenda aurea* berichtet. Der Kaiser, vom Bischof von Jerusalem begrüßt, trägt barfuß und im Büssergewand das Kreuz vor dem Jerusalemer Stadttor. Ein Engel hilft ihm dabei. Ein Mohr trägt die kaiserlichen Herrschaftsinsignien.

Der Kaiser erscheint, unter das Kreuz gebeugt, wie Christus auf dem Stich Nr. 5. Wie im Fresko vorher beschränkt Bergmüller das Geschehen auf die „untere“ Hälfte. Die „obere“ Freskenhälfte ist fast nur „Himmel“. Dies zeigt, daß Bergmüller, wenn er seinen „Ochsenhausener Stil“ verläßt, noch Schwierigkeiten hat, größere Flächen zu freskieren. Dies gelingt ihm erst in Dießen, dann allerdings beeindruckend.

Zu diesem Fresko muß ebenfalls ein Schriftband gehört haben, auf welchem nach dem Stich stand: „Exaltavi Lignum humile. Ezech. cap. 17. V. 24“.

Zum Fresko über der Orgel schreibt Riedmüller³⁹: „Ueber der Orgelempore musizierende Engel, welche das Kreuz verehren.“ Dies entspricht dem Stich Nr. 19. Hier sehen wir ein von einem Strahlenkranz umgebenes Kreuz mit den fünf Wunden Christi. Musizierende und singende Engel und der harfespieldende David umgeben es. Der Stich zeigt keinen Freskenrahmen. Ein Photo

³⁸ Wie Anm. 8 und 33.

³⁹ Wie Anm. 7.

von 1944⁴⁰, auf welchem Teile dieses zerstörten Freskos erkennbar sind, zeigt, daß einige musizierende Engel nicht gemalt, sondern in Stuck ausgeführt waren.

Die Fresken im linken Seitenschiff

Riedmüller schreibt: „Die Deckenfresken des Seitenschiffes auf der Evangelienseite stellen Szenen aus dem Kreuzwege Christi dar, von der Verurteilung Jesu bis zur Kreuzaufrichtung.“ In dieser Beschreibung bleibt die Leserichtung unklar, ebenso welche Szenen des Kreuzweges dargestellt waren.

Szenen aus dem Kreuzweg hat Bergmüller schon bei seinen ersten Fresken 1710 in Kreuzpullach gemalt und zwar: Jesus wird von Pilatus verurteilt; Schweißstuch der Veronika mit weinender Frau; Jesus wird ans Kreuz genagelt. Kreuzwegfolgen in Öl malte er für Erbach und Fulpmes⁴¹.

Auf einem alten Photo⁴² kann man auf dem vierten Fresko von Osten undeutlich einen hornblasenden Soldaten erkennen. Neben dem Fresko ist ein Schriftenband zu sehen, auf dem sich die Buchstaben ET ... CRU ... SUM Luc. entziffern lassen. Es handelt sich ergo um das Fresko, das dem Stich Nr. 4. entspricht. Im dritten Fresko von Osten kann man auf dem Photo Veronika mit Schweißstuch und den kreuztragenden Jesus ausmachen. Diesem Fresko ist daher Stich Nr. 5 zuzuordnen. Die Leserichtung in diesem Seitenschiff ist also von Westen nach Osten.

Der Kreuzwegzyklus beginnt im Westen, dargestellt im Stich Nr. 2, mit der „Verurteilung Jesu“ und „Jesus nimmt das Kreuz auf sich“. Jesus sitzt, mit Dornenkrone und Rohr auf den Stufen des Pilatuspalastes. Soldaten und Juden weisen ihn spöttisch auf das Kreuz hin, welches Knechte aufrecht halten. Auf dem Thron über ihm sitzt Pilatus mit Turban und Richterstab, hinter ihm, in einer Nische, eine Plastik der Justitia.

Diese Szene ist in eine Palastarchitektur komponiert. Säule, Pilaster und Treppen sind perspektivisch auf extreme Untersicht angelegt. Die so erreichte Tiefenwirkung des Freskos wird farblich durch kräftigfarbigen Vorder- und hellfarbigen Hintergrund gesteigert. Bergmüller kann die Personen des Vor-

⁴⁰ Einige dieser Stuckengel sind abgebildet auf dem Photo FI 5234 im Archiv der Städtischen Kunstsammlungen in Augsburg.

⁴¹ Epple, A. (Hgr.): Johann Georg Bergmüller, (Ausstellungskat.), Weißenhorn 1988, S. 28.

⁴² Archiv der Städt. Kunstsammlungen in Augsburg, FI 15230.

dergrundes deshalb „dunkel“ halten, weil das Licht von Christus ausgeht und ihre Ansichtseite so im Schatten liegt. Im Gegensatz zu den rückwärtigen Langhausfresken füllt er das ganze kleinerformatige Fresko mit Personen und Architektur aus. Diesem kleineren Format ist er gewachsen.

Ein Vergleich mit dem gleichthematischen Fresko in Kreuzpullach zeigt an einigen Stellen ikonographische Übereinstimmung. Da sich das Kreuzpullacher Fresko an der Empore befindet und ein anderes Format hat, sind weitere Vergleiche nicht sinnvoll.

Das zu diesem Fresko gehörende Schriftband trug wahrscheinlich die Inschrift: „Clamaverunt: Crucifige Eum. Marc 15.V.13. Magis clamabant Crucifige Eum. V.14.

Das östlich anschließende Fresko, auf Stich Nr. 3 wiedergegeben, zeigt den Fall Christi unter dem Kreuz. Soldaten und Knechte schlagen auf ihn ein. Rechts und im Hintergrund bis zur Mitte schließt die Szene durch Palastarchitektur ab. Das oben erläuterte Beleuchtungsprinzip trifft auch für dieses Fresko zu. Bergmüller setzt, wie auch auf einigen Hauptschiff-Fresken, die Hauptszene in die „untere“ Freskenhälfte. Er versucht aber, etwa im Gegensatz zum Helenafresko des Mittelschiffes, die „obere“ Hälfte durch Personen auf dem Dach eines Palastes zu beleben. Man sieht auch hier, daß er in Hl. Kreuz mit kleineren Freskenformaten noch besser zurechtkommt.

Die beim Fresko angebrachte Schrift muß nach dem Stich lauten: Bajulans sibi Crucem. Exivit in eum, qui dicitur Calvariae, locum. Ioan. 19.V.17.

Teile des östlich anschließenden Freskos sind auf einem alten Photo⁴³ von 1944 undeutlich zu erkennen. Es reicht jedoch aus, um ihm eindeutig Stich Nr. 4 zuzuordnen. Soldaten und Knechte zerren Christus weiter. Simon von Cyrene folgt ihm, sein Kreuz tragend. Während Simon, dunkel gemalt, da von Christus das Licht ausgeht, im „unteren“ Vordergrund steht, ist Christus mit Schergen in die Bildmitte gemalt. Durch den hellen Hintergrund erhält das Fresko Tiefe.

Auf dem Photo kann man ein Schriftband erkennen, auf dem noch Reste eines Textes zu sehen sind. Nach dem Stich muß der Text gelautet haben: Apprehenderunt Simonem Cyrenensem, Et imposuerunt Illi Crucem, portare post Iesum. Luc. 23.V.26.

Im nächsten, nach Osten anschließenden Fresko, welchem Stich Nr. 5 entspricht, sind zwei Kreuzwegstationen zusammengefaßt. Es zeigt Veronika, wie

⁴³ Wie Anm. 42.

sie Christus das Schweißstuch reicht und die weinenden Frauen mit ihren Kindern. Links wird das Bild mit einem Baum abgeschlossen.

Auch ein Fresko dieses Themas malte Bergmüller schon an der Emporenbrüstung in Kreuzpullach. Da ihm dort nur eine lange, schmale Fläche zur Verfügung stand, reihte er die Personen auf. In Hl. Kreuz staffelt er, bedingt durch das Format und die Deckenlage, die weinenden Frauen und Veronika mit Christus hintereinander.

Der Text zu diesem Fresko mußte nach dem Stich lauten: *Filiae Ierusalem, nolite flere super me. Sed super vos ipsas flete! Luc. 23.V.28.*

Auf dem östlich anschließenden Fresko war nach Stich Nr. 6 dargestellt, wie Knechte Christus ans Kreuz nageln. Auf einer Anhöhe im Hintergrund sitzen die klagende Maria und Johannes. Die Knechte sind parallel zum Kreuz angeordnet und dieses verläuft parallel zum Horizont. Auf diese Weise entsteht eine große, nur durch Wolken und einer Fahne belebte Himmelszone. Bergmüller gibt dem Fresko mittels Beleuchtung und Perspektive zwar Tiefe, die Komposition wirkt aber nicht ausgeglichen.

Bei diesem Fresko muß nach dem Stich die Inschrift: „*Foderunt manus meas, Et pedes meos. Psalm 21.V.17*“ gestanden haben.

Das östlichste Fresko dieses Seitenschiffes zeigt nach Stich Nr. 7 die „Kreuzaufrichtung“. Soldaten und Knechte richten das Kreuz mit dem Gekreuzigten auf. Damit rückt Christus in das Zentrum des Freskos. Bei diesem Fresko befand sich folgende Schrift: „*Ego, si exaltatus fuero ... Omnia traham ad me ipsum. Ioan. 12.V.32.*“

Zusammenfassend ergibt sich für die Fresken dieses Seitenschiffes: Dunkle Wolkenfetzen bzw. ein dunkler Vorhang „oben“ und ein schmaler, dunkler Geländestreifen bzw. Stufen „unten“ kontrastieren zu einem hellen Hintergrund und geben den Fresken Tiefe. Christus strahlt nach vorn Licht ab. Dadurch erhalten die Personen im Vordergrund einen deutlichen Kontrast von Hell und Dunkel, beleuchteten und verschatteten Partien. Diesen stehen im Mittelgrund kleinere, kontrastarme, oft nur als Halbfiguren gemalte Personen gegenüber. Dieser Gegensatz verstärkt die Freskentiefe und unterstreicht die Dramatik. Der linke Rand schließt oft mit dunklen Partien (Architektur, Baum) ab, während der rechte Rand einen hellen Himmel hat. Diese Helligkeitsöffnung der Fresken zum Mittelschiff hin wird durch die Bewegungsrichtung unterstrichen. Bergmüller füllt die relativ kleinen, zu freskierenden Flächen meist ausgewogen aus. Spannungsarme Himmelszonen, wie bei einigen westlichen Mittelschiff-Fresken, gibt es hier selten.

Die Fresken im rechten Seitenschiff

Riedmüller⁴⁴ schreibt über die Fresken im rechten Seitenschiff: „Fortgesetzt wird die Reihenfolge im Seitenschiffe der Epistelseite, welches die Worte des Heilandes am Kreuze zur Darstellung bringen.“ Damit geben die Stiche 9 bis 14 die ehemaligen Fresken im rechten Seitenschiff wieder.

Auf Stich Nr. 9 ist Luc. 23.V.34 dargestellt. Christus am Kreuz wird von Juden verspottet. Römische Soldaten lösen seine Kleider aus. Bergmüller führt unten durch einen dunklen Geländeschatten, oben durch eine dunkle Wolke ins Fresko ein. Vor den hellen Himmelsgrund setzt er das Kreuz. Von Christus geht das Licht aus, welches im Vordergrund stark schattet.

Zu diesem Stich gibt es in der graphischen Sammlung in München⁴⁵ den einzigen bekannten Freskenentwurf für Hl. Kreuz. Die Zeichnung ist unten bezeichnet mit JGB (ligiert) 1726. Danach hat Bergmüller spätestens 1726 den Auftrag für Hl. Kreuz erhalten. Diedrich⁴⁶ schließt aus der „Technik der Zeichnung“, daß nach dieser Zeichnung das Fresko und nach dem Fresko der Stich angefertigt wurde. Dieser Folgerung kann ich nicht zustimmen. Wie ein Vergleich von Zeichnung und Stich zeigt, gleichen sich beide bis ins Detail. Sogar die „INRI-Tafel“ ist auf beiden leer. Bei der Entwurf-Zeichnung war es nicht notwendig, diese Tafel zu beschriften, da es für den Freskanten nicht viel Spielraum und Probleme gab, die Beschriftung dieser Tafel zu gestalten. Auf dem Fresko waren sicher die Buchstaben „INRI“ auf der Tafel eingetragen. Hätte der Stecher nach den Fresken gestochen, so hätte er auch diese Buchstaben übernommen, da er sich sonst auch an kleinste Details hält. Weiter gilt es zu bedenken, daß die Umsetzung der Entwurfzeichnung ins Fresko immer kleine Veränderungen perspektivischer und motivischer Art bedingt. Wäre der Stich nach dem Fresko angefertigt worden, so dürfte sich keine so detaillierte Übereinstimmung zwischen Stich und Zeichnung ergeben wie hier. Daraus ist zu folgern, daß die Zeichnung der Entwurf für das Fresko war und Jahre später zugleich dem Stecher als Vorzeichnung diente. Auch die anderen Stiche könnten nach den Entwurf-Zeichnungen angefertigt worden sein.

Auf Stich Nr. 10 sieht man Christus und den rechten Schächer am Kreuz. Das dritte Kreuz fehlt. Unter dem Kreuz stehen Maria und Johannes. Seitlich Soldaten und Juden. Dargestellt ist Luc. 23.V.43.

⁴⁴ Wie Anm. 7.

⁴⁵ Wie Anm. 3.

⁴⁶ Wie Anm. 9.

Auch hier erreicht Bergmüller die Bildtiefe durch die schon oben besprochene Beleuchtung, welche von Christus ausgeht. Gesteigert wird sie durch die Abstufung der Personengrößen, durch die Perspektive der Kreuze und durch den weit nach „unten“ gezogenen Horizont. Da jedoch Christus und der Schächer die „obere“ Freskenhälfte ausfüllen, entstehen keine großen „leeren Himmelsflächen“.

Auf Stich Nr. 11 sieht man „Math. 27.V.46“. Ein Soldat hält eine Axt. Auf dem Axtblatt steht: „JGR 1732“. Der Signaturfehler auf der Axt: JGR statt JGB (= Johann Georg Bergmüller) beweist nach Diedrich, daß Herz nach den Fresken stach und nicht nach dem Entwurf von Bergmüller, da er auf dem Entwurf die Initialen hätte deutlich lesen können. Wenn man bedenkt, daß die Initialen ligiert wiedergegeben waren, so ist diese Folgerung nicht zwingend. Auch aus der Entwurf-Zeichnung könnte sich ein Lesefehler des Initials ergeben haben.

Der Stich zeigt wieder typische Merkmale eines Bergmüller-Freskos zu dieser Zeit: Links ist der Horizont ganz nach unten gezogen und die beiden Priester sind deshalb nur als Halbfiguren wiedergegeben. Auch hier sieht man den deutlichen Gegensatz zwischen kontrastreichem Vordergrund und kontrastarmer, heller Zone über dem Horizont.

Auf Stich Nr. 12 ist Joh. 19.V.28 zu sehen. Ein Soldat reicht Christus einen Schwamm, getränkt mit Essig, auf einem Ysopzweig. Bergmüller zieht den Horizont wieder weit nach unten. Soldaten, Knechte und Juden malt er als Halbfiguren. Das Kreuz stellt er schräg, was dem Bild Tiefe gibt. Er rückt es allerdings aus der Mittelachse, was die Komposition unausgewogen erscheinen läßt.

Stich Nr. 13 zeigt Christus wie er die Worte nach Joh. 19.V.30 spricht. Der Bedeutung dieser Worte gemäß malt Bergmüller nicht eine reale Begebenheit auf den Kalvarienberg, sondern Allegorien. Unter dem Kreuz kniet rechts die Ekklesia, einen Hostienbecher in der Hand, ihren Gesichtsschleier lüftend. Neben ihr ein Engel mit Papstkrone und Petruschlüsseln und ein Putto, der das Buch mit den sieben Siegeln aufschlägt. Dahinter sieht man eine Kirche. Auf der linken Seite des Kreuzes verlassen die verschleierte Synagoge und das Judentum das Geschehen. Der Cherub auf der Bundeslade schlägt das Buch (= AT) zu. Der siebenarmige Leuchter erlischt. Christus hat den Alten Bund vollendet und den Neuen Bund gegründet. Entsprechend fällt der Glanz, der von Christus ausgeht, auf Engel und Ekklesia.

Auf Stich Nr. 14 ist Luc. 23.V.46 zu sehen. Dem Wort Christi am Kreuz gemäß erscheint Gott-Vater mit Engeln, um den Geist seines sterbenden

Sohnes aufzunehmen. Als Gegengewicht zur belebten Himmelszone setzt Bergmüller Maria und Johannes in die „untere“ Freskenhälfte.

Diedrich vermutet die Anordnung der Fresken in der Reihenfolge Joh 19,26/27; Luc. 23,34; Luc. 23,43; Math. 27,46; Luc. 23,46; Joh. 19,30 und eine „Lesung von West nach Ost“. Diese Vermutungen erweisen sich als falsch. Auf einem alten Foto⁴⁷ kann man erkennen, daß das dritte Fresko von Osten mit dem Stich Nr.11 übereinstimmt. Somit muß Stich Nr.9 und nicht, wie Diedrich vermutet, Stich Nr.14, das östlichste Fresko wiedergeben und die Leserichtung von Osten nach Westen erfolgen. Einen weiteren Beweis hierfür liefern die Freskenrahmen. Sie entsprechen bei dieser Anordnung den Rahmenformen im linken Seitenschiff.

Seitenwände

Dirr⁴⁸ schreibt „... von den vier Fresken, die sich in der Hl. Kreuzkirche hier über den beiden Seitenaltären und gegenüber rechts und links vom Musikchor befinden.“ Die beiden Fresken über den Seitenaltären sind auf Fotos abgebildet⁴⁹, von den beiden Fresken an der Westwand fehlen Fotos.

Oberhalb der Seitenaltäre an der Ostwand der Seitenschiffe befanden sich zwei Fresken. Die Entwürfe zu diesen beiden Fresken befinden sich in den Städt. Kunstsammlungen Augsburgs⁵⁰.

Das rechte Bild stellt den „Hl. Augustinus zwischen Christus und Maria“ dar. Es zeigt die Stärkung des Heiligen durch Christi Blut und die Milch Mariens.

Das linke Bild zeigt die „Bekehrung des Hl. Augustinus“. Es zeigt, wie Augustinus durch eine überirdische Stimme auf die Bibel hingewiesen und zum Christentum bekehrt wurde. Auf der Altane sieht man seine Mutter, die hl. Monika, rechts fliehen Laster.

Ein Vergleich der Ölskizzen mit den Fresken, soweit es die Qualität der Fotos erlaubt, ergibt:

- Bei den beiden Entwürfen dürfte es sich um Finalentwürfe handeln: Die Rahmung wie auch das Dargestellte stimmt bis ins Detail mit der Ausfüh-

⁴⁷ Archiv der Städt. Kunstsammlungen, FI 15232.

⁴⁸ Dirr, P.: Das Maximilians-Museum in Augsburg, Augsburg 1916, S. 73.

⁴⁹ Archiv der Städt. Kunstsammlungen in Augsburg, FI 15231.

⁵⁰ Wie Anm. 1.

rung überein. Beim Entwurf für das linke Bild sind rechts unten Reste einer Quadratur zu sehen. Dies bedeutet, daß Bergmüller diese Entwürfe um 1731 angefertigt hat.

- Diedrich⁵¹ wertet die Ölskizze „der Bekehrung des hl. Augustinus“ als eine der „besten Arbeiten, die Bergmüller in Öltechnik gemalt hat“. Ob auch bei der Ausführung als Fresko, vor allem diese farbliche Qualität erreicht wurde, läßt sich heute nicht mehr beantworten.
- Die Brillanz dieses Ölentwurfs läßt an die Mitwirkung von J. E. Holzer in der Planungsphase der Fresken denken⁵².

Von den beiden Fresken „rechts und links vom Musikchor“ ist nur zu einem dieser Fresken eine Ölskizze erhalten, wie Dirr⁵³ erwähnt. Diese Skizze ist stilistisch jedoch nicht Bergmüller zuzuordnen⁵⁴. Sie zeigt den „Hl. Augustinus mit Muttergottes“. Der Heilige schleudert Blitze gegen Ketzer und Laster. Da die Fresken noch nicht zerstört waren, als Dirr die Ölskizze einem Fresko zuordnete, kann davon ausgegangen werden, daß diese Skizze in der Tat der entsprechende Freskenentwurf ist. Neben dieser Ölskizze gibt es in der Stiftung Ratjen eine Zeichnung, welche inhaltlich mit der Ölskizze übereinstimmt. Diese Zeichnung ist beschriftet mit „Joseph Hartmann invenit“. Es scheint so, als hätte die Zeichnung ursprünglich ein anderes Format gehabt und ist erst später oben so beschnitten worden, wie es der Rahmensituation des östlichen Seitenwandfreskos in Hl. Kreuz entspricht. Hartmann, geb. 1721, war erst ab den 40er Jahren in Augsburg tätig. Da Hartmann auf seinen Entwurf „invenit“ schreibt, ist anzunehmen, daß die beiden rückwärtigen Seitenwandfresken nicht von Bergmüller stammen, sondern später wahrscheinlich von Hartmann dazugemalt wurden. Für diese These spricht auch, daß Hartmann seinen Entwurf nachträglich der Rahmensituation in Hl. Kreuz anpaßte und daß der Ölentwurf zu diesem Fresko nicht von Bergmüller stammt. Weiter gilt es zu bedenken, daß sich auf diesem Fresko das Motiv der Vertreibung der fliehenden Laster, wie es auch auf dem gegenüberliegenden Seitenwandfresko zu sehen ist, wiederholt. Dies legt die Vermutung nahe, daß dieses rückwärtige Fresko im ursprünglichen Programm nicht vorgesehen war.

⁵¹ Wie Anm. 9.

⁵² Vgl. hierzu Rapp, J.: J. Holzer fecit sub Directione Domini J. G. Bergmüller, in: Pantheon, Jg. XLVIII 1990, S. 81–109.

⁵³ Wie Anm. 1, hier auch Literaturangabe von Dirr.

⁵⁴ Hamacher, B.: Entwurf und Ausführung in der süddeutschen Freskomalerei des 18. Jh., München 1987, S. 102.

Zusammenfassung

Bergmüller findet in der Hl. Kreuz Kirche in Augsburg in etwa die gleichen Vorgaben wie in Ochsenhausen vor: Bei beiden Kirchen handelt es sich um barockisierte gotische Kirchen, in denen viele Felder auszumalen sind. Wie der einzige datierte Entwurf für Hl. Kreuz zeigt, hat Bergmüller den Auftrag zur Freskierung dieser Kirche spätestens 1726, den Auftrag für Ochsenhausen 1727 erhalten. Warum Bergmüller den Augsburger Auftrag zurückstellen konnte, darüber kann nur spekuliert werden.

In Hl. Kreuz hat Bergmüller fast jedes Fresko „beschriftet“. Dies könnte auf den Auftraggeber zurückgehen, der das Programm auch schriftlich fixiert haben wollte.

Das Programm der Fresken läßt sich wie folgt lesen: Es beginnt über dem Nordwesteingang mit der Verurteilung von Christus durch Pilatus. Es folgen im nördlichen Seitenschiff nach Osten fünf Kreuzwegstationen. Der dramatische Höhepunkt des Kreuzweges „Jesus am Kreuz“ findet sich im östlichsten Mittelschiff-Fresko. Im südlichen Seitenschiff findet das Programm seine Fortsetzung von Osten nach Westen mit den „letzten Worten Jesus am Kreuz“. Das östliche Fresko des Mittelschiffes ist auch Ausgangspunkt für das Programm dieses Schiffes: Mit der Kreuzabnahme im nächsten Fresko wird der Kreuzweg fortgesetzt. In den weiteren Mittelschiff-Fresken war die Verehrung und Verherrlichung des Kreuzes dargestellt. Im Gegensatz zum Programm der Schiffsdecken, welche das Kreuz zum Thema haben, geht es bei den Fresken im Chor um die Verehrung und Verherrlichung des „Hl. Gutes“. Die drei Fresken der Seitenwände, von denen Entwürfe erhalten sind, zeigen Begebenheiten aus dem Leben des hl. Augustinus. Es ist anzunehmen, daß auch auf dem vierten Seitenwand-Fresko eine Begebenheit aus dem Leben dieses Heiligen dargestellt war.

Chor
(Decke)

Ursprung des wunderbarlichen Gutes
und seine Verherrlichung

Verehrung und Anrufung des
wunderbarlichen Gutes

Alttestamentliche Vorbilder des Erlösers

nördl. Seitenschiff (<i>Seitenwand</i>)	Mittelschiff	südl. Seitenschiff (<i>Seitenwand</i>)
Hl. Augustinus zwischen Christus und Maria		Bekehrung des Hl. Augustinus
(<i>Decke</i>)	(<i>Decke</i>)	(<i>Decke</i>)
Station 12	Christus am Kreuz Station 12	Luc 23,34
Station 11	Kreuzabnahme Station 13	Luc. 23,43
Station 6 und 8	Jüngstes Gericht im Zeichen des Kreuzes	Math 27,46
Station 5	Kreuzprobe Station 15	Joh 19,26
Station 4, 7 und 9	Kreuzauffindung durch Kaiser Heraclius	Joh 19,30
Station 1 und 2	Verherrlichung des Kreuzes durch Engel	Luc 23,46
(<i>Seitenwand</i>)		(<i>Seitenwand</i>)
Hl. Augustinus mit Maria		Augustinus ?

Soweit auf alten Photos und Stichen erkennbar, sind die Fresken mit Profilrahmen klar von der restlichen stuckierten Deckenfläche abgegrenzt. An meh-

rerer Stellen versucht Bergmüller allerdings, diese Rahmung zu sprengen, indem er die Malerei, vielleicht plastisch in Stuck, über den Rahmen hinaus fortsetzt. Hier handelt es sich um zaghafte Versuche, den Anspruch des Freskos auf mehr Deckenfläche anzumelden.

Bei den Deckenfresken handelt es sich nicht um an die Decke gemalte Tafelbilder. Die Fresken in Hl. Kreuz sind auch keine illusionistische Fortsetzung der realen Architektur. Bergmüller verwendet fast keine gemalten Architekturteile, die sich aus der Kirchenarchitektur ableiten lassen.

Bergmüller gibt den Fresken zur Mitte hin Tiefe. Dies erreicht er durch folgende Malweisen:

- Er hält die „unteren“ und „oberen“ Freskenränder dunkel und hellt zur Mitte hin auf.
- Von Christus, meist im Freskenzentrum, geht das Licht aus, welches die Personen im Vordergrund beleuchtet und hier tiefe Schatten bedingt, während die Personen rückwärts kontrastarm gemalt sind.
- Er verkleinert die Personen rückwärts.
- Er zieht den Horizont tief nach unten.
- Die Personen vor dem hellen, mittleren Hintergrund hebt er mit kräftigen Farben hervor und erzielt so einen besonders großen Abstand zum Hintergrund.
- Er malt Architektur und Kreuz auf starke Untersicht.

Bei größeren Freskenformaten des Mittelschiffes, wie Stich Nr.17 und Nr.18, hat er Schwierigkeiten. Die „oberen“ Freskenhälften bleiben spannungsloser bewölkter Himmel.

Ein, durch einen Stich bekanntes, großes Kuppelfresko im Chor gliedert er streng durch konzentrische Kreise und erarbeitet sich hier die Voraussetzung zur Freskierung des „Dießener Himmels“.

Wegen dieser Gelenkfunktion, die Hl. Kreuz für das Freskenwerk Bergmüllers zwischen seinen „frühen“ und „reifen Werken“ hat, verdient Hl. Kreuz, trotz der Zerstörung im Krieg, in der Bergmüllerforschung Beachtung.

Zur Geschichte der Pfarrkirche St. Ulrich in Ebersbach

Von Erwin Reichart

Vor der jüngsten Kirchenrenovierung (1991–1993) konnte über eine frühere Kirche (vor 1478) nichts Näheres gesagt werden. Das Ausheben des feuchten Erdreichs im Kircheninneren 1991 förderte nun deutlich eine kleine romanische Kirche zu Tage, die ins Hohe Mittelalter (wohl 11./12. Jh.) datiert werden muß¹ (siehe Planskizzen S. 322, 324).

Auch das Patrozinium St. Ulrich deutet in jene Zeit, da im 11. Jahrhundert – nach der Heiligsprechung des hl. Ulrich im Jahre 993 – seine Verehrung mächtig aufblühte.

Nach dem historischen Ortsnamenbuch ist auch die Gründung von Ebersbach selbst erst im Hohen Mittelalter erfolgt², so daß es sich hierbei ganz offensichtlich um die Reste der allerersten Kirche handelt. Dieses romanische Kirchlein bot ca. 80–100 Gläubigen Platz. Die Nordwand der heutigen Kirche zwischen Emporebrüstung und Seiteneingang ist noch ein sichtbarer Bestandteil jener ersten Ebersbacher Kirche.

Die ältesten bekannten Besitzer der Herrschaft Ebersbach waren die Edlen von Rotenstein; ihnen gehörte auch der Kirchensatz. „Im Jahre 1339 erhielt Friedrich von Rotenstein... den Kirchensatz zu Ebersbach“³.

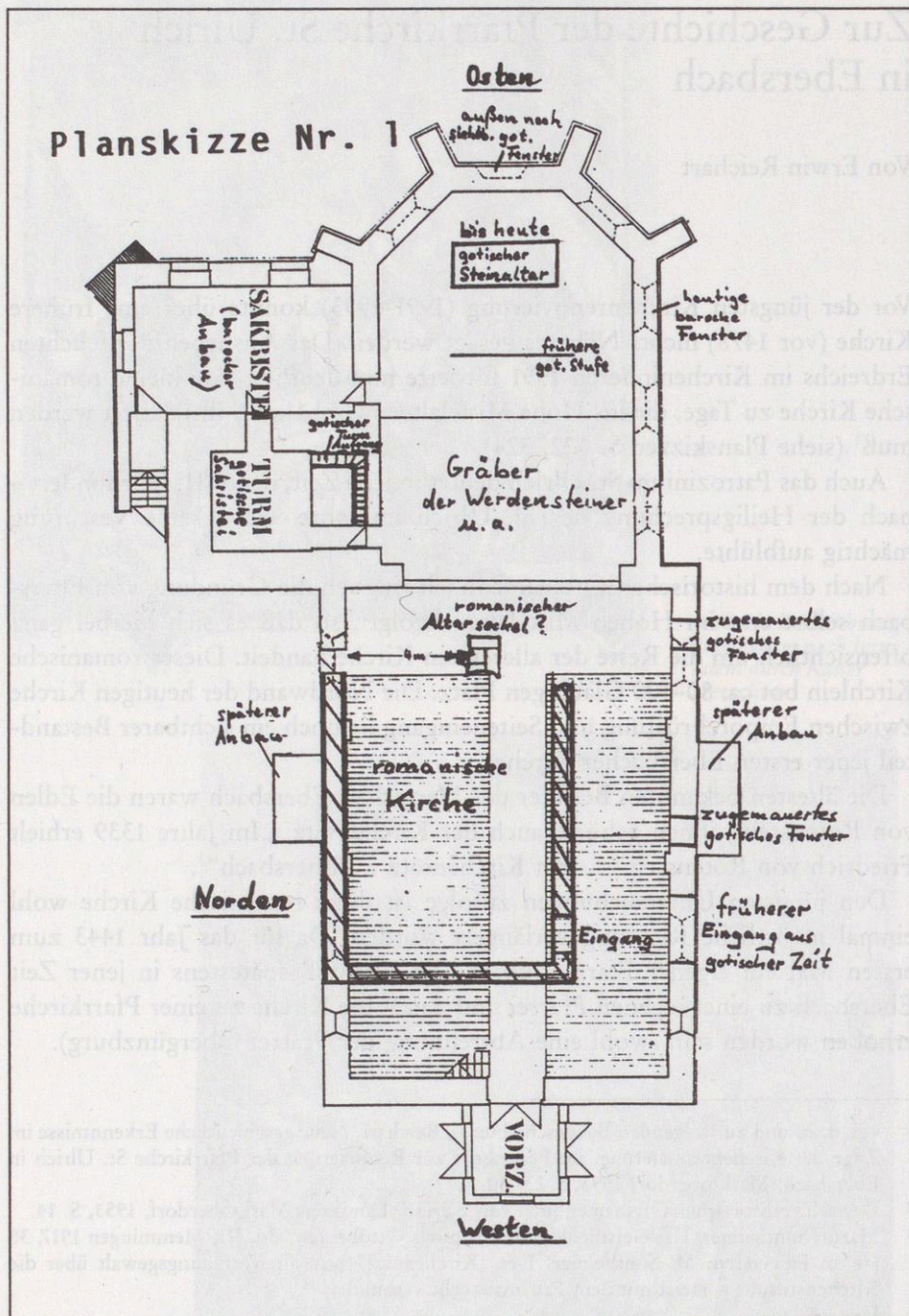
Den jüngsten Untersuchungen zufolge ist diese romanische Kirche wohl einmal in östliche Richtung verlängert worden. Da für das Jahr 1443 zum ersten Mal ein eigener Pfarrer⁴ überliefert ist, muß spätestens in jener Zeit Ebersbach zu einer eigenen Pfarrei und damit die Kirche zu einer Pfarrkirche erhoben worden sein (wohl eine Abtrennung der Pfarrei Obergünzburg).

¹ vgl. dazu und zur folgenden Baugeschichte: E. Reichart, Neue geschichtliche Erkenntnisse im Zuge der Kirchenrenovierung, in: Festschrift zur Renovierung der Pfarrkirche St. Ulrich in Ebersbach, Marktoberdorf 1993, S. 23–30.

² Dertsch, Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Landkreis Marktoberdorf, 1953, S. 14.

³ Martin Sontheimer, Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren, Bd. III, Memmingen 1917, 38 (= im Folgenden: M. Sontheimer) Der „Kirchensatz“ war die Verfügungsgewalt über die Kirchenstiftung – meist mit dem Patronatsrecht verbunden.

⁴ Dertsch, ebd.



Die gotische Kirche

Mitte der 70er Jahre des 15. Jahrhunderts kam es nun zu einem Neubau der Kirche⁵ in den heutigen Ausmaßen. In alle Richtungen, außer nach Norden, wurde die Kirche vergrößert⁶. Auch der Kirchturm stammt aus jener Zeit.

Auffallend ist der lange Chorraum, was darauf hindeutet, daß er wohl von Anfang an als Begräbnisplatz für die Ebersbacher Herrschaften⁷ konzipiert war (siehe Planskizze Nr. 2 S. 324).

Am 7. Juli 1478 weihte der Augsburger Weihbischof Ulrich Geislinger die neue gotische Pfarrkirche und den dazugehörigen Friedhof⁸.

Die 1991 bis in etwa 2,5 m Höhe vom Putz befreite Kirche ließ deutlich erkennen, daß die damalige Kirche ihren Eingang auf der Südseite hatte und daß nur verhältnismäßig wenige und kleine Fenster die Kirche erhellten. Das Fenster auf der Ostseite ist außen noch relativ gut erhalten. Mauerunebenheiten und die Proportionen zum gotischen Fenster auf der Ostseite legen es nahe, daß die gotischen Kirchenmauern ca. 50 cm niedriger waren als die heutigen.

Der Hauptaltar hatte sicher nur einen relativ niederen Aufbau, damit der Blick zum östlichen Apsisfenster frei blieb, das im theologischen Sinn als Ausblick auf den von Osten wiederkommenden Herrn Jesus Christus verstanden wurde⁹. Der reichverzierte Taufstein mit den Namen der vier Evangelisten und der Jahreszahl 1485 ist heute noch ein schönes Zeugnis der damaligen Kircheneinrichtung; ebenso das eindrucksvolle spätgotische Kruzifix (gegenüber der Kanzel), das damals wohl vom Chorbogen herabhing.

Bis hin zu einer Stufe unmittelbar vor den heutigen Hochaltarstufen war das Bodenniveau zumindest im Altarraum ca. 30 cm tiefer als heute. Die Ausgrabungen 1991 zeigten, daß mindestens die genannte Stufe mit Solnhofner Platten belegt war.

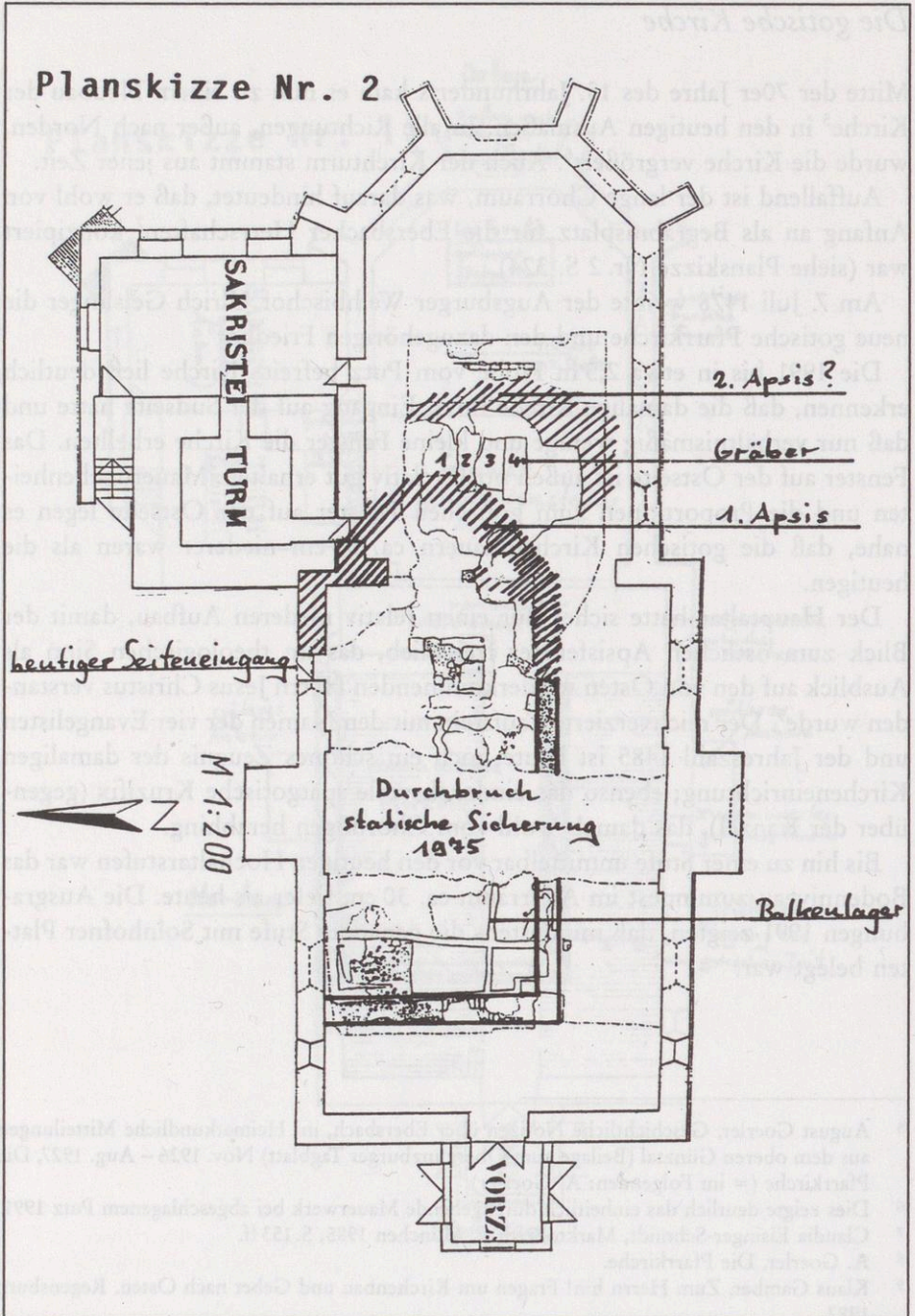
⁵ August Goerler, Geschichtliche Notizen über Ebersbach, in: Heimatkundliche Mitteilungen aus dem oberen Günztal (Beilage zum Obergünzburger Tagblatt) Nov. 1926 – Aug. 1927, Die Pfarrkirche (= im Folgenden: A. Goerler).

⁶ Dies zeigte deutlich das einheitlich durchgehende Mauerwerk bei abgeschlagenem Putz 1991.

⁷ Claudia Eisinger-Schmidt, Marktoberdorf, München 1985, S. 153 ff.

⁸ A. Goerler, Die Pfarrkirche.

⁹ Klaus Gamber, Zum Herrn hin! Fragen um Kirchenbau und Gebet nach Osten, Regensburg 1987.



Die Sakristei befand sich im Turm. Die Ansätze des Kreuzgratgewölbes dieser Sakristei sind noch gut zu erkennen. Ein damals in die Wand eingebauter Sakristeischrank befindet sich heute noch in der oberen Sakristei.

Der frühere Aufgang zum Turm in der Turmmauer ist ebenfalls noch erhalten. Von dort war auch der Zugang zu einem Chörlein hinter dem Chorbogen, das wohl den Rittern von Werdenstein vorbehalten war. Zwischen 1543 und 1613 wurden die Chorraumwände mit fünf, heute noch gut erhaltenen Grabdenkmälern der Edlen von Werdenstein bereichert¹⁰. Der Begräbnisplatz selbst war zwischen dem Chorbogen und der heutigen Kommunionbank.

Ein Visitationsprotokoll vom 27. 2. 1575 berichtet, daß die Kirche 4 Altäre hatte. Der Hauptaltar war zu Ehren des hl. Ulrich, der hl. Maria und des hl. Antonius geweiht. An Bildnissen zeigte der Hochaltar den hl. Ulrich, die hl. Katharina, die hl. Maria und die hl. Barbara.

In der Mitte am Chorbogen befand sich ein zu Ehren des hl. Sebastian geweihter, sogenannter Kreuzaltar. Der linke Seitenaltar war der hl. Anna, Margaretha und dem hl. Johannes dem Täufer und der rechte – auch St. Vitus-Altar genannt – der hl. Maria, dem hl. Gregor und dem hl. Stephan gewidmet.

Zwei Monstranzen mit folgenden Widmungen werden genannt: eine vom Ölberg, eine vom Ort, wo Maria starb und eine andere vom hl. Vitus¹¹. In einer Pfarrbeschreibung von 1593 schrieb Pfr. Michael Schilling, daß „die Kirchweih... alljährlich am nächsten Sonntag nach St. Michael gefeiert“ werde. „Das Patronatsrecht hat gegenwärtig der Edle Wolf Hildebrand von Werdenstein, Gerichts-, Grund- und Lehensherr zu Ebersbach, inne... Vom Einkommen des Heiligen (= der Kirchenstiftung) weiss ich als Pfarrer nur so viel, dass im verflossenen Jahre die eingefallene Kirchhofmauer repariert und die ganze Kirche renoviert wurde und dass für Uhr, Leuchter, Gestühl und Kirchenornat über 500 Gulden ausgegeben wurden, wovon der Heilige nicht einmal die Hälfte, alles andere aber der Lehensherr freiwillig bezahlt hat und dass dieser auch ferner Bauschäden ohne Zutun anderer zu wenden gedenkt“¹².

Pfarrer Michael Meichelbeck (1621–35) berichtet: „1592... ist der Chorgantz außgemalet, alle fenster, sambt den firgeschlagne eisirne gätteren von neuen gemacht und eingesözt worden“ Auch erhielt die Kirche „zum erste

¹⁰ Frh. v. Andrian, Mitteilungen St. Michael 1925.
A. Goerler, Älteste Geschichte, Wechselnde Besitzer.

¹¹ M. Sontheimer, S. 45.

¹² ebd. S. 47.

mal“ ein Christophorus-Gemälde. „Zum driten ist auch selbiger Zeit das schlagglöckli aufm thurm sambt dazu geherige ibertürlin, kreiz, auch von neuwen gemacht worden. Das kreiz hat der Erbar und beschaidne wilham Kleinheinz, Huffschmid in Neueried gemachet und aufgsözt... 1616 ist die grosse glogge zersprungen und zue Kempten widerums neuw gegossen worden, hat ungsfarlich bei 300 fl kostet.“ Einige haben dabei den auf alle Häuser und Grundstücke umgelegten Kostenbeitrag nicht geleistet; „denen zuer straff soll man bei ihr erdfestigung (= Beerdigung) auff befelch obersten Heilgepfleger (= Kirchenpfleger), bemelte glockhe nit leiten“. 1627 erhielt die Kirche ein neues Gestühl um ca. 70 fl¹³.

Im Dreißigjährigen Krieg haben die Schweden auch Ebersbach heimgesucht. 1632 zerschlugen und verbrannten sie das neue Kirchengestühl und raubten den Opferstock aus¹⁴. Im Taufbuch vermerkte Pfr. Michael Meichelbeck 1634 u. a. folgendes – hier in deutscher Übersetzung: „In diesem Jahre sind 9 geboren; nach und nach 102 gestorben, worüber man sich nicht wundern darf, da Hunger, Schwert und Krieg dieselben entweder plötzlich oder allmählich hinwegraffte... Vieles will ich übergehen; es sei hier nur angemerkt, wann und wie unsere Kirchenglocken zerbrochen, davongeschleppt und bis nach Memmingen geführt worden sind, diese Glocken, diese ausgezeichneten, fein angeschlagen so zusammenstimmend, von harmonischem Klange und Ton.

Zu Christi Himmelfahrtszeit im Jahre 1634 erschienen die Schweden in Masse... Da suchten die Bauersleute in Städten Zuflucht, und nun plünderten die Soldaten das Gotteshaus, nahmen 3 Glocken mit sich fort, und wenn nicht ein Bauer unter Angst, Furcht und Vertrauen die Werkzeuge unschädlich gemacht und versteckt hätte, so wäre auch die große Glocke nicht geblieben“¹⁵.

Zehn Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg, 1658, zeigt ein Visitationsbericht, daß die Kirche einigermaßen in Ordnung war. Die drei unteren Altäre seien unbeschädigt, der Hochaltar sei allerdings entweiht. Reliquien seien keine mehr vorhanden¹⁶.

1671 schreibt Pf. Faber ans Ordinariat: „Nun ist der Dachstuhl des Kirchenturmes am Einstürzen, die Uhr ausgelaufen, die Kapitalien sind abgelöst. Ich

¹³ Pfarrarchiv Ebersbach, Fach I, Altes Kalendarium, S. 3 f.

¹⁴ A. Goerler, Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648).

¹⁵ Diözesanarchiv Augsburg, Taufbuch der Pfarrei Ebersbach 1622–85, Abdruck und Übersetzung dieser geschichtlichen Notizen in: F. X. Gutbrod, Obergünzburger Chronik, Kempten 1889, S. 310 ff.

¹⁶ A. Sontheimer, S. 59.

weiss nicht, wovon ich bauen soll, die obersten Heiligenpfleger haben Ohren und hören nicht, alle Hilfe ist abgeschnitten“¹⁷.

Auf Bitten von Pfr. Kuisle genehmigte am 1. 8. 1685 der Generalvikar die Entfernung des Kreuzaltares am Chorbogen, da dieser den Blick auf den Hochaltar behindere¹⁸.

In der Beschreibung des Jahres 1713 (also kurz vor der Barockisierung der Kirche) heißt es, daß die Kirche zu Ehren des „heyiligen S. Uldarich und St. Anna erbauet“ sei; „das Chor“ sei „gewölbet, und das Langshaus mit einer von Taffer gemahlten Decke versehen, hat 3 Altär und ein feines geläuth bestehet in 4 Gloggen, hat auch eine schlag und Vierth Uhr... Was die Fundation dieses Gotteshauses betrifft, bestehet solches in vorgesetzten Zehendten und sonsten Wenigen Eingehends an Habern auch Zinsen, von ausgeliehenen Capitallen...“ Die genannte Beschreibung zeigt auch, daß die gotische Kirche, zumindest um jene Zeit, bereits eine Orgel hatte¹⁹.

Die barocke Kirche

Unter Pfarrer Holzmann (1688–1736) wurde um 1720/30 die Kirche grundlegend verändert und umgestaltet. Auf einem an der Südseite im Chorraum eingelassenen Grabstein wird er als „hujus sacrae fundator aedis prope novus“ – fast Neugründer dieses Gotteshauses bezeichnet.

Die Wände wurden wahrscheinlich etwas erhöht. Um dem neuen hohen Gewölbe ungeschmälert Platz zu bieten, baute man einen eigenwilligen und waghalsigen Dachstuhl. Das etwas aufwendige, durch breite seitliche Kehlen mit Gesimsen, im Schnitt kleeblattförmige Gewölbe im Langhaus ist „ähnlich dem etwa gleichzeitig erbauten Langhaus der Wallfahrtskirche Heiligkreuz bei Kempten“²⁰. Dem Geschmack der Zeit entsprechend bekam die Kirche nun zahlreiche große Fenster, so daß ein lichtdurchfluteter Raum entstand. (Auch an Stelle der heutigen Kanzel und auf der genau gegenüberliegenden Seite und anstelle des heutigen Chörleins im Altarraum war ein Fenster.) Der um etwa 30 cm erhöhte Fußboden der Kirche wurde mit Solnhofener Platten belegt. Leider fehlen sowohl im Pfarrarchiv als auch im Bayerischen Staatsarchiv die

¹⁷ ebd. S. 62.

¹⁸ ebd. S. 64.

¹⁹ Bayerisches Staatsarchiv Augsburg, Fürststift Kempten/MÜB, Lit. 305, S. 151 ff.

²⁰ Landkreis Marktoberdorf, Bayerische Kunstdenkmale, München 1966, S. 65.

entsprechenden Akten, die uns genaueren Aufschluß über die Barockisierung der Ebersbacher Pfarrkirche geben könnten. Die noch vorhandenen Reste der Einrichtung zeigen uns, daß es sich um eine qualitätvolle Ausstattung gehandelt haben muß. Zeugen jener Zeit sind die um 1700 geschnitzten Eichenholzwangen an den Bänken mit Fratzenköpfen in kräftigem Akanthusschnitzwerk, die riesigen reich verzierten Hochaltarleuchter, die Assistenzfiguren Maria und Johannes am gotischen Kruzifix, der fast überlebensgroße Kerkerheiland (wohl von Anton Sturm, Füssen), die um 1780 entstandene Tragstangengruppe mit dem hl. Dominikus, ein Seitenaltarbild mit dem hl. Sebastian (im Pfarrhof), die 14. Kreuzwegstation (im Leichenhaus), ein kleines Bild der Auferstehung Christi²¹, die 1758 in Augsburg gefaßte Reliquie des hl. Adeodatus im linken Seitenaltar²², zwei dazugehörige Votivtafeln im Obergünzburger Heimatmuseum, mehrere Kelche, Meßkännchen, eine Monstranz und eine kostbare, 76 cm hohe Kreuzpartikel-Monstranz. Wie reich die Kirche darüberhinaus ausgestattet war, zeigt das „Verzeichnis über versteigerte Gegenstände bei der Kirchenrestauration 1862–79“. An Kunstgegenständen werden genannt: 7 „Christus“ (wohl Kruzifixe), Guter Hirte, Gott-Vater, Hl. Geist, 4 Muttergottes-Darstellungen, 2 Mutter-Anna-Bildnisse, 24 Engel, Johann Nepomuk, 9 Bilder u. a.²³. Der barocke Hochaltar hatte offensichtlich dieselben stattlichen Ausmaße wie der heutige; allein das Altarbild war 14 Schuh 7½ Zoll hoch (= ca. 5 m). Freskogemälde und Wandverzierungen schmückten die Kirche aus²⁴. 1668, 1680 und 1724 schaffte man jeweils eine Glocke an²⁵. Um den zahlreichen Gläubigen (um 1700 schon ca. 1000 Seelen) Platz zu bieten, hatte allemnach bereits die barocke Kirche die ungewöhnliche Zahl von drei übereinanderliegenden Emporen. Im Jahr 1736 muß die heutige Sakristei gebaut worden sein, da in jenem Jahr der Altar der Kapelle im Pfarrhof in die neu erbaute Gruftkapelle unter der Sakristei verlegt wurde²⁶.

²¹ ebd.

²² A. Goerler, Die Pfarrkirche.

²³ Pfarrarchiv Ebersbach, Fach III, Kirchenfond d, Bauwesen.

²⁴ Bayerisches Staatsarchiv, Augsburg BA MOD u. S. 269.

²⁵ A. Goerler, Die Pfarrkirche.

²⁶ A. Goerler, Die Pfarrei – In einer Beschreibung von 1713 heißt es: „Ebersbach ist eines von den größten und volkreichsten Dörfern, so under das Fürst Stüft (= Kloster Kempten; das Gebiet umfaßte etwa den ehemaligen Landkreis Kempten) gehörig, bestehet dermahlen in 92 Ehen und soll von altes noch weit größer gewesen sein... allda viel Juden gewohnet.“ (Staatsarchiv Augsburg, Fürststift Kempten MÜB, Lit. 305, S. 148). Im 18. Jahrhundert gab es zeitweilig auch Kapläne in Ebersbach, so daß am Sonntag zwei hl. Messen gefeiert werden konnten (vgl. A. Goerler, Die Pfarrer).

1740 berichtet der Generalvisitator: „Ecclesia s. Udalrici et Annae splendissime erecta“ (die Kirche des hl. Ulrich und der hl. Anna ist auf das Glanzvollste errichtet worden)²⁷.

1769 bekam die Kirche für 300 fl eine neue Orgel, erbaut von dem Orgelbauer Freiwies in Aitrang²⁸.

Kostbare Reliquien

Die Barockzeit war auch eine Blütezeit der Reliquienverehrung. Auch Ebersbach erwarb in jener Zeit kostbare Reliquien. Im Jahre 1723 machte Sebastian Kümmerle von der Gfällmühle eine Wallfahrt nach Rom und brachte eine Kreuzreliquie und eine Reliquie der hl. Anna und des hl. Dominikus samt einer Authentik (= Echtheitszeugnis) mit in die Heimat zurück²⁹. Die Kreuzreliquie besteht aus zwei winzigen kleinen Holzspänen (später kreuzförmig in die Monstranz gelegt) und stammt letztlich von einem größeren Kreuzpartikel, den die hl. Kaiserin Helena um 300 von Jerusalem nach Rom brachte, wo er seither in der Kirche Santa Croce in Gerusalemme verehrt wird. Im Jahre 1731 gründete Pfarrer Holzmann in Ebersbach eine Hl. Kreuz-Bruderschaft und auf das Jahr 1734 wurde der Kreuzpartikel mit einer Reihe von Heiligenreliquien in einer wunderschönen Monstranz gefaßt³⁰.

Am 11. Juni 1757 erhielt der Kemptener Fürstabt Engelbert v. Syrgenstein von Bischof Antonius, Generalvikar des Papstes, den hl. Leib des hl. Märtyrers Adeodatus zum Geschenk. Noch im gleichen Jahr schenkte der Kemptener Abt diese Reliquie der Ebersbacher Kirche; und am 10. Dezember 1757 erteilte das bischöfliche Ordinariat die Erlaubnis, die Reliquien des hl. Adeodatus zur öffentlichen Verehrung auszusetzen³¹. 1758 wurden die Gebeine im Stile der Zeit gefaßt und im linken Seitenaltar auf der Mensa (heute darunter) sichtbar eingelassen. Die Verehrung des hl. Adeodatus und Gebetserhörungen bezeugen noch zwei Votivtafeln, die ins Obergünzburger Heimatmuseum gelangt sind.

²⁷ A. Sontheimer, S. 74.

²⁸ A. Goerler, Die Pfarrkirche.

²⁹ Pfarrarchiv Ebersbach, Fach III, Kirchenfond b, Nr. 4, Authentik vom 18. August 1723 und ad Nr. 4.

³⁰ ebd. Nr. 11 u. 11b.

³¹ ebd. Nr. 15 u. 17.

Auf bischöfliche Anordnung wurde 1762 in der Ulrichskirche zu Augsburg der kupferne Ulrichsschrein geöffnet und von Fachleuten untersucht. Bei dieser Gelegenheit wurden auch kleinere Reliquien von den Gebeinen des hl. Ulrich entnommen. Fürstbischof Josef, Landgraf von Hessen-Darmstadt schenkte daraufhin der Ebersbacher Pfarrkirche am 7. Juni 1765 eine Reliquie ihres Kirchenpatrons³². Diese Reliquie bekam ihren Ehrenplatz auf der Rückseite der Kreuzpartikel-Monstranz.

Die Kirchenrenovierung von 1862–79

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kamen als neues Kunstideal die Baustile des Mittelalters in den Blick. Der Barock galt als minderwertiger „Zopfstil“. Mitentscheidend für eine völlige Umgestaltung der Ebersbacher Kirche war aber auch, daß „die Freskogemälde und Wandverzierungen gar sehr verstümmelt und verunstaltet“ waren – vor allem dadurch, daß sich „seit den letzten 10–12 Jahren... wieder an 3–4 anderen Stellen der Decke, sowohl im Chor, als im Schiffe der Bewurf in je 4 bis 6 Quadratfuß großen Flächen von den Latten... abgelöst“ hatte³³.

Nachdem der Bayerische Staat nach jahrzehntelangem Streit seine Baulastverpflichtung 1860 eingestand und mit 1000 fl. ablöste³⁴, konnte 1862 mit der Kirchenrenovierung begonnen werden. Eine Haussammlung mit Pfarrer Leonhard Braun ergab die bemerkenswerte Summe von 6000 fl. Eine zusätzliche Einnahmequelle verschaffte man sich mit der Versteigerung des barocken Inventars, wobei vieles nur noch als „altes Holz“ gewertet wurde; die Kanzel war für 1,60 MK und ein Engel für 50 Pfennig zu haben. Der Gesamterlös betrug 381 MK 79 Pfennig.

Im ersten Bauabschnitt erneuerte man nur den Altarraum. Diese Maßnahme war auf ungefähr 5000 fl veranschlagt worden. 1862 schuf Bildhauer Schwarz aus Kaufbeuren „8erlei Holzengel“ für die Hohlkehle an der Decke um 1424 fl. Am 1. 9. 1863 begann man die Gerüste aufzustellen und den Choraltar abzutragen, den Plafondbewurf (= Deckenputz) abzuhauen, die Wände zu picken und dann wieder zu bewerfen. 1864 stellte der Münchner Bildhauer Johann Nepomuk Petz die beiden Hochaltarfiguren David und Jesaja und 2

³² ebd. Nr. 21, vgl. P. Rummel, Ulrich von Augsburg, Augsburg 1992, S. 97 ff.

³³ Bayer. Staatsarchiv, Augsburg BA MOD n. S. 269.

³⁴ Staatsarchiv Augsburg, Landbauamt Kempten, Abgabe 1968 Fach 713.

kleine Reliefs zum Tabernakel (einschl. Vergolden des Letzteren) um 349 fl 30 × fertig. Ebenso 1864 malte Kirchenmaler Anton Braun aus Mindelheim um 2233 fl den Chorraum aus (Sternchenhimmel, wo heute das Deckengemälde ist; Bogenarchitekturmalerei um die Engel u. a.). Aus dem gleichen Jahr stammt auch noch das „Speisegitter“ (= Kommuniontisch) von Kirchenschreiner Xaver Steiner aus Nesselwang. Die Pläne für den Kommuniontisch, die Chorstühle und den Hochaltar entwarf Ingenieur Ludwig Leybold aus Augsburg. 1865 wurden die von Kirchenschreiner Steiner geschaffenen Beichtstühle „in Einem Stück aus Eichenholz“ aufgestellt. (Kosten zusammen mit der Kommunionbank 400 fl) Auch der Hochaltar von Schreinermeister Georg Zech aus Obergünzburg wurde in jenem Jahr vollendet (einschl. 6 neue Altarleuchter für 1588 fl; einer dieser Leuchter ist als Osterkerzenständer noch vorhanden). Als Flügelaltar im neuromanischen Stil dürfte dieser Hochaltar etwas Einmaliges sein. Die Altargemälde stammen von dem inzwischen wieder hochgeschätzten Obergünzburger „Historienmaler“ Johann Kaspar³⁵ (gefertigt um 1645 fl). Zum Kirchweihfest 1866 wurden die von dem Schreinermeister Johann Gantner aus Altusried gefertigten Chorstühle aufgestellt, Preis 400 fl. Gantner arbeitete in diesem Fall im Auftrag von Xaver Steiner, Nesselwang.

Die Maurer- und Gipsarbeiten ferigte Bildhauer Josef Schwarz, Kaufbeuren.

Mit der Fertigstellung des Drehtabernakels um 33 fl durch Schreinermeister Gantner aus Altusried im Jahre 1868 wurde die Renovierung vorläufig abgeschlossen³⁶.

Im Jahre 1869 verließ Pfarrer Leonhard Braun nach 20jähriger Tätigkeit Ebersbach. Erst Pfarrer Müller setzte die Kirchenrenovierung 1876 fort³⁷.

Bei diesem zweiten Renovierungsabschnitt wurde das Schiff erneuert. 1876 brach man die Seitenaltäre, die Kanzel, die Orgel und die Emporen ab. Josef Schwarz aus Kaufbeuren, schon mehrfach erwähnt, schuf 1877 um 6857,14 Mark nach Plänen des Baurats Leybold aus Augsburg die Kanzel und die beiden Seitenaltäre. Die Reliefs in den Seitenaltären und die Marienfiguren am Chorbogen stammen von Bildhauer Josef Beyrer aus München. Schreinermeister Edmund Bader und Xaver Schmid (beide offensichtlich aus Ebersbach) teilten sich die Fertigung des neuen Kirchengestühls, wobei die alten barocken

³⁵ Eva Sebald, Johann Baptist Kaspar, in: Nazarener in Schwaben (Ausstellungskatalog), Augsburg 1990, S. 58–61.

³⁶ Pfarrarchiv Ebersbach, Fach III, Kirchenfond d, Bauwesen.

³⁷ A. Goerler, Die Pfarrei.

Wangen wohl aus Sparsamkeitsgründen wieder verwendet wurden (eine Kirchenbank kostete 10 Mk). Für die Emporen ließ man die alten Bänke richten und wieder einbauen. Ebenfalls 1877 wurde von den beiden „1543¹fuß Fußboden gelegt um 11 Mk 10 Pfg.“ Bildhauer Schwarz errichtete auch die drei Emporen, wofür er 2057,15 Mk erhielt. Der Ebersbacher Schreinermeister Edmund Bader schrieb für seine Mitarbeit folgende Rechnung: „für die 3 Borkirchen bauen für 16½ Taglohn 2 Man a 3 Mark“. Die Werkstätte J. Schwarz verputzte auch das Schiff neu und schuf die Gesimse und Lisenen. J. A. Wankmüller aus Obergünzburg hat 1877 „sämtliche Mauer (Decke u. Wände, ect.) des inneren Schiffs... dreimal in verschiedenen Farbentönen getüncht... 300 Mk. Die Brüstungen der drei Emporkirchen auf dieselbst Weise getüncht, dazu die Holzgesimse Eichenholzfarben angestrichen und lackiert... 20 Mk.“ Ebenfalls im Eichenholzton malte er die Treppen, Geländer und Türen.

Orgelbauer Balthasar Pröbstl aus Füssen lieferte 1877 eine neue Orgel, die 1879 von Leonhard Niekerle um 68,25 Mk gefaßt wurde³⁸. Diese Orgel wäre heute eine gefragte Rarität, wenn sie nicht durch zweimalige Umbauten stark verändert worden wäre.

Neue Glocken 1867/68 und 1922

In den Jahren 1867/68 wurden die alten Glocken durch vier neue Glocken ersetzt. Dieses Geläute mit den Tönen D, f, a, d kostete 3156 fl. Während des Flurumgangs zersprang 1915 beim Läuten die große Glocke. 1917 mußten drei Glocken für die Kriegswirtschaft abgeliefert werden. Der Aitranger Mechaniker Henkel nahm am 3. August die Glocken herab und Theodor Eppele aus Ebersbach brachte sie am nächsten Tag zur Sammelstelle am Bahnhof Günzach.

Nachdem man sich Jahre lang mit einer Glocke bescheiden mußte, konnte 1922 „durch freiwillige Beiträge... von der Firma Fritz Hamm in Augsburg ein neues harmonisch-melodisches Geläute – 4 Glocken mit 62 Zentnern Gewicht – um 107 977 Papiermark“ angeschafft werden. Die Glocken mit den Schlagtönen D, F, G und B erklangen zu Ehren des hl. Ulrich, der Muttergottes, des hl. Kreuzes und des hl. Josef. Geweiht waren die Glocken in Augsburg worden. In Ebersbach gab es lediglich am 6. Februar 1922 eine feierliche

³⁸ Pfarrarchiv Ebersbach, Fach III, Kirchenfond d, Bauwesen.

Abholung mit „3 geschmückten vierspännigen Brückenwagen... Mehrere Reiter eröffneten den Zug. Auf 2 gezierten Fuhrwerken kamen die Kranzjungfrauen, dann die schön dekorierten Glocken, schließlich die Verwaltungen und mehrere Gemeindeglieder im Schlittengespann. Den Schluß des Zugs bildeten wiederum mehrere Reiter. Bei der Dorfkapelle warteten die Schuljugend, die Vereine und die Musik, sowie zahlreiche Pfarrangehörige, um einen gemeinsamen Einzug zu halten. Dieses seltene Ereignis wog die Winterkälte auf. Im Gotteshaus wurde über die Bedeutung der Glocken gesprochen. Ein feierliches Te Deum beschloß diesen denkwürdigen Nachmittag. Am 15. Februar 1922 wurden die Glocken ohne Unfall auf den Turm befördert und am 20. Februar fand unter zahlreicher Beteiligung das Probeläuten statt. Daran schloß sich noch eine kleine Feier im Gasthaus Lamm“³⁹.

Elektrisches Licht

1920 wurde in der Pfarrkirche die elektrische Beleuchtung installiert. Dazu nahm die Kirchenstiftung ein Darlehen von 5989,20 Mk auf⁴⁰.

Inflation 1923

Vor dem 1. Weltkrieg waren die Kirchenstiftungen von alters her in der Regel so gut dotiert, daß aus dem Erlös des unantastbaren Stiftungsvermögens die laufenden Ausgaben gedeckt werden konnten. Eine Kirchensteuer oder auch größere Sammlungen waren meist nicht erforderlich.

Das Vermögen der Ebersbacher Kirchenstiftung bestand nun leider fast nur aus einer Geldstiftung. In der Pfründestatistik von Hopp wird das Stiftungsvermögen der Kirche 1906 mit 20 337 M. angegeben⁴¹, was eine beachtliche Summe war. Durch die Inflation 1923 war dieses Geld nicht einmal mehr einen Pfennig wert, das heißt, die Kirchenstiftung war völlig verarmt.

³⁹ A. Goerler, Die Pfarrkirche.

⁴⁰ Pfarrarchiv Ebersbach, Fach III, Elektrisches.

⁴¹ Jakob Hopp, Pfründe-Statistik der Diözese Augsburg, Augsburg 1906, S. 576.

Die Kirchenrenovierung 1935/36

Schon 1905 wurde unter Pfarrer Rottach ein Verein zur Restaurierung der Pfarrkirche gegründet. 89 Mitglieder traten bei, um durch einen jährlichen Beitrag das erforderliche Kapital für eine Kirchenrenovierung zusammenzubringen. Doch 1923 vernichtete die Inflation das gesamte angesammelte Geld.

Pfarrer Kiderle (1928–34) gab dem Verein wieder neuen Schwung⁴². Er bereitete die Kirchenrenovierung vor, indem er das Kirchendach richten ließ. Weil jedoch die unterlegte Dachpappe keine Luft mehr durchließ, vermoderneten die Dachlatten in kurzer Zeit, so daß das gesamte Kirchendach nochmals neu gedeckt werden mußte.

Auf den 1. 12. 1934 verließ Pfarrer Kiderle Ebersbach⁴³. Noch bevor der neue Pfarrer, Anton Sepperl, am 22. 2. 1935 nach Ebersbach kam, fand am 20. 1. 1935 im Gasthaus Lamm eine Versammlung der Kirchengemeinde statt. Zur Einladung hieß es: „Es ist dringend erforderlich, daß die Versammlung vollzählig besucht wird, da es gilt, betreffs Instandsetzung der Kirche wichtige Beschlüsse zu fassen...“ Auf den Vorschlag von Bürgermeister Josef Hörmann beschloß die Versammlung einstimmig, daß zur Finanzierung der Kirchenrenovierung jeder Landwirt „ab 1. Januar 1935 vom Milchgeld pro 1000 Liter 1 M (Reichsmark) monatlich abführt“. Die Geschäftsleute und die „Privaten“ sollten entsprechend ihrer Steuern zur Zahlung herangezogen werden. Weiter beschloß man, mit der Renovierung noch im Frühjahr zu beginnen. In einem Nachtrag zum Protokoll hieß es: „Der Bauauschuß wird ermächtigt, die Vorbereitungen für die Restauration zu treffen und dieselben durchzuführen“⁴⁴.

Treibende Kraft und Leiter der Kirchenrenovierung war Bürgermeister Hörmann. Er hat z. B. auch die Rechnungen zur Zahlung angewiesen, obwohl die Kirche Eigentum der Kirchenstiftung ist. (Das ist um so erstaunlicher, als im 3. Reich bekanntlich der Staat der Kirche feindselig gegenüberstand. Für die Kirche in Ebersbach war diese ungewöhnliche Leitung – besonders, was die Finanzierung und die Durchsetzung bei staatlichen Stellen anbelangt – in jener Zeit durchaus ein Vorteil.)

⁴² Pfarrarchiv Ebersbach, Fach III, Kirchenrestaurationsverein.

⁴³ Bericht seiner noch lebenden Haushälterin Thekla Kiderle, Marktoberdorf. Nach ihren Aussagen habe Pfr. Kiderle aus politischen und praktischen Gründen nach Dietmannsried gewechselt, wo er aber „vom Regen in die Traufe“ gekommen sei; vgl. Pfarrbrief Ebersbach, Ostern 1993.

⁴⁴ Pfarrarchiv Ebersbach, Fach III, Kirchenrestaurationsverein.

Umfang der Renovierung

Nachdem die letzte Innenrenovierung ungefähr 60 Jahre her war, war nun v. a. die Erneuerung der Malerarbeiten eine Notwendigkeit. Da die Ausmalung von 1860 eher spärlich und bescheiden war und auch nicht mehr dem Geschmack der Zeit entsprach, entschied man sich für eine völlige Neugestaltung.

Auch die Reinigung der Orgel, die Ausbesserung des Plattenbodens und eine Erweiterung und Abänderung der Elektroinstallation waren erforderlich⁴⁵. Das Landesamt für Denkmalpflege schrieb: „Vor allem ist der schon schadhafte Verputz gewissenhaft zu entfernen... Ferner sind alle derzeitigen Tünchschichten zu entfernen, um einen guten Grund zu bekommen... Die Einrichtung der Kirche ist... von wenig künstlerischer Bedeutung... Die Altäre sind durch farbiges Überarbeiten in der Wirkung zu steigern. Wir könnten uns einen einfachen gemalten Marmor vorstellen, der in graublauen Farben, in kalten und warmen Tönen wechselt...“ (leider wurden die Altäre aber in einem etwas tristen Grauton gefaßt). Heute völlig unbegreiflich ist, daß das Denkmalamt auch noch anordnete: „Wichtig ist auch, um eine einheitliche Wirkung des Raumes zu erreichen, daß die derzeitigen bunt gemusterten Fenster entfernt werden“⁴⁶.

Schließlich entschloß man sich, auch noch den Pfarrhof (u. a. neue Dacheindeckung) und die Friedhofmauer zu renovieren.

Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen:

Sparkonto des Restaurationsvereins	7 544,—
Milchgeldabzug 1935–38	12 943,92
Sammlung bei „Privaten“ 1935–38	3 239,10
Sondersammlung	2 525,14
Zuschuß von der Diözese	1 500,—
Sonstiges	518,86
Summe	28 884,77

⁴⁵ ebd. Akt. Belege Kirchen und Pfarrhof Restauration 1935–37.

⁴⁶ ebd. Akt Kirchenrenovation 1936.

Ausgaben:

Pfarrhof- und Friedshofmauer	ca. 9 000,—
neue Kirchenfenster	1 507,03
Kunstmaler	6 800,—
Elektroinstallation	600,—
Sonstiges	<u>8 850,—</u>
Summe	27 694,22

Bis auf die 1500,— RM Zuschuß der Diözese brachten also diese große Summe, die im heutigen Wert auf ca. 1,7 Mill. DM anzusetzen ist, allein die Pfarrangehörigen auf⁴⁷.

Der Streit um die Ausmalung

Von Anfang an war für alle maßgeblichen Personen in Ebersbach klar, daß für die neue Ausmalung der Pfarrkirche nur der junge einheimische Kunstmaler Andreas Dasser in Frage käme. Bürgermeister Hörmann und Pfarrer Sepperl schrieben an die damals staatliche Stiftungsaufsichtsbehörde, an das Bezirksamt Marktoberdorf: „Es ist altbekannte Tatsache, daß kein Künstler ohne die Gelegenheit, seine Kunst auszuüben, groß geworden wäre, und deshalb erachten wir es als seine Heimatgemeinde als unsere Pflicht, einen jungen Künstler zu fördern“⁴⁸. Doch dieser Wunsch stieß auf erbitterten Widerstand der staatlichen Stiftungsaufsicht und des Landesamtes für Denkmalpflege in München. Schließlich wurde im Frühjahr 1935 einfach ohne Genehmigung mit der Ausmalung der Kirche durch Dasser begonnen. Auf eine Regierungsentschließung vom 11. 7. 1935 hin, stellte die Kirchenverwaltung aber die Arbeiten zunächst ein. „Als der Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege sehr lange nicht kam, wurden die Arbeiten wieder fortgesetzt...“ Bei der Besichtigung der Kirche durch Konservator Roth am 2. 10. 1935, war die Ausmalung des Schiffes bereits fertig. Dabei „zeigten die Mitglieder der Kirchenverwaltung mit dem Pfarrer und ganz besonders der Bürgermeister große Abneigung gegen die Anordnungen des Landesamtes. Sie erklärten kurzweg, nach dem

⁴⁷ ebd. Akt Belege Kirchen- und Pfarrhof-Renovierung 1935–37. Um welch gewaltige Summe es sich handelt wird erst klar, wenn man bedenkt, daß damals für einen Arbeiter ca. 50 Pfg. in der Stunde berechnet wurden!

⁴⁸ Bayer. Staatsarchiv Augsburg, Regierung von Schwaben, Bd. 2 12414, Brief v. 28. 8. 1936.

Willen des Volkes zu handeln und gaben in erregter Aussprache kund, mit Maler Dasser voll zufrieden zu sein⁴⁹. Entsprechend vernichtend urteilte das Landesamt für Denkmalpflege in einem Schreiben vom 24. 6. 1936: „Die Deckenbilder, sowie die Ausmalung ist sicherlich eine der wertlosesten Arbeiten, die seit vielen Jahren durchgeführt wurden“⁵⁰.

Heute urteilt das Landesamt für Denkmalpflege anders. Bei seinem Besuch im Februar 1992 meinte Dr. Kratzsch, daß gerade im Kirchenschiff Kirchenmaler Dasser ein anerkennenswertes Zusammenspiel von zeitgenössischer Malkunst und neuromanischer Einrichtung, ohne zu kopieren, gelungen sei.

Weiterhin ohne Genehmigung bekam Dasser im Sommer 1936 den Auftrag, nun auch noch den Chorraum – an der Decke mit der Darstellung der Ungarnschlacht 955 – auszumalen.

Mit einem Schreiben vom 5. 8. 36 drohte die Regierung von Schwaben Pfarrer Sepperl eine horrende Geldstrafe in Höhe von 1000 RM an, wenn die Arbeiten nicht sofort eingestellt würden. Umgehend berichtete nun Pfarrer Sepperl der Stiftungsaufsicht in Marktoberdorf, daß er doch nur der Gemeinde gehorche, die alles weiter betreibe⁵¹. Am 17. 8. 36 antwortete das Bezirksamt Pfarrer Sepperl: „Verantwortlich sind aber nach wie vor Sie. Ihnen kommt als Pfarrer und Vorsitzender der Kirchenverwaltung das Hausrecht in der Kirche zu“⁵². Bürgermeister Hörmann und Pfarrer Sepperl hatten nun eine besonders schlaue Idee. So schrieben sie am 28. 8. 36 an das Bezirksamt Marktoberdorf, daß das Chordeckengemälde von Dasser doch nur probeweise gemalt sei; falls das Landesamt für Denkmalpflege ablehnend sei, könne es auf Dassers Kosten wieder übertüncht werden. Doch die Behörden wandten sich wegen einer Bestrafung von Pfarrer Sepperl nun auch noch an das Ordinariat in Augsburg. Dort konnte man sich allerdings nur zu einem Verweis durchringen, denn der Bürgermeister trage die größere Schuld. Dem „Herrenstandpunkt gegenüber konnte wohl der Pfarrer nicht viel machen“⁵³. Nachdem u. a. Akademieprofessor Max Doerner und Konservator Toni Roth die Kirche in Ebersbach besichtigt hatten, berichtete das Landesamt für Denkmalpflege am 1. 3. 37 an die Regierung von Schwaben: „Die künstlerische und handwerkliche Arbeit ist minderwertig.“ Mit dieser vernichtenden Kritik scheint der Fall Kirchenrenovierung Ebersbach abgeschlossen worden zu sein. Selbst das „Probekbild“ blieb

⁴⁹ ebd. Schreiben des Bezirksamtes Marktoberdorf an die Regierung von Schwaben am 21. 11. 35.

⁵⁰ ebd.

⁵¹ ebd.

⁵² Pfarrarchiv Ebersbach, Fach III, Akt Kirchenrenovierung 1936

⁵³ Bayer. Staatsarchiv, Augsburg, Regierung von Schwaben Bd. 2, 12414.

und alle Strafmaßnahmen verliefen ganz offensichtlich im Sande⁵⁴. Die Wände und Simse im Chorraum wurden nur noch einheitlich weiß getüncht. Man wollte offensichtlich das Faß nicht noch zum Überlaufen bringen.

Die Deckengemälde

Die Deckengemälde fertigte Kunstmaler Dasser in Freskotechnik, die Dekorationsmalerei in Kasein-Farben.

Dargestellt sind auf der Nordseite im Schiff drei Szenen aus dem Leben des hl. Ulrich: der hl. Ulrich befragt die Klausnerin St. Wiborada; Kinder und alte Leute beten während der Ungarnschlacht; St. Ulrichs Tod; und auf der Südseite 3 Szenen aus der Geschichte der Kreuzreliquie: St. Helena und verschiedene Stände und Rassen verehren das hl. Kreuz; Kaiser Heraklius trägt das Kreuz zur Grabeskirche; Krankenheilung durch das hl. Kreuz.

Fast die gesamte Chorraumdecke füllt eine imposante Darstellung der Ungarnschlacht aus, die regelrecht barocke Züge trägt.

Bei den Bilderzyklen im Schiff hat Dasser eine ganze Reihe Ebersbacher verewigt.

Neues Geläute 1950

Pfarrer Goerler hoffte 1922, daß „das herrliche Geläute recht lang seine Töne in die Gemeinde hinaustragen“ möge⁵⁵. Doch leider ging dieser Wunsch nicht in Erfüllung. Nachdem bereits zu Beginn des Krieges das Läuten der Kirchenglocken erheblich eingeschränkt wurde, ordnete das Reichswirtschaftsministerium im November 1941 die Beschlagnahmung der Kirchenglocken, die im Besitz der Kirchenstiftungen sind, an. „Abgesehen von jenen wenigen Glocken, die einen besonders hohen künstlerischen oder geschichtlichen Wert haben, darf in jeder Kirchengemeinde nur eine läutefähige Glocke verbleiben“⁵⁶. Der Augsburger Bischof Josef Kumpfmüller schrieb am 15. 12. 41 seinen Diözesanen: „Euer Bischof weiss, dass dem christlichen Volk das

⁵⁴ Das ist nur verständlich, wenn man die damaligen Machtverhältnisse berücksichtigt; nicht mehr die Behörden, sondern die Partei hatte das Sagen.

⁵⁵ A. Goerler, Die Pfarrkirche.

⁵⁶ Helmut Witetschek, Die kirchliche Lage in Bayern 1933–43, Bd. III Schwaben, Mainz 1971. – Amtsblatt der Diözese Augsburg Nr. 29 vom 5. 12. 1941, S. 348 ff.

Scheiden von seinen geweihten Glocken sehr schwer fällt.“ Nachdem der Bischof mutig bemerkte, daß „der Kampf gegen den christlichen Glauben... immer heftigere und gehässigere Formen annehme“, fuhr er fort: „Daher möge das letzte Geläute unserer scheidenden Glocken die laute und ernste Mahnung sein: ‚Wachet und Betet!‘ Bleibt treu eurem Herrgott, eurem Heiland und eurer Kirche!“⁵⁷. Anfang März 1942 wurden nun die Ebersbacher Glocken abgenommen und mit vielen anderen Glocken zum Einschmelzen für einen unsinnigen Krieg mit der Eisenbahn ins Glockensammellager nach Hamburg gebracht. Es verblieb nur die 350 kg schwere Glocke mit dem Ton b im Turm – fast 8 Jahre lang.

Nach dem Krieg, „auf der Gemeindeversammlung am letzten Sonntag im August 1949 wurde beschlossen, daß jeder Grundbesitzer mit einer Umlage von $\frac{1}{2}$ der jährlichen Grund- und Haussteuer belastet werden sollte, um die Summe von 21 000,- DM für die Anschaffung neuer Glocken zusammenzubringen“⁵⁸.

Am 3. März 1950 zog Pfarrer Sepperl von Ebersbach weg. Folgen wir nun den Aufzeichnungen von Pfarrvikar Leonhard Reinhard (Huttenwang):

Am Samstag 20. 5. 1950 „wurden die neuen Glocken von der Gießerei Gebhard in Kempten abgeholt... Die Schuljugend ist den Fahrzeugen entgegengegangen. Man fuhr über Willofs und Heissen und Gfällmühle, damit die Außenbauern auch geehrt wurden... Um 1 h mittags hätten die Fahrer kommen sollen und wirklich durchgefahren sind sie durch Gfäll um 5 Uhr. Sie mussten von Gebhard aus eine Rundfahrt (u. auch Propagandafahrt) durch die Stadt machen u. dann noch über Haldenwang, wo gerade die Glocken einer anderen Firma aufgezogen wurden... Sonntag, 21. 5. 1950... Glockenweihe: 1 h feierliche Abholung der Glocken vom Dröber. An jedem Wagen war ein schön geziertes u. passendes Vierergespann. Ein Wagen war noch dabei, auf dem die Musik war. Reiter ritten dem Zug voran. Dem Wagen mit der Heldenglocke gingen weiße Mädchen zur Seite und hielten ein langes weißes Band. Auf den Wägen waren weiße Mädchen u. auf dem Heldenwagen noch Knaben. Voran ritten die Reiter, dann der Wagen mit der Musik, darauf die Kirchenverwaltung mit dem Vikar in einem Landauer... und dann folgten die Gespanne mit den Glocken, die von Feuerwehrmännern begleitet wurden. Zuerst kam die Ulrichsglocke, dann die Marienglocke, nach dieser die Kreuz-

⁵⁷ Pfarrarchiv Kleinweiler, maschinengeschriebener Durchschlag.

⁵⁸ Pfarrarchiv Ebersbach, Fach III, Die Glocken von Ebersbach, Aufzeichnungen von Pfr. Hörmann.

u. Josefs-glocke u. zuletzt die Kriegerglocke. Am Kreuze bei den 2 Linden auf dem Nebenweg wartete die Schuljugend, die Gemeindeverwaltung u. die Fahnenabordnung u. die Leute. Von hier aus bildete sich der eigentliche Zug. Platz der Glockenweihe war bei der Schmiede... Alles hatte Platz, auch die vielen Menschen, die von der ganzen Umgebung kamen...“ Umrahmt von Gedichten, Ansprachen und musikalischen Einlagen durch Kirchenchor und Musikkapelle wurden die Glocken vom Pfarrvikar Reinhard geweiht.

„Am Montag u. Dienstag wurde der Glockenstuhl hergerichtet... Am Mittwoch vormittag wurden die Glocken aufgezogen... Der ganze Friedhof war voll von Zuschauern. Die Schulkinder waren auch dabei... Am Samstag war man mit dem Montieren fertig. Fichtl von Lenzfried hatte die Montagearbeit“⁵⁹.

Am darauffolgenden Pfingstfest riefen dann die Glocken zum ersten Mal zum Gottesdienst.

Glockenprüfer Paul Kuen aus Martinszell lobte in seinem amtlichen Gutachten das Geläute überschwenglich: „Das Plenum ist von herrlichster Wirkung, erhebend, festlich und ungemein feierlich. Es ist ein ganz ausgezeichnetes Fünfgeläute, wie man dies in solcher Klangschönheit nur selten antrifft.“

Als Pfarrer Hörmann am 1. 8. 1950 die Pfarrei Ebersbach übernahm, wurde er bald mit der Mitteilung überrascht, daß zur Finanzierung der Glocken noch ca. 5000,- DM fehlten, vor allem weil etliche Bürger die festgesetzte Umlage nicht bezahlten. „Rückblickend muss ich sagen, es war nicht leicht, die noch fehlende Summe zusammenzubringen. Volle 5 Monate marschierten wir... bei Wind und Regen und Schnee von einem Haus zum anderen und erzählten hundertmal das gleiche Lied,... Ich will gern anerkennen, dass ich bei den meisten in der Gemeinde eine sehr große Opferbereitschaft vorgefunden habe... aber manchmal hätte man doch gerne zu dem Einen oder Anderen so ganz leise sagen mögen: Denkt doch daran! In wenigen Jahren liegt ihr draussen auf dem Friedhof, schön friedlich nebeneinander, der reiche Bauer neben dem armen Flüchtling, die Bäuerin neben der Dienstmagd... Darum fort mit allem Streit und Hader, und aller kleinlichen Menschlichkeit, und überlegt euch: ‚O lieb, solange du lieben magst, bald kommt die Zeit, bald kommt der Tag, wo du an Gräbern stehst und klagst!‘... Es dauerte noch bis weit in das Jahr 1951 hinein, ehe ich mich endlich an den Abschluß unserer Glockensammlung heranmachen konnte...“⁶⁰.

⁵⁹ Pfarrarchiv Ebersbach, Fach V. Verkündbuch 1927–50, Samstag 20. 5. 50 ff.

⁶⁰ Pfarrarchiv Ebersbach, Fach III, Die Glocken von Ebersbach 1950.

Stimmung	Gewicht kg	Durch- messer	Name	Inscription
D	1550 31 Ztr.	138 cm	St. Ulrich	siehe und besuche diesen Weinberg und vervollkomme ihn.
f	850 17 Ztr.	115 cm	Hl. Maria	Hl. Maria, bitt' für uns.
g	600 12 Ztr.	103 cm	Hl. Kreuz	Sei begrüßt, Kreuz, einzige Hoffnung.
a	450 9 Ztr.	92 cm	Krieger- glocke	Den Gefallenen und Toten der Gemeinde Ebersbach.
C	250 5 Ztr. = 3700 kg = 74 Ztr.	78 cm	St. Josef	Stimme des Jubels und des Heiles.

Glocken sind Musikinstrumente und nicht selten sind sie so intoniert, daß durch sie Teile bestimmter Musikwerke erklingen; so auch in Ebersbach:

„Glocken	1 2 3	ein prächtiges Te Deum-Motiv
Glocken	2 3 4	ein sehr schönes Pater noster Motiv
Glocken	3 4 5	ein herrliches Gloria Motiv
Glocken	1 2 3 4	das Ite missa est B. M. V. absolut rein.“

Vom Reichtum mittelalterlicher Monodie. Fragmente aus Choralhandschriften im Augsburger Bistumsarchiv.

Von Karlheinz Schlager und Theodor Wohnhaas

I.

Fragmente von Musikhandschriften aus klösterlichen Skriptorien und städtischen Schreibstuben des Mittelalters zählen zu den Rara und Pretiosa von Bibliotheken, Archiven und Sammlungen, auch wenn sie nicht, wie die wenigen vollständig erhaltenen und in seltenen Fällen mit originalen Prachteinbänden ausgestatteten Codices zu den repräsentativen Objekten gehören, denen das Interesse von Benutzern und Ausstellungsbesuchern in erster Linie gilt. Auch die in Mappen gesammelten oder noch als Einbände zweckentfremdeten, aus einem größeren Zusammenhang buchstäblich ‚gerissenen‘ Einzelblätter dokumentieren eine ehemals vollständige Handschrift, vertreten ihr Bild und lassen unter günstigen Voraussetzungen ihren Aufbau und ihre Eigenart ahnen.

Aus dem Augsburger Bistumsarchiv liegen uns 24 Seiten aus mehreren liturgisch-musikalischen Handschriften des Mittelalters vor.¹ Die Dokumente sind nach Schrift, Notation und Randglossen zu unterschiedlicher Zeit geschrieben und gebraucht worden. Sie gehören Quellen an, die ursprünglich dem gesungenen Vollzug der Messe dienten oder für die Zeiten des Chorgebetes gedacht waren. Die folgenden Ausführungen erfassen im wesentlichen den Inhalt und die Notation dieser Blätter und stellen Bezüge und mögliche Zusammenhänge zwischen den einzelnen Fragmenten her.²

¹ Den Hinweis auf diese Quellen verdanken wir Frau Dr. Hilda Thummerer. Der ehemaligen Leiterin des Augsburger Bistumsarchivs sei diese Studie zum 65. Geburtstag gewidmet.

² Für die inhaltliche Bearbeitung der Fragmente sind u. a. die folgenden Nachschlagewerke, Editionen und Kataloge eingesehen worden, in denen die zitierten Gesänge nachweisbar sind. In chronologischer Folge: Guido Maria Dreves, Clemens Blume, Henry Marriott Bannister (Hg.), *Analecta Hymnica Medii Aevi*, 55 Bde., 1886–1922, Nachdruck Frankfurt/M. 1961. – Carolus Marbach (Hg.), *Carmina Scripturarum*, Straßburg 1907, Nachdruck Frankfurt/M. 1963. – *Editio Vaticana* (*Graduale Romanum* 1908, *Antiphonale Romanum* 1919). – Liber

Die Frage nach der Provenienz und der genauen Datierung der Fragmente wird zurückstehen müssen, denn es bedarf schon eines seltenen Zufalls, wenn mit und in den Fragmenten jene regional bedeutsamen und hervorgehobenen Eigenheiten erhalten geblieben sind, die auf die Heimat der Handschrift, ihre Geschichte und ihre Bestimmung im engeren Sinne schließen lassen.

Die Bearbeitung von Fragmenten weckt stets zwiespältige Empfindungen: einerseits Freude über die Entdeckung, die Begegnung, die Bekanntschaft – und jede Handschrift ist mit jeder Seite ein einmaliges und individuelles Zeugnis, das in dieser Form unwiederholbar ist, andererseits Bedauern über den Verlust und den Abschied, denn der mögliche Dialog mit der Handschrift beschränkt sich auf die wenigen erhaltenen Aufzeichnungen und kann nicht mehr eingehend und umfassend fortgeführt werden. Das Fragment steht zwar für die Handschrift, aber die Handschrift ist eben auch nur als Fragment vorhanden.

II.

Fast die Hälfte der vorliegenden Seiten besteht aus Fragmenten einer Handschrift mit den Gesängen der Messe, notiert in frühen, adiastematischen deutschen Neumen.

Der Blick auf die Notation erlaubt eine Datierung in das 11. oder 12. Jahrhundert, als im deutschen Bereich, ausgehend von den Klöstern um den Bodensee, eine sehr fein geformte und übersichtlich geschriebene Graphik der Tonbewegungen pro Textsilbe die mündliche Überlieferung der Melodien zu begleiten begann. Die im freien Raum zwischen den Textzeilen nur mit der Kennzeichnung von Einzeltönen und Bewegungen zwischen zwei, drei und mehr Tönen angedeutete Melodie ist in dieser Form nicht in neuzeitliche

Usualis Missae et Officii, Tournai 1927 ff. – Carolus Ott (Hg.), Offertoriale sive Versus Offertoriorum Cantus Gregoriani, Tournai 1935, später als: Offertoriale triplex cum versiculis, Solesmes 1985. – René-Jean Hesbert (Hg.), Antiphonale Missarum Sextuplex, Bruxelles 1935, Nachdruck Rom und Freiburg 1985. – René-Jean Hesbert (Hg.), Corpus Antiphonale Officii, 6 Bde., Rom 1963–1979 (Rerum Ecclesiasticarum Documenta, Series Maior, Fontes VII–XII). – Karlheinz Schlager, Thematischer Katalog der ältesten Alleluia-Melodien, München 1965 (Erlanger Arbeiten zur Musikwissenschaft Bd. 2). – John R. Bryden, David G. Hughes, An index of Gregorian Chant, 2 Bde., Cambridge 1969. – Gunilla Björkqvall, Gunilla Iversen, Ritva Jacobsson (Hg.), Corpus Troporum, Stockholm 1975 ff. (Acta Universitatis Stockholmiensis. Studia Latina Stockholmiensia XXI ff.). – Graduale Triplex, Solesmes 1979. – Karlheinz Schlager (Hg.), Antiphonale Pataviense (Wien 1519), Faks., Kassel 1985 (Das Erbe deutscher Musik, Bd. 88).

diastematische Notation zu übertragen. Sie setzt für die Zeit ihrer Entstehung die Kenntnis der Melodie als Folge intervallisch bestimmter Tonfolgen voraus und erteilt im Vergleich mit der jüngeren Melodieaufzeichnung auf Notenslinien eine nur beschränkte Auskunft über das Melodieprofil und die quantitative Wort-Ton-Beziehung.

Trotz dieser nur partiell und vergleichend aufschließbaren Graphik, die mit am Beginn des systematischen Schriftlich-Werdens von Musik für die Praxis steht, galt und gilt die Aufmerksamkeit von Forschern und Ausführenden des Gregorianischen Chorals diesen frühen Zeichen, die bei aller Ferne und Abstraktion doch das erste Zeugnis der Chormelodien bleiben.

Die Zahl der Handschriften mit dieser Art der Notation ist begrenzt: Bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts sind aus dem Bodensee-Raum, Süddeutschland, Norditalien, Nordfrankreich und England nur etwa 120 vollständige Quellen mit regional unterschiedlich geprägten adiastematischen Neumen bekannt. Entsprechend schwer wiegen Fragmente, die dieses Frühstadium einer musikalischen Aufzeichnung enthalten.

Da die 14 Seiten aus einer einzigen Handschrift entnommen zu sein scheinen, kann der Versuch unternommen werden, sie in der Reihenfolge zu beschreiben, in der sie ursprünglich angeordnet waren, wobei der Ablauf des Kirchenjahres einen festen Rahmen abgibt und das Temporale vor dem Sanktorale stehen wird.

Alle Blätter sind auf den Falz hin beschnitten, so daß die recto-Seiten am linken, die verso-Seiten am rechten Rand unvollständig werden. Randglossen von späterer Hand wiederholen oder verdeutlichen auf einigen Seiten die liturgischen Zeiten und bezeugen eine spätere Beschäftigung mit der noch vollständigen Handschrift oder mit den Fragmenten. Die ersten sechs Blätter sind von jüngerer Hand in korrekter Reihenfolge jeweils in der Mitte des oberen Randes der recto-Seiten mit 1–6 nummeriert.

Am unteren Rand von Blatt 4v findet sich ein Besitzervermerk, der nach Eichstätt verweist und die Geschichte nicht der Handschrift, vielleicht aber der Fragmente erhellen kann, denn zum angegebenen Jahr 1866 dürfte die Handschrift bereits nicht mehr vollständig gewesen sein.³

³ Zu J. B. Hiendl teilte uns Herr Bistumsarchivar Brun Appl, Eichstätt, dankenswerter Weise folgendes mit:

Johann Baptist Hiendl, geboren 1841 November 13 in Oening (Landgericht Beilngries) als Sohn eines Gütlers; 1854/61 Gymnasium Eichstätt; 1861/64, 65/66 Lyzeum Eichstätt; höhere Weihen 1864 November 11, 13, 15 in Bamberg; Seelsorger für deutsche Auswanderer in der Diözese Liverpool 1864/65 (nur etwas über ein Vierteljahr; Rückkehr nach Eichstätt wegen

Blatt 1–4 beziehen sich auf das Temporale. Angegeben sind einige Sonntage nach Pfingsten und eine sich anschließende Reihe frei verwendbarer Alleluia-Verse. Der jüngere Vers *Jam non estis hospites*, der unter den Versen für Apostelfeste steht, könnte ein Indiz dafür sein, die Handschrift dem 12. Jahrhundert zuzuordnen. Zu dieser Zeit sind vereinzelt auch noch die Offertorien-Verse überliefert, die in den vorliegenden Fragmenten ebenfalls aufgezeichnet sind und der Handschrift eine frühe Entstehung sichern.

Blatt 5 und 6 sind dem Sanktorale entnommen. Die angegebenen Heiligenfeste verteilen sich auf die Monate April bis Juni. Auffallend ist ein auf Blatt 6v zwischen Vigil- und Tagesmesse zu Ehren Johannes des Täufers eingeschobenes Meßformular, dessen Rubrik, von der leider nur *Ad por* zu lesen ist (darunter: *Ad mi[ssam]*), vielleicht einen Hinweis auf einen möglichen Entstehungs- oder Benutzungsort der Handschrift geben könnte. Die Messe ist in älteren Quellen als ‚prima missa de nocte‘ nachweisbar und gehört vermutlich zu den ‚Archaismen‘ dieser Quelle.

Besonderes Interesse verdient auch Blatt 7r, u. a. mit Introitus-Tropen zu den Messen der Weihnachtsfeiertage und einer nachgetragenen Marienmesse mit tropiertem Offertorium. Blatt 7v schließt sich eine Antiphonen-Reihe zur Kreuzverehrung an, die in ähnlicher Form auch für Bitt-Tage in anderen Quellen überliefert ist.

Im einzelnen läßt sich der Inhalt der Blätter wie folgt beschreiben:
Blatt 1 (recto – Seite; von späteren Händen: T1 und 1.;
Inc.: *salutare*, Expl.: *in voce*).

[Dom. IV. p. pentec.]

[Alleluia. Vs. *Domine in virtute ...*] *salutare ... vehementer*.

[Communio: *Do*] *minus firmamentum meum*.

fehlender Möglichkeit, das theologische Studium abzuschließen); Konviktor im Seminar in Eichstätt 1866 Mai/Oktober; Erzieher in der Familie des Gutsbesitzers Wittmann in Oberhausenstadt 1866 Oktober/1867 Oktober; Sprachlehrer (französisch, italienisch, englisch) am Gymnasium Scheyern 1867/68; Studien in München und Kurat/Aushilfspriester an der Armen-Anstalt im vormaligen Stadtkrankenhaus am Anger 1868/69; Lehrer der neueren Sprachen am Gymnasium und der Gewerbs- bzw. Realschule Straubing 1869/81; wegen Krankheit in Ruhestand (zunächst für ein Jahr); gestorben 1901 Juni 12 in Straubing. Hiendl war 1864/65 in Liverpool, seitdem in Eichstätt inkardiniert.

Quellen: DAEI, Personalakten; Schematismen; Konrad Kögler, Verzeichnis aller Schüler des königlichen Gymnasiums Eichstätt 1839/1840 – 1899/1900, S. 106. Veröffentlichungen bis 1893 (Franz Sales Romstöck, Personalstatistik und Bibliographie des bischöflichen Lyzeums in Eichstätt, 1894, S. 206 f.).

Dom. V.

[am Rand von späterer Hand:] Dom. 5. p. Pent.

[Introitus: *Ex*] *audi vocem meam*. [Ps. *Dominus illu*] *minatio mea*.

[Graduale:] *Protector* [*noster*] – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XV.

Offertorium: *Benedicam domino* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XVIII.

Communio: *Unam petii a domino*.

Dom. Sexta.

[Introitus:] *Dominus fortitudo*. Ps. *Ad te domine clamabo*.

[Graduale:] *Convertere domine*. Vs. *Domine refugium*.

Alleluia. Vs. *Omnes gentes plaudite*.

[Communio:] *Circuibo et immolabo*.

Dom. VII.

[Introitus: *Omnes g*] *entes plaudite*.

Blatt 1 (verso – Seite; Inc.: *exultationis*, Expl.: *popule me-*).

Fortsetzung von Blatt 1 recto: Dom. VII, Introitus mit *Omnes gentes Ps. Subiecit populos*.

Graduale: *Venite* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XXII.

Alleluia. Vs. *Eripe me*.

Offertorium: *Sicut in holocaustum*. Vs. *Et nunc sequitur*.

Communio: *Inclina aurem tuam*.

[Dom. VIII p. pentec.]

[am Rand von späterer Hand:] Dom. 8.

[Introitus:] *Suscepimus deus* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XI.

[Graduale] *Esto mihi* – nur Textincipit, mit Verweis.

Alleluia. Vs. *Te decet hymnus*. Vs. *Replebimur*.

Offertorium: *Populum humilem* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XXIII.

Communio: *Gustate et videte*.

Do[minica IX p. pentec.]

[am Rand von späterer Hand:] Dom. IX.

Introitus: *Ecce deus adiuvat me*. Ps. *Deus in nomine tuo*.

Graduale: *Domine dominus noster*. Vs. *Quoniam elevata est*.

Alleluia. Vs. *Attendite popule meus*.

Blatt 2 (recto – Seite; am oberen Rand: XLVIII, vermutlich Teil der ursprünglichen Foliierung; von späterer Hand: T 2 und 2.; Inc.: *iusicie domini*, Expl.: *causam tuam*).

[Dom. IX p. pentec.]

[Offertorium:] *Iusticie domini* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XIX.

Communio: *Primum querite regnum dei.*

[am Rand von späterer Hand:] (*qui manducat*) – der Verweis auf eine Communio, die neuzeitlich für den 9. Sonntag nach Pfingsten im Gebrauch ist.

Dom. X.

Graduale: *Custodi me* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XVII.

Alleluia. [Vs. *Exultate deo adiutori nostro.*

Offertorium: *Ad te domine levavi* – nur Textincipit.

Communio: *Acceptabis* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XIII.

Dom. XI.

[Introitus:] [*Deus in loco ... unanimes in domo.*

Graduale: *In deo speravit* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XXI.

Alleluia. Vs. *Domine deus salutis.*

Offertorium: *Exaltabo te* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XIII.

Communio: *Honora dominum.*

Dom. XII.

[Introitus:] [*Deus in adiutorium.*

Graduale: *Benedicam domino.* Vs. *In domino laudabitur.*

[Alleluia.] Vs. *Domine refugium.*

[Communio: *De fructu operum tuorum.*

Dom. XIII.

[Introitus: *Respice domin[e] in testamentum.*

Blatt 2 (verso – Seite; Inc.: *et ne obliviscaris*, Expl.: *Alleluia*).

Fortsetzung von Blatt 2 recto: Dom. XIII p. pentec., Introitus: *Respice domine ... et ne obliviscaris*, mit Ps. *Ut quid [deus repulisti]*.

Links oben ist von späterer Hand die Textfortsetzung des Psalms nachgetragen: *iratus est furor tuus super oves pascue tue.*

Graduale: *Respice domine* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XXIII.

Alleluia. [Vs. *Venite exultemus] domino.* [Vs. *Praeoccupemus] faciem eius.*

Offertorium: In [*te speravi*] – nur Textincipit möglich.

Communio: [*Panem] de celo dedisti.*

Dom XIV.

[am linken Rand nachgetragen:] Dom. 14., dgl. 15. und 16.

[Introitus:] *Protector noster.* Ps. *Quam dilecta.*

Alleluia. Vs. *Quoniam deus [magnus]*.

Offertorium: *Inmittet angelus* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XVII.

Communio: *Panis quem ego* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XVII.

[Dom. XV.]

[Introitus:] *Inclina domine*. Ps. *Letifica [animam]*.

Graduale: *Bonum est confiteri* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XIX.

A[lleluia]. Vs. *Paratum cor meum*.

Offertorium: *Expectans expectavi* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XXII.

Communio: *Qui manducat carnem* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XIX.

Dom. X[VI].

[Introitus:] *Miserere michi*. Ps. *Inclina domine*.

Graduale: *Timebunt gentes* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. X.

Alleluia. [Vs. *In exitu israel*].

Blatt 3 (recto – Seite; Inc.: *israel*, Expl.: *Suscitans*).

Fortsetzung von Blatt 2v: Dom XVI. p. pentec., Alleluia. Vs. [*In exitu i*]srael
ex egypto.

[Vs. *Facta est*] *indea sanctificatio*.

[Offertorium: *Domine in a*]uxilium – nur Textincipit.

Communio: *Domine memorabor* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XXIII.

Dom. XVII.

[Introitus: *Iustus es*] *domine*. Ps. *Beati immaculati*.

Graduale: *Beata gens* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XXII.

[Alleluia.] Vs. *Dilexi quoniam*.

Offertorium: *Oravi deum meum*. Vs. [*Ad*]huc me loquente. Vs. *Audivi vocem*.

Communio: *Vovete et reddite domino*.

Feria IV.

[am Rand von späterer Hand:] Feria IV quatuor Temporum Septembris.

[Introitus:] [*Exul*]tate deo adiutori nostro.

Graduale: *Quis sicut dominum*. Vs. *Suscitans*.

Blatt 3 (verso – Seite; Inc.: *a terra*, Expl.: *eius*).

Fortsetzung von Blatt 3r: Feria IV quatuor Temporum Septembris, Graduale:
Quis sicut dominum. Vs. *Suscitans a terra*.

[am linken Rand:] *et de stercore* – Ersatz für den verblaßten Text in der Mitte
der Zeile.

Graduale: [*Tribulationis*] – nur Textincipit.

Offertorium: *Meditabar [in mandatis]* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XVI (?).

Communio: *Comedite pinguia et bibite.*

Feria [VI].

[am Rand von späterer Hand:] feria VI. quatuor Temporum.

[Introitus:] *Letetur cor* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XXIII.

Graduale: *Convertere* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XLVII.

Offertorium: *Benedic anima* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XVII.

Communio: *Aufer a me obproprium.*

Sabbato. in. XII. [Lectionibus].

[am Rand von späterer Hand:] Sabbato quatuor temporum.

[Introitus:] *Venite adoremus.* Ps. [*Venite ex*]ultemus domino.

Graduale: *Propitius esto* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XVIII.

Graduale: *Protector noster* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XV.

Graduale: *Dirigat* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XVI.

Graduale: *Salvum* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XVII.

Hymnus: *Benedictus es domine* [gemeint: Hymnus trium puerorum, korrekte Gattungsbezeichnung: Canticum] – nur Textincipit.

Tractus: *Laudate dominum* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XVII.

Offertorium: *Domine deus salutis* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XVII.

Communio: [*Mense septi*]mo festa celebrabit.

Dom. XVIII.

[Introitus:] *Da pacem domine.* Ps. *Letatus sum in his.*

Graduale: *Letatus sum* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XXI.

Alleluia. Vs. *Laudate dominum omnes gentes.*

Offertorium: *Sanctificavit moyses.* Vs. *Locutus est dominus.*

Blatt 4 (recto – Seite; Inc.: *propitiatio est*, Expl.: *Non vos me*; am oberen Rand von späterer Hand: 4. und T 5).

[Dom. XXII p. pentec.]

[Introitus:] [*Si iniquitates observaveris...*] *propitiatio est.* Ps. *De profundis clamavi.*

Graduale: *Ecce quam bonum* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XL.

[am Rand von späterer Hand:] Grad. zu Dom. 22.

[Alleluia.] Vs. *Lauda anima mea.*

[Offertorium:] [*Recordare*] mei domine. Vs. *Everte cor eius.*

Communio: *Dico vobis gaudium.*

Dom. XXIII.

[am Rand von späterer Hand:] Dom. 23.

[Introitus:] [*Dicit*] *dominus ego. Ps. Benedixisti domine terram.*

Graduale: *Liberasti nos domine. Vs. In deo laudabimur.*

Alleluia. Vs. *Qui sanat contritos.*

Offertorium: *De profundis clamavi. Vs. [Fiant au]res tue intendentes. Vs. Si iniquitates observaberis.*

Communio: *Amen dico vobis.*

De apostolis.

[Alleluia.] Vs. *Non vos me [elegistis].*

Blatt 4 (verso – Seite; Inc.: *elegistis*, Expl.: *Fulgebunt*; am unteren Rand Besitzervermerk: *Joannes Bapt. Hiendl. Alumnus Sacerdos Seminarii ad Sanctum Willibaldum Eichstettensis in Bavaria. A. D. 1866*).

Fortsetzung von Blatt 4r: Alleluia – Reihen.

[Alleluia.] [Vs. *Non vos me*] *elegistis.*

Alleluia. Vs. *Iam non estis hospites.*

Alleluia. Vs. *In omnem terram.*

Alleluia. Vs. *Celi enarrant.*

Alleluia. Vs. *Iustus ut palma.*

Alleluia. Vs. *Beatus vir qui suffert.*

Alleluia. Vs. *Beatus vir qui timet.*

Alleluia. Vs. *Letabitur iustus.*

Alleluia. Vs. *Iustus germinabit.*

Alleluia. Vs. *Gloria et honore.*

De martyribus.

Alleluia. Vs. *Fulgebunt iusti.*

Blatt 5 (recto – Seite; von späterer Hand: 5.; Inc.: *Misericordia*, Expl.: *reverentia. All.*).

[Tiburtii, Valeriani et Maximiani mart.].

[Offertorium:] [*Confitebuntur celi*], Vs. *Misericor[dias tuas domine]*, Vs. *Quoniam quis [in nubibus]*.

[Communio:] [*Gaudete iusti in domi]no alleluia.*

Georii (sic) martyris.

[am Rand von späterer Hand:] In festo Georgii, 23. April.

[Introitus:] [*Protexisti me*] *deus. [Ps. Exaudi deus orati]onem meam.*

Alleluia. Vs. *Christus resurgens* – nur Textincipit.

Offertorium: *Confitebuntur celi* – nur Textincipit.

Communio: *Letabitur iustus*.

In Letania.

[am Rand von späterer Hand:] Missa de Rogationibus.

[Introitus:] [*Exaudiv*]it de templo.

Alleluia. Vs. *Confitemini domino quoniam*.

[Offertorium:] [*Confitebor domine*] nimis. Vs. *Adiuva me*. Vs. [*Qui insurgunt in*] me.

Blatt 5 (verso – Seite; Inc.: Communio: *Petite*, Expl.: *Gordiani et E[pimachi]*).

Fortsetzung von Blatt 5r: In Letania.

Communio: *Petite* [et accipietis].

[Vitalis].

[Introitus:] *Protexisti me* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XVI.

Alleluia. Vs. *Gaudete [iusti]* – nur Textincipit.

Offertorium: *Repleti sumus*. Vs. *Priusquam fierent*.

Communio: [*Ego sum vitis vera*] et vos palmites.

Philippi et Iacobi.

[am Rand von späterer Hand:] Philippi et Jacobi. 1. Mai.

[Introitus:] *Exclamaverunt*. Ps. *Exultate iusti in domino*.

[am Rand von späterer Hand] *rectos decet collaudatio* – Fortsetzung des Psalmverses.

Alleluia. Vs. *Stabunt iusti*.

Alleluia. Vs. *Surgens [(dominus) iesus]* – nur Textincipit.

Offertorium: *Confitebuntur [celi]* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XXXV.

Communio: [*Tanto tempore*] vobiscum sum.

Inventio sancte crucis.

[am Rand von späterer Hand:] Inventio crucis. 3. Mai.

[Introitus:] *Nos autem [gloriari]* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XXVII.

Alleluia. Vs. *Dicite in gentibus* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XXXV.

Alleluia. Vs. *Surrexit dominus (?)* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XXXIII.

Offertorium: *Protege domine*. Vs. *Te sancta dei crux*.

Communio: *Nos autem gloriari*.

Gordiani et E[pimachi].

Blatt 6 (recto – Seite; Inc.: *carnis*, Expl.: *multi in*; am oberen Rand von späterer Hand: 6. und c).

[Basilidis, Cyprini, Naboris, Nazarii].

[Graduale:] [*Vindica domine . . .*] *carnis sanctorum*.

[Alleluia.] [Vs. *Mirabilis*] – nur Textincipit.

Offertorium: *Exultabunt sancti in gloria*. [Vs. *Cantate dom*] *ino canticum novum*.

Communio: *Posuerunt mortalia*.

Nativitas sancti Viti martyris.

[am Rand von späterer Hand:] Viti.

Graduale: *Gloriosus deus* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. X.

Alleluia. Vs. *Fulgebunt iusti* – nur Textincipit.

[Offertorium:] *Mirabilis deus* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XXXVII.

Communio: *Iustorum anime* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XII (sic).

Marci et Marcelliani

[Introitus:] [*Salus au*] *tem iustorum*. Ps. *Noli emulari*.

Graduale: *Anima nostra* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. VI.

Alleluia. Vs. *Exultent iusti* – nur Textincipit.

Offertorium: *Anima nostra* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. VI.

[Communio:] [*Ame*] *n dico vobis*.

Gervasii et Protasii

[Introitus:] [*Loquetu*] *r dominus pacem*. Ps. *Benedixisti domine*.

[am Rand von späterer Hand Fortsetzung des Psalmverses, zum Teil mit Neumen].

[Graduale:] [*Iustorum anime*] *in manu dei sunt*. Vs. *Visi sunt oculis*.

Alleluia. Vs. *Preciosa [est in conspectu]*.

Communio: *Posuerunt mortalia* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XL.

[Am Rand von späterer Hand das Formular der Messe zu Ehren des hl. Achacius und seiner Begleiter nachgetragen, mit folgenden Textincipits:]

[Introitus:] *Gaudeamus*, Graduale: *Gloriosus deus*, [Alleluia]. Vs. *Vox exultationis*, Sequentia – erschließbar ist nur der vermutliche Alternativtext: *Hodieerne lux*, Offertorium – nicht erschließbar, Communio: *Posuerunt [mortalia]*.

Vigilia sancti Iohannis Baptiste.

[am Rand von späterer Hand:] Vig. Joannis. Introitus.

[Introitus:] [*Ne tim*] *eas Zacharia*.

Blatt 6 (verso – Seite; Inc.: *nativitate*, Expl.: *homini*; am oberen Rand von späterer Hand: d).

Fortsetzung von Blatt 6r: Vig. s. Joh. Bapt.

[Introitus:] [*Ne timeas zacharia . . .*] *nativitate eius gaudebunt*. Ps. *Domine in virtute*.

[der Nachtrag *vehementer* am linken Rand bezieht sich auf den Psalmvers].

[Graduale:] *Fuit homo missus*. Vs. *Ut testimonium perhiberet*.

Offertorium: *Gloria et honore* – nur Textincipit.

Communio: *Magna est gloria* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. VI.

Ad por [Rubrik beschnitten].

[Introitus:] *Iustus ut palma* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XLII.

Graduale: *Iustus ut palma* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. VI.

[*Iustus ut palma* überschrieben mit *Iustus non conturbabitur*, möglicherweise Hinweis auf den nicht angeführten Alleluia-Vers].

Offertorium: *In virtute* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. XII.

Communio: *Posuisti domine* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. IX.

[In *nativitate Ioannis baptiste*].

[am Rand und interlinear von späteren Händen:] In *nativitate Joannis*, bzw. In *nativitate*.

Ad mi[ssam].

[Introitus:] *De ventre matris*. Ps. *Bonum est confiteri*.

Graduale: *Priusquam [te formarem]*. Vs. *Misit dominus*.

Graduale: *Priusquam* – nur Textincipit.

Alleluia. Vs. *Iustus ut palma* – nur Textincipit.

Offertorium: *Iustus ut palma* – nur Textincipit, mit Verweis auf f. VI.

Communio: *Tu puer propheta*.

[Ioannis et Pauli].

[am Rand von späterer Hand:] festum Ioannis et Pauli. 25. Juni.

[Introitus:] *Multe tribulationes*.

[Der Randeintrag bezieht sich vermutlich auf den Psalmvers].

Graduale: *Ecce quam bonum*. Vs. *Sicut unguentum*, Vs. *M[andavit do]minus*.

Offertorium: *Gloriabuntur in te omnes*. Vs. *Quoniam ad te orabo*.

Communio: *Et si coram hominibus*.

Blatt 7 (recto – Seite, vgl. Abb. 1; Inc. des Spiegels: *sabaoth*, Expl. des Spiegels: *In medio*; Inc. der Nachträge: *Benedicta*, Expl. der Nachträge: *Fidelium*; Nachträge am oberen, unteren und rechten Rand).

Abschnitt aus einem Tropar, das dem Graduale vermutlich nachgestellt war. Sanctus – wahrscheinlich Sanctus II der ‚Cantus ad libitum‘ der Vaticana, dort für die Zeit seit dem 11. Jahrhundert ausgewiesen.

Sanctus – tropiert mit *Genitor omnium ingenitus*, in der vorliegenden Zusammenstellung bisher nur in vier Quellen nachzuweisen, von denen die Handschrift Clm 27130 der Bayerischen Staatsbibliothek in München aus Otto-beuren die älteste ist; die übrigen Quellen kommen aus der Schweiz und Norditalien (vgl. Corpus Troporum VII, Nr. 56*, versio I).

Tropi in natale domini.

[Introitus:] *Puer natus est* – tropiert mit der bekannten Dialog-Introduktion aus drei Tropen-Elementen *Hodie cantandus est*. Der Anschluß zum Textincipit der Introitus-Antiphon steht am Ende der Tropenzeilen.

Stephani martyris.

[Introitus:] [*Etenim sederunt principes*] – mit tropierender Introduktion: [*Christum cerne*]*ntis patitur dum verba minantis*...

Iohannis apostoli et evangelisti

[Introitus:] *In med[io ecclesie]* – mit Introduktion: [*Quoniam domi*]*nus iesus christus* und Interpolationen: *Ut sacramentum fidei, Qui eum in tantum, Quo inspi[rante evan]gelizavit*. Die Anschlußworte innerhalb des Verses stehen als nicht neumierte Textincipits. Zwischen Psalmvers und Doxologie: die Tropenzeile *Inde nos moniti peccata nostra*; die folgende Zeile *Quam trinitatis gloria* als Einleitung zur Wiederholung der Antiphon.

[Nachträge am oberen Rand:]

Benedicta et venerabilis es virgo – Text des Graduale aus dem Commune zu Marienfesten.

Felix es sacra virgo – Text eines Alleluia-Verses zu Marienfesten.

[Nachträge am unteren Rand:]

Recordare virgo mater – Text eines Offertoriums zu Marienfesten, mit melogener Tropierung des Paenultima-Melismas (vgl. Analecta Hymnica 49, 321).

Ave regina celorum, ave mater regis angelorum – rhythmische Communio zu Marienfesten (vgl. Analecta Hymnica 49, 361).

[Nachtrag am rechten Rand:]

Kyrie – Vaticana V und II, mit gotisierten Neumen auf fünf Linien mit F- und c-Schlüssel, unvollständig.

Blatt 7 (verso – Seite; Inc.: *Exurge*, Expl.: *Christe sa[n]guine*).

Antiphonen-Reihe zur Kreuz-Verehrung, mit Rubrik:

Ad cruces (sic).

Antiphon: *Exurge domine. Ps. Salvum fac populum tuum.*

Antiphon: *Surgite s[ancti].*

Antiphon: *De ierusalem exeunt.*

Antiphon: *Cum iocunditate.*

Antiphon: *Ego sum deus patrum.*

Antiphon: *Populus sion.*

Antiphon: *Dom[ine de]us noster.*

Antiphon: *Confitemini domino.*

Antiphon: *Exclamemus omnes.*

Antiphon: *Parce domine.*

III.

Die übrigen Fragmente sind jüngerem Datums. Zu registrieren sind zunächst vier Seiten aus einem Antiphonar des 14. oder 15. Jahrhunderts, notiert in gotischer Choralnotation auf 4 Linien mit F- und c-Schlüssel. Die Seiten enthalten Gesänge zum Stundengebet für Apostel-, Märtyrer- und Bekennerfeste.

Seite 1 (Inc.: *Tollite*, Expl.: *seculorum amen*).

[Commune apostolorum].

[vermutlich: Ad laudes].

Antiphon: *Tollite iugum meum* – mit differentia, wie üblich zu den letzten Silben der Doxologie *seculorum amen*, und mit Angabe des Kirchentons (auch bei allen folgenden Gesängen).

Antiphon: *Iugum enim meum suave est.*

Antiphon: *Manete in dilectione mea.*

Antiphon: *Vos estis lux huius.*

Antiphon: *Dico autem vobis amicis meis.*

Responsorium breve: *Constitues e[os principes]* – nur Initium.

In evangelio. Canticum-Antiphon: *Non vos me elegistis.*

Antiphon: *Isti sunt triumphatores et amici dei.*

Seite 2 (Inc.: Rubrik: In natale, Expl.: *tuis sem[per]*).

In natale plurimorum martirum.

Ad vespas.

Responsorium [breve]: *Viri sancti, vel Letamini in domine. Vs. Gloriosus deus.*

In evangelio. Canticum-Antiphon: *Isti sunt sancti qui pro testamento dei.*

alia [antiphona:] *Absterget deus omnem lacrimam.*

Antiphon: *Sanctum est verum lumen.*

[Ad matutinam].

Invitatorium: *Regem martirum adoremus dominum.*

vel [Invitatorium:] *Adoremus regem magnum dominum.*

Seite 3 (Inc.: *eius*, Expl.: *te*).

[Commune confessorum].

[Antiphon:] [*Beatus ille servus...*] *eius et pulsaverit* – mit differentia.

Versiculus: *Iuravit dominus.*

Responsorium: *Iste homo et adolescencia.* Vs. *Ecce homo sine querela.*

Responsorium: *Iste homo perfecit omnia.* Vs. *Iustum deduxit.*

Responsorium: *Dominus qui elegit te.*

Seite 4 (Inc.: *ipse*, Expl.: *filio*).

Fortsetzung von Seite 3: [Responsorium:] [*Dominus qui elegit te*] *ipse te coronavit.* Vs. *Via iustorum.*

Responsorium: *Elegit te dominus.* Vs. *Tunc acceptabis.*

Responsorium: *Sint lumbi vestri.* Vs. *Vigilate ergo.*

[Doxologie:] *Gloria patri.*

Eine weitere Seite (Inc.: *salutaris*, Expl.: *manducantibus*; vgl. Abb. 2) trägt die Spuren der Verwendung als Einband für Akten des Augsburger Notars Thomas Walbacus, mit der Jahreszahl 1599. Auch diese Seite gehört zu einem Antiphonar des 14. oder 15. Jahrhunderts; die Handschrift ist wohl schon bald nach ihrer Entstehung als vermeintlich wertlos aufgelöst worden. Die Choralmelodien sind in gotischer Notation auf vier Linien geschrieben und als Teile der Fronleichnamsliturgie zu identifizieren.

[De corpore Christi].

[Ad vespas].

[Antiphon:] [*Calicem*] *salutaris accipiam et sacrificabo.* Ps. *Credidi.*

Antiphon: *Sicut novelle olivarum.* Ps. *Beati omnes.*

Antiphon: *Qui pacem ponit fines.* Ps. *Lauda ierusalem.*

Responsorium breve: *Homo quidam fecit.* Vs. *Venite comedite panem.*

Antiphon [ad Magnificat:] *O quam suavis est* – mit differentia.

[Ad matutinam:]

Invitatorium: *Christum regem adoremus.*

IV.

Als Bucheinband diente offensichtlich auch ein Blatt mit einer unvollständig erhaltenen verso - Seite und einer vollständig erhaltenen recto - Seite, Teil einer Lage aus einem Graduale des späten Mittelalters mit Neumen im Liniensystem (vgl. Abb. 3). Die Neumen zeigen eine auffallend häkchenförmige Gestalt der Einzelnote, sowohl des Punctum wie der Virga. Die fragmentarisch erhaltenen Gesänge verweisen auf die letzten Tage vor Ostern.

Die verso - Seite (Inc.: *fuert*, Expl.: *ab homi[ne]*) enthält Abschnitte aus dem Tractus *Domine audiui auditum* aus der Karfreitagsliturgie. Erkennbar sind Abschnitte aus Vers 3: [*In eo deum conturbata*] *fuert anima mea . . .*, und Vers 4: [*Deus*] *a liba[no veniet et sanctus de] monte umbro[so]*. Auf den letzten zwei Zeilen steht der Beginn des Tractus [*Eripe me domine*] *ab homi[ne malo]*.

Die recto - Seite (Inc.: *novimus*, Expl.: *et in*) führt in die feierliche Liturgie der Osternacht, in der das *Exsultet* gesungen wird, das ‚Praeconium paschale‘ zur Darbietung der Osterkerze, das in Mittel- und Süditalien separat in Form einer illustrierten ‚Exsultet-Rolle‘ überliefert ist. Das Fragment setzt in den letzten Abschnitten ein: [*Sed iam columne huius preconia*] *novimus quam in honorem dei*, und reicht bis . . . *ad noctis huius caliginem destruendam indeficiens perseveret*. Die Melodie dürfte einen ‚Cantus solemnis‘ vertreten, im Rahmen G - c (d), mit Rezitation auf h (bzw. b).

V.

Schließlich ist noch von vier Seiten zu berichten, auf denen in spätmittelalterlicher Notation - ähnlich jener im vorausgehenden Fragment, jedoch nicht von gleicher Hand - Sequenzen aufgezeichnet sind (vgl. Abb. 4). Auf der zweiten der vier Seiten ist der Beginn der Sequenz *Psallat concors symphonia* hervorgehoben. Aus dem ersten Parallelversikel geht hervor, daß die Sequenz zu Ehren der hl. Dorothea gesungen worden ist.

Die Dichtung folgt der von Versikel zu Versikel gleichbleibenden Strophenform, die ein Kennzeichen der jüngeren Sequenz ist. Laut *Analecta Hymnica* wäre die Sequenz im 14. Jahrhundert in der Diözese Salzburg entstanden. Im vorliegenden Beispiel ergibt sich ein Schema von drei achtsilbigen und einer siebensilbigen Zeile pro Versikel und Strophe. Der Reim des Siebensilblers bindet die beiden Parallelversikel. Die Tonfolge entspricht nicht jener Melodie, die im St. Galler *Sequentiar* 546 aus den Jahren 1507-1514 mit diesem Text verbunden ist.

Der Beginn dieser Sequenz, kaum angemessen zu übersetzen, ist erfüllt von einer spirituellen Freude und Begeisterung, die sich in Musik ausdrückt. Es gibt fast keine Zeile ohne einen musikalischen Terminus: *psallere* – Inbegriff des Singens (nicht nur von Psalmen), *symphonia* und *armonia* – erklingende Musik vor dem weiten Horizont einer harmonischen göttlichen Schöpfungsordnung, *laudes* – die frommen Lobgesänge, *sonora melodia* – die wohlklingende, die klangvolle Melodie, *cordisque tripudio* – der tänzerische Jubel des Herzens, der auch im *plaudere* in die körperliche Bewegung drängt, *neumarum preludio* – der Vortrag der Melodiebewegung von Ton zu Ton, von Intervall zu Intervall.

Eine in Zeilen aufgegliederte Übertragung des Anfangs aus diesem hymnischen Freudengesang kann wie folgt aussehen:

1a

Psallat concors symphonia /

laudes pangat armonia /

cum sonora melodia /

cordisque tripudio.

1b

In hoc festo letabundo /

dorothea cordis mundo /

sono plaudet vox iocundo /

neumarum preludio.

Auf den zweieinhalb Seiten sind insgesamt 12 Versikel und der Beginn des dreizehnten Versikels dieser Sequenz erhalten; die hervorgehobenen Majuskeln zeigen jeweils die neue Strophe an.

Der Dorotheen-Sequenz geht der Schluß einer älteren Mariensequenz zum Fest der ‚Purificatio‘ voraus, die mit den Worten *Concentu parili* beginnt und unterschiedlich lange Versikel aufweist. Das Melodieschema ist unter dem Namen ‚Symphonia‘ bekannt; der Text wird dem St. Galler Sequenzendichter Notker Balbulus (um 840–912) zugeschrieben. Das Fragment setzt im fünften Versikel ein; die Strophe lautet vollständig: [*Tu porta iugiter serata quam ezechielis vox testatur Ma]ria soli deo pervia esse crederis.*

*

Mit einer Vielzahl von Texten und Melodien, Gattungen und Rubriken, Schriften und Notationen kann diese Fragmentensammlung ein Bild vom Reichtum des mittelalterlichen einstimmigen Gesangs zur lateinischen Liturgie von Messe und Offizium vermitteln und einen Eindruck von unterschiedlichen Aufzeichnungsweisen geben. Als Spuren verlorener Handschriften haben alle Blätter ihren Wert. Hervorzuheben sind jedoch unter dem Aspekt der Choralforschung speziell die Reste der Neumenhandschrift, und hier besonders die Seite mit den tropierten Gesängen. Auch der Ausschnitt mit Sequenzen verdient besondere Beachtung. Neben den sanktionierten und verbreitet überlieferten Choralgesängen, die mit ihrer Aufzeichnung und Rezeption durch die Zeiten und Regionen Geschichte erfahren können, sind es die schmückenden und interpretierenden Zusätze zu diesem Standardrepertoire, die in Form von Tropen, Sequenzen, Cationes und anderen mehr oder weniger liedhaften Formen das jeweils aktuelle Schaffen und die lebendige Auseinandersetzung mit der Tradition bezeugen und illustrieren.

Vierjahresbericht des Referats Kirche und Kultur der Diözese Augsburg Sommer 1990 bis Sommer 1994

Von Max Ziegelbauer

Der letzte Dreijahresbericht des Referats „Kirche und Kultur“ der Diözese Augsburg endet mit dem Sommer 1990. Er wurde im Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V., 24. Jahrgang 1990, Seiten 381–390, abgedruckt.

Nachdem die Jahrbücher des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte erstmals 1992/93 als Doppelband (zum St.-Ulrichs-Jubiläumsjahr 1993) erschienen sind, werden für die Drucklegung im Jahresband XXVIII (November 1994) die Aktivitäten von vier Jahren (Sommer 1990 bis Sommer 1994) als „Vierjahresbericht“ beschrieben.

Am 22. Juni 1990 wurden die bischöflichen Ernennungsurkunden für die Mitglieder der zweiten Periode (Sommer 1990 bis Sommer 1995) zugesandt. Seitdem setzt sich das Kuratorium wie folgt zusammen:

Walter Barsig, Schulamtsdirektor, Huisheim
 Dr. Dr. Eugen Biser, Univ.-Prof., München
 Dr. Elisabeth Emmerich, Journalistin, Augsburg
 Erich Fischer, Kulturamtsleiter, Stadtbergen
 Dr. Pankraz Fried, Univ.-Prof., Heinrichshofen
 Dr. Wolfgang Frühwald, Univ.-Prof., München/Augsburg, jetzt Bonn
 Dr. Wilhelm M. Gessel, Univ.-Prof., Prälat, Mering
 Dr. Hubert Gindert, Prof., Kaufering
 Albert Götz, Lehrer, Utzwingen
 Josef Guggenmos, Schriftsteller, Irsee
 I. K. H. Dr. Walburga von Habsburg, Parlament. Assistentin, Pöcking
 Dr. Angela Heilmann, Kulturamtsleiterin, Lindau
 Erwin Holzbaur, Kunstmaler, -erzieher, Mindelheim
 Dr. Alfons Link, Arzt, Augsburg
 Franz R. Miller, Journalist, Bundeschorleiter, Augsburg
 Dr. Franz Niedermayer, Studiendirektor a. D., Garmisch-Partenkirchen

Dr. Hans Pörnbacher, Univ.-Prof., Wildsteig/Obb.
 Sr. Dr. Beda Rauch OSF, Oberstudiendirektorin, Augsburg
 Johanna Rist, Ltd. Reg.-Direktorin a.D., Augsburg
 Dr. Gerda Röder, Journalistin, München/Donauwörth
 Hans Schaich, Studiendirektor, Neusäß
 Dr. Dr. Anton Schneider, Bibliotheksdirektor, Stadtbergen
 Anton Sprengel, Vorsitzender Richter, Augsburg
 Richard Wagner, Kreisheimatpfleger, Schwabmünchen
 Wilfried Wohlfarth, Akademiedirektor i.R., Augsburg
 Leitung: Weihbischof Max Ziegelbauer, Bischofsvikar für Kirche und Kultur,
 Augsburg

Neben den Persönlichkeiten, die bereits 1985–1990 im Kuratorium ehrenamtlich tätig waren, konnten auch neue Mitglieder gewonnen werden. Den (wenigen) Ausgeschiedenen sei auch hier nochmals gedankt. Durch Akklamation wurde ein neuer geschäftsführender Vorstand aus den Mitgliedern Weihbischof Max Ziegelbauer, Frau Johanna Rist und den Herren Franz R. Miller, Anton Sprengel und Wilfried Wohlfarth bestellt.

In diesen zurückliegenden Jahren seit dem letzten Bericht verzeichnet das Kuratorium keine Verstorbenen. Prof. Dr. Wolfgang Frühwald kann infolge seiner ehrenvollen Ernennung zum Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des damit verbundenen Umzugs nach Bonn nicht mehr an den Sitzungen teilnehmen. Dies gilt auch für I. K. H. Dr. Walburga von Habsburg-Douglas (Auslandswohnsitz). Ernennungen werden erst wieder nach Ablauf der zweiten Amtsperiode 1995 getätigt. Zu den einzelnen Zusammenkünften waren jedoch jeweils Persönlichkeiten mit Gaststatus eingeladen.

Jährlich finden zwei Kuratoriumssitzungen (Frühjahr und Herbst) statt. Dies ergab für Sommer 1990 bis Sommer 1994 acht Vollversammlungen (1991 wegen des Jahres der Kultur nur eine, dafür als „Festsitzung“ im Exerzitienhaus Leitershofen, 20. 6.). Hwst. Herr Bischof Dr. Karl Braun, Eichstätt, referierte dabei über die Kirche und die Wissenschaften: „Das Anliegen der Apostolischen Konstitution ‚Ex Corde Ecclesiae‘ über die Katholischen Universitäten.“

- | | |
|-------------------|--|
| 22. Juni 1990 | Eröffnungssitzung des neuen Kuratoriums. |
| 23./24. Nov. 1990 | Generalvikar Dr. Eugen Kleindienst: „Information über das Diözesanmuseum“. |
| 20. Juni 1991 | Festsitzung – Bischof Dr. Karl Braun – siehe oben. |

- 13./14. März 1992 Prof. Dr. Hans Pörnbacher – „Worte als Mittler – vergessene geistliche Literatur“.
- 27./28. Nov. 1992 Erzbischof Dr. Josef Stimpfle: „Die Kirche in Osteuropa – Herausforderung und Neubeginn“.
- 2./3. April 1993 Herr Anton Sprenzel: „Einführung in die Geschichte von Neuburg“ (in Neuburg a. d. Donau). – Gespräch mit der Leitung der Fachakademie für Gemeindepastoral, Neuburg. – Besichtigungen.
- 26./27. Nov. 1993 Ltd. Bibliotheksdirektor Dr. Rudolf Frankenberger: „Führung durch die Universitätsbibliothek“.
- 15./16. April 1994 Bischof Dr. Viktor Josef Dammertz (s. d.)

Erwähnenswert ist ferner eine Veranstaltung am 4. September 1993 im Haus St. Ambrosius zu Ehren des 70. Geburtstags des Leiters des Referats und Kuratoriums „Kirche und Kultur“, Weihbischof Max Ziegelbauer. Ein gehaltvolles künstlerisches Rahmenprogramm erfreute die zahlreich Versammelten.

Mitglied Prof. Dr. Gessel bemühte sich, zusammen mit weiteren Personen aus dem Kuratorium, ab dem 19. Oktober 1990 in der eigenen Arbeitsgruppe „Inventarisierung der Kirchengüter“ um Sensibilisierung hierfür.

Jahr der Kultur 1991

Zur Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr des hl. Ulrich 1993 – Tausend Jahre seit der Heiligsprechung – rief Bischof Dr. Josef Stimpfle seine Diözese zu einem „Jahr des Glaubens“ (Diözesansynode), zu einem „Jahr der Kultur“ 1991 und zu einem „Jahr der Heiligkeit“ 1992 auf. Für die Vorbereitung, Koordination und Durchführung des mittleren Vorbereitungsjahres, 1991, war das Referat „Kirche und Kultur“ beauftragt.

Es galt zunächst, Priester und Gläubige mit dem Anliegen, „das reiche Erbe christlicher Kultur den Menschen unserer Zeit zu erschließen“ (Bischof Stimpfle), vertraut und hierfür bereit zu machen. Nach einer Stellenkonferenz im Januar 1990 und vielfältigen Vorbereitungen wurde um die Jahreswende 1990/91 ein 16seitiges, ansprechendes „Jahresprogramm“ in einer Auflage von 4650 Exemplaren herausgebracht und im ganzen Bistum verbreitet. Als Herausgeber zeichneten „Referat und Kuratorium Kirche und Kultur der Diözese

Augsburg“. Darin waren außer Grußworten und einführenden Beiträgen die 30 Veranstaltungen des Referats Kirche und Kultur (in alleiniger Trägerschaft oder in Verbindung mit einer weiteren Stelle), die acht Regionalveranstaltungen des Referats, Hinweise und spezielle Kulturprogramme unserer Katholischen Akademie sowie ein Auswahl-Wegweiser zu 42 anderen kulturellen Ereignissen in kirchlicher oder weltlicher Trägerschaft aufgelistet. Diese Vorschau wurde dann auch zu fast hundert Prozent realisiert. Es versteht sich von selbst, daß bei dieser Fülle eine „bunte“ Palette kulturell-künstlerischer Thematik zur Darstellung, zur Aufführung und zur Deutung ausgebreitet wurde: von Ausstellungen und Besichtigungen, von Konzerten verschiedenster Art über Theater, Mysterienspiel, Historie, Geisteswissenschaften, Heimatkundliches, Literatur, Kinderkultur bis hin zu Zeitkritik und Frauenfragen. Nicht zuletzt bildeten Gottesdienste und Predigten Höhepunkte im Geschehen. Dabei sollte das Ganze nicht zu einer unübersichtlichen Verflüchtigung führen, sondern als „ordo virtutum“, als „Spiel der Kräfte“, den weltlichen Lebenskreis des Menschen einbinden in den Glauben an Gott. So müssen vor allem die festlichen, für das erwähnte Jahr konzipierten Domgottesdienste zur Eröffnung (1. 1.) und zum Abschluß (31. 12.) gesehen werden.

Eine Reihe von seitens „Kirche und Kultur“ angeregten Aktivitäten „am Rande“ des Kulturjahres fand ebenfalls Interesse und Zuspruch. So war die Diözese auf der Augsburger Frühjahrsausstellung (afa) erstmals mit einem eigenen Stand vertreten, der anschaulich den kulturellen Reichtum der Kirche von Augsburg präsentierte (die Stofftaschen mit der Aufschrift „Jahr der Kultur – Diözese Augsburg“ erwiesen sich als begehrte „Andenken“). In der Kirchenzeitung bezog jeden Monat ein anderes Mitglied des Kuratoriums Stellung zu einem aktuellen Kulturthema. Dort wurde auch das Kultur-Silbenpreisträtsel publiziert, das – obwohl reichlich anspruchsvoll – 1465 richtige Lösungen registrieren konnte. Infolge der „Vorbildfunktion“ von „Kirche und Kultur“ haben sich viele Pfarrgemeinden wie auch Verbände und Gemeinschaften auf ihre Weise am Jahr der Kultur beteiligt.

Den Höhepunkt der Veranstaltungen bildete zweifelsfrei der „Katholische Kulturkongreß“, auf den nachfolgend eingegangen wird.

Katholischer Kulturkongreß

Es bedeutete ein Wagnis, im Rahmen eines Jahres der Kultur und als dessen „Gipfel“ einen „Katholischen Kulturkongreß“ (vom 31. 5. bis 2. 6. im Augs-

burger Haus St. Ulrich) auszuschreiben. Namhafte Referenten und Fachleute für die sieben Vorträge unterschiedlichster Thematik, für die abschließende Podiumsdiskussion, aber auch für die fünf Arbeitskreise sowie zwei Ausstellungen, zwei Soireen und eine Exkursion als Rahmenprogramm, konnten dafür gewonnen werden. In der Summe beteiligten sich rund 500 Personen an dieser geistigen Zurüstung und Weggemeinschaft für eine christlich verantwortbare Kultur in unserer Zeit. Die dreitägige Veranstaltung, zu der Anmeldung erforderlich war, fiel in die beginnende Pfingst-Ferienzeit und litt zahlenmäßig etwas unter schöner Witterung.

Wenigstens die Referenten an Pult und Podium sollen hier angeführt sein:

Prälat Prof. Dr. Walter Brandmüller, Augsburg

Vorsitzender Richter Ermin Brißmann, Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, München

Prof. Dr. Wolfgang Frühwald (inzwischen Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft), München/Augsburg

Prof. Dr. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, München

Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari, Klagenfurt

Prof. Dr. Hans Pörnbacher (Exkursion), Wildsteig/Obb.

Studiendirektor Dr. Erhard Schmidt, GR, Augsburg

Korrespondentin Diethild Treffert, Neufahrn

Prof. Dr. Helmut Witetschek, Eichstätt

Weihbischof Max Ziegelbauer, Augsburg

Journalist Josef Othmar Zöllner, Herrsching

Es ging bei diesem Kongreß um eine Standortbestimmung von Kirche, Kirchenkultur, aber auch um die „Versuchung“ zur bloßen Kultur- und Sozialkirche und zu einer Kulturszene mit möglichen neuen Abhängigkeiten des Menschen, um die „Multikulturelle Gesellschaft“, – doch nicht zuletzt um die Aufhellung dieser Zeitströmungen aus der Schau und dem Anspruch des Glaubens. Die Tage unter dem bewußten Leitwort (Podium) „Ein Mehr für Gott‘ – Von der kulturellen Kraft des Christentums“ erregten Aufmerksamkeit nicht zuletzt bei der geistigen Elite und fanden in ausführlichen Pressebeiträgen ihren Niederschlag, z. B. „es war Suche nach heutigen und eventuell zukünftigen Kraftfeldern von gelebtem Glauben und konkreter Kirche angesagt“ (Dr. E. in „Augsburger Allgemeine“, 3. 6. 1991). Im Jahr 1992 erschien dann bei Auer in Donauwörth der 200 Seiten starke Dokumentationsband „Vom christlichen Glauben geprägt – Katholischer Kulturkongreß Augsburg“, herausgegeben von Max Ziegelbauer.

Bei all den Leistungen zum Jahr der Kultur darf nicht übersehen werden, daß das Sekretariat (Marianne Kraus und Roman O. Ludwig) zusätzlich zu den allgemeinen Weihbischöfesaufgaben einen Großteil der anfallenden Arbeiten zu bewältigen hatte. In einem Resümee über das Jahr der Kultur in der „Augsburger Allgemeinen“ (Alois Knoller) war von einem „personell winzigen Referat“ die Rede (2. 1. 1992). Dank sei aber auch gegenüber allen ehrenamtlichen Damen und Herren ausgesprochen, die sich dieses Jahr der Kultur und seinen möglichen Erfolg unter dem Segen Gottes sich haben angelegen sein lassen.

Glaube und der Stellenwert der musica sacra 1992

Eine herausragende Veranstaltung des Referats Kirche und Kultur fand am 7. und 8. November 1992 im Augsburger Haus St. Ambrosius unter dem Titel „Kirchenmusik und Glaube – Glaube und Kirchenmusik“ statt. Dabei wurde des 30. Jahrestages der Annahme des von der Vorbereitenden Liturgischen Kommission entworfenen Schemas über die Heilige Liturgie als Ganzes durch das Zweite Vatikanische Konzil gedacht. Bei der gut besuchten Tagung (ca. 70 Personen) sollte ein wichtiger Aspekt des gottesdienstlichen Lebens der Kirche in Grundzügen beleuchtet werden, nämlich das Verhältnis von Glaube und Kirchenmusik. Referenten waren (außer dem Referatsleiter) Prof. Dr. Anton Ziegenaus, der den theologischen Hintergrund des Lobes Gottes und der Selbstfindung des Menschen ausleuchtete sowie Prof. Alfred Koerppen, Hochschule für Musik und Theater, Hannover, der über „Glaube und Komposition“ sprach. Ein abschließendes Podium mit Publikum, moderiert von Franz R. Miller, vereinte außer den genannten Referenten auch Diözesanmusikdirektor Prof. Dr. Gert Völkl, Dr. Adalbert Keller, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Prof. Dr. Gessel, und Domkapellmeister Rudolf Brauckmann. Am Samstag brachte ein „Cantate Domino“ Kompositionen von Andrea Gabrieli, Hermann Schroeder und Max Reger zur Aufführung, der Pontifikalgottesdienst am Sonntag die Messe für gemischten Chor von Igor Strawinsky. Beide kirchenmusikalischen Ereignisse wurden vom Domchor bestritten. Die Tagung sollte einen gewissen Beitrag zur Klärung anstehender Probleme leisten und vor allem Verantwortliche ermutigen sowie ihnen Rückhalt vermitteln.

Ulrichs-Jubiläums-Jahr 1993

Die 1993 im Bistum und darüberhinaus in zahlreichen Ulrichspatrosinien und -wallfahrten Mitteleuropas begangene Millenniumsfeier der Heiligsprechung des Diözesanpatrons übertrug dem Referat „Kirche und Kultur“ die Vorbereitung und weitgehend verantwortliche Begleitung von vier Festereignissen:

- Geistliches Großkonzert in der Basilika St. Ulrich und Afra (11./12. 3.) mit Chor und Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks unter Weltstar Lorin Maazel.
- Mai bis September: Ulrichsspiel im Passionsspielhaus Waal durch die Passionsspielgemeinschaft Waal (Autor: Matthias Pöschl; Regisseur: Otto Kobel). Rund 13 500 Besucher. Eröffnungsgottesdienst am 15. Mai durch den Referatsleiter.
- 4. Oktober: Uraufführung der „Ulrichsvesper Opus 54“ von Peter Kieseweter in der Basilika St. Ulrich und Afra mit Basilikachor und -orchester unter Josef Hauber (Kompositionsauftrag der Diözese).
- 5. November, Hoher Dom: „Cantate Domino“ mit dem Domchor unter Rudolf Brauckmann und den Domsingknaben unter Reinhard Kammler: „Augsburger Komponisten“ (Werke von sieben Augsburger Tondichtern). Orgel: Reinhard Kammler.

Außerdem waren Referat und Kuratorium bei weiteren Veranstaltungen des Jubiläumsjahres miteingeplant. So übergab der Referatsleiter am 21. Juni im Haus St. Ulrich, Augsburg, die umfangreiche St.-Ulrichs-Festschrift (Hrsg.: Prof. Manfred Weitlauff) der Öffentlichkeit. Er eröffnete am 21. Juni ferner eine Briefmarkenausstellung in der Bischofsstadt, am 19. Oktober eine Schau der Ulrichskreuze in Oberschönenfeld, und war mit den Kuratoriumsmitgliedern Gast bei weiteren kulturellen Ereignissen im Rahmen des Ulrichsjahres (Ausstellung in der Universitätsbibliothek, Lichtbildabend von Prof. Dr. Bruno Bushart am 24. Juni u. a.). Weihbischof Ziegelbauer war auch Mitglied der diözesanen Vorbereitungskommission für das Ulrichsjubiläumsjahr.

Als unüberhörbaren Nachhall konnte am 24. 2. 1994 im Augsburger Bischofshaus in einer Feier die von Prof. Dr. Walter Berschin und Angelika Häse redigierte lateinisch-deutsche „Vita Sancti Uodalrici“ des Propstes Gerhard (Universitätsverlag C. Winter, Heidelberg), eine herausragende wissenschaftliche Leistung, präsentiert werden. Der Leiter des Referats „Kirche und Kultur“ hielt dabei für die Gelehrten, Gäste und Medienvertreter die Begrüßung. Bischof Viktor Josef gab eine prägnante Deutung des Inhalts.

Bischof Josef gibt den Hirtenstab ab

Die hier besprochene und aufgelistete Zeit vom Sommer 1990 bis zum Sommer 1994 brachte etwa in ihrer Mitte ein einschneidendes Ereignis: Zum 30. März 1992 wurde Bischof Dr. Josef Stimpfle in seinem 29. Jahr unermüdlichen segensreichen Wirkens wegen Erreichung der Altersgrenze als Oberhirte der großen Diözese Augsburg durch Papst Johannes Paul II. entpflichtet. Mit der Emeritierung erhielt Dr. Stimpfle gleichzeitig den selten verliehenen persönlichen Titel eines Erzbischofs. Referat und Kuratorium sind ihm für seine Initiative zu ihrer Existenz und Arbeitsweise zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Nach einer dreivierteljährigen Sedisvakanz wurde am Heiligen Abend 1992 die Ernennung des Hwst. Herrn Abtprimas Dr. jur. can. Viktor Josef Dammert OSB zum neuen Bischof von Augsburg bekanntgegeben. Diese Berufung eines einstigen Paters und Erzabtes von St. Ottilien auf den Stuhl des hl. Ulrich durch den Heiligen Vater löste allenthalben große Freude aus. Die feierliche Bischofsweihe und Amtseinführung fand am 30. Januar 1993 im Hohen Dom zu Augsburg statt. Bischof Viktor Josef nahm am 15. April 1994 an der Kuratoriumssitzung in Lautrach teil (s. d.) und hielt dort ein bemerkenswertes Referat über das Thema: „Die Antwort der Christen auf die Herausforderungen der Kulturen“, mit anschließendem Gespräch. Die unter Bischof Dr. Josef Stimpfle begonnene positive Einschätzung der Kontakte zwischen Kirche und Kulturschaffenden findet unter dem jetzigen Oberhirten ihre kontinuierliche Fortsetzung.

Ein anderes epochales Ereignis in diesem Zeitraum betrifft unmittelbar zwar weder die Diözese noch das Referat „Kirche und Kultur“, verdient jedoch in diesem Rückblick festgehalten zu werden: es handelt sich um die Wiedervereinigung, um den Beitritt der „neuen Bundesländer“ zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990. Der Aufgaben in religiös-kirchlicher und christlich-kultureller Hinsicht harren viele. Vielleicht ließen sich, neben bisherigen persönlichen Freundschaften, über den 92. Deutschen Katholikentag vom 29. 6. bis 3. 7. 1994 in Dresden Kontakte knüpfen und diese ersprießlich „institutionalisieren“. Außerhalb des Referats ist im Bistum Augsburg eine Aktion tätig geworden, das berühmte ehemalige Kloster Helfta (Sachsen-Anhalt), einstiger Mittelpunkt der deutschen Frauenmystik, vor dem weiteren Verfall zu bewahren und es möglichst zu revitalisieren.

1994 Bischof Dr. Viktor Josef Dammertz beim Kuratorium „Kirche und Kultur“

Die erste Kuratoriumsversammlung des Jahres 1994 fand am 15. und 16. April in neuen Management Centrum Schloß Lautrach statt. Der neue Oberhirte, Bischof Dr. Viktor Josef Dammertz, der schon im November 1993 zum Kuratorium kommen wollte, aber dann wegen der Vorbereitung der Bischofssynode 1994 in Rom anwesend sein mußte, stattete am 15. April den Mitgliedern und geladenen Gästen seinen Besuch ab. In seinen Ausführungen ging der Bischof auf die kulturellen Strömungen der Gegenwart ein und forderte deutliche Impulse für ein friedliches Zusammenleben der Völker und einen kontaktbereiten, aufbauenden Stil in den kulturellen Bemühungen im Diözesanbereich aus dem Geist des Evangeliums. Er zitierte das Zweite Vatikanum, nach dem „vielfache Beziehungen bestehen zwischen der Botschaft des Heils und der menschlichen Kultur“ (Kirche und Welt, n. 58). Der Bischof beleuchtete die *kulturkritischen* und *kulturschöpferischen* Aspekte des christlichen Lebens. Eine lebhaft Aussprache schloß sich an die Bischofsworte an, die auch einen herzlichen Dank an die Versammelten enthielt.

Die Tagung in Lautrach war auch als ein Innehalten anlässlich des zehnjährigen Bestehens von Referat und Kuratorium gedacht (im Sommer 1984 gab Bischof Dr. Stimpfle die Errichtung des ehrenamtlich geprägten Engagements bekannt):

Am Samstag, 16. April, riefen die Glocken der prächtig renovierten Pfarr- und Wallfahrtskirche Maria Steinbach zum Dankgottesdienst als Motivmesse zu Ehren Mariens. Zelebrant und Prediger war Weihbischof Max Ziegelbauer.

Im Vormittagsreferat beleuchtete Mitglied Prof. Dr. Hans Pörnbacher den eigentlichen Sinn der vielzitierten „*Liberalitas Bavarica*“, die als generöse Freigebigkeit gegenüber Gott und gemeinschaftsbildenden Werten wie Kunst, Kultur, Wissenschaft und irdischer Wohlfahrt zu verstehen sei.

Die Wochen des Frühsommers 1994 nahmen dann Gespräche und Vorbereitungen zu Planungen wie Konzert mit religiösen Schöpfungen von Prof. Erna Woll, über eventuelle christliche Literaturtage, über die Mystik des Angelus Silesius im Vergleich mit dem Buddhismus, über mögliche Ausstellungen u. a. ein. Die 6seitige Faltblatt-Meditation des Referats „*Unsere drei Doppelfeiertage*“ (1992) wird weiterhin angeboten.

Neben Überlegungen zu „*Eigenveranstaltungen*“ ergaben sich wiederum zahlreiche Kontakte sowie die Wahrnehmung von Terminen kultureller The-

matik in kirchlicher, universitärer oder sonstiger weltlicher Trägerschaft, fast immer innerhalb des Bistumsbereichs.

Zum Referat „Kirche und Kultur“ gehören die ansonsten weitgehend eigenverantwortlich agierenden Stellen: Amt für Kirchenmusik, Katholische Akademie, Diözesane Kommission für sakrale Kunst, Verein für Augsburgere Bistumsgeschichte e. V., Diözesanmuseum sowie der Diözesankonservator. Zum jährlichen „Aschermittwoch der Künstler“ ist der Referatsleiter miteinladende Instanz.

Ausblick

Im Sommer 1995 wird die fünfjährige Periode der Mitglieder des Kuratoriums ablaufen und die Mitgliederliste durch Wiederernennung oder Neuberufung neu erstellt werden müssen. Dabei sollten, was sich aus den langjährigen Tätigkeiten der Damen und Herren ein Stück von selbst ergibt, eine gewissen Verjüngung angestrebt und weitere Kulturbereiche mit einbezogen werden. Obwohl diözesan ausgerichtet, wird ein Ausblick auf das „Christliche Europa“ und die hierauf bezogene moralische Verpflichtung gläubiger Künstler und Kulturschaffender eine bedeutsame Aufgabe für die Zukunft darstellen.

Diözesanmuseum St. Afra

von Eugen Kleindienst

Viele interessierte Mitglieder des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte erwarten Informationen zum Stand des Projektes „Diözesanmuseum St. Afra“. Als dieses Vorhaben Ende der 80er Jahre konzipiert wurde, ging man von drei Abschnitten aus, in die sich das Projekt gliedern lassen sollte. Die Gesamtkosten wurden zunächst auf 8 Mio. DM und alsbald auf etwa 14 Mio. DM geschätzt. Die Wirklichkeit der relativ anspruchsvollen baulichen Situation um den Dom hat diese Prognosen längst überholt. Inzwischen liegen die Gesamtkosten für das Diözesanmuseum bei ca. 25 Mio. DM. Hinzu kommen eine Reihe von Baumaßnahmen, die im Bereich des Domkreuzgangs, der angrenzenden Nebenräume und Kapellen sowie der darüberliegenden Verwaltungsräume bis hin zur Sanierung der teils recht maroden Dächer erforderlich waren. Unter dem Titel „Museum“ liefen eigentlich mehrere Maßnahmen zugleich, die man zwar grundsätzlich voneinander trennen muß, die praktisch aber schwer zu trennen sind:

- a) Generalsanierung der Gebäude Frauentorstraße und Kornhausgasse, Innenhof, Domkreuzgang und Nebenräume des Domes, Sanierung der Nordfassade des Domes.
- b) Ausbau der Dachgeschosse, Sanierung der Dächer der Gebäude Frauentorstraße und Kornhausgasse.
- c) Neubau einer Museumshalle, Umbau der Bibliothek und angrenzender Bereiche für Eingangsbereich und Nebenräume des Museums.

Das Museum selbst umfaßt einen Eingangsbereich, die bisherige Ordinariatsbibliothek, eine neu gebaute große Halle, den Kreuzgang und die neben dem Kreuzgang liegenden Räume und Kapellen. Es wird betreten im Bereich Kornhausgasse und kann im Rundgang in den Dom hinein verlassen werden.

Für das Museum wurden bis jetzt etwa 14 Mio. DM ausgegeben. Etwa 8–10 Mio. DM sind für seine Fertigstellung noch erforderlich. Die schwierige finanzielle Lage der Diözese veranlaßte die Finanzverwaltung mit Rücksicht auf eine Reihe von Kürzungen im Bauwesen, das Projekt Diözesanmuseum 1994 vorerst zu einem Zwischenabschluß zu führen. Aus 1993 noch bewillig-

ten Haushaltsresten wird der Museumsbau außen und im Eingangsbereich völlig fertiggestellt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die große Halle schon ab 1995 von Zeit zu Zeit auch für eine Ausstellung „provisorisch“ genutzt werden kann. Der Innenausbau des Museums kann – je nach Haushaltslage – in Schritten vorangehen. Die gegliederte Struktur der einzelnen Räume und Museumsteile macht dies ohne weiteres möglich. Mit einer Gesamteröffnung ist aufgrund dieser Verzögerung jedoch vor Ende dieses Jahrzehntes nicht zu rechnen.

Dennoch ist das Projekt gestartet, weit vorangekommen und wird auch vollendet werden. Es wird einen Beitrag zur kirchlich-religiösen Kultur unserer Heimat leisten und in einer sehr attraktiven Situation untergebracht sein.

Das Diözesanmuseum St. Afra ist ein Kulturbeitrag der Diözese Augsburg. Kultur hat etwas mit Identität zu tun. Darum darf man Kultur auch in Zeiten sehr knapper Kassen nicht in unmittelbare Konkurrenz zu ökonomischen Faktoren setzen. Identität ist mehr als Ökonomie und Finanzen. Als ein identitätsstiftender Beitrag für die religiös-kirchliche Kultur sollte das Diözesanmuseum St. Afra auch in Zeiten der Sparsamkeit noch den Einsatz von Geldern wert sein. Für diejenigen, die zum Bau oder zum Erwerb bzw. zur Restaurierung von Exponaten helfen wollen und so die Spannung zwischen Kultur und Finanzen mit einem eigenen Beitrag abbauen können, sei der Hinweis gestattet, daß Spenden unter dem Kennwort „Diözesanmuseum“ von der Diözese Augsburg jederzeit dankbar entgegengenommen werden. Wir stellen Spendenquittungen aus und werden die Spender größerer Beträge auf Wunsch auch im Museum dokumentieren (LIGA-Bank, Augsburg Kto.Nr. 100 064, BLZ 720 903 00).

Alle, die an diesem Diözesanmuseum Interesse haben, seien durch diesen knappen Bericht versichert, daß das Museumsprojekt, auch wenn es langsamer vorangeht, weiterhin lebt. Allen, die zur Vollendung beitragen können, sei Dank gesagt.

Aus Schwaben und Altbayern. Festschrift für Pankraz Fried zum 60. Geburtstag, hrsg. von Peter Fassel, Wilhelm Liebhart und Wolfgang Wüst, Sigmaringen 1991 (Jan Thorbecke Verlag), 328 S. (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, Band 5).

Insgesamt 23 Autoren, Schüler von Professor Dr. Pankraz Fried, haben sich an der Festschrift beteiligt. Ihre Beiträge bilden einen themenreichen und geistvollen Ehrenkranz für den verdienten und hochgeschätzten Lehrer, Historiker und ersten Lehrstuhlinhaber für bayerische und schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg. Das wichtige Verzeichnis der zahlreichen Publikationen von Professor Fried am Schluß der Festschrift informiert über die ausgreifende wissenschaftliche Arbeit und über die Forschungsschwerpunkte des Jubilars. Nach der Tabula gratulatoria am Anfang folgt ein schönes s/w-Foto von ihm. Dr. Georg Simnacher, Bezirkstagspräsident von Schwaben und Schulfreund, dankt Professor Fried für seine umfangreichen Forschungen, aber auch für seine „ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft“ und als „stellvertretender Vorsitzender des Bukowina-Instituts“. Im „Vorwort“ betonen die Herausgeber die Vielfalt der behandelten Themen und sehen in ihr ein Spiegelbild der wissenschaftlichen Thematik des Geehrten in der Betreuung seiner Schüler mit besonderer Ausrichtung auf Ostschwaben bzw. auf Bayerisch-Schwaben.

Für die Besprechung halte ich es für sinnvoll, die Beiträge nach thematischen Gruppen im annähernden Sinne zu ordnen. Mehrere Arbeiten beziehen sich auf die Verfassungs- und Sozialgeschichte der Landgemeinden im schwäbisch-altbayerischen Raum. Peter Lengle behandelt die aus dem 16. Jh. stammende Rechtsordnung der Gemeinde Osterbuch im Landkreis Dillingen, deren Höfe teilweise dem Hl. Geist Spital in Augsburg gehörten. Durch einen Tausch gelangte der Ort gerichtsherrlich später ganz an das Kloster Holzen. Es wird besonders geprüft, ob und wie weit die Bestimmungen des Hl. Geist Spitals über seine Güter in Osterbuch sich in anderen Rechtskodifikationen des Spitals von Augsburg wiederfinden. Der in Osterbuch von den Untertanen geforderte Besuch des Gottesdienstes „erscheint singular“ gegenüber den sonstigen Ordnungen des Spitals. Die Abhaltung einer „gemaïnd“, d. h. einer Versammlung der Bauernschaft, hatte „ohne Waffen“ zu geschehen, doch konnte sie auch ohne die Abgeordneten der Herrschaft stattfinden, was sonst streng verboten war. In reinen Spitalorten herrschte ein Zug zur Zentralisierung und Verwaltungsvereinfachung vor. In Osterbuch scheint der Zugriff zu

den Untertanen nicht so direkt gewesen zu sein, wie in Lützelburg, wo ein Herrschaftsvogt saß, zu dessen Amtssprengel Osterbuch gehörte.

Die Geschichte und Verfassungsstruktur des Ortes Gempfung, einer ehem. Hofmark des Klosters St. Walburg in Eichstätt, untersuchte Erich Hofgärtner. Seit 1310 besaß das Kloster Walburg bezüglich Gempfung den Sonderstatus, sich nur vor dem geistlichen Gericht verantworten zu müssen. Die eigentliche Hofmarksqualität erhielt Gempfung aber erst im Jahre 1470. Über ihre Auslegung bestanden unterschiedliche Ansichten. Doch war die Hofmark weder zum Scharwerk noch zur Nachtseld für den Landesherrn verpflichtet. Ein wichtiger gesellschaftlicher Wandel vollzog sich insofern, als die mancipia mit den „Bauern“ schließlich verschmolzen. Die Söldner kämpften mit den Vollbauern um Gleichberechtigung in der Allmendnutzung. Seit dem 16. Jh. breitete sich die „veranleitete Freistift“ immer mehr aus, die in der Praxis dem „Erbrecht“ gleichkam. Die Ansicht des Autors überrascht, daß die Verschlechterung der sozialen Verhältnisse der niederen Geistlichen mit den „Ursachen der Reformation“ in Verbindung zu bringen sei. Dieser Umstand ist wohl nur als ein Grund ihrer Beschleunigung anzusehen, nachdem die Kirchenspaltung aus theologischen, feudal-fiskalischen und seelsorgspraktischen Gründen sich ergeben hatte.

Franz Seiler will namentlich die Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur in der ehemaligen Deutsch-Ordens-Hofmark Weil aufzeigen. Die „Vierer“ treten als Organ innerhalb der Verfassung der Kommende Blumenthal auf. Die „gmain“, seit dem 16. Jh. in den Quellen greifbar, vertritt als selbständiges Organ die Interessen der Bauern gegenüber der hofmärkischen Obrigkeit. Aber es kam auch zu einem „langwierigen Kampf“ von acht „Häuslern“ gegen die gmain um die Zuteilung von „Gemeindeland“.

Zwischen der „Gemeinde“ und der Hofmarksherrschaft kam es ebenfalls zu einem tiefen Gegensatz. Die genauere Bestimmung von „gmain“ und „Gemeinde“ wäre wünschenswert gewesen. Die von der Leibeigenschaft abgeleiteten Scharwerke „waren in keiner Weise drückend“, wiewohl sie von den Betroffenen als lästig empfunden wurden. Auch in Weil fand „der große Umstrukturierungsprozeß der frühneuzeitlichen Agrargesellschaft“ statt. Die Rechte der „vogteilichen oder niederen Jurisdiktion“ um 1717 scheinen einen Rückschritt für die lokale Selbstverwaltung auszudrücken.

Wilhelm Liebhart behandelt, ausgehend von St. Ulrich und Afra in Augsburg, die Klostervogtei im Mittelalter, die ein wichtiger Baustein der hochadeligen Herrschaftsbildung war. Mit ihr verbanden sich verfassungsmäßige Probleme eines klösterlichen Verbandes. Abt Hermann von Niederaltaich hielt die

Klostervogtei als „weltlichen Schutz“ für die Klöster notwendig, da „zu Gericht... sitzen und Blut... vergießen“ mit der geistlichen Würde unvereinbar sei. Gegen Ende des 12. Jhs. besaß St. Ulrich und Afra 470 Hufen in 222 baierischen und schwäbischen Siedlungen. Pfalzgraf Otto I., der die Klostervogteien geradezu sammelte, war auch Vogt von St. Ulrich und Afra, jedoch nicht freiwillig vom Kloster ausgewählt. Die Vogteischenkung Friedrich Barbarossas an das Kloster bildete die Voraussetzung, daß St. Ulrich und Afra 1643 die Reichsunmittelbarkeit erlangte. Im Vogtei-Ringen setzte sich das Kloster in einem Verfassungsstreit gegen die weltliche Hochvogtei der Wittelsbacher und zu guten Teilen gegen die Obervogtei des Hochstifts Augsburg, also des Bischofs, durch.

Hubert Raab zeigt in „Die Bedeutung der Hofmark Schmiechen für die Fugger“ auf, daß der Besitz der Grundherrschaft mit territorialer Hoheit, wenn auch nur im Sinne niederer Gerichtsbarkeit, die Voraussetzung für die Erhebung der Fugger in den Adels- und Grafenstand bildete. So trug Schmiechen, seit 1509 im Besitz der Fugger, zu einem gesellschaftspolitischen und herrschaftlichen Aufstieg bei, der für Kaufleute „unvorstellbar“ schien. In schlechten Zeiten gewährten die Fugger den Bauern Steuernachlaß. Trotzdem kam es 1525 in Schmiechen zu Sympathiekundgebungen für die aufständischen Bauern, aber auch zu scharfen Maßnahmen gegen sie, so daß sich keine weiteren Auswirkungen zeigten.

Der Beitrag von Wolfgang Wüst, „Gemeindeverband und Territorialstaat in Ostschwaben: ‚Landständischer‘ Partikularismus oder administrative Doppelverantwortung?“, gibt Einblick in die unterschiedliche Rechtslage von Niedergerichtsorten in ständisch verschiedenen Oberhoheitsgebieten Ostschwabens. Forschungen in dieser Hinsicht von Professor Fried, aber im altbayerischen Raum, dienten als Anregung. Im Mittelpunkt steht die Frage nach den Selbstverwaltungsrechten als Inbegriff der relativen Eigenständigkeit eines Ortes, die zugleich als Kontrollorganismen gegenüber der oberhoheitlichen Herrschaft wirkten. Als solche sind zu werten: überkommenes lokales Recht, genossenschaftliche Verbände wie die *gmain* und gewählte Vertreter wie die „Dorfvierer“. Die kommunalen Rechnungsbücher dienen als Quellen. Bislang wurden diese für die Forschung noch zu wenig ausgewertet. Die Dorfvierer von Stadtbergen mit einem domkapitelischen Obervogtamt hatten u. a. das Recht der Bürgeraufnahme. Eine bedeutend größere Eigenständigkeit besaß der Markt Nesselwang, wo sich ein Pflegamt des Hochstifts Augsburg befand. Die Marktbürgerschaft hatte eine „eigene Gebots- und Verbots Gewalt“ und ein

eigenes Steuerrecht. Trotz der Einschränkung durch die hochstiftische Rechtskodifikation unter Bischof Otto Truchseß 1552 und durch zahlreiche fürstbischöfliche Mandate im 17./18. Jh. konnte sich noch eine „Vielzahl autonomer Rechte bis zum Ende des alten Reiches behaupten“.

Der Ort Wehringen, ebenfalls zum Hochstift Augsburg gehörend und bis 1720 mit einem eigenen Vogtamt ausgestattet, besaß das Recht, im Mai eine Versammlung zur Regelung der eigenen Angelegenheiten abzuhalten, dann u. a. auch dazu, das Umgeld einzubehalten, was sonst nur Märkten und Städten zustand. In der Grafschaft Burgau hatte der Markt Krumbach nicht nur einen inneren und äußeren Rat, der dem oberhoheitlichen Pfleger gegenüberstand, sondern neben mehreren Steuerrechten auch ein Mitspracherecht in Blutbannsachen. Zusammen mit dem Ort Hürben bildete er einen vorderösterreichischen Landstand. Die Dorfschaft Hürben, die dem reichsfreien Kloster Wettenhausen unterstand, erfreute sich einer besonderen Rechtsposition innerhalb des Pflegamtsbezirks Krumbach aufgrund der sog. „burgauischen Schutzjuden“, die dort angesiedelt waren. Andererseits geschah um ihretwillen stärkere hoheitliche Einflußnahme als anderswo, da die oberste Schutzfunktion für die Juden der Oberherrschaft zukam. Niederlthaim in der Grafschaft Oettingen-Wallerstein verlor immer mehr an Selbständigkeit und sah sich von der Oberhoheit im absolutistischen Sinne praktisch vereinnahmt. Im Vergleich mit den anderen Orten drängt sich der Eindruck auf, daß es im hochstiftisch-bischöflichen Gebiet bezüglich der relativen Eigenständigkeit eher günstiger bestellt war als in den weltlichen Oberherrschaften.

Wilhelm Sponsel weist einen Weg zur Auswertung der Steuerbücher als Quelle für die Erforschung der dörflichen Sozialstruktur. In der Dorfforschung bedarf es noch weiterer heuristischer, analysierender und systematisierender Bemühungen, in denen Professor Fried durch seine Arbeiten ebenfalls vorangegangen ist. Sponsel warnt vor einer Überinterpretation dieser Quellengattung. Eine differenziertere Erfassung der Vermögensstruktur eines Anwesens ist notwendig. Das Anwachsen der „Söldner“-Zahl hat zu deren grundlegendem Wandel geführt. In diesem Zusammenhang gilt es wohl, noch stärker das Bau- und Kunsthandwerk auf dem Lande in der Barockzeit zu berücksichtigen.

Speziellen Wirtschafts- und Handelsthemen im Zusammenhang mit der Reichsstadt Augsburg sind zwei Beiträge gewidmet. Den Spuren Augsburger Kaufleute in Flandern vom 15. bis 17. Jh. geht Gabriele von Trauchberg-Kuhnle nach. Sie liefert einen guten Überblick über die Beziehungen zwischen Handelshaus in Augsburg, Handelsplatz besonders in Antwerpen und Politik.

Im Unterschied zu den Kaufleuten der Hanse und aus Nürnberg, die nach Brügge ausgerichtet waren, zog es die Augsburger Kaufleute vor allem nach Antwerpen, das seit der Entdeckung des Seeweges nach Indien und der Entdeckung Amerikas für den Welthandel immer wichtiger wurde und sogar mit Venedig konkurrierte. Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. gewann für die Augsburger der monopolartige Handel mit Barchent-Stoffen große Bedeutung. Dank der Erfindung des Diamantenschliffs in Antwerpen wurde diese Stadt auch das Zentrum des Diamantenhandels. Die Fugger und Christoph von Stetten handelten mit Pretiosen und mit flämischem Tuch. Augsburger Kaufleute fungierten als Zwischenhändler für Gewürze von Antwerpen nach Norddeutschland. Die wichtigsten Kaufleute-Familien von Augsburg errichteten in Antwerpen eigene Handelsniederlassungen. In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. blühte der Handel zwischen Augsburg und Antwerpen am stärksten. Im Jahre 1608 wurde das Haus der Fugger in Antwerpen verkauft. Heute noch trägt eine Straße dort ihren Namen.

Nicht weniger interessant, wenn auch weniger erfolgreich, war die Beteiligung der Augsburger Fa. David Haug, Hans Langenauer und Mitverwandte an der Company of Mines Royal in England im 16. Jh., die Adelheid Hoehstetter-Müller vorstellt. Auf Einladung des englischen Königs und seiner Regierung wurden deutsche und tiroler Bergwerkleute im englischen Norden angesiedelt, um Kupferbergbau zu betreiben. Man warb auch ausländische Geschäftsleute, u. a. Joachim Hoehstetter aus dem Augsburger Handelshaus in Antwerpen schon 1528 an. Im Jahre 1561 wurden Verhandlungen mit Johann Steinberger geführt, der im Dienste der Fugger und Welser stand. Es kam viel Euphorie auf. Am 24. 11. 1561 folgte die Gründung der Company of Mines Royal, an der die Augsburger Fa. Langenauer und Haug, Daniel Ulstätt und Hans Lohner beteiligt waren. Auch Daniel Hoehstetter, einer der besten Fachkräfte des Bergbaus, kam nach England.

Doch trotz guter Anfangserfolge war dem Unternehmen keine glückliche Zukunft beschieden. Nach Liquidationsschwierigkeiten kam es 1574 zum Zusammenbruch der beteiligten Fa. Langenauer/Haug. Die Kupfergewinnung unter Daniel Hoehstetter im Namen der Company of Mines Royal ging mit Erfolg weiter. Es entstanden indessen starke deutschfeindliche Tendenzen im Bergbaugebiet. Auch konfessionelle Differenzen wirkten herein. Trotz allem hielt sich ein Teil der Bergwerke bis 1640, wo sie von Cromwells Revolutions-truppen zerstört wurden.

Zu einer Gruppe im gesellschafts- und kulturgeschichtlichen Sinne lassen sich weitere sieben Beiträge zusammenfassen, wiewohl sie sich zeitlich und

inhaltlich sehr voneinander unterscheiden. Ferdinand Kramer betreibt mit „Außenbeziehungen und Einzugsbereich eines Dorfes in der frühen Neuzeit“ am Beispiel Untermühlhausen Dorfforschung mit dem Akzent auf zwischenmenschlichen Kontakten im kleineren und größeren Umfeld.

Die grund- und gerichtsherrschaftlichen Behörden, die kirchlich-religiösen Repräsentanten wie Pfarrer und Patronatsherr (hier Kloster Benediktbeuern) sind direkte oder indirekte Anlaufstellen oder Bezugsstationen. Die Gruppe der Wirte, Schneider, Schmiede und Weißbrotbäcker unterscheidet sich von den Bauern durch einen weiteren Aktions- und Beziehungsradius. Gütertransaktionen und der Besuch des Marktes spielen eine Rolle. In mehrfacher Hinsicht hatten Wallfahrten und kirchliche Feste eine besondere Bedeutung.

Durch sie kamen die Leute am ehesten weiter fort und lernten andere Menschen und Einrichtungen kennen.

Einen aufschlußreichen Einblick in die Stadt-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte der Stadt Kempten gewährt die Vorstellung der „Zunftsordnungen im ältesten Zunftbuch der Krämerzunft“ (1452–1568) von Barbara Thürauf, zumal die Krämerzunft nach der Bürgerzunft die wichtigste der Stadt war. Der Begriff „Krämer“ bedarf allerdings der Erläuterung. Neben den Händlern umfaßt er die Handwerker, Maler und Bildhauer. Der Zunftmeister, der „Elfer“-Beirat, aber auch der Zunftknecht waren wichtige Posten. Die sog. „Ordnungen“, d. h. Sach- und Berufsgruppen innerhalb der Zunft, machen den Hauptteil des Zunftbuches aus. Sie enthalten „die rechtlichen und wirtschaftlichen Strukturen“ der Zunft.

Da in den Listen die ausgebildeten Lehrlinge aufgeführt werden, ist auf die Bedeutung des Zunftbuches auch für die allgemeine und besondere Kunst- und Kulturgeschichte hinzuweisen.

Eine gesellschaftliche und kulturgeschichtliche Note in origineller Weise scheint in der „Raißbeschreibung“ von Illertissen bis Rom im Hl. Jahr 1700 auf, vorgestellt von Martina Haggemüller. Überliefert ist der Text in Cgm 4517. In Wirklichkeit war es eine der üblichen Kavaliertouren der Barockzeit zur Bildungsförderung, unternommen von einem Baron, seinem Hofmarschall und vom begleitenden Chronisten. Aufschlußreich sind die Mitteilungen über die praktische Durchführung der Reise und über den Reiseweg. Bei der Vertragsabschließung für Kutsche, Zug- und Reitpferde und für den Reiseführer begegnet man den Elementen der modernen Reiseplanung. Interessant ist der nicht ungefährliche Reiseweg, die Schilderung von Land und Leuten, der berühmten Hotels und fragwürdigen Spelunken mit pikanten Details, schließ-

lich die Bewunderung Roms, seiner herrlichen Bauten und der weltstädtischen Atmosphäre. Reiseinstruktionen vermittelten die „apodemischen Werke“ von apodämeo = vom Volk weg, verreist, in der Ferne sein. Hier geht es weniger um Strukturen als um historische Zustände und Umstände. Einen Bericht über das Forschungsprojekt „Auswanderungen aus Bayerisch-Schwaben zwischen 1800 und 1914 in das außereuropäische Ausland“ legen Otto Hallabrin und Peter Maidl vor. Obwohl das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, geht aus den Darlegungen das Abenteuerliche und noch mehr Bedrückende dieses wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanten Unternehmens hervor. Bisher konnten 500 Auswanderer festgestellt werden. Um die Mitte des letzten Jahrhunderts gab es die höchste Zahl der Auswanderungswilligen. Die Reise nach Übersee war äußerst beschwerlich und geschah unter hygienisch völlig unzureichenden Bedingungen auf den vollgepfropften Schiffen. Hauptziele waren die USA und Lateinamerika. Gar mancher Auswanderer ging buchstäblich „verloren“.

Noch mehr bedrückend ist die „Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben“ von Peter Fassl. Die Arbeit kann einmal als geschichtliche Bestandsaufnahme, zum anderen als Spiegelung der zwiespältigen Verhältnisse gelten. Gegenüber der Verdrängung des Themas nach der Nazizeit leitete in den 70er Jahren Gernot Römer, Chefredakteur der Augsburger Allgemeinen, eine Wende ein. Die Stadt Augsburg gewährte schon 1298 den Juden Schutz. Doch im 15./16. Jh. wurden sie aus der Stadt wie aus den geistlichen Territorien ausgewiesen. Danach bildeten sich wieder mehr jüdische Gemeinden auf dem Lande in friedlicher Nachbarschaft mit der christlichen Bevölkerung. Der Toleranzgedanke der Aufklärungszeit wirkte sich positiv aus. Im frühen 19. Jh. kommt es im Königreich Bayern zu unausgeglichenen gesetzlichen Bestimmungen, gegen Mitte des 19. Jhs. aber zur vollen Integration. Ichenhausen und Krumbach wurden Hauptorte für jüdische Landgemeinden. In Augsburg waren die Juden stark im Großhandel und im Bankwesen vertreten. Ende des letzten Jahrhunderts entstand auch in Augsburg eine antisemitische Strömung, die in der NS-Zeit eskalierte. Von den ehem. 17 Synagogen stehen noch 11. Jene in Ichenhausen wurde als „Haus der Begegnung und als kultureller Mittelpunkt“ in der mittelschwäbischen Region eingerichtet. Die restaurierte Jugendstil-Synagoge in Augsburg mit jüdischem Kulturmuseum ist zu einem wichtigen Ort für das schwäbische Kulturleben geworden.

Mit „Maria Ward, Vorkämpferin einer ‚Emanzipation‘ der Frau in der Kirche“ greift Sylvia Rösner-Zimmermann ein sehr wichtiges, aber auch bela-

stetes kirchengesellschaftliches Thema auf. Nach einem hoffnungsvollen Beginnen mit großem missionarischem Elan brach 1631 über Maria Ward und ihr pastoral-pädagogisches Werk die Katastrophe herein. Aufgrund von Vorurteilen, Unterstellungen und Verleumdungen wurde Maria Ward, gestützt auf eine Bulle P. Urbanus VIII., in München verhaftet und neun Wochen lang im Klarissenkloster streng bewacht eingesperrt. Ihr tragisches Schicksal hängt aber auch damit zusammen, daß Maria Ward es in München und Wien versäumt hatte, mit dem Ortsbischof Verbindung aufzunehmen (vgl. L. Weber SDB, Veit Adam v. Gepeckh, FB von Freising 1618–1651, München 1972, 328–331). Die Klage Kard. Klesls von Wien darüber hat entscheidend zum Negativschub bei der Kurie beigetragen. Trotz allem sind die fortschrittlichen Ideen und das Werk Maria Wards für Mädchenerziehung, Frauenbildung und aktive Rolle der Frau in der Kirche fruchtbar geworden. In diesem Sinne setzten sich aber schon Angela Merici und ihre Ursulinen 100 Jahre zuvor ein.

Martha Schad stellt in „Die bayerischen Königinnen“ das große Defizit in der bayerischen Geschichtsschreibung bezüglich der vier Königinnen fest. Lola Montez ist mehr berücksichtigt! Drei der Königinnen waren evangelisch, was dem friedlichen Zusammenleben im gemischt konfessionellen, neuen Bayern sicher dienlich war. Königin Karoline, Gemahlin von Maximilian I., hat zur Bildung der evangelischen Gemeinde in München wesentlich beigetragen. Therese von Sachsen-Hildburghausen, in der „Theresien-Wiese“ in München verewigt, war beim Volk besonders beliebt, hatte aber von ihrem Gemahl Ludwig I. „Demütigungen jeglicher Art“ zu erdulden. Trotzdem hielt sie ihrem Gatten „unverbrüchliche Treue“. Maria Friederike von Preußen, geboren in Berlin, kam mit 17 Jahren voller Hoffnung nach München, wo sie nach der Absicht ihres gelehrten Gemahls Maximilian II. nicht nur Landesmutter, sondern auch Gastgeberin gehobener Literatenzirkel sein sollte. Doch erfuhr sie mit ihren Söhnen Ludwig (späterer „Märchenkönig“) und Otto ein besonders schweres Schicksal. Sie liebte die Berge, trat aber auch durch ihre soziale Haltung hervor. In Erinnerung an ihren verstorbenen Gatten nahm sie 1874 den katholischen Glauben an. Marie Therese von Österreich, wurde an der Seite ihres Mannes Ludwig III. 1912 Königin von Bayern. In der Not des 1. Weltkrieges bewährte sie sich durch ihren Einsatz beim Roten Kreuz und durch tätige Anteilnahme am harten Los der Soldaten und ihrer Frauen bzw. Witwen. Der Blick auf die Königinnen verhilft zu tieferen Einsichten und verleiht der Politik menschlichere Züge.

Eine weitere Gruppe läßt sich mit „neuzeitlich-politische Themen“ charakterisieren. „Die Säkularisation des Klaraklosters in Bamberg“, erarbeitet von

Richard Winkler, ist ein erneutes Beispiel dafür, daß eine Änderung der klösterlichen Strukturen und der völligen Abgrenzung kontemplativer Orden von der Gesellschaft notwendig, daß aber dennoch die Aufhebung des Klosters durch den Staat nicht gerechtfertigt war. Die Habsburger unter Kaiser Franz II. beweisen, daß es auch anders ging. Eine nicht geringe Unzufriedenheit innerhalb des 26 Schwestern umfassenden Konvents, die auf Umwegen und anonym nach außen drang, führte Anfang des Jahres 1800 zu einer bischöflichen Visitation. Der betrügerische Verwalter wurde entlassen. Wie bei anderen Klöstern zog die bayerische Regierung schon Ende 1802 die weltliche Güterverwaltung an sich. Gezwungenermaßen waren die Klosterfrauen zum Austritt bereit, doch der Bischof verweigerte die notwendige Zustimmung. Am 20. 7. 1803 mußte auch er sich der staatlichen Allmacht beugen. Das Kloster hinterließ keinerlei Schulden. Die ehem. Angestellten des Klosters erhielten keine Abfindung. Graf Montgelas wies auch das Gesuch einer ehem. Laienschwester schroff mit der Begründung zurück, daß sie aufgrund ihres strengen Klosterlebens Einschränkungen „gewohnt“ sei. Der Gesamterlös für verkaufte Klostergrundstücke und Einrichtungsgegenstände erbrachte dem bayerischen Staat 16 796 fl. Die Klostergebäude brannten 1874 ab. Die hochgotische Kirche fiel 1939 der Spitzhacke zum Opfer.

Einem anderen brisanten Thema, das bis heute die Gemüter bewegt, geht Eduard Hanslik mit „Der König ist todt – Entmündigung und Tod König Ludwigs II. in der Reaktion der Presse im Allgäu“ nach. Die zensurierte Presse informierte über die dramatischen Vorgänge nur mangelhaft. Offene Kritik konnte nicht geübt werden. Dem Nachfolger, Prinzregent Luitpold, wurde allseits Ergebenheit bekundet. Das Füssener Blatt aber schwieg, was Protest bedeutete. Es berichtete sehr karg über Ludwigs Schicksal und Tod. Drei von der Zeitung veröffentlichte Gedichte auf König Ludwig II. offenbarten indes die wahre Gesinnung. In ihnen wird die Beschuldigung der liberalen Regierung unter Johann Lutz klar ausgesprochen. Autor Hanslik folgert daraus, daß die Zeitung von Regierungsseite zur Zurückhaltung genötigt worden war. Durch das literarische Mittel „Gedichte“ auf den abgesetzten und toten, aber geliebten Herrscher hat sie die Zensur umgangen. Die Füssener Bevölkerung, überzeugt davon, daß dem König durch Entmündigung und Absetzung schweres Unrecht geschah, hat ihn zum Märtyrer erhoben. So wurde sein „Mythos“ geboren.

Bernhard Hagel gibt mit dem Thema „Vom Landrath des Oberdonaukreises zum Bezirkstag Schwaben“ einen Überblick über die Entwicklung der dritten kommunalen Ebene der Selbstverwaltung in Bayern. Montgelas hatte die alten

zahlreichen Verwaltungsgebiete aufgelöst und ohne Rücksicht auf historisch Gewachsenes nach französischem Vorbild den Lech-, Iller- und Oberdonaukreis gebildet. König Ludwig I. lehnte das rationalistische System ab und gab den Kreisen ihre heute noch gültigen Namen Schwaben und Neuburg. Um die Mitbestimmung der Bürger zu fördern, berief man seit 1822 die „Landräthe“, die Vorläufer der heutigen Bezirksräte. Die Nazis beseitigten jegliche Selbstverwaltung, brachten aber die neue Bezeichnung „Bezirksverband“ auf, woraus schließlich Regierungsbezirk wurde. Nach dem 2. Weltkrieg entwickelten sich allmählich die neuen Strukturen bis zur endgültigen Bezirksordnung für den Freistaat Bayern im Jahre 1973 als Ausdruck der Regionalisierung und der Subsidiarität im Gegensatz zum Zentralismus des Montgelas.

Als Beitrag zur modernen Parteiengeschichte behandelt Sylvia Epp „Die Anfänge der CSU in Augsburg 1945–1950“. Die bereits im Herbst 1944 entstandene „Augsburger Aufbaugemeinschaft“ kann als Keimzelle gelten. Ihre Mitglieder vertraten bereits einen interkonfessionellen Standpunkt und tendierten zu einer politischen Partei mit dem Namen „Christliche Union“, die am 3. 1. 1946 für die Stadt und den Landkreis Augsburg von der Militärregierung genehmigt wurde. Am 1. 9. 1946 kam es zum Zusammenschluß mit dem Landesverband in München. Obwohl bei der Landtagswahl am 1. 12. 1946 die CSU bayernweit die absolute Mehrheit errang, mußte sie in Augsburg im Vergleich zur Stadtratswahl vom 26. 5. 1946 Verluste hinnehmen. Bei der Landtagswahl 1950 erreichte in Augsburg die SPD 39,5% vor der CSU mit 26,0% und der Bayernpartei mit 10,3%. Die wichtigsten Stationen eines politischen Neuanfangs werden herausgestellt mit einem Ausblick auf die kontroverse Weiterentwicklung bis 1990.

Eine letzte Gruppe bilden geschichtlich-gesellschaftliche Sonderthemen. Anton Huber macht in „Erste urkundliche Nennung der Ortsnamen in Lechrain und ihre Deutung“ klar, daß man zwischen Bestimmungswort und Grundwort unterscheiden muß. Ein „großer Prozentsatz“ der Ortsnamen geht bis in die Merowingerzeit zurück, ist aber erst zwischen 12. und 15. Jh. faßbar. Epfach und Weil haben ihren Ursprung in der Römerzeit. Die Flußnamen Lech und Amper sind sogar vorrömisch. Eine gut gegliederte Tabelle mit großem orts- und heimatgeschichtlichem Aussagewert vermittelt einen Überblick über die Abwandlung und Bedeutung der verschiedenen Ortsnamen im Laufe der Jahrhunderte.

Der Beitrag von Franz-Rasso Böck, „Reichsstadt und Stiftsstadt Kempten – Aspekte eines Dualismus“, geht von der Rivalität zwischen Stift und Stadt seit dem frühen 13. Jh. aus. Diese steigerte sich durch die Abschüttelung der

letzten grundherrlichen Rechte des Klosters in der Not des Bauernkrieges und durch die Annahme des Protestantismus durch die Stadt Kempten im Jahre 1527. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wuchs neben der neuen Klosteranlage die katholische „Stiftsstadt“ zur eigentlichen Konkurrentin der „Reichsstadt“ Kempten heran. Noch während des 19. Jhs. haben sich die kommunalwirtschaftlichen und die religiös-psychischen Unterschiede als besonders hemmende Barrieren erwiesen. In Ergänzung zu bereits erschienenen Arbeiten will der Verfasser neue „Fragestellungen für die weitere . . . Bearbeitung aufzeigen“.

„Die Gründung des Vereins ‚Augsburgische Ersparnis-Kasse mit Verzinsung‘ im Jahre 1822“, aufgezeigt von Richard Merz, stellt einen „sozialgeschichtlichen Beitrag“ aus der Zeit der frühen Industrialisierung dar. Neuentdecktes Quellenmaterial im Stadtarchiv Augsburg ermöglicht tiefere Einblicke. Johann Lorenz Freiherr von Schaezler machte dem Stadtmagistrat von Augsburg am 18. April 1821 den Vorschlag zur Gründung einer „Ersparniskasse“, da „die mangelnde Vorsorge in der Jugend“ die Hauptursache für die Armut sei. Schaezler selbst stiftete 1000 fl. für einen „Cassa-Fond“ und deponierte außerdem 6000 fl. Nachdem der Stadtmagistrat am 7. 12. 1821 und die kgl. Regierung am 31. 12. 1821 zugestimmt hatten, konnte die Sparkasse am 2. Februar 1822 ihren Geschäftsbetrieb sogar mit einem Zinsfuß von 5% aufnehmen. Freiherr von Schaezler hat auch in seinem Geburtsort Ansbach und in seiner Hofmark Sulzemoos in sozialer Gesinnung zur Gründung einer Sparkasse wesentlich beigetragen.

Die Wiedergabe alter Texte geschieht in den Beiträgen nicht einheitlich. Größere Originaltexte wären besser nicht innerhalb der Darstellung, sondern erst am Schluß des jeweiligen Beitrags als Quellenanhang gebracht worden.

Ein Autorenverzeichnis hätte dem Ganzen genützt. Dankenswerterweise besitzt der Band ein Personen- und Sachregister.

Die verdienstvolle Festschrift mit ihren wertvollen Einzelabhandlungen vermittelt zahlreiche interessante neue Erkenntnisse. Sie demonstriert gleichzeitig die anregende und fruchtbringende Lehrer- und Forschungstätigkeit von Professor Dr. Pankraz Fried.

Leo Weber SDB

Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas, Die Augsburger Domorgeln. Herausgegeben durch das Bischöfliche Ordinariat Augsburg Diözesanbauamt, 1992. 148 Seiten mit 21 Abbildungen, davon 1 in Farbe, 27 × 19 cm. Leinen mit farbigem Schutzumschlag. Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen. DM 56,-.

Bis vor etwa zwanzig Jahren war die Geschichte der Augsburger Domorgeln noch weitgehend unerforscht. Trotz kleinerer Veröffentlichungen vor allem zur älteren Orgelgeschichte des Domes, die aus der Feder von Theodor Kroyer, Hermann Meyer und Adolf Layer stammen, fehlte eine zusammenhängende Darstellung des gesamten Domorgelbaues in Augsburg. Diese wurde nun von Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas anlässlich des Neubaus der Kubak-Orgel nachgeliefert, ein Unternehmen, das nicht ganz frei war von Schwierigkeiten. So war es nicht leicht, die keineswegs spärlichen Quellen aus dem 17. und vor allem 18. Jahrhundert mit den baulichen Gegebenheiten in Einklang zu bringen, wie die Verfasser schreiben. Der übersichtlichen Darstellung wegen wurde so die Gliederung nach Einzelinstrumenten als vorteilhaft erkannt. Wegen der ungünstigen Quellenlage zur mittelalterlichen Orgelgeschichte wurde versucht, diesen Zeitraum anhand der Baubefunde zu erhellen. Ähnlich wie bei allen anderen süddeutschen Domkirchen, ausgenommen dem Passauer Barockprospekt, ist auch in Augsburg keine historische Orgel erhalten geblieben.

Die für ihre gründlichen Quellenforschungen bekannten Organologen H. Fischer und Th. Wohnhaas haben hier das Ergebnis ihrer jahrelangen wissenschaftlichen Arbeit vorgelegt, wobei ein eindrucksvolles Bild zur Entstehung der Augsburger Domorgeln gelungen ist. Erschöpfend dokumentiert werden Fragen der Finanzierung, einer angemessenen und jeweils zeitgemäßen Disposition sowie kirchenmusikalischer und liturgischer Überlegungen. Angesprochen werden aber auch Belege und Dokumente zur Pflege und Reparatur der Orgelwerke.

Nach einer kurzen Zeittafel zur Baugeschichte des Domes folgt eine umfassende Zusammenstellung aller archivalischen Belegstellen, die von 1576 bis 1984 reichen. Nicht nur Platzgründe waren es, die die Verfasser die Art der Darstellung in Regestenform wählen ließ. Für den Leser ergibt sich dabei die Möglichkeit, sich in Kürze über die Dokumentation der einzelnen Zeitabschnitte zu informieren. Nichtsdestoweniger haben es sich die Verfasser nicht nehmen lassen, wichtige Dokumente im vollen originalen Wortlaut zu zitieren. Bildliche Darstellungen veranschaulichen die Beschreibung der verschiedenen Orgelstandorte. Die einzelnen Kapitel befassen sich mit der Domorgel im

Mittelalter (S. 46 ff.), der Lettner-Orgel von 1579 bis 1740 (S. 53 ff.), Positiven und Regalen (S. 70 ff.), der Evangelienorgel von 1742 bis 1855 (S. 94 ff.). Ehe die noch heute vorhandene Maerz-Orgel von 1904 beschrieben wird, finden sich zudem ikonographische Nachweise ehemaliger Domorgeln. Relevant sind dabei sechs Abbildungen des Dominneren, auf denen Orgeln mehr oder weniger realistisch dargestellt sind. Einige dieser Darstellungen sind im Abbildungsteil reproduziert. Die letzten Kapitel sind den Orgeln in der Marienkapelle und jenen aus neuester Zeit gewidmet.

Der reich bebilderte und mit vielen Hand-Skizzen versehene Leinen-Band präsentiert sich in einem vorzüglichen Druck und in angenehmer Aufmachung. Die Organologen Fischer/Wohnhaas haben mit dieser Veröffentlichung ein weiteres Beispiel ihrer allgemein bekannten gründlichen Quellenarbeit zur Orgelkunde und einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Orgellandschaft Süddeutschlands geliefert. Das Buch spricht neben dem Fachmann auch den Orgelliebhaber, den Theologen und Liturgiker an, denen hier in verständlicher und gewandter Sprache ein bisher nicht vorhandener Gesamtüberblick zu den Augsburger Domorgeln geboten wird.

Siegfried Gmeinwieser

Hermann Ullrich, Johann Chrysostomus Drexel (1758–1801). Leben und Werk: zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Augsburger Dommusik. Augsburg: Bernd Wißner 1991 (Collectanea Musicologica, Band 1). – 610 S.; Abb. und Notenbeispiele.

Als erster Band der neuen Augsburger musikwissenschaftlichen Reihe ‚Collectanea Musicologica‘, die der dortige Ordinarius emeritus Franz Krautwurst ins Leben gerufen hat, liegt eine Studie vor, die in vieler Hinsicht dem Spiritus rector jener Reihe verpflichtet ist. Hermann Ullrich bietet unter dem Titel ‚Johann Chrysostomus Drexel (1758–1801). Leben und Werk: zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Augsburger Dommusik‘ die Ergebnisse einer umfassenden Sammeltätigkeit, die den Band auf über 600 Seiten Umfang haben anschwellen lassen.

Johann Chrysostomus Drexel wurde 1758 in Epfenhausen bei Landsberg geboren (der Taufeintrag ist mit dem 24. 1. datiert); seine Eltern waren Bauern. Als jüngstes Kind verlor er beide Elternteile früh – er war mit vier Jahren Vollwaise – und es spricht viel dafür, daß er seine fundamentale Bildung im Augustinerchorherrenstift Diessen erhalten hat; demnach könnte er von

P. Rathard Mayr (1737–1805) in die Anfangsgründe der Musik eingeführt worden sein.

1769 finden wir seine Aufnahme als Altist in die Augsburger Domkapelle protokolliert, ein nicht ganz unbedeutender Vorgang. Denn die besondere Qualität der Augsburger Dommusik war Ergebnis einer klugen Rekrutierungspolitik: gut ausgebildete, allerdings dann auch ältere, zuweilen gar kurz vor der Mutation stehende Knaben wurden aus dem ganzen Bistum geholt.

Die Aufgabenbereiche der jungen Kapellsänger erstreckten sich nicht nur auf den Dienst zur Figuralmusik im Dom sowie den Kurrendegesang, sondern auch auf die Mitwirkung bei den Singspielen des Jesuitenkollegs von St. Salvator, an dem die Knaben pflichtgemäß ihre Studien zu absolvieren hatten. Hier läßt sich Drexel für Aufführungen der Jahre 1771, 1772 und 1774 (alle mit Musik von Joh. Michael Demmler) als Protagonist nachweisen. Das mag als ein Hinweis auf Drexels überdurchschnittliche sängerische Qualitäten zu werten sein; immerhin fand Charles Burney die „guten Stimmen“ einer Erwähnung wert, die bei seinem Augsburger Aufenthalt 1772 während des Hochamts im Dom zu hören waren. Drexels Mitwirkung hierbei, bei der Figuralmusik im Dom (der liturgische Choral wurde von Marianern ausgeführt), liegt nahe.

Drexels musikalische Qualitäten halfen ihm auch, nach dem Stimmbruch sein bescheidenes Auskommen als ‚Figuralaccesist‘ zu bestreiten; er wirkte ab 1775 als Instrumentalist in der Domkapelle mit (wahrscheinlich an der Violine, doch war sicherlich Vielseitigkeit gefordert). 1776 wurde ihm die Auszeichnung zuteil, als ‚Marianer‘ in der Liturgie mitzuwirken, das heißt, neben den nach wie vor am Kolleg St. Salvator betriebenen Studien musikalische Dienste zu leisten und in den Genuß eines festen Gehalts zu kommen.

Gegen Ende des Jahres 1780 wurde Drexels erste Komposition aktenkundig, eine Lauretische Litanei. Seine weiteren Arbeiten (unter anderem Schul-Singspiele, Messen) erfreuten sich im Laufe des Jahrzehnts offenbar immer größerer Beliebtheit; das Domkapitel war solchermaßen an Drexels Entwicklung interessiert, daß es 1786 sich entschloß, dem jungen Musiker ein Stipendium zum Studium bei Michael Haydn in Salzburg zu gewähren. Drexel hielt sich dort bis 1788 auf.

Sein weiterer Weg erscheint dann durchaus folgerichtig: 1789 wurde ihm die Exspektanz auf den Domkapellmeister-Posten zugesprochen, 1790 wurde für ihn die Stelle eines ‚Musikdirektors‘ eingerichtet; im selben Jahr erfolgte seine Priesterweihe. (Es war nicht abzusehen, wann der seit längerem musikalisch anscheinend unbefriedigende, mittlerweile 71jährige Domkapellmeister Philipp Gerbl resignieren würde. Im übrigen waren Gerbls pädagogische Qualitä-

ten durchaus geschätzt.) De facto versah Drexel hiermit den musikalischen Teil des Kapellmeisteramts. Hierzu gehörte etwa die Auswahl geeigneter Musik für den Gottesdienst, nicht jedoch deren Komposition, was aber nicht bedeutet, daß Drexels Produktivität beeinträchtigt wurde.

1797 schließlich zog sich Philipp Gerbl zurück; die letzten vier Lebensjahre Drexels, in denen er als Domkapellmeister am Ziel seiner Laufbahn wirkte, waren geprägt von der allgemeinen Unsicherheit der nachrevolutionären Zeit, in der allein schon die adäquate Wahrung des Personalbestands der Kapelle sich schwierig gestaltete. Symptomatisch für die kirchenmusikalische Situation dieser Zeit waren die Bemühungen um den nationalsprachlichen Gemeindegesang, die in Drexels Mitwirkung an den „Kirchengesängen“ von Georg Caspar Carli (Augsburg 1800) ihren Niederschlag fanden.

Als Drexel am 9. 2. 1801 erst 43jährig starb, war die öffentliche Resonanz nicht bedeutend. (Die knappe Formulierung der Anzeige in der Leipziger ‚Allgemeinen Musikalischen Zeitung‘ findet sich in den späteren Nachschlagewerken ähnlich wieder: „Drexel . . . , der mehrere vortreffliche, aber auswärts nicht bekannt gewordene Kirchenkompositionen verfaßt haben soll...“.) Doch sollte seinen Werken in ausgewählten Zirkeln noch ein längeres Nachleben beschieden sein. Wurden Kompositionen von Drexel in Augsburg und anderswo (so etwa in Engelberg, am Fugger-Hof zu Babenhausen, in Eichstätt, Erpfting, Gutenzell) nur noch sporadisch aufgeführt, so erfuhren seine liturgischen Werke vor allem im Kloster Einsiedeln eine geradezu liebevolle Pflege, und zwar bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus. Offenbar der neuesten Entwicklungen der italienischen, von der Oper bestimmten Kirchenmusik abgeneigt, suchten die Schweizer Patres jenen keuschen Genuß, den die süddeutsche Spielart der Musica Sacra in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bieten kann.

Drei „Aufgabenbereiche“ bezeichnete der Verfasser der vorliegenden Studie, die dazu helfen sollen, die Lücke unserer Kenntnis von Johann Chrysostomus Drexels Leben und Werk zu schließen: die „Anlage eines umfassenden Werkverzeichnisses“, die „Erstellung einer Biographie“ sowie die „Darstellung stilistischer, liturgie-, gattungs-, form- und rezeptionsgeschichtlicher Aspekte an ausgewählten, repräsentativen Werkgruppen bzw. Werken“. Dies ist Hermann Ullrich gelungen. Welche Mühe allein hinter der Erstellung eines Werkverzeichnisses steckt, ist kaum zu überschätzen, zumal der Bestand nur wenige gedruckte Werke enthält und die Manuskripte nicht allein in den großen Bibliotheken liegen. Das Werkverzeichnis weist die von Ullrich eruierten Fundorte nach; es bietet überdies ausführliche Noten-Incipits, die Ori-

ginal-Titel, Präsentationsformen sowie Besetzungsangaben, des weiteren fallweise Zusatzinformationen (Textautoren, Kopisten, signifikante Einträge u. a.). Hierbei kommen 137 authentische Werke zusammen; das Verzeichnis ist klugerweise nicht durchgezählt und aufgrund des doch noch überschaubaren Umfangs, trotz der Anordnung der einzelnen Gattungsgruppen in alphabetischer Folge, handhabbar. (Daß die fünf nicht von Drexel stammenden Kompositionen nicht in einem Anhang untergebracht wurden, wirkt befremdlich.)

„Leben und Werk“ – dieses gängige Schema bedarf kaum einer Rechtfertigung, wo es Neuland zu betreten gilt. Ullrich glaubte aber doch, auf eine Problematisierung der literarischen Gattung „Komponistenbiographie“, wie sie in der musikwissenschaftlichen Diskussion gelegentlich zur Sprache kam, eingehen zu müssen. Ohne Grund, denn Drexel ist kein Komponist, dessen Werke Rätsel aufgeben, die – so die Hoffnung des Biographen – aus der Lebensgeschichte zu erklären sind (gegen diese trügerische und unter Gefahr hermeneutischer Zirkelschlüsse konstruierte Beziehung von „Leben und Werk“ wendet sich die Kritik an jenen Großmeisterbiographien, welche auf ein breites Publikum gerichtet sind). Drexel ist vielmehr in weitem Maße ein Produkt seiner Zeit und seiner Landschaft, ist als handelnde Person nicht recht faßbar, und die Emphase der „Biographie“ grenzt ans Peinliche. Im Grunde gibt es wenig „biographisches“ Material über Drexel (etwa Briefe). So ist der Untertitel eigentlich zum Haupttitel zu machen: die Verhältnisse der Dommusik werden breit ausgeführt, es finden sich ausführliche Exkurse zu weiteren maßgeblichen Personen, wie etwa dem Domorganisten Demmler oder den Domkapellmeister Gerbl, sowie zu wichtigen Institutionen wie Schulen oder der Einrichtung des „Marianats“. Wollte mit dieser Methode indes Drexel (und auch etwa Demmler) als „komplette“ Person, unter Berücksichtigung des ganzen Lebensbereichs, dargestellt werden, so wäre ein Exkurs über das Augsburger Wirtshaus- und Tanzmusikwesen auch für den Typus der „Dokumentarbiographie“, den Ullrich für sich beansprucht, unabdingbar. So beschränkt sich das ausgebreitete Material ganz auf die offizielle Seite der Dommusikpflege.

Die hierbei gehobenen Dokumente werden in extenso ausgebreitet, und das Ganze liest sich zuweilen wie ein historisierender Collage-Text. Wenn man heutzutage die vielen mit tragbaren Computern bewaffneten Bibliotheksbenutzer sieht, kann einem angst und bange werden. Denn das einmal in den Rechner Eingegebene wird selten gelöscht; es fehlt die Hemmschwelle, der Arbeitsgang der Komprimierung, der sich beim Übergang von Handgeschriebenem auf Schreibmaschinenpapier von selbst ergibt. Auch dieser Band läßt

schon, gerade wegen seiner wirklich umfassenden Recherchen, ein wenig von der ungunstigen Exzessivität „computerisierter“ Datenerhebung spüren. Sollten nicht Quellentexte gesondert wiedergegeben werden und die zügige, synthetische Darstellung das genuine Metier des Geschichtsschreibers bleiben? (Wie aus einem Bestand von Quellentexten eine lesbare Abfolge von „Fakten“ gewonnen werden kann, zeigte unlängst das Orgelforscher-Gespann Fischer-Wohnhaas in seinem Buch über die Augsburger Domorgeln.)

Doch hier ist der Rezensent längst von seinem Gegenstand abgekommen; an der Vielfalt und dem Informationsgehalt, die diese erschöpfende und gleichzeitig anregende Arbeit von Hermann Ullrich zu bieten hat, kann niemand vorbei, der sich mit der süddeutschen Kirchenmusik gegen Ende des 18. Jahrhunderts beschäftigt.

Thomas Röder

Lebensbilder der Bischöfe von Speyer seit der Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/21. Festgabe zum 60. Geburtstag Seiner Exzellenz Dr. Anton Schlembach, Bischof von Speyer. Hrsg. im Auftrag des Domkapitels von Hans Ammerich (= Schriften des Diözesanarchivs Speyer, Bd. 15) Speyer: Pilgerverlag 1992.

So problematisch die Intention von Festschriften zuweilen auch ist, es wäre bedauerlich, wenn dieser Festgabe nicht die Aufmerksamkeit zukäme, die sie verdient. Es war ein guter Gedanke, wie Weihbischof Ernst Gutting im Geleitwort schreibt, Bischof Dr. Anton Schlembach ein Buch über Leben und Wirken Speyerer Bischöfe seit der Wiedererrichtung des Bistums 1817/21 zu widmen. Das Domkapitel war gut beraten, Idee und Planung dieser Festgabe dem Speyerer Bistumsarchivar Hans Ammerich zu übertragen, der für die 14 Lebensbilder Speyerer Bischöfe kompetente Mitarbeiter (O. Lechner, G. Schwaiger, M. Weitlauff, M. Heim, K. H. Debus u. a.) heranzog.

Die Grundzüge zur geschichtlichen Entwicklung des Bistums Speyer seit der Reformation zeichnet der Herausgeber im Einleitungskapitel. Die Auswirkungen der Reformation, der Französischen Revolution und der Säkularisation haben das alte Fürstbistum Speyer schwer getroffen. In der Reformation verlor die Diözese zwei Drittel ihrer Kirchen und ihres Vermögens. Der Dreißigjährige Krieg und die Reunionskriege Ludwig XIV. bedrängten Bistum und Stadt sehr. 1689 wurden Speyer und sein Dom durch Brandschatzung zerstört. Noch schwerwiegender waren die Folgen der Französischen Revolu-

tion. Im linksrheinischen Gebiet der Diözese Speyer wurde das gesamte Kirchengut 1789 Nationaleigentum. Mit der Annexion des linksrheinischen Territoriums 1801 durch Frankreich wurde der Fürstbischof als Landesherr entrechtet. Ihm verblieben nur die rechtsrheinischen Gebiete, die er 1802 an das Großherzogtum Baden abtreten mußte und die geistliche Leitung über 6 rechtsrheinische Dekanate, die später den Bistümern Freiburg und Rottenburg einverleibt wurden. Wie Speyer hatten auch das Bistum Worms und das Erzbistum Mainz aufgehört zu bestehen.

Erst nach dem Wiener Kongreß war der Rheinkreis dem Königreich zugeschlagen worden. Mit dem Rheinkreis flächengleich entstand nach dem Konkordat von 1817 ein völlig neues Bistum Speyer. Nur vierzig Prozent des neuen Diözesangebietes deckten sich mit dem Gebiet des alten Fürstbistums Speyer. Aus vierzig Teilstaaten des alten Reiches war es zusammengestückt. Kirchlich war es zusammengesetzt aus Teilen der napoleonischen Diözesen Metz, Mainz, Straßburg und Trier. Es war schwierig, die verschiedenen heterogenen Teile des Bistums zu einer Einheit zu verschmelzen. Heterogen auch der Klerus. Auch wenn darunter viele Ordensleute waren, die in der Säkularisation ihre Klöster verloren hatten, so reichte die Zahl der Kleriker nicht aus, alle 206 Pfarreien des neuen Bistums zu besetzen.

Beim Amtsantritt des ersten Bischofs Chandelle (1822–26) war ein Viertel der Pfarreien unbesetzt. Auch unter seinem Nachfolger Manl (1827–35) änderte sich an dieser pastoralen Notsituation nicht viel. Die Bischöfe waren deshalb gezwungen, aus anderen Diözesen Priester zu übernehmen, wobei ihnen keine große Auswahl unter den Bewerbern möglich war. Schwierig war es ferner, daß man in München – der König hatte Nominationsrecht – lange Zeit keinen pfälzischen Geistlichen für episkopal hielt. Die Bischöfe Chandelle, Manl, Richarz (1835–36) waren „Fremdimplantate“ und taten sich mit einer selbstbewußten und selbständigen Pfarrgeistlichkeit schwer. Alle drei mußten dies bitter erfahren. Manl, der das Bischofsamt in der ungeliebten Diözese als Kreuz bezeichnete, wurde als Bischof nach Eichstätt versetzt, Richarz, der nur ein Jahr in Speyer ausgehalten hatte, bat um Versetzung und kam 1837 nach Augsburg. M. Weitlauffs Beitrag über die Speyerer Tätigkeit von Bischof Richarz verdient auch das Interesse der Augsburger Bistumsgeschichtsforschung.

Mit Bischof Geissel, am 13. August 1837 vom Bamberger Erzbischof von Fraunberg im Augsburger Dom konsekriert, bestieg erstmals ein Kleriker aus der Pfalz die Speyerer Kathedra. Aber schon nach fünf Jahren verließ er die Pfalz, um das Amt des Koadjutors in Köln zu übernehmen. Eine längere

Regierungszeit war Bischof Weis (1842–69) beschieden. Seit 1821 war keine neue Pfarrei errichtet worden, denn seit der Neugründung des Bistums war es bei der Besetzung von Pfarrstellen immer wieder zu Konflikten zwischen Staat und Kirche gekommen. Trotz der Konkordatsbestimmungen „war die Kirche in all ihren Lebensäußerungen einer zermürbenden Mischung aus Arroganz, Kleinlichkeit, Raffiniertheit, Starrsinn seitens einer bayerischen Beamtenschaft ausgeliefert“ (Weis, S. 129). Reichlichen Konfliktstoff boten Ehegesetzgebung und Schule. Der Rheinkreis bzw. die Pfalz waren der konfessionell am stärksten zerklüftete Teil des Königreichs, weil hier auf engem Raum drei Konfessionen lebten und zusammenfinden mußten. Die Pfalz war der wirtschaftlich rückständigste, sozial schwächste und politisch unruhigste Regierungsbezirk Bayerns. Den Grad der Bevormundung eines Bischofs durch die Behörden zeigt folgender Fall: Als Bischof Weis 1842 im nordpfälzischen Kusel firmte und anschließend eine Wallfahrt zum Hl. Rock nach Trier unternahm, wurde er verwahrt, weil „Ausreise und Wallfahrt nicht genehmigt“ waren. Volksmissionen wurden 1851 als genehmigungspflichtige Veranstaltungen deklariert. In seiner langen Regierungszeit erreichte Weis viel. Eines aber ist ihm und seinen Nachfolgern versagt geblieben: die eigene Hochschule für die Ausbildung des pfälzischen Klerus. Während sämtliche rechtsrheinische Diözesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eigene Hochschulen (Lyceen) für den Priesternachwuchs errichteten, ist das Projekt einer theologischen Hochschule im Bistum Speyer gescheitert.

Dem Schwaben Daniel Haneberg waren nur 4 Jahre als Bischof von Speyer beschieden. 1872 wurde der Abt von St. Bonifaz in München als Bischof nach Speyer berufen. Die Nomination seines Nachfolgers, des Münchner Dompredigers Ehrler (1878–1905), fällt in die Zeit des Kulturkampfes. Fast 2½ Jahre blieb der Bischofsstuhl unbesetzt. Wiederum glaubte man in München, keine geeignete Persönlichkeit im Klerus der Diözese Speyer zu finden. „Die Kapitulare seien entweder zu alt oder ungeeignet, sie seien zu Streitbar oder zu volkstümlich“. Bischof Ehrlers lange Regierungszeit war, wie Karl Heinz Debus in seinem Beitrag hervorhebt, „geprägt von Angriffen und Vorwürfen“. Die Diasporadiözese hatte um 1890 erstmals keinen Priestermangel mehr, aber mit 86 neuen Kaplansstellen war keine einzige neue Pfarrei errichtet worden, deren Genehmigung vom Landtag bzw. der Kreisregierung abhängig war. Der Widerstand der Kreisregierung äußerte sich auch bei der Einführung eines Diözesankatechismus. Auch die vielen Simultankirchen boten oft Anlaß zum Streit. Man gewinnt bei der Lektüre der Speyerer Bischofsviten den Eindruck, als sei der achte bayerische Regierungsbezirk in München zuweilen als „Kolo-

nialgebiet“ angesehen worden, was nicht gerade die Liebe der Pfälzer zu Bayern mehrte.

Im 20. Jahrhundert scheint man in München andere Wege eingeschlagen zu haben. Man denke nur an die Wahl des Speyerer Domdekans Bettinger zum Erzbischof von München und Freising, an den Speyerer Bischof Faulhaber (1911–17), der Nachfolger Bettingers in München wurde. Die beiden Weltkriege und ihre Folgen brachten aber auch viel Leid in die Grenzlanddiözese. Beide Male war die Pfalz Frontgebiet. Auch die NS-Zeit und der Kirchenkampf waren im „Gau Westmark“ härter als beispielsweise in Schwaben. Die Bischöfe Sebastian (1917–1943) und Wendel (1941–1952) verspürten dies mit aller Schärfe. G. Schwaiger hat sein Lebensbild von Bischof Wendel erweitert und zusammen mit M. Heim in einer eigenen Monographie (München 1992) vorgelegt. Die Lebensläufe der Bischöfe Emmanuel (1953–68) und Wetter (1968–82) beschließen den Band, der ein bedeutender Beitrag zur Speyerer Bistumsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts geworden ist.

Theodor Wohnhaas

Hugo A. Braun, Das Domkapitel zu Eichstätt von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Verfassung und Personalgeschichte (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 13). Stuttgart 1991, Franz Steiner Verlag, 615 S.

Diese umfangreiche Arbeit ist die teilweise veränderte Fassung einer Dissertation, die 1983 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt angenommen wurde. Sie setzt eine Reihe von Veröffentlichungen über Domkapitel im ehemaligen Reich fort, zu der u. a. die Bearbeitungen von Bamberg, Brixen und zuletzt Augsburg gehören. Die vorliegende Abhandlung umfaßt den Zeitraum vom Regierungsantritt des Bischofs Christoph von Pappenheim-Stülingen (1535) bis zur Auflösung in der Säkularisation. Sie bietet – allerdings unter einem bestimmten und eingeschränkten Blickwinkel – eine Übersicht über einen bedeutsamen Zeitraum der Eichstätter Bistumsgeschichte. Man kann sie mit einem Mosaikstein vergleichen, der sich in die Gesamtschau der süddeutschen Kirchen- und auch Landesgeschichte einfügt und dazu beiträgt, deren Bild zu verdeutlichen. Wie schon aus dem Untertitel zu ersehen ist, hat Braun das Thema in zwei Hauptabschnitte gegliedert.

Zunächst behandelt er in einem ersten Teil die rechtlichen und personellen Strukturen des Eichstätter Domkapitels (S. 10–147), dem jeweils 28 bis 30 Domherren angehörten. Er stellt die Dignitäten vor (S. 15–39), befaßt sich mit dem Besetzungsrecht und den Aufnahmebedingungen für die Kanoniker (S. 40–55), den Obliegenheiten der Residenz (S. 56–62) und mit dem Stand und der Herkunft der Domherren (S. 63–69). Ferner untersucht der Verfasser den Bildungsstand, das kirchlich religiöse Leben und die Beziehungen der Kapitulare zu Kunst und Wissenschaft, wobei im allgemeinen auffällt, daß sich im Lauf der Jahrhunderte das geistige Niveau gehoben hat (S. 70–87). Die Kapitel 8 und 9 beschreiben schließlich die Mitwirkung der Domherren an der Regierung des Fürstbistums und des Hochstifts (S. 88–103), und das 10. Kapitel nennt die Eichstätter Kapitulare, die auswärtige Ämter an der Kurie, in anderen Domkapiteln und Kollegiatstiften und als Bischöfe und Titularbischöfe, z. B. in Augsburg, Bamberg, Halberstadt, Hildesheim, Köln, Salzburg und Würzburg innehatten (104–117). Die beiden letzten Kapitel behandeln das „Ausscheiden aus dem Domkapitel“ und die Säkularisation (118–126). Dieser Themenkreis ist klar und übersichtlich dargestellt. Leider muß jedoch der Leser die Anmerkungen etwas mühsam nach Seite 127 suchen und zusätzlich die Kapitelsüberschriften im Kopf behalten, um die entsprechende Fußnote ausmachen zu können.

Im zweiten Hauptteil (S. 148–591) werden die 350 Domherren in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, die zwischen 1535 und 1806 Mitglieder im Eichstätter Kapitel waren. In Kurzform stellt Braun die einzelnen Persönlichkeiten vor, wobei der Leser im allgemeinen nur Daten und Fakten erfährt, das Wesen der jeweiligen Person aber nur selten erspüren kann. Daß bei der Fülle des dargebotenen Stoffes sich Fehler und Ungenauigkeiten einschleichen, ist entschuldbar, ja, geradezu unvermeidlich. So fehlt, um nur ein Beispiel zu nennen, bei Johann Otto von Gemmingen (64) der Hinweis auf Friedrich Zoepfl, der in seiner Augsburger Bischofsgeschichte Bd. 2 (1969) eingehend diesen Oberhirten behandelt hat (697–767). Doch sehr bedauerlich ist das Fehlen eines Registers, das den sehr detaillierten Inhalt dieses Werkes schneller, leichter und gründlicher erschlossen hätte. Abschließend aber sei festgestellt, daß die Arbeit von Braun als begrüßenswerter Beitrag zur Erforschung nicht nur der Eichstätter sondern ganz allgemein der süddeutschen Kirchengeschichte gelten kann.

Peter Rummel

Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte. Herausgegeben von Hubert Glaser. Erich Wewel Verlag München 1990, 488 Seiten, 1 Kartenbeilage, zahlreiche Abbildungen im Text.

Der vorliegende Band behandelt die heute oft vernachlässigte „weltliche“ Seite der Kirche, die „Temporalia“, die zeitlichen Güter eines Hochstifts, die für den Bischof bis 1802/03 oft noch wichtiger waren als der kirchliche Rang: sie begründeten seine reichsfürstliche Stellung, sicherten ihm seinen Platz auf der geistlichen Bank des Reichstags, verliehen ihm die Hoheit über Personen und Sachen und lieferten ihm aus Steuern und Abgaben das materielle Fundament seiner Existenz. Dem Herausgeber ist es gelungen, dies durch eine Reihe von sachkundigen und farbigen Beiträgen zur Besitzgeschichte des Hochstifts Freising, die als Festgabe zum 100jährigen Jubiläum des Historischen Vereins Freising erscheinen konnten, hervorragend zu veranschaulichen. Im Vorwort handelt Hubert Glaser souverän über Inhalt und Probleme einer hochstiftischen Besitzgeschichte, insbesondere derjenigen von Freising. Aus seiner Feder stammt auch der erste Beitrag über Valentin Gappnigg und sein Zyklus von Ansichten der hochstiftischen Besitzungen für den Fürstengang zu Freising. Über Urkunden, Karten und Pläne sowie Archivgeschichte des Hochstifts allgemein referieren kompetent Joachim Wild, Karl-Ernst Lupprian und Gerhard Leidel. Einen Blick in die bayerischen Besitzungen des Hochstifts gewähren die Beiträge von Reinhard Heydenreuter (Strafrechtspflege), Stephan Keller (Hofmarken Massenhausen und Ottenburg), Andrea Schwarz (Propstei St. Peter am Madron) und Christoph Haidacher (Grafschaft Werdenfels). Die im heutigen Österreich und in Krain (Slowenien) gelegenen Besitzungen werden durch nicht minder anschauliche Beiträge beschrieben; so Groß-Enzersdorf von Max Weltin, die freisingischen Pflieger in Waidhofen an der Ybbs (Herwig Weigl), das Ende Freising in Niederösterreich (Paul Stepanek), Freising in Kärnten (Johannes Grabmayer) und die steierische Herrschaft Rothenfels (Walter Brunner). Die sehr informative Studie über die freisingischen Herrschaften in Krain stammt aus der Feder von Sergij Vilfan. Städtischen Besitz in Gestalt der „Freisinger Höfe“ zu Wien und Regensburg führen Ulrike Götz und Sigmund Benker vor. Den Kranz der Beiträge schließt Gertrud Diepolder mit ihrer aus profundem Wissen gestützten Analyse der Frühzeit der Bischofsstadt und Bischofsherrschaft Freising. Ein Orts- und Personenregister beschließt den wissenschaftlich gewichtigen und in seiner Aufmachung ansprechenden Band zur Besitzgeschichte der Nachbardiözese, der auch eine solche für unsere Diözese anregen möge!

Pankraz Fried

Wilhelm Liebhart (Hg.), Inchenhofen, Wallfahrt, Zisterzienser und Markt, Sigmaringen: Thorbecke 1992.

Der Herausgeber, durch zahlreiche Veröffentlichungen zur altbayerischen und schwäbischen Landesgeschichte bestens ausgewiesen, konnte für die Mitarbeit 21 Autoren (Archivare, Kunst- und Landeshistoriker, Volkskundler, Heimatforscher) gewinnen, die 29 Beiträge über sechs Themenkreise (Natur und Landschaft/Wallfahrt, Zisterzienser und Pfarrei/Geschichte/Wirtschaft und Gesellschaft/Kunst und Kultur/Ortschaften und Gemeinde) lieferten. Aus diesem stattlichen und reich bebilderten Werk sei im Rahmen unseres Jahrbuches besonders auf die kirchengeschichtlichen Aufsätze eingegangen, denn die Geschichte von Inchenhofen ist untrennbar mit der Wallfahrt zum hl. Leonhard verbunden, zählt sie doch zu den größten und kulturgeschichtlich bedeutenden Wallfahrten Süddeutschlands. Die Zisterzienser hatten bereits 1282 die Wallfahrtsseelsorge übernommen. Ihnen gehörte der Markt bis 1803, ihnen verdankt er Aufstieg und Bedeutung.

Der Geschichte der Leonhardverehrung gilt das Interesse des Volkskundlers G. Kapfhammer. Über die Inchenhofener Mirakelbücher schreibt Elisabeth Dafelmair, die wohl hier einen Auszug aus ihrer leider ungedruckten Zulassungsarbeit vorlegt. G. Fischer und F. Friedel handeln über Leonhardsverehrung und Leonhardiritt seit 1803 sowie über die Pfarrei seit 1806. Einen Überblick über die Säkularisation und ihre Folgen bietet Birgit Gruber-Groh. Die Geschichte der Zisterzienserniederlassung – St. Leonhard war Superiorat des Klosters Fürstenfeld – beleuchtet Birgitta Klemenz. Auf eine Liste aller in Inchenhofen nachweisbaren Mönche aus Kloster Fürstenfeld sei besonders hingewiesen. Daß es bei diesen kirchengeschichtlichen Themen zu Überlappungen und zwangsläufig zu Wiederholungen kommt, ist bei der Gliederung des Stoffes und der Quellenlage leider nicht auszuschließen. Zwei kunstgeschichtliche Untersuchungen verdienen noch besondere Beachtung: L. Altmann über zwei Inchenhofener Künstler und G. Paula über die Wallfahrtskirche St. Leonhard. Paulas Untersuchung berücksichtigt bisher unbekanntes oder unveröffentlichtes Archivmaterial und zeichnet ein geändertes Bild vom Werdegang der Kirche. Während die äußere Hülle das Resultat eines langen Entwicklungsprozesses sei, müsse man das Innere als „Quintessenz einer einzigen Umgestaltungsphase von 1755–1761 als (fast einheitliches) Gesamtkunstwerk“ betrachten.

Der Herausgeber ist auch brisanten Themen nicht ausgewichen. Das beweist J. Wagners lokalgeschichtliche Studie vom Ersten Weltkrieg zur Gebiets-

reform, die auch die politischen Strömungen bis 1933 und ihre Folgen aufzeigt. Den Band beschließen Kurzaufsätze über die umliegenden Ortschaften und Gemeinden. Nur eines bedauert der Rezensent, daß bei einem Werk mit 600 Seiten, das so viele Informationen und Quellen zur Familiengeschichte enthält, das Register mit 5 Seiten so spärlich ausgefallen ist. Wie die Bearbeiterin im Vorspann mitteilt, wurden bei der Aufnahme eine Reihe von Aufsätzen nicht berücksichtigt.

Theodor Wohnhaas

Hermann Hoffmann (Bearb.), Die Urkunden des Reichsstiftes Ottobeuren 764–1460, mit einem Register von Pater Aegidius Kolb OSB (Schwäbische Forschungsgemeinschaft Reihe 2a Urkunden und Regesten, Band 13), Augsburg 1991, XXVII. und 263 S.

Dieser Band kann auf eine lange Vorgeschichte zurückblicken, wurde er doch von dem bedeutenden schwäbischen Historiker Prof. Dr. Friedrich Zoepfl in Dillingen († 1973) angeregt. Im Jahr 1971 wurde der damalige Oberarchivrat Dr. Hermann Hoffmann, der gerade die Edition der „Urkunden des Reichsstifts Kaisheim 1135–1287“ abgeschlossen hatte, mit der Bearbeitung der Ottobeurer Urkunden beauftragt. Dieser arbeitete fast 20 Jahre an dem Werk, das bei seinem Tod am 10. April 1989 bis auf die Einleitung so gut wie abgeschlossen war. P. Aegidius Kolb OSB, dem langjährigen Stiftsarchivar und -bibliothekar von Ottobeuren ist es zu verdanken, daß diese Edition durch ein ausführliches Register überhaupt erst benutzbar ist. Inzwischen (1993) ist P. Kolb, der sich als Herausgeber der Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und aufgrund seiner Veröffentlichungen weit über Schwaben hinaus einen Namen machte, einem längeren Leiden erlegen. Einer seiner letzten Aufsätze in dem jüngsten Band der Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben ist dem Prior des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren, P. Maurus Feyerabend OSB (1754–1818) gewidmet. Dieser hatte mit seinen vier Bänden „Des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren Benediktinerordens in Schwaben sämtliche Jahrbücher 1813–1816“ sozusagen eine Grundlage geschaffen, auf der alle späteren diplomatischen Arbeiten zu Ottobeuren basieren.

In der vorliegenden Edition der Urkunden des Reichsstiftes Ottobeuren spiegelt sich der letzte Forschungsstand wider. So wird die Urkunde von 972, in der Kaiser Otto dem Hl. Ulrich von Augsburg, der selbst für kurze Zeit Abt

von Ottobeuren war, die freie Abtwahl bestätigt, endgültig als Fälschung des 12. Jahrhunderts bewertet.

Ein besonderes Verdienst dieser Regestenbearbeitung ist die Wiederherstellung eines provenienzgemäßen Zusammenhanges, wobei ein um 1725 entstandenes Repertorium im Stiftsarchiv eine wichtige Rolle spielte.

Insgesamt enthält der Band 387 Urkundenregesten in deutscher Sprache, wobei der Schwerpunkt der Urkundenausstellung in die Regierungszeit von Abt Eggo Schwab (1404–1416) und seinem Nachfolger Abt Johann V. Schedler (1416–1443) fällt. Im Jahr 1356 erhielt der Augsburger Bischof Marquard von Randegg die Vogtei über Ottobeuren als Reichspfand, wodurch das Stift in die Abhängigkeit dieses Landesherren geriet. Da alle Originalurkunden vor diesem Zeitpunkt an das Hochstift Augsburg abgegeben werden mußten, während dem Stift nur noch Kopien dieser Urkunden blieben, ergibt sich hier eine interessante Überschneidung mit dem Urkundenbestand des Hochstifts Augsburg.

Mit der Edition der Urkunden des Reichsstiftes Ottobeuren 764–1460 wird erstmals eines der schon vor dem 11. Jahrhundert gegründeten ostschwäbischen Klöster erfaßt und damit einer der wichtigsten Quellenbestände Schwabens für weitere Forschungen zugänglich gemacht. Eine Urkundenkonkordanz und eine Äbteliste runden diese Edition ab. Da zahlreiche Ortsnamen hier zum erstenmal erwähnt werden, wird vor allem die Regional- und Ortsgeschichte von diesem Werk profitieren, mit dem sich die beiden verdienstvollen schwäbischen Forscher Hermann Hoffmann und P. Aegidius Kolb ein bleibendes Andenken geschaffen haben.

Stefan Miedaner

Illertissen. Eine schwäbische Residenz. Geschichte des einstigen Herrschaftssitzes und alten Zentralortes im Illertal. Hans P. Köpf Text, Joachim Feist Fotos, Anton H. Konrad Konzeption, Weissenhorn 1990.

Hans Peter Köpf, der für den Text des vorliegenden Buches verantwortlich zeichnet, versucht den Wandel der Zentralität Illertissens in seiner über 1000jährigen Geschichte darzustellen.

Im 8. Jahrhundert herzoglicher Besitz, forderte 771 der königliche Freier um die alamannische Fürstentochter Hildegart diesen Ort als Mitgift ein, der damit königliches Erbgut wurde. In der Vita Udalrici ist der Ort als „Tussa“ erstmalig genannt und von Gerhard als „oppidum“ bezeichnet. Köpf analysiert

den Terminus *oppidum*, der hier nicht die Befestigung, sondern die „zentral-örtliche Funktion in einer Grundherrschaft“ kennzeichnen soll (S. 29).

Im Hochmittelalter verliert Illertissen – dann für fast 600 Jahre im Besitz der Kirchberger – seine zentrale Bedeutung. Auch als Eberhart von Kirchberg 1430 von König Sigmund Marktrecht und Hohe Gerichtsbarkeit für Illertissen erlangte, brachte dies keinen entscheidenden Umschwung. Illertissen war der Sitz der nach und nach verarmenden Grafen von Kirchberg, die 1520 ihr Eigentum schließlich an den bürgerlichen Erhart Vöhlin veräußerten. Herr von Tissen war damit ein Aufsteiger, der seine Herrschaft u. a. durch den Bau einer fürstengleichen Residenz zu legitimieren suchte. Johann Joseph Vöhlin verdanken wir die bewundernswerten Reste der barocken Pracht im Illertisser Schloß; doch er verschuldete sich dermaßen, daß 1757 der bayerische Kurfürst die Besitzrechte an der Herrschaft Illertissen erwarb. Erst 1803, als Bayern die Hoffnung auf weiteren Gebietszuwachs hegte, wurde Illertissen wieder die Aufgabe als „zentraler Ort“ für einen größeren Bereich zgedacht (z. B. Einrichtungen eines Landgerichts). 1972 gingen die Verwaltungsaufgaben jedoch an Neu-Ulm, so daß Illertissen die „Einbuße an Zentralität ... durch vermehrte Attraktivität in anderen Lebensbereichen“ (S. 14) (z. B. Freizeitgestaltung, S. 19) auszugleichen vermochte.

Köpfs Quellenkenntnis ist überzeugend, seine Schlußfolgerungen aus oft bruchstückhafter Überlieferung müssen der Überprüfung der weiteren Forschung überlassen bleiben. Seine Darstellung ist vor allem für das Mittelalter sehr detailreich und verliert sich manchmal in unübersichtlichen genealogischen und besitzgeschichtlichen Wirren, so daß der in diesen Dingen ungeübte Leser Schwierigkeiten hat, den Ausführungen zu folgen. Auch der etwas umständliche, manchmal in den Bereich der grammatikalischen Illegalität abgleitende Stil erleichtert nicht gerade die Lesbarkeit. Dies alles läßt vermuten, daß das Buch sich in erster Linie an den wissenschaftlich interessierten Leser richtet. Doch das Gegenteil ist der Fall: der Band ist für die Bürger der Stadt Illertissen geschrieben, die der Platz, den Illertissen „in der tausendjährigen Geschichte Schwabens“ einnimmt, mit „Stolz erfüllen“ soll. (S. 5, Vorwort des Bürgermeister H. Kolb) – Eine Ansicht, der sich der Rezensent nicht anschließen kann.

Die dekorativen Fotos von Joachim Feist, die das Buch zieren, haben für die Darstellung keinerlei „dokumentarischen Wert“ (anders der Bürgermeister S. 5). Karten, die die Besitzverhältnisse veranschaulicht hätten, wären hier wohl sinnvoller gewesen. Genealogien, Literaturverzeichnis und Register finden sich glücklicherweise im Anhang; das Fehlen von Anmerkungen erschwert

den Nachvollzug der gründlich durchgearbeiteten Quellen unnötig und schmerzlich.

Andreas Kränzle

Olaf Mörke, Die Ruhe im Sturm. Die katholische Landstadt Mindelheim unter der Herrschaft der Frundsberg im Zeitalter der Reformation (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 1, Band 19), Augsburg 1991, 207 S.

In den letzten Jahren sind auch die Klein- und Mittelstädte in zunehmendem Maße von der Geschichtsforschung entdeckt worden. Die vorliegende Untersuchung ist aus dem Projekt „Stadt im Spätmittelalter und Reformation in Süddeutschland“ des bis 1984 an der Universität Tübingen bestehenden Sonderforschungsbereiches „Spätmittelalter und Reformation“ hervorgegangen. Der etwas merkwürdige Titel „Die Ruhe im Sturm“ bezieht sich auf die zentrale Frage, warum in Mindelheim die Reformation nicht Fuß fassen konnte zu einer Zeit, als es anderswo im ländlichen und städtischen Umfeld zu Unruhen und Veränderungen kam.

Von 1467 bis 1586, also 120 Jahre lang, waren die Reichsritter von Frundsberg die adeligen Stadtherren, was für eine ziemliche Kontinuität spricht. Die Untersuchung der Bevölkerungs- und Vermögensentwicklung in einem ersten Abschnitt deutet bereits auf ein langsames organisches Wachstum ohne spektakuläre Einschnitte.

Aufgrund der Auswertung des Steuerbuches von 1563 können einige interessante Einblicke in den Handel sowie in die Gewerbe- und Wirtschaftsstruktur gewonnen werden, wobei der Vf. wiederum auf die Kleinheit und Dichte des Raumes zu sprechen kommt, die eine topographische wie soziale Sonderentwicklung verhinderte.

Der Erwerb von z. T. bedeutendem außerstädtischem Grundbesitz durch die städtische Oberschicht stellte eher eine Ergänzung dar, mit dem sich diese in der Lebensweise dem Landadel annäherte. Dieses Phänomen ist ja in noch ausgeprägterem Maße aus größeren Städten bekannt. Erst zu Ende des 16. Jahrhunderts kam es zu einer Störung der sozialen und wirtschaftlichen Stabilität, als das Haus Frundsberg in männlicher Linie erlosch und der Erbschaftsstreit zwischen den Häusern Maxlrain und Fugger entbrannte.

Die Zahl der Kandidaten für ein Ratsamt war begrenzt, auch hier mußten sich Herrschaft und Rat miteinander arrangieren.

Was die Entwicklung der Beziehung von Stadt und Herrschaft betrifft, so markieren die umfangreichen stadtrechtlichen Bestimmungen des Vertrages von 1548, insbesondere die neu verankerte Einbeziehung eines herrschaftlichen Steuereinkommens, nach Meinung des Vf. den Übergang „von der informellen zur formalisierten Herrschaft“. Ansonsten hatte sich im Gegensatz zu anderen Gebieten für die Mindelheimer die Rechtsposition im Umland nicht verschlechtert.

Als der Schmalkaldische Krieg sich der Stadt näherte, verhielten sich die Mindelheimer ihrem Stadtherrn gegenüber weitgehend loyal bis auf eine Minderheit, die am 5. Mai 1548 Urfehde schwor. In diesem Zusammenhang spielte der damalige Bürgermeister Conrat Stribel, der nicht zu den eingesessenen Familien gehörte und dessen Karriere damit abrupt beendet wurde, eine ungeklärte Rolle.

Man hat bildlich gesprochen den Eindruck, daß der Autor mit Kanonen auf Spatzen schießt. Die fast auf jeder zweiten Seite dieses Buches verwendeten Begriffe wie „Stabilität“, „Homogenität“, „Konformismus“, „informell kontrollierbares Sozialgebilde“, „Harmonie“ lassen die so insistierend beschworene „Ruhe im Sturm“ auf eine etwas ermüdende Art deutlich werden. Vielleicht schien es dem Vf. doch eine etwas undankbare Aufgabe zu sein, die schon von Friedrich Zoepfl (Geschichte der Stadt Mindelheim in Schwaben, 1948) getroffene Feststellung, daß es in Mindelheim zu keinen größeren reformatorischen Unruhen kam, mit umfangreichen Datenmaterial untermauern zu müssen. Verdienstvoll bleibt die Herausarbeitung der kleinstädtischen Struktur Mindelheims.

Stefan Miedaner

Walter Pötzl (Hrsg.), Zusmarshausen. Markt, Pflegamt, Landgericht und Bezirksamt, Zusmarshausen 1992, 303 S.

Während ein bereits 1979 erschienenes Heimatbuch die Marktgemeinde in den Vordergrund stellte, war es die erklärte Zielsetzung dieser anlässlich der 1100-Jahrfeier von mehreren Forschern erarbeiteten Festschrift, die Akzente mehr auf die Einbettung in das Umland zu legen und damit auch neue Bezüge aufzuzeigen.

Ausgehend von der Urkunde König Arnulfs im Jahr 892 mit der ersten Erwähnung des Ortes und einem hier vermuteten karolingischen Königshof schildert Walter Pötzl die Entwicklung des Zentralortes Zusmarshausen vom

späten Mittelalter bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Von Gewinn ist die sehr quellenorientierte Darstellung. So werden das früheste Urbar von 1428, das Steuerbuch von 1611 sowie Reiseberichte des 17. und 18. Jahrhunderts ausgewertet, in denen Zusmarshausen häufig genannt wird, weil hier eine sehr wichtige Route nach Westen führte. Freilich war die günstige verkehrsgeographische Lage eine der Hauptursachen, weshalb Zusmarshausen vor allem unter den napoleonischen Kriegen zu leiden hatte.

Rolf Kießling untersucht den Stellenwert des Marktes im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, wobei man sich in der Frühphase einen Wochenmarkt vorstellen muß. Im 14. Jahrhundert, als der Ort ein bedeutender Stützpunkt der Familie Langenmantel war, wird in der Frühmeßstiftung von 1362/65 erstmals die „Stadtgemeinde“ greifbar. Interessant ist die Entwicklung des Textilsektors. Den zünftigen Webern Augsburgs gelang es im 15. Jahrhundert, das wirtschaftliche Banngebiet bis Zusmarshausen und das Zusamtal auszuweiten, was bedeutete, daß hier nur die Lieferung der Rohstoffe, nicht aber der Handel erlaubt war, um so den Zustrom zum städtischen Markt zu erzwingen. Im sog. Marktbuch von 1617 waren obrigkeitliche Marktaufsicht bzw. Preiskontrolle fest verankert. Ähnlich wie in anderen Märkten, stehen die Wirte und Brauer gemessen an der Vermögensveranlagung an der Spitze der Vermögenspyramide. Bei der Ausübung der Gewerbeberechtigung traten im frühen 18. Jahrhundert Spannungen zwischen landesherrlichen Interessen (Recht auf Konzessionsvergabe) und den Sorgen der Marktbürger um ihre Einnahmen auf.

Wolfgang Wüst schildert die Entwicklung des bischöflichen Amtsortes, insbesondere nach dem Jahr 1395, als Zusmarshausen durch Rückkauf an das Hochstift zurückfiel, was für dieses gewisse finanzielle Schwierigkeiten mit sich brachte. Dargestellt wird die Verwaltung des Pflegamts unter den jeweiligen Bischöfen und die Beamtenschaft. Im bereits erwähnten Marktbuch von 1617 wurde auch eine im Interesse des Hochstifts liegende restriktive Zuzugspolitik festgelegt. Mit der Säkularisation 1802/03 endete für das Pflegamt Zusmarshausen schließlich die Zugehörigkeit zum Hochstift Augsburg und die bayerische Ära begann.

In seinem Beitrag „Die Schlacht bei Zusmarshausen“ gelingt es Ernst Höfer, ein anschauliches und detailliertes Bild dieser letzten Feldschlacht des Dreißigjährigen Krieges (1648) auf deutschem Boden zu zeichnen, die ihren Niederschlag übrigens in z. T. bisher unbekanntem Kupferstichen gefunden hat.

Anni Hartmann beschäftigt sich erstmals mit den Gymnasiasten und Studenten aus Zusmarshausen, die auch in einem Verzeichnis namentlich aufge-

führt werden. Sie konstatiert ein auffallend großes, wahrscheinlich durch einen gewissen Wohlstand gefördertes Bildungsbestreben der Zusmarshäuser Söhne.

Die bisher vernachlässigte Wallfahrtsforschung erfährt in dem Kapitel über Wallfahrerinnen und Wallfahrer aus Zusmarshausen von Walter Pötzl, dessen Abbildungsteil besonders hervorzuheben ist, neue Impulse.

Derselbe Verfasser widmet sich dem Landgericht Z. im 19. Jahrhundert. Aus dem für dieses Jahrhundert reichlich vorhandenen statistischen Material, insbesondere der sog. Montgelas-Statistik, lassen sich wertvolle Aufschlüsse für die Bevölkerung, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe ziehen. Im letzten Kapitel beschäftigt sich Bernhard Hagel mit dem Bezirksamt Zusmarshausen, das jedoch nur von 1862 bis 1929 bestand, da es als das bevölkerungsmäßig kleinste Bezirksamt Schwabens aufgelöst und dem Bezirksamt Augsburg zugeschlagen wurde.

Größte Sorgfalt wurde, wie bereits angedeutet, auf den sehr anspruchsvollen Abbildungsteil gelegt, der schon das Blättern in diesem Band zum Genuß werden läßt. Zahlreiche Tabellen und graphische Darstellungen stellen eine wertvolle Ergänzung dar.

Sicherlich ist dem Markt Zusmarshausen zu dieser fundierten Darstellung, die über eine Ortschronik weit hinausreicht, zu gratulieren. Es bleibt nur zu wünschen übrig, daß sie eine möglichst große Leserschaft findet.

Stefan Miedaner

Marchtal. Prämonstratenserabtei – Fürstliches Schloß – Kirchliche Akademie.
Hrsg. v. Max Müller, Rudolf Reinhardt, Wilfried Schöntag. Festgabe zum 300jährigen Bestehen der Stiftskirche St. Peter und Paul (1692 bis 1992), Ulm: Süddeutscher Verlag 1992, 480 Seiten mit 337 Abb.

Der 1120 gegründete Prämonstratenserorden fand rasch weite Verbreitung in ganz Europa. In Schwaben lassen sich bereits 1125 Prämonstratenser in Ursberg, 1126 in Rot a. d. Rot, um 1130 in Roggenburg nieder. Rot a. d. Rot wird 1145 das Mutterkloster von Weißenau, 1147 von Steingaden und 1171 von Marchtal, das rasch emporblühte und 1440 Abtei und 1550 Reichsabtei wurde. Die 1239 erbaute Stiftskirche mußte 1686 einem Neubau weichen. Der Abschluß der Restaurierung der heutigen Pfarrkirche war für 18 Fachgelehrte Anlaß, aus der 800jährigen Geschichte der Abtei zu berichten, über ihr Ende mit dem Übergang der Klosteranlage nach der Säkularisation in den Besitz des

Hauses Thurn und Taxis, über die verschiedene Nutzung der ehemaligen Klostergebäude und schließlich über ihre Verwendung als Akademie für Lehrerbildung.

Einen sehr informativen Überblick über die Reformbestrebungen und die Entwicklung des Prämonstratenserordens im 12. Jahrhundert bietet St. Weinfurter. Auf die wechselvolle Geschichte der Prämonstratenserchorherren in Marchtal geht W. Schöntag ein. Kurzbiographien der 59 Pröpste und Äbte von Marchtal teilt M. Müller mit. Eine eigene Biographie ist Abt Nikolaus Wierith, dem zweiten Gründer von Marchtal, gewidmet.

Die Geschichte der inkorporierten Klosterpfarrei Munderkingen erschließt W. Nüber. Dem Marchtaler Chorherrn Sebastian Sailer sind gleich drei Aufsätze zugeordnet. L. Windert behandelt den Mundartdichter Sailer, K. Maier den Meister der geistlichen Wohlredenheit und K. Butscher das Leben eines Chorherren auf einer inkorporierten Pfarrei.

Die Bau- und Kunstgeschichte des Reichsstiftes umreißt Herbert Kraft. Die Marchtal-Gartenanlagen beschreibt A. Henne. Ein peripheres, aber nicht minder interessantes Kapitel liefert H. Hummel mit seinem Beitrag über die Buchdruckerei der Prämonstratenserabtei Marchtal von 1692 bis 1712. Hummel konnte 55 Drucke nachweisen. Ein musikgeschichtliches Thema skizziert Gertrud Beck. Sie geht auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der Klosterkomponisten Isfried Kayser und Sixtus Bachmann ein.

Besondere Bezüge zur Augsburger Bistumsgeschichte hat Peter Rummels Thema. Seine luzide Studie gilt den Beziehungen der Abtei Marchtal und anderer oberschwäbischer Prämonstratenserstifte zur Universität Dillingen. Zwischen 1550 und 1750 studierten hier über 380 Chorherren. Rummel stellt Dillingen als bevorzugten Studienort für die Prämonstratenser vor. Er beleuchtet auch die Lebenswege von Konventualen aus sechs oberschwäbischen Reichsstiften (Marchtal, Roggenburg, Rot a. d. Rot, Ursberg, Schussenried und Weißenau), die an der Jesuitenuniversität Dillingen ihre spirituelle und geistige Prägung erhielten und nach Rückkehr Hausstudien nach jesuitischem Vorbild aufbauten. „Fast 50 von ihnen wurden später als Äbte ihrer und anderer Klöster bestellt“ (S. 179).

Die Säkularisation des gesamten Kirchengutes in Deutschland von 1803 war ein vernichtender Schlag für das Reichsstift Marchtal. 34 Kanoniker, 4 Kleriker und 3 Laienbrüder zählte damals die Gemeinschaft. Im Zuge der Entschädigung für den Verlust linksrheinischer Gebiete erhielt das Haus Thurn und Taxis u. a. die Abteien Neresheim und Marchtal. M. Dallmeier schildert die Auflösung des Stiftes und seine Umwandlung in fürstlichen Besitz, die wech-

selvolle Nutzung und Verwendung der Gebäude, die 1973 das Bistum Rottenburg-Stuttgart erwarb. Schon 1850/52 verhandelte Bischof Johannes v. Lipp mit dem Haus Thurn und Taxis. Damals war Obermarchtal, wie Rudolf Reinhardt deutlich macht, statt Rottenburg als Bischofssitz vorgesehen. Einem ehemaligen Kleriker der Abtei Marchtal, Urban Ströbele (1781–1858), dem gewählten aber nicht bestätigten Bischof von Rottenburg, gilt das Lebensbild von P. Kopf. Mit dem Makel, Aufklärer und Staatskirchler gewesen zu sein, lehnte Rom die Wahl Ströbeles zum Bischof ab.

Ausführlich beschreibt M. Müller die wechselvollen Ereignisse im 20. Jahrhundert, die das Gesicht des ehemaligen Reichsstiftes entscheidend veränderten. „Das Erbe der Weißen Mönche von Marchtal als Verpflichtung für die Zukunft zu übernehmen, ist die Aufgabe der Akademie für Lehrerfortbildung.“

Die Festschrift ist durch ein Register gut erschlossen. Sie stellt einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Praemonstratenserordens in Schwaben dar. Der Verlag hat das Buch hervorragend illustriert. Nur eine Abbildung vermißt der Rezensent: eine Aufnahme des ganzen Kircheninnenraumes, der in seiner Majestät und Feierlichkeit die „magnificentia cultus divini“ der Prämonstratenser präsentiert.

Theodor Wohnhaas

Walter Pötzl und Anni Hartmann: Häuser, Möbel, Trachten. Zur Sachkultur des Volkes (Der Landkreis Augsburg, Bd. 8), Augsburg (Landratsamt) 1993, 360 S., zahlr. farbige und schwarzweiß-Abb.

Vorliegende Veröffentlichung ist Teil einer acht respektable Bände umfassenden Heimatbuchreihe „Der Landkreis Augsburg“, von denen sich gleich zwei ausschließlich mit volkskundlichen Themen beschäftigen. Den hier vorzustellenden drei großen Hauptkomplexen der Sachkultur des Volkes werden als Bd. 7 noch Beiträge zur Erzähl- und Sprachkultur sowie zum Brauchtum folgen.

Verantwortlich für die Konzeption zeichnet Walter Pötzl, als Volkskundeforschungsprofessor an der Kath. Universität Eichstätt und als engagierter Kreisheimatpfleger hierfür in jeder Hinsicht prädestiniert.

Und so findet sich der Herausgeber selber als Autor für die beiden einleitenden Kapitel ‚Zur Geschichte des Hausbaus‘ (S. 11–132) und ‚Möbel und ländliche Wohnkultur‘ (S. 133–193); ein ebenso materialreicher, wohldurchdachter

und aussagekräftiger dritter Hauptteil über ‚Kleider und Tracht im Wandel der Zeit‘ (S. 194–329) stammt aus der Feder von Anni Hartmann, während der abschließende gemeinsame Exkurs eine wichtige Quelle für die Sachkulturforschung zum Inhalt hat: Nachlaßinventare, die notwendig wurden, wenn nach einem Todesfall – damals wie heute – Besitz an die Erben zu verteilen war (S. 330–350).

Wie aus einem Guß erscheint die strenge formale wie inhaltliche Durchgliederung der verschiedenen Kapitel, die nach einer kurzen Einführung in die jeweilige Teilthematik vorhandene und herangezogene Quellenbestände skizziert sowie den bisherigen Forschungsgang erörtert. Dabei kommt wieder einmal schmerzlich zum Bewußtsein, wie sehr der bayerisch-schwäbische Raum von volkskundlichen Desideraten geprägt ist. Deshalb konnten beide Autoren auch nicht auf wie anderenorts reichlich vorhandene ältere Literatur zurückgreifen, es war vielmehr erforderlich, in großem Maße Quellenforschung zu betreiben, dabei zahlreiche kirchliche, kommunale und staatliche Archive und Bibliotheken heranzuziehen, Kirchen, Museen und Privatsammlungen systematisch zu durchforschen. Die mit wissenschaftlich notwendiger Quellenkritik sorgfältig erarbeiteten Erkenntnisse werden in chronologischer Reihenfolge, beginnend mit dem hohen/späten Mittelalter, ausführlich und opulent bebildert dargestellt. Eigens hervorzuheben ist, daß von den Autoren vielfach Neuland betreten wird, namentlich mit der Auswertung von über 800 Hinterlassenschaftsinventaren und mit der Interpretation von Votivtafeln als wichtige Bildquelle zur Sachkultur des Volkes. Die 66 zu diesen Zwecken nach z. T. intensiven Recherchen bis hin zu privat herangezogenen, zwischen ca. 1665 und 1884 entstandenen und aus Wallfahrtsorten wie Bobingen, Biberbach, Klosterlechfeld, Oberschönenfeld, Violau u. a. stammenden Tafeln geben für ihre Zeit ein differenziertes Bild der vielfältigen Haus- und Hofformen, des Möbelbestands in den Räumlichkeiten, der Frauen- und Männerkleidung und bestätigen mitunter bis ins Detail Inventareinträge und erhaltene Bestände.

Insgesamt darf festgestellt werden, daß mit diesem Heimatbuch für den mittelschwäbischen Raum Pionierarbeit mit Vorbildcharakter geleistet worden ist, und zwar nicht nur für den heimatgeschichtlichen Lokalforscher, sondern auch für den einschlägig tätigen Fachmann.

Werner Scharrer

Harald Huber, Wappen. Ein Spiegel von Geschichte und Politik, gesehen im Wappen eines vorderösterreichischen Regenten. Badenia Verlag Karlsruhe 1990, 192 Seiten, über 100 farbige Wappenabbildungen.

Das im Titel anvisierte Wappen ist der vielfelderige Wappenschild des Erzherzogs Leopold V. von Tirol (1586–1632), der als erblicher Landesfürst Vorderösterreich regierte, d. h. die westlich des Arlbergs im süddeutschen Raum, im benachbarten Frankreich und in der benachbarten Schweiz gelegenen habsburgischen Gebiete. Die Geschichte, welche die einzelnen Wappenschilder widerspiegeln, wird in gemeinverständlichen Beiträgen auf wissenschaftlicher Grundlage dargestellt. Auf diese Weise wird eine einmalige und anschauliche Geschichte Vorderösterreichs geboten, einer historischen Region, die heute untergegangen und nur mehr wenig im Bewußtsein ist. Die Artikel Schwaben und Burgau führen nach Bayern und Bayerisch-Schwaben, wo vorderösterreichischer Besitz lag (Markgrafschaft Burgau) und schwäbisch-vorderösterreichische Tradition in das Königreich-Wappen der Wittelsbacher bzw. des Freistaates Bayern Eingang gefunden hat. Ein umfängliches Literaturverzeichnis am Schluß gibt wertvolle Hinweise. *Pankraz Fried*

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: *P. Aegidius Kolb OSB, Ottobeuren (1923–1993). Foto: Privat.*
- Abb. 2: *Prof. Dr. Dr. Friedrich Dörr, Eichstätt (1908–1993). Foto: Fuhrmann und Nitsche.*
- Abb. 3: *St. Ulrich, Antiphonar aus der Abtei St. Ulrich und Afra Augsburg. Foto: Archiv Bistum Augsburg.*
- Abb. 4: *St. Ulrich und Afra, kolorierter Stich eines unbekanntenen Meisters. StBl. Augsburg, Aug. 463/463a. Foto: Stadtbildstelle Augsburg.*
- Abb. 5: *Ulrichsfenster in der evangelischen Pfarrkirche von Rastede. Foto: Kusch, Rastede.*
- Abb. 6: *Evangelische St.-Ulrichs-Kirche in Rastede. Foto: Kusch, Rastede.*
- Abb. 7: *Johann Nepomuk, Titelkupfer in: P. Bohuslao Balbino SJ., Das Leben des heiligen Johanniss von Nepomuck. Augspurg 1730..., StBl. Augsburg. Foto: Stadtbildstelle Augsburg.*
- Abb. 8: *Antependium des Johannes-Nepomuk-Altars aus dem Augsburger Dom, jetzt in Augsburg-Bergheim, Pfarrkirche St. Remigius. Foto: H. Kleindienst, Deuringen.*
- Abb. 9: *Detail: Johann Nep. nimmt der Königin die Beichte ab.*
- Abb. 10: *Detail: Der König fordert von Johann Nep. Rechenschaft.*
- Abb. 11: *Detail: Johann Nep. im Gefängnis.*
- Abb. 12: *Detail: Johann Nep. wird gefoltert. Fotos 9–12: Diözesanbauamt (K. Kosel).*
- Abb. 13: *St. Maria Stern in Augsburger Stadtplänen. Bild Kloster St. Maria Stern.*
- Abb. 14: *Schwester Priska Mayrin, in der Ordenstracht des 17. Jahrhunderts. Kloster Maria Stern.*
- Abb. 15: *Léonor François de Tournely, Leitershofen. Foto: N. Hörberg, Augsburg.*
- Abb. 16: *Leitershofen um 1800. Rechts das Untere Schloß mit dem Gartenpavillon. Augsburg, Städt. Kunstsammlungen. Foto: Stadtbildstelle.*
- Abb. 17: *Jacques-André Emery (1732–1811). Foto: N. Hörberg.*
- Abb. 18: *Gedenktafel am Unteren Schloß in Leitershofen. Foto: N. Hörberg.*
- Abb. 19: *Letzter Kapitelbote des Dekanates Kirchheim, Franz Götzfried (1822–1915). Foto: Archiv Bistum Augsburg.*
- Abb. 20: *Seite eines Dekanatsbuches von Burgheim. Archiv Bistum Augsburg (DA 1, K. 13). Foto: ABA.*
- Abb. 21: *Johann Rieger, Deckengemälde „Hl. Dreifaltigkeit mit Heiligen“. Klosterkirche Holzen. Foto: Dr. Karl Kosel, Biberbach.*

- Abb. 22: *Johann Georg Bergmüller, Zeichnung „Krönung Mariens durch die Hl. Dreifaltigkeit“. Ottobeuren, Graphische Sammlung der Abtei. Foto: Foto Braun, Ottobeuren.*
- Abb. 23: *Johann Georg Bergmüller, Deckengemälde „Hl. Dreifaltigkeit und der Ratschluß der Erlösung“. Schloßkapelle Haimhausen. Foto: Dr. Karl Kosel, Biberbach.*
- Abb. 24: *Cosmas Damian Asam, Deckengemälde „Hl. Dreifaltigkeit und der Ratschluß der Erlösung“. Friedberg, Wallfahrtskirche Herrgottsruh. Foto: Dr. Karl Kosel, Biberbach.*
- Abb. 25: *Christoph Thomas Scheffler, Hochaltargemälde, Detail mit Hl. Dreifaltigkeit. Pfarrkirche Aulzhausen. Foto: Dr. Karl Kosel, Biberbach.*
- Abb. 26: *Unbekannter Maler, Porträt des Augustinerchorherrn Gabriel Weber mit Bildnis von Crescentia Höß. Kloster Neustift. Foto: Dr. Karl Kosel, Biberbach.*
- Abb. 27: *Matthäus Günther, Deckengemälde über dem Hochaltar, Hl. Dreifaltigkeit. Klosterkirche Neustift. Foto: Dr. Karl Kosel, Biberbach.*
- Abb. 28: *Matthäus Günther, Deckengemälde „Maria als Braut des Hl. Geistes“. Pfarrkirche Altdorf. Foto: Dr. Georg Paula, München.*
- Abb. 29: *Matthäus Günther, Deckengemälde über dem Hochaltar, Detail mit Engelsgruppe. Klosterkirche Neustift. Foto: Dr. Karl Kosel, Biberbach.*
- Abb. 30: *Balthasar Riepp, Deckengemälde „Maria als Braut des Hl. Geistes“. Pfarrkirche Großaitingen. Foto: Dr. Karl Kosel, Biberbach.*
- Abb. 31: *Kath. Hl. Kreuz in Augsburg, Blick durch das Mittelschiff in den Chor, aus: Dillis, P.Th.: Geschichte des Augustiner Chorherrenstifts Heilig Kreuz in Augsburg, Wasseralfingen 1952.*
- Abb. 32: *Kath. Hl. Kreuz in Augsburg, Blick durch das Mittelschiff zur Orgel, aus: Das schöne Augsburg, Augsburg 1926.*
- Abb. 33: *Kath. Hl. Kreuz, linkes Seitenschiff, nach der Bombardierung 1944, über dem Seitenaltar Fresko von J. G. Bergmüller, Archiv der städt. Kunstsammlung Augsburg.*
- Abb. 34: *Kath. Hl. Kreuz, rechtes Seitenschiff, nach der Bombardierung 1944, über dem Seitenaltar Fresko von J. G. Bergmüller, Archiv der städt. Kunstsammlungen Augsburg.*
- Abb. 35–54: *Kupferstiche nach den Fresken von J. G. Bergmüller in Kath. Hl. Kreuz in Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek Augsburg.*
- Abb. 35: *Verehrung des „Wunderbarlichen Gutes“, Stich Nr. 1.*
- Abb. 36: *Christus wird von Pilatus verurteilt und nimmt das Kreuz auf sich. Stich Nr. 2.*
- Abb. 37: *Christus fällt unter dem Kreuz, Stich Nr. 3.*
- Abb. 38: *Simon von Cyrene hilft Christus das Kreuz tragen, Stich Nr. 4.*

- Abb. 39: *Die weinenden Frauen und Veronika, die Christus das Schweißstuch reicht, Stich Nr. 5.*
- Abb. 40: *Christus wird ans Kreuz genagelt, Stich Nr. 6.*
- Abb. 41: *Kreuzaufrichtung, Stich Nr. 7.*
- Abb. 42: *„Frau, siehe da deinen Sohn“, Stich Nr. 8.*
- Abb. 43: *„Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun“, Stich Nr. 9.*
- Abb. 44: *Christus am Kreuz, Entwurf von J. G. Bergmüller für ein Seitenschiff-fresko in Kath. Hl. Kreuz in Augsburg, Staatliche Graphische Sammlung München.*
- Abb. 45: *„Heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein“, Stich Nr. 10.*
- Abb. 46: *„Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“, Stich Nr. 11.*
- Abb. 47: *„Mich dürstet“, Stich Nr. 12.*
- Abb. 48: *„Es ist vollbracht“, Stich Nr. 13.*
- Abb. 49: *„Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist“, Stich Nr. 14.*
- Abb. 50: *Kreuzabnahme, Stich Nr. 15.*
- Abb. 51: *Jüngstes Gericht, Stich Nr. 16.*
- Abb. 52: *Kreuzauffindung, Stich Nr. 17.*
- Abb. 53: *Rückführung des Kreuzes nach Jerusalem durch Kaiser Heraclius, Stich Nr. 18.*
- Abb. 54: *Musizierende Engel verehren das Kreuz.*
- Abb. 55: *Pfarrkirche St. Ulrich in Ebersbach, Innenansicht nach Kirchenrenovierung 1991–1993. Foto: K. Heim, Ebersbach.*
- Abb. 56: *Pfarrkirche St. Ulrich in Ebersbach vor der Restaurierung 1935/36. Foto: Pfarramt Ebersbach.*
- Abb. 57: *Folio [7r] der Neumenhandschrift des 11./12. Jahrhunderts mit tropierten Gesängen und Nachträgen. Foto: ABA.*
- Abb. 58: *Seite aus einem spätmittelalterlichen Antiphonar mit Gesängen zur Fronleichnamsliturgie in gotischer Notation auf Linien. Foto: ABA.*
- Abb. 59: *Tractus – Fragment (links) und Exsultet – Ausschnitt (rechts) aus einem spätmittelalterlichen Graduale. Foto: ABA.*
- Abb. 60: *Ausschnitt aus einem spätmittelalterlichen Sequentiar mit dem Ende der Purificatio-Sequenz ‚Concentu parili‘ und dem Beginn der Sequenz ‚Psallat concors symphonia‘ zu Ehren der hl. Dorothea. Foto: ABA.*

Mitarbeiter

- Binder, Josef, Rechtsdirektor, Zellerstraße 13, 86368 Gersthofen
 Epple, Alois, Dr. phil., Krautgartenstraße 17, 86842 Türkheim
 Frank, Rainer, Oberamtsrat, Heilig-Kreuz-Straße 4, 86152 Augsburg
 Fried, Pankraz, Prof. Dr. phil., 86492 Heinrichshofen
 Gmeinwieser, Siegfried, Prof. Dr. phil. habil, Pommernstraße 32,
 80809 München
 Hörberg, Norbert, Dr. phil., Burkmairstraße 14, 86152 Augsburg
 Jesse, Horst, Dr. phil., Berlstraße 6a, 81375 München
 Kleindienst, Eugen, Dr. theol., Finanzdirektor, Äußeres Pfaffengäßchen 3,
 86152 Augsburg
 Kosel, Karl, Dr. phil., Diözesankonservator, Am Kirchberg 24,
 86485 Biberbach
 Kränzle, Andreas, Student, Gerhart-Hauptmann-Straße 24, 86199 Augsburg
 Kusch, Michael, Pfarrer, Am Horstbusch 24, 26180 Rastede
 Miedaner, Stefan, Dr. phil., Bistumsarchivar, Pfarrer-Hacker-Platz 3,
 86150 Augsburg
 Pörnbacher, Hans, Prof. Dr. phil., Holzweg 3, 82409 Wildsteig
 Reichart, Erwin, Pfarrer, Willofser Straße 2, 87634 Ebersbach
 Reinhardt, Rudolf, Prof. Dr. theol., Staufenbergstraße 68, 72074 Tübingen
 Röder, Thomas, Dr. phil., Nibelungenstraße 17, 80461 Nürnberg
 Rolle, Theodor, Leit. Min.-Rat a. D., Inneres Pfaffengäßchen 5,
 86152 Augsburg
 Rugel, Leonhard, Hochwaldstraße 9, 97769 Bad Brückenau
 Rummel, Peter, Prof. Dr. theol., Hackenbergstraße 1, 89407 Dillingen
 Scharrer, Werner, Dr. phil., Schwabenweg 6, 87463 Dietmannsried
 Schlager, Karlheinz, Dr. phil., Akademischer Rat, Geschwister-Scholl-Straße 5,
 81058 Erlangen
 Schwegele, Engelbert, Bibliothekar, Voglers 311, 87764 Legau
 Weber, Leo, SDB Prof. DDr., Don-Bosco-Straße 1, 83671 Benediktbeuern
 Wellano, Hedwig, Goethestr. 2, 89407 Dillingen
 Wenck, Renate, Auholzweg 2, 89407 Dillingen
 Wohnhaas, Theodor, Dr. phil., Akademischer Direktor,
 Hermannstädter Straße 20, 90480 Nürnberg
 Ziegelbauer, Max, Weihbischof, Spenglergäßchen 1, 86152 Augsburg

Vorstandschaft

des Vereins für Augsburgere Bistumsgeschichte e. V.
Fronhof 4, 86152 Augsburg, Telefon (0821) 31 66-3 22

- | | |
|------------------|--|
| 1. Vorsitzender: | Prälat Dr. Peter Rummel, Professor, 89407 Dillingen |
| 2. Vorsitzender: | Dr. Theodor Wohnhaas, Akademischer Direktor,
90480 Nürnberg |
| Schriftführer: | Dr. Karl Kosel, Diözesankonservator, 86485 Biberbach |
| Kassier: | Frau Martina Winter M. A., 86356 Täfertingen |
| 1. Beisitzer: | Dr. Hans Frei, Museumsdirektor des Bezirks Schwaben,
86459 Gessertshausen |
| 2. Beisitzer: | Dr. Pankraz Fried, Universitätsprofessor,
86492 Heinrichshofen |
| 3. Beisitzer: | Pater DDr. Leo Weber SDB, Professor,
83671 Benediktbeuern |
| 4. Beisitzer: | Prälat Dr. Eugen Kleindienst, Finanzdirektor,
86152 Augsburg |
| 5. Beisitzer: | Dr. Peter Fassl, Bezirksheimatpfleger, 86356 Westheim |
| 6. Beisitzer: | Dr. Stefan Miedaner, Bistumsarchivar, 86150 Augsburg |

Mitgliederstand

am 5. 7. 1994: 1033, davon Tauschpartner 53

Verstorbene Mitglieder

H.H. Adolf Bräckle, Ottobeuren	15. 02. 1992
H.H. Josef Schneider, Meitingen	14. 03. 1992
H.H. Monsignore Edmund Keck, Kaufbeuren	16. 03. 1992
Herr Franz Xaver Merdian, Memmingen	01. 04. 1992
H.H. Joh. Albrecht, Unterkamlach	15. 05. 1992
H.H. Erich Urbanek, Augsburg	26. 05. 1992
Frau Karoline Schlögel, Memmingen	11. 06. 1992
Herr Adolf Moser, Dillingen	20. 06. 1992
Herr Alois Feil, Rettenbach	02. 08. 1992
H.H. Jonas Tautkevicius, Walkertshofen	05. 08. 1992
H.H. Albert Lidel, Neuburg	21. 09. 1992
Herr Dr. Otto Martin, Augsburg	31. 12. 1992
Herr Dr. Josef Lechner, Aindling	08. 01. 1993
H.H. Josef Waibel, Augsburg	22. 02. 1993
Herr Dr. Albert Reichert, Augsburg	12. 03. 1993
H.H. Karl Hirner, Biberachzell	16. 03. 1993
H.H. Pater Ägidius Kolb, Ottobeuren	22. 03. 1993
H.H. Georg Kempter, Behlingen	06. 05. 1993
H.H. Prof. DDr. Friedrich Dörr, Eichstätt	13. 05. 1993
Frau Anna M. von Guenther, Kochel	27. 05. 1993
Herr Franz Heitmann, Augsburg	22. 07. 1993
H.H. Sebastian Hackl, Weilheim	26. 09. 1993
Herr Franz Lipp, Augsburg	04. 12. 1993
H.H. Georg Berchtenbreiter, Bissingen	12. 12. 1993
Herr Dr. Fridolin Sigfrid Hofmann, Steingaden	21. 12. 1993
Herr Dr. Leo Juhnke, Augsburg	29. 12. 1993
Herr Anton Jaumann, Staatsminister, Belzheim	23. 01. 1994
Herr Erich Günther, Hindelang	08. 02. 1994
Herr Wendelin Joas, Augsburg	25. 02. 1994
Herr Dr. Karlheinz Rieth, Neusäß	22. 04. 1994

Jahresabschluß zum 31. Dezember 1993

mit Anlagen für den

Verein für Augsburgener Bistumsgeschichte e. V.
Fronhof 4 – 86152 Augsburg

Auftragsgemäß erstellte ich für den

Verein für Augsburgener
Bistumsgeschichte e. V.
Fronhof 4 – 86152 Augsburg

anhand der mir vorgelegten Geschäftsbücher und Unterlagen sowie der mir erteilten Aufschlüsse

Schlußvermögensübersicht
per 31. Dezember 1993
sowie
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.–31.12.1993

Die Schlußvermögensübersicht und die Erfolgsrechnung sind als Anlagen beigegeben.

Die Vermögenswerte bestehen – außer einer am 29.05.1990 angeschafften Computeranlage – ausschließlich in Bank- und Postscheckguthaben sowie Wertpapieranlagen, welche in der Vermögensübersicht per 31.12.1993 detailliert ausgewiesen sind.

Die Übereinstimmung sämtlicher Salden zum Bilanzstichtag mit den dazugehörigen Saldenbestätigungen und Auszügen der Bankinstitute wird hiermit bestätigt.

Für die Erledigung des Auftrages gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater – Stand Januar 1987 – die diesem Bericht als Anlage beigegeben sind.

Augsburg, den 6. April 1994

Eugen Hahn
Steuerberater
Gesundbrunnenstraße 17
86152 Augsburg
Telefon (0821) 31 20 25 und 31 20 26

Schlußvermögensübersicht per 31. 12. 1993

AKTIVA

		DM
<i>Anlagevermögen</i>		
Büroausstattung:		
Computeranlage	(Zugang 29. 05. 1990)	31 280,48
	AfA 1990	6 256,48
	AfA 1991	6 256,-
	AfA 1992	6 256,-
	AfA 1993	<u>6 256,-</u>
	<u>Buchwert 31. 12. 1993:</u>	<u>6 256,-</u> 6 256,-
<i>Umlaufvermögen</i>		
Bankguthaben Liga Bank Augsburg # 40 120 910		5 245,07
Bankguthaben Liga Bank Augsburg # 120 910		2 628,38
Bankguthaben Kreissparkasse Augsburg # 1 982		15 046,37
Bankguthaben Bayerische Vereinsbank # 8 100 365		4 234,11
Sparguthaben Kreissparkasse Augsburg # 191 376 961		887,01
Sparguthaben Bayerische Vereinsbank # 18 100 550		23 121,67
Sparbrief Bayerische Vereinsbank # 18 177 048		30 000,-
Wertpapierdepot		
Bayerische Vereinsbank # 8 100 365:		
nom. 10 000,-	6,5%ige Bayerische Vereinsbank	9 995,-
	Pfandbriefe (Kurs 99,95)	
nom. 20 000,-	6,5%ige Bayerische Vereinsbank	19 980,-
	Pfandbriefe (Kurs 99,90)	
nom. 10 000,-	7,0%ige Bayerische Vereinsbank	10 020,-
	Pfandbriefe (Kurs 100,20)	
Wertpapierdepot		
Liga Spar- und Kreditgenossenschaft # 161 326:		
nom. 9 000,-	7,0%ige Deutsche Hypo-Bank	<u>9 711,-</u> 49 706,-
	Pfandbriefe (Kurs 107,90)	
Postscheckguthaben München # 212 900-802		924,95
Kassenbestand		293,25
Forderungen Mitgliedsbeiträge 1993		2 810,-
	Zinsen per 31. 12. 1993	<u>2 746,-</u> 5 556,-
		<u>143 898,81</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. 01.–31. 12. 1993

		Ausgaben	Einnahmen
		DM	
Mitgliedsbeiträge			19 343,-
Spenden			10 092,-
Bucherlöse Jahrbücher und Register			10 076,40
Sonstige Erlöse			367,20
Bank- und Wertpapierzinsen			7 181,73
Kursgewinne Wertpapiere			1 177,-
Kosten Jahrbuch 92/93	121 717,43		
./.. Zuschuß BfK	<u>82 242,-</u>	39 475,43	
Kosten Sonderband Nikolauskirchen		10 674,32	
Bankspesen und -gebühren		112,58	
Kursverluste Wertpapiere		-, -	
Buchprüfungskosten etc.		1 061,45	
Bürobedarf, Formulare		19,95	
Reparatur Drucker		1 555,26	
Honorare, Bücher und Vorträge		492,74	
Abschreibung Computer		6 256,-	
Beiträge		110,-	
Sonstiges		<u>760,54</u>	
		60 518,27	<u>48 237,33</u>
Jahresfehlbetrag 1993:			<u>12 280,94</u>
		<u>60 518,27</u>	<u>60 518,27</u>

Anmerkung:

Ergänzend zu den oben aufgeführten Aufwendungen ist zu vermerken, daß die BfK für den Verein für Augsburgs Bistumsgeschichte e. V. in nicht unerheblichem Umfang Leistungen im Verwaltungsbereich erbringt, die nicht in Rechnung gestellt werden.

Sie umfassen im einzelnen: Personalkosten, Raumkosten, Büromaterial, Telefon sowie Fotokopien.

Schlußvermögensübersicht per 31.12.1993

		PASSIVA	
		DM	
Vermögen			
Stand 01.01.1993	156 139,75		
./. Jahresfehlbetrag 1993	12 280,94	143 858,81	
Verbindlichkeiten			
Bankverbindlichkeiten			-,
Vorausleistung Bischöfliche Finanzkammer für Aufwendungen in 1993 für Jahrbuch 92/93 und Wappentaler			-,
Vorauszahlungen für Mitgliedsbeiträge 1994			40,-
Sonstige Verbindlichkeiten			-,
		<u>143 858,81</u>	

Register

Erstellt von Renate Wenck und Hedwig Wellano

- Aachen 185, 208
 – Bistum 14
 – Institut Missio 17
 Abbt, Bernhard 143
 Abel, Veit 264
 Abendmahl in beiderlei Gestalt 264, 266, 270, 271
 Abendmahlsspendung 269
 Aberglauben 89, 282
 Absolutismus 268
 Achatius, hl. 352
 Ackerbau 45
 Adalbero, Bischof von Augsburg 208
 – Neffe des hl. Ulrich 30
 Adalbert der Erlauchte 50
 – Erzbischof von Bremen und Hamburg 45, 46, 48
 Adam 62
 Adelheid, Witwe von König Lothar von Italien, Gemahlin von Kaiser Otto I. 50
 – Pfalzgräfin 63
 Adeodatus, hl. 328, 329
 Adiastematische Neumen 343
 Adilbert, Prior von St. Ulrich und Afra 28
 Admont 25
 Ägypten 171
 Affing, Lkr. Aichach-Friedberg, Dekanat 227
 Afra, hl. 11, 26, 111, 112
 Agapet II., Papst 32
 Agawang, Lkr. Augsburg, Dekanat 221, 227, 237
 Agnes von Poitou 45
 Ahorner, Carl von 123
 Aichach 237
 – Dekanat 228, 237
 – Dekanatsarchiv 227
 – St. Leonhard 237
 Aichelin, Ludovika 94, 104, 105, 108, 109, 113–115, 117
 Aichmiller, Wilhelmus 222
 Aitrang, Lkr. Ostallgäu 329, 332
 Alacoque, Margarethe Maria 183
 Albertus, Mönch von St. Ulrich und Afra 28, 35
 Albrecht IV. der Weise, Herzog von Bayern 211, 253
 – V., Herzog von Bayern 211, 263–269, 271, 272
 Aldersbach, Lkr. Passau 308
 Alemannen 49, 206
 Alemannien 206
 – Wanderbischofe 207
 Alexander Sigismund, Pfalzgraf bei Rhein zu Neuburg, Fürstbischof von Augsburg Allgäu 118
 Allgäuer 191
 Allgäuer Mundart 10
 Allgemeine Geschichte 236
 Allioli, Joseph Franz von, Dompropst 231
 Alme, Fluß 60
 Alpen 60
 – Bistum Münster 57
 Alpenvorland 206
 Altarsakrament 191
 Altbayern 99, 112, 297
 Altdorf, Lkr. Ostallgäu 281, 285, 288, 290, 293, 296–299
 – Pfarrkirche 288
 Alter Bund 315
 Altötting, Priesterhaus 186
 Altomünster, Lkr. Dachau, Kloster 253
 Altusried, Lkr. Oberallgäu 331
 Amalrich, Archidiakon 209
 Amberg, Oberpfalz, Salesianerinnenkirche 289
 Amerika 171, 182
 Amerikaner 174
 Ammann, Kooperator 258
 Ammergau, Grafenschaft Oldenburg 44, 46
 Ammerland, Lkr. 44, 47
 Amort, Eusebius 280, 282
 Andachtsbilder 69
 Andermath, Leodegar P. 94, 95, 115, 118
 Andreas, hl. 63
 Andrian, Ferdinand, Frhr. von, Polizeidirektor in Augsburg 116, 119
 Angelberg, Lkr. Unterallgäu 222
 Angelus Silesius 368
 Angers, Diözese 190
 Anna, hl. 88, 287, 288, 325, 327, 328
 Anno II., Erzbischof von Köln 45
 Ansbacher, Walter 59, 68
 Anthropogeographie 13
 Antiphonen 345
 Antonius, Bischof, päpstl. Generalvikar 329
 – hl. 325
 – Erem., hl. 63

- Antwerpen 184
- Kapuzinerkloster 184
- Anwander, Johann 299
- Apostelfeste 355
- Appl, Brun 344
- Approbation der Kirchendiener 213
- Archäologie 13
- Archidiakon 205, 208
- Archidiakonatsbezirk 237
- Aresing, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen 128, 238
- Pfarrei 237
- Arerin, Johann Christoph von 161, 176
- Armenheime 149
- Armenpflege 205
- Arme Schulschwestern 129
- Arnulf, Herzog 208
- Artikulisten 267
- Asam, Cosmas Damian 76, 281, 285, 290, 291, 295, 296, 300
- Assmann, Dietmar 67
- Aszetik 231, 236, 241, 244
- Athanasius 55
- Aubin, Hermann 15
- Auer-Verlag, Donauwörth 238, 243, 364
- Auffheimer, Eusebius 239
- Aufklärung 17, 89–91, 111, 112, 251, 282
- Augsburg 25, 26, 29, 36, 39, 50, 59, 62–65, 68, 79, 86, 88, 91–93, 95, 97, 98, 100, 101, 105–107, 109, 110, 112, 113, 117–119, 123, 126, 128, 129, 132, 135–138, 140, 149, 150, 152, 154, 164, 167, 172, 174, 178, 185, 187, 189, 192, 193, 198, 206, 207, 209, 212, 220, 224–226, 230, 231, 240, 244–247, 254, 260, 261, 267, 280, 281, 285, 290, 297, 299, 300, 302–304, 317, 318, 328, 330–332, 338, 356, 360–362, 367
- Afraverehrung 206
- Anna-Bruderschaft 117
- Archidiakonat 191
- Armenfonds, paritätischer 139
- Bachische Seelhaus-Stiftung 142, 145–149
- Barfüßergemeinde 122
- Barfüßerkirche 118
- – Maria-Hilf-Altar 88
- Barfüßerkirche, evangelische 258
- Barfüßerkloster 88
- Barmherzige Schwestern 133–159
- – Archiv 145, 149
- – Mutterhaus 158
- – Ordenskongregation 158
- Bayer. Staatsarchiv 327
- Bevölkerung 103
- Bischöfliche Finanzkammer 203, 214, 215, 217
- Bischöfliches Generalvikariat 230
- Bischöflicher Stuhl 205, 208–210
- Bischöfliche Kurie 211
- Bischof 154, 211
- Bischofsstuhl 128
- Bistum 11, 14, 71, 79, 109, 126–128, 162, 185, 186, 203, 204, 206–208, 213–215, 217, 244, 251, 279, 336, 367, 371
- – Archiv, Choralhandschriften 342–359
- – Bischöfliches Finanzamt 214
- – Dekanatsarchive 219–229
- – Finanzdirektor 203–218
- – Generalvikar 203–218
- – hochstift. Güter 208
- – Kapitelsbibliotheken 230–251
- – Katholische Akademie 363
- – Referat und Kuratorium Kirche und Kultur 362, 363, 366–369
- Bistumspatrone 61
- Bruderschaften 117
- Bürger 188
- Diakonissen 155
- Diakonissenanstalt 155
- Diözesarchiv 236
- Diözesanhaushalt 215
- Diözesanmuseum St. Afra 79, 361, 370, 371
- Diözesan-Schematismus 163
- Diözesansteuerausschuß 203
- Diözesanvermögensrat 203
- Diözesanverwaltung 205
- Dom 32, 40, 111, 153, 366, 367, 370
- – Johann Nepomuk-Kapelle 79
- – Marienkapelle 306, 307
- – Nebenräume 370
- Domchor 365, 366
- Domgottesdienste 363
- Dominikaner 106
- Domkapitel 128, 137, 144, 153, 187, 203, 208–210, 213, 293
- Domklerus 208
- Domkreuzgang 370
- Dompfarrei 104, 117
- Dompropst 36
- Domsingknaben 366
- Druck 79
- Ehrenbürgerrecht 151
- Einquartierungen 122
- Evangelisches Dekanat 155
- Evangelische Geistliche, Konvent 155
- Evangelischer St. Johannisverein 155
- Evangelischer Schulfonds 122

- Franziskanergasse 147
- Franziskaner-Observanten zum hl. Grab 118
- Frauenklöster 103, 106, 119, 124
- Frauentorstraße 370
- Fronhof 95, 123, 207
- Frühjahrsausstellung 363
- Fuggerei 209
- Gasthäuser 187
- „Gebärnhaus“ 122
- Geheimer Rat 187
- Gemeindegremium 154
- Hauptdepotplatz 112
- Haus St. Ambrosius 365
- Haus St. Ulrich 203, 363, 364, 366
- Hl. Kreuz, Augustinerchorherrenstift 102, 104, 301–320
 - - Abt 303
 - - Fresken-Stichfolge 303
 - - Hl.-Kreuz-Verehrung 307
 - - Kreuzabnahme 308
 - - Kreuzaufrichtung 313
 - - Kreuzigung Christi 307
 - - Kreuzweg 311
 - - Rückführung des Kreuzes nach Jerusalem 310
 - - „Wunderbarliches Gut“ 282, 302–319
 - - - Blutfarbe 306
- Hochstift 90, 99, 187, 213
- Jakobervorstadt 118, 155
- Johannisverein 155
- Karmeliten 94
- Katholische Bevölkerung 36, 90, 111, 124, 153, 156
- Katholisches Kirchensteueramt 216
- Katholisches Kirchenwesen 111
- Katholischer Kulturkongreß 363–365
- Katholische Pfarreien 136
- Katholisches Stadtdekanat 143
- Kirchenzeitung 363
- Kitzenmarkt 36
- Kleiner Goldener Saal in der Jesuitengasse 38, 158
- Klerus 156, 158
- Klinkertorstraße 155
- Klöster 99, 100, 111, 113
- Klosterkirchen 104
- Kornhausgasse 370
- Krankenhaus 140, 142
 - - allgemeines 139
 - - Krankenhausneubau 156
- Kreisregierung 136
- Lechviertel 87, 88, 123
 - - Local-Krankenhaus 146, 147
 - - Luftangriffe 40, 174
 - - Magistrat 136, 137, 140, 142–145, 147, 150, 152, 154, 156, 157, 187
 - - Magistratsrat 156
 - - Malerei 300
 - - Maria Stern, Franziskanerinnenkloster 85–132, 135, 165
 - - - Franziskanerinnen-Aussterbekloster 107–123
 - - - Oberpostamt 188
 - - Ordinariat 128, 190, 231, 233, 246, 250, 337
 - - Ordinariatsbibliothek 237, 238, 240, 241, 244, 245, 248, 370
 - - Parität. Krankenhaus 144, 154
 - - Patrizier 139
 - - Pfarreien 103, 104, 122
 - - Pfarrhäuser 122
 - - Prälaturen 187
 - - Presse 156
 - - Priesterseminar, Bibliothek 239
 - - Protestanten 124
 - - Protestantisches Kirchenwesen 104
 - - Protestantische Schule 264
 - - Protestantisches Stadtdekanat 143
 - - Rat 88
 - - Rathaus, Goldener Saal 40
 - - Regierung von Schwaben 337
 - - Reichsabschied von 1530 261
 - - Reichsstadt 110
 - - Reichstag von 1530 53, 261
 - - - von 1566 271
 - - Rentamt 120
 - - St. Barbarahof 145
 - - St. Franziskus und Gualfardus, Kapuzinerkloster 118
 - - St. Gallus 205
 - - St. Georg 104, 147
 - - St. Johannes im Fronhof, Pfarrkirche als „Leutkirche“ 60
 - - St. Josephs-Seminarfonds 152
 - - St. Katharina, Dominikanerinnen 87, 104, 105, 114
 - - St. Maximilian 147
 - - St. Moritz 35, 104, 117
 - - - Pfarrgeistlichkeit 117
 - - St. Salvator, Jesuitenkolleg 88, 90, 113, 124, 128, 129, 137, 187, 194
 - - St. Stephan, adelige Stiftsdamen 87
 - - - Kloster OSB 37–39, 42, 123, 129, 158, 205, 208
 - - - Pfarrei 104
 - - - Pfarrhaus 152

- - Stephanskirche 39, 40
- St. Ulrich und Afra, Kloster OSB 25–28, 31–39, 41, 42, 61, 85, 99, 104, 111, 187, 190
- - St. Annenkapelle 48
- - Großkonzert 366
- - Ulrichsschrein 330
- St. Ursula, Dominikanerinnenkloster 85, 86, 104, 105, 113, 114, 119, 120, 122–124, 128, 135, 165, 168
- - Priorin 113
- Schlachthaus 92
- Seelhäuser 147
- Staatsarchiv 39
- Staats- und Stadtbibliothek 301–303
- Stadlersche Stiftung 157
- Stadt- und Landbote 152
- Stadtdekanat 237
- Stadtrat 136, 144
- Stadtrecht 209
- Stadtverwaltung 138, 150
- Städtisches Krankenhaus 152, 153
- Städtische Kunstsammlungen 301, 302, 316
- Stecher 281
- Stifte 187
- Universitätsbibliothek 27, 362, 366
- Verein für Augsburgur Bistumsgeschichte 370
- Waisen- und Armenkinderhaus, kath. 139
- Wall und Mauer 64
- Weberzunft 36
- Pfersee 132
- Stadtbergen 310, 360, 361
- Augsburger Allgemeine 364, 365
- Bekenntnis 53, 58, 261, 264, 267, 268
- Interim von 1548 262
- Religionsfrieden von 1555 56, 261, 265
- Augustiner-Eremitenkongregation 253, 254
- Eremiten, deutsche Reformkongregation 254, 258
- Augustinus, hl. 67, 204, 316, 317, 319
- Aulinger, Bernard 154
- Aulzhausen, Lkr. Aichach-Friedberg, Pfarrkirche 291, 292
- Aurich 44
- Austerlitz, Dreikaiserschlacht 113
- Austrasien 206
- Avelgau 50
- Aventinus, Johann 261
- Aignon, Exil 15
- Babenhausen, Lkr. Unterallgäu 188
- Bacciochi, Johann Baptist, Bankier 188
- Bachmann, Gottfried 248
- Baden-Württemberg 8
- Bad Brückenau 133
- Bad Gastein 121
- Bad Harzburg 59, 63
- Liebfrauenkirche 61
- Bad Heilbrunn, Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen 150
- Bad Tölz 150
- Bad Wörishofen, Lkr. Unterallgäu 238
- Dominikanerinnenkloster 168
- Bader, Benedikt OSB 98
- Edmund 331, 332
- Karl Siegfried 13
- Baier (Beier), Leonhard, alias Leonardus de Monacho, Leonhard Reiff 254, 259
- Baisweil, Lkr. Ostallgäu 238
- Dekanat 228, 238
- - Urbar 226
- Pfarrhof 238
- Bajuland 312
- Balbin, Bohuslaus SJ 79
- Balghuber, Susanna 135
- Balticus, Martin 264
- Baltimore USA 182
- Balzhausen, Lkr. Günzburg 222
- Bamberg 344
- Bistum 14
- Bandinelli, Roland 19
- Barat, Madeleine-Sophie 197–199
- Barbara, hl. 325
- Barfüßer 86
- Barghorn 45, 46
- Barmherzige Schwestern 141
- Barockplastik 288
- Barsig, Walter 360
- Barth, Geschlecht 260
- Anton 136
- Balthasar, Bürgermeister von München 261
- Carl, Dr. 157
- Bartholomaei, Adam, Prediger 263
- Basel, Frühdrucke 248
- Basilides, hl. 352
- Basilus d. Gr., hl. 292
- Bassi, Johann Baptist 280
- Bauer, Marianna, Kaffeeshenktochter, verehel. Edle von Melzl 148
- Bauernkrieg 258
- Baumann, Max 16
- Baumeister, Josef Anton 166–168
- Baur, Isidor, Dekan 242
- Xaveria 138
- Bavous, Franzisca 114, 115
- Bayerische Akademie der Wissenschaften 10

- Bayerische Beamtenschaft 125
 Bayerische Benediktinerakademie 9, 11, 33
 Bayerisches Konkordat von 1583 211
 – vom 5. Juni 1817 123, 126, 129, 133, 214
 Bayerische kirchliche Reformbestrebungen 258
 Bayerische Landstände 268
 Bayerischer Landtag 123, 215, 264
 – Erste Kammer 127
 Bayerische Religionspolitik 257
 Bayerische Rokokomalerei 285, 292
 Bayerischer Spätbarock
 Bayerische Staatsverfassung von 1806 273
 Bayerische Ständeversammlung 137
 Bayerische Truppen 109
 Bayermünching, Dekanat 228, 238
 Bayern 12, 36, 71, 72, 89, 90, 99–102, 104–106, 108, 110, 112, 113, 117, 118, 125, 126, 128, 133, 152, 161, 163, 185, 187, 206, 207, 211–213, 216, 225, 252, 261, 267, 272, 273, 285, 330, 350
 Bayern, die 92
 Bayern, Reformation 252
 – Finanzministerium 120
 – Gegenreformation 271
 – Geschichte 257
 – Herzöge 252–273
 – Hof 259, 260
 – Kirche und Staat 126, 127
 – Klerus 262
 – Klöster 127
 – Klosterlandschaft 129
 – Klosterwesen 128
 – proevangelische Bewegung 264, 265
 – Religionsedikt von 1806 273
 – Erstes Religionsmandat 256, 257
 – Zweites Religionsmandat vom 29. Juli 1558 258, 268
 – Religionspolitik 258
 – Täufermandat vom 15. November 1527 260
 – Verfassung, Zwei-Kammersystem 126
 – Verwaltung 111
 Bayeux, Hospitaliterinnen von der Barmherzigkeit Jesu 179
 – Diözese 190
 Bayrer, Leonhard 79
 Bayreuth 64
 BDM, Bund Deutscher Mädchen 173
 Beck, Franz Heinrich 185
 – Josef Ludwig, Domherr in Augsburg 185
 Beckenstein, Petrus 222
 Beerdigungen 117
 Beginen 86
 Beichtgeheimnis 75
 Beichtväter 73
 Bekennerfeste 355
 Bekhausen 45, 46
 Belgien 182, 185, 186, 193
 Belling, Joseph Erasmus 283
 Benedikt, hl. 25, 26, 28, 34, 41, 66
 Benedikt XIV., Papst 280, 282, 293
 Benediktbeuern, Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen 27, 297
 – Dekanat 228
 Benediktiner 29, 31, 37, 38, 41, 99, 129
 – deutschsprachige 9
 – Heilige 26
 Benediktinerklöster 33, 38
 Benediktinerregel 30, 31
 Benefizium 205
 Benno von Meißen, hl., Bischof 272
 Benutzungsordnung für Kapitelsbibliotheken 234, 235
 Benzinger, Johannes 223
 Bergheim, Stadt Augsburg 79
 Bergmüller, Johann Baptist 289
 – Johann Georg 79, 281, 285–293, 299–320
 Berlin 90
 – Bistum 14
 Bern, Abt von Reichenau 27–30, 32–35
 Bernbeuren, Lkr. Weilheim-Schongau 223
 Bernhard von Clairveaux, hl. 247
 Berschin, Walter 366
 Bertele, Josef 237
 Berthold, hl., Abt von Garsten 66
 Bertoldsheim, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen 239
 Besançon, Diözese 189, 190, 192
 Betschwester 89
 Bettelmönch 89
 Bettelorden 91
 Bettelrichter 272
 Beuron 8
 Beyrer, Josef, Bildhauer 331
 Biberbach, Lkr. Augsburg 299
 – Pfarrhof 251
 Bibliotheksgeschichte 251
 Bibliothekskataloge 233–251
 Bibliotheksordnung 233
 Bild, Veit 31
 Bilderfrage 53
 Billung, Hermann, Herzog von Sachsen 50
 Billunger 50
 Binder, Johann Martin von, Domherr in Augsburg 188, 189, 192
 Binswangen, Lkr. Dillingen, Pfarrhof 250

- Dekanatsarchiv 250
- Bischofsdiakon 205
- Bischofsgeschichte 17
- Biser, Eugen 360
- Bistumsarchive 220
- Bistumsbeschreibung 220
- Bleichen (Unter- Ober-), Lkr. Günzburg, Pfarrbibliothek 241
- Bleicher, Franz 164
- Ignaz 164
- Bode, Fluß 62
- Bodenseeklöster 343
- Bodenseeraum 344
- Böhmen 70, 73, 152, 196, 260, 264
- Börninghausen 57, 58
- Börninghauser Friedenslied 58
- Bois-Thibault b. Lassay/Laval, Schloß 178, 179
- Bonifatius, hl. 206, 207
- Bonn 12, 15, 360, 361
- Bonngau 50
- Boockmann, Hartmut 13
- Bordeaux 190
- Bosch, Maria Seraphina 87
- Maria Theresia 87
- Bosl, Karl 13
- Bourbon-Condé, Louis Joseph de 179
- – Louise de 198
- Brabant 189
- Brandmüller, Walter 364
- Braschi, Familie 96
- Brauckmann, Rudolf 365, 366
- Braun, Anton 331
- Karl, Bischof von Eichstätt 361
- Leonhard, Pfarrer 330, 331
- Placidus OSB 26, 29, 32, 36, 39, 85, 92, 94, 97, 98, 102, 114, 122
- Braunmiller, Walburga, Schwester Katharina 132
- Braunschweig 44
- Evang.-luth. Landeskirche 57
- Breitenwang, BH. Reutte in Tirol 223
- Bremen 44
- Dom 44
- Erzbischof 268
- Brentano, Karl August von 158
- Breyschuch, Familie 147
- Brießmann, Ermin 364
- Brixen 278
- Bistum 294
- Diözesanmuseum 279
- Brogie, Familie 194
- Charles de, Kommendatarabt von St. Quentin 180, 183, 185, 189, 192, 196
- Maurice de, Prinz 180, 183, 190
- Victor François, Marschall 181, 189
- Bruck im Salzburgischen 132
- Brückenheilige 70
- Brühl, Schloß Augustusburg, Hl. Geist-Kapelle 278, 281
- Brunnenmair, Martinus 222
- Brunner, Otto 13
- Buchdruck 269
- Buchdrucker 261
- Buchhandel mit protestantischen Büchern 263
- Buchloe, Lkr. Ostallgäu 175
- Dekanat 228
- Buddhismus 368
- Büchelin, Mattheus, Pfarrer 223
- Bücherzensur 270
- Bürgergeschichte 17
- Burgau, Lkr. Günzburg 138, 168
- Burgberg am Grünen, Lkr. Oberallgäu 40
- Burggrafen 209
- Burgheim, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen, Dekanat 224, 228
- Dekanatsarchiv 226
- Landkapitel 239
- Burkhard I., Herzog von Schwaben 50
- Burkhard, Markgraf in Raetien, Bruder Dietpirgs 50
- Burkhard, Dr. 120
- Burkhardinger 51
- Burkhardt, Franz 260
- Busch, J. 141
- Bushart, Bruno 366
- Butscher, Joseph 226
- Cajetan de Vio, Thomas, Kardinal 254
- Calendarium Annale Benedictinum 25
- Campeggio, Tommaso, Kardinallegat 257
- Canisius, Petrus SJ 263, 269, 272
- Caritas 204
- Carlone, Künstlerfamilie 66
- Carron du Val, Heinrich Anton 142, 144
- Casella, Honorat, Magistratsrat 139, 147, 148
- Chalcedon, Konzil von 451 205
- Chalopin, Petrus Sanita de 189, 190
- Cherub 62
- Chiaromonti, Gregor von, Kardinal, s. Pius VII.
- Chiemsee, Bistum 211
- Choralforschung 359
- Chorfrauen 87
- Chorgesang 116
- Christliches Europa 369

- Christophorus, hl. 326
 Clemens VII., Papst 257
 – VIII., Papst 115
 Clemens August, Kurfürst, Erzbischof von Köln 277, 278
 Clemens Wenzeslaus, Fürstbischof von Augsburg, Erzbischof von Trier 90, 95, 109, 111, 116, 118, 126, 185, 192, 196, 213
 Codes Iuris Canonici vom 27. Mai 1917 214
 Codex Rastedensis 46
 Cölestin P., O. Carm. 94
 Confessio Augustana s. Augsburger Bekenntnis
 Correk, Anna, Vikarin 168, 169
 Corvey a. d. Weser, Kloster OSB 61, 70
 Coulon, Augustin 191
 Crimen laesae majestatis 267, 268
 Crux victorialis 57
 Cuenet, Petrus 190
 Curiger, Johann David 304
 Custos, Friedrich 32
 – P. 35
 Cuvillies, François 299
 Cyprinus, hl. 352
- Dacher, Laurentia 169
 Dagobert I., Merowingerkönig 206
 Dames du Sacré Coeur 178, 197
 Dammertz, Viktor Josef OSB, Bischof von Augsburg 26, 203, 362, 366–368
 Daniel, Romanus, Abt 25
 Dantzer, Johann Baptist 303
 Daphart, Johannes 223
 Dasser, Andreas 336–338
 David 330
 Degler, Franz Joseph 284
 – Johann 284
 Dehio, Georg 303
 Deibler, Jakob 152
 Dekanate 230, 233
 Dekanatsarchive 236
 Dekanatsbibliotheken 220
 Delaschad, Ignaz 238
 Della Genga, Hannibal s. Leo XII., Papst
 Deller, Anna 151
 – Scholastika 151
 Denklingen, Lkr. Landsberg 128, 137, 169, 228
 Denunziationen 259
 Deuringer, Maria Ludovica 91, 94
 Deutsche Bischöfe 37
 Deutsche Diözesen 37
 Deutsche Kirchenchoräle 264
- Deutsche Sprache 186, 191
 Deutscher Bund 126
 Deutscher Sprachraum 71, 72
 Deutsches Volk 260
 „Deutsches Wesen“ 173
 Deutschland, Deutsches Reich 12, 17, 19, 37, 89, 90, 98, 109, 126, 172, 182, 189, 198, 210, 272, 280
 – Diözesanbischöfe 210
 – kirchliche Archive 219
 – Kulturentwicklung in den evangelischen Gebieten 269
 – Randgebiete 186
 Deutschsprachige Literatur 73
 Deutschtum 173
 Devotionalien 86
 Diakonissen 155, 157
 Dichtl (Tichtl), Bernhard, Pfleger 260
 Diedrich, Hans H. 307, 314–317
 Dießen am Ammersee, Lkr. Landsberg 301, 310
 Dießener Himmel 307
 Dietmannsried, Lkr. Oberallgäu 334
 Dietpirg 50
 Dillingen 9, 90, 92, 99, 107, 132, 161–167, 169, 173, 196, 197, 224
 – Amtsgericht 164
 – Dekanat 169, 228, 239
 – Distriktsschulinspektion 164
 – Franziskanerinnen 86, 90, 160–162, 164, 165, 167, 169, 173
 – – 700jähriges Jubiläum der Klostergründung 174
 – – Klosterarchiv 167
 – – Klosterbeichtvater 166
 – Grafen 49
 – Gymnasium 196
 – Königsstraße 163
 – Mädchenschule 90
 – Magistrat 164
 – Pfarrhof 239
 – Priesterseminar 239
 – Studienkirche, Hochaltar Himmelfahrt Mariens 286
 – Taubstummenanstalt 174
 – Universität 196
 Dillitzer, Joseph 220
 Dinkel, Pankratius von, Bischof von Augsburg 158, 225
 Dinkelsbühl, Lkr. Ansbach 228
 – Landkapitel 239
 Dinkelscherben, Lkr. Augsburg 228
 – Pfarrhof 237

- Dirr, Pius 272, 316
 Döllinger, Ignaz von 136
 Doerner, Max 337
 Dörr, Friedrich 10, 11, 34
 Döisingen, Lkr. Ostallgäu 294, 295
 – Pfarrbibliothek 242
 Dominikaner 171
 Dominikus, hl. 163, 164, 169, 328, 329
 Donau 35, 64, 193, 194
 Donaualtheim, Stadt Dillingen 299
 Donautal 66
 Donauwörth 64, 132, 139, 171, 228, 238, 361, 364
 – Kapitelsbibliothek 239
 – Kloster Heilig Kreuz OSB 137, 138
 – Landkapitel 239
 Dorfbrunner, Leonhard 261
 Dorfmark 44
 Dorothea, hl. 357
 Dorotheen-Sequenz 359
 Drechsel, Karl Joseph Graf, General-kommissär 124
 Dreifaltigkeit, hl. 286, 287, 289–292, 294, 298–300
 Dreifaltigkeits-Darstellungen 281, 285
 Dreifaltigkeitssymbolik 292, 293
 Dreifaltigkeitsvision 284
 Dreißigjähriger Krieg 56, 73, 85, 88, 151, 273, 326
 Dresden, 92. Deutscher Katholikentag 367
 Drübeck i. Sachsen-Anhalt 61
 Dürr, Schwester Agnes 132
 Düsseldorf 174, 189

 Ebersbach, Lkr. Ostallgäu 321
 – Gasthaus Lamm 333, 334
 – Gfällmühle 329, 339
 – Hl. Kreuz-Bruderschaft 329
 – Kreuzreliquie 329
 – Herrschaft 321, 323
 – Kirchenglocken 338, 339
 – Kirchenrestaurationsverein 334
 – Kirchenstiftung 333, 334
 – Kirchenverwaltung 336
 – Kreuzpartikel-Monstranz 330
 – Pfarrarchiv 334
 – Pfarrei, Taufbuch 326
 – Pfarrhof 328
 – Pfarrkirche St. Ulrich 321–341
 – – Hl. Kreuz 338
 – – Hl.-Kreuz-Glocke 341
 – – St. Josefs-Glocke 341
 – – Kreuz- und Josefs-glocke 339
 – – Kerkerheiland 328
 – – Kriegerglocke 340, 341
 – – Marienglocke 339, 341
 – – Solnhofer Platten 323, 327
 – – Speisegitter 331
 – – Taufstein Vier Evangelisten 323
 – – Ulrichsglocke 339, 341
 – – Ungarnschlacht von 955 337, 338
 – Reliquienverehrung 329
 Eberstzell b. Kremsmünster, Bh. Wels 66, 67
 Ebner, Margareta, sel. 171
 – – Grab in Maria Medingen 171
 Eck, Johannes 246, 255–258, 266
 – Leonhard von, Bayer. Kanzler 260, 262
 Eck, Michael 263
 Eck, Oswald von 264, 265
 Eck, Simon Thaddäus 266, 269
 Eegenhoven b. Löwen 184
 Eggegebirge 60
 Egger, Karl, Domkapitular 128, 137, 138, 248
 Eggetal 58
 Egilmar I., Graf von Oldenburg 52
 Egilmar II., Graf von Oldenburg 52
 Egisheim-Dagsburg, Grafen von 50
 Egisheim-Dagsburg, Bruno Graf von, Bischof von Toul 50
 Eglinger Wald, Lkr. Heidenheim 175
 Ehinger, Anna 138
 Ehle, Hermann 243
 Eichstätt 136, 224, 344, 361
 – Bistum 10, 11, 207
 – Gymnasium 344
 – Lyzeum 344
 – Notre Dame 306, 307
 – Phil.-Theol. Hochschule 10
 – Seminar 345, 350
 Eigenkirchenrecht 19
 Eike von Reggow 49
 Einsiedeln 27
 Einsiedlerorden 190
 Einweihung der zum Gottesdienst gewidmeten Gebäude und Kirchhöfe 213
 Eiserner Vorhang 71
 Ekkehart IV. von St. Gallen 30
 Ekklesia 315
 Ekklesiologie 21
 Elchingen, Lkr. Neu-Ulm, Reichsabtei OSB 98
 Elisabeth, hl. 88
 Elisabeth und Zacharias 288
 Elisabeth von Thüringen, hl. 291
 Elisabethinerinnen 136
 Ellensind, Äbtissin 39

- Ellwangen 197
 – Dekanat 227
 „Elsässer Minoriten“ 93
 Elsaß 49, 192
 Elsaß-Lothringen 134
 Elsdorf, Ida von 51, 52
 Emden 174
 Emeritenanstalt 209
 Emery, Jacques-André, Abbé 180–183, 193, 195
 Emigranten, klerikale 186
 Emmerich, Elisabeth 360
 Emsgau 44
 Enderle, Johann Baptist 288
 Enger, Kloster 44
 England 186, 210, 344
 Englische Fräulein 135
 Epimachus, hl. 351
 Eppishausen, Lkr. Unterallgäu 222
 Epple, Theodor 332
 Eplen von Härtenstein, Joseph Franz Xaver von 99–104, 106, 107, 109, 110
 Erbach, Alb-Donaukreis 311
 Eremiten vom hl. Johannes d. T. 190
 Erlangen 33
 Erler, Franz Anton 279
 Erlöser, alttestamentliche Vorbilder 306
 Erneuerung der menschlichen Gesellschaft aus christlichem Geist 184
 Ernst X., Herzog von Bayern 255
 Ertlmaier, Anton, Benefiziat 238
 Erziehungswesen 91
 Ettal, Lkr. Garmisch-Partenkirchen 80, 259, 297
 Ettlingen, Kr. Karlsruhe 132
 Eulentaler, Familie 147
 Europa 71, 92, 161
 Evangelische Predigt 264
 Evpraksia Vsevolodovna, Prinzessin von Kiev (Praxedis/Adelheid) 51
 Ezechiel 62
 Ezzo, Pfalzgraf von Lothringen 50
 Ezzonen 50

 Faber, Pfarrer 326
 Fabri, Udalricus, Pfarrer 222
 Fabritius, Karl 61
 Feichtmayr, Johann Michael 68
 Ferdinand I., Kaiser 263, 266
 Ferdinand II., Kaiser 266
 Ferdinand, Erzherzog 257
 Ferdinand, Herzog von Bayern 270
 Fertig, Eva 148

 Feurer, Christoph 261
 Feyerabend, P. Maurus 10
 Feyrer, Michael, Pfarrer 222
 Ficht, Crescentia, Schwester Augustina OSB 132
 Fichtl von Lenzfried, Firma 340
 Fidel, Joseph 232
 Fink, Karl August 15
 Finstermünz, BH. Landeck 288
 Firmung 167
 Fischer, Erich 360
 – Ludwig, Dr., Oberbürgermeister von Augsburg 142, 156
 Fliedner, Theodor, Pastor 155
 Folte, Johannes 56
 Forndran, Georg 142, 144, 146, 151, 157
 Forster, Dr. 141
 – Franz Seraph, Stadtpfarrer von St. Maximilian, Augsburg 147
 Fränkische Herrschaft 45
 Franken 98
 Frankenberger, Rudolf 362
 Frankenkönige 206
 Frankenreich 207
 Frankfurt, Nationalversammlung 164
 Frankfurter Anstand 1539 262
 Frankreich 17, 64, 89, 92, 93, 95–98, 100, 109, 112, 126, 139, 152, 179, 182, 183, 187, 195, 210
 – Kirche 182
 – Provinzen 180
 – Regierung 134
 Frantz, Jacobus 222
 Franz II., Kaiser 98, 113, 186
 Franziskaner 88, 165, 253, 270
 – Straßburger (Oberdeutsche) Ordensprovinz 86
 – Dritter Orden 86
 Franziskanerinnen 122, 161, 170–172, 174
 Franziskanerklöster 129
 Franziskaner-Konventualen 118
 – Terziarinnen 85
 Franziskanische Lebensweise 86
 Franziskus, hl. 89, 108, 114, 117
 Französisch 61
 Französischer Adel 180
 Französische Bischöfe 196
 – Emigranten 186, 187
 – Geistlichkeit 192
 Französisches Heer 185, 193
 Französische Priester 184, 191
 – Reisende 187
 – Revolution 92, 179, 181, 212

- – Antiklerikalismus 181
- Franzosen 92–94, 101, 192, 193
- Frauen vom Heiligsten Herzen Jesu (Dames du Sacré Coeur) 195, 197–199
- Frauenklöster 116
- Frauenmystik, deutsche 367
- Fraunhofer, Bäckergehilfe in München 260
- Frei, Johannes, Pfarrer 221
- Freiberg, Pankraz von, Hofmarschall 266
- Freiburg i. Br. 12
 - Erzbistum 14
 - Theologische Fakultät 13
- Freiburg/Schweiz 192, 193
- Freising 253
 - Bistum 207, 211
- Freiwies, Orgelbauer 329
- Freundorfer, Joseph, Bischof von Augsburg 9
- Freyburg a. d. Unstrut 63
- Fridebold, Abt 27
- Fried, Pankraz 13, 360
- Friedberg 132
 - Dekanat 230, 239, 240
 - Landgericht 121
 - Priesterhaus der Wallfahrtskirche 240
 - Wallfahrtskirche Herrgottsruh 240, 290–292, 295, 296
- Frieding, Lkr. Starnberg 220
- Friedrich Barbarossa, Kaiser 33
- Friedrich, Graf von Rüstringen 47, 48
- Friedrich, Pfalzgraf von Sachsen 63
- Friesen 47
- Frisch, Theresia, Schwester Mechthildis 134, 135
- Froelich, Conrad 247
- Frühmeßstiftungen 222
- Frühwald, Wolfgang 360, 361, 364
- Frühwirth, Andreas, Kardinal 171
- Fuchs, Leonhard 261
- Fürstenberg, Ferdinand II., Bischof 60
- Fürstenideal 269
- Fürstentümer, geistliche 186
- Füssen, Lkr. Ostallgäu 223, 328, 332
 - Dekanat 223, 228, 240
 - Dekanatsbibliothek 224, 230
 - Krippkirche 240
- Fugger, Anselm Maria, Graf 188–190
- Fulda, Bistum 14
- Fulpmes i. Tirol 311
- Funck, Rudolph 222
- Funk, Franz Xaver 15
- Fußgeschwür 121
- Fuxdaller, Josepha 149
- Gabriel, Engel der Verkündigung 287
- Gabrieli, Andrea 365
- Gach, Pfarrer 241
- Gai, Nicolaus 222
- Gailler, Franz Sales 220
- Gallus, hl. 39
- Gaming, Kartause, BH. Scheibbs 65
- Ganghofer, Druckerei in Ingolstadt 241
- Gantner, Johann 331
- Garmisch-Partenkirchen 360
- Gars a. Inn, Lkr. Mühldorf 9
- Garsten, BH. Steyr, Kloster OSB 65
- Gastgeben, Onuphrius 264
- Gau 45
- Gebehard, Bischof 27
- Gebhard, Glockengießerei in Kempten 339
- Geek 146
- Geest 45
- Gegenreformation 269, 272
- Geislinger, Ulrich, Weihbischof von Augsburg 323
- Geistliche Besoldung 215
- Geistliches Ratskollegium 271
- Gelehrtenbibliotheken 251
- Gemeindeedikt, Revidiertes vom 1. Juli 1834 214
- Genadius, hl. 86
- Generalkommissariat 115, 116
- Generalkonzil 262
- Genezareth, See 34
- Georg, hl. 350
- Georgenberg b. Kaufbeuren 295
- Gerhard, Propst, Verfasser der Ulrichsvita 26–30, 32, 35, 38, 40, 41, 366
- Gerichtsbarkeit in rein geistlichen Sachen 213, 214
- Gerl-Falkovitz, Hanna-Barbara 364
- Germania, Benedictina 9
- Germiller, Franz Anton 281
- Gervasius, hl. 352
- Gesänge der Messe 343
- Geschichte 250
- Geschichtswissenschaft 16, 21, 22
- Gesellschaft vom Glauben Jesu 196
- Gesellschaft des heiligsten Herzens Jesu 178–199
- Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte 13, 14
- Gessel, Wilhelm M. 360, 362
- Gessertshausen, Lkr. Augsburg 222
- Geuder, Anton Daniel, Dekan 140, 143
- Gex 193
- Geyr, Josef Anton, Domkapitular 158

- Giebichenstein bei Halle, Burg 63
 Giltlingen, Johann von, Abt 32
 Gindert, Hubert 360
 Glaubensbekenntnis 292
 Glaubensgespräch in den Wirtshäusern 263
 Glaubenslehre 213
 Glauber (Klauber), Stiftspropst 144
 Glött, Lkr. Dillingen, Dekanat 228
 Glogger, J. 147
 – Placidus, Abt von St. Stephan 37, 38
 Gloriot, Carolus Josephus 190
 Gloystein, Hinrich 48
 Gmunden am Traunsee, Oberösterreich 67
 Göggingen, Stadt Augsburg 106, 193
 – Hessinglinik 192
 – Landgericht 192
 – Priesterhaus 192
 – Priesterspital („Corrections-Haus“) 192
 Goehl, Honorat, Abt von Ottobeuren 10
 Goerler, A., Pfarrer 338
 Goethe, Johann Wolfgang von 80, 81
 Göttingen, Universität 140
 Götz, Albert 360
 Göz, Gottfried Bernhard 281, 283, 289, 290
 Goldene Aue 63
 Gombeau-Razac, Paternus von 190
 Gordianus, hl. 351
 Goslar 64
 – Dom 44
 – Kaiserpfalz 59
 – Pfalzkapelle 44
 – Ulrichskapelle 60
 Gottesdienst 204, 213
 Gotteshausvermögen 209
 Gottvater und Gottsohn 290
 – und Hl. Geist 291
 – mit der Taube a. d. Brust 288
 Gradler, Peter Paul, Superior der Barmherzigen Schwestern 149, 150, 154
 Graduale 357
 Grafenreuth, Karl Ernst von 163
 Gran, Erzbischof 268
 Gratz, Lorenz Clemens, Generalvikar in Augsburg 166, 168
 Gratzmüller, P. Hieronymus 158
 Graue Schwestern (Barmherzige Schwestern) 136, 146, 148
 Gravamina ecclesiastica 257
 Gravamina Nationis Germanicae 255
 Gregor d. Gr., Papst 28, 34, 41
 Gregor III., Papst 207
 Gregor XIV., Apostolische Konstitution Cum alias 19
 Gregor, Jodocus, Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg 25
 Gregorianischer Choral 34, 344
 Griechische Werkleute 60
 Grivel, Claudius Hartmann Xaver Joseph Fidelis de 180, 189, 190, 192, 193, 195
 Großaitingen, Lkr. Augsburg 229, 281, 282, 293, 298
 – Pfarrhof 248
 – Sebastianskapelle 298
 Großbritannien 126
 Großkitzighofen, Lkr. Ostallgäu 164
 Grumbach, Argula von 259
 Guardini, Romano 75, 76
 Günther, Matthäus 279, 281, 285, 288, 290, 293, 295–300
 Günzach, Lkr. Ostallgäu, Bahnhof 332
 Günzburg 132, 166
 – Dekanat 228
 – Franziskanerinnen 91, 108
 Gütler, Barbara 155
 Guggenberger, Johann Ulrich 151
 – Maria Anna 151
 Guggenbichler, Meinrad 65
 Guggemos, Josef 360
 Gugler, Erhard 260
 Gundelfingen, Lkr. Dillingen 228
 Gundersheimer, Hermann 296
 Gurk, Bischof 268
 Gury, Johann Baptist 191
 Gwerlich, Familie 147
 Gymnasien 269
 Haag, Reichsgrafschaft 268
 Haas & Grabherr, Verlag in Augsburg 244
 Habsburg-Douglas, Walburga von 360, 361
 Habsburgische Niederlande 183
 Habsburgisches Kaiserhaus 92
 Hadrian VI., Papst 257, 258
 Hänlen, Martin 151
 Härtsfeld 79
 Häse, Angelika 366
 Hagenau 135
 – Religionsgespräche von 1540 262
 Hagenbrunn, Schloß bei Wien 194–197
 Hagenreiner, Josef, Stadtpfarrer 243
 Hahn (Dorf) 45, 46
 Haid, Hermäus 146
 Haiden, Johannes 222
 Haimhausen, Lkr. Dachau, Schloßkapelle 286, 288, 291, 292
 – – „Ratschluß der Erlösung“ 289
 Haimar 44

- Hainle, Jakob 151
 Hainzler, Jodocus, Pfarrer 223
 Halberstadt 61, 64
 – Bistum 61
 – Dom St. Stephanus 61
 – – Triumphkreuz 62
 – Domkapitel 62
 – Domschatz 62
 – – Sitzmadonna 62
 – Liebfrauenkirche 61
 – St. Martini, Marktkirche, Rolandfigur 61
 Haldenwang, Lkr. Oberallgäu 339
 Halle (Hal) bei Brüssel 184
 Hamburg 54
 – Glockensammellager 339
 Hamm, Fritz 332
 Hand Gottes 32
 Hankhausen 45, 46
 Hannover 365
 Hantsch, Hugo 38
 Harms, Hans Heinrich, Bischof von Oldenburg 43, 58
 Harsefeld, Stift 44, 51, 52
 Hartmann, Bernhard, Rentamtmann 163
 – Joseph 317
 Hartwig von Verden, Bischof 48
 Harz 63
 Harzenetter, Richard 299
 Harzvorland 61
 Haselbach, Lkr. Unterallgäu 222
 Haselmayer (Clara), Schwester Theresia, Oberin 160, 162, 164–170, 176
 Haslinger, Johann 68
 Hauber, Josef 249, 366
 Hausarme, katholische 139
 – protestantische 139
 Hauser, Balthasar 222
 Hausruck 64
 Haydecker, Michael 258
 Haysdorf, Baron von 188
 Heckel, Maria Anna 151
 Hefele, Karl Joseph 14
 Hegele, Dr. 143
 Hegnenbach, Lkr. Augsburg, Pfarrhof 250
 Heidelberg, Universitätsverlag 366
 Heidelberger Bund 263
 Heilige Allianz 126
 Heilige Familie 287
 Heiligendienst 53
 Heiliger Geist 283, 287, 290, 292, 293
 – als geflügeltes Wesen 288, 289
 – in Gestalt eines Jünglings 280, 283–286, 289, 293, 296, 298, 299
 – in menschlicher Gestalt 292
 – mit sieben Flammen 292
 – die sieben Gaben 283
 – mit Taube 288, 289, 296, 297, 304
 Heiliger Stuhl 127, 198
 Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 64, 92, 113
 Heilig-Geist-Darstellungen 280–282, 293
 – – Visionen 280, 281, 283, 285
 Heiligkreuz, Stadt Kempten 327
 Heilmann, Angela 360
 Heilwig, Vorfahrin Ulrichs 49
 Heim, Maximilian Alois, Dekan 249
 Heimer, Franz, Pfarrer 234, 246
 Heinrich I., König 62, 63, 208
 Heinrich II., Kaiser 44, 60
 – Romzug 60
 Heinrich III., Kaiser 50, 59, 60
 Heinrich IV., Kaiser 45, 51
 Heinrich der Löwe 61
 Heinrich III. d. Lange, Markgraf 51
 Heinrichshofen, Lkr. Landsberg 360
 Heiß, Joseph Maria 36
 Heissen, Lkr. Ostallgäu 339
 Held, Matthias, Reichsvizekanzler 262
 Helena, Kaiserin 309, 312, 329, 338
 Helfta/Sachsen-Anhalt, Kloster 367
 Helmstedt, Universität 56
 Henkel, Mechaniker 332
 Henle, Barbara 151
 – Johann Georg sen. 151
 – Johann Georg Franz v. Paul 149–154, 156, 157
 – Johann Michael 151
 – Wilhelm 151
 Heraclius, Kaiser 310, 319, 338
 Hertfelder, Bernhard OSB 31, 32
 Herkommer, Johann Jakob 302
 Hertling, Wilhelm, Frhr. von 99, 105, 108, 109
 Herz, Johann Daniel d. Ä. 303, 304
 – Johann Ev. 192
 Herz Jesu 190, 197
 Herz-Jesu-Fest 123
 Herz-Jesu-Verehrung 183, 195
 Herzog, Lehrer 122
 Herzogtum, katholisch-bayerisches 267
 Hexenprozesse 277
 Hickl, Druckerei in Schrobenhausen 237
 Hiemar, Hans, Pfarrer 223
 Hiendl, Johannes Baptist 344, 350
 Hildesheim, Bistum 278
 Hillengass, A. 199
 Hintermayer, Cölestina 161

- Hirn, Familie 147
 Hirsau 64
 – Bauschule 61
 Hirsauer Reformen 49, 51
 Historischer Positivismus 282
 Historischer Verein für den Niederrhein 14
 – – für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 14
 Hitzler, Wunibald 61, 66
 Hochstifte 213
 Höchstädt, Lkr. Dillingen 150–154, 156
 – Dekanat 228, 240
 – Klosterschule für Mädchen 153
 – Pfarrhaus 240
 – Spital 153
 Höfer, Albert, Stadtpfarrer von St. Georg 147, 241
 Hölscher, Verlag 141
 Hörl, Johannes 258
 Hörmann, Josef, Bürgermeister 334, 336, 337
 Hörmann, Matthias, Pfarrer 339, 340
 Hörner, Julie, Diakonisse 155
 Höslin, Baurat 142
 Höß, Krescentia sel., Franziskaner-Terziarin 108, 277–300
 Höß, P. Sebastian 279
 Hößlin, Balthasar v., Stadtbaurat in Augsburg 37
 Hof 64
 Hoftheologen 270
 Hohenegg, Joseph 244
 Hohenleitner, Franziska 148
 Hohenwaldeck, Herrschaft 268
 Hohenwart, Lkr. Pfaffenhofen/Ilm 241
 – Dekanat 222, 227, 228, 240
 – Pfarrhof 241
 Holbein, Hans 248
 Hold, Christian 238
 Holzbaur, Erwin 299, 360
 Holzen, Lkr. Augsburg, Klosterkirche der Benediktinerinnen 285, 291, 292, 294
 – – Bildprogramm 285
 Holzer, Johann E. 317
 Holzmann, Pfarrer 327, 329
 Homiletik 236, 241, 244
 Hopfen, Lkr. Ostallgäu 223
 Hopp, Jakob 333
 Hostemost 45, 46
 Hostie, blutrote 306
 Hubensteiner, Benno 256
 Huber, J. Jacob 241
 Huchald 49, 50
 Hüßgen, Johann (Ökolompad) 253
 Hueter, Rudolph 223
 Hufen (Hofstellen) 208
 Huisheim, Lkr. Donau-Ries 360
 Hummel, Heribert 250
 Hundt, Wiguleus 263, 269
 Hungerjahre 1817/18 119
 Huno, Graf von Rüstringen 45–48, 52
 Hunonen 47, 48
 Hunte, Fluß 44
 Hurler, Anton 158
 – M. Regina, Generaloberin 158
 Hurm, Peter 223
 Hussitensturm 73
 Huttenwang, Lkr. Ostallgäu 339
 Huttler, Druckerei in Augsburg 240
 Ichenhausen, Lkr. Günzburg, Dekanat 228, 241
 – Kapitelsbibliothek 235
 – Pfarrhaus 241
 Ignatius v. Loyola, hl. 184, 190, 198, 263
 Iller 279
 Illerkreis 119
 Illertissen, Lkr. Neu-Ulm, Dekanat 228
 Ilsenburg/Sachsen-Anhalt 61
 Imhof, Augustin 304
 Imkerei 236
 Immelstetten, Lkr. Unterallgäu 222
 Immenstadt, Lkr. Oberallgäu, Pfarrbibliothek 221
 – Pfarrhof 249
 Immunitas personalis 20
 Inchenhofen, Lkr. Aichach-Friedberg 163
 Index librorum prohibitorum 270
 Inflation von 1923 333
 Ingelheim, Synode 30
 Ingolstadt 224, 241, 256, 263
 – Feste 262
 – Landtag von 1563 267
 – Universität 255, 256, 259–261
 Innerhofer, Theobald Herbert 294
 Inquisitionsgericht 270, 271
 Interkalargefälle 19
 Investitur 207
 Irsee, Lkr. Ostallgäu 360
 – Reichsstift 97
 Irvingianismus 246
 Isaias, Prophet 306
 Isarkreis, Regierung 133
 Isnny, Lkr. Ravensburg, Kapitel 244
 Isphording, Eduard 289
 Italien 193, 194
 Italienische Kaufmannsfamilien 272

- Ius advocatiae 212
 Ius appellationis 212
 Ius cavendi 212
 Ius domini supremi 212
 Ius exclusivae 212
 Ius inspiciendi 212
 Ius placeti 212
 Ius reformandi 212
 Ius regaliae 206
 Ius spolii 206
- Jaius, Claudius SJ 263
 Jakobus, hl. 63
 Jacobus de Voragine, Legenda aurea 310
 Jankuhn, Herbert 13
 Jansenisten 183
 Jedermannspiel 253
 Jedin, Hubert 15
 Jeiler, Ignatius 280
 Jenesseaux, Nicolaus 191
 Jerusalem 329
 – Bischof 310
 Jesaja 331
 Jesenwang, Lkr. Fürstenfeldbruck 261
 Jesuiten 129, 183, 184, 194, 196–198, 262, 264,
 268–270
 Jesuitenorden, Aufhebung 183
 „Jesuitinnen“ 198
 Jesuskindlein 87
 Jettingen, Lkr. Günzburg, Dekanat 228, 242
 – Pfarrhof 242
 Joachim, hl. 288
 Johanna, Oberin 280
 Johannes XV., Papst 27, 43, 59
 Johannes XXIII., Papst 17
 Johannes Ev., 54, 55, 62
 Johann von Jandun 253
 Johann Nepomuk, hl. 69–81, 328
 – – Bilder 69
 – – Bruderschaft 78
 Johannes d. T. 45, 288, 307–309, 313, 315, 316,
 325, 328, 345, 352, 353
 Johannes und Paulus 353
 Johannes Paul II., Papst 72, 74, 367
 Johannes von Saaz 73
 Jorth, M. Ignatia 135, 137
 Josef, hl. 332
 Joseph von Arimathäa 308
 Joseph II., Kaiser 67, 91, 93, 95, 108
 Joseph, Landgraf von Hessen, Fürstbischof
 von Augsburg 33, 280, 330
 Josua 31, 34
 Jubelprofes 118
- Jüngstes Gericht 309, 319
 Juigné, Antoine Eléonor Léon Leclerc, Comte
 de, Kardinal, Erzbischof von Paris 186, 193
- Kaelin, Bernardo 38
 Käppelmair, Wolfgang, OESA, Prior 258, 259
 Kärnten 8
 Käser, Johannes 223
 Käß, Karolina 138
 Kais, Barbara, Wurstmacherswitwe 148
 Kaiser, Leonhard 259
 – Maurus OP 171
 Kaisergeschichte 16
 Kaiserswerth b. Düsseldorf, Diakonissenhaus
 155
 Kammler, Reinhard 366
 Kanonisation 70
 Kant, Immanuel 89
 Kapellari, Egon 364
 Kapitelsbibliotheken 230–251
 – Benutzungsordnung 234
 Kapitelsbruderschaft 222, 223
 Kapitelschronik 221
 Kapitelsgeistlichkeit 222, 223
 Kapitelsstatuten 222
 Kapitelsversammlungen 221
 Karl d. Gr., Kaiser 61, 207
 – Krönung 207
 Karl V., Kaiser 53, 262, 263
 Karlsbad 80
 Karmeliterinnen 280
 Karolinger 49, 50, 60, 61
 Kaspar, Johann 331
 Katakombenheilige 86, 87
 Katechetik 236
 Katharina, hl. 325
 Katharina d. Gr., Zarin von Rußland 194
 Katholische Büchervereine 225
 Katholische Kirche 18, 89, 205, 252
 Katholisch-pädagogische Vereine 225
 Katholische Universitäten 361
 Katholischer Glauben, Restitution 262
 Katholizismus 18, 19, 125, 272
 – Forschung 19
 Kaufbeuren 108, 136, 224, 277–300, 330, 331
 – Dekanat 223, 228, 242
 Kaufering, Lkr. Landsberg 360
 Kay, Margaretha 151
 Keck, Philipp 158
 Kelchbewegung 252, 264–273
 Kelchforderung 268
 Kelchgewährung 265
 Keller, Adalbert 365

- Michael 258
- Kempten 27, 235, 243, 248, 249, 326, 329, 339
- Benediktinerabtei 247, 328
- Dekanatsarchiv 221, 227, 228
- Franziskanerinnenkloster 278, 280, 284, 295
- – Hl.-Geist-Bild 284
- Jesuitenkolleg 242
- Kapitelsbibliothek 235, 242
- Kapitelsbruderschaft 223
- Landkapitel 232, 242
- Pfarrhof 242
- Piaristeninternat 232
- Piaristenkloster 235
- Piaristenschule 242
- Stiftsbibliothek 244
- Ketterle, Anton, Dekan 245
- Ketzerei 258
- Ketzergerichtsprivileg 258
- Keuschheitsgürtel 30
- Khamm, Corbinian OSB 31, 39
- Kiderle, Adolf, Pfarrer 334
- Thekla 334
- Kiechle, Karl, Generalvikar 128
- Kieseweter, Peter 366
- Kilian, hl. 60
- Kilian, Bartholomäus 25
- Georg Christoph 302
- Wolfgang 32
- Kindergärten 149
- Kipfenberg, Lkr. Eichstätt 8
- Kirchendisziplin 213
- Kirchenfabrik 205, 211
- Kirchengemeindeordnung vom 24. September 1912 214
- Kirchengeschichte 12, 13, 16, 19, 236, 244, 250
- Kirchengeschichtswissenschaft 22
- Kirchengut 206, 211
- Säkularisation 208
- Kirchenhoheitsrechte 211
- Kirchenlohnsteuer 216
- Kirchenjahr 344
- Kirchenmusik 365
- Kirchenpatronat 19
- Kirchenpolizei 117
- Kirchensilber 111
- Kirchenstaat 95, 126
- Kirchensteuer 215
- Kirchensteueramt 215
- Kirchensteuergesetz 215
- Kirchensteuerzahler 216
- Kirchenstiftung 205, 208, 338
- Kirchenvermögen 204, 214
- Kirchheim a.d. Mindel, Lkr. Unterallgäu 132, 222, 224, 243
- Dekanatsarchiv 222, 228
- Landkapitel 243
- Kirchliche Amtsführung 213
- Geschichtsvereine 13
- Humor-Literatur 17
- Landesgeschichte 14
- Monumentalmalerei 282
- Kirchliches Asylrecht (*immunitas localis*) 19, 20
- Kistler, Romanus 31
- Klar, Jakob 134
- Klauber, Johann Baptist 79
- Kleinaiting, Lkr. Augsburg 128, 137, 138, 231, 234
- Kleindienst, Eugen, Finanzdirektor 203, 217, 218, 361
- Klein-Engersdorf b. Wien 194, 195
- Kleinheinz, Wilhelm 326
- Kleinkötz, Lkr. Günzburg 166
- Kleinmayr, P. Damascens von 243
- Klerus als besoldeter Staatsdiener 213
- Klöster, Restitution 125
- Klopstock, Friedrich Gottlieb 63
- Klosterarbeiten 86
- Klosterbeuren b. Babenhausen, Lkr. Unterallgäu, Franziskanerinnenkloster 279, 281
- Klosterbibliotheken 235
- Klosterchroniken 95
- Klosterdisziplin 117
- Klosterfrauen als Pflegerinnen 154
- Klosterneuburg, Stift 194, 195
- Klosterrestaurierungspolitik 129
- Klostervisitation 257
- Klosterzucht 28
- Kneipp, Sebastian 168
- Knöferle, Joseph, Dekan 239
- Knoller, Alois 365
- Koalitionskrieg, Erster von 1792 183
- Dritter 113
- Kobel, Otto 366
- Koblenz 140, 141, 185
- Köberle, Johann Georg 245
- Johann Konrad, Pfarrer 181, 191–193
- Kölbl, Karolina 138
- Köln 60, 185, 277, 278
- Erzbistum 14, 278
- geistlicher Kurfürst 268
- Nuntiatur 126
- König, Alexander 147
- Casimir, Domkapitular 149, 151, 153
- Königsberg 89
- Koerppen, Alfred 365

- Kösel, Verlag 243, 248, 249
 Kohler, Konstantin, Generalvikar 203, 217
 Kohlmann, Anton 192
 Kolb, Aegidius OSB 8–10
 – Petrus 222
 Koler, Dominikus 294
 – Johannes 222
 Kommunion, tägliche 170
 – unter beiderlei Gestalt 263
 „Konfessionisten“ 267
 Konkubinat 221
 Konrad-Verlag, Weißenhorn 250
 Konstantin d. Gr., Kaiser 32, 204, 307, 310
 Konstanz 186, 193
 – Bistum 15, 206, 221, 231, 280
 Kontributionen 97
 Kornmann, Caecilia, Schwester Antonia 132
 Kosel, Karl 68, 79
 Krämer, Philipp 123
 Krätzekranke 143
 Krankenbetreuung 133
 Krankenhäuser 149
 Krankenpflege 155
 Kratsch, Dr. 337
 Kraus, Marianne 365
 Kreisregierung 120
 Kremer, Heinrich, Dekan 222
 – M. 158
 – Philipp Franz 136, 137, 139, 140, 143
 Kretz, Matthias 261
 Kreuzpullach, Lkr. München 311–313
 Kreuzverehrung 345
 Kriener, Pius 237
 Krim, Halbinsel 194
 Kröger, Oltmann 52
 Krumbach, Lkr. Günzburg, Dekanat 228
 Kühbacher, Johann Georg 147
 Kümmerle, Sebastian 329
 Kuen, Paul 340
 Küniß, Kaspar Ignaz, Graf von, Fürstbischof
 von Brixen 278
 Kuisle, Balthasar, Pfarrer 327
 Kuisß, J. B. 152
 Kumpfmüller, Josef, Bischof von Augsburg
 172, 338
 Kunigunde, Herzogswitwe 254
 Kuno von Krophasberg, Dominikaner 210
 Kurbayern 98, 186, 213
 Kyffhäuser 63

 Lachen 9
 La Colombière, Claudius de 183
 Ladenmayer, Alois Michael 144

 Laienkelch 262, 265, 266
 Laienschwestern 87
 Laiming, Achaz von 264, 265
 Landauer, Druckerei in Augsburg 240
 Landesgeschichte 15–17, 21
 Landeskirchengeschichte 12, 13, 21
 Landkapitel s. a. capitula ruralia
 Landsberg a. Lech 71, 243
 – Dekanat 228, 243
 – Kapitelsbibliothek 235
 – Pfarrei 243
 – Pfarrhof 244
 – Ursulinenklosterkirche 286, 288, 289, 291,
 292
 Landsberger Bund von 1556–1598 266
 Landshut 134
 – Barmherzige Schwestern 141
 – Frankenhaus 141
 – Landtag von 1553 264
 – Universität 140
 Landstände 267
 Landtag, Steuergenehmigung 264
 Landwirtschaft 236
 Lang, Brigitta, Schwester Josepha 121, 132
 Lang, P. Gregor 38
 – Josepha 138
 – Magdalena 138
 Lang von Wellenburg, Matthäus, Kardinal,
 Erzbischof von Salzburg 257
 Lantfried, Herzog 206
 Lateransynode von 993 43, 59
 Lauingen, Lkr. Dillingen 235, 299
 – Dekanat 228, 244
 – Pfarrhof 244
 Laurentius, hl. 291
 Lauter, Aquinata, Priorin 168
 Lautrach, Lkr. Unterallgäu 367
 – Management-Centrum 368
 Laval, Dep. Mayenne, Kirche La Trinité 178
 – Collège 179
 Layer, Adolf 79
 Laymann, Johannes, Weihbischof von Augs-
 burg 223
 Lebensmittelrationierung 172
 Le Blanc, Maria 190
 Leblanc, Pierre Charles 184, 185, 189
 Lech 90, 206, 279
 Lechaschau, BH. Reutte 223
 Lechenmayer, Josefa, Schwester 166–168
 – Ulrich 165, 166
 Lechfeld 65
 Lechfeldschlacht 31, 32, 34, 36, 38, 40
 Lechkreis 119

- Lechner, Dr. Franz 163
 Ledrer, Johannes 223
 Legau, Lkr. Unterallgäu 244
 – Dekanat 228, 244
 Lehmden 45, 46
 Lehoczky G. von 57
 Leib, Kilian, Prior von Rebdorf 253
 Leiß, Verwalter 105, 106
 Leitershofen, Lkr. Augsburg 178–199
 – Bevölkerung 191
 – Oberes Schloß 188, 189, 191
 – Pfarrei 191
 – Pfarrhof 192
 – Unteres Schloß (Wolf'sches) 178, 188–192
 – Söldner 188
 Leitner, Franz 67
 Le Mans 192
 – Bistum 181
 – – Kanoniker 189
 Leo IX., Papst 50
 Leo X., Papst 86
 – Exsurge Domine, Bannandrohungsbulle gegen Luther 255
 Leo XII., Papst 126
 Leoben a. d. Mur 195
 Leonhard, hl. 223
 Lesegesellschaften 231
 Lesevereine auf Dekanatsstufe 225
 Leriche, Jean 179
 Lex alemannorum 206
 Lex Baiuvariorum 207
 Lexikon der Marienkunde 16
 – für Theologie und Kirche 18
 Leybold, Ludwig 331
 Liberale 156
 Liberalitas Bavarica 368
 Liborius, hl. 60, 61
 Licinus 204
 Lienebrok 44
 Liephart, Nicolaus 222
 Liga der Feldherren 273
 Ligsalz, Andre 264
 Limburg, Bistum 14
 Lindau 71, 360
 – Dekanat 228, 245
 Lindenbergl, Lkr. Lindau 249
 – Pfarrhof St. Peter und Paul 249
 Linder, Georg, Pfarrer 223
 Lindmayr, Maria Anna Josepha, Karmelitin 278, 284, 287, 292, 299–300
 Lingg, Maximilian von, Bischof von Augsburg 171, 214
 Link, Alfons 360
 – Wenzel 254
 Linksrheinische Gebiete 185, 212, 213
 Linz 65, 66, 68
 – Jesuitenkolleg 66
 – Neuer Dom 67
 Linz-Urfahr, Pfarrkirche St. Josef 66
 Lippe, Fluß 60
 Liutold, Bischof von Augsburg 59, 62
 Liutolf, Herzog von Schwaben 208
 Liverpool 345
 – Bistum 344
 Locher, Johannes (Hans Rottl, „Karsthans“) 260
 Lodergesellen 272
 Loderknapp 272
 London 140
 Longinus, Hauptmann 308
 Loreto, Wallfahrt 89
 Lossenhammer, Ambrosi 260
 Lothar, König von Italien 50
 Loy, Lkr. Ammerland 45, 46
 Ludwig der Fromme, Kaiser 208
 Ludwig der Bayer, Kaiser 253
 Ludwig I., König von Bayern 36, 85, 90, 91, 123, 124, 126, 128, 129, 133, 135, 161, 162
 Ludwig X., Herzog von Bayern 255, 256
 Ludwig II. der Springer, Landgraf von Thüringen 63
 Ludwig, Roman O. 365
 Lüssendorfer, Sixtus 222
 Luidl, Johann 71
 Lumpert, Joseph Ignaz, Generalvikar 118, 128, 213
 Lund, Erzbischof 262
 Lunéville, Frieden von 1801 97, 212
 Lungensucht 121
 Lure, Dep. Haute Saône 190, 192
 Luther, Martin 52, 53, 252, 254–256, 258, 260, 262, 271, 272
 – Hauspostille 263
 – Katechismus 263
 – Kirchenreform 255
 – Lehre 259, 260
 – Romreise 254
 – Tischreden 242
 Lutheraner 259, 262
 Lutherische Handwerksgelegen 261
 Lutherische Irrtümer 266
 Lutherische Sekte 258
 Lutz, Dr. 221
 – Heinrich 252
 – Johann Ev. 246
 Luzern 94
 – Franziskaner-Konventualen 118

- Maazel, Lorin 366
 Macarios, Bischof 309
 Mack, Anton sen. 163, 164
 – Dr. Anton jun. 163
 Mader, Franz 238
 Mack, Katharina 163
 Mabillon, Jean 26, 30
 Märtyrerfeste 355
 Magdeburg, Erzbischof 268
 Magyaren 65
 Maihingen, Lkr. Donau-Ries, Franziskaner 87
 – Franziskaner-Konventualen 118
 – Guardian 115
 Mailänder Toleranzedikt 204
 Mainz 15, 64, 135
 – Bistum 14
 – Kirchenprovinz 207
 – Geistlicher Kurfürst 268
 Mainzweig, Krescentia (Schwester Aloysia)
 121, 132
 Maiordomus für den bischöflichen Haushalt
 205, 207, 208
 Manierismus 54
 Manresa, Madonna von Montserrat 184
 Marcellianus, hl. 352
 Margaretha, hl. 325
 Maria, hl. 62, 190, 307–309, 313, 316, 319, 325,
 326
 – als Braut des Hl. Geistes 284, 287, 288, 297
 – Himmelfahrt 288
 – als Mutter der Barmherzigkeit 284
 – als Unbefleckte Empfängnis 299
 Maria Amalia, Kurfürstin von Bayern 277, 278
 Maria Anna, Erzherzogin von Österreich 198,
 199
 Maria, Frau des Kleofas 308
 Maria Laach 8
 Maria Magdalena 308
 Maria Medingen, Lkr. Dillingen, ehem. Domi-
 nikanerinnenkloster 161, 165, 174
 – Kloster, „Heilige Stiege“ 167
 – Klosterkirche 166, 168
 – Franziskanerinnenkloster 160–177
 – Mädchenmittelschule 172
 Maria Plain, BH. Salzburg, Basilika 25
 Maria Steinbach, Lkr. Unterallgäu, Kloster
 244
 – Pfarr- und Wallfahrtskirche 368
 Marienfeste 354
 Marienkrönung 286
 Marienmesse 345
 Mariensequenz 359
 Marktoberdorf, Lkr. Ostallgäu 334
 – Bezirksamt 336, 337
 – Dekanat 223, 228, 246
 – Stiftungsaufsicht 337
 Markt Rettenbach, Lkr. Unterallgäu, Pfarrei
 225
 Markt Schwaben, Lkr. Ebersberg 270
 – Nepomuk-Spiel 80
 Markt Wald, Lkr. Unterallgäu 222
 Markus, hl. 352
 Marsilius von Padua 253
 Marstaller, Margaretha 151
 Martha und Maria 29
 Martini, Ulrich 223
 Martinszell, Lkr. Oberallgäu 340
 Mathilde, Gemahlin von König Heinrich I. 62,
 63
 Mathilde, Tochter von Kaiser Otto II. 50
 Mathilde, Äbtissin in Quedlinburg 62
 Matusch, Gregor, Pfarrer 221
 Maurer, Christoph, Pfarrer 223
 Mauriner 26
 Maurus 34
 Maximilian, hl. 350
 Maximilian I. Joseph, König von Bayern 91,
 97, 99, 103, 109, 110, 113, 116, 121, 126–128,
 133, 161
 Maximilian I., Kurfürst von Bayern 211, 272
 Maximilian II., Kurfürst von Bayern 284
 Maxlrain, Wolf Dietrich von 264, 265
 Mayer, Druckerei in Aichach 237
 – Anna, Schwester Elisabetha 132
 – Josef 156
 Mayerhofer, Joseph, Pfarrer 225
 Mayr, Vincenz P. 120, 122
 – Druckerei in Legau 244
 – Leander OSB 195
 – Leonhard 227
 – Theodor P. 38
 – Vincenz P. 160, 165, 166
 Mayrhofer, Stadtrat in Augsburg 136, 137,
 140, 141, 144, 146, 147
 Mediatisierung 109, 119
 Meerhausen (Großmeer) 45, 46
 Meerstern (Marianisches Symbol) 85
 Meichelbeck, Michael 325, 326
 Meinolf, hl. 61
 Meinwerk, Bischof von Paderborn 60
 Meisterlin, Sigmund 31
 Meiting, Johannes 222
 Melanchthon, Philipp 259, 266
 Melk 38
 Melleray 179
 Memleben, Kloster 44

- Memmenhausen, Lkr. Günzburg 222
 Memmingen 279, 326
 – Dekanat 228
 Mendikanten 89
 Mengele, Anna Maria 151
 Merching, Lkr. Aichach-Friedberg 238
 – Pfarrkirche 288
 – Pfarrhof 238
 Mering, Lkr. Aichach-Friedberg 360
 Meringer Kirchenstreit 226
 Merkle, Sebastian 15
 Merowingerreich 206
 Mertner, Lkr. Donau-Ries 168
 Mertl, Raphael, Abt von St. Stephan in Augsburg 37
 Meßkirch, Lkr. Sigmaringen, St. Martin 76
 Messen der Weihnachtsfeiertage 345
 Metternich, Klemens Wenzel, Fürst 126
 Metz 206
 Michael, hl. 65
 – Sieg über Luzifer 290
 – Fest des Erzengels auf dem Berg Gargano 184
 Michael von Cesena 253
 Michaelbeuern b. Salzburg, Kloster OSB 65
 Michelin, Johannes 222
 Milldorfer, Joseph Ignaz 296
 Miller, Arthur Maximilian 282, 283
 – Franz R. 360, 361, 365
 – Joseph, Piarist 232, 242
 Miltner, Aloisia, Priorin 163
 Mindelheim 166, 279, 299, 331, 360
 – Dekanat 228, 245
 – Franziskanerinnenkloster 279, 281
 – – Refektorium 281
 Mitteldeutschland 59–68
 Mitteleuropa 64, 366
 Mittelitalien 357
 Mittelneufnach, Lkr. Augsburg 222, 243
 Mitterer, Sigisbert, Abt von Schäftlarn 38, 41
 Mödingen, Lkr. Dillingen 166
 – Pfarrei 168
 Möhler, Johann Adam 14
 Mönchsdeggingen, Lkr. Donau-Ries 8
 – Pfarrhaus 239
 Mörgen, Lkr. Unterallgäu 222
 Mois, Jakob 296, 299
 Moldau 73
 Mondsee, BH. Vöcklabruck 65
 Monheim, Lkr. Donau-Ries 127
 Monika, hl. 316
 Montgelas, Maximilian, Graf von, Minister 91, 98, 103, 119, 124, 126, 225
 Moreau, Jean Victor, General 193
 Moringen, Bistum Hildesheim 44, 57
 Mühldorf a. Inn 257
 – Reformsynode von 1553 265
 Mühlviertel 64
 Müller, Klaus 38
 – Roland 21
 – Wilhelm, Pfarrer in Ebersbach 331
 – Wolfgang 13
 München 71, 78, 91, 100, 101, 103, 109, 110, 127, 133–137, 141, 146, 149, 153, 158, 171, 174, 185, 187, 242, 252–255, 258, 263, 264, 268, 272, 277, 278, 281, 297, 300, 331, 360, 361
 – Adel 259
 – Allgemeines Krankenhaus 134
 – Augustinereremitenkirche 254, 264
 – Augustinereremitenkloster 253, 254, 258, 259, 261
 – Barmherzige Schwestern 139, 142, 145, 149
 – – Mutterhaus 144, 158
 – als „Deutsches Rom“ 272
 – Dreifaltigkeitskirche 285, 287, 289, 294
 – – Hochaltargemälde 284, 292
 – – Josephsaltar 278, 284
 – Elisabethinerinnen 133
 – Englisches Institut 138
 – Frauenkirche 78, 127, 261, 263, 265
 – Graphische Sammlung 301, 314
 – Graue Schwestern (Barmherzige Schwestern) 143
 – Hl.-Geist-Kirche 265
 – Hof 262
 – Innenministerium 164
 – Karmelitenkloster 284
 – Kultusministerium 153
 – Landesamt für Denkmalpflege 335, 337
 – – Stiftungsaufsicht 336
 – Landtag von 1556 265
 – Magistrat 134–137, 141, 144, 150
 – Malerei 300
 – Marktplatz 253
 – Michaelskirche 71
 – Ministerium 140, 157
 – Nationalmuseum 70, 71
 – Oktoberfest, Leistungsschau 175
 – Patrizier 259–261, 272
 – Peterskirche 265, 280
 – St.-Peter-Pfarrschule 264
 – Pfarreien 270
 – Presse 156
 – Protestantische Bürger 264
 – Püttrich-Regelhaus 254

- Rat 254, 261, 271
- Rat, Äußerer 270
- Rat, Innerer 270
- Reisingerianum 140
- Religionsmandate 259–264
- Drittes Religionsverhör 271
- Schloß Grünwald 256
- Sendlinger Tor 134
- Spital 134
- Staatsbibliothek 354
- Stadtkrankenhaus am Anger 345
- Stadtmuseum 69
- Täufergemeinde 260, 261
- Wilhelms-Gymnasium 269
- München-Freising, Erzbistum 14, 127, 171, 280
- - - Schematismus 150
- Münchner Bürgerkrieg von 1397/1403 253
- Münster, Bistum 278
- Münsterhausen, Lkr. Günzburg 222
- Münstermann, Ludwig 54, 56
- Murnau, Lkr. Garmisch-Partenkirchen 80
- Musikhandschriften 342
- Mußmano, Magdalena 132

- Nabor, hl. 352
- Nachsäkularisation 113
- Nancy 190
- Napoleon I., Kaiser 109, 112, 113, 125, 126, 161, 194, 197
- Napoleonische Feldzüge 212
- Nationalsozialisten, Machtübernahme 173
- Naturaleinkünfte 111
- Naturalien 110
- Naturwissenschaften 236, 241
- Naudet, Léopoldine, Diletta di Gesù (Bienaimée de Jésus) 198
- Louise, Diletta di Gesù 198
- Naumburg, Bischof 268
- Nazarius, hl. 352
- Neopiskopalismus 17
- Nepomuk (Pomuk), Stadt 71, 73
- Neresheim, Ostalbkreis 79
- Abtei OSB 8
- Abteikirche 8
- Dekanat 227
- Neß, Rupert, Abt von Ottobeuren 277, 279
- Nesselwang, Lkr. Ostallgäu 331
- Dekanat 228
- Neth, M. Anna 280
- Nethen 45, 46
- Neubayern 99, 112
- Neuburg a. d. Donau 207, 224, 243, 245
- Bistum 207
- Dekanat 228, 245
- Geschichte 362
- Gymnasium 127
- Magistrat 142
- Pfalzgrafen 266
- Pfarrei Sankt Peter 245
- Seminar 127
- Neuenried, Lkr. Ostallgäu 326
- Neuer Bund 315
- Neues Testament 298
- Neuhaus b. Paderborn, Schloß 60
- Neumen 357
- Neuner, G., Pfarrer 294
- Neusäß, Lkr. Augsburg 361
- Neustadt, Main-Spessartkreis 169
- Neustift b. Brixen, Augustinerchorherrenstift 279, 294
- - - Kunstsammlungen 295
- Stiftskirche 279, 295–297
- Neu-Ulm, Dekanat 228
- Newmayr, Hans, Pfarrer 223
- Nicolai, Friedrich 90
- Niederlande 182, 183, 189
- Niedermayer, Franz 360
- Niederösterreich 65, 195
- Niederrhein 264
- Niedersachsen 44
- Niekerle, Leonhard 332
- Nikodemus 308
- Nikolaus IV., Papst 86
- Norddeutsche Staaten 152
- Norddeutschland 57, 272
- Nordfrankreich 344
- Norditalien 344, 354
- Nordhausen a. Harz 63
- Normalschule 90
- Notker, Balbulus 359
- Noyon (Nyon) am Genfer See 189, 193
- Nietzsche, Friedrich 75
- NS-Regime 37
- Nürnberg 64, 254, 260
- Protestantische Schule 264
- Nürnberger Bund 262
- Nürnberger Katechismus 263

- Obbach b. Schweinfurt, Schloß, Sammlung Schäfer 80
- Oberalting, Lkr. Starnberg, Dekanat 220, 228, 245
- Pfarrhof von St. Peter und Paul 245
- Oberammergau, Lkr. Garmisch-Partenkirchen 132

- Passionsspiele 80
- Oberbayerisches Landgebot 211
- Oberbayern, Regierung 133
- Oberdonaukreis 119, 123, 124
 - Finanzdirektion 119
 - Regierung 120
- Oberelchingen, Lkr. Neu-Ulm, Dekanat 227
- Obergünzburg, Lkr. Ostallgäu 331, 332
 - Dekanat 229
 - Heimatmuseum 328, 329
 - Pfarrei 321
- Oberhaunstadt, Stadt von Ingolstadt 345
- Oberhausen 132
- Oberitalien 193
- Oberndorf a. Neckar, ehem. Augustinerkirche 288
- Oberösterreich 59–68
- Oberostendorf, Lkr. Ostallgäu, Pfarrbibliothek 242
- Oberreitnau, Lkr. Lindau, Pfarrhof 245
- Oberrhinesisches Pastoralblatt 13
- Oberroth, Lkr. Neu-Ulm, Dekanat 229, 246
 - Pfarrhof 246
- Oberschönenfeld, Lkr. Augsburg 366
 - Zisterzienserinnen 36, 87, 92
- Oberstdorf, Lkr. Oberallgäu, Pfarrer 221
- Oberwienbach i. Pustertal 294
- Oberwittelsbach, Stadt Aichach 163
- Oblationen 208, 211
- Obskurantismus 89
- Obwexer, Josephine von 149
- Occam, Wilhelm 253
- Ochsenhausen. Lkr. Biberach 301, 307, 309, 318
 - Blasius-Fresko 309
- Ochsenhausener Stil 310
- Oda von Northeim 52
- Ökumene 56, 58
- Oening, Lkr. Neumarkt/Opf. 344
- Österreich 65, 66, 71, 73, 118, 125, 126, 152, 172, 182, 184, 186, 187, 194, 196, 198, 199, 264, 278
- Österreicher 94
- Oettingen-Wallerstein, Ludwig Fürst von 123–125, 129
- Offizial 210
- Oldenburg, Burg 47
 - Evangelisch-Lutherische Kirche 57
 - Grafschaft 44
 - Landesmuseum 55
- Oldenburg, Grafen 52, 57
 - Anton Günther, Graf von 54
 - Nikolaus, Erbgroßherzog von 57
- Olier, Jean-Jacques 179
- Optatus, Katakombenheiliger 188
- Ordensberuf 176
- Ordensgemeinschaften 176
- Ordensleben 162
- Ordensregel 91
- Ortenburg, Grafschaft 267, 268
 - Joachim, Graf von 264, 265, 267
- Ortskirche 17, 21
- Osnabrück, Bistum 278
- Osterst/Luxemburg 183
- Osteuropa, Kirche 362
- Ostschwaben 49
- Ott, Dominikus SJ 283
- Ottmaring, Lkr. Aichach-Friedberg 228
- Otto I. d. Gr., Kaiser 39, 44, 50, 62, 64, 207, 208
- Otto II., Kaiser 44, 65
- Otto III., Kaiser 62
- Otto von Lothringen, Pfalzgraf, Herzog von Schwaben 50, 51
- Otto von Northeim, Herzog von Bayern 51
- Ottobeuren, Lkr. Unterallgäu 27, 37, 277, 278, 286, 297, 354
 - Abtei OSB 9, 10, 247, 278, 279, 281, 285
 - Dekanat 229, 246
 - Kapitelsbibliothek 230, 235, 236
 - Klostermuseum 279
 - Stiftskirche 285, 294
 - Studienwoche 9
- Ottonen 45, 60, 61, 65
- Ottonische Reichspolitik 50
- Overbeck, Hermann 13
- Pacca, Bartholomäus, Nuntius 185
- Paccanari, Nikolaus 196–199
- Pactus alemannorum 206
- Pader, Fluß 60
- Paderborn 64
 - Bischofsresidenz 60
 - Bistum 278
 - Erzbistum 71
 - Dom 60
 - Bartholomäus-Kapelle 60
 - – Ursulakapelle 60
 - Gaukirche St. Ulrich 60
 - Kaiserpfalz 60
 - Pfarrkirche St. Heinrich und Kunigunde 60
- Padergau 60
- Padua 73
- Pädagogik 236, 241
- Palästina 89
- Papstgeschichte 16, 17

- Paris 131, 140, 181, 182, 186, 192, 193, 197
 – Bastille 181
 – – Sturm 186
 – Diözese 189
 – Kathedrale Notre-Dame 184
 – Nationalversammlung 185, 186
 – Saint Lazare, Kloster 181
 – Saint-Sulpice, Großes Seminar 179–182,
 184, 185
 – – Herz-Jesu-Verehrung 183
 – – Kirche 183
 – – Priesterkongregation 183
 – Sorbonne 181
 Pasenseer, Martin 261
 Passau 69, 194
 – Bistum 207, 211, 280
 – Dom 68
 – Gebiet 64
 Passauer Friedensvertrag von 1552 263
 Pastoral- und Erziehungsfach 231
 Pastorkonferenzen 230
 Patronatsrecht 209
 Paul III., Papst 261
 Paul IV., Papst 262, 265
 Paul, Karl Anton, Dr. med. 191
 Paula, Georg 299
 Pauli, Franz 60
 Paulin, Johann Leopold 157, 158
 Paulus, Ap. 34
 Paumgartner, Augustin 266
 Pavlicic, Michael 60
 Pedrone, Magistratsrat 147
 Peintner, Martin Hermann 294
 Penzberg 150
 Perckmann, Johann Martin 224
 Perckmar, Reginbald 31
 Pères de la Foi 196, 197
 Perspektive 309
 Petrus, Ap. 34, 35, 96, 97
 Petry, Ludwig 15
 Petz, Johann Nepomuk 330
 Pey, Jean, Exjesuit, Domherr 184, 185
 Pfaffenhausen, Lkr. Günzburg, Priester-
 seminar 137
 Pfaffenhofen/Ilm 163
 Pfalzen i. Pustertal, Prov. Bozen 294
 Pfarrerlisten 221
 Pfarrkirche 208
 Pfarrkonkurs 225
 Pfarrwiddum 208
 Pfeffel, Johann Andreas 79
 Pfister, Jakob, Dekan 265
 Pflegeanstalten 205
 Pflegeorden, französische 136
 Pfründestiftung 205, 208
 Pfründenverleihung 257
 Pfründenwesen, geistliches 258
 Philipp, Markgraf von Baden 260
 Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, Bischof von
 Freising 253
 Piemont 186
 Pilatus 311, 318
 Pius IV., Papst 266, 268
 Pius VI., Papst 91, 95, 96, 109
 Pius VII., Papst 109, 112, 126
 Pius IX., Papst 167
 Pius XII., Papst 16, 37
 Placidus 35
 Plaggenhau 45
 Pocci, Franz Graf 82
 Pöornbach, Lkr. Pfaffenhofen/Ilm, Pfarrhof
 240, 241
 Pöornbacher, Hans 361, 362, 364, 368
 Pöschl, Matthias 366
 Pöstlingberg, Stadt Linz, Wallfahrtskirche zu
 den Sieben Schmerzen Mariä 66
 Pöttmes, Lkr. Aichach-Friedberg, Dekanat
 229
 Polen 264
 Politischer Katholizismus 225
 Polling, Augustiner-Chorherrenstift 127
 Portugal 270
 Praeconium paschale 357
 Prälatenstand 267
 Prag 71, 73, 81, 196–198
 – Domkapitel 73
 – Erzbischof 71, 268
 – Tschechisches Erzbistum 70, 71
 – Karlsbrücke 73
 – Veitsdom 73
 Prager Jesulein 171
 Prestel, Joseph Fidel 248
 Preußen 92, 126, 139, 194, 212
 Preußisch Oldendorf, Kreis Minden-
 Lübbecke 57
 Priesterehe 262
 Priesterhäuser 186
 Priesterseminar 209
 Priestertum 74
 Priesterweihe 182
 Pröbstl, Balthasar 332
 Profangeschichte 244
 Profefß 118
 Proles, Andreas, Prior 254
 Protasius, hl. 352
 Protestantismus 211

- Provino, Maria Anna 148
 Psychologie 75
 Psychotherapie 75
 Pürstinger Berthold, Bischof von Chiemsee
 253
 Pütt, Johann Jakob 60

 Quarthal, Franz 9
 Quedlinburg 63, 64
 – adeliges Damenstift 62
 – Dom 62
 – Finkenherd 63
 – Hotel zum Bären 62
 – Pfalz 62
 – Schloßberg 62
 – Stiftskirche St. Servatius 62
 Quintinus, röm. Märtyrer 189

 Rackl & Lochner, Druckerei in Augsburg 241
 Radegundis, hl. 45
 Rätoromanen 16
 Rahner, Karl 18
 Rain, Lkr. Donau-Ries, Dekanat 229, 247
 – Rochuskapelle 247
 Raiser, Ludwig 222
 Rambeck, Ägidius OSB 25, 30
 Rampft, Maria, Schwester Johanna a cruce 132
 Randegg, Markward von, Bischof 210
 Ranke, Leopold von 263
 Rastede 43–58
 – Benediktinerkloster 47, 52
 – Benediktinerklosterkirche 52
 – Nonnenkonvent 49
 Ratibor, Herzöge 70
 Ratjen-Stiftung 317
 Ratschluß der Erlösung 288, 292, 293, 296
 Rauch, Beda OSF 361
 Rausch, Michael 250
 Rebdorf, Stadt Eichstätt, Kloster 253
 Rechtsrheinisches Gebiet 185
 Reformation 73, 88, 264–273
 Reformbewegung, proevangelisch-bayerische
 252–256
 Regensburg 16, 35, 65, 224, 267
 – Bistum 14, 207, 211
 – Kreistag von 1531 261
 – Reichsrezess 99
 – Reichstag 98
 – Reichstag von 1541 262
 Regensburger Konvent von 1524 257
 Regensburger Vertrag von 921 208
 Regentengeschichte 17
 Regér, Max 365

 Rehorn 45, 46
 Reichenau 27
 Reichertshofen, Lkr. Augsburg 222
 – Dekanat 229
 Reichsacht 255
 Reichsdeputationshauptschluß 98, 100, 104,
 212
 Reichsgeschichte 16
 Reichsgesetz 102
 Reichskirche 98
 – Auflösung 213
 Reichskirchensystem, ottonisch-salisches 207
 Reichsstädte 98
 Reichsstände 97, 109
 Reichsstift 209
 Reindl, Ignatia 167
 Reinhard, Leonhard 339, 340
 Reiser, Michael 240
 Reisinger, Franz, Hofrat 140, 143, 148
 Religionsbehinderung 263
 Religionsgesellschaftliches Steuergesetz vom
 27. Juli 1921 214
 Religionsgespräche 262
 Religionsmandat von 1552 272
 Religionsmandate, 272
 Religionsverhöre 270–273
 Renhartshausen 222
 Renz, P. Konrad 279
 Reslfeld, Johann Karl von 66
 Restauration 251
 Revolutionstruppen 92
 Rettenbach, Lkr. Günzburg, Pfarrbibliothek
 241
 Rhein 92, 97, 185
 Rheinland 174
 Richenza von Schwaben 51, 52, 135
 Richarz, Petrus von, Bischof von Augsburg
 167, 231
 Ridler, Christoph 265
 Riedmüller, Leopold 302–305, 311, 314
 Rieger, Johann 285, 291
 Riegg, Dekan 239
 – Ignaz Albert von, Bischof von Augsburg
 127–129, 225, 230
 Riemann, M. Angela, Oberin 158
 Riëpp, Balthasar 281, 282, 293, 298, 299
 Ries 124
 Riezler, Sigmund 271
 Rilke, Rainer Maria 81
 Rindfleisch, Druckerei in Neuburg 245
 Ringseis, Johann Nep. 134
 Rist, Johanna 361
 Rochus, hl. 66

- Röder, Gerda 361
 Römischer Hof 16
 Römische Kurie 127, 255, 257, 258, 265
 Roermond/Niederlande 185
 Roesch, Georg Sigismund 299
 Rößler, Hans 268
 Roder, Petrus 191
 Roggenbau 45
 Roggenburg, Lkr. Neu-Ulm 241
 – Kloster 235
 – Rettungsanstalt für verwahrloste Jugendliche 169
 Rokoko 92
 Rom 10, 11, 59, 109, 126, 127, 182, 193, 196, 198, 207, 255, 262, 265, 368
 – Calixtus-Katakomben 86
 – Collegium Germanicum 272
 – Gregoriana 10
 – Milvische Brücke 32
 – Petersplatz 95
 – Santa Croce in Gerusalemme 329
 Romanische Kirchlichkeit 269
 – Kulturwelt 269
 Romanismus 16
 Romantik 125
 Rosenberg, Alfred 173
 Rosenbusch, Geschlecht 260
 Rosner, Ferdinand OSB 80
 Roßhaupten, Lkr. Ostallgäu 223
 Rot, Lkr. Biberach, Kloster 244
 Rotenstein, Edle von 321
 – Friedrich von 321
 Rotgerber 152
 Roth, Toni, Konservator 336, 337
 Rott, Magnus 223
 Rottach, Josef, Pfarrer 334
 Rottenbuch, Lkr. Weilheim-Schongau 299
 – Kloster CRSA 247
 Rottengeister 270
 Rudolph, Christian Friedrich 303
 Rüstringen 47
 – Gau 47
 Ruf, Mechthild 147
 – Sebastian 248
 Ruffini, Joseph 278, 281, 282, 284, 288
 Ruhland, Johannes, Abt von St. Stephan 38
 Rulle 44
 Rummel, Peter 35, 59, 61, 66–68, 299
 Rumpler, Angelus, Abt von Vormbach/Inn 253
 Ruoch, Petrus, Vikar 222
 Rupert, hl., Patron von Salzburg 65
 Rupert, sel., Abt von Ottobeuren 10
 Russen 94
 Rußland 98, 100, 126, 194
 Saale 63
 Saarbrücken 57
 Saaz i. Böhmen 73
 Sachsen 47
 – Augustinereremitenklöster 254
 – Herzogshaus 50
 Sachsen-Anhalt 61
 Sachsenspiegel 49
 Säkularisation 87, 88, 97–107, 109, 110, 117, 119, 133, 161, 176, 212, 213, 215, 235, 243
 Säkularisationskommission 101
 Säftl, Münchner Patrizier 260
 Sager, Anna 134
 Sailer, Johann Michael 128–130, 162, 237
 Saint Quentin (Quintin), Dep. Aisne, Abt 189, 192
 Salier 45, 50, 59, 60
 Salinger, Maria Bonaventura, Äbtissin in Söflingen 108
 Salmeron Alphonsus SJ 263
 Salzburg 65, 72, 224, 257
 – Benediktiner-Universität 25
 – Dommuseum 70
 – Erzabtei St. Peter 25
 – Erzbischof 65, 207, 211, 257, 268, 272, 280, 357
 – Kirchenprovinz 211
 Salzburger Land 64
 Sambucy de, Brüder 180
 Sanctus-Engel 289, 290
 Sangerhausen 63
 – Augustinereremitenkirche 64
 – St.-Ulrici-Kirche 63
 St. Florian, Stift 67
 St. Gallen, Kloster OSB 26, 28–30, 51, 359
 – Sequentiar 357
 St. Helena 125
 Sanktorale 344
 St. Ottilien 367
 St. Peter-Ording, Bistum Osnabrück 57
 St. Ulrich, BH. Steyr 65
 Sansculotten 93
 Sarrozzium 67
 Sator, Anna Maria Helena 151, 152
 Sauer, Seniorin 118
 Schaber, P. 10
 Schäfer, Georg 80
 Schäffler, Gregor, Abt von St. Ulrich und Afra 36
 Schäflarn, Kloster OSB 38

- – Stiftsbibliothek 71
- Schärding/Oberösterreich 259
- Schaezler, Ferdinand, Frhr. von 155
- Schafnizel, Anna Barbara 151
- Schaich, Hans 361
- Schauer, Barbara, Schwester Hyazintha 108, 132
- Schaumberg, Petrus von, Kardinal, Bischof von Augsburg 222
- Schazger, Kaspar, Franziskaner 255, 258
- Schechner, Jörg 260, 261
- Scheffler, Christoph Thomas 281, 291, 292, 300
- Scheglmann, Alfons Maria 101
- Schenk, Eduard von 124, 129
- Scheppich, Maria Theresia, Schwester Bonaventura 132
- Schernthaler, Carolina, Meisterin 119, 120, 132
- Scherstetten, Lkr. Augsburg 222
- Scheuch, Konrad 223
- Scheyern, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen 25
 - Benediktinerpropstei (1838) 163
 - Gymnasium 345
- Schild, Franz Xaver, Dekan 239
- Schilling, Michael, Pfarrer 325
- Schindler, Johannes 224
- Schlesinger, Walter 13
- Schlingen, Lkr. Unterallgäu 238
- Schmalkaldischer Bund 262
- Schmeller, Johann Andreas 28
- Schmid, Angelina OSF 169
- Schmid, Georg 223
 - Johann Baptist, Pfarrer in Aresing 238
 - Xaver 331
- Schmidbauer, Franz Anton 148
 - Kreszenz 148
- Schmidt, Erhard 364
- Schmiechen, Lkr. Aichach-Friedberg 102, 132
- Schmitt, M. Apollonia 135
- Schneider, Anton 361
- Schneller, Josef Anton 90
- Schobser, Hans 254, 255
- Schöndorf, BH. Vöcklabruck 67
- Schongau, 132, 281, 285, 288, 293, 296–299
- Schongau-Leeder, Lkr. Weilheim-Schongau, Dekanat 229, 247
- Schorichius, Georg SJ 271
- Schrader, Sigismund, Pfarrer 223
- Schreiner, Barbara 151
 - Caecilia 108
 - Konrad, Dekan 250
- Schreyer, Lioba OSF 167, 168
- Schrezheim 132
- Schrobenhausen, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen 237, 238
 - Dekanat 229
 - Pfarrhaus 237
- Schroeder, Hermann 365
- Schrörs, Heinrich 15
- Schulfonds, katholischer 139
- Schulorden 85
- Schulunterricht 91
- Schulwesen 133
- Schuster, Johanna, Schwester Anna 132
 - Marianna 104, 114, 118, 119, 121
- Schwabbruck, Lkr. Weilheim-Schongau, Pfarrhaus 247
- Schwabegg, Lkr. Augsburg 222
- Schwabhausen, Lkr. Landsberg, Dekanat 229, 247, 248
 - Kapitelsbibliothek 230
- Schwaben 10, 52, 93, 97–99, 120, 185, 279, 285, 297
 - Bezirk 68
 - Generalkommissariat 103
 - Herzogtum 50
 - Klöster 91
 - Klosterkommission 103
 - Reformeinfluß 52
 - Regierung 142–146, 151–153, 156, 164
 - Regierungsbezirk 123
- Schwabmünchen, Lkr. Augsburg 361
 - Dekanat 229, 248
 - Kapitelsbibliothek 231
 - – Benutzungsordnung 234
- Schwäbisch Gmünd, Dekanat 227
- Schwäbische Forschungsgemeinschaft 10
 - Volkskunde 10
- Schwäbischer Reichskreis 92
 - Spätbarock 300
- Schwäbische Rokokomalerei 292
- Schwäbisches Rokoko 285
- Schwarz, Ernst 13
 - Josef, Bildhauer 330–332
 - Otto 237
- Schwarzenberg, Christoph von, bayerischer Landhofmeister 255, 258
- Schwarzhofen b. Schwandorf 134
- Schweden 326
- Schwedenzeit 85
- Schweicker, Heinrich 265, 269
- Schweiz 186, 190, 193, 198, 260, 354
- Schweizer 94
- Schweißstuch der Veronika 311
- Schwendi, Dorothea von, Äbtissin 39

- Schwennenbach, Lkr. Dillingen, Pfarrkirche 299
- Schwesternvereinigungen 157
- Sebald, hl. 66
- Sebastian, hl. 66, 325, 328
- Sedisvakanz 210
- Seeg, Lkr. Ostallgäu 165
- Seehofer, Arsacius, Magister 259
- Seelhäuser 142
- Seelsorge 91, 186
- Seelschwestern 143
- Seida und Landensberg, Franz Eugen, Frhr. von 302, 307, 310
- Seidel, Wolfgang 261
- Semmer, Crescentia, Schwester Udalrica 132
- Sender, Clemens 31
- Sendkirche 45
- Senfl, Ludwig 260
- Sepperl, Anton, Pfarrer 334, 336, 337, 339
- Sequenzen 357, 359
- Siebnach, Lkr. Unterallgäu 222
- Siegertshofen, Lkr. Augsburg 222
- Simon von Cyrene 312
- Simpert, hl., Bischof von Augsburg 11, 207
- Simplicius, Papst 205
- Sion, katholische Zeitschrift 143
- Sirch, Joseph, Dekan 243
- Slowenien 65
- Société du Sacré Coeur 196, 197, 199
- Söflingen, Stadt Ulm, Clarissenkloster 108, 109
- Sœurs grises (Barmherzige Schwestern) 136, 137
- Solothurn 115
- Sondermayr, Simon Thaddäus 278, 281, 283
- Sontheim, Lkr. Unterallgäu 299
- Sontheimer, Michael 246
- Sonthofen, Lkr. Oberallgäu 191, 242
- Dekanatsarchiv 221, 229
- St. Michael 243
- Soratroy, Alexander, Domkapitular 242, 243
- Sorg, Wolfgang 222
- Soyer, Leonhard, Weinwirt 270
- Sozialgeschichte 13
- Spanischer Erbfolgekrieg 92
- Speil, F. 180, 181, 187, 190
- Spengler, Henricus 222
- Speth von Faimingen, Friedrich, Bischof von Augsburg 86
- Speyer, Bistum 14
- Dom, Krypta 60
- St. Clara, Kloster 101, 132
- Spiegler, Fr. J. 76
- Spindler, Max 257, 269
- Spitäler 205, 209
- Sprachforschung 13
- Sprengel, Anton 361, 362
- Staatsaufsicht über kirchliche Stiftungen 215
- Staatskirchenrecht 214
- Staatskirchentum 92, 113, 114, 213
- Stabat mater 191
- Stade, Grafen 47
- Stadler, Franz Xaver 148, 158
- Johann Baptist 144
- Johann Ev., Domdekan 158
- Stadtvoigt 209
- Stäml, Münchner Bürger 264
- Staffelsee 207
- Kloster 207
- Stams/Tirol, Stiftsmuseum 286
- Stanglmair, Anna Maria 135
- Stark, Alberta, Priorin OP 163
- Starnberg 260
- Staupitz, Johann von 254
- Staupitz-Freundeskreis 254
- Stedingen 47
- Stegmann, Viktoria, Schwester Caecilia 120, 121, 132
- Steiermark 65
- Steigenberger, Anton, Propst von Neustift 297
- Stein, Franz Josef von, Erzbischof von München-Freising 171
- Steinbach, Franz 13
- Steindorf, Lkr. Aichach-Friedberg 214
- Steiner, Josef, Pfarrer 214
- Xaver 331
- Steingaden, Lkr. Weilheim-Schongau, Kloster 169, 222, 247
- Steinmayer, Joseph 239
- Stengel, Carolus OSB 31
- Stephanus, hl. 40, 63, 325
- Sternleckerle 87
- Stetten, Paul von 290
- Stetten, Paul von d. J. 302
- Steyr 66
- Stiefenhofen, Lkr. Lindau, Dekanat 221, 222, 227, 229, 238, 248
- Kapitelsbruderschaft 221
- Stiegler, Heribert 299
- Stiftungsaufsicht 215
- Stiftungsgesetz 215
- Stimpfle, Josef, Erzbischof 58, 362, 367, 368
- Stockhammer, Georg 263
- Störcklin, Heinrich 283, 290
- Johann Rudolf 290
- Stolgebühren 206, 208

- Straßburger Schwestern 137
 Straubing 345
 Strauß, Magdalena, Schwester Genadia 132
 Strawinsky, Igor 365
 Streber, Franz Ignaz, Weihbischof 136
 Streler, Adam 222
 Stuhler, Josepha 148
 Stundengebet 28
 Sturm, Anton 328
 Südböhmen 73
 Süddeutscher Barock 277
 Süddeutsches Rokoko 297
 Süddeutscher Spätbarock 297
 Süddeutschland 14, 15, 43, 64, 80, 92, 186, 187, 344
 Süditalien 357
 Südtirol, Umsiedler 174
 Summepiskopat 212
 Summer, Johannes 222
 Syrgenstein, Engelbert von, Fürstabt von Kempten 329
- Täuferbewegung 260
 Tanninger, Melchior 263
 Tassilo III., Herzog von Bayern 67, 207
 Tassin, Louis, Abbé 180
 Tauffeierlichkeiten, protestantische 266
 Teichoskopie 43, 44
 Temporale 344, 345
 Territoriale Kirchengeschichte 22
 Textor, Leonhard 265
 Thalkirchdorf, Lkr. Oberallgäu 249
 Thamasch, Andreas 288
 Thannhausen, Lkr. Günzburg 81, 152, 156
 – Dekanat 229
 – Mindelbrücke 81
 Theater 269
 Theologie, aufgeklärte 282
 Theophanu, Gemahlin von Kaiser Otto II. 50
 Therese, Königin von Bayern 162
 Thom, Barbara, Schwester Cunegunda 120, 132
 Tiberische Republik 95
 Tiburtius, hl. 350
 Tirol 80, 118, 194, 213, 279, 294, 297, 298
 Tiroler 118
 Tischer, Aloys, Domdekan 122, 128, 143, 147, 152, 153, 164, 165
 Tomásek, Frantisek, Kardinal 72, 74
 Totengedenkbuch 222
 Totengottesdienste 117
 Toul, Bischof 50
 Tournely, Eléonor Auguste 179
 – Felicitas 179
 – François de Paula 179
 – Marie Elisabeth 179
 – Marie Madeleine 179
 Tournely, Léonor François de 178–199
 – Jean-Pierre de 179, 184, 185, 189
 Traber, Johann 242
 Traungau 64
 Traunried, Lkr. Unterallgäu, Pfarrei Siebnach 169
 Trebur 64
 Treffert, Diethild 364
 Tremieus, Maler 66
 Tribur (Trebur), Synode 64
 Tridentinische Reform 269
 Tridentinisches Glaubensbekenntnis 270, 271
 Trient, Konzil 34, 86, 210, 266–268, 270
 Trier 109, 185
 – Erzbistum 14
 – Geistliches Kurfürstentum 268
 Trunz, Erich 81
 Trutter, Raphaela, Oberin 172
 Tschechische Republik 71
 – Botschafter 71
 Tschechoslowakei 70, 72
 Tutzing, Lkr. Starnberg 260
 Tübingen 254
 – Katholisch-Theologische Fakultät 14
 Türken vor Wien 1683 66
 Türkenquint 257
 Türkheim, Lkr. Unterallgäu 132
 Tugenden, Personifikationen 55
- Ubertino di Casale 253
 Udalschalk, Abt von St. Ulrich und Afra 11, 34
 Udo II., Markgraf von Stade 51
 Udonen 51
 Übelherr, Johann Georg 68
 Überlingen, Franziskaner-Konventualen 118
 Ulm 99, 108, 113, 121
 – Generalkommissariat 114, 115
 – Landesdirektion 105, 163
 – Protestantische Schule 264
 – Spezial-Kloster-Kommission 105
 Ulrich, hl. 11, 25–68, 190, 208, 325, 327, 330, 332, 338, 367

- Heiligsprechung 64, 321, 362, 366
- als Helfer der Kranken 66
- Ulrichsbruderschaft 36
- Ulrichsbrunnen 35
- Ulrichsfeste 33, 34, 36
- Ulrichsfestschrift 366
- Ulrichsglocke 40
- Ulrichsgrab 33
- Ulrichsheiligtümer 65
- Ulrichsjahr 1993 68
- Ulrichs-Jubiläumsjahr 1993 366
- Ulrichskelch 33, 36, 37
- Ulrichskreuze 32, 35, 36, 40, 57, 67, 366
- Ulrichskult 49
- Ulrichslegende 27
- Ulrichsmesse 11, 31–33, 64
- Ulrichsminne 35
- Ulrichsoffizium 39, 64
- Ulrichsoktav 35, 37
- Ulrichspatrosinien 366
- Ulrichs-Reisesegen 59, 64
- Ulrichstag 37
- Ulrichsverehrung 27
- Ulrichs-Vita 25, 26, 31, 38, 40
- Ulrichswallfahrten 366
- Ultramontanismus 16
- Umbach, Jonas 25
- Ungarische Tiefebene 64
- Ungarn 31, 32, 64, 65, 208
- Ungarnnot 65, 67
- Universalgeschichte 13
- Universitäten 269
- Unruochinger, Familie 49
- Unterberger, Franz Sebald 278, 279
- Unteritalien 60
- Untermühlhausen, Lkr. Landsberg 164
- Untersberger, Johann 67
- Unterthingau, Lkr. Ostallgäu 164
- Unverdorben, Maria, Schwester Serafina 132
- Urkirche 204
- Ursberg, Lkr. Günzburg, Kreuz 282
- Urspring, Alb-Donau-Kreis 132
- Ursula, hl. 60
- Utzwingen, Lkr. Donau-Ries 360
- Pfarrhof 249

- Valerianus, hl. 350
- Varel, Lkr. Friesland, Schloßkirche 56
- Varin, Joseph de 180, 185, 189, 190, 192, 195–199
- 1. Vatikanisches Konzil, Infallibilitätsdogma 225
- 2. Vatikanisches Konzil 11, 17, 365, 368

- Vehne, Fluß 44
- Veit (Vitus), hl. 66, 325, 352
- Venantius Fortunatus 206
- Venedig 109
- Venerische Krankheiten 143, 144
- Venlo/Niederlande 185
- Verein für Augsburgener Bistumsgeschichte 10, 230
- Verhelst, Gebrüder 40
- Vereinigung für schweizerische Kirchengeschichte 14
- Verfassungsgeschichte 13
- Verkündigung 204
- Vermögensverwaltung 205
- Veronika, hl. 312, 313
- Versailles 181
- Verschwiegenheit 69–81
- Vicedominus 205
- Viehhaltung 45
- Vienne, Konzil von-1312 86
- Vierholz, Carlomanus OSB 25, 30
- Villèle, Wilhelm Albin de 180
- Vils, BH. Reutte in Tirol 223
- Vilser, Anton 223
- Vinzentia, M., Generaloberin 146
- Vinzenz v. Paul, hl. 134, 153
- Viola, Lkr. Augsburg 308
- Virgil, hl., Bischof von Salzburg 65
- Visitationsberichte 225
- Vöckla, Fluß 67
- Vöcklabruck/Oberösterreich 67
- Dörfl-Kirche St. Ägidius 67
- Vögelin, Familie 147
- Völk, Josef 156
- Völkl, Gert 365
- Vogel, Remigius 164, 165
- Vogt, P. Christoph 285
- Volkhart, Albrecht Christoph Alexander 156
- Volkskunde 13
- Volksunterricht 213
- Voltaire, François Marie Arouet 89, 125
- Vorarlberg 118
- Vorderösterreich 91
- Vormbach/Inn, Lkr. Passau, Kloster 253
- Voss, Jürgen 16, 17
- Votivbilder 69

- Waal, Lkr. Ostallgäu, Ulrichsspiel 366
- Wagner, Johann Evangelist 166
- Johannes, Pfarrer 222
- Josepha, Schwester Theresia 132
- Karl, Pfarrer in Oberreitnau 245
- Richard 361

- Waisenhäuser 205
 Walbacus, Notar in Augsburg 356
 Waldburg-Zeil-Wurzach, Karl Graf von 148
 Waldeck-Pyrmont, Helene, Prinzessin von 57
 Waldmüller, Ferdinand Georg 80
 Walkertshofen, Lkr. Augsburg 222
 – Dekanat 229
 Wallerstein, Lkr. Donau-Ries 87
 – Dekanat 229, 249
 – Fürstliches Archiv 8
 Walleshausen, Lkr. Landsberg, Pfarrhaus 248
 Wallfahrtsorte 186
 Walser, P. Heinrich 118
 Waltenhofen, Lkr. Oberallgäu 223
 Walter, Aquilina 172
 Wapel, Fluß 44
 Wart, Druckerei in Weilheim 249
 Wasserburg, Lkr. Rosenheim 258
 Waterloo 125
 Weber, Gabriel (Georg), Kanoniker 279, 294,
 295, 297
 – Helmut, Finanzdirektor 203, 215, 217
 – Leo 64, 68
 Weihbischof 210
 Weiler, Lkr. Lindau, Dekanat 229, 249
 Weilheim 249
 – Dekanat 220, 229, 249
 – Kapitelhaus 250
 – Pfarrhof von Maria Himmelfahrt 249, 250
 Weimar 64
 Weingarten, Lkr. Ravensburg, Klosterkirche
 76
 – Kloster OSB 59
 Weiß, von, Magistratsrat 147
 Weißenberger, Paulus OSB 8, 9, 79
 Weißenburg 64
 Weißenhorn, Lkr. Neu-Ulm 137, 235, 250
 – Dekanat 227, 229, 250
 – Heimatmuseum 250
 – Heimat- und Museumsverein 250
 Weitlauff, Manfred 366
 Welden, Lkr. Augsburg 95, 132
 – Dekanat 229
 – Franziskanerinnen 91
 Welden, Beata von, Äbtissin 40
 Welisch, Ernst 302, 303
 Wellenburg, Stadt Augsburg, Schloß 186, 188,
 189
 Weller, Karl 21
 Welschnofen, Prov. Bozen 294
 Welschtirol 102, 132
 Weltklerus 89
 1. Weltkrieg 170, 171, 333
 2. Weltkrieg 70, 173, 175
 Weltpriesterkongregation 179
 Wenzel d. Faule, König von Böhmen 73
 Wenzel, J. 57
 Werdenstein, Ritter von 322, 325
 – Wolf Hildebrand von 325
 Werl, Hermann, Graf von 51
 – Oda, Gräfin von 51
 Werner, A. 150
 Wernigerode 61
 Wertach, Fluß 35
 Wertingen, Lkr. Dillingen 132
 – Dekanat 229, 250
 Werz, Johannes, Pfarrer 223
 Weserbergland 60
 Wessenberg, Ignaz Heinrich von 231
 Wessobrunn, Lkr. Weilheim-Schongau 68,
 243
 – Dekanat 229
 – Kloster OSB 235
 Westendorf, Lkr. Augsburg, Dekanat 229,
 250, 251
 – Pfarrbibliothek 242
 Westfälischer Frieden von 1648 88
 Westfalen 47
 – Evangelische Kirche 57
 Weströmisches Kaisertum 207
 Wettach, Johann 249
 Wettenhausen, Lkr. Günzburg, Augustiner-
 Chorherrenstift 93
 Wetter, Friedrich, Kardinal 71
 Wiborada, Klausnerin 26, 30, 338
 Widmer, Josef 237
 Widmann, Peter, Frhr. von 111
 Wiedemann, Josef, Kaplan 169
 Wieder, Dr., Stadtgerichtsarzt 144, 147
 Wiedervereinigung 367
 Wiefelstede 45–47
 – St.-Johanneskirche 46
 Wien 69, 91, 93, 95, 132, 140, 195, 198, 296
 – Augustinerkloster 194
 – Erzbischof 194, 196
 – Nationalbibliothek 27
 – Rennweg 195
 – Schottenkloster 195
 – Sebastian und Rochus „auf der Landstraße“
 194
 Wiener Kongreß 125
 Wies, Lkr. Weilheim-Schongau, Wallfahrt
 zum gezeißelten Heiland 282
 Wieselburg a. d. Erlauf 65
 Wildegger, Michael 239
 Wildsteig, Lkr. Weilheim-Schongau 361

- Wilhelm IV., Herzog von Bayern 211,
 255–258, 262, 263
 Wilhelm V., Herzog von Bayern 211, 271
 Wilhelm, Gottlieb Tobias, Pfarrer 122
 Wilhering, BH. Linz-Land, Zisterzienserabtei,
 Stiftskirche 68
 Willa, Gräfin von Rüstringen 45–47, 52
 Wille, Anna, Schwester Ludowica 162
 Willmatshofen, Lkr. Augsburg 222
 Willofs, Lkr. Ostallgäu 339
 Winkelprediger 263
 Winkelschulen 263
 Wintter, Max, Dekan 247
 Wirth, Karl-August 79
 Witetschek, Helmut 364
 Wittelsbacher 110, 259, 272, 277
 Wittenberg 52, 254, 259
 – Kloster OESA 254
 – OESA-Ordenskapitel von 1522 259
 – Universität 256, 258
 Wittslingen, Lkr. Dillingen 49, 164, 169
 Wittkemper, Karl 293
 Wittmann, Gutsbesitzer 345
 Wittwer, Wilhelm 31
 Wohlfahrt, Wilfried 361
 Wohltätigkeitsstiftung 208
 Wohnhaas, Theodor 33
 Wolf, Joseph Benedikt 188
 Wolff, Jeremias 303, 304
 – Johann Andreas 281, 284, 287–289, 292, 300
 Wolfgang, hl., Bischof von Regensburg 65
 Wolframs-Eschenbach 10
 Woll, Erna 368
 Worms 255
 – Reichstag von 1521 255
 – Religionsgespräche von 1540/41 262
 – – von 1557 266
 Wormser Edikt 255, 258
 Wümme, Land an der 47
 Württemberg 15, 212
 Würzburg, Bistum 207
 – Universität 8, 140

 Ybbs 65

 Zaisertshofen, Lkr. Unterallgäu 222
 Zech, Georg 331
 Zechschrein 211
 Zehnt 192, 207
 Zehntanteil 208
 Zeiler, Jörg 263
 Zeiller, Franz Anton 297
 – Johann Jakob 297
 Zeitliche Güter 211
 Zenetti, Jakob 148
 Zensurmandat 270
 Ziegenaus, Anton 365
 Ziegelbauer, Max, Weihbischof von Augsburg
 361, 362, 364, 366, 368
 Zimmermann, E. 305
 Zionsburg 34
 Zisterzienserklöster 38
 Zölller, Josef Othmar 364
 Zöschinger, Ludwig, Propst von Augsburg,
 Heilig Kreuz 192
 Zopfstil 330
 Zusmarshausen, Lkr. Augsburg 221
 Zwergern, Franz Josef von 188

